

Adolf Damaschke

Die Bodenreform

17. Auflage (1919)

Digitale Leseausgabe · Historische Bücher

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum 93. Tausend

Aus dem Vorwort zum 31. Tausend

Aus dem Vorwort zum 21. Tausend

I. Weder Mammonismus noch Kommunismus!

II. Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung

III. Die Bodenreform und das Agrarproblem

IV. Die Bodenreform in Israel

V. Die Bodenreform in Hellas

VI. Die Bodenreformkämpfe in Rom und ihre Lehren

VII. Henry George

VIII. Zur deutschen Bodenreform

IX. Der Weltkrieg im Lichte der Bodenreform

Vorwort zum 93. Tausend

Das gewaltige Aufwecken deutscher Gewissen durch diesen Krieg hat auch dazu geführt, die Verbreitung dieses Buches so zu fördern, dass in weniger als vier Jahren über 60 000 Stück ihren Weg zu Menschen fanden, die an dem Neubau unseres Vaterlandes bewusst teilzunehmen als ihre Pflicht erkannt haben.

Die Neuauflage ist in der Hauptsache unverändert geblieben. Unsere Verhältnisse zeigen noch zu sehr das Wesen des Außergewöhnlichen, als dass von ihnen Folgerungen gesetzmäßiger, allgemein gültiger Art abzuleiten wären. Im letzten Augenblick konnte noch der kleine Hinweis auf den Sieg des Bodenreformgedankens in der neuen deutschen Reichsverfassung eingefügt werden.

Möge das Werk auch weiter helfen, gutem Willen gangbare Wege zu fruchtbarer Arbeit in dieser so entscheidungsreichen Übergangszeit zu erschließen!

Berlin, Lessingstraße 11, den 4. September 1919.

A. Damaschke.

Aus dem Vorwort zum 31. Tausend

Mitten in dem schwersten Kampfe, den unser Volk je zu bestehen hatte – die Neuauflage eines volkswirtschaftlichen Buches?

Ein staatsbürgerlich gebildetes Volk weiß, dass nationale Kraft nur in sozialer Gerechtigkeit wurzeln kann, zuletzt nur in

der Gewissheit jedes Einzelnen, dass die hohen Begriffe „Vaterland“ und „Vaterhaus“ nicht tote Worte, sondern lebendige Wirklichkeiten sind, voll von Segen für alle Einzelglieder der Volksgemeinschaft, oder dass doch wenigstens eine solche Gestaltung in diesem Vaterland mit Recht erhofft werden kann.

Diese Zusammenhänge sind in Friedenstagen zwar lehrhaft nie geleugnet, aber in der Wirklichkeit doch oft verblasst und vergessen worden. Nun aber stehen Millionen unserer Brüder unter Waffen, die dadurch – viele wohl zum erstenmal in ihrem Leben – dem Alltag entrückt sind. Nun gewinnen sie einmal Zeit, sich auf sich selbst zu besinnen und auf die großen Zusammenhänge zwischen dem Einzelnen und seinem Volke. Und der Tod steht vor ihnen, und in seinem Angesicht gewinnt jeder einen Lebensmaßstab, der das Meine klein und das Große groß erscheinen lässt. Das uralte Psalmwort erhält neuen Inhalt, dass wir, nur wenn wir bedenken, dass wir sterben müssen, klug werden! Wie viele haben wohl auf dem Schlachtfelde und in den Lazaretten zuerst erkannt, dass sie in Gefahr standen, sich selbst um ihr Bestes zu betrügen, wenn sie ihre Seele verkümmern und sich völlig ausgeben ließen in den kleinen Alltagsfragen um das eigene Ich!

Der Krieg aber lehrte zugleich auch die Grundwahrheit aller volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Erkenntnis: Der Heimatboden, das Vaterland wurde in seiner einzigartigen Größe erkannt; denn nur für ihn durfte das Opfer des Lebens gefordert werden. Und die Parteiunterschiede, die auch bei uns oft die Menschen bis zur völligen Verständnislosigkeit entfremdet hatten, verblassten schnell im Ernst der Zeit.

Und so ist es denn ein großes und doch nur natürliches Ergebnis dieser Schicksalstage, dass die Bodenreformbewegung, die ihre soziale Gesundheitsarbeit unabhängig von allen politischen und religiösen Parteien gehalten hatte, gerade jetzt die Hoffnung vieler wurde!

Dem Bunde Deutscher Bodenreformer sind in den letzten Kriegsmonaten so viele neue Mitglieder – zumal auch aus dem Felde – zugeströmt wie sonst noch nie. Und immer wieder klingt in den Zuschriften aus allen Kreisen: „In der Bodenreform haben wir die große Versöhnung der sozialen Gegensätze erkannt, in ihr deshalb auch die sicherste Grundlage für das Deutschland der Zukunft, für das wir heute kämpfen und bluten!“

Und mit der Bewegung musste auch dieses Buch verbreitet werden, von dem unsere angesehenste sozialpolitische Wochenschrift, die „Soziale Praxis“, am 1. August 1912 urteilte: „Die Geschichte dieses Werkes spiegelt zugleich die Geschichte der deutschen Bodenreformbewegung. Aus einer Sammlung einführender Vorträge ist ein Werk erwachsen, das nicht bloß für Zehntausende, sondern bald für Hunderttausende deutscher Leser eine Art Bekenntnisbuch geworden ist.“

Und so sende ich denn diese Neubearbeitung meines Buches hinein in diese Zeit des Opfern, des Sterbens, des Zusammenbruchs, aber auch des Aufwachens und des Neuwerdens mit dem heißen Wunsche, dass es unserem so herrlich bewährten Volke helfe, die Grundlagen seines Lebens dauernd gesund zu erhalten!

Berlin, Lessingstr. 11, den 11. September 1915.

Aus dem Vorwort zum 21. Tausend

Als ich Ostern 1898 den Versuch begann, die Bodenreformbewegung in Deutschland noch einmal aufzubauen, fanden sich nur noch 140 Gesinnungsgenossen im ganzen deutschen Sprachgebiet, die sich im Bund Deutscher Bodenreformer vereinten. Trotz der äußersten Anspannung aller Kräfte war am Ende des Jahres 1899 die Zahl nur auf 290 gestiegen.

Einen wesentlichen Grund für dieses so überaus langsame, lähmende Vorwärtsschreiten der Bewegung lernte ich im Frühjahr des Jahres 1900 kennen. Ein treuer Freund, der inzwischen verstorbene Bankinhaber Karl Konitzky in Bremen, hatte einen Kreis von Herren geladen, vor denen ich einen Bodenreform-Vortrag hielt. Die Stimmung war zunächst vorzüglich. Da warf einer der Herren die Frage auf, aus welchem Buche man sich über die Eigenart der deutschen Bodenreform-Bewegung kurz, aber zutreffend unterrichten könne? Meine Antwort, dass es ein solches Buch nicht gäbe, machte augenscheinlich einen peinlichen Eindruck. Jene Herren, die meist an verantwortungsvoller Stelle standen, erklärten nachdrücklich die Notwendigkeit einer Arbeit, die gleichsam als Programmschrift gelten, in der also jeder die Grundsätze der Bodenreformbewegung in ihrer neuen deutschen Ausprägung ruhig nachprüfen könne.

An jenen Abend dachte ich, als im Jahre 1901 ein junger Buchhändler mich bat, einführende Vorträge, die ich in der Aula des Köllnischen Real-Gymnasiums zu Berlin gehalten hatte, als Buch herausgeben zu dürfen. Ich sagte zu, und so erschien im Mai 1902 die erste Auflage der „Bodenreform“.

Die neue Auflage des Buches zeigt keine wesentliche Umarbeitung, trotzdem das Buch im Laufe der Zeit gegen die erste Auflage um etwa 250 Seiten an Umfang gewonnen hat.

Nach wie vor sucht das Buch drei Aufgaben zu erfüllen.

Einmal will es in kurzem, theoretischem Aufbau die grundsätzliche Stellung der deutschen Bodenreform, ihre Grenzlinien zwischen dem Mammonismus auf der einen und dem Kommunismus auf der anderen Seite darlegen.

Zum anderen sucht es aus diesen Grundsätzen heraus Richtlinien für die organische praktische Reformarbeit im Einzelnen zu gewinnen.

Und drittens möchten die geschichtlichen Abschnitte wenigstens in Einzelbildern zeigen, dass die Bodenreform kein Kunstprodukt moderner Stubenweisheit ist, sondern dass sie eine uralte Wahrheit umschließt, die das Geschick der Völker zu allen Zeiten bestimmend beeinflusst hat.

Ich habe diesen Aufbau beibehalten aus zwei Gründen. Einmal hat gerade in dieser seiner Eigenart dieses Buch bisher Willen geweckt. Keine meiner anderen Schriften hat der Bodenreform so viel Zustimmung und Unterstützung geworben wie diese.

Auf der anderen Seite haben auch die Gegner der Bodenreform gerade dieses Buch zum Gegenstand ihrer Angriffe gemacht. Die Darlegungen und Angaben seines theoretischen Teils sind z. B. in der „Kritik der Bodenreform“ (Verlag „Bodenreform“, Berlin NW 25, Preis 2 M) Satz für Satz von einem Vertreter der historischen Schule und von dem Generalsekretär des Verbandes Preußischer Grundbesitzer-Vereine untersucht worden. Mit dem Anhang „Marxismus und Bodenreform“ und mit der Widerlegung der gegnerischen Angriffe durch A. Pohlman-Pohenaspe bildet die „Kritik der Bodenreform“ eine wichtige Ergänzung des vorliegenden Buches, deren Gebrauch ich eben dadurch erleichtern möchte, dass ich den Aufbau des theoretischen Teils nicht wesentlich verändere.

Eine französische Ausgabe der „Bodenreform“ erschien unter dem Titel: „La réforme agraire, Contributions théoriques et historiques“ in der Übersetzung von Dr. Otto Karmin, Privatdozent an der Universität Genf. (Paris 1906, Verlag Giard et Brière.)

Eine magyarische Ausgabe der „Bodenreform“ in der Übersetzung von Imre Déri erschien 1916. (Budapest, Verlag des Stephaneum.)

Eine spanische Ausgabe der „Bodenreform“ („La Reforma Agraria“) in der Übersetzung von Dr. Faustino Ballvé erschien 1916. (Madrid, Verlag Hijos de Reus.)

Es lag die Versuchung nahe, den Umfang des Buches noch weiter auszudehnen und namentlich die einzelnen Forderungen der praktischen Reformarbeit näher auszuführen. Ich habe ihr mit Willen widerstanden, weil ich weiß, wie sehr der moderne Mensch mit den hochgespannten Pflichten im Berufs- und Erwerbsleben vor zu umfangreichen Büchern zurückschrecken muss, und weil dieses Buch in erster Reihe die großen Zusammenhänge einer wirklich organischen Reform darlegen möchte.

Für die Tagesarbeit in Staat und Gemeinde bieten wesentliche Ergänzungen zu diesem Buch die beiden von seinem Verfasser geleiteten Zeitschriften, welche die deutsche Bodenreformwahrheit zu verteidigen und auszubauen bestimmt sind: Das „Jahrbuch der Bodenreform“ wird in vornehmen Vierteljahrsheften ausgegeben (Verlag G. Fischer, Jena. 320 Seiten. Preis jährlich 5 M) und erscheint jetzt im 15. Jahrgang. In ihm führen hervorragende Vertreter der bodenreformerischen Praxis und Theorie bedeutsame Einzelfragen durch; in den „Dokumenten der Bodenreform“ werden wichtige Gesetze, Steuerordnungen, Verträge usw. vorbildlicher Art wiedergegeben.

In volkstümlicher Weise kämpft die Halbmonatsschrift „Bodenreform“ (Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Bodenreformer, Berlin NW, Lessingstraße 11. 780 Seiten. Preis jährlich 6 M). Bisher erschienen 29 Bände. Sie berichtet laufend über den Weg der in diesem Buche entwickelten Gedanken, über ihre praktische Bewährung, über ihre Siege und Niederlagen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen Kulturländern.

Wer sich über die praktische Bodenreformarbeit in deutschen Stadt- und Landgemeinden unterrichten will, dem nenne ich meine „Aufgaben der Gemeindepolitik“ (Verlag Gustav Fischer in Jena, 26.–30. Tausend 1919). Russische Ausgabe 1914, Moskau, Verlag von Gorschkoff, Vorwort von Prof. Oseroff. – Finnische Ausgabe 1908, Porvoossa, Verlag von Söderström Osaakeyhtiö. –

Tschechische Ausgabe von K. Novák (Bibliothek tschechischer Selbstverwaltung XIII. Raudnitz 1913).

—

Wer sich für den historischen Zusammenhang der Bodenreform mit den andern großen sozialen Theorien und Bewegungen interessiert, den verweise ich auf meine „Geschichte der Nationalökonomie“, eine erste Einführung (Verlag Gustav Fischer, Jena, 50.–60. Tausend 1919).

Und wer endlich für die Wahrheit der Bodenreform kämpfen und werben will, der sei auf meine „Volkstümliche Redekunst“ (Verlag Gustav Fischer, Jena, 37.–42. Tausend, 1919) aufmerksam gemacht, in der ich alle praktischen Beispiele aus eigener Erfahrung naturgemäß dem Gebiete der Bodenreform entnommen habe.

Die Bodenreform-Bewegung hat seit dem ersten Erscheinen dieses Buches auch im deutschen Sprachgebiet eine ungeahnte Verbreitung gefunden. Ihren Gegnern ist sowohl die mitleidige Herablassung als der Spott und das Totschweige-System der ersten Zeiten lange vergangen. Dafür aber ist in denen, deren Eigeninteressen durch diese Reform sich bedroht fühlen – und zu ihnen gehören die gewaltigsten Kapitals-Organisationen – ein Hass geweckt, der täglich bitterer und drohender wird. Mächtige Organisationen sind begründet worden, um den Einfluss der deutschen Bodenreform-Bewegung aus dem öffentlichen Leben Deutschlands auszuschalten. In einer Zeit, in der das Großkapital so viele Wege zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung findet, wird es den Unabhängigen und Ehrlichen zur besonderen Pflicht, auch ihrerseits eine Macht zu werden, die imstande ist, in ruhiger, aber steter Aufklärungsarbeit dem notwendigen organischen Fortschritt zu dienen.

Dies geschieht am sichersten durch den Beitritt zu dem Träger des Bodenreformgedankens im deutschen Sprachgebiet, dem politisch und religiös neutralen Bund Deutscher Bodenreformer, als dessen Programmschrift dieses Buch gilt – natürlich nur in seinem Grundgedanken, wobei es jedem Einzelnen überlassen bleibt, den einen oder anderen hier vorgeschlagenen Weg zur Erreichung des großen Zieles als ungeeignet abzulehnen und einen anderen Weg für wirksamer zu halten. Als unreif aber, ja dem Ernst unserer Zeitenwende gegenüber geradezu als unsittlich muss es erscheinen, wenn sich jemand von seiner Pflicht zur tätigen Hilfe entbindet, weil innerhalb einer großen Bewegung irgendeine Einzelercheinung nicht völlig gerade seinen Anschauungen entspricht. Für den Jahresbeitrag von 6 M wird auch die Bundeszeitschrift, die Halbmonatsschrift „Bodenreform“, kostenfrei gesandt, die dauernd unterrichtet über den Fortgang der Gedanken, die in diesem Buche dargestellt sind.

Wenn deshalb dieses Buch nun auch in dieser Ausgabe zu Menschen kommen sollte, die aus ihm die Überzeugung gewinnen, dass an der Verwirklichung seines Grundgedankens ein Stück Zukunft unseres deutschen Volkes hängt, so sollen sie ernst gebeten sein, diese Überzeugung nicht in einer unfruchtbaren Gefühlsbewegung zu erschöpfen.

Berlin, Lessingstraße 11, den 17. Januar 1913.

A. Damaschke.

I. Weder Mammonismus noch Kommunismus!

1. Das Problem (Fortsetzung)

Welche Frage ist es, die unserer Zeit ihren Stempel aufdrückt?

In wunderbarer Weise hat es der Menscheng Geist verstanden, die Kräfte der Natur in seinen Dienst zu zwingen. Man vergisst zu leicht, dass kaum 90 Jahre seit dem Tage verflossen sind, an dem zum ersten Mal der Pfiff einer Lokomotive in Deutschland ertönte. Erst 90 Jahre – und wie hat sich seit jener Stunde das Antlitz der Erde verändert! Dampf und Elektrizität sind zu unseren unermüdlichen Sklaven geworden. Die von ihnen getriebenen Maschinen leisten heute mehr als alle körperlichen Kräfte der gesamten Menschheit. Ungeahnte Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrs haben die Grenzen der Zeit und des Raumes überwunden. Die Erzeugnisse der Natur und der Arbeit aller Teile der Erde können mit erstaunlicher Leichtigkeit ausgetauscht werden.

Noch niemals in der Geschichte hat eine so kurze Spanne Zeit einen gleichen Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete gesehen.

Nun haben eiserne Knechte die Arbeit der Menschenarme übernommen; nun sind unermessliche Gewinne an Zeit und Kraft in der Hervorbringung aller notwendigen Güter erzielt – ist denn nun auch der Segen Wahrheit geworden, den eine solche Entwicklung verheißen musste?

Ist nun endlich die Zeit erfüllt, die auch die Ärmsten befreit von der Notwendigkeit, ja, von der bloßen Möglichkeit des Mangels? Hat die wunderbare Vermehrung der Güter erzeugenden Kräfte nun auch Güter erzeugt für alle? Das Leib und Seele verderbende Elend – ist es als Massenerscheinung wirklich ein Schatten der Vergangenheit geworden? Müssen die edlen Kräfte, die in allen Menschen als Anlage schlummern, nun nicht mehr durch die Not oder durch die Angst vor der Not verkümmern und verderben?

Wir kennen die Antwort auf diese brennenden Fragen.

Täglich sieht sie das sehende Auge in tausend unverkennbaren Erscheinungen.

Die Voraussetzung jeden gesunden Gemeinschaftslebens ist ein gesundes Familienleben.

Es sei deshalb zuerst ein Wort gesagt von den Trägerinnen des häuslichen Glücks, den Hüterinnen der Zukunft: von unseren Frauen und Müttern. Wie wird durch unsere glänzende wirtschaftliche Entwicklung ihr Schicksal beeinflusst?

Auch wer dem weiblichen Geschlecht alle Möglichkeiten zur freien Entfaltung seiner Kräfte erschließen will, wird stets die Grundwahrheit festhalten, dass Frau und Mutter sein der natürlichste und notwendigste „Hauptberuf“ des weiblichen Geschlechts bleibt. Unsere wirtschaftliche Entwicklung hat aber dahin geführt, dass nicht nur verwitwete und geschiedene Frauen, die doch in den meisten Fällen auch Mütter sind, sondern selbst verheiratete Frauen, die in jedem Fall der Familie gehören, im Hauptberuf erwerbstätig sein müssen.

Von 1895–1907 stieg die Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen verwitweten und geschiedenen Frauen von 935 623 auf 1 000 472. Noch schneller stieg die Zahl der verheirateten Frauen: von 1 046 384 auf 2 808 864, also auf mehr als das Doppelte! Bei diesen Millionen handelt es sich, wie gesagt, nicht um gelegentliche Hilfsarbeit, sondern um „Erwerbstätigkeit im Hauptberuf“. – Enthält eine Herausnahme der Frau und Mutter aus ihrem natürlichsten „Hauptberuf“ in jedem Fall Gefahren für das Familienleben, so müssen diese geradezu verheerend wirken, wo sie nicht, wie in Heimarbeit und Landwirtschaft, ein Zusammensein mit Kind und Mann ermöglichen, also in der Industrie.

Und auch hier zeigt sich ein schnelles Wachstum.

1875 wurden in Gewerbebetrieben mit mehr als 10 Angestellten 53 928, bei der Gewerbezahlung von 1895 110 801, bei der Berufszählung von 1907 278 387 verheiratete Industriearbeiterinnen gezählt.

Sind diese Zahlen auch nicht ohne Weiteres völlig vergleichbar, weil sie sich auf ein verschieden großes Erhebungsgebiet beziehen und die verwitweten und geschiedenen Frauen nicht immer mitgezählt sind, so zeigen sie doch klar, dass unsere wirtschaftliche Entwicklung in schnell steigendem Maße unsere Frauen und Mütter in die Fabrikarbeit hineinzwingt.

Noch deutlicher lassen das die Berichte der Fabrikinspektoren aus manchen Einzelstaaten erkennen.

Im Großherzogtum Baden z. B. betrug die Zahl der verheirateten Frauen in der Industrie 1894: 10 878, 1908: 23 990.

Im Fürstentum Reuß j. L. betrug ihre Zahl 1888: 1974, 1908: 7627.

Zählt man zu den verheirateten Frauen in der Industrie auch die in kaufmännischen Betrieben, so steigt (1907) die Zahl der verheirateten Frauen auf 331 287.

Was treibt dieses wachsende Heer deutscher Frauen und Mütter heraus aus dem Hause in die Fabrikarbeit? Darüber gibt die Erhebung des Reichsamts des Innern von 1899 die Auskunft, die auch heute noch zutrifft: „Die Veranlassung lag in der großen Mehrzahl der Fälle in der eigenen Not der Arbeiterin oder in der Notlage ihrer Angehörigen.“

Von verheirateten Frauen, nach Ausschluss der verwitweten und geschiedenen, arbeiteten z. B. in folgenden Erhebungsbezirken:

Erhebungsbezirk	Gesamtzahl der Frauen	Weil der Mann gar nichts zum Haushalt beiträgt oder zu wenig verdient	Um Schulden abzutragen oder besser leben zu können	Um Angehörige zu unterstützen	Ohne zwingenden Grund
Aachen	2237	85,5 %	12,3 %	2,2 %	0,0 %
Chemnitz	1559	75,3 %	12,2 %	1,6 %	10,9 %
Lüneburg	1103	85,7 %	0,0 %	0,0 %	14,3 %
Magdeburg	1805	63,2 %	31,4 %	1,4 %	4,0 %

Der Unterschied bei diesen Angaben ist gewiss oft nur ein scheinbarer. „Um besser leben zu können“ und „weil der Mann nicht genug verdient“ ist häufig nur eine Umschreibung der gleichen Sache. In wie vielen Fällen mag wohl auch noch die Angabe: „ohne zwingenden Grund“ auf eine gewisse Scham zurückzuführen sein? –

Was bedeutet die Fabrikarbeit für die Hausfrau? Will sie daneben ihren Haushalt nur einigermaßen in Ordnung halten: kochen, waschen, scheuern, flicken, so muss sie sich überarbeiten.

Der Gewerbebeamte für Unter-Elsaß berechnet in der Erhebung von 1889 die Arbeitszeit einer Frau, die neben der Berufsarbeit für einige Kinder zu sorgen hat, auf 16 bis 18, ja in manchen Fällen bis nahezu 20 Stunden!

Und selbst wirklich sozial wertvolle Einrichtungen werden unter so unnatürlichen Verhältnissen in ihr Gegenteil verkehrt. So heißt es in dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten Württembergs für 1912:

„Wie sehr die Arbeiterinnen unter der Unmöglichkeit leiden, neben der Fabrikarbeit ihren Hausfrauenpflichten voll nachzukommen, beweist wohl die Tatsache, dass in Fabriken, in denen die Gewährung bezahlten Urlaubs eingeführt ist, eine verschwindende Anzahl verheirateter Arbeiterinnen sich hierbei persönliche Ausspannung gönnt. Sie verwenden die Urlaubstage, um eine größere Arbeit im Haushalt vorzunehmen, zu der die sonstige Zeit nicht ausreicht. Gewiss keine Erholung für die das ganze Jahr in doppelter Hinsicht angespannte Arbeiterin; aber auch die wohlmeinende Absicht des Arbeitgebers wird dadurch vereitelt, da die Arbeiterin nach dem Urlaub nicht frisch und arbeitsfreudig wiederkommt, sondern unter Umständen erholungsbedürftiger ist als vorher.“

Das heißt: Die verheiratete Frau in der Fabrik muss entweder den Haushalt vernachlässigen, oder aber sie muss sich selbst aufreiben, d. h. sie kann weder dem Mann noch den Kindern sein, was die Frau und Mutter sein soll. Die Ernährung in solchem Haus muss die denkbar schlechteste sein. Es kann nur noch gekocht werden, was am schnellsten geht. Der Mann wird ins Wirtshaus getrieben – und die Kinder?

Was bedeutet für sie diese Entwicklung?

Unzählige Reihen von Kindergräbern geben darauf Antwort. Es genügen ein paar trockene Zahlen der Aufnahme von 1899 aus dem Königreich Sachsen.

Von 100 Kindern im ersten Lebensjahr starben im Bezirk Wildenfels, in dem nur wenig verheiratete Industriearbeiterinnen zu finden sind, 16,3 %.

In Krimmitschau, Meerane und Werdau, mit zahlreichen verheirateten Fabrikarbeiterinnen, stieg diese Zahl auf 27,5, 29,9 und 34,8 %, d. h. die Fabrikarbeit der Mutter ist das Todesurteil für die doppelte Anzahl der Kinder.

Marx führt in seinem „Kapital“ als Anklage gegen die industrielle Entwicklung auch die hohe Kindersterblichkeit an, die z. B. 1863 in Manchester 261 ‰ betragen habe. Nach 40 Jahren glänzender Entwicklung starben im preußischen Regierungsbezirk Breslau 267 ‰!

In Plauen, das zahlreiche verheiratete Industriearbeiterinnen aufweist, entfielen von 100 Sterbefällen auf Säuglinge:

Jahre	Anteil
1800–1824	33,8 %
1825–1849	32,4 %
1850–1875	39,8 %
1876–1899	42,9 %

Welch eine Anklage gegen unseren „Fortschritt“ enthalten solche Zahlen!

Gehen die Mütter in die Fabrik, so bleiben häufig die Kinder völlig sich selbst überlassen. Im Erhebungsbezirk Hildesheim-Lüneburg waren 19,5 % der Kinder unter 6 Jahren und 54 % der Kinder über 6 Jahre während der Arbeitszeit der Mutter ohne jede Aufsicht. Öffentliche Bewahranstalten

können natürlich nie, so trefflich sie auch sein mögen, das zerrissene Band zwischen Mutter und Kind völlig ersetzen. Wer nimmt sich die Mühe, bei diesen oft mit Recht gerühmten Einrichtungen auch einmal daran zu denken, wie viel bitteres Leid in Mutterherzen aufsteigen muss, wenn das Kind – oft die letzte Freude und Hoffnung – lernt, sich hinwegzusehen von der abgearbeiteten Mutter, aus der engen dumpfen Hofwohnung zu den stets fröhlichen „Tanten“ in den freundlichen Anstaltsräumen? Nein, alle solche Veranstaltungen können auch im günstigsten Fall nur Notbehelfe in krankhafter Übergangszeit sein. Allerdings, wo sie nicht vorhanden sind, führen unnatürliche Verhältnisse oft zu noch unnatürlicheren Folgerungen. So berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten von Berlin III: „Von 566 Müttern haben sich 67 oder 11,8 % der Erziehung durch dauernde Fortgabe des Kindes entledigt. Die anderen Inspektionen machen ähnliche Angaben.“

Kinderhandel, Kinderverschenken, Abrichten zur Bettelei, Verstümmelung, Hungern, Misshandlungen, Engelmacherei sind die – durchaus nicht vereinzelt – Folgen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mitten in unseren großen Worten vom „Jahrhundert des Kindes“.

Die Stuttgarter Polizeiassistentin Henriette Arendt allein hat in acht Jahren 1095 solcher unglücklichen Kinder in ihre Obhut genommen!

Wie Märchen und Lüge muss erscheinen, was solche deutschen Kinder in Schule und Leben hören von dem, was unser Volk von dem Glück des Vaterhauses, von dem Segen sorgender Mutterliebe zu singen und zu sagen weiß.

Daneben erscheinen die unmittelbaren Gefahren fast klein, die aus solchen Zuständen heraus die Gesundheit deutscher Kinder bedrohen, und doch sind auch diese ernst genug:

Der Gewerbeinspektor von Chemnitz, in dessen Bezirk allein etwa 2000 verheiratete Frauen in der Industrie tätig sind, muss berichten:

„Die den Kindern von den fremden Ziehmüttern gereichte künstliche Nahrung ist nach dem Urteile aller darüber befragten Ärzte meist sehr unzweckmäßig, ja unvernünftig. Es soll nicht selten vorkommen, dass den Kindern Schnaps eingeflößt wird, um sie zu beruhigen.“

Aus Wasungen in Thüringen teilt der Physikus Wegener mit, dass auf Grund der ungemein schlechten sozialen Verhältnisse ein großer Teil der Bevölkerung vorwiegend von Brot, Kartoffeln und Schnaps lebe. Diesen trinken nicht nur die Erwachsenen, Männer wie Frauen, sondern man streicht ihn, mit Zucker vermischt, den Schulkindern auf das Brot (sog. Schnapsweiche) als Ersatz für Fett, Schmalz, Butter, Obstmus, und gibt den Säuglingen Gummisauger, welche ebenfalls mit Schnaps und Zucker gefüllt und verkorkt werden.

Aus Aue im Königreich Sachsen berichtet ein Arzt, dass Mütter

„um nachts von der ermüdenden Fabrikarbeit ausschlafen zu können, fast allgemein den aus alten getrockneten Mohnblättern gewonnenen sogenannten ‚Beruhigungstee‘ anwenden, der sicher, auf die Dauer gegeben, die Sterblichkeit erhöhe“.

Deutsche Mütter werden „durch die harte Not des Lebens“ in Fabrikarbeit hineingezwungen, und ihren Kindern wird giftiger „Beruhigungstee“ eingeflößt oder Schnaps, dessen Genuss im zarten Alter zur Entartung führen muss.

Mit Entsetzen wenden wir uns von den Schilderungen des Altertums ab, nach denen Mütter ihre Kinder in die glühenden Arme des Molochs legen, weil sie glaubten, damit Not von den Ihren abwenden zu können. Und in unserer Zeit, in der die Tempel Gottes aufragen in jedem Orte, in

einer Zeit, die sich so laut ihrer Kultur und ihrer Menschlichkeit rühmt, werden noch immer Kinderopfer gebracht gleich unerhörter Art!

Im engsten Zusammenhang mit diesen Zuständen steht die Wohnungsfrage.

Die enge, oft nur einzimmerige Stadtwohnung gibt den Frauen keine Möglichkeit zu fruchtbarer Eigenarbeit, wie sie sich im eigenen Heim und Garten ohne Weiteres ergibt, und wie sie zweifellos für die große Mehrheit die natürliche „Lösung“ der Frage der Frauenarbeit darstellen würde.

Dazu ist für die enge Mietskasernen-Wohnung oft ein so hoher Mietspreis zu zahlen, dass er die Frau und Mutter zur Erwerbsarbeit zwingt. Wie eng der Raum für deutsches Familienleben heute vielfach geworden ist, das zeigen zwei Aufsätze aus den Zeitschriften der deutschen Bodenreformer, die hoffentlich recht bald nur noch als wunderliche kulturhistorische Dokumente unserer Zeit erscheinen werden.

Im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1919 berichtet der Volksschullehrer H. Weiskopf aus Fürth über die Schlafverhältnisse seiner Schulkinder. Von 60 Kindern hatten noch 11 ein eigenes Bett; aber davon waren auch 9 im Waisenhaus:

„Muss heute ein deutsches Kind erst Waisenkind sein, um die Wohltat eines Nachtlagers für sich allein genießen zu dürfen?“

In der volkstümlichen Halbmonatsschrift „Bodenreform“ (1911) schildert der Chemnitzer Lehrer Schaller eine Religionsstunde in der untersten Volksklasse. Als er bei der Geschichte der hl. drei Könige aus dem Morgenlande die Kinder auffordert, ihm Schönes und Großes zu sagen, was Königsherrlichkeit ausmache, da kommt von den Lippen eines blassen sechsjährigen Knaben die zagende Antwort: „Bei Königs hat wohl jedes sein Bett?“

Wer in glücklichen Verhältnissen lebt, ist nur zu leicht geneigt, solche Bilder für Ausnahmeerscheinungen zu halten, die vielleicht in persönlicher Schuld ihre einzige Erklärung finden. Nun, von Wohnungsverhältnissen wird noch an anderer Stelle dieses Buches ausführlich zu reden sein.

Aber wenigstens eine Zahl aus der letzten amtlichen Statistik, die abgeschlossen vorliegt, soll schon hier zeigen, um welche Massenerscheinungen es sich handelt.

Am 1. Dezember 1910 gab es in unserer so viel bewunderten, glänzenden Reichshauptstadt 9953 Wohnungen, die überhaupt kein heizbares Zimmer hatten, die entweder nur aus einer Kammer ohne Ofen oder aus einer Küche bestanden.

Von den Wohnungen mit höchstens einem heizbaren Zimmer waren 41 963 Wohnungen von 5 und mehr als 5 (bis 15) Personen verschiedenen Alters und Geschlechts dauernd besetzt!

Hunderttausende von Menschen in der stolzesten Stadt des Reiches mussten sich in derartig überfüllten Räumen um das Glück eines gesunden Familienlebens betrügen lassen!

Sieht man über den Stadtkreis von Berlin hinaus und rechnet die Vororte dazu, so ergab die Wohnungszählung vom 15. Mai 1916 für „Groß-Berlin“ 24 928 Wohnungen, die gar kein heizbares Zimmer hatten, und 395 506 Wohnungen, die nur ein einziges heizbares Zimmer aufwiesen. Von der Bevölkerung Groß-Berlins von 3½ Millionen mussten sich rund 1 500 000 Menschen mit derartigen „Wohnungen“ begnügen, die für Familien mit Kindern in jedem Fall als ungenügend erscheinen müssen, weil sie eine Trennung nach Alter und Geschlecht ausschließen.

Und ähnliche Verhältnisse finden sich in vielen, vielleicht in den meisten wachsenden deutschen Industrieorten. Gewiss, auch auf dem Lande gibt es elende Wohnungen in Überfülle; aber in der Stadt hat die Wohnung eine viel höhere Bedeutung für alle Lebensbedingungen, weil hier die Menschen durch ihre Tätigkeit ganz anders an die geschlossenen Räume gefesselt werden als auf dem Lande.

Was bedeutet das Elend der Stadtwohnung für die Wehrkraft unseres Volkes? Während 1910 von je 100 Abgefertigten militärtauglich waren: in Ostpreußen 63, in Westpreußen 61, im Reichsdurchschnitt 53, waren es in Groß-Berlin noch nicht 30, und auch diese Zahl ist nur zu erreichen, weil noch viele Gestellungspflichtige auf dem Lande aufgewachsen sind.

Von denen, die in zweiter Generation in Berlin leben, sind von 100 Gestellungspflichtigen bereits 81 militäruntauglich, d. h. von 100 genügen nur noch 19 den gewöhnlichen, wahrlich nicht übertriebenen Ansprüchen, die die deutsche Heeresverwaltung an ihre Rekruten stellen musste.

Und unsere Kinder? Unter den sechsjährigen Kindern, die in Bautzen zur Volksschule angemeldet wurden, waren 1903 nicht weniger als 40 % Skrofulöse. In München war die Zahl der Kinder mit rachitischen Verbildungen an Knochen und Gelenken auf 34 % angegeben. In dem reichen Wiesbaden ergab eine probeweise Untersuchung von 9000 Schulkindern, dass 25 % ärztlicher Beaufsichtigung bedurften. Jahre 1900 waren es in Leipzig 41 % aller untersuchten Kinder, in demselben Jahre in Schöneberg 62 %, in der Altstadt von Stuttgart 1905 sogar 67 %, die als kränklich befunden wurden.

In unseren Mietskasernen wächst vielfach als Träger der deutschen Zukunft ein Geschlecht heran, auf das nur mit banger Sorge sehen kann, wer da weiß, wie der immer schärfer werdende Wettkampf der Völker auf allen Gebieten von jedem Einzelnen immer mehr körperliche, geistige und sittliche Tüchtigkeit erfordert.

Mit fast zwingender Notwendigkeit wird auch die sittliche Gesundheit in diesen Wohnverhältnissen verdorben. Wie kann Scham und Sitte gewahrt bleiben, wenn in einem Raume ohne Unterschied des Alters und Geschlechts 5–13 Menschen leben müssen; wenn Geburt und Tod, gesunde und kranke Tage sich abspielen müssen, ohne dass eine Trennung nach Geschlecht und Alter möglich ist?

Wie groß die Fäulniserscheinungen auf diesem Gebiet bereits sind, zeigt am besten die Tatsache, dass die deutschen Staaten gezwungen waren, Gesetze über „Fürsorgeerziehung“ zu geben. Danach können solche Minderjährige, die bereits völlig verwahrlost oder doch der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind, den Eltern genommen werden.

In Preußen waren am 31. März 1911 zehn Jahre seit dem Inkrafttreten des Fürsorgeerziehungsgesetzes verflossen. In diesem Zeitraum mussten nicht weniger als 71 548 Minderjährige der Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Abgesehen von den Kosten für Bauten von Anstalten, die die Provinzen zu tragen haben, verschlang die Fürsorgeerziehung noch 74 103 660 M.

Von den noch schulpflichtigen 19 494 Zöglingen waren bereits 4082, von den 52 054 Zöglingen im Alter von 14 bis 18 Jahren nicht weniger als 16 186 gerichtlich bestraft! Von den 9582 überwiesenen Mädchen im Alter von 14–18 Jahren waren bereits 8158 der Unzucht ergeben! Wenn auch der vorbeugende Charakter des Fürsorgegesetzes wohl noch weiter ausgedehnt werden könnte, so werden doch schon jetzt durch dieses Gesetz jährlich Tausende von Kindern dem Strafrichter entzogen. Trotzdem bleibt die Zahl der jugendlichen Verbrecher, d. h. derer, die zwischen dem 12. und 18. Lebensjahre stehen, erschreckend hoch, obwohl gerade die besonders

häufigen sittlichen Vergehen erfahrungsgemäß nur zum geringen Teil dem Strafrichter überwiesen werden. Sie werden oft ertragen als etwas, das doch nicht mehr zu ändern ist, dessen Bekanntwerden durch die Gerichtsverhandlung man aber scheut.

Seit dem Jahre 1882 bringt die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches Angaben über Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze (nicht auch gegen Landesgesetze). 1882 kamen danach auf 100 000 Personen im Alter vom 12. bis 18. Lebensjahr 568, im Jahre 1908 bereits 729 Verurteilungen.

Trotzdem Zehntausende wegen „Mangel an Verständnis“ freigesprochen wurden, belief sich die Zahl der jugendlichen Verurteilten:

Jahr Verurteilte Jahr Verurteilte

1884 31 542	1902 51 044
1887 33 115	1905 51 498
1890 40 002	1908 54 695
1893 43 776	1911 50 880
1896 44 275	1912 54 958
1899 47 512	

Wie viel zerbrochene Hoffnung – wie viel schreiende Anklage unter diesen trockenen Zahlen ruht, kann nur ahnen, wer sich einmal ein Einzelbild vor die Seele stellt.

Im Oktober 1902 standen vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin als Angeklagte vier Kinder, die kaum das strafmündige Alter erreicht hatten: der zwölfjährige Max Maaß, seine Schwester, die vierzehnjährige Amanda Maaß, der zwölfjährige Karl Rossow und der dreizehnjährige Anton Pawlik. Die Kinder waren wiederholter Sittlichkeitsverbrechen, Max Maaß und Karl Rossow auch der Blutschande beschuldigt. Zeugen in diesem Prozess waren Knaben und Mädchen, die sich derselben Straftaten schuldig gemacht hatten, die aber nicht angeklagt werden konnten, weil sie noch nicht zwölf Jahre alt waren. Das Urteil lautete: Max Maaß 9 Monate, Amanda Maaß 12 Monate, Karl Rossow und Anton Pawlik je 3 Monate Gefängnis. Aus der Urteilsbegründung ging hervor, dass die Eltern der Angeschuldigten in den ärmlichsten Verhältnissen lebten, dass sie auf Wohnungen angewiesen waren, die nur aus einer Stube, im günstigsten Falle aus einer Stube mit Küche bestanden.

Ob wohl die Kinder in einem solchen Prozess wirklich die Anzuklagenden sind? Ob nicht manche, ob nicht alle, ob nicht auch unsere Kinder, deren Reinheit uns erfreut, in derselben Not in derselben Weise an Leib und Seele verderben müssten? Und doch lassen wir in jeder Woche mehr als 1000 Kinder, oder solche, die noch Kinder sein sollten, „von Rechts wegen“ schuldig sprechen.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die Einkommensverteilung der Gesamtheit. In Preußen hatten im letzten Friedensjahr 1913 von je hundert Haushaltungsvorständen nur 5,18 ein Jahreseinkommen von über 3000 M. Mehr als die Hälfte aller Haushaltungsvorstände, nämlich 50,3 %, hatte ein Jahreseinkommen von weniger als 900 M.

Zählt man zu diesem Einkommen der Haushaltungsvorstände und Einzelwirtschaften auch die Einkommen aller Angehörigen hinzu, so wird das Bild nicht wesentlich verschoben. Es entfallen

dann auf Jahreseinkommen von mehr als 3000 M 6,59 % der Haushaltungen und 38,1 % auf Jahreseinkommen von unter 900 M. – Nach Professor Julius Wolf zählte Preußen 1909 bei einer Bevölkerung von 39 Millionen Menschen etwa 15 Millionen Erwerber. Davon hatten rund 8 300 000 ein Einkommen von noch nicht 900 M. Von den „noch nicht 900 M“ dieser 8 300 000 hatten aber weitere 9 500 000 als Angehörige zu leben! Weitere rund 4 200 000 Erwerber hatten ein Einkommen von 900 bis 1500 M. Nur etwa 2,5 Millionen Erwerber verfügten über Einkommen von mehr als 1500 M und nur 0,7 Millionen von mehr als 3000 M.

Das Beunruhigende, das in diesen Zahlen liegt, wird nun allerdings dadurch abzuschwächen gesucht, dass man uns in jedem Jahre von einer Besserung der Einkommensverhältnisse unseres Volkes spricht und sie auch zahlenmäßig beweist. In der Tat zeigt auch ein Vergleich der nackten Zahlen, dass die Geldeinkommen wachsen. Aber man vergisst nur zu oft, dass die Angaben des Geldeinkommens an sich zuletzt wenig bedeuten; denn Geld kann man weder essen noch trinken, darin sich nicht kleiden noch wohnen. Dem wachsenden Geldeinkommen stehen die wachsenden Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse gegenüber.

Hier ist es in erster Linie die Wohnungsmiete, die einen immer größeren Anteil von dem steigenden Einkommen aufsaugt. Heinrich Freese, der bekannte Berliner Großindustrielle, hat mit dem Arbeiterausschuss seiner Fabriken im Jahre 1903 eine wertvolle Untersuchung angestellt über das Verhältnis von Wohnung und Einkommen in dem Jahrzehnt von 1892 bis 1903 (siehe „Jahrbuch der Bodenreform“ 1905). Dabei hat sich herausgestellt, dass trotz der Lohnerhöhungen in dieser Zeit großen industriellen Aufschwungs die Miete am Schluss einen höheren Prozentsatz des Einkommens der Arbeiter verschlang als zu Beginn dieses Zeitraumes.

Trotz alles stolzen Rühmens vom Fortschritte unserer Kultur zeigt jeder offene Blick in das wirkliche Leben die große Mehrheit unseres Volkes im schwersten Kampfe um das Notwendigste. Die besten Kräfte des Leibes und des Geistes werden hier aufgebraucht. Und die verhältnismäßig Wenigen, die mehr erwerben, als des Lebens unmittelbare Nahrung und Notdurft verlangt, auch sie stehen im Banne der Massenarmut. Ist sie doch ein steter Sporn für jeden, nur Geld, immer mehr Geld zu verdienen. Denn wehe denen, die im erbarmungslosen Kampfe ums Dasein sinken: Hier sinkt des Mannes Stolz, des Weibes Ehre, der Kinder Glück!

Die Massenarmut und die Angst vor dieser Armut lassen natürlich auch wenig Platz für die Pflege der höchsten Kulturaufgaben. Die Dichter und Maler, die Bildhauer und Tonkünstler klagen. Ja, wer soll in unserer unruhig hastenden, aufreibenden Zeit auch die Sammlung finden können, die reine Kunst voraussetzt? Die paar irgendwie reich gewordenen Leute, die in unseren Theater- und Konzertsälen den Ausschlag geben, und die für unsere Maler und Bildhauer die Käufer und Auftraggeber stellen – sie können die fehlende kunstsinnige, hochstehende Volksmenge nicht ersetzen. Und oft genug verlangen die im Kampf ums Leben müde gewordenen oder im arbeitslos erbarmten oder gewonnenen Reichtum erschöpften Menschen mehr sinnlichen Reiz und Betäubung von der Kunst als Erhebung und Begeisterung.

Von der sozialen Gesundung unseres ganzen Volkskörpers ist deshalb auch jede Blüte des Schönen und Guten, Tiefen und Großen abhängig.

Wir kennen die alte griechische Sage von der Sphinx. Sie lag am Wege zum glänzenden siebentorigen Theben. Wer den Weg dorthin finden wollte, der musste das Rätsel lösen, das sie ihm aufgab. Wer die Antwort nicht fand, der ward zerschmettert.

So lag die soziale Frage am Lebenspfade eines jeden Volkes.

Hellas antwortete mit seiner Kunst und seiner Philosophie; aber da es die Frage seines Sklavenwesens und Helotentums nicht lösen konnte, ging es zugrunde.

Rom antwortete mit Schwertherrschaft und Juristenklugheit; aber als die römischen Bürger und Bauern ins Proletariat sanken, dem für „Brot und Spiele“ alles feil wurde, da war sein Todesurteil gesprochen.

Und auch in unserer Zeitenwende – da der ungeheure technische Fortschritt zwischen den Menschen und den Menschengemeinschaften alle Verhältnisse neu gestaltet – liegt die Sphinx des sozialen Problems auf dem Lebensweg jeder Nation. Das Volk, das die Antwort schuldig bleibt, geht zugrunde. Dem Volke, das sie findet, öffnet sich der Weg zum höchsten Ziel. Niedergang oder Aufgang auch unseres Vaterlandes wird hier entschieden!

Und das wird erkannt. Die soziale Frage ist es, die unserer Zeit ihren Stempel aufdrückt. In stürmischen Volksversammlungen, in stillen Gelehrtenstuben, in den Prunkgemächern der Staatsmänner, in den armseligsten Dorfschenken, überall wird um Antwort gerungen. Der höchsten Aufgabe dient, wer an seinem Teile hier ehrlich mitarbeitet.

In unserer Kulturwelt gibt es im Wesentlichen drei Antworten auf die soziale Frage: die mammonistische, die kommunistische und die bodenreformerische Antwort.

2. Der Mammonismus

Die mammonistische Auffassung war bis heute herrschend. Nach ihr ist im Großen und Ganzen alles so gut eingerichtet, wie es auf dieser unvollkommenen Erde nur sein kann.

Unwissenschaftlich, „utopisch“ ist nach ihr jeder Versuch, eine dauernde durchgreifende Besserung in der Lebenshaltung aller Volksschichten herbeizuführen.

Mit Unrecht legt sich diese Auffassung oft den Namen liberal bei. Die großen Vorkämpfer der liberalen Wirtschaftsauffassung, die Physiokraten und Adam Smith, erstrebten die Beseitigung aller Sonderrechte und Monopole, weil für sie die wirtschaftliche Freiheit die Mutter aller wirtschaftlichen Harmonie war; in einer wahrhaft freien Wirtschaftsordnung muss der gesellschaftliche Wohlstand und seine gerechtere Verteilung wachsen. Aber diese von glühender Hoffnungsfreudigkeit getragene Lehre ist bisher nie ehrlich durchgeführt worden. Was die Physiokraten, und in gemilderter Form auch Adam Smith, von der Bedeutung der Grundrentensteuer sagten, ließ der dritte Stand unbeachtet, als er zur Herrschaft kam. Ja, durch ihn wurde im Namen der wirtschaftlichen Freiheit das wichtigste aller Monopole, das Monopol an den Naturschätzen, der Willkür Einzelner ausgeliefert.

Als sich der verheißene und erhoffte Segen der errungenen wirtschaftlichen Freiheit nicht einstellte, da unternahmen Wortführer der neuen Herrschaftsschicht den Versuch, das Elend der Massen als etwas Unabänderliches hinzustellen, an dem keine menschliche Einrichtung die Verantwortung trage, und das kein menschlicher Wille zu ändern vermöge. Diese Anschauung hat, das sei noch einmal betont, mit der ursprünglichen liberalen Anschauung, die in ehrlicher Hoffnung die freie Entwicklung von Kapital und Arbeit forderte, nichts zu tun. Man mag diese Auffassung die mammonistische nennen, weil das von ihr erst recht ermöglichte Privatmonopol an den Naturschätzen unerhörte wirtschaftliche Macht in den Händen weniger notwendig erzeugen muss.

Die stärkste Stütze für diese Anschauung bildet das Bevölkerungsgesetz von Robert Malthus, der von 1766 bis 1834 lebte und zuerst Geistlicher der englischen Staatskirche, dann Professor der Geschichte und Volkswirtschaft war. Sein berühmter „Essay on Population“ ist von vornherein als eine Streitschrift aufzufassen, wie schon aus dem vollständigen Titel hervorgeht:

„Ein Versuch über das Gesetz der Bevölkerung in seinen Beziehungen zur zukünftigen Gestaltung der Gesellschaft, nebst Bemerkungen über die Ansichten Godwins, Condorcets und anderer Schriftsteller.“

Malthus' Vater war ein begeisterter Anhänger der Lehren vom menschlichen Fortschritt, wie sie Godwin und Condorcet vertraten. Aus einem Ideenstreit zwischen Vater und Sohn ist der „Versuch über die Bevölkerung“ hervorgegangen, in dem Malthus zunächst nur die Absicht hatte, „seine Gedanken auf dem Papier klarer zu entwickeln, als es ihm, seiner Meinung nach, in der Unterhaltung möglich war“.

Der Inhalt des berühmten Buches kann kurz etwa so zusammengefasst werden:

„Die Bevölkerung hat die Tendenz, sich schneller zu vermehren als die Nahrung.“ In Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft war es, ist es und wird es so sein, dass die Bevölkerung gegen die Grenze der Unterhaltungsmittel presst (Buch I, Kap. 1):

„Das Menschengeschlecht strebt beständig danach, sich über das Maß der vorhandenen Unterhaltungsmittel hinaus zu vermehren. Aber da kraft des bestehenden Naturgesetzes, das die Nahrung zur Erhaltung des Menschenlebens fordert, die Bevölkerung in Wirklichkeit niemals über das niedrigste zum Leben nötige Maß von Nahrungsmitteln hinauswachsen kann, so liegt in der Schwierigkeit, die nötige Nahrung zu erlangen, eine stete starke Hemmung der Volksvermehrung.“

Nach diesem Gesetz muss jeder Versuch wirklicher sozialer Besserung in ganz kurzer Zeit, wie Malthus sagt, „in noch nicht 50 Jahren“, in sein Gegenteil umschlagen.

Denn jede fühlbare Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung würde zu einer so außerordentlich starken Vermehrung der Menschen führen, dass es unmöglich wäre, genügend Unterhaltungsmittel für die gestiegene Volkszahl zu erzeugen. Übervölkerung, Hungersnot, ein erbitterter Kampf um die in zu geringer Menge vorhandenen Nahrungsmittel, Krieg, Laster, Seuchen wären die notwendige Folge einer jeden solchen Reform. Malthus sagt (Buch III, Kap. 2):

„Und so ist es offenbar, dass eine nach der denkbar schönsten Weise eingerichtete Gesellschaft, deren leitendes Prinzip nicht die Selbstsucht, sondern das Wohlwollen ist, nach den unentrinnbaren Gesetzen der Natur und nicht nach einem Fehler der menschlichen Einrichtungen in sehr kurzer Zeit zu einer Gesellschaft entarten würde, ähnlich derjenigen, die heute in allen bekannten Staaten obwaltet, zu einer Gesellschaft, die in eine Klasse von Eigentümern und in eine Klasse von Arbeitern zerfällt, und deren Haupttriebfeder die Selbstsucht ist.“

Malthus hat auch den Versuch gemacht, die verschiedenartige Tendenz der Zunahme der Bevölkerung und der Unterhaltungsmittel zahlenmäßig darzustellen (Buch I, Kap. 1):

„Angenommen, dass die gegenwärtige Bevölkerung 1000 Millionen betrage, so würde die Vermehrung des Menschengeschlechts in folgender Weise vor sich gehen: 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, und die der Lebensmittel wie: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. In zwei Jahrhunderten würde die Bevölkerung zu den Lebensmittel im Verhältnis von 256 zu 9 stehen; in drei Jahrhunderten von 4096 zu 13, und es ist beinahe unmöglich, den Unterschied für 2000 Jahre überhaupt zu berechnen.“

Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Aufstellung findet Malthus namentlich auch in der Entwicklung der nordamerikanischen Kolonien. Wie töricht ist es aber, derartige Zahlenreihen damit begründen zu wollen, dass vielleicht die ersten zwei oder drei Zahlenverhältnisse übereinstimmen!

Einem Hunde wächst der Schwanz im Anfang verhältnismäßig schneller als später. Wenn man sich den Schwanz nach den Verhältnissen, die in den ersten Tagen des Hundelebens gelten, in gleicher Weise fortwachsend denkt, so kommt man dahin, „wissenschaftlich“ festzustellen, dass ein Hund bei einem Körpergewicht von 50 Pfund einen Schwanz haben müsste, der eine englische Meile lang wäre. Die Wissenschaft müsste demgemäß auf die Notwendigkeit hinweisen, irgendwie eine derartige „Überschwanzlänge“ zu verhindern!

Ein Kind, das bei der Geburt 8 Pfund wiegt, wiegt normalerweise 8 Monate später 12 Pfund. Würde man für je 8 Monate dasselbe Verhältnis im Wachstum des Gewichts annehmen, so käme man zu dem „wissenschaftlichen“ Beweise, dass dieser Mensch in seinem 10. Lebensjahre über 434 000 kg wiegen müsste.

Die berühmten Zahlenreihen des Malthus sind also durchaus wertlos. Viele angesehene Anhänger seiner Lehre, wie Stuart Mill, sprechen von dieser Annahme auch offen als von einem „unglücklichen Versuch“. Aber an dem Wesen der Übervölkerungslehre hält die große Mehrzahl der Nationalökonomien dennoch fest. In dem ersten nationalökonomischen Sammelwerke Deutschlands, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, erklärt Professor Elster:

„Den der Malthusschen Theorie zugrunde liegenden Gedanken, den eigentlichen Kern der Lehre, wird man ohne Beschränkung anerkennen müssen.“

Der Satz, dass die Bevölkerung die Tendenz habe, rascher anzuwachsen als die Unterhaltsmittel, wird seine Geltung allzeit behalten.“

Die Natur oder Gott hat also gleichsam an der Tafel des Lebens für eine bestimmte Menge von Menschen gedeckt. Aber die Zahl der Gedecke reicht nicht aus. Es kommen stündlich mehr Menschen und fordern ihren Sitz an der Tafel des Lebens. Es ist kein Platz für sie da. „Stehe auf und gehe in den Tod, du bist überzählig“, sagt die Natur oder Gott – und Armut und Verbrechen, Elend und Laster, Krieg und Pestilenz sind die Diener, die diesen furchtbaren Befehl ausführen.

Die schnelle Ausbreitung dieser Lehre ist zum Teil wohl aus der Zeit ihres Erscheinens zu erklären. Die Welt erzitterte noch unter den Nachwirkungen der großen Revolution. Das Zauberwort „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, das mit den französischen Fahnen durch Europa getragen wurde, fand in den Herzen der Armen und Unterdrückten und auch bei den Trägern der Bildung mannigfachen Widerhall. In solcher Zeit musste eine Schrift außerordentlichen Eindruck hervorrufen, die „wissenschaftlich“ bewies, dass alles Streben nach dauernder Besserung in sich töricht sei, ja auf die Dauer geradezu schädlich wirken müsse. So hat ein Schüler von Malthus, Chalmers, alle Vorschläge zur Besserung der sozialen Lage des Volkes nacheinander besprochen und ausdrücklich einen jeden solchen Vorschlag mit derselben Begründung verworfen:

„Vermehrte Lebensannehmlichkeiten führen eine Vermehrung der Volkszahl herbei; Übervölkerung aber bedeutet Hungersnot, Krankheit und Laster.“

Auch heute steht die Lehre des Malthus im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Denkens vieler Menschen, auch solcher, die den Namen Malthus vielleicht nie gehört haben. In Frankreich erfüllt sie das Volksbewusstsein. Das Zweikindersystem herrscht. Frankreich, das im Jahre 1870 gegen 40 Millionen Einwohner hatte, zählt nach mehr als 40 Jahren auch nicht mehr, während Deutschland, das 1870 etwa die gleiche Einwohnerzahl besaß, heute rund 68 Millionen Menschen zählt. Aber trotzdem ist auch in unserem Volke der Malthussche Gedankengang weit verbreitet.

Der Arbeiter spricht um Arbeit an. Überall hört er die Antwort: „Die Stellen sind besetzt; es ist kein Platz für Sie da.“ Er seufzt: „Zu viel Menschen!“ Die Handwerker, die Geschäftsleute, die Beamten

sehen die vielen Mitbewerber, die ihnen den Lebensgang schwer machen, und seufzen: „Zu viel Menschen!“

Die Reichen und Mächtigen aber sind zufrieden mit dieser Weisheit; denn sie nimmt denen, die die Verantwortung zu tragen haben, jede Schuld ab. Weshalb Gewissensbisse und Selbstvorwürfe? Diese Lehre „beweist“ doch: Im Schöpfungsplan selbst liegt Not und Laster als etwas Unabänderliches. Jede Reform, die mehr bringen will als Almosen, ist eine Torheit. Die Menschheit würde sich eben doch nur wieder schneller vermehren als die Nahrungs- und Unterhaltungsmittel. Ja, das Gleichgewicht kann nur erhalten werden, wenn Hunderte und Tausende, die „viel zu vielen“, verkommen in Elend und Laster – wobei dann ein jeder im Herzen den Vorbehalt macht, dass „natürlich“ er und die Seinen nie diesen „viel zu vielen“ zugerechnet werden dürfen.

Dazu ist in neuerer Zeit noch eine mächtige Stütze dieser Lehre in einem missverstandenen und übertriebenen „Darwinismus“ erstanden. Darwin selbst bezeichnet seine Lehre einmal als „Malthuslehre, mit vervielfachter Kraft auf das ganze Tier- und Pflanzenreich angewendet“. Und geschäftig bemühen sich viele, das Schlagwort vom „Kampf ums Dasein“ auch auf das wirtschaftliche Leben der Menschen zu übertragen, um eine Lehre zu stützen, die den Besitzenden so wichtig ist.

Welche Beweise vermag nun Malthus für seine Lehre anzuführen?

Was Malthus dazu führt, sein Bevölkerungsgesetz für so fest begründet anzusehen wie eine „unbezwingbare Festung“, das ist seine Anschauung von dem „Gesetz der Produktion auf Land“ oder dem „Gesetz der abnehmenden Erträge“. Nach ihm wird überall der beste Boden zuerst in Angriff genommen. Die Kultur des minder guten Bodens, zu dem die Menschen fortschreiten müssen, erfordere mehr Kapital und Arbeit und doch müsse „im Verhältnis, wie die Kultur sich ausdehnt, die Zunahme der früheren Durchschnittsproduktion allmählich und regelmäßig abnehmen“.

Der Ertrag einer Fläche sei nicht nur endlich beschränkt, sondern es müsse auch jede Steigerung des Ertrages durch Aufwendung von verhältnismäßig mehr Arbeit und Kapital erkaufte werden.

Dieses „Gesetz der Produktion auf Land“ ist wohl richtig – unter einer Bedingung: Arbeit und Kapital werden stets in unveränderter Weise angewandt. Sobald aber die Arbeits- und Kapitalverwendung eine andere wird, tritt dadurch eine Tendenz in Wirksamkeit, die der Tendenz der sinkenden Erträge widerstreitet. Das spricht Malthus selbst einmal im 10. Kapitel des III. Buches aus:

„Ein verbessertes Kultursystem kann beim Gebrauch besserer Geräte eine lange Zeit die Tendenz einer ausgedehnten Kultur und einer großen Kapitalzunahme, geringere Verhältniserträge zu liefern, mehr als aufwiegen.“

Er ist aber diesem Gedanken nicht nachgegangen und hat namentlich nicht erwogen, ob eine Wechselbeziehung zwischen der Vermehrung der Bevölkerung und der Verbesserung des Kultursystems bestehe. Das aber ist in vielfacher Beziehung zweifellos der Fall.

Eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung ist die Voraussetzung für den Ausbau moderner Verkehrswege: Kanäle, Eisenbahnen usw., wodurch vielfach erst die Nutzbarmachung der Ernten von neuen Gebieten für die Unterhaltungsmittel der Kulturmenschheit ermöglicht wird.

Eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung ist ebenso die Voraussetzung für den Ausbau der großen technischen Hilfsmittel, die es ermöglichen, altem Kulturboden die in der Ernte herausgenommenen Nährstoffe zu ersetzen. Die von der Natur gegebenen Vorbedingungen zu einem derartigen „verbesserten Kultursystem“ aber erscheinen heute praktisch als unerschöpflich:

Die gewaltigen Kalisalzlager zu Staßfurt, Leopoldshall usw. versorgen nicht nur die deutsche, sondern fast die gesamte Landwirtschaft der Welt mit Kali; die zahllosen Mergellager, ein Geschenk der Eiszeit, im Untergrunde unserer norddeutschen Ebene befriedigen das Kalkbedürfnis unserer Landwirtschaft; die ungeheuren Lager natürlicher Phosphate und Phosphorite, die bei uns in der Lahngegend und in Skandinavien, Südrussland, Spanien, Marokko, Amerika und auf den Guano-Inseln erschlossen wurden, und endlich die riesigen Mengen von Stickstoff, die unseren Landwirten im schwefelsauren Ammoniak, dem Abfallprodukt der Leuchtgasfabrikation, und daneben im Chilesalpeter und den sogenannten stickstoffsammelnden Pflanzen (Lupinen u. ä.) und in der atmosphärischen Luft in praktisch unbegrenzten Mengen zur Verfügung stehen, lassen eine Abnahme der Ertragsfähigkeit des Bodens aus Mangel an Verbesserungsstoffen ausgeschlossen erscheinen.

Mehr als alle Theorien wiegt hier ein Wort der Praxis. Professor Delbrück hat als Rektor der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule im Jahre 1900 eine vielbeachtete Rede gehalten. Er wies darauf hin, dass sich die Bevölkerung auf dem Gebiet des heutigen Deutschen Reiches im 19. Jahrhundert etwas mehr als verdoppelt, das Ergebnis der landwirtschaftlichen Produktion aber sich in derselben Zeit vervierfacht habe. Die Ernte an Körnerfrüchten habe sich verdoppelt. Der Ertrag des Kartoffel- und Zuckerrübenbaues, der noch im 18. Jahrhundert begonnen wurde, ist doch ein ausschließlicher Erfolg des 19. Jahrhunderts. Er gibt heute die gleiche Summe Nährstoff wie der Getreidebau. Demnach sei die landwirtschaftliche Produktion im Pflanzenbau wesentlich stärker gestiegen als die Vermehrung der Bevölkerung. Wenn trotzdem Deutschland heute kein Getreide mehr ausführe, wie früher, so liege der Grund darin, dass ein großer Teil der Produkte der Landwirtschaft für technische und industrielle Zwecke Verwendung finde.

„Ähnliche große Erfolge sind auf dem Gebiete der Tierproduktion zu verzeichnen. Nach den Zählungen, welche vorliegen, hat sich der Pferdebestand in Preußen von 1,5 Millionen auf 2,8 Millionen (bis zum 1. Dez. 1913 auf 3 214 625) gehoben. Der Rindviehbestand ist von 5,3 auf 10,5 (bis zum 1. Dez. 1913 auf 12 257 403), der Schweinebestand von 2 auf 9,4 Millionen (bis zum 1. Dez. 1913 auf 17 801 338) Stück gestiegen. Die Schafhaltung hat nach einem Aufschwung von 9,5 Millionen auf 22 Millionen leider einen Abschlag bis auf 10 Millionen (bis zum 1. Dez. 1913 auf 5 819 885) erlitten. Alles zusammengenommen aber und auf Haupt Großvieh berechnet, haben wir einen Zuwachs von 8,7 auf 16 Millionen Stück, d. h. fast eine Verdoppelung.

Das für Preußen; es ist nicht zweifelhaft, dass für Deutschland die Zahlen nicht ungünstiger liegen werden.“

„Kann die landwirtschaftliche Produktion“, fragt Prof. Delbrück weiter, „noch einmal verdoppelt werden? Ich nehme keinen Anstand, diese Frage ohne Weiteres zu bejahen. Die großen Fortschritte der Landwirtschaft liegen ja gar nicht weit zurück. In dem letzten Jahrzehnt ist die Erzeugung bei Roggen um 19, bei Weizen um 10, bei Gerste um 3, bei Kartoffeln um 25 % gestiegen. Pflanzenzüchtung, Sortenwahl, Kultur und Düngung haben an diesem Resultat gleichen Anteil.

„Aber ist die Zunahme des letzten Jahrzehnts nicht mehr auf zufällige klimatische Umstände zurückzuführen? Das wird schwer zu entscheiden sein; aber die Möglichkeit des Fortschrittes können wir aus den Hektarerträgen entnehmen. Die hohen Ernten der letzten Jahre zugrunde gelegt, entnehmen wir vom Morgen an Roggen nur 5,9, an Weizen 7,5, an Gerste 6,85, an Kartoffeln 49,9 Zentner im Durchschnitt. Sind das Erträge, wie sie auf hochkultivierten Gütern erreicht werden? Sind das Erträge, wie sie auch nur auf guten Wirtschaften des Sandbodens befriedigen? Ich wage es auszusprechen, dass für die Körnerfrüchte im Durchschnitt eine Verdoppelung der Erträge in Aussicht gestellt werden kann und muss, und dass eine Verdreifachung der Kartoffelerträge keineswegs außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt.“

Dasselbe Bild, das die deutschen Zahlen geben, zeigt ein Blick auf die Gesamtentwicklung. Von 1840–1888 wuchs in den Kulturstaaen (Europa, Vereinigten Staaten, Kolonien) das Areal des Ackerbodens von 492 Millionen Acres auf 807 Millionen, d. h. um 65 %, die Körnerernte wuchs von etwa 4 Millionen Bushels auf 9 Millionen, also um 120 %, die Bevölkerung aber wuchs nur um 70 %.

Rechnet man dazu die unendliche Fülle von Land, das in Vorder- und Mittelasien, in Amerika und Australien noch der intensiven Kulturarbeit harret, so wird man bald erkennen, dass unsere praktische Volkswirtschaftspolitik durch das Gesetz „der Produktion auf Land“ sich keine Schranke auferlegen lassen darf.

Wie gefährlich das Prophezeien auf dem Gebiete der Bevölkerungsfrage sein kann, zeigt Gregor King, der um 1700 ein bekannter und gefeierter englischer Volkswirtschaftler war. Auch ihm machte die Übervölkerungsfrage schwere Sorge; denn er schätzte die Einwohnerzahl Englands in jener Zeit schon auf 5½ Millionen! Er wies nach, dass bei ungehindertem Wachstum diese Bevölkerung im Jahre 1800 auf 22 Millionen gestiegen sein würde; dann aber wäre das höchste denkbare Maß erreicht.

100 Jahre später, als Malthus seine Sorgen verkündete, zählt England etwa 9 000 000 Einwohner und jetzt, also wiederum etwa 100 Jahre später, ernährt England bereits über 32 Millionen Einwohner, und das prophezeite Ende ist noch immer nicht gekommen!

Ums Jahr 1720 hatte Irland etwa 2 Millionen Einwohner. Ihre wirtschaftliche Lage war entsetzlich. Allgemein wurde die „Übervölkerung“ als die Ursache angesehen. Der bekannte Satiriker Swift machte in jenen Tagen den „bescheidenen Vorschlag“, die Übervölkerung, diese Ursache der Not, dadurch auszurotten, dass die Engländer gebratene Säuglinge als Delikatesse einführten und so jährlich etwa hunderttausend irische Kinder töteten.

Heute zählt Irland mehr als das Doppelte jener Bevölkerung und die Lebenshaltung ist, so viel sie auch immer noch zu wünschen übrig lassen mag, zweifellos höher als die von 1720.

Zur Zeit des Kaisers Augustus, als Christus geboren wurde, schätzte man die Einwohnerzahl Europas auf etwa 40 Millionen Menschen. Heute beträgt sie rund 400 Millionen, und es ist kein Zweifel, dass trotz aller Not diese zehnfach so große Bevölkerung doch besser lebt als jene 40 Millionen mit ihrem großen Bruchteil von Sklaven.

Wer sich ein Bild machen will, wie außerordentlich spärlich unsere Erde heute noch bewohnt ist, trotz des raschen Wachsens einiger Industriezentren, dem mag ein an den Ufern der Schweizer Seen bekanntes Bild das wohl veranschaulichen. Nimmt man an, dass auf einem Quadratmeter vier Menschen: zwei Erwachsene und zwei Kinder, Platz haben, so könnte die gesamte heute lebende Menschheit bequem auf einer Eisdecke des Bodensees stehen, da dieser etwas über 500 qkm groß ist. Und bräche das Eis, und versänke die gesamte Menschheit – so würde das den Spiegel des Sees kaum um einen Meter heben!

Viel gebraucht, namentlich in der praktischen Propaganda der Malthusschen Gedanken, ist der Hinweis auf die Analogien, die das Tier- und Pflanzenreich bieten. Auch hier gehe die Vermehrung der Einzelwesen viel schneller vor sich als die Vermehrung der Nahrungsmittel. Die Nachkommenschaft eines Kaninchenpaares könnte in verhältnismäßig kurzer Zeit einen ganzen Erdteil, die eines Lachspaares ein ganzes Meer füllen; der Samen eines einzigen Unkrauts würde bei ungehemmter Entwicklung ein ganzes Land überwuchern. Durch Frost und Hitze, Trockenheit und Nässe und allerlei lebende Feinde müsse die Natur unendlich viel Keime zerstören und wachsendes Leben töten, damit Raum und Nahrung für die Überlebenden bleibe.

Das muss zugegeben werden. Ist diese unerschöpfliche Vermehrungsmöglichkeit aber nicht der beste Beweis gegen Malthus? Ziehen wir denn nicht unsere Nahrungsmittel aus dem Tier- und Pflanzenreich? Zweifellos kann der Mensch bei Schädlichem und Unnötigem die Vermehrung hemmen, bei Notwendigem und Nützlichem fördern, so dass ihm dadurch Unterhaltsmittel ohne Grenzen erwachsen müssen.

Aber eine Analogie zwischen Mensch und Tier ist überhaupt nicht berechtigt. Wie man auch immer philosophisch diese Grenzlinie auffassen mag – auf volkswirtschaftlichem Gebiet ist der Unterschied zwischen Mensch und Tier nicht einer des Grades, sondern einer des Wesens. Im Tiere kann sich in Ruhe und Fülle nur der Nahrungs- und Fortpflanzungstrieb entwickeln. Aber im Menschen schlummern doch auch noch andere Triebe als die des Sinnengenusses.

In meisterhafter Weise zeigt das Törichte einer kritiklosen Gleichstellung von Mensch und Tier der große Bodenreformer Henry George in seinem berühmten Werke „Fortschritt und Armut“ (Buch II, Kap. 3):

„Der Mensch ist das einzige animalische Wesen, dessen Wünsche mit ihrer Befriedigung wachsen – das einzige Tier, das niemals zufrieden ist. Die Bedürfnisse jedes anderen Lebewesens sind sich gleich und begrenzt geblieben. Der Ochse von heute verlangt nicht mehr als der erste, den der Mensch ins Joch spannte. Die Seemöwe im englischen Kanal, die hinter dem schnellen Dampfer dahinschwebt, verlangt nicht bessere Nahrung noch Obdach als die Möwen, welche Cäsars Galeeren beim ersten Landen an der britischen Küste umkreisten. Alle anderen Lebewesen, ausgenommen der Mensch, verlangen oder suchen nur so viel, als zur Befriedigung ihrer notwendigen und bestimmten Bedürfnisse gehört; mag ihnen die Natur auch noch so viel anbieten, mag auch noch so viel Nahrung vorhanden sein – der einzige Nutzen, den sie aus dem Zuwachse ziehen können, ist ihre Vermehrung.

Anders der Mensch. Kaum sind seine animalischen Bedürfnisse befriedigt, so entstehen andere. Zuerst braucht er Nahrung wie das Tier des Waldes, dann Obdach auch wie dieses. Ist beides vorhanden, so regt sich der Fortpflanzungstrieb wieder wie bei dem Tiere. Nun beginnt aber der Unterschied zwischen beiden. Das Tier schreitet nie fort; der Mensch dagegen braucht jetzt nur den Fuß aufzuheben, und er steht auf der ersten Stufe einer unendlichen Leiter, auf der ihm das Tier nicht folgen kann, am Beginn eines endlosen Fortschrittes, der ihn vom Tiere trennt und ihn über dieses erhebt. Ist der Bedarf an Quantität gedeckt, so verlangt er nach Qualität. Selbst die Bedürfnisse, die er mit dem Tier gemein hat, erweitern, verfeinern sich und streben nach Höherem. Nicht mehr der Hunger allein, sondern auch der Geschmack sucht in der Nahrung seine Befriedigung. In der Kleidung verlangt er nunmehr nicht nur Bequemlichkeit, sondern auch Schmuck. Das rohe Obdach wird zum Hause. Der unwählerische Geschlechtstrieb verwandelt sich in zarte Neigung, und der raue, einfache Stamm des tierischen Lebens treibt Knospen und Blüten von seltener Schönheit.

Stellt sich nun das Verlangen nach höherem Ausdruck der Begierden ein, so finden wir das, was in der Pflanze schlummert und im Tier geheimnisvoll sich regt, im Menschen erwacht. Die Augen des Geistes sind offen, und der Wissensdurst glüht. Hier trotz der sengenden Glut der Wüste und dort dem eisigen Hauch des Polarmeeres – nicht um der Nahrung willen! Er wacht die ganze Nacht, nur um den Kreislauf der ewigen Gestirne zu beobachten. Er häuft Mühe auf Mühe, um einen Hunger zu stillen, den nie ein Tier kannte, um einen Durst zu löschen, den nie ein anderes Wesen fühlte.

Und wenn dann der Mensch seine edlere Natur entwickelt, entsteht das noch höhere Verlangen – die Leidenschaft der Leidenschaften, die Hoffnung der Hoffnungen – das Verlangen, dass er, eben er

dazu beitrage, das Leben besser und schöner zu machen, Mangel und Sünde, Sorge und Schande zu beseitigen. Er unterwirft und zähmt das Tier in sich. Er wendet den Festen den Rücken und verzichtet auf die Stelle der Macht. Er überlässt es anderen, Reichtümer anzuhäufen, angenehme Gefühle zu befriedigen, den warmen Sonnenschein des kurzen Tages zu genießen. Er arbeitet für die, welche er nie sah, nie sehen kann, für einen Ruhm, oder vielleicht nur für eine armselige Gerechtigkeit, die erst kommen kann, lange nachdem die Erdklumpen auf seinen Sarg heruntergeprasselt sind. Er müht sich im Vordertreffen ab, wo es kalt und wo wenig Beifall von den Menschen zu ernten ist, wo die Steine scharf und die Gestrüppe dicht sind. Mitten unter dem Spotte der Gegenwart und dem Hohne, der gleich Messern schneidet, baut er für die Zukunft; er bahnt sich den Weg durch das Dickicht, den die fortschreitende Menschheit hernach zu einer Landstraße erweitern kann. In immer höhere, großartigere Sphären steigt und ruft das Verlangen, und ein Stern, der im Osten aufgeht, leitet ihn weiter.“

Die Lehre des Malthus, die durch ein Naturgesetz jede Aufwärtsentwicklung des Menschengeschlechts wissenschaftlich zu hemmen unternimmt, muss klar und scharf abgelehnt werden. Mit dem Bevölkerungsgesetz des Malthus aber ist dem Mammonismus jedes wissenschaftliche und sittliche Recht genommen, und wir haben freie Bahn, das große soziale Problem von Neuem aufzurollen und unbehindert und unbeirrt um eine volle Antwort zu ringen!

Scheinbar im Gegensatz zu der Anschauung des Malthus steht eine andere von den Verteidigern der mammonistischen Auffassung oft gegebene Antwort auf das moderne Wirtschaftsproblem: die Überproduktion.

Wie oft kann man sie als Antwort auf die Frage nach der Ursache der sozialen Not auch in gebildeten Kreisen nennen hören: „Es wird viel zu viel produziert. Sehen Sie sich doch die Magazine und Warenlager an. Alles ist überfüllt. Überall hört man Klagen über unverkaufte Vorräte, und dazu werden an jedem Tage neue Waren auf den Markt geworfen.“

Die Gedankenlosigkeit auf diesem entscheidungsvollen Gebiete unserer Zeit geht so weit, dass es manche Leute fertigbringen, in einem Atem Übervölkerung und Überproduktion als Ursache der Not zu bezeichnen. Und dabei heißt doch Übervölkerung: zu viel Menschen, zu wenig Ware, und Überproduktion: zu viel Ware, zu wenig Menschen. Auf jedem anderen Gebiete würde man sich schämen, derartige unlogische Aussprüche zu vertreten. Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft aber, auf dem niemand ohne ein bestimmtes Maß von Wissen seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen kann, erlauben sich selbst ehrliche und wohlmeinende Menschen ruhig die gefährlichsten Ungereimtheiten.

Ist nicht die sogenannte Überproduktion ein Widerspruch in sich selbst? Zu viel Ware soll die Ursache davon sein, dass die meisten Menschen zu wenig haben? Weil zu viel Kleider in den Kaufhäusern hängen, deshalb sollen Hunderttausende in schlechten Kleidern gehen müssen? Weil unsere Magazine überfüllt sind mit Möbeln, deshalb sollen Hunderttausende von Wohnungen zu wenig Möbel haben? Weil die Speicher mit Korn gefüllt sind und die Schlachthöfe mit Vieh, deshalb sollen Menschen zum Hunger verurteilt sein?

Wie hinfällig sind auch alle die Zahlen, die man zur Unterstützung dieser Auffassung beizubringen versucht! Im Jahre 1846 wurden aus Irland ausgeführt: 1 500 000 Zentner Weizenmehl, 190 000 Rinder, 260 000 Schafe, 480 000 Schweine. Das ist Überproduktion statistisch „bewiesen“. Und doch wissen wir, dass dieses Jahr 1846 eines der furchtbarsten Hungerjahre war, die je die unglückliche „grüne Insel“ heimgesucht haben. Gesunde Menschen lagen tagsüber im Bett, weil – so heißt es – der Hunger beim Liegen nicht so gefühlt wird. Dieselben Menschen, die jene Hunderttausende von

Tieren gemästet, jene Millionen Zentner Weizenmehl produziert hatten, erlagen in Menge dem Hungertyphus.

Jene Nahrungsmittel aber mussten sie als Pacht an fremde Monopolisten bezahlen für die Erlaubnis, auf dem Boden ihres Vaterlandes überhaupt wohnen und arbeiten zu dürfen!

Und ist es nicht auch auf dem Gebiete der Industrie ähnlich? Man nenne einen einzigen nützlichen Gegenstand, der wirklich in der ganzen Welt überproduziert wird, d. h. von dem so viel hergestellt wird, dass keine Familie mehr dafür eine zweckmäßige Verwendung fände!

Was in unserer Zeit Überproduktion genannt wird, ist nichts anderes als Unterkonsumfähigkeit. Wenn die Menschen nur das erwerben könnten, wofür sie nützliche Verwendung haben, wie schnell würde alle „Überproduktion“ verschwinden! Deutschland zählt etwa 13 Millionen Familien. Im Durchschnitt wird jede Familie leicht 3 M täglich mehr als bisher nützlich oder angenehm ausgeben können, ohne der Verschwendung geziehen zu werden. Denken wir nur an die Millionen von Familien, die unter 900 M Jahreseinkommen haben, so ließen sich diese 3 M Mehrausgabe wohl unschwer erhöhen. Aber nehmen wir nur 3 M täglich Mehrausgabe, so würde das an den 365 Tagen des Jahres die Summe von 14 235 Millionen M ergeben, für die in Deutschland mehr gekauft und verbraucht werden könnte als jetzt, d. h. mehr, als die ganze große, glänzende und viel beneidete Ausfuhr des Deutschen Reiches betrug!

So bedeutet denn das Wort Überproduktion, in seinem Wesen erfasst, nichts anderes als die Frage: Wo liegt der Fehler in unserem Wirtschaftsleben, dass trotz der leichten Herstellungsmöglichkeit aller Waren, trotz der gefüllten Lagerräume, doch der größte Teil der Bevölkerung von den Erzeugnissen menschlicher Tätigkeit nicht genügend erhalten kann? Wie kommt es, dass trotz der ungeheuren, stetig steigenden Güterproduktion doch die große Mehrzahl des Volkes diese Güter nicht erwerben kann, obwohl sie danach strebt? Es ist im Grunde das ganze soziale Problem, das in dem Worte „Überproduktion“ aufgerollt wird. Aber in ihm eine Erklärung oder gar Antwort finden zu wollen, erscheint töricht.

3. Der Kommunismus

Aus der Hoffnungslosigkeit der pseudo-liberalen mammonistischen Auffassung ist der moderne „wissenschaftliche“ Kommunismus erwachsen, der seine Meister in Ferdinand Lassalle und Karl Marx verehrt. In der Stiftungsurkunde der deutschen Sozialdemokratie, im „Offenen Antwortschreiben“ vom 1. März 1863, steht im Mittelpunkt das „eherne ökonomische Gesetz“, nach dem unter der gegenwärtigen Herrschaft von Angebot und Nachfrage der durchschnittliche Arbeitslohn stets auf den notwendigsten Lebensunterhalt beschränkt bleiben muss. Siegesicher konnte Lassalle seiner Darlegung hinzufügen:

„Dieses Gesetz kann von niemand bestritten werden. Ich könnte Ihnen für dasselbe ebenso viele Gewährsmänner anführen, als es große und berühmte Namen in der nationalökonomischen Wissenschaft gibt, und zwar aus der liberalen Schule selbst; denn gerade die liberale ökonomische Schule ist es, welche selbst dieses Gesetz entdeckt und nachgewiesen hat.

Dieses eherne und grausame Gesetz müssen Sie sich vor allem tief, tief in die Seele prägen und bei allem Ihrem Denken von ihm ausgehen!“ –

Und wenn Marx auch Malthus und das eherne Lohngesetz Lassalles nicht anerkannte, so hat doch auch das von ihm als Grundlage seines Systems gewählte „Gesetz der kapitalistischen Akkumulation“ ebenfalls seine Wurzel in der pseudo-liberalen Lehre. Ihr Hauptvertreter neben Malthus, David Ricardo, hatte bereits in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaft und Besteuerung“

(Kap. 31) erklärt: „Ich bin davon überzeugt, dass der Ersatz der menschlichen Arbeit durch Maschinen den Interessen der Arbeiterklasse häufig verderblich sei“.

Auch für Marx ist es unumstößliche Wahrheit, dass in unserer wirtschaftlichen Ordnung technischer Fortschritt und steigender Reichtum die Lage der arbeitenden Bevölkerung immer mehr verschlimmern muss. Das ist der Inhalt seines „Gesetzes der kapitalistischen Akkumulation“, das er in seinem „Kapital“ (4. Aufl. I, S. 609) so formuliert:

„Je größer der gesellschaftliche Reichtum, das funktionierende Kapital, Umfang und Energie seines Wachstums, also auch die absolute Größe des Proletariats und die Produktivkraft seiner Arbeit, desto größer die industrielle Reservearmee. Die disponible Arbeitskraft wird durch dieselben Ursachen entwickelt wie die Expansivkraft des Kapitals. Die verhältnismäßige Größe der industriellen Reservearmee wächst also mit den Potenzen des Reichtums. Je größer aber diese Reservearmee im Verhältnis zur aktiven Arbeiterarmee, desto massenhafter die konsolidierte Übervölkerung, deren Elend im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Arbeitsqual steht. Je größer endlich die Lazarusschicht der Arbeiterklasse und die industrielle Reservearmee, desto größer der offizielle Pauperismus. Dies ist das absolute, allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation.“

„Dieses Gesetz schmiedet den Arbeiter fester an das Kapital, als den Prometheus die Keile des Hephästos an den Felsen. Es bedingt eine der Akkumulation von Kapital entsprechende Akkumulation von Elend. Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol ist zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, d. h. aufseiten der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital produziert.“

Bringt man dieses Gesetz auf die einfachste Formel, so sagt es: Die technischen Fortschritte ersparen in steigendem Maße menschliche Arbeit; sie werfen immer mehr Arbeiter aus ihren Stellungen; sie vergrößern ständig das Heer der Arbeitslosen, die „industrielle Reservearmee“. Diese muss natürlich um jeden Preis ihre Arbeitskraft den Besitzern der Produktionsmittel anbieten und drückt dadurch die Lebenshaltung aller Arbeiter dauernd auf den möglichst tiefen Stand hinab. Die Maschinen aber werden immer riesenhafter, und ihr Besitz vereinigt sich in immer weniger Händen, deren wirtschaftliche Macht dadurch ins Ungeheure wächst.

Ist das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation richtig, so würde in der Tat das notwendige Ende unserer wirtschaftlichen Entwicklung der Kommunismus sein müssen. Der technische Fortschritt, der natürlich nicht aufgehalten werden darf und kann, schüfe dann die ökonomische Voraussetzung des Kommunismus, indem er die Produktion zuletzt in wenigen Riesenbetrieben vereinte, und zugleich seine politische Vorbedingung, indem er die ungeheure Mehrzahl der Menschen in allen Kulturländern zu hoffnungslosem Proletariat verdammt.

Müssen wir also in den Kommunismus hinein?

Zweifelloos zeigt das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation eine richtige Tendenz. Eine Maschine wird aufgestellt, um Menschenarbeit zu ersparen. Wer aus einem Betrieb entlassen wird, weil seine Arbeit nun durch die Maschine geleistet wird, sieht darin einen untrüglichen Beweis für die Richtigkeit der marxistischen Lehre. Und diese Auffassung wäre zutreffend, wenn die Verhältnisse nach Einsetzung der Maschine die gleichen blieben wie vorher.

Sie bleiben aber nicht die gleichen. Die Maschine wird als Ersatz von Menschenhänden doch nur genommen, wenn die Produktion durch sie verbilligt wird. Sind die Erzeugnisse aber billiger, so werden sie größeren Absatz finden. Die Herstellung größerer Massen erfordert Vermehrung der Roh- und Hilfsstoffe. Ihre Förderung und Herstellung erschließt neue Arbeitsgelegenheit. Auch der

Bau neuer Maschinen fordert neue qualifizierte Arbeit. Die durch die Maschine erst ermöglichte Massenproduktion ist die Vorbedingung des modernen Riesenverkehrs. Wie viel Arbeitsgelegenheit aber eröffnet die Herstellung und Bedienung unserer Eisenbahnen und Dampfschiffe, unserer Hafenanlagen, Telegraphen- und Kabelleitungen?

Die Maschine setzt nicht nur Arbeiter frei, sondern eröffnet auch so viele neue Arbeitsmöglichkeiten, dass die im Gesetz der kapitalistischen Akkumulation angedeutete Tendenz dadurch nicht nur aufgehoben, sondern in ihr Gegenteil verkehrt wird.

Jeder Blick in das wirkliche Leben bestätigt die Wahrheit dieser Behauptung. Von 1882 bis 1895 wuchs die Bevölkerung des Deutschen Reiches um 14 %, die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter aber um 28 %. Die der Stoffveredelung und dem Handel dienenden Berufe haben nicht nur ihrem eigenen natürlichen Zuwachs, sondern weit darüber hinaus neue Arbeitsgelegenheiten geschaffen.

Man denke sich einmal einen industriellen Teil unseres Landes, etwa Rheinland-Westfalen, auf die eigene Bevölkerung und ihren Zuwachs angewiesen und man wird bald erkennen, wie sehr technischer Fortschritt die Arbeiter nicht nur nicht frei-, sondern vielmehr an neue Arbeitsstellen heransetzt.

Die marxistische Erklärung der „industriellen Reservearmee“ ist also falsch. Trotzdem ist diese da und hängt wie ein Bleigewicht an jeder Emporentwicklung der organisierten Arbeiterschichten. Wo kommt sie her? Die Tatsachen antworten deutlich: Sie wandert, Arbeit suchend, in unsere Industriebezirke ein, und zwar aus Österreich und Italien, aus Polen und Russland, aus den preußischen Ostprovinzen, d. h. aus Gebieten, in denen wahrlich nicht das Überwiegen der Industrie, wohl aber das Überwiegen von Großgrundeigentum Arbeiter freigesetzt hat. Dort, wo der Boden, diese Vorbedingung aller menschlichen Arbeit, in den Händen weniger festliegt, da findet die Bevölkerung über ein gewisses Maß hinaus keine Lebensmöglichkeit. Da entsteht auch heute noch die „industrielle Reservearmee“.

Marx hat diese Erscheinung lediglich als Ursache der Produktion der sogenannten freien Arbeiter erkannt: „Die Expropriation des ländlichen Produzenten von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses“. Sie ist aber nicht nur Ursache der Produktion, sondern sie ist auch Ursache ihrer dauernden Reproduktion.

Nicht in unserem technischen Fortschritt, sondern in unserem Bodenrecht liegt die letzte Ursache der sozialen Not unserer Zeit, und deshalb wird auch die Reform des Bodenrechts allein den Weg zu dauernder Gesundheit erschließen.

Ist das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation aber nicht aufrechtzuerhalten, haben wir uns also klargemacht, dass wir in den Kommunismus nicht hinein müssen, so fragen wir uns, ob wir in den Kommunismus hinein wollen?

Bisher ist jeder der vielen Versuche, kommunistische Gemeinschaften aufzurichten, daran gescheitert, dass es sich als eine Unmöglichkeit herausgestellt hat, wirtschaftliche Gleichheit und persönliche Freiheit zu vereinen. Wo immer man Ernst machte mit der wirtschaftlichen Gleichheit, da musste die persönliche Freiheit geopfert werden. Sie aber bleibt doch stets die Grundbedingung der Persönlichkeit, „des höchsten Glücks der Erdenkinder“, und jede Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse darf zuletzt doch nur ein Mittel sein zu diesem Ziel. Und jedes Mittel, das dieses Ziel einschränkt oder gar aufhebt, verliert dadurch seine Rechtfertigung.

Wie steht es mit der persönlichen Freiheit unter der Herrschaft des Kommunismus?

Der berufene Vertreter des marxistischen Kommunismus ist nach dem Tode des Meisters unbestritten Karl Kautsky, der den literarischen Nachlass von Marx verwaltet und lange das wissenschaftliche Organ der deutschen Sozialdemokratie leitete. Er hat im Zentralverlag der Partei eine Schrift: „Die soziale Revolution“ (3. Aufl. 1903) erscheinen lassen, deren zweiter Teil die Zustände: „Am Tage nach der sozialen Revolution“ darstellt.

Nehmen wir mit Kautsky (S. 69) an:

„Der schöne Tag sei angebrochen, der dem Proletariat mit einem Male alle Gewalt in den Schoß wirft. Was wird es damit anfangen? Nicht anfangen wollen auf Grund dieser oder jener Theorie oder Stimmung, sondern anfangen müssen, getrieben durch seine Klasseninteressen und den Zwang der ökonomischen Notwendigkeit.“

Der Geldkapitalist ist überflüssig, und man „kann ihn ohne Schwierigkeit mit einem Federzug expropriieren“.

Auch die Beseitigung der privaten Unternehmungen für die größeren Industriebetriebe ist verhältnismäßig leicht. Es genügt dazu in der Hauptsache eine Beseitigung der aus der Arbeitslosigkeit entspringenden Not (S. 72):

„Eine wirklich ausreichende Unterstützung aller Arbeitslosen muss nämlich völlig das Kraftverhältnis zwischen Proletariat und Bourgeoisie, zwischen Proletariat und Kapital verschieben, sie macht das Proletariat zum Herren in der Fabrik.“

Natürlich, der Arbeiter braucht dann nicht mehr den Kapitalisten, während dieser ohne ihn kein Unternehmen fortsetzen kann. Die Löhne werden so hoch steigen müssen, dass den Unternehmern nur noch Arbeit und Risiko bleiben. In solcher Lage werden sie sich beeilen, ihre Unternehmen zu verkaufen; die öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Staat, Provinz, Gemeinde usw., die als Käufer allein in Betracht kommen, werden die Unternehmungen billig erwerben.

Gibt man die Möglichkeit einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung in der angedeuteten Höhe zu, so erscheint Kautskys Gedankengang bis hierher durchaus logisch.

Nun aber beginnt die Schwierigkeit. Die Arbeiter erhalten eine ausreichende Unterstützung, auch wenn sie nicht arbeiten. Was soll sie denn „am Tage nach der Revolution“ bewegen, nun wieder in die Fabrik zu gehen?

Kautsky weist (S. 79) auf „die große Macht der Gewohnheit“ hin. Es gebe Leute,

„die nicht wissen, was sie mit ihrer freien Zeit anfangen sollen, die sich unglücklich fühlen, wenn sie nicht arbeiten können“.

In den Kämpfen, die dem Siege des Proletariats vorausgingen, haben ja die Arbeiter, um die Unternehmer gefügig zu machen, so lange aus den Fabriken herausbleiben müssen, dass „die große Macht der Gewohnheit“ vielleicht eher für das Draußenbleiben als für das Hineingehen entscheiden wird, sintemal jeder Mensch sich schneller an Bequemlichkeit als an Mühwaltung gewöhnt.

Kautsky weist auf die Disziplin des Proletariats hin (S. 79):

„Wenn eine Gewerkschaft die Notwendigkeit ununterbrochenen, regelmäßigen Fortganges der Arbeit anerkennt, dann dürfen wir überzeugt sein, dass im Interesse der Gesamtheit kaum eines ihrer Mitglieder seinen Posten verlassen wird.“

Die Berufung auf die heutige Disziplin hat nicht viel Beweiskraft für die Zukunft. Man braucht nicht große psychologische Kenntnisse zu haben, um zu wissen, dass ein kämpfendes Heer vor einem großen Ziele viel leichter in Disziplin zu halten ist, als ein sieghaftes, das kein Feind mehr bedroht. Auch Arbeiterheere können ihr Capua finden.

Wie nun aber, wenn eine örtliche Gewerkschaftsversammlung einmal nicht von der Notwendigkeit des ununterbrochenen Fortgangs gerade ihrer Arbeit überzeugt wäre? Oder wenn nach einer Gewerkschaftsabstimmung eine verhältnismäßig große Minderheit nicht diese Notwendigkeit anerkennen würde – soll die Mehrheit dann die Minderheit zur Disziplin zwingen?

Kautsky sucht nach anderen Mitteln und beruft sich auf die Erhöhung der „Anziehungskraft“ der Arbeit, die durch Reformen aller Art entstehen wird, und endlich aus der bisherigen Last eine Lust machen soll. Es leuchtet aber ohne Weiteres ein, dass es immer Arbeiten geben muss (Kohlengruben usw.), die von bloßer „Lust“ sehr weit entfernt bleiben werden.

In seiner Not kommt Kautsky dann zu einem seltsamen Vorschlag, der mit einem Schlage das Wesen der kommunistischen Ordnung selbst verändern würde (S. 84):

„Den nötigen Ausgleich kann man dadurch herbeiführen, dass man dort, wo sich zu viel Arbeiter melden, die Löhne herabsetzt, dagegen in jenen Industriezweigen, wo es an Arbeitern mangelt, den Lohn erhöht, bis man es erreicht, dass jeder Zweig so viel Arbeiter hat, als er braucht.“

Dieser gefährliche Satz wird nun in allerlei gelehrt klingende Erörterungen eingewickelt, die aber so widerspruchsvoll sind, dass sie sich zum Teil selbst aufheben. Denn, soll erhöhter Lohn eine wirkliche Anziehungskraft entwickeln, so muss er wesentlich mehr sein als ein niederer Lohn; sein „Mehr“ soll ja größere Wirkungen ausüben als Gewohnheit, Disziplin und Anziehungskraft der Arbeit! Es scheint dann nur folgerichtig, dass bei Mangel an Arbeitern auch die Arbeitslosenunterstützung so weit herabgeht, dass aus dem Zwange heraus, das Notwendigste zu erwerben, der Einzelne sich zur Arbeit meldet. Dann aber sind wir doch wieder mitten im Wesen des alten Lohnsystems.

Was verführt Kautsky, so gefährliche Sätze wie die von der Bedeutung abgestufter Lohnsätze zu schreiben? Es ist zweifellos die Scheu vor dem Eingeständnis, dass der Kommunismus notwendig dazu führt, über die Art und das Maß der Arbeit jedes Einzelnen von Mehrheits wegen zu bestimmen.

An anderen Stellen tritt dieser Gedanke trotz allem inneren Widerstreben Kautskys ganz klar zutage, so z. B. dort, wo er von der Aufgabe spricht, den einzelnen Betrieben auch die nötigen Roh- und Hilfsstoffe, Maschinen und Werkzeuge zuzuführen und die Produkte auch abzusetzen (S. 92):

„Das Proletariat muss die Höhe der Produktion jeder einzelnen gesellschaftlichen Produktionsstätte auf Grundlage einer Berechnung der vorhandenen Produktivkräfte (Arbeiter und Produktionsmittel) und des vorhandenen Bedarfs festsetzen und dafür sorgen, dass einer jeden Arbeitsstätte nicht bloß die notwendigen Arbeiter, sondern auch die notwendigen Produktionsmittel zugeführt und die fertigen Produkte an die Konsumenten abgesetzt werden.“

Und ebenso heißt es an einer anderen Stelle (S. 82):

„In einer kommunistischen Gesellschaft wird die Arbeit planmäßig reguliert, werden die Arbeitskräfte den einzelnen Zweigen nach einem bestimmten Plane zugewiesen.“

Wer wird denn dieses Zuweisen besorgen? Es wird immer ein Ausschuss sein müssen, nenne man ihn nun in alter Weise Regierung oder aber statistisches Amt oder Verwaltungsausschuss, oder wie Kautsky es einmal schamhaft tut: „Zentralpunkt“.

Die Menschen in diesem „Zentralpunkt“, der die Gesamtproduktion „planmäßig reguliert“, werden eine so große Macht gewinnen müssen, wie sie heute keine Regierung der Welt in Händen hat. Und auch eine Berufung auf die Mehrheit, die in irgendeiner Form dann stets entscheiden soll, ändert natürlich nichts an der Sachlage. Für den Einzelnen und die Minderheit – und gewöhnlich sind die Tüchtigen und Selbständigen, die Vertreter neuer Gedanken, zuerst in der Minderheit – wird die Abhängigkeit nicht weniger fühlbar, wenn sie im Namen irgendeiner Mehrheit verhängt wird.

Nun aber ist es eine jeder Macht innewohnende Tendenz, gegen ihre Grenzen zu drücken, sie zu überschreiten, wenn nicht gleich starke Gegentendenzen Halt gebieten. Deshalb wird die ungeheure wirtschaftliche Macht des „Zentralpunkts“ ohne individuelles Verschulden von Einzelpersonen auch auf das Gebiet des Geisteslebens übergreifen.

Es wird keine Frage geben, die nicht in irgendeine Beziehung zu der „planmäßigen Regulierung“ der Produktion gebracht werden kann und gebracht werden wird. Am „Tage nach der Revolution“ wird der siegreiche Kommunismus das Ende der persönlichen Freiheit – vielleicht nicht sein wollen, gewiss aber – sein müssen!

Wir müssen nicht in den Kommunismus hinein; denn das Gesetz der kapitalistischen Akkumulation ist falsch.

Wir wollen nicht in den Kommunismus hinein; denn die Freiheit der Persönlichkeit findet in ihm keinen Platz.

Demgegenüber weisen die Vertreter des Kommunismus darauf hin, dass auch in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung die Freiheit der Persönlichkeit in steigendem Maße verloren gehe, dass namentlich durch die Bildung der Kartelle, Syndikate und Trusts ein wirtschaftlicher Absolutismus entstehe, der umso gefährlicher sei, als seine Machthaber der Gesamtheit gegenüber unverantwortlich wären. Da sei es nur eine natürliche und wünschenswerte Entwicklung, wenn die Kartellbildung zum allumfassenden Staatskartell führe, sodass nur noch die Gesamtheit Produktionssubjekt sei. Solche Darlegungen sind für weite Kreise von überzeugender Kraft. Sorgfältiger Prüfung aber enthüllen gerade sie den grundlegenden Irrtum des kommunistischen Gedankengangs.

Soweit Vereinigungen von Produzenten lediglich die Ausgaben für unfruchtbare Reklame und entbehrlichen Zwischenhandel ausschalten, umschließen sie natürlich keinerlei Gefahr für Arbeiter und Konsumenten, sind auch kein Hindernis für einen gesunden und notwendigen Wettbewerb.

Von den Kartellen aber, die mit Recht als eine Gefahr in unserem Wirtschaftsleben empfunden werden, haben bisher allein diejenigen dauernd bestehen können, die irgendwelchen Monopolbesitz erlangen konnten, sodass ein Ausgleich ihnen gegenüber durch einen wirklich freien Wettbewerb ausgeschlossen ist.

Solche Vereinigungen finden sich z. B. in Amerika und Frankreich als Herren der großen Verkehrsmittel, der Eisenbahnen. Wichtiger noch sind diejenigen Kartelle, die sich in den Besitz der Naturschätze gesetzt haben. Wer sich die Kohlengruben eines Landes aneignet, der kann allerdings der gesamten übrigen Bevölkerung dieses Landes – soweit es die Weltkonkurrenz nicht hindert – seine Bedingungen vorschreiben, der kann bestimmen, mit welchen Unkosten die Industrie eines Landes, ja, jeder einzelne Haushalt rechnen muss. Die Petroleumquellen in den Händen der Rockefeller und Rothschild bilden gleichfalls ein derartiges Monopol.

Keine Arbeit kann den Besitz solcher Kartelle in genügendem Maße ersetzen, und deshalb muss hier alles Verweisen auf die segensreiche Wirkung des freien Wettbewerbes von den Wortführern des Mammonismus zur Lüge werden. Aber auf der anderen Seite ist es nun ebenso falsch, wenn die kommunistische Auffassung diese natürlichen Monopole (Verkehrswege und Naturschätze) gleich werten will mit den Produkten menschlicher Arbeit.

Ob es wohl möglich wäre, ein Schuh- oder Kleider- oder Möbel-Kartell aufzurichten? Wenn ein solches ungerechtfertigte Preise durchsetzen wollte, so könnte das zwar eine kurze Zeit gelingen – bald aber würde die dadurch geweckte Konkurrenz den Markt mit Waren überschwemmen und jeden Monopolisierungsversuch ersticken.

Es ist eben ein wesentlicher Unterschied zwischen den Produkten menschlicher Arbeit und den Quellen der Produktion, den Naturschätzen, die ihrem Wesen nach Monopole sind. Diese gehören unter die Kontrolle der Gesamtheit! Aber sie gehören unter diese Kontrolle, gerade um die Freiheit der wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten, um jedem Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen Zutritt zu diesen Quellen der Produktion zu ermöglichen.

Dazu kommt noch ein technischer Grund. Bergwerke, Erzlager, Petroleumquellen, Eisenbahnen usw. lassen sich am ehesten „bürokratisch“ verwalten. Aber die industrielle Verwertung der Rohstoffe erfordert Anpassung an wechselnde wirtschaftliche Bedürfnisse, ein feines Gefühl für das, was in jedem Augenblick nötig und möglich ist, erfordert die Umsicht, die freie Beweglichkeit eines möglichst unabhängigen Produktionsleiters!

Der Kommunismus antwortet darauf allerdings, dass durch die Erfüllung der Bodenreform: Überführung der Monopole unter die öffentliche Kontrolle! nichts Wesentliches gebessert werde; denn das Privatkapital in der Industrie sei geradeso verwerflich wie das Eigentum von Bodenschätzen. Oder welchen Unterschied mache es, ob ein Aktionär eine Dividende beziehe von einem Industrieunternehmen oder aus einer Terraingesellschaft? Beide leisten gleich wenig für die Volkswirtschaft und erheben doch von den arbeitenden Schichten ihren Tribut. Nur die Halbheit der Bodenreformer könne die eine Ausbeutung dulden und die andere verwerfen.

Prüfen wir diese Auffassung an einem Beispiel des wirklichen Lebens. Zwei Brüder A. und B. haben jeder 100 000 Mark zur Verfügung. Zu dem ersten kommt Herr Auer, der Erfinder des Gasglühlichts. Er trägt ihm seine Pläne und Hoffnungen vor. A. weiß genau, dass er vor einem großen Risiko steht. Selbst von den Erfindungen, die es bis zur patentamtlichen Schätzung bringen, erweist sich in der Praxis nur ein geringer Teil als wirklich gewinnbringend. Er muss also mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, einen Teil seines Geldes zu verlieren. Trotzdem beschließt er, sein Geld zu wagen.

Was geschieht nun mit diesem Gelde? Es wird eine neue Fabrik gebaut, d. h. Ziegeleien, Mörtelwerke, Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Glaser, Töpfer, Dachdecker, Tischler usw. haben Arbeit und Verdienst. Es werden neue Maschinen erstellt, d. h. Techniker, Maschinenbauer, Arbeiter zur Bedienung der Maschinen finden Beschäftigung.

Endlich erscheint der Auersche Glühstrumpf auf dem Markt. Er hat nicht die Möglichkeit, auch nur den schwächsten Menschen auszubeuten. Herr Auer kann Hunderttausende seiner Glühstrümpfe aufhäufen. Ich kann ruhig nach wie vor meine Petroleumlampe anzünden oder mein altes Gaslicht weiterbrennen. Keine Macht kann mich zwingen, auch nur einen einzigen Glühstrumpf zu kaufen. Tue ich es doch, so allein aus der Überzeugung heraus, mir selbst damit einen Gefallen zu erweisen. Ich hoffe eben, durch die Benutzung eines solchen Glühstrumpfes besseres und billigeres Licht zu erlangen.

Nun kommen viele Menschen zu der Überzeugung, dass sie sich selbst durch den Erwerb eines Glühstrumpfes einen Dienst erweisen. Die Erfindung hat Erfolg, und es kann an die Leute, die ihr Geld für ihre Durchführung gewagt haben, eine hohe Dividende verteilt werden.

Die Nachricht von diesem hohen Kapitalgewinn hat eine weittragende Wirkung. Sie weckt den Wettbewerb, der den technischen Fortschritt fördert und zugleich den Gewinn auf die Durchschnittshöhe zurückführt. Denn tausend kluge Menschen legen sich sofort die Frage vor, ob in der Beleuchtungsindustrie nicht noch mehr Gewinne durch weitere Verbesserungen zu erzielen seien! Es entstehen Konkurrenzunternehmen, d. h. neue Arbeitsgelegenheit für qualifizierte Arbeiter aller Art; es werden neue Glühkörper auf den Markt gebracht. Der Preis der neuen, und damit bald auch der Preis der alten, muss in diesem freien Wettbewerb natürlich immer mehr sinken, sodass in kurzer Zeit der Gewinn der einzelnen Unternehmungen jene Höhe erreicht (Zinsen plus Risikoprämie), die noch erreicht werden muss, wenn überhaupt auf dem Gebiet des technischen Fortschrittes gearbeitet und gewagt werden soll.

Den wesentlichsten Vorteil aber hat von dieser Verwendung des Kapitals das ganze deutsche Volk, dessen Beleuchtung besser und billiger geworden ist.

Zu dem Kapitalisten B. kommt ein Mann mit „langen Ohren“, d. h. ein Mann, der durch irgendwelche Verbindung erfahren hat, dass Staat oder Gemeinde eine neue Bahnverbindung planen, den Bau eines Kanals, eines Bahnhofs, einer Brücke, eines Hafens, eines Parks, eines Schmuckplatzes usw. „Daraufhin“ sei eine Terraingesellschaft gegründet. B. beteiligt sich. Jetzt kommt es lediglich darauf an zu warten, bis auf Kosten der Gesamtheit die geplante Kulturarbeit ausgeführt ist.

Durch den Besitzer des Bodens wird keine Arbeitsgelegenheit geschaffen, kein Lohn gezahlt, kein neuer Wert erzeugt. Unser Volk wächst und braucht bald auch dieses Stück seines Vaterlandes, um darauf leben und arbeiten zu können. Nun kommt die Zeit für die Aktionäre der Terraingesellschaften, die zur „rechten Zeit“ in der Nähe der aufblühenden Gemeinden den Boden in ihre „festen Hände“ gebracht haben. Sie können einen hohen Preis erhalten, einen hohen Profit ausschütten oder – noch häufiger – den Gewinn realisieren, den sie schon vorweggenommen haben, als sie ihre Grundstücke zu eingebildeten Preisen in die Terraingesellschaften „einbrachten“.

Die Nachricht von solchem Gewinn weckt keinen technischen Fortschritt, schafft keine vermehrte Arbeitsgelegenheit, führt nicht zu einer Erleichterung und Verbesserung der Lebenshaltung, wie sie jeder Industriegewinn weckt, sondern sie dient lediglich dazu, schlaue, rücksichtslose Menschen auch in anderen Teilen des Reiches zu einem Vorgehen zu veranlassen, das im letzten Grunde das Leben und Arbeiten unseres Volkes erschwert, ohne ihm im Geringsten zu dienen! –

Der vom Kommunismus übersehene Unterschied grundsätzlicher Art zwischen Boden und Arbeitserzeugnissen zeigt sich auch in der Preisbildung. Die Produkte menschlicher Tätigkeit werden umso billiger, je mehr sie verlangt werden. Der erhöhte Bedarf führt dazu, dass sich immer mehr Menschen mit der Herstellung des vielverlangten Gegenstandes beschäftigen. Die Technik ihrer Herstellung wird vervollkommen und so das Erzeugnis der Arbeit auf die Dauer verbilligt. Jeder weiß, wie teuer die Uhren waren, als sie noch von wenigen verlangt wurden, und wie sie mit der steigenden Nachfrage immer billiger geworden sind. Das Gleiche haben wir in einer der jüngsten Industrien, in der Fahrradindustrie, gesehen, und wir können dieselbe Entwicklung überall verfolgen.

Ganz anders ist es mit dem Boden. Je mehr Nachfrage nach dem Boden ist, desto teurer wird er. Keine menschliche Arbeit, keine verbesserte Technik kann ihn herstellen. Der Boden ist eben nur

einmal in einer wesentlich bestimmten Menge vorhanden, und deshalb muss hier dieselbe wirtschaftliche Ursache, die die Arbeitsprodukte billig macht, den Boden teurer machen.

Die volkswirtschaftliche Natur der Arbeitsprodukte und der Naturschätze ist also entgegengesetzter Art.

Unser herrschendes mammonistisches System ist falsch, weil es diese beiden Gebiete der Volkswirtschaft nach dem gleichen Maßstab behandelt und zwar den Boden wie irgendein Produkt menschlicher Arbeit. Der Kommunismus ist falsch, weil er grundsätzlich denselben Fehler macht, nur dass er in das andere Extrem verfällt: Er will auch die Arbeitsprodukte behandeln, wie man den Erdboden behandeln sollte.

Die volkswirtschaftliche Wahrheit aber wird nur eine Anschauung bringen, die die volkswirtschaftliche Natur der Dinge zu ihrem Rechte kommen lässt: Die Kontrolle der Gesamtheit für alles, was seiner Natur nach Monopol ist, d. h. neben den Verkehrswegen in erster Reihe für den Boden und seine Schätze, damit jedem der Zutritt zu den Rohstoffen gesichert sei! Die Freiheit des Einzelnen aber auf dem Gebiet, auf dem sich allein Persönlichkeiten entwickeln können, auf dem seiner Arbeit und der Verwertung ihrer Produkte!

Welche volkswirtschaftliche Gesamtauffassung entspricht der geistigen Natur des Menschen? Wie müssen sich die Zustände des menschlichen Zusammenseins gestalten, wenn sie der Menschennatur entsprechen sollen?

Die Vertreter des Mammonismus sprechen: Der Mensch ist ein Individuum. Er ist ein Einzelwesen, das seinen Vorteil schaffen und sein Glück gestalten soll, so gut es irgend geht. Die Tüchtigen werden dann von selbst stark werden, und aus Einzelvorteilen wird sich die Summe Gesellschaftsglück ergeben, die auf dieser Welt erreichbar ist. Es ist das eine Art Raubtier-Anschauung. So ungefähr könnte ein Tiger auch sprechen, zumal wenn er satt ist. Freilich, die Vertreter dieser Art von Individualismus sind natürlich zum Teil gute Leute, die wissen, dass alle Dinge dieser Erde bedingt sind, und die gerne durch Almosen und Wohlfahrtseinrichtungen lindern und mildern, aber doch nur, soweit das Wesen der Gesamtauffassung nicht berührt wird.

Die Vertreter des Kommunismus aber sprechen: Es ist eine große Lüge geworden in dieser Welt. Nicht die Tüchtigen kommen hoch, sondern die Bevorrechtigten, die Mittel haben zur Ausbeutung anderer. Der Mensch ist nicht eine Persönlichkeit, die ein Recht hat, in sich Maß und Ziel zu suchen, sondern nur ein Glied der Gesamtheit. Wir wollen eine Gesellschaft, in der nur sie das Bestimmungsrecht hat, was und wie geschaffen und verteilt werden soll. Es wäre das eine Gesellschaft, wie sie die Bienen und die Ameisen etwa haben, in der jedes Einzelwesen ein Stück des Ganzen ist und nichts mehr.

Freilich würde man sich wohl entschließen, dies oder jenes nach der individuellen Seite hin einzuräumen. Aber kein Verständiger wird aus dem Kommunismus eines Marx, aus einer „Vergesellschaftung aller Produktionsmittel“ sich dem Wesen nach etwas anderes heraus entfalten sehen als eine große Gesellschaftsmaschine, in der der Einzelne ein Rädchen ist und nichts anderes.

Wo liegt nun das Rechte?

Wohl ist der Mensch ein Glied der Gesellschaft. Hilflos wie kaum ein anderes lebendes Wesen kommt er zur Welt. Auch ein Goethe auf einsamer Insel, ohne Erziehung und menschlichen Umgang, wäre ein Tiermensch geworden und nichts mehr. Aber während sich der Einzelne in der Gesellschaft und durch sie entwickelt, wächst zugleich in jedem, und in dem Tüchtigen zumeist, eine Persönlichkeit, die in ihrem Leben und Wirken von keinem Mehrheitsbeschluss abhängig sein will.

Der Mensch ist ein Wesen, in dem sich Soziales und Individuelles vereinigen. Darum auch werden die Zustände menschlichen Zusammenseins nicht einseitig sozialistisch und nicht einseitig individuell, sondern sie werden grundsätzlich sozial-individuell aufgebaut werden müssen.

Es wird ein soziales Eigentum geschaffen und gesichert werden müssen, groß genug, um alle Kulturbedürfnisse der Gemeinschaft leicht und reich zu befriedigen, und so gestaltet, dass es jeder redlichen Arbeit ehrliches Brot und eine gesicherte Heimstätte erschließt.

Aber es wird auch Raum bleiben müssen zur Entfaltung unabhängiger Persönlichkeiten, zum Arbeiten in Freiheit, das der Grund jeder Kulturentwicklung war bis zu diesem Tage.

Die Grenzen zwischen diesem sozialen und diesem individuellen Gebiete können natürlich nicht willkürlich gezogen werden. Sie müssen in der Natur der Menschen und Dinge selbst gefunden, und die Notwendigkeit dieser Grenzregelung muss erkannt werden.

Nicht Mammonismus und nicht Kommunismus, sondern soziale Gerechtigkeit und persönliche Freiheit!

Für eine solche grundsätzliche Gestaltung unseres wirtschaftlichen Lebens tritt die dritte Richtung in der Volkswirtschaft ein, die Bodenreform.

4. Die Bodenreform

Die Hauptfaktoren der Produktion

Bevor wir die Antwort der Bodenreform auf das soziale Problem zu geben suchen, muss der Sinn der entscheidenden Ausdrücke scharf bestimmt werden. Denn eine Fülle von Missverständnissen entsteht auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre aus dem schwankenden, unbestimmten, oft widerspruchsvollen Gebrauch derselben Namen.

Drei Faktoren bedingen jede produktive Tätigkeit: Boden, Arbeit und Kapital.

„Boden“ umfasst im Sprachgebrauch der Bodenreformer alle natürlichen Stoffe, Kräfte und Vorteile, also auch das Wasser, die Luft und die durch sie vermittelten Wirkungen der Sonne: Licht und Wärme. Der Boden ist durch menschliche Arbeit weder vermehrbar noch zerstörbar. Er ist die unentbehrliche Vorbedingung und Voraussetzung aller Lebenstätigkeit. Auf ihm allein kann der Mensch sich bewegen. Er nur liefert die unentbehrliche Nahrung und die Rohstoffe, mit und an denen der Mensch „Arbeit“ verrichten kann.

Unter „Arbeit“ verstehen die Bodenreformer der Hände Arbeit und des Geistes Schaffen, die Summe aller körperlichen und geistigen Tätigkeit, die auf die Hervorbringung von Gütern oder Produktivkräften gerichtet ist.

Am schwierigsten ist die Bestimmung des Begriffes „Kapital“. Die angesehensten Nationalökonomien, wie Smith, Ricardo, Stuart Mill, Marx usw., weichen in der Erklärung dieses Begriffes wesentlich voneinander ab. Die Bodenreformlehre sagt im Anschluss an die Auffassung der klassischen Schule: Kapital ist werbendes Gut, d. h. ein solches, das nicht zum unmittelbaren Verbrauch, sondern zu neuer Produktion bestimmt wird. Das Kapital ist also nicht eine Urquelle der Produktion, wie Boden und Arbeit, sondern nur ein Mittel zur Produktion, das als Vorrat oder Werkzeug die Arbeit ergiebiger gestalten soll. Kapital ist der Teil aufgespeicherter Arbeit, der neuer Arbeit dienen soll. Boden kann also niemals Kapital sein. Im Einzelnen umfasst der Begriff Kapital: Wohn- und Werkstätten, Vorräte, Werkzeuge, Maschinen usw.

Die Bodenreform ist sich bewusst, dass dieser scharfe Unterschied zwischen Boden und Kapital heute noch nicht allgemein angenommen wird; aber sie hat das Recht zu verlangen, dass man die Begriffserklärung, die sie gibt, jeder Auseinandersetzung mit ihr zugrunde legt.

Boden, Arbeit und Kapital teilen sich in den Ertrag jeder menschlichen Tätigkeit.

Für die Erlaubnis, Boden zu benutzen, wird „Grundrente“ entrichtet. Ist der Boden urbar gemacht, oder stehen Gebäude auf ihm, so ist in ihm Arbeit und Kapital angelegt. Die übliche Miete oder Pacht wird deshalb in der Regel zu einem Teil die Gegenleistung für Arbeits- und Kapitalsaufwendung darstellen; erst nach ihrem Abzug ergibt sich die Grundrente. Diese umfasst auch die Gegenleistung für die Erlaubnis zur Hebung der Bodenschätze (Kali, Kohlen, Erze, Öle), zum Gebrauch der Wasserkräfte (etwa zur Gewinnung elektrischer Kraft), der Luft (etwa zur Stickstoffgewinnung).

Die Arbeit erhält den „Lohn“. Ob es sich um körperliche oder geistige Arbeit handelt, ob er von einem anderen in irgendeiner Form erstattet oder selbst erarbeitet wird – im volkswirtschaftlichen Sinne heißt „Lohn“ jede Vergütung für irgendwelche geistige oder körperliche Bemühung im Unterschied von der Vergütung für den Gebrauch des Bodens.

Die Entschädigung für die Nutzung des Kapitals nennen wir „Zins“. Auch dieser Ausdruck ist Missverständnissen ausgesetzt. Wollen wir aber klar und scharf scheiden, so muss die bestimmte Erklärung der drei Ausdrücke festgehalten werden, auch dann, wenn die Besitzer von Arbeit und Kapital, oder von Kapital und Boden, oder von Arbeit und Kapital und Boden die gleichen Personen sind. In jedem Fall ist also die Dreiteilung scharf durchzuführen:

Für Boden = Grundrente, für Arbeit = Lohn, für Kapital = Zins.

Und die soziale Frage, die so leidenschaftlich umkämpfte, wird nun zu der Frage: Ist die Verteilung des Ertrags der Volkswirtschaft zwischen Grundrente, Lohn und Zins naturgemäß und gerecht oder krankhaft und ungerecht?

Wie findet nun heute diese Verteilung statt?

Ein Beispiel

Will der Naturforscher die Gesetze des freien Falles ergründen, so macht er seine Versuche zunächst in einem luftleeren Raume. Er weiß, dass in der Wirklichkeit die so gewonnenen Ergebnisse niemals in ganzer Reinheit erscheinen werden; denn die Welt ist voll von Hemmungen aller Art. Aber doch wird er ohne jene Versuche niemals Wesentliches von Zufälligem trennen lernen. Genau so ist es auf dem Gebiet des sozialen Lebens. Auch hier kommt alles darauf an, zunächst einmal in reiner Theorie – gleichsam im luftleeren Raum – die Gesetze des sozialen Lebens zu finden.

Am leichtesten können wir das wohl an einem Beispiel:

Denken wir tausend Jahre zurück. Wo sich heute unser stolzes Berlin erhebt, stand ein kleines wendisches Dorf. Der wendische Mann setzte seine Arbeit ein, um zu fischen oder den Acker zu bestellen. Sein Kapital waren Boot, Netz, Pflug, Haus, Vorräte.

Dem Wenden wird seine Arbeit so viel Lohn gebracht haben, dass er und die Seinen davon auskömmlich leben konnten. Das Kapital hat gewiss guten Zins ergeben: Jede Verbesserung im Netzesticken und Pflugschmieden hat dem Besitzer solchen vermehrten Kapitals die Arbeit erleichtert oder mit reichem Ertrag gelohnt.

Für die Benutzung des Bodens und Wassers musste eine Abgabe an die Gemeinde oder an den wendischen Edeling entrichtet werden. Da dieser aber in erster Reihe zum Schutz der Arbeit verpflichtet war, so stellte diese Abgabe nicht einmal reine Grundrente dar, da sie ja zugleich „Lohn“ für den Waffendienst des Edelings enthielt.

Nun liegen tausend Jahre Menschenarbeit, tausend Jahre wunderbaren Fortschritts zwischen jenem wendischen Fischerdorf und dieser stolzen Weltstadt. Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit ist in einer Weise gestiegen, wie es die kühnsten Träume der Vergangenheit nicht zu ahnen vermochten. Und der Erfolg?

Welchen Gewinn haben Arbeit, Kapital und Boden aus dieser Entwicklung gezogen?

Wer auf den Lohn der Arbeit allein angewiesen ist, steht heute nicht viel besser als vor tausend Jahren, in mancher Hinsicht wohl schlimmer, weil eine Unsicherheit in der Arbeitsgelegenheit dazugekommen ist, wie man sie früher nicht kannte. Denken wir an die Wohnungsverhältnisse, in denen Hunderttausende von Vertretern der Arbeit heute in dieser Stadt leben müssen – 1963 Wohnungen mit einem einzigen heizbaren Zimmer und dauernd von fünf und mehr als fünf Personen bewohnt! – und wir wissen es: Die Arbeit ist nicht die Erbin des ungeheuren Fortschritts menschlicher Kulturarbeit geworden!

Das Kapital, das in Gestalt von Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen und Vorräten der Arbeit dient, hat bei allem Risiko, das es zu tragen hat, im Durchschnitt auch keinen wesentlich größeren Anteil erlangt an dem Ertrage der Volkswirtschaft. Man frage die „Unternehmer“ in Gewerbe und Handel, die nichts weiter besitzen als Kapital, wie schwer es ist, für Gebäude, Werkzeuge, Maschinen usw. heute nur Verzinsung und Tilgung zu gewinnen.

Wo ist der Fortschritt der Kultur geblieben? Er ist in der Hauptsache von dem dritten Faktor, von dem Boden, aufgesogen worden. Das Stück nackten Sandbodens, auf dem die Stadt Berlin steht, das vor tausend Jahren fast wertlos war, gilt heute rund 6 000 000 000 M! Rechnet man die Grundrente zu 4 % des Wertes, so ergibt sich, dass die Menschen, die auf dieser einen Quadratmeile unseres Vaterlandes leben und arbeiten, jährlich 240 000 000 M Grundrente aufzubringen haben, d. h. an jedem Arbeitstage 800 000 M! Erst wenn von dem Gesamtertrag diese „Grundrente“ entrichtet ist, kann der „Zins“ für die Instandhaltung und Erneuerung der Baulichkeiten, der Maschinen und Werkzeuge und der „Lohn“ für jede Arbeit zur Verteilung gelangen.

Diese Grundrente von Berlin wird heute in der Hauptsache von den Aktionären großer Hypothekenbanken und Terraingesellschaften erhoben. Aber diese Grundrente ist nicht das Ergebnis der Tätigkeit dieser Einzelnen. Man denke sich einmal, dass die Einwohner Berlins aus irgendeinem Grunde diese Stadt verließen und sich irgendwo anders ansiedelten und nur die Aktionäre der grundrentenbeziehenden Hypothekenbanken und Terraingesellschaften zurückblieben. Würden sie dann noch von dieser einen Quadratmeile Boden eine jährliche Grundrente von 240 000 000 M erzielen?

Die Grundrente am Wohnboden ist also das Erzeugnis der Zusammenarbeit aller!

Im Wesentlichen gilt das Gleiche auch von der Gegenleistung für die Erlaubnis, die Schätze in der Erde, das Wasser aus ihr, die Luft über ihr zu nutzen. Bodenrente, Bergwerksrente, Wasserrente, Luftrente – sie alle bilden zusammen die Grundrente.

Die Antwort

Das ist Bodenreformlehre: Diese Grundrente ist soziales Eigentum. Diese Grundrente soll der Gesamtheit erhalten bleiben und, wo sie verloren gegangen ist, durch irgendwelche Reformarbeit für die Gesamtheit wieder zurückerrungen werden. Jedem das Seine! Dem Einzelnen den möglichst vollen Ertrag seiner Arbeit und seines Kapitals! Aber auch der Gemeinschaft, was der Gemeinschaft gehört, was allen von Gott oder von der Natur in gleicher Weise verliehen ist, und was alle zusammen erarbeiten, das soll kein Einzelner ohne genügende Gegenleistung mit Beschlag belegen dürfen.

Das ist der Friede zwischen Sozialismus und Individualismus: Die Grundrente soziales Eigentum, Kapital und Arbeit aber der individuellen oder freien genossenschaftlichen Betätigung gesichert! –

Bezöge die Gesamtheit ihre Grundrente in irgendeiner Form, etwa durch Monopolbetriebe, durch Pachten, Renten, Hypothekenzinsen, Erbbauabgaben, Steuern usw., so könnte sie aller unverschuldeten Not ein Ende bereiten und jedem Menschenkinde, das in diese Gesellschaft hineingeboren wird, die Möglichkeit geben, seine körperlichen, sittlichen und geistigen Fähigkeiten voll zu entwickeln. Wie in einer sichergestellten Familie jedem Kinde ein gern gewährtes Recht auf die beste Erziehung, auf die sorgsamste Pflege zusteht, so würde in dieser reichen Gemeinschaft, die ihre Grundrente besitzt, auf dem Gebiet der Schule, der Gesundheitspflege, der Kunst usw. jede verständige Verbesserung im Voraus bewilligt sein!

Ist die Grundrente soziales Eigentum, so fällt jede Ursache, ja auch jede Möglichkeit, den Boden und seine Schätze zu monopolisieren. Der freie Zugang jeder Arbeit zu der Urquelle aller Produktion ist gesichert. Natürlich wird damit auch das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital wesentlich berührt. Aber wie dann auch in einem notlosen, gebildeten Volke Arbeit und Kapital in freier oder genossenschaftlicher Tätigkeit sich auseinandersetzen oder vereinigen, welche neuen Formen dadurch in organischer Entwicklung im Produktionsprozess geschaffen werden mögen – es wird jedem möglich sein, in Freiheit seine Kräfte zu entfalten!

Die Bodenreform erscheint also nicht als die Lösung der sozialen Frage in dem Sinne, als ob nach ihrer Durchführung niemand mehr etwas zu erhoffen, zu verbessern, zu erkämpfen hätte – es wäre das übrigens ein Zustand, der auf geistigem Gebiete mehr veröden als auf wirtschaftlichem gewinnen ließe –, sondern allein in dem Sinne, dass sie die unentbehrliche Voraussetzung jeder wahrhaft organischen Emporentwicklung der Lebenshaltung unseres ganzen Volkes bedeutet.

Die Entscheidung

Mammonismus, Kommunismus, Bodenreform! Immer deutlicher trennen sich die großen Heerlager. Unter diesen Zeichen wird der Kampf um die Zukunft entschieden. Niemand, der einmal empfunden hat, dass er persönlich ein Stück Mitverantwortung für seine Zeit zu tragen hat, kann in diesem Kampfe parteilos bleiben.

Gewiss, in jedem Lager stehen Menschen mit ehrlicher Überzeugung. Unter welche Fahne man tritt, ist eine Frage der Einsicht, der Erkenntnis. Keine Frage des Wissens aber, sondern eine Frage des Gewissens ist es, dass man überhaupt bewusst eine klare Stellung nimmt in dem entscheidungsreichen Ringen unserer Zeit. Was vor hundert Jahren im großen nationalen Befreiungskriege der Dichter den „Vorsichtigen und Klugen“ zürnend zurief: „Pfui über dich Buben hinter dem Ofen, unter den Schranzen und unter den Zofen: bist doch ein ehrlos erbärmlicher Wicht!“ – das gilt auch in dem großen geistigen Befreiungskampfe unserer Zeit gegen die Leib und Seele, den Einzelnen und die Volksgemeinschaft verderbende Massennot. Mehr denn je bewährt heute das alte solonische Gesetz seine sittliche Geltung: Unwert bürgerlicher Ehre ist, wer in den großen Kämpfen seines Volkes parteilos bleibt!

Hat man einmal tief seine Mitverantwortung für die Verhältnisse um sich herum empfunden, und will man deshalb als ehrlicher Mensch auch auf sozialem Gebiet seine Pflicht erfüllen, dann kommt allerdings eine große Entscheidung. Viele, wohl die meisten „guten Menschen“, ziehen sich bald auf die sogenannte „praktische“ Arbeit zurück: eine Kaffeeeküche hier, eine Suppenanstalt dort, eine Kinderbewahranstalt oder eine Heilstätte, oder auch ein paar Häuser mit Ausnahmepreisen!

Gewiss, jede Tat, auch die kleinste, die aus ehrlichem Herzen anderen helfen will, trägt ihren Segen in sich. Aber die Gefahr ist riesengroß, dass namentlich Vertreter der gebildeten Schichten sich mit solchen Taten vor dem eigenen Gewissen gleichsam freikaufen wollen. So leicht und bequem ist die Erfüllung unserer Pflicht auf diesem wichtigsten Gebiete unserer Zeit aber nicht. Hier handelt es sich um Größeres.

Es gilt, eine grundsätzliche Stellungnahme zu treffen. Sie allein bewahrt vor jener jämmerlichen Haltlosigkeit, die so viele den Schlagworten des Marktes kritiklos folgen lässt und auch guten Willen in unfruchtbarem Behandeln bloßer Symptome ausgibt, um stets mit Enttäuschung enden zu müssen. In Zeiten des Überganges bilden diese – ach leider gerade in den Bildungsschichten noch zu zahlreichen – Kreise die größte Gefahr.

Auch heute gilt das schneidende Wort, das Goethe aus der reichen Erfahrung seiner Jahrhundertwende gewann:

„Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehret das Übel und breitet es weiter und weiter!
Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich!“

Der feste Blick auf das klar erkannte Ziel zeigt die Richtung. Er stärkt; er ermutigt; er begeistert. Aber nur Träumer und Phantasten werden sich damit begnügen, stets nur das letzte Ziel zu betrachten und dabei das ruhige, schrittweise Weitergehen zu vergessen! Ebenso wichtig wie die klare Erkenntnis des letzten Zieles ist es, gangbare Wege nach diesem Ziele zu suchen, Lücken auszufüllen, Hindernisse zu beseitigen, vor Irrwegen zu warnen, Helfer an dem Wegebau zu sammeln, auch den kleinsten Schritt vorwärts als einen Gewinn zu betrachten, ja selbst hie und da einen Umweg nicht zu scheuen, wenn dadurch das Ziel für viele deutlicher erkennbar wird.

Das sind die wirklich führenden Naturen, die auch in solcher Arbeit, die oft klein, ja kleinlich erscheinen mag, still und stark ausharren und die Gemeinschaft der Gleichstrebenden festigen und stärken nach dem alten, guten Worte:

Im Wesentlichen Einheit, im Nebensächlichen Freiheit, in allem treue Kameradschaft!

Von den einzelnen Schritten, die dem großen Ziele der Bodenreform in organischer Entwicklung der in Deutschland historisch gewordenen Verhältnisse näher führen, handeln die nächsten Teile dieses Buches.

II. Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung

1. Stand und Bedeutung der Wohnungsfrage

Im Jahre 1816 wurden auf dem Gebiet des heutigen Deutschen Reichs 24,8 Millionen Einwohner gezählt; heute sind es rund 68 Millionen. Wo vor nicht ganz 100 Jahren 4 Menschen lebten, da müssen heute 11 Menschen wohnen und arbeiten. Und dieses Wachstum hält an.

Seit der Aufrichtung des Deutschen Reichs zeigten die Geburten und Sterbefälle in zehnjährigen Abständen auf das 10 000 der Bevölkerung folgendes Bild:

Jahr Geburten Sterbefälle

1872	411	306
1882	367	272
1892	369	253
1902	362	206
1912	291	164

Die Zahl der deutschen Geburten sinkt also: In dem Jahrzehnt 1871/1880 betrug sie auf 10 000 Menschen im Durchschnitt noch 407, 1913 dagegen nur noch 282. Aber auch die Zahl der Todesfälle geht zurück. In dem Jahrzehnt 1871/1880 starben von 10 000 Menschen im Jahresdurchschnitt 288, 1913 nur noch 148. Und die Zahl der Todesfälle kann zweifellos noch weiter verringert werden. Nach der letzten internationalen Übersicht starben im Jahre 1908 von 10 000 Menschen im Deutschen Reiche noch 190, in Großbritannien und Dänemark dagegen nur 147 und in Norwegen nur 156.

Allerdings beginnt der Überschuss der Geburten über die Todesfälle langsam zu sinken. Betrug er 1906 auf 10 000 Einwohner noch 149, so 1913 nur noch 124. Trotzdem wachsen wir mit unserer Volksvermehrung von rund 850 000 Menschen jährlich, außer den Russen, schneller als jedes große Volk Europas.

Im Wesentlichen wird nun dieses wachsende Volk von den städtischen Gewerben aufgenommen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung umfasste 1816 rund 18 Millionen Menschen, und sie beträgt heute rund 26 Millionen, d. h. nur etwa 8 Millionen mehr. Die städtische Bevölkerung aber, die 1816 etwas über 6 Millionen Menschen zählte, beträgt heute rund 42 Millionen. In den letzten 100 Jahren mussten also allein in unseren Städten für etwa 36 Millionen Menschen neue Wohn- und Werkstätten errichtet werden. Dass unser Volk ein wachsendes Volk ist, bedeutet, dass es ein bauendes Volk sein muss. Allein der Mehrbedarf, abgesehen von allen Ergänzungen und Umbauten, beträgt jährlich an Wohnhäusern, Schulen, Kirchen, Krankenhäusern, Bahnbauten, Gerichts- und Verwaltungsgebäuden aller Art so viel, als ob die ganze Stadt Stuttgart mit allen ihren Baulichkeiten dreimal völlig neu errichtet werden müsste.

Und dieser Bedarf an Bauten verteilt sich nicht gleichmäßig über das Land, sondern dient in der Hauptsache der Großstadtbildung. Noch 1870 war erst jeder zwanzigste Deutsche ein Großstädter, 1910 war es schon fast jeder fünfte. Da nun die von den städtischen Gewerben aufgenommene, wachsende Masse durch die allgemeine Schulpflicht, die allgemeine Dienstpflicht und das allgemeine Wahlrecht immer mehr an Einfluss auf allen Gebieten gewinnen muss, ist es geradezu die Zukunftsfrage unseres Volkstums, durch eine gesunde Siedlungspolitik die leibliche und geistige

Gesundheit aller Bevölkerungsschichten zu sichern. Wir aber sehen, wie die heute herrschende mammonistische Auffassung den durch keine Menschenarbeit vermehrbaren und unbeweglichen Boden unter das Warenrecht stellt, das ihn fast völlig der Willkür Einzelner ausliefert.

Die erste und schwerste Not, die aus diesem falschen Recht erwuchs, zeigt die Wohnungsfrage.

Gibt es in Deutschland überhaupt eine Wohnungsfrage in dem Sinne einer schweren, dringenden Not? Einflussreiche Kreise bestreiten es, und die große Mehrzahl der gebildeten Träger unserer öffentlichen Meinung hat kein festes Urteil in dieser Frage.

Man ist entsetzt, wenn man hie und da einen Blick in bestimmte Wohnungsverhältnisse tut; aber man hält sie nur zu leicht, weil zu gern, für Ausnahmen. Und die Menschen, die selbst mitten in der Wohnungsnot stecken – und das ist vielleicht die gefährlichste Seite dieser ganzen Entwicklung – verlieren nur zu schnell Gefühl und Einsicht dafür, wie tief ihr Elend ist. Es entscheidet hier, wie überall in der Sozialpolitik, nicht der enge, oft vom Zufall bestimmte Kreis persönlicher Anschauungen, sondern die nüchterne Statistik.

Welche Zustände enthüllen uns ihre Zahlen inmitten des glänzenden wirtschaftlichen Aufschwungs, den wir zu Beginn dieses Jahrhunderts erlebten?

Das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte“ fasst den Begriff der „Übervölkerung“ allzu bescheiden auf. Es versteht darunter nur Wohnungen, die entweder gar kein heizbares oder nur ein heizbares Zimmer haben und dauernd von sechs und mehr als sechs Personen besetzt sind, oder solche Wohnungen, die zwei heizbare Zimmer aufweisen und dauernd von elf und mehr als elf Menschen bewohnt werden.

Solcher „übervölkerten“ Wohnungen wurden gezählt am 1. Dezember 1905 in:

Stadt	Wohnungen
Altona	1 833
Berlin	24 540
Breslau	6 876
Chemnitz	7 457
Hamburg	5 662
Königsberg i. Pr.	4 630
Leipzig	3 987
Plauen i. V.	3 660

Aus den Einzeluntersuchungen ragt hervor die Aufnahme von dem Direktor des Posener statistischen Amtes, Dr. Franke: „Wohnungsverhältnisse in Posen Ende 1910“. Sie gibt zum ersten Male auch über die Schlafverhältnisse der Bevölkerung Aufschluss:

„Es ergibt sich, dass nicht weniger als 25 302 Personen zu sechs und mehr als sechs gemeinsam in einem Raume schlafen.“

Mehr als der dritte Teil der Bevölkerung, nämlich 52 501 Menschen, haben überhaupt nur 1–2 Wohnräume, wobei die Küche als Wohnraum mitgezählt wird – es ergibt sich ein Kulturbild unserer Zeit von erschütternder Art!

Möchten sich solche Zahlen in ihrer ganzen Bedeutung doch einmal jene vielen tüchtigen Menschen klarmachen, die da glauben, ihre Schuldigkeit zu tun, wenn sie ihr Geld und ihre Kraft zur Hebung der Sittlichkeit oder der Mäßigkeit oder der Kunst bei den Massen verwenden! Solange Tausenden in einer Stadt die einfachsten Vorbedingungen eines gesunden und sittlichen Familienlebens fehlen, solange wird jede Reform auf anderem Gebiete eine Kräftezersplitterung sein, die – so viel sie in Einzelfällen helfen mag – volkswirtschaftlich nicht viel mehr bedeutet als gelegentliches Almosengeben.

Scharf und bestimmt muss betont werden, dass Wohnungselend nicht allein eine Frage der armen Leute ist, nicht eine Frage, an der die sogenannten besseren Kreise kein unmittelbares persönliches Interesse hätten. Es sei nur eins herausgegriffen: die Solidarität aller Bewohner einer Gemeinde auf hygienischem Gebiete.

Die furchtbarste gesundheitliche Katastrophe, die Deutschland im letzten Menschenalter getroffen hat, war die Choleraepidemie in Hamburg. Ein Schrei des Schreckens ging durch das Deutsche Reich, als die Krankheit, die wir uns nur noch in den schmutzigen Häfen Indiens und Arabiens glaubten denken zu können, in unserer reichsten Handelsstadt Opfer auf Opfer forderte. Wie war eine solche Katastrophe möglich geworden? Neben der ungenügenden Sorge für gesundes Trinkwasser waren es namentlich die Wohnungsverhältnisse, die der Krankheit den Nährboden bereitet hatten. Hamburg zählte in jener Zeit 7 857 Wohnungen, die nur ein heizbares Zimmer aufwiesen, aber dauernd von sechs und mehr als sechs Personen bewohnt wurden. Über 47 000 Menschen waren gezwungen, in derartig überfüllten Räumen zu „wohnen“.

Es war schon manches Mal mahnend auf diese Missstände hingewiesen worden; aber zu einer wirklichen ernsten Besserung der Verhältnisse hatte man sich nicht entschließen können. Als nun aber der Tod aus jenen dumpfen, dunklen, überfüllten Räumen herausstieg, da machte er natürlich auch nicht vor dem ersten Stockwerk und vor der Villa Halt. Und der reiche Mann, der vielleicht noch vor wenigen Wochen gelangweilt oder geärgert die Schilderungen der Wohnungsnot beiseitegelegt hatte, als ginge ihn dieses alles nichts an, als sei das alles nur unnötige Erregung von Unzufriedenheit, lernte sie anders werten, wenn er am Kranken- oder Sterbebette eines seiner eigenen Lieben stand.

Die Choleraepidemie ist überwunden. Aber andere Krankheiten wüten jahraus, jahrein in unserem Volke. Ihre Furchtbarkeit wird nur ertragen, weil Gewohnheit auch auf diesem Gebiete abstumpft. Es sei nur an die Tuberkulose erinnert, die im erwerbsfähigen Alter, d. h. vom 15.–60. Lebensjahr, ein Drittel aller Todesfälle herbeiführt. Die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten ist im Reiche wohl auf 1½ Millionen zu schätzen. Wissenschaft und Erfahrung sind darüber einig, dass auch diese Krankheit gerade in ungesunden Wohn- und Arbeitsräumen den besten Nährboden findet.

Der internationale Tuberkulosekongress in London erklärte:

„Nach der Ansicht dieses Kongresses tragen Überfüllung der Wohnräume, mangelhafte Ventilation, Feuchtigkeit und allgemein ungesunde Zustände in den Häusern der arbeitenden Klassen dazu bei, die Veranlagung zur Krankheit und die Ausbreitung der Krankheit selbst zu fördern.“

Staat, Gemeinden und Private opfern Millionen, um die furchtbare Krankheit durch besondere Anstalten zu bekämpfen. Was aber helfen Lungenheilstätten, wenn die Menschen, deren Leiden

sich in ihnen vielleicht etwas gebessert hat, nach kurzer Zeit doch gezwungen sind, in licht- und luftarme Wohn- und Werkstätten zurückzukehren?

Und wie verhältnismäßig wenig kann hier geholfen werden! Man zähle doch einmal die zur Verfügung stehenden Betten und erwäge, dass jährlich in Deutschland allein über 100 000 Neuerkrankungen an Tuberkulose gerechnet werden müssen.

Es werden Zahlenangaben veröffentlicht, die von kleinen, aber doch merklichen Erfolgen zu berichten wissen. Dass diese Zahlen zum großen Teil irreführend sind, hat kein Geringerer als der Nachfolger Pettenkofer, der große Münchener Hygieniker Professor Max v. Gruber, in seinem vielbeachteten Vortrag: „Tuberkulose und Wohnungsnot“ auf dem Darmstädter Bundestage der Deutschen Bodenreformer zwingend nachgewiesen.

Er zeigt, dass die Abnahme der Todesfälle an Tuberkulose auch in Preußen, gerade wie das schon früher für England festgestellt wurde, zum Teil einfach dadurch zu erklären ist, dass jetzt mehr Menschen als früher an akuten Lungenkrankheiten sterben.

In Preußen starben von je einer Million Einwohner jährlich:

Jahr	An Tuberkulose	% aller Verstorbenen	An nicht tuberkulösen Lungenkrankheiten	Zusammen	% aller Verstorbenen
1875/79	3 100	12	1 600	4 700	18
1880/84	3 100	12	2 000	5 100	19
1885/89	2 900	12	2 200	5 100	21
1890/94	2 500	11	2 800	5 300	23
1895/99	2 100	10	2 600	4 700	22
1900	2 100	9	3 100	5 200	22
1901	1 900	9	2 600	4 500	21

Wie unsere Wohnungsverhältnisse zur Ausbreitung dieser verderblichen Krankheit beitragen, zeigt Gruber an dem Beispiel von Mannheim, wo eine Untersuchung der Ortskrankenkasse feststellte, dass von 321 Tuberkulosekranken 101 kein Bett für sich allein hatten.

Bei einer Untersuchung durch die Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin 1910 fand sich, dass von 1380 Lungenkranken 1137 mit anderen Personen einen Schlafrum teilen mussten. Nicht weniger als 360 Kranke hausten in nicht heizbaren Räumen. Die Wohnungen von 611 anderen Kranken waren nur durch eine Kochmaschine zu erwärmen, d. h. es waren Küchen, in denen gekocht und auch gewaschen wurde.

In Wien starben von 1887–90 im ersten Bezirk, in dem nur 3,38 % der Bevölkerung in überfüllten Wohnungen lebten, an Tuberkulose 21,5 von 10 000; im 10. Bezirk dagegen, in dem 32,8 % „überfüllt“ wohnten, starben 59,8 von 10 000, also fast dreimal so viel.

In Paris ergaben seit 1894 geführte Hausakten: Ein Block mit Kleinwohnungen, der nur zu 56 % überbaut war, und zwar mit dreigeschossigen Häusern, zeigte eine Tuberkulosesterblichkeit von 3,47 % der Bewohner, während bei einem zweiten Block mit 80 % überbauter Fläche und sechs Geschossen diese 9,66 %, also fast das Dreifache betrug! –

Der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit führt zu bewundernswerten Anstrengungen privater und öffentlicher Kreise. Aber ein Kenner wie Professor F. Siegert, der Direktor der städtischen Kinderklinik in Köln, musste in seinem Vortrag „Säuglingsfürsorge und Wohnungsfrage“ auf dem Dresdener Bundestag der Deutschen Bodenreformer doch dartun, dass alle anderen Ursachen gegenüber dem Wohnungselend zurücktreten. Aus seinem Vortrag (Jahrbuch der Bodenreform 1911) seien nur wenige Angaben wiedergegeben.

Professor Siegert verwaltet die städtischen Stillprämien für eheliche Brustkinder in Köln:

„Von den 769 Familien, deren Verhältnisse in diesem Zusammenhang untersucht wurden, schliefen in einem einzigen, naturgemäßerweise oft elenden Raum 191-mal 5 Personen, 111-mal 6 Personen, 57-mal mehr als 6 (bis 12!) Personen.“

Der Bericht des Kölner Wöchnerinnenasyls, das nur für verheiratete Frauen bestimmt ist, zeigt dasselbe Bild: Ein Bett war vorhanden 65-mal für 3 Personen, 11-mal für 4 Personen, 3-mal für 5 Personen; zwei Betten 93-mal für 3 Personen, 65-mal für 4 Personen, 45-mal für 5–7 Personen; in drei Betten schliefen 23-mal 5 Personen, 28-mal 6 Personen, 28-mal 7–11 Personen. Und in solche Verhältnisse wurden neue Menschen hineingeboren!

Von je 1000 lebend Geborenen starben im Jahre 1913 im Deutschen Reich 151 im ersten Lebensjahr – selbst in Italien mit seinen weiten Teilen voll Volkseend beträgt diese Zahl nur 128, in der Schweiz 125, in Dänemark 106, in Frankreich 104, in England 95, in Holland 87, in Schweden 72, in Norwegen 68 und in Neuseeland 51.

Wer den ungeheuren Verlust an Volkskraft und Wohlstand verhüten will, den die übermäßige Kindersterblichkeit in Deutschland unserem Volke verursacht, der muss in erster Reihe den Kampf gegen das Wohnungselend aufnehmen. Das erste Gebot Gottes an die Menschheit: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan!“ kann nicht erfüllt werden auf einem Boden, der irgendwelchen Spekulantinteressen bedingungslos ausgeliefert ist.

Wie die Mietskasernen-Stadt am Leben unseres Volkes frisst, zeigt das im Jahre 1911 erschienene, von der Medizinal-Abteilung des Kultusministeriums herausgegebene Werk: „Über das Gesundheitswesen des preußischen Staats im Jahre 1908“. In diesem Jahre kamen auf je 1000 Einwohner 32,99 lebend Geborene. Im ländlichen Regierungsbezirk Münster betrug diese Zahl 44,28, im Stadtkreis Berlin nur noch 23,39!

Dabei betrug sie noch 1876, ehe die heutige Mietskaserne ihren Siegeszug vollendet hatte, auch in Berlin noch 47,19, im Jahre 1911 nur noch 21,64. In Magdeburg betrug sie 1891 noch 44,6, im Jahre 1913 nur noch 22,4. In München betrug in den siebziger Jahren die durchschnittliche Geburtsziffer 43, 1910 nur noch 24,3.

Immer noch steht als Todesursache die Tuberkulose in erster Reihe. Auf je 1000 Gestorbene erlagen ihr im Durchschnitt des Staates 16,16. In ländlichen Distrikten wie Allenstein sinkt die Zahl auf 9,75, dagegen steigt sie in einer Großstadt wie Breslau auf 20,86, in Berlin auf 21,85!

Auffallend erscheint es, dass trotz der vielgerühmten Vorzüge der Großstadtkultur auch für die Zahl der Totgeborenen und der im Wochenbett Gestorbenen Berlin weitaus die ungünstigsten Ziffern aufweist. Während z. B. auf je 1000 Geborene im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr. 28,44 Totgeborene kommen, zeigt Berlin deren 56,26. In der Provinz Posen, die in hygienischer Beziehung gewiss nicht besonders günstig dasteht, kamen auf 10 000 Entbundene 54,60 Todesfälle im Kindbett; der Stadtkreis Berlin zeigte deren 60,06.

Ein besonders düsteres Kapitel ist das der übertragbaren Geschlechtskrankheiten. Es können natürlich nur die erfasst werden, die in öffentlichen Krankenanstalten Behandlung finden. In der Großstadt ist eine private Behandlung leichter durchzuführen als auf dem Lande, und doch ergaben sich hier folgende Zahlen: Im Durchschnitt des Staates waren von 10 000 Einwohnern 12,11 erkrankt, im Regierungsbezirk Köslin nur 0,81, im Regierungsbezirk Marienwerder 5,43 – im Stadtkreis Berlin aber 60,46!

Wie auf dem Gebiete der physischen, so steht es auch auf dem der sittlichen Gesundheit. Prostitution, Alkoholismus, und wie die Schwären am Leibe unseres Volkes alle heißen, sind zum größten Teile Erzeugnisse der Not auf dem Gebiete des Wohnungswesens (vgl. auch S. 11 u. ff.). Prof. v. Liszt, der berühmte Strafrechtslehrer, fasste bei seiner Antrittsrede an der Berliner Universität 1899 sein Urteil dahin zusammen: Eine verständige Wohnungsreform ist wertvoller als ein Dutzend neuer Strafparagraphen!

Professor Rein erklärt mit Recht in seinem weitverbreiteten „Grundriss der Ethik“: „Die Wohnungsfrage ist im eminenten Sinne des Wortes eine sittliche Frage; für die arbeitenden Schichten steht sie geradezu im Mittelpunkt des Lebensinteresses.“

Und ein berühmter deutscher Volkswirt, der auch einmal preußischer Kultusminister war, Rodbertus, erklärte: „Der Schmutz und die Not des Hauses werden ewig zunichtemachen, was der Unterricht der Schule bewirken soll.“

Scharf und klar fasst die Bedeutung der Wohnungsfrage ein Erlass des Sächsischen Ministeriums vom 10. März 1903 zusammen:

„In dem Maße, als die Wohnungsverhältnisse ungenügend sind, wird die allgemeine körperliche Leistungs- und Widerstandsfähigkeit geschwächt, der Ausbruch oder die Verbreitung gewisser schwerer Krankheiten, insbesondere von Typhus, Schwindsucht und Syphilis gefördert, Sittlichkeit und Zufriedenheit untergraben, die geistige Ausbildung unterbunden, damit aber auch das wirtschaftliche Fortkommen des Einzelnen und die allgemeine Volkswohlfahrt gefährdet!“

Möglich sind die heutigen Zustände allerdings nur, weil sie in den weitesten Kreisen überhaupt nicht bekannt sind. Es gibt sehr gebildete und sehr wohlwollende Menschen, die mehr von den Lebensbedingungen der alten oder der heutigen Ägypter, Griechen und Römer oder der Hindus und Neger wissen, als von den Lebensbedingungen ihrer eigenen Volksgenossen, die entweder im Hintergebäude desselben Hauses oder wenige Gassen entfernt wohnen.

Auch auf diesem Gebiete kann man das bittere Wort anwenden, das Simrock einst in anderem Zusammenhang prägte:

In Rom, Athen und bei den Lappen,
Da späh'n wir jeden Winkel aus,
Und darum müssen wir auch tapfen
Fremd in dem eig'nen Vaterhaus.

Welche Unkenntnis über diese Dinge auch an verantwortlichen Stellen in deutschen Gemeinden herrscht, zeigte ein Vorstoß bodenreformerischer Kreise in Halle. Es wurde von maßgebender Seite einfach das Vorhandensein besonderen Wohnungselends in der schönen Saalestadt bestritten, und man ging gern auf den Vorschlag ein, einmal den Tatbestand durch Untersuchungen festzustellen. Jede Wohnung sollte als genügend gelten, deren Miete nicht mehr als den 5. Teil des Einkommens betrage, und deren Schlafräume für jede über 10 Jahre alte Person mindestens 10, für jede jüngere mindestens 5 cbm Luftraum enthalte. Die Untersuchung ergab, wie der amtliche Bericht zugeben musste, Zustände, die niemand für möglich gehalten hätte:

„In einer Wohnung schliefen z. B. drei über 14 Jahre alte Mädchen mit den Eltern in einer Stube von 35 cbm Rauminhalt und in einer andern sogar drei Söhne von 10–25 Jahren und zwei Töchter von 13–19 Jahren mit der Mutter in einem Zimmer von nur 25 cbm Rauminhalt.“

In einem einzigen Polizeirevier fanden sich 48 Wohnungen, die nicht einmal den oben bezeichneten Ansprüchen genügten. Und dabei wird kein Gefängnis und Zuchthaus neu gebaut, das nicht etwa das Dreifache, nämlich 28 cbm Luftraum, jedem Gefangenen sichert!

Als der Volkswirt Dr. Stillich die Spielwarenindustrie im Meininger Oberlande studierte, gab ihm ein Pfarrer die Versicherung, dass in seinem Orte „die Leute gut und angenehm wohnen, und eine Wohnungsfrage nicht existiere“. Schon das erste Haus, das Stillich betrat, zeigte demgegenüber geradezu entsetzliche Zustände.

Um diese allgemeine Unkenntnis zu beseitigen, fordern die Bodenreformer die Schaffung von Wohnungsämtern. Es muss eine Stelle in der Gemeinde geben, die sich berufsmäßig mit den Übelständen im Wohnungswesen zu befassen hat, eine Stelle, die unparteiisch Jahr für Jahr über die Verhältnisse Bericht zu erstatten hat.

In Hamburg haben die Lehren der letzten furchtbaren Choleraepidemie zur Einsetzung einer besonderen „Wohnungspflegschaft“ geführt. Der Wert solcher Einrichtung hängt natürlich im Wesentlichen von dem Geiste ab, in dem sie verwaltet wird. In Hamburg hat einmal der Medizinalrat Reinke in einer Rede vor den Wohnungspflegern in eindrucksvoller Weise darauf hingewiesen, dass allerdings die Wohnungsinspektion vielleicht auf Missstände treffen werde, die sie nicht unmittelbar beseitigen könne, dass sie aber auch dann noch eine große Aufgabe habe:

„Auch wenn sie dem Schaden nicht abhelfen kann, muss sie ihn wenigstens aufdecken, und ich bin fest überzeugt, dass diese Aufdeckung allmählich ihre Früchte tragen wird.“

2. Wohnungsbau durch Gemeinden und Baugenossenschaften

Einzelne Gemeinden, wie die Städte Dillingen, Lamprecht, und einzelne Kreise, wie Merzig, glauben der Wohnungsnot am sichersten steuern zu können durch den Bau kleiner Häuschen, die sie gegen billige Ratenzahlung in das Eigentum von kleinen Beamten und Arbeitern übergehen lassen. So anerkennenswert der Wille der Behörden und so wichtig auch die Hilfe ist, die einzelnen Familien durch dieses Vorgehen gewährt wird, so ist dieser Weg doch nur in Ausnahmefällen empfehlenswert.

Nach aller Erfahrung ist es für „kleine“ Leute überaus schwer, das „freie“ Eigentum eines Hauses wirklich zu halten. Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und namentlich der Erbteilung führen zur Überschuldung, und es ist dann ein langes, mühseliges Kämpfen, dem schließlich oft genug der Zusammenbruch folgt, der das Haus in die Hände kapitalkräftiger Elemente bringt. Und wenn es etwa durch Wertsteigerung des Bodens infolge besonderer Umstände oder der allgemeinen Entwicklung Einzelnen gelingt, ihr Grundstück mit gutem Gewinn zu verkaufen, so ist dieses arbeitslos gewonnene Vermögen in den meisten Fällen keine Quelle des Segens. Jedenfalls aber hat der folgende Besitzer, der mit dem erhöhten Erwerbspreise zu rechnen hat, in den hohen Hypothekenzinsen und den dadurch bedingten hohen Mietspreisen keinen Anteil mehr an der sozialen Besserung, die mit dem Errichten jener billigen Häuser mit Hilfe der Gesamtheit geplant war.

Eine der Städte Deutschlands, die diesen Weg zuerst beschritten hat, die Stadt Freiburg i. Br., urteilt in einer Denkschrift des Jahres 1898:

„Das schon in den 50er Jahren geübte System, derartige Wohnungen zwar durch öffentliche Mittel, aber in der Absicht zu erbauen, dieselben allmählich in den Privatbesitz der Bedachten übergehen zu lassen, hat sich, wie auch in vielen anderen Orten, nicht bewährt. Die damals erbauten Wohnungen sind heute zum großen Teil im Eigentum von Fabrikbesitzern und Privatleuten.“

Die Stadt Freiburg hat dann einen anderen Weg versucht. Sie behält die Häuser, die sie errichtet, in ihrem Eigentum und vermietet sie zu billigen Bedingungen. Der Vorstand des statistischen Amtes in Freiburg i. Br., Dr. Ehrler, hat über diese lehrreichen „Erfahrungen mit städtischem Hausbau“ im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1912 ausführlich berichtet.

Zweifellos ist dieser Weg sozialpolitisch wertvoller als der erste. Aber auch er bietet manche Schwierigkeiten. Wie soll z. B. der Mietspreis in den Gemeindehäusern festgesetzt werden? Sollen die einzelnen Wohnungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden? Bald genug würde sich scharfer Widerspruch gegen dieses Verfahren erheben. Die Sozialdemokratie will für die Berechnung der Mieten in Gemeindehäusern lediglich die Selbstkosten der Erbauung und Instandhaltung maßgebend sein lassen. Die Mieten sollen danach in der Hauptsache ein für allemal festgelegt bleiben. Sie würden dann wohl bald unter den Durchschnittspreis der Wohnungen in Privathäusern sinken. Im gleichen Verhältnis würde der Zudrang zu ihnen steigen. Nach welchen Gesichtspunkten soll nun der Zuschlag an die Einzelnen erfolgen? Würden nicht Partei, Freundschaft, Empfehlung auch bei bestem Willen eine große Rolle spielen?

Und würde nicht beim Bau städtischer Mietshäuser notwendig ein Durchschnittsstil, ein gewisses Kasernensystem, entstehen müssen?

Und endlich: Muss es nicht den Wagemut privater Unternehmer lähmen, wenn diese mit der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit rechnen müssen, dass die Gemeinde selbst Wohnhäuser erstellt unter Bedingungen, wie sie dem Einzelnen nicht zu Gebote stehen? Und auf die Tätigkeit des privaten Unternehmers wird jede Gemeinde angewiesen bleiben, die nicht das gesamte Wohnbedürfnis selbst zu decken unternimmt – ein Versuch, den bisher mit Recht noch keine Gemeinde gewagt hat!

Selbst die Errichtung von Häusern durch die Gemeinde für ihre Beamten und Arbeiter weckt Bedenken.

Es ist an sich falsch, die Bevölkerung nach ihrem Stande zu trennen. Wir lachen über die alte ägyptische Trennung der einzelnen Kasten und nähern uns ihr doch, wenn wir auf dem jetzt vielfach beschrittenen Wege weitergehen und neben den besonderen Quartieren der Reichen, die von selbst entstehen, nun noch künstlich besondere Quartiere, hier für Beamte und dort für Arbeiter, errichten.

Dazu kommt, und das wiegt am schwersten: Die persönliche Freiheit der Gemeindeangestellten wird zweifellos in Gemeindewohnungen beeinträchtigt. In Gemeindehäusern gehören Gemeindehausverwalter, und auch wohlwollende Vorgesetzte werden leicht in die Versuchung kommen, ihre Untergebenen, die so hübsch zusammenwohnen, in ihrem Privatleben zu überwachen. Der einzelne Beamte und Gemeindearbeiter aber soll, so sehr er im Dienst an seine Pflicht gebunden ist, in seiner freien Zeit sich als freier Bürger fühlen und sein Leben, seinen Umgang, seine Lektüre einrichten, wie es ihm behagt. Das aber kann er ohne Frage besser, wenn er sein Wohnungsbedürfnis frei befriedigt und nicht in vorgeschriebenen Diensthäusern.

Nach ihrer sozialpolitischen Bedeutung sind zwei Arten von Baugenossenschaften scharf zu unterscheiden.

Die erste baut Häuser, um sie den Mitgliedern zu „freiem“, d. h. unbeschränktem Eigentum zu überlassen. Wohl kann dadurch in einzelnen Fällen eine Linderung der Wohnungsnot herbeigeführt werden; im Allgemeinen aber ist der sozialpolitische Wert dieser Baugenossenschaften gering anzuschlagen. Das „freie“ Haus wird fast stets ein Spekulationsobjekt, bei dem der erste Eigentümer vielleicht einen unverdienten Gewinn machen kann, die dauernde Erhaltung billiger und gesunder Wohn- und Werkstätten aber in keiner Weise gesichert ist. Der „Gemeinnützige Bauverein“ in Bremen z. B. stellt in seinem Jahresbericht 1898 fest:

„Acht Eigentümer haben ihren Besitz bereits mit Nutzen wieder verkauft; zwei Häuser haben schon den dritten, eins sogar den fünften Eigentümer!“

Einen großartigen Versuch, der Wohnungsnot unserer wachsenden Industrieplätze durch Schaffung kleiner, „freier“ Hauseigentümer zu begegnen, bietet die vielgenannte „Arbeiterstadt“ in Mülhausen i. E. Trotz reicher Unterstützung durch Industrielle, durch die Gemeinde, durch die Regierung, hat sie mit einem Misserfolge geendet. Die Räumlichkeiten wurden, oft in gefährlicher Weise überfüllt, um möglichst viel Mieteinnahme zu erzielen. Bald wurde mit den Häusern Handel getrieben, und nach kurzer Zeit war nur noch ein kleiner Teil in den Händen der Leute, für die sie eigentlich bestimmt waren.

Die zweite Art der Baugenossenschaften begnügt sich nicht damit, neue Hauseigentümer nach dem alten Typus zu schaffen. Sie will das Geschaffene dauernd vor Missbrauch bewahren. Hier kommt allerdings alles auf die Sache, nichts auf die Form an. Legen die Mitglieder Wert darauf, Hausbesitzer zu werden, so mag man ihnen ruhig den Besitz von Ein- oder Zweifamilienhäusern einräumen, wenn nur jede missbräuchliche Benutzung (durch Eintragung eines Wiederkaufsrechts usw.) ausgeschlossen ist.

Wo ungünstige Verhältnisse ausnahmsweise zur Errichtung größerer Wohnhäuser zwingen, bleiben diese zweckmäßig Eigentum der Genossenschaft. Die Einzelnen erhalten dann ihre Wohn- und Werkstätten gleichsam als Heimstätten in den Genossenschaftshäusern, deren Miteigentümer sie sind.

Die Schwierigkeiten der baugenossenschaftlichen Praxis sind groß. Es sei nur an die gefährliche Klippe der Mietefestsetzung erinnert. Da mit Recht auf solide Bauausführung, auf gute Abortanlagen usw. geachtet werden muss, wird der Preis der einzelnen Wohnungen zunächst nicht geringer sein können als der in oft weniger gut gebauten Privathäusern. Mancher Vorstand lässt sich dann bestimmen, die Miete so knapp zu bemessen, dass die notwendige Verzinsung, die mit Berücksichtigung der Steuern, Reparaturkosten, Abnutzung usw. mindestens 6 % der Selbstkosten betragen muss, nicht erreicht wird. So musste z. B. der Beamtenwohnungsverein in Kiel am 29. Mai 1911 in einer außerordentlichen Hauptversammlung die peinliche Feststellung machen, dass von vierzehn Vereinshäusern zehn die notwendige Verzinsung nicht aufbrachten, dass also dort die Mieten erhöht werden mussten. Eine nachträgliche Erhöhung der Mieten aber wird oft wie eine Art Wortbruch empfunden, weil ja in der Regel als Hauptvorteil der Baugenossenschaft die Unveränderlichkeit der Mietpreise angeführt wird.

Wer grundsätzliche Reformarbeit treiben will, muss aber wohl erwägen, ob es volkswirtschaftlich richtig, ja überhaupt nur möglich ist, Mietpreise dauernd in gleicher Höhe zu halten. Nehmen wir eine Genossenschaft an, die zu gleicher Zeit unter denselben Bedingungen zwei Häusergruppen errichtet: eine im Westen und eine im Osten der Stadt. Da die Selbstkosten die gleichen sind, werden die Mieten für gleiche Wohnungen auch in gleicher Höhe festgesetzt. Wer von den Genossen in der einen oder in der andern Häusergruppe eine Wohnung erhält, entscheidet das Los.

Nun entwickelt sich der Westen der Stadt durch Anlage eines Bahnhofs, eines Parks usw. in hervorragendem Maße, während die Entwicklung des Ostens durch die Anlage geräuschvoller Fabriken oder eines Asyls zurückbleibt.

Die Genossen aber und ihre Rechtsnachfolger sollen in beiden Häusergruppen dauernd die gleiche Miete entrichten! Muss das nicht zu einer unbilligen Bevorzugung der einen, zu einer ebenso unbilligen Benachteiligung der andern führen? Es ist wohl denkbar, dass ein Mitglied der Genossenschaft, dem eine bestimmte Wohnung vielleicht um der Verkehrsverbindungen willen besonders günstig liegt, sehr gern bereit wäre, eine höhere Miete für diese Wohnung zu entrichten, weil es selbst dann noch einen Vorteil gerade von dieser Wohnung hätte. Aber es kann sie nicht erlangen, weil irgend einmal durch den Zufall der Losentscheidung diese Wohnung einem Genossen zugewiesen ist, für den die besondere Lage des Hauses keinerlei Bedeutung hat. Solcher Zustand bedeutet sowohl eine Schädigung des Einzelnen als auch eine Schädigung der Gesamtheit und wird deshalb auf die Dauer unerträglich sein.

Die Regelung der Mietpreise und damit zuletzt auch der Bodenpreise wird im Wesentlichen doch von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Solange die natürliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Nachfrage nach Boden in einer Gegend und damit auch seinen Preis bedingt, solange muss jeder Versuch einer künstlichen Preisfestlegung als ein unnatürlicher Zwang empfunden werden.

Es ist eine folgenreiche Erkenntnis, zwischen der spekulativen und der natürlichen Grundrente zu unterscheiden. Die spekulative Grundrente ist die Frucht falscher Bebauungspläne, verderblicher Bauordnungen, unbegrenzter Verschuldungsmöglichkeiten, unbegründeter Steuerprivilegien für den unbebauten Boden und der dadurch ermöglichten künstlichen Zurückhaltung durch das organisierte Spekulationskapital. Sie kann und muss gebrochen werden. Und auch das Baugenossenschaftswesen wird zu dieser notwendigen Gesundung beitragen.

Aber die natürliche Grundrente, die in einem gesunden Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung und zur Kulturarbeit der Gesamtheit steht, und die in der Regel in ruhiger Weise in die Höhe gehen wird: Die kann niemand aufhalten, der nicht einen verderblichen Zwang ausüben will! Diese Grundrente kann man nicht ausschalten; man kann sie nur möglichst für die Bedürfnisse der Gesamtheit nutzbar machen, um dadurch das Arbeitseinkommen jedes Einzelnen zu entlasten!

Zuletzt muss man sich völlig klar darüber sein, dass die Baugenossenschaftsarbeit voller Mühen und Gefahren ist. Viele, die begeistert für die soziale Gerechtigkeit in den Kampf traten, erlagen dem lockenden Schlagwort von der „praktischen“ Arbeit und haben geendet, indem sie nach den schwersten Opfern an Zeit, Kraft und Mitteln ein paar Genossenschaftshäuser errichteten! Oft genug auch hat ein Rückschlag auf diesem Gebiete Begeisterung gelähmt und Kraft gebrochen, die an anderer Stelle Großes hätte leisten können.

In Preußen hatten bis Ende 1911 494 Baugenossenschaften mit 127 379 Mitgliedern in 10 678 Häusern 51 086 Wohnungen fertiggestellt. Die Herstellung einer Wohnung kostete im Durchschnitt 8961 M. Der gesamte Herstellungspreis der bisher errichteten Häuser belief sich auf 304,51 Millionen M, also auf nicht ganz $\frac{1}{3}$ Milliarde. Der Wert der Wohnstätten in Preußen ist auf 90–100 Milliarden M zu berechnen, die Neuaufwendungen für das Siedlungswesen alle Jahre wohl auf rund $1\frac{1}{2}$ Milliarde. Im Königreich Sachsen kamen 1912 von 1000 Kleinwohnungen noch nicht 12 (genau 11,9) auf Genossenschaftswohnungen. Die praktischen Erfolge der Baugenossenschaften sind bisher also trotz weitgehender öffentlicher Unterstützung (aus eigenen Mitteln hatten die preußischen Baugenossenschaften Ende 1911 nur 24,79 Millionen M = 8 % aufgebracht) eng begrenzt.

Wer in praktischer Arbeit gestanden hat, wird bald erfahren, dass die Hauptursache dafür in der Bodenfrage zu suchen ist.

Ich saß jahrelang im Aufsichtsrat der größten deutschen Baugenossenschaft, des „Berliner Beamtenwohnungsvereins“. Alle Minister waren seine Mitglieder. An finanziellen Unterstützungen fehlte es nicht. Was Aufsichtsrat und Vorstand mit ständiger Sorge erfüllte, war die Erwerbung wirklich preiswerten Baulandes. Unsere erste größere Ansiedlung, etwa 200 Wohnungen, errichteten wir auf Gelände, das wir von den Griebenows, den bekannten Berliner Terrainbesitzern, für 540 M die Quadratrute (14 qm) erworben hatten. Als die vollendete Ansiedlung uns, wie das so geht, in ihrer Umgebung zahlreiche neue Mitglieder warb, fragten wir nach weiterem Bauland. „Gewiss, Sie können erhalten, so viel Sie wollen! Aber es versteht sich ‚natürlich‘ von selbst: Unter 1000 M können wir die Quadratrute nicht mehr abgeben. Ihre schöne Ansiedlung hat die Gegend ja bedeutend gehoben.“ Bei gleichbleibenden Materialpreisen und Arbeitslöhnen hätten allein wegen dieses „natürlichen“ Steigens der Grundrente die Mieten in einer neuen gleichartigen Anlage um 10 000 M höher sein müssen als in der ersten.

Die Wohnungsfrage ist in erster Reihe eine Bodenfrage.

3. Die Bauordnung

Die wichtigsten Mittel gegen eine verderbliche Emportreibung der Bodenpreise sind in einer zweckmäßigen Bauordnung und in einer gerechten Besteuerung gegeben.

Wer aber versucht, auf diesem Wege unserem Volke zu gesunden und billigen Heimstätten zu helfen, hört bald den Einwand, dass sein Vorgehen „sozialistisch“ sei und deshalb gegen die heutige Gesellschaftsordnung verstoße. In dieser sei die Spekulation nicht zu entbehren. – Wie steht es damit?

Eine Spekulation in allen Produkten menschlicher Tätigkeit, die beliebig vermehrbar und bewegbar sind, kann wirtschaftlich wertvoll sein. Sie ist es, die Bedürfnisse weckt und dafür sorgt, dass sie befriedigt werden können. In diesem Sinne „spekuliert“ der Krämer im letzten Dorfe, wenn er z. B. Apfelsinen und Tee zur Auslage bringt. Er weckt die Bedürfnisse nach diesen Genussmitteln, erschließt die Möglichkeit ihrer Befriedigung und trägt dadurch zur Hebung der Lebenshaltung des Volkes bei.

Misstände in Warenspekulationen können in einer wirklich freien Wirtschaft nur vorübergehend sein. Denn wenn irgendwo durch irgendwelche Maßnahmen der Preis einer Ware über den natürlichen Wert, der durch Produktionskosten und Durchschnittsgewinn gegeben wird, gestiegen ist, so werden so viele Menschen sich auf die Herstellung der besonderen Gewinn verheißenden Ware werfen und bald so viele Vorräte nach dem Orte des hohen Preisstandes bringen, dass in verhältnismäßig kurzer Zeit die künstliche Preissteigerung durch das erhöhte Angebot beseitigt ist.

Steigt die Nachfrage nach einem Produkt menschlicher Arbeit dauernd und allgemein, so tritt nach kurzem Schwanken bald eine Erniedrigung des Preises ein. Erhöhte Nachfrage führt zur Vervollkommenheit der Technik, zur Organisation von Massenproduktion, die die einzelne Ware erheblich verbilligt. Wie teuer waren die Uhren, Fahrräder usw., als sie ein Luxusgegenstand weniger waren! Wie verhältnismäßig billig sind sie heute, wo jedermann sie braucht!

Für den Boden gelten diese Gesetze nicht. Der deutsche Boden ist im Wesentlichen eine einmal gegebene, fest umgrenzte Größe. Das deutsche Volk aber wächst jährlich um rund 850 000 Menschen. Sie suchen Arbeit und Wohnung zum größten Teile in unseren wachsenden Industrieorten, d. h. dort, wo die natürlichen oder künstlichen Produktions- und Verkehrsbedingungen die günstigsten sind.

Der Boden an diesen Orten trägt eine Art Monopolcharakter. Er kann in keiner Fabrik beliebig erzeugt, er kann durch kein Verkehrsmittel an den Ort des Bedarfs gebracht werden. Wohl kann eine verständige Verkehrspolitik die Grenzen des bebaubaren Bodens erweitern; aber wie sehr diese Möglichkeit beschränkt ist, zeigt jeder Blick auf unsere Großstädte.

Eine Spekulation mit dem Boden weckt kein Bedürfnis, das nicht auch ohne sie da wäre. Sie befriedigt auch keine Bedürfnisse. Der Boden ist da, wo wachsende Menschenzahl seinen bedarf, vorhanden, gleichgültig, ob sich zwischen den Landwirt, den Gärtner und den Wohnhausbesitzer oder den Gewerbetreibenden noch ein Terrainspekulant drängt oder nicht.

Die Gründe, die für die Spekulation mit beliebig herstellbaren und bewegbaren Waren angeführt werden können, gelten für den unvermehrbar und unbeweglichen Boden nicht. Diese Voraussetzung alles Lebens und Arbeitens, Diese Grundlage aller nationalen Existenz ist keine Ware. Jede Anwendung des Warenrechts auf den Boden muss zu verderblichen Folgen führen. Die Sonderart des Bodens fordert seine Sonderstellung im Recht.

Die Bodenspekulation wird sowohl von Urbesitzern als von Bodenhändlern getrieben. Urbesitzer großer Gelände in Außenbezirken wachsender Industrieorte, die durch die Abgabe eines Teiles ihres Bodens reich geworden sind und nun den Rest liegen lassen in der Hoffnung, dass jede Zunahme der Bevölkerung und der Kulturarbeit seinen Wert weiter steigen lassen werde, erweisen sich oft durch ihre Gleichgültigkeit und Schwerfälligkeit als gefährliche Schädlinge des Gemeinwesens. Der gewöhnliche Ausdruck „Millionenbauern“ ist zu schade für sie, die mit dem ehrenhaften deutschen Bauernstand nichts mehr verbindet.

Rühriger sind in der Regel die Vertreter des gewerbsmäßigen Bodenhandels, wie er namentlich in den Terraingesellschaften unserer Großstädte organisiert ist.

Völlig irreführend ist der Hinweis, dass die Bodenspekulanten manchmal ja auch Gelände aufschließen, Straßen, Wege anlegen usw. Soweit sie das tun, ist ihre Tätigkeit natürlich produktiv, und alle Kapitals- und Arbeitsaufwendungen, die Boden zur Errichtung von Wohn- und Werkstätten geeignet machen, haben auf Zins und Lohn den gleichen Anspruch wie jede andere produktive Tätigkeit.

Die Aufschließungsarbeiten gewerbsmäßiger Bodenspekulanten werden aber doch nicht vom Standpunkt des allgemeinen Wohls aus geregelt, sondern allein danach, wie gerade das Terrain, das man in der Hand hat, mit möglichst vielen Mietskasernen besetzt werden kann. Das ist selbstverständlich. Terraingesellschaften sind keine Wohlfahrtsinstitute. Ihre Direktoren haben pflichtgemäß in erster Reihe das Interesse ihrer Aktionäre zu vertreten und nicht das Wohl der Gesamtheit.

Wie rücksichtslos die Bodenspekulation ihren Einfluss in den Gemeindevertretungen geltend macht, zeigt am deutlichsten die Frage der Bauordnung. In den Gemeinden von Groß-Berlin sind heute bereits Bauordnungen und Bebauungspläne genehmigt, die die wachsende Bevölkerung der Reichshauptstadt bis zu einer Einwohnerzahl von 12 Millionen Menschen in Mietskasernen hineinzwingen werden, ohne dass den bescheidensten Bedürfnissen nach Luft und Licht Rechnung getragen wird.

Man fragt wohl, wie bodenreformerische Maßnahmen eine Verbilligung des Bodens herbeiführen können. Würde durch sie der Anreiz zur Bodenspekulation vermindert, würden deshalb die „Terraininteressenten“ nicht im heutigen Maße Einfluss in Gemeindevertretungen erstreben und ausüben, so würde schon dadurch allein mancher verderblichen Entwicklung vorgebeugt werden, und die Interessen der Gesamtheit würden in der Bewertung des Bodens sowohl in hygienischer als

in finanzieller Hinsicht besser gewahrt bleiben. Eines der wichtigsten Mittel dazu ist der Erlass geeigneter Bauordnungen.

Wenn auch in den Innenstädten vieler Industrieorte heute der Hochbau nicht mehr zu verhindern sein wird, so muss doch durch eine verständige Zonenbauordnung dafür gesorgt werden, dass die Höhe nach außen allmählich abnimmt, sodass an den Grenzen der Industriegemeinde die landhausmäßige Bebauung gesichert bleibt und die verhängnisvollste Form der modernen Entwicklung, die Mietskaserne, ausgeschlossen wird. Es ist hier allerdings nicht leicht durchzugreifen. Die kluge Taktik der interessierten Terrainspekulanten hat einen großen Teil der öffentlichen Meinung irregeführt, sodass der Einwand „natürlich“ erscheint: Für das alte deutsche Bürgerhaus, das für ein bis vier Familien Raum gewährt, ist der Boden in und bei unseren Industrieorten bereits viel zu teuer!

Dieser Einwand verkehrt das Verhältnis von Ursache und Wirkung. Wird aus Ackerland eine Baustelle, so wird der Wert derselben etwa in folgender Weise berechnet: Man entwirft einen Plan, wie viel Wohn- und Werkstätten nach der geltenden Bauordnung auf diesem Stück Land errichtet werden können, und berechnet, wie hoch ungefähr der daraus zu erwartende Mietzins wird. Eine Verzinsung der Baukosten zu etwa 7 % wird von dieser Summe abgezogen. Was übrig bleibt, erscheint als Grundrente; diese ergibt kapitalisiert den Bodenpreis. Der Preis einer Baustelle wird also durchaus von der Möglichkeit ihrer Ausnutzung bestimmt. Kann ein sechsstöckiges Gebäude mit Seitenflügeln und Hinterhäusern gebaut werden, so wird der Preis ungleich höher sein, als wenn nur ein zweistöckiges Haus mit freiem Hinterland errichtet werden darf.

Eine Bauordnung hat also auf den Preis des Bodens entscheidenden Einfluss. Der Anreiz, mit ihm zu spekulieren, wird umso geringer sein, je mehr sein Preis durch eine vernünftige Bauordnung in mäßige Schranken gezwungen wird.

Als der Landrat von Stubenrauch am 20. Oktober 1892 seine vielumkämpfte Teltower Bauordnung bekanntgab, die für einen Teil der westlichen Berliner Vororte die Mietskaserne ausschloss, fielen an einem Tage die Aktien der Terrangesellschaft „Kurfürstendamm“ um 16, die der Friedenauer Terrangesellschaft um 37 %.

„Wohlerworbene Eigentumsrechte“ werden durch gute Bauordnungen natürlich in keiner Weise verletzt. Die Urbesitzer, die das Land wirklich als Acker- oder Gartenland bestellen, erleiden durch keine Bauordnung Schaden. Die Hereinziehung ihres Landes in den Bebauungsplan bringt ihnen immer noch außerordentlichen Nutzen. Die Leute aber, die Äcker und Gärten auf Spekulation kaufen, sollen und müssen in ihren Spekulationen nicht nur mit unserer wachsenden Volkszahl und steigenden Kultur, sondern auch mit der wachsenden sozialpolitischen Einsicht und der Verbreitung bodenreformerischer Gedanken rechnen.

Wo keine verständige Bauordnung es verhindert, dringt die Mietskaserne, dieses Massengrab der Volkswohlfahrt in Deutschland, rasch vor. Es ist bereits dahin gekommen, dass selbst ehrliche Volksfreunde die Mietskaserne als eine unvermeidbare Begleiterscheinung der Industrialisierung und Großstadtbildung hinnehmen. Wie irreführend diese Auffassung ist, zeigt ein Blick auf Länder mit ähnlicher wirtschaftlicher Entwicklung, aber mit anderem Boden- und Steuerrecht, wie England und Belgien. Während in London mit seinen 6 Millionen Einwohnern die Behausungsziffer, d. h. die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Hauses, nur 7,9, in Manchester 5, in Birmingham und Sheffield 4,8; auch in Brüssel nur 8,45, in Mecheln 5,5, in Gent 4,7 beträgt – steigt sie in Breslau auf 52, in Berlin über 77! Wie schnell diese Entwicklung vor sich geht, zeigt die Behausungsziffer von Charlottenburg, die von 1880 bis 1900 von 24 auf 60 gestiegen ist!

Wie wenig die Mietskaserne billiges Wohnen gewährleistet, davon erhielten unsere Feldgrauen in Belgien eindringlichen Anschauungsunterricht. So brachte Nr. 110 (1915) des „Belgischen Kuriers“ aus der gewaltigen Hafenstadt Antwerpen, die nur eine Behausungsziffer von 7,09 aufweist, folgenden merkwürdigen Satz:

„Seit 40 Jahren und mehr ist die belgische Bevölkerung in unglaublichster Weise durch Magistrate und Hausbesitzer bezüglich der Mietpreise verwöhnt. Warum soll denn eine schöne Parterrewohnung von 8 Zimmern, die in Berlin z. B. mit allem Nebengelass 4500 M kostet, in Antwerpen nur 300 bis 1000 M kosten? Wenn schließlich auch Lift- und Wasseranlage fehlen, so ist doch jeglicher Komfort, wie elektrische und Gasbeleuchtung da, und die Vestibüle nebst Treppenfluren zeichnen sich oft sogar durch Raumverschwendung und Schönheit aus.“

Ein ernstes Hemmnis gesunder Ansiedlungen zeitigt das Massenmietshaus auch dadurch, dass es Verordnungen über Straßenherstellungen, Mauerstärken, Treppenbreiten usw. notwendig macht, die für das gesunde Kleinhaus eine Fülle von Lasten und Beschränkungen bringen und naturgemäß seine Entwicklung aufs schwerste beeinträchtigen.

Endlich aber trägt das Mietskasernensystem in den Hausbesitzerstand selbst ein Moment des Unwahren, des Krankhaften. Ein Berliner Massenmietshaus kann man zum Durchschnittswert von 260 000 M annehmen. Verlangt man, dass ein solider Hausbesitzer über ein Betriebs- und Rücklagekapital von 10 000 M und dazu nur über 15 % des Hauswertes verfügt, so würde der Besitz eines solchen Mietshauses ein Kapital von 49 000 M erfordern. Nach der Veranlagung zur Ergänzungssteuer lebten in Berlin am 1. Oktober 1908 aber nur 20 358 Personen, die ein Vermögen von mehr als 48 000 M besaßen, während zur selben Zeit über 26 000 versicherte Privatgebäude vorhanden waren.

Eine große Anzahl der Massenmietshäuser muss also Personen gehören, die neben einem kleinen Sicherheitsfonds für schwierige Zeiten nicht einmal 15 % des Hauswertes selbst besitzen! Mietskasernensystem und Privathauseigentum sind Begriffe, die einander nahezu ausschließen, und so finden wir denn nur zu oft, dass im Namen des Hausbesitzes Leute ihre Stimme erheben, die in Wahrheit Verwalter von Terraingesellschaften und großen Hypothekenbanken sind!

4. Die Grundwertsteuer

Die gleiche Wirkung wird eine zweckmäßige Besteuerung der Bodenrente herbeiführen. Ihre Durchführung hat allerdings von vornherein mit einem gefährlichen Vorurteil zu rechnen. Geschäftig wird die Meinung verbreitet, dass jede Steuer auf die Bodenrente das Übel verschlimmern, d. h. den Boden verteuern müsse. Die angesehensten Volkswirtschaftslehrer von Adam Smith bis Adolph Wagner sind aber darin einig, dass eine Steuer auf die Grundrente nicht den Preis erhöhen, nicht auf Pacht und Miete abgewälzt werden kann. Eine ausführliche Zusammenstellung der Urteile führender Nationalökonomien über diese wichtige Frage enthält das „Jahrbuch der Bodenreform“.

Das Gesetz, nach dem eine Steuer auf die Rente des Bodens diesen nicht verteuert, sondern um den kapitalisierten Betrag der Steuer verbilligt, ist unschwer zu begründen.

Eine Steuer auf Waren wird in der Regel die Waren verteuern. Hier bilden die Produktionskosten die feste Preisbasis. Der dazutretende Durchschnittsgewinn wird durch den freien Wettbewerb in bestimmten Grenzen gehalten. Eine neue Steuer wird die allgemeine Preisgrundlage erhöhen. Finden die Waren zu den hinaufgesetzten Preisen keine Käufer, so ist es möglich, dass sie zunächst mit Verlust verkauft werden. Keine Ware kann ja dauernd vom Markt zurückgehalten werden, ohne in Gefahr zu kommen, völlig zu verderben. Die nächste Folge aber wird eine Einschränkung der

Produktion sein. Niemand wird einen Anreiz darin finden, Waren herzustellen, bei denen die Einbringung der eigenen Produktionskosten + Durchschnittsgewinn + Steuer nicht möglich erscheint. Wird die Produktion aber eingeschränkt, so wird das Angebot verringert, und das wird so lange fortgesetzt werden, bis der Preis erzwungen ist, der die Deckung von Produktionskosten + Durchschnittsgewinn + Steuerzuschlag gewährleistet.

Der nackte Boden kennt keine Produktionskosten. Seine Preisbasis ist die Rente, die er abwirft. Ergibt ein unkultiviertes Stück Boden 4 M Jahrespacht, so wird dieser Boden einen Kaufpreis von etwa 100 M haben, wenn keinerlei Abgabe darauf liegt. Muss dieser Boden eine Steuer von 1 M tragen, sodass der Anteil des Eigentümers an der Grundrente nur 3 M beträgt, so wird der Bodenpreis nur 75 M sein. Eine Erhöhung der Pacht aufgrund der Steuer ist ausgeschlossen. Der Pächter kann stets nur so viel an Grundrente für ein bestimmtes Stück Boden geben, als er über seine Kapitals- und Arbeitsaufwendung hinaus aus dem Gebrauch des Bodens gewinnt. Diese Möglichkeit aber wird durch die Frage, wem die Grundrente zufließt, unmittelbar nicht berührt.

Eine Aufhebung von Steuern, die auf dem nackten Boden ruhen, würde seinen Preis nicht ermäßigen. Je 3 M erlassene Steuern würden seinen Preis um den kapitalisierten Betrag, also um 100 M, in die Höhe setzen! Der Bodenpreis wird eben im Wesentlichen durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Eine Steuer kann den Boden nicht verteuern, weil sie ja sein Angebot nicht vermindern kann, da die Größe des Bodens unveränderlich ist.

Die Nachfrage nach dem Boden ist in der Hauptsache abhängig von der Höhe der Lebenshaltung der Bevölkerung. Diese wird allerdings durch eine Steuer auf die Grundrente wesentlich beeinflusst. Die Lebenshaltung des Volkes wird in dem Maße steigen, in dem die Einnahmen aus der Grundrente die Steuern ersetzen, die sonst die Arbeit erschweren und die Lebenshaltung bedrücken. Eine Erhöhung der Lebenshaltung eines Volkes führt aber naturgemäß zu einer erhöhten Nachfrage nach seinem Boden, also auch zu einer Erhöhung seines Preises. Dieser preissteigernden Tendenz steht aber als noch stärker wirkend eine preismildernde Tendenz entgegen: ein erhöhtes Angebot von Boden an arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen; denn eine Steuer auf die Grundrente würde ein Zurückhalten in Händen, die den Boden nicht in bester Weise benutzen wollen oder können, eben unrentabel machen.

„Eine Steuer auf die Grundrente“, sagt der große Meister der klassischen Nationalökonomie Adam Smith, „fällt in letzter Linie ganz allein auf den Grundeigentümer.“ Und er fährt fort (5. Buch, 2. Kapitel, 2. Teil, 1. Art.):

„Die Grundrente ist eine Art von Einkommen, das der Besitzer in vielen Fällen ohne jede eigene Sorge oder Mühe genießt. Würde ihm also auch ein Teil dieses Einkommens zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse entzogen, so litte doch keine Art des Gewerbefleißes darunter.“

Die Praxis bestätigt die Theorie. Die Steuer nach dem gemeinen (Verkaufs-)Wert ist eine, wenn auch unvollkommene Art der Grundrentenbesteuerung. Der Magistrat von Halle hat in einem Rundschreiben über ihre Bewährung auch die Frage aufgenommen:

„Sind infolge der Neubesteuerung Bestrebungen der Eigentümer hervorgetreten, die Steuer auf die Mieter abzuwälzen, und ist ihnen dieses gelungen?“

Keine der befragten Gemeinden antwortete mit „Ja“. Die Städte Aachen, Breslau, Charlottenburg, Köln, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Görlitz und Münster antworteten ausdrücklich mit „Nein!“

Eine Steuer, die einen Teil der Grundrente für die Gesamtheit zurückgewinnt, würde also lediglich den Bodenpreis um ihren kapitalisierten Betrag herabmindern. In gleichem Maße aber wird natürlich der Anreiz zur Bodenspekulation mit allen ihren Folgen vermindert.

Leider ist in der deutschen Steuerpraxis eine scharfe Trennung zwischen Boden und Gebäude nur schwer durchführbar. Das Preußische Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893, das für die Gemeindegesetzgebung auch in anderen deutschen Staaten vielfach vorbildlich geworden ist, fasst noch die Begriffe Grund- und Gebäudesteuer als Einheit auf. Trotzdem ermöglicht dieses Gesetz einen wesentlichen Fortschritt, indem es in § 25 die Umlegung der Steuern vom Grundbesitz nicht nur, wie bisher, nach dem Nutzungswert, sondern auch nach dem gemeinen Werte gestattet.

Die große Mehrzahl der Gemeinden hat von diesem Recht allerdings noch keinen Gebrauch gemacht. Sie erhebt die Steuer noch immer nach dem Nutzungswert. Diese Art der Umlegung wirkt geradezu wie eine Prämie auf den Bodenwucher. Welchen Nutzungswert soll eine städtische Baustelle als unbebautes Stück Land besitzen?

Im Januar 1899 sprach ich über die Wohnungsfrage in Dortmund. In der Aussprache wünschte ein Stadtverordneter Wege zur praktischen Bekämpfung der Spekulanten zu erfahren, die sich der wertvollsten Baugelände bemächtigt hätten und diese nun von der Bebauung zurückhielten. Ein Herr aus Breslau erklärte z. B., dass er eine Baustelle, die er billig erstanden, nicht eher verkaufe, als bis man ihm 500 000 M dafür gäbe. Ich fragte: „Was leistet dieser auswärtige Spekulant an Steuern für die Gemeinde, von deren Wachsen er viele Tausende an Gewinn erwartet?“ Die etwas kleinlauter Antwort war: „Wir haben ihn so hoch wie möglich eingeschätzt; aber als Kartoffelland konnte dies Baugelände eben nicht höher herangezogen werden als mit 3 M Steuern.“ Ich wies auf den § 25 des Kommunalabgabengesetzes und die soziale Pflicht der Gemeinden hin, die hier eröffneten Möglichkeiten auszunützen. Schon am 1. April desselben Jahres hatte Dortmund die Steuer nach dem gemeinen Wert durchgeführt, allerdings mit dem sehr niedrigen Satz von zwei vom Tausend. Aber immerhin, die Bodenspekulanten wurden doch ganz anders herangezogen als bisher. Für jenen Herrn aus Breslau erhöhte sich die Grundsteuer von 3 M auf 1000 M.

Im Jahre 1902 machte der Magistrat überraschenderweise den Vorschlag, die Steuer wieder aufzuheben. Er gab zu, dass sich der Veranlagungsmaßstab bewährt habe; der Magistrat wollte aber gern einen Stadtpark anlegen. Dazu musste er zwei Vororte eingemeinden. Ihre Gemeindevertretungen wollten aber unter dem Einfluss der größeren Grundeigentümer der Eingemeindung nur zustimmen, wenn die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert beseitigt würde. Der Magistratsantrag erregte lebhaften Widerspruch. Besonderen Eindruck machte bei allen Parteien der Bürgerschaft die Erklärung des Hausbesitzervereins, der zunächst der „bodenreformerischen“ Steuer mit Misstrauen gegenübergestanden hatte, er sei durch die Praxis bekehrt und einstimmig für die Beibehaltung dieses einfachen und gerechten Maßstabes. Der Magistrat musste seinen Antrag zurückziehen, und die Herren Grundstücksinteressenten in den Vororten verzichteten natürlich auf ihre Bedingungen.

In Spandau wurde die Steuer nach dem gemeinen Wert am 1. April 1902 eingeführt. Ein Berliner, dessen Grundstücke den Wert von mehreren Millionen Mark hatten, zahlte bisher jährlich 95, nach der Reform 14 000 M Grundwertsteuer. Die Häuser mit kleinen und mittleren Wohnungen konnten in der Steuer entlastet werden. Im Jahre 1901 hatten die Gemeindegzuschläge zur staatlichen Einkommensteuer 200 % betragen. Das Jahr schloss aber mit einem Fehlbetrag ab. Es war ein größerer Steuerertrag erforderlich. Nach dem bisherigen Steuermodus hätten die Zuschläge zur Einkommensteuer im Jahre 1902 etwa 229 % betragen müssen. Durch die Einführung der Grundwertsteuer aber wurde es möglich, trotz des erhöhten Geldbedarfs die Zuschläge zur Einkommensteuer für 1902/03 auf 185 % herabzusetzen.

Die weiteren Wirkungen schildert die „Berliner Morgenpost“:

„Die Grundbesitzer hatten gefürchtet, dass die neue Steuer auswärtige Spekulanten von Spandau künftighin fernhalten würde, sodass kein Landverkauf mehr zustande käme. Nun ist aber gerade das Gegenteil eingetroffen. In der kurzen Zeit seit Einführung der Grundwertsteuer, seit dem 1. April, sind in Spandau so viele Terrainverkäufe abgeschlossen worden wie seit Jahren nicht, und die Nachfrage ist noch immer sehr rege. Erleichtert werden die Geschäfte allerdings durch den Umstand, dass verschiedene Spandauer Eigentümer ihre unbebauten Ländereien jetzt lieber verkaufen als früher, nur um die Grundwertsteuer nicht zahlen zu brauchen. Sie sind auch mit ihren Preisforderungen etwas heruntergegangen, während sie vordem durch allzu hohe Preise von vornherein meist jedes Geschäft unmöglich machten. Die Bautätigkeit ist deshalb hier auch eine recht rege geworden.“

Einen Nachteil von der bodenreformerischen Regelung der Grund- und Gebäudesteuer haben die Grundstücksspekulanten, die nun mehr Steuern zahlen müssen und dadurch gezwungen sind, sich bei Abgabe ihrer Grundstücke mit geringerem Gewinne zu begnügen als vorher.

Einen Vorteil von dieser Reform haben:

Die Besitzer von Häusern mit kleineren Wohnungen, denen die Gebäudesteuer erleichtert werden kann;

Alle Einwohner, die Einkommensteuer zahlen; denn ein jeder spart $(229 - 185 =) 44 \%$ Steuerzuschlag;

Die Maurer, Maler, Zimmerer, Dachdecker, Schlosser, Tischler, kurz, alle Handwerker, die an reger Bautätigkeit ihren Verdienst haben;

Alle Mieter, für die auf dem billiger gewordenen Boden nun preiswerte Wohnungen möglich werden.

Neben der größeren Gerechtigkeit einer schärferen Heranziehung der Bodenwerte zu den Lasten der Gesamtheit spricht für diese Reform die Vereinfachung in der Berechnung der Steuer. Den gemeinen Wert seines Eigentums in runden Zahlen anzugeben, vermag jeder ohne Weiteres.

In Köln fanden 1898 etwa 24 000 Veranlagungen nach dem Nutzungswert statt. Dagegen wurden 2703 Berufungen erhoben. 1899 fanden etwa 30 000 Veranlagungen nach dem Maßstabe des gemeinen Wertes statt, und jetzt wurden nur 411 Einsprüche geltend gemacht.

Diese Reform führte auch eine Verschiebung der Steuerlasten innerhalb der Hausbesitzerkreise herbei. Der Nutzungswert musste nach dem gesamten Mietsertrag bestimmt werden. Er ist bei den Häusern mit kleineren Wohnungen im Verhältnis viel höher als bei den Häusern mit großen Wohnungen oder bei den Villen zum Alleinbewohnen. Bei den Häusern mit kleinen Wohnungen kommt eben noch in Betracht das höhere Risiko durch Mietsausfälle, die Notwendigkeit häufigerer Reparaturen und endlich eine Entschädigung für die Verwaltungsarbeit, die nicht immer leicht ist. Im Kaufpreise, im gemeinen Werte, kommen diese Momente voll zur Geltung. Überall hat es sich deshalb gezeigt, dass die Steuer nach dem gemeinen Wert eine Erleichterung der Häuser mit kleineren und mittleren Wohnungen und eine schärfere Heranziehung der Luxushäuser ergibt.

Bei der Berechnung der Steuer nach dem Nutzungswert werden Gebäude, die zu gewerblichen Zwecken dienen, nur zur Hälfte herangezogen. Diese Bestimmung gilt aber nur, wenn mindestens der dritte Teil der Gebäude gewerblich benutzt wird. Es bedeutet das eine Bevorzugung der Fabriken und der Warenhäuser, und da das, was diesen Kreisen erlassen wird, natürlich von den

anderen aufzubringen ist, eine direkte Benachteiligung des Mittelstandes. Die Steuer nach dem gemeinen Wert macht auch diesem Unrecht ein Ende.

Das letzte Wort spricht auch hier natürlich die praktische Erfahrung. Ihr entfließen auch die Antworten auf das schon erwähnte Rundschreiben des Magistrats von Halle (siehe S. 107–119), von denen wir einige wiedergeben.

Wo diese Steuer bekämpft wird, geschieht es aus Gründen, die die Freunde unseres Volkes geradezu bewegen müssen, für sie einzutreten. Der Hass gegen sie entspringt aus der Erkenntnis ihrer Wirksamkeit.

Auf dem 28. Verbandstage der deutschen Grundbesitzervereine 1906 in Eisenach wurde über die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert eingehend beraten. Herr Dr. Brandis aus Braunschweig bekämpfte sie: „Die Einführung der Grundwertsteuer fördert das unnütze Bauen“.

Stadtverordneter Barth-Erfurt führte aus, dass sich

Hier folgt die Tabelle von S. 107–109

die Besteuerung nach dem gemeinen Wert auf die Veräußerung von Grundstücken wohl schon bemerkbar gemacht habe, dass aber von einem allgemeinen Wohnungsüberfluss, wie Dr. Brandis behauptete, noch keine Rede sein könne.

Geh. Kanzleirat Jähne-Leipzig hält die Grundwertsteuer für ein Danaergeschenk der Bodenreformer, das schon dieser Abstammung wegen Misstrauen verdiene!

Durch das Preußische Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 sind auch die Kreise berechtigt, den Maßstab des gemeinen Wertes bei der Grund- und Gebäudesteuer zugrunde zu legen. In der Begründung des Gesetzentwurfs berief sich die Regierung ausdrücklich darauf, dass sie damit „ein vielfach zum Ausdruck gebrachtes Verlangen erfülle“. Die bisherigen Erfahrungen in den Gemeinden fasst sie so zusammen:

„Nach den mit dieser Art der Grundbesteuerung in den Gemeinden gemachten praktischen Erfahrungen ist sie berufen, namentlich in Gegenden mit steigenden Grundwerten, eine gerechte und die schonungsbedürftigen Klassen der Grundbesitzer erleichternde Lastenverteilung herbeizuführen.

Aber auch in rein ländlichen Bezirken kann eine Besteuerung nach dem Veranlagungsmaßstabe des gemeinen Wertes erhebliche Vorzüge vor der Beibehaltung der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer haben, wie angestellte Ermittlungen ergeben haben. Insbesondere können die vielfach infolge der veränderten Kulturverhältnisse hervorgetretenen unbilligen Unterschiede in der Belastung einzelner Kategorien von Grundbesitzern oder einzelner Gebiete durch die Wertbesteuerung in angemessener Weise ausgeglichen werden.“

Es war deshalb nur folgerichtig, dass der damalige Minister des Innern von Bethmann-Hollweg erklärte, dass nach der Einbürgerung der Grundwertsteuer in den Gemeinden und Kreisen auch die Provinzen diesen Steuermaßstab annehmen würden: „Ich glaube und hoffe, dass dies das natürliche Ziel der weiteren Entwicklung sein wird.“

Immer aber muss es bei dieser Steuer als ein Mangel empfunden werden, dass Faktoren, die ihrem Wesen nach so verschieden sind wie Gebäude und Verbesserungen aller Art, also Aufwendungen von Kapital und Arbeit, mit dem nackten Boden, also einem Naturfaktor, als eine Einheit aufgefasst werden müssen, während das Ziel natürlich sein muss, durch Besteuerung des nackten

Bodenwertes die reine Grundrente zu erfassen, Verbesserungen und Baulichkeiten aber durch möglichste Steuerfreiheit zu ermutigen.

Einen wichtigen Schritt nach dieser Richtung bedeutet das „Gesetz zur Deklaration des Kommunal-Abgaben-Gesetzes“ vom 24. Juli 1906. Danach ist jede Differenzierung aus sozialpolitischen, steuertechnischen, finanzpolitischen, organisatorischen oder sonstigen Gründen bei dieser Steuer erlaubt. Für die preußischen Gemeinden besonders wichtig ist der Umstand, dass der Mehrertrag, der durch eine höhere Besteuerung des unbebauten Bodens gewonnen wird, nicht unter den § 54 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes fällt, der ein bestimmtes Verhältnis zwischen Einkommen- und Realsteuern vorsieht, sondern als ein Überschuss erscheint, der frei verfügbar für Gemeindezwecke ist.

So hat z. B. Köpenick, das vom gemeinen Werte der bebauten Grundstücke 3,6 ‰, der unbebauten aber 5,8 ‰, der unbebauten an baureifen Straßen 6 ‰ erhebt, die dadurch gewonnene Mehreinnahme benutzt, um die Zuschläge zur Einkommen- und Gewerbesteuer zu erniedrigen. Meinersdorf erhebt vom gemeinen Werte der bebauten Grundstücke 2 ‰, der unbebauten 3¼ ‰, um mit dem so gewonnenen Überschuss die Kanalisation durchzuführen. Schöneberg, dessen Stadtverordneter Zobel zuerst den Gedanken der „Differenzierung der Grundwertsteuer“ energisch verfolgt hat, und das bei unbebauten Grundstücken, die durch städtische Aufwendungen wie Parkanlagen und Untergrundbahnen besonderen Vorteil haben, bis zu 10 ‰ erhebt, hat den Mehrertrag u. a. dazu verwandt, seinen Lehrern die höchsten Gehaltssätze zu bewilligen.

Durch dieses Gesetz ist es auch möglich geworden, eine Trennung von Bodenwert und Gebäudewert durchzuführen.

Der Stadt Königsberg in Preußen gebührt der Ruhm, auf dieser Bahn den ersten Schritt getan zu haben. Bei der Entfestigung der Stadt musste die Gemeinde das Umwallungsgelände von dem Militärfiskus für 30 Millionen M erwerben. Aus militärischen Gründen war im ersten Rayonbezirk bisher jeder Bau verboten, im zweiten Rayonbezirk nur Holzfachwerk gestattet. Mit einem Schlag wurde nun aus diesem Gelände Bauland. Um diese außerordentlichen Wertsteigerungen in gerechter Weise zu den Kosten der Entfestigung heranzuziehen, schlug der Magistrat vor, im Anschluss an die bestehende Grundwertsteuer die Grundstücke im ersten Rayon mit einem Steuerzuschlag von 8 ‰, im zweiten Rayon mit 4 ‰ zu belegen und zwar lediglich vom Wert des Bodens, gleichviel ob das Grundstück unbebaut oder bebaut sei oder werde.

Der Magistrat gab dazu folgende treffliche Begründung:

„Wir empfehlen, die Vorbesteuerung auch bei bebauten Grundstücken auf den Wert des Bodens zu beschränken, dagegen den Wert aller Baulichkeiten von der Vorbesteuerung frei zu lassen, da jede Besteuerung von Gebäuden zu einer Belastung und eventuellen Einschränkung der Bautätigkeit zu führen geeignet ist, während eine Besteuerung des Bodens nur dessen Preis herabdrückt und daher die Bautätigkeit eher fördern als hemmen kann.

Allerdings ist eine Besteuerung des Bodens unter Trennung von den darauf stehenden Gebäuden dem preußischen Grundsteuerrecht bisher fremd gewesen. Man wird jedoch unbedenklich solche getrennte Besteuerung in der im Entwurf des Nachtrags zur Grundsteuerordnung vorgesehenen Form – § 2 – nach der Deklaration zum KAG. für zulässig erachten dürfen.“

Die Magistratsvorlage wurde von den Stadtverordneten einstimmig angenommen, da auch die Hausbesitzer die Berechtigung dieses Vorgehens anerkannten. Sie ist am 1. April 1911 in Kraft getreten.

Eine ausführliche Darstellung dieses wichtigen Vorgangs gibt der Schöpfer des Gedankens, der Stadtrat Sembritzki, im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911.

Eine reine Grundrentensteuer ist allerdings auch die heutige Grundwertsteuer vom unbebauten, aber baureifen Boden nicht. Um den Boden baureif zu machen, müssen in der Regel nicht unbeträchtliche Aufwendungen von Kapital und Arbeit geleistet werden: Planierungen, Straßenanlagen usw. Diese Aufwendungen werden ebenfalls durch die Grundwertsteuer ergriffen. Sie müssten aber vom Gesamtwerte abgerechnet werden, um den nackten Bodenwert und die reine Grundrente zu erhalten. Technisch würde das durchaus möglich sein. Dann könnte natürlich der Prozentsatz der reinen Grundrentensteuer wesentlich höher sein, als es jetzt möglich und gerecht erscheint. Eine solche reine Grundrentensteuer, die alle Kapitals- und Arbeitsaufwendungen entlastet und dadurch ermutigt, würde erst die sozialen Wirkungen des bodenreformerischen Gedankens ganz erkennen lassen!

5. Die Zuwachsststeuer

Was zieht das Großkapital zur Bodenspekulation? Was veranlasst unsere größten Banken, unablässig neue Tochtergesellschaften zu gründen zur Verwertung von Außenterrains unserer aufblühenden Industrieorte? Es ist die Erkenntnis, welche die Bodenreformer so gern zum Gemeingut des ganzen Volkes machen möchten, die hier aber zum Sondervorteil Einzelner ausgenutzt wird, die Erkenntnis, dass der Wert des Bodens fortwährend steigt im geraden Verhältnis zu der wachsenden Menschenzahl unseres Volkes und zu unserer steigenden Kultur.

Greifen wir ein bodenreformerisches Schulbeispiel heraus. Der Schöneberger Bauer Kielgan kaufte ums Jahr 1825 für 2700 Taler einen großen Kartoffelacker. Nach etwa 50 Jahren verkaufte ihn sein Sohn als Bauterrain für 6 Millionen M! Hat wirklich die Arbeit des Bauern, seiner Kinder, seiner Knechte, die Art seiner Feldbestellung, seiner Düngung, seines Säens und Erntens diese Wertsteigerung von 5 991 900 M hervorgerufen, oder ist diese Wertsteigerung nicht vielmehr allein durch die Arbeit unseres ganzen Volkes, unserer Feldherren und Krieger, unserer Erfinder, unserer Beamten und Lehrer, unserer Arbeiter, aller derer entstanden, die geistig und körperlich daran mitgeholfen haben, unsere deutsche Kultur aufzubauen?

Diesen Wert, der dem Einzelnen nun zufließt, ohne dass er dazu etwas geleistet hätte, nennen wir Zuwachswert, und die Rente, die er gewährt: Zuwachsrente. Dass diese der privaten Spekulation ungehindert ausgeliefert ist, bildet die letzte Ursache der Bodenspekulation mit allen ihren verhängnisvollen Folgen. Wäre der Zuwachswert nicht die große Lockung, die hierzu verführt, so blieben die Äcker und Gärten in den Händen der Landwirte und Gärtner, die dann, ohne Hoffnung auf unverdienten Gewinn, ihrerseits zu billigen Bedingungen den Boden abgeben würden, wenn sich die Erschließung neuen Baugeländes als wünschenswert herausstellt.

Die Bodenspekulation wird am sichersten eingedämmt werden, wenn man ihre Ursachen beseitigt.

Bis zu einem gewissen Grade kann das eine Steuer bewirken, die einen möglichst hohen Teil des Zuwachswertes dem Einzelnen entzieht, die sogenannte Zuwachsststeuer. Immer wieder muss betont werden, dass bei dieser Steuer in keiner Weise von der Wertsteigerung die Rede ist, die durch Arbeits- und Kapitalsaufwendungen des Einzelnen herbeigeführt wird, sondern allein von dem „unverdienten“ Wertzuwachs.

Dass eine solche Steuer auch sittlich gerechtfertigt ist, bedarf kaum eines Nachweises. – Ich befand mich im Jahre 1906 zufällig im Bahnhofshotel in Zürich, als dort ein christlich-sozialer Kursus abgehalten wurde. Ich durfte zuhören. Der bekannte katholische Moralphilosoph Pesch sprach über

die christlichen Grundforderungen in der Gesellschaftswissenschaft: Gerechtigkeit und Liebe. In der Aussprache bat ich um eine Entscheidung in folgendem Fall:

In Heidelberg hätte vor vier Jahren ein Frankfurter Bodenspekulant ein Baugelände für 8000 M erworben. Durch eine Erweiterung des Bahnhofs habe jenes Baugelände so an Wert gewonnen, dass es der Frankfurter Herr für 130 000 M verkaufen konnte. Wem gehöre nun nach den eben entwickelten Grundsätzen christlicher Gesellschaftskunde der Preisunterschied von 122 000 M?

Pesch antwortete, dass die Gemeinde zweifellos ein Recht habe, einen Anteil an diesem durch die Steuerkraft aller ihrer Bürger erzielten Zuwachswerte für sich zu fordern.

Ich antwortete, dass dieses Recht selbstverständlich sei; es handle sich darum, ob die Gemeindebehörden von Heidelberg die Pflicht hätten, diesen Zuwachswert für die Gesamtheit zu gewinnen; ob sie sich nicht direkt einer Unterlassungssünde schuldig machten, wenn sie jenen Zuwachswert von einem zufälligen Eigentümer mit Beschlag belegen ließen?

Darauf antwortete Pesch, dass nach seiner Überzeugung der Fall nicht absolut entschieden werden könne, wenn aber in den Kirchen oder Krankenhäusern oder Schulen oder sonstigen Einrichtungen von Heidelberg irgend etwas noch zu verbessern wäre, was nicht verbessert werde aus Mangel an Mitteln, dann würden in der Tat die Gemeindebehörden von Heidelberg die gleiche Sünde begehen, der sich der Verschwender schuldig macht, der sein Eigentum auf die Straße wirft, während die Seinen darben.

Ich glaube, dieser Antwort kann von jedem Standpunkte aus zugestimmt werden, und da wir wissen, dass überall noch Kulturarbeit zu leisten ist in Kirchen, Krankenhäusern, Schulen, Wohnungen usw., und dass überall noch Steuern vorhanden sind, die die Arbeit bedrücken und den Lebensunterhalt erschweren, so ist damit einfach auch überall der Kampf um die Gewinnung dieser Zuwachswerte für die Gesamtheit als sittliche Pflicht bestimmt.

Aber auch noch eine andere Überlegung ergibt die sittliche Bedeutung des bodenreformerischen Kampfes.

Der Kampf gegen Terrainspekulation und Bodenwucher ist nicht nur ein Kampf gegen Schwindsucht, Alkoholismus, Prostitution, ist nicht nur ein Kampf um Gesundheit und Sittlichkeit der ärmeren Volksschichten, sondern er ist auch ein Kampf um die Ehre unserer führenden Männer in Stadt und Gemeinde. Die Möglichkeit, auch ohne entsprechende Gegenleistung Reichtümer sammeln zu können, die die Bodenspekulation gibt, muss die Achtung vor der ehrlichen Arbeit untergraben und muss in einer Zeit, in der Geldbesitz so viel bedeutet, wie in unseren Tagen, eine übermächtige Versuchung für viele sein, die von Amts wegen wissen, wohin unsere Entwicklung zunächst ihre Wege nimmt. Die Anlegung einer neuen Eisenbahnstation, der Ausbau des Straßenbahnnetzes, die Erbauung einer neuen Brücke, eines neuen öffentlichen Gebäudes, die Anlage eines neuen Parkes oder öffentlichen Gartens – alles hat ja die unabwendbare Folge, den Bodenwert in der benachbarten Gegend zu heben.

Es sei nur an den berüchtigten Prozess gegen den Klub der Harmlosen erinnert, d. h. gegen jene Spielergesellschaft, in der unerfahrene Offiziere und Beamte aller Art Ehre und Zukunft verloren. Unsere große Presse entrüstete sich über diese jungen Männer. Die Seele des Klubs aber war, wie sich im Prozess herausstellte, ein „Kaufmann“. Er hatte ein glänzendes Haus geführt, und in unserer Zeit, die sich so willig dem Golde beugt, war es „natürlich“, dass die beste Gesellschaft mit diesem Manne verkehrte, dass z. B. ein Prinz von Thurn und Taxis Arm in Arm mit ihm spazieren ging. Vor Gericht ergab sich, dass dieser Kaufmann bereits achtmal im Gefängnis oder Zuchthaus gesessen hatte. Der Präsident glaubte daraus schließen zu dürfen, dass dieser Mann keine Zeit gehabt habe,

auf ehrliche Weise die Mittel zu seinem glänzenden Haushalt zu beschaffen, und dass er deshalb das Spiel in jenem Klub als Erwerbsquelle benutzt habe.

Aber mit sittlicher Entrüstung konnte der Angeklagte diesen Verdacht zurückweisen: „Ich kann aus meinen Büchern nachweisen, dass ich jährlich 60 000 M ehrlich verdiene. Ich bin Grundstückshändler. Wenn ich einen Bauplatz irgendwo gekauft habe, muss ich natürlich warten, bis sich die Gegend gehoben hat. Wo ich das abwartete, ist gleichgültig.“

Kam der Mann aus dem Gefängnis, dann hatte die Stadt vielleicht eine Schule in jener Gegend gebaut, oder eine neue Straßenbahnlinie war dorthin gelegt, oder irgend etwas anderes war auf Kosten aller Steuerzahler dort an Verbesserung geleistet worden, was diesem Manne eine „ehrliche“ Einnahme von 60 000 M ermöglichte. Ist das „von Rechts wegen“ im deutschen Volke möglich, dann muss die ehrliche Arbeit verachtet werden, und mit mitleidiger Geringschätzung werden die Wissenden dann auf diejenigen sehen, die vielleicht für 6000 M im Dienst des Staates oder der Kirche oder der Gemeinde oder in Handel und Gewerbe ihre Kräfte aufreiben.

Und dabei vergesse man nicht, dass trotz aller gesteigerten Wohnungs- und Lebensmittelpreise die Hälfte aller deutschen Haushaltungen sich immer noch mit einer Jahreseinnahme von weniger als 900 M bescheiden muss! –

Einen lehrreichen Beitrag zum Wesen der Zuwachsrente gab einmal das Organ der Berliner Hausbesitzervereine: „Das Grundeigentum“ (115. Jahrg. Nr. 45). Es erzählte von einem Bauern bei Britz, der seine acht Morgen Land vergeblich für 50 000 M ausboten hatte. Es kam niemand, der ihm diesen Preis für den Brandenburger Sandboden geben wollte. Da wurde in der nächsten Nähe eine neue Eisenbahnhaltestelle eröffnet. In demselben Augenblick war natürlich der Übergang vom Ackerland zur Baustelle vollzogen. Nun war es möglich, hier Wohnstätten für Menschen zu errichten, die für billiges Geld schnell an ihre Arbeitsplätze gelangen konnten. Es meldete sich denn auch sofort eine Terraingesellschaft, um diese neue Kulturanlage zu verwerten.

Der Britzer Bauer aber, wohl durch Erfahrungen in Schöneberg, Rixdorf und anderen Nachbarorten klug gemacht, forderte jetzt nicht mehr 50 000 M, sondern 1 300 000 M. Das bedeutete einen Zuwachswert von 1 250 000 M! Wenn jemand durch seine Arbeit im Jahre 12 500 M verdienen will, so muss er, an welcher Stelle er auch stehen mag, gewiss Außerordentliches leisten, und doch müsste er 100 Jahre lang tätig sein, um so viel zu verdienen, wie diesem Manne ohne jede eigene Arbeit zufiel, weil – nun, weil es die Gesamtheit heute noch gestattet, dass Werte, die sie selbst erzeugt, von einzelnen zufälligen Besitzern oder Spekulanten mit Beschlag belegt werden können.

Dass der Britzer Bauer nicht besonders intelligent war, geht aus charakteristischen Nebenumständen hervor, die das „Grundeigentum“ auch mitteilt: Er habe sich ausgemacht, dass 1 000 000 M des Kaufpreises nicht etwa in Staats- oder Reichspapieren, sondern in bar ausgezahlt werde. Und als die Gesellschaft darauf einging und ihm die Million in Tausendmarkscheinen aufzählte, bemerkte er etwas missvergnügt: „Courant wäre mir auch lieber gewesen.“

Der Bodenwert von Charlottenburg betrug im Jahre 1887 nach Abzug der Werte für alle Baulichkeiten 40 000 000 M, im Jahre 1897 schon 300 000 000 M. In einem einzigen Jahrzehnt ist also in dieser einen Stadt der Wert des nackten Bodens um mehr als 250 000 000 M gestiegen. Da die Bevölkerung in demselben Zeitraum um rund 100 000 Seelen zunahm, so bedeutet jede Menschenseele, die durch Geburt oder Zuzug in diesen 10 Jahren in Charlottenburg hineinkam, eine Erhöhung der Bodenwerte um etwa 2500 M – nebenbei gesagt, fast genau der Preis, den ein Sklave vor dem großen Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten galt.

Als man von interessierter Seite versuchte, das auf Seite 114 dargestellte „Schulbeispiel“ als Ausnahmefall hinzustellen, schrieb der bekannte Gemeindepolitiker Stadtrat Dr. Boldt-Dortmund in der „Deutschen Warte“ (1918 Nr. 71):

„Nachstehend möchte ich Herrn Damaschke für seine Sammlung aus meinen reichen Erfahrungen in Dortmund eine Anzahl authentischer ‚Musterbeispiele‘ aus den letzten Jahren zur Verfügung stellen, in denen Urbesitzer hohe, mühelose Konjunkturgewinne eingestrichen haben.

Im Februar 1918 sind von einem Urbesitzer 13 Ar, die im Jahre 1885 einen Wert von höchstens 13 000 M gleich 10 000 M für den ha hatten, für 500 000 M, also annähernd 400 000 M für den ha zum Bau von Arbeiterwohnungen verkauft worden.

Im März 1917 sind von einem Landwirt 922 Ar in entlegener Gegend, die zum größten Teile erst nach 1887 gekauft waren, und deren früherer Wert bzw. Kaufpreis 88 000 M betrug, für 650 000 M an eine Bergwerksgesellschaft verkauft worden.

Im Jahre 1917 sind von einem Landwirt rund 367 Ar, meist Urbesitz, deren Wert im Jahre 1885 mit 46 000 M hoch berechnet wurde, für 302 000 M an ein industrielles Werk verkauft worden.

Im April 1914 sind von einem Ziegeleibesitzer 712 Ar, die im Jahre 1890 mit Ziegeleigebäuden rund 80 000 M kosteten – ein Kaufpreis, der durch Lehmentnahme aus dem Grundstück reichlich herausgeholt wurde –, für 653 000 M verkauft worden.

Im September 1913 hat eine Witwe an einen Verein barmherziger katholischer Brüder 248 Ar, die vor 1885 bzw. 1887 für rund 14 000 M erworben waren, die sich durch Verpachtung des Landes als Weide verzinsten, für 272 000 M zur Erweiterung eines Krankenhausbaues verkauft.

Im Juli 1914 haben Urbesitzer an einen der tüchtigsten Dortmunder Bauunternehmer 53 Ar Bauland, deren Wert im Jahre 1885 auf rund 13 000 M angenommen wurde, für 210 000 M verkauft.

Im Oktober 1916 hat ein Landwirt 1533 Ar ganz abgelegenen Urbesitz im Eingemeindungsgebiet, dessen Wert 1885 auf rund 61 000 M angenommen wurde, der sich durch landwirtschaftliche Nutzung verzinst, an die Stadt Dortmund für rund 313 000 M verkauft.

Derselbe Grundbesitzer hat im Mai 1917 eine Fläche von 79 Ar Urbesitz an einem alten Straßenzuge, dessen Wert 1885 schon ziemlich hoch auf 39 000 M angenommen wurde, für 185 000 M an ein großes Werk verkauft. Der letztgenannte Urbesitzer hat also in den Jahren 1916 und 1917 einen mühelosen Konjunkturgewinn von rund 400 000 M eingestrichen.

Die geistige Mitarbeit der Grundbesitzer an der Wertsteigerung ihrer Grundstücke bzw. der Entwicklung der Stadt Dortmund war in allen Fällen nicht nur nicht nachweisbar, sondern zweifellos gleich Null, in einem Falle sogar unter Null. Es ist stadtbekannt, dass der zuerst angeführte Grundeigentümer der Entwicklung der Stadt als Grundbesitzer in engherzigster Weise nichts als Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. Das jetzt veräußerte Grundstück, das schon lange aufgeschlossen war, hat er Jahre hindurch in wüstem Zustand zur Verschandelung der Umgebung vom Verkauf zurückgehalten, was man auch sonst bei Urbesitzern hier und anderwärts findet. Bei dem wüsten Zustand, in dem solche Grundstücke vielfach gelassen werden, kann es sich bei der Zurückhaltung der Grundstücke schwerlich um die Liebe zur ererbten Scholle der Väter, sondern nur um die Sucht handeln, noch höhere Bodenpreise herauszuschlagen.“

Professor Karl Steinbrück hat in Halle a. S. interessante Untersuchungen vorgenommen an Häusern, die baulich keine Änderung erlitten haben, deren Bauwert durch Abnutzung usw. nur geringer

geworden ist. In vielen Fällen war dieser Bauwert auf Null gesunken, da die Häuser auf Abbruch verkauft wurden. Trotzdem ist die Wertsteigerung, die natürlich nur eine Wertsteigerung des nackten Bodens sein kann, außerordentlich. Nimmt man als Durchschnittspreis für das Jahrzehnt 1830/39 die Zahl 100 an, so ergibt sich für die Jahre

1840/49 1850/59 1860/69 1870/79 1880/89 1890/95

142,9 187,4 298,1 446,5 752,3 843,6

In den sechzig Jahren von 1835–95 ist die Bewohnerzahl um das Viereinhalbfache, die Zahl der Wohngebäude um das Zweieinfünftelfache, der Preis für den städtischen Boden aber um mehr als das Achtfache gewachsen.

Wohl die beste Übersicht über die Wertsteigerung gibt eine amtliche Erhebung der bayerischen Staatsregierung, die für die Werte unbebauter Grundstücke Durchschnittsziffern ermitteln ließ. Es zeigt sich dabei, dass die Wertsteigerungen nicht nur in großen, sondern auch in kleinen Orten oft ungeheuer waren. In den zehn Jahren von 1897–1907 betragen die durchschnittlichen Wertsteigerungen bis zu 600 % (Bayreuth), 976 % (Aschaffenburg), 1500 % (Behringersdorf bei Hersbruck).

In den zwanzig Jahren von 1887–1907 betragen sie bis zu 1529 % (Ober- und Untergrainau), 1380 % (Hof), 1525 % (Röthenbach bei Hersbruck), 2950 % (Augsburg), 5538 % (Straubing), 7186 % (Zirndorf).

In den dreißig Jahren von 1877–1907 betragen sie bis zu 1400 % (Pöcking bei Griesbach), 5210 % (Pirmasens), 5900 % (Kaiserslautern), 8233 % (Ludwigshafen).

„Unter diesen Umständen“, fährt die amtliche Darstellung fort, „muss es als ausgeschlossen gelten, dass die bayerische Gesetzgebung in dem Augenblicke, wo der bevorstehende Wegfall der gemeindlichen Lebensmittelaufschläge – und zwar in Bayern mehr als anderwärts – die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Gemeinden gebieterisch erfordert, an der Steuerquelle des unverdienten Wertzuwachses vorübergehe.“

Diese Erkenntnis war aber bereits die Folge eines Kampfes, den die Bodenreformer seit der Gründung ihres ersten Bundes im Jahre 1888 für den Gedanken der Zuwachssteuer geführt hatten. Es war in den ersten langen Jahren ein schwerer Kampf. Immer wieder mussten sie sich sagen lassen, dass der Gedanke in der Theorie zwar sehr schön, aber in der Praxis völlig undurchführbar sei!

Da, nach zehn Jahren, 1898, tat die deutsche Marineverwaltung den ersten Schritt, indem sie in der Landordnung von Kiautschou zum ersten Mal eine Zuwachssteuer von 33⅓ % einführte (siehe den VIII. Abschnitt dieses Buches: „Deutsche Bodenreform“).

Natürlich benutzten die Bodenreformer das mutige und erfolgreiche Vorgehen der Marineverwaltung, um auch in deutschen Gemeinden für die Zuwachssteuer Stimmung zu machen. Aber in Hunderten von Versammlungen der nächsten Jahre habe ich dann stets das gleiche Schauspiel erlebt: In der freien Aussprache meldete sich ein Herr, der für Grundstücksgeschäfte besonderes Interesse hatte, und erklärte feierlich, dass er mit warmem Herzen für die Zuwachssteuer sei – in Kiautschou, am Großen Ozean, dass er sie aber für völlig ungerecht und unpraktisch, für ganz undurchführbar halte in Deutschland selbst und namentlich in der Gemeinde, in der er selbst Gelände besäße.

Unter dem Druck steigender Finanznot hat dann am 1. April 1904 Frankfurt a. M. eine milde Zuwachssteuer eingeführt; am 1. April 1905 folgte Köln, und nun ging es schnell vorwärts. Bis zum 1. April 1910 hatten 470 Gemeinden und 15 Landkreise die Zuwachssteuer angenommen. Überall zeigte ja auch die Praxis, dass die von interessierter Seite an die Wand gemalten verderblichen Folgen nicht eingetreten waren.

Von der Wirkung der Steuer mögen ein paar kleinere Gemeinden zeugen.

Der Gemeindevorstand von Siegmar:

„Die Erhebung der Steuer ist allgemein als gerechtfertigt anerkannt worden.“

Der Gemeindevorstand von Reichenbrand:

„Durch diese Steuer ist der ungesunden Bodenspekulation Einhalt geboten worden.“

Der Gemeindevorstand von Mockau:

„Diese Art der Besteuerung wird hier auch von den Besteuerten als gerecht anerkannt.“

Der Gemeindevorstand von Rabenstein:

„Die Steuer wird allenthalben als eine sehr gerechte empfunden.“

Der Stadtrat von Markranstädt:

„Die Steuer stellt keine nennenswerte Belastung der Bodenbesitzer dar; zur ersten Zeit der Einführung dieser Steuer zeigte sich seitens einiger Grundbesitzer Widerstand; doch ist dieser jetzt fast völlig geschwunden und wird die Steuer als eine gerechte anerkannt.“

In der folgerichtigen Durchführung des Grundgedankens und in der praktischen Ausgestaltung aber mussten sich bald Bedenken dagegen erheben, die Zuwachssteuer allein den einzelnen Gemeindeverwaltungen zu überlassen.

Am 21. April 1908 trat der große Bahnbrecher bodenreformerischer Gedanken, Professor Adolph Wagner, auf dem Bodenreformtage in Stuttgart mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit für eine Reichs-Zuwachssteuer ein:

„Die Berliner haben seit einem Menschenalter an ihrem Boden kolossale Summen verdient. Das ist nicht das Produkt der Berliner allein, nicht der Brandenburger und nicht der Preußen allein: es ist das Produkt der ganzen deutschen Entwicklung.

In geringerem Maße gilt dies von jeder Stadt Preußens und den Einzelstaaten. Nehmen Sie z. B. dieses Stuttgart. Stuttgart ist nicht das Produkt der Bevölkerung dieser einen Stadt allein, sondern des ganzen südlichen und mittelwestlichen Deutschlands; auch das flache Land hat dazu beigetragen. Tritt da nicht der Gedanke hervor: Der Wertzuwachs ist das Produkt der Arbeit der ganzen Bevölkerung, und dementsprechend sollte auch die Gesamtheit Anteil haben an dem Wertzuwachs!

Das führt dazu, dass wir anerkennen: Eine Zuwachssteuer ist ihrem Wesen nach eigentlich eine Reichssteuer!“

Der Vorschlag rief zunächst manchen Widerspruch hervor. Aber der Gedanke ging seinen Weg. Und der Kampf um die deutsche Reichsfinanzreform brachte ihn schnell in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Als am 1. Mai 1909 in der Budgetkommission des Reichstags der Antrag gestellt wurde, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, „ohne Verzug eine Gesetzesvorlage

auszuarbeiten, die eine Besteuerung des Wertzuwachses am Boden vorsieht“, da sah der Deutsche Reichstag das seltene Schauspiel, dass die Führer aller Parteien einstimmig diesen Antrag annahmen.

Es war aber noch ein weiter Weg von der grundsätzlichen Zustimmung bis zur praktischen Verwirklichung. Als am 11. April 1910 der Reichsschatzsekretär Wermuth den Entwurf einer Reichs-Zuwachssteuer vorlegte und mit weitem Blick und festem Mut vertrat, entstand ein Kampf, wie er in gleicher Heftigkeit wohl in Deutschland um eine Steuer noch nicht geführt worden ist.

Der Bund Deutscher Bodenreformer hatte in ihm die Führung. Von ihm aus wurden etwa 800–900 Versammlungen für die Steuer veranstaltet, 600 000 Flugblätter, 12 000 „Kampfbroschüren“, eine große Anzahl von „Denkschriften“ verbreitet. Das Bundesorgan, die „Bodenreform“, stellte sich in bewusster Einseitigkeit in den Dienst dieses Feldzugs. Der Bundestag in Gotha im Oktober 1910 diente ebenfalls in erster Reihe diesem Kampfe, und es war ein wichtiger Augenblick in der Geschichte der deutschen Nationalökonomie, als hier ein so angesehener Vertreter der alten liberalen Freihandelschule wie Professor Arwed Emminghaus und der Führer der Staatssozialisten Adolph Wagner sich in dem Gedanken der Bodenreform zum Kampfe um die Reichs-Zuwachssteuer die Hand reichten.

Endlich wagte der Bund einen ungewöhnlichen Schritt. Masseneingaben gegen Steuern sind etwas Gewöhnliches. Er versuchte nun eine Masseneingabe für diese Steuer. Trotz der tiefen Missstimmung, die gerade durch ungerechte, ja geradezu törichte Steuern, wie die Zündholzsteuer, im Volke verbreitet war, gelang es, Organisationen mit über 730 000 Mitgliedern und 145 768 Einzelunterschriften zu gewinnen.

Am 14. Februar 1911 fiel die Entscheidung. Die Reichs-Zuwachssteuer wurde mit 193 gegen 93 Stimmen bei 20 Stimmenthaltungen angenommen.

Geschlossen gegen die Zuwachssteuer stimmten allein die Sozialdemokraten, geschlossen dafür die Nationalliberalen, die wirtschaftliche Vereinigung und die Deutsche Reformpartei. In der Mehrheit dafür die Konservativen (42 Stimmen gegen 6 Stimmen), die Reichspartei (15 gegen 1), das Zentrum (58 gegen 19); in der Minderheit dafür die Fortschrittliche Volkspartei (16 gegen 22). Die Polen enthielten sich der Abstimmung.

In seiner angenommenen Form war das Gesetz voller Schwächen und Fehler. Aber von nun an sind in allen 75 939 deutschen Gemeinden die Behörden verpflichtet, von Amts wegen die Entwicklung der Grundrente zu verfolgen und zu prüfen, ob ihre Steigerung durch die Tätigkeit des Eigentümers oder durch die Kulturarbeit der Gesamtheit erzielt wird.

Daran hat auch der Umstand nichts geändert, dass nach dem Rücktritt Wermuths am 30. Juni 1913 der Reichstag beschloss, bei der Einführung einer allgemeinen Vermögenszuwachssteuer den Reichsanteil der Boden-Zuwachssteuer vom 1. Juli 1913 an aufzuheben und die weitere Ausgestaltung dieser Steuer den Einzelstaaten anheimzustellen. Der Abgeordnete Blunck erklärte am 27. Juni unter ausdrücklicher Zustimmung der Reichtagsmehrheit:

„Ich glaube nicht, dass irgendein Bundesstaat seine Landesgesetzgebung dazu benutzen wird, um diese Steuer wieder aufzuheben. Im Gegenteil, ich hoffe und erwarte, dass die Bundesstaaten recht weitgehend von der Befugnis Gebrauch machen werden, diese Steuer für ihre Gemeinden und meinetwegen auch für weitere Gemeindeverbände und für sich selber noch weiter nutzbringend um- und auszugestalten.“

Und in derselben Sitzung hat der Abgeordnete Waldstein erklärt:

„Wir fordern hierdurch die Gemeinden ausdrücklich auf, mit tunlichster Beschleunigung diejenigen 50 %, die das Reich jetzt freigibt, durch Ortsstatut für sich zu beanspruchen ...“

Der gleichen Hoffnung gab das Organ der preußischen Staatsregierung, die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, in ihrem Rückblick auf die erste Juliwoche 1913 Ausdruck, wenn sie zusammenfassend schrieb:

„Es ist anzunehmen, dass gerade auf diesem Gebiete die Entwicklung der Kommunalfinanzen fortschreitet, und so die Reichssteuer diesem an sich gerechtfertigten und durchaus gesunden Steuerprinzip den Boden bereitet hat.“ –

Der Verzicht des Reiches auf seinen Anteil hat sich sehr bald als ein schwerer Fehler herausgestellt. Im Kriege und noch mehr nach ihm setzte eine fast krankhafte Steigerung der Bodenwerte ein, die steuerlich erfasst, dem Reich in seiner Not sehr große Summen hätte zuführen und zugleich verderblichen Auswüchsen im Grundstückshandel hätte entgegenwirken können. Doch auch die heutige Regelung entbehrt nicht gewisser Vorzüge. Bei einem Reichsgesetz bietet jede Änderung und Weiterbildung außerordentliche Schwierigkeiten. Die heutige Regelung ermöglicht leichter eine Anpassung an einzelne Wirtschaftsgebiete durch Versuche und Weiterbildungen.

Bisher wird der Reichsanteil voll für den Staat in Württemberg, in Elsaß-Lothringen und in Sachsen-Altenburg erhoben. In Gotha und Coburg wird der Reichs- und Staatsanteil künftig für die einzelnen Gemeinden erhoben. Schaumburg-Lippe teilt den vollen Steuerertrag zur Hälfte zwischen Staat und Gemeinde. Schwarzburg-Rudolstadt erhebt gleichfalls den vollen Ertrag und weist, je nachdem die Gemeinde selbst Steuerbehörde ist oder nicht, den Gemeinden 66⅔ bis 55 % des Steueraufkommens zu. Sachsen-Meiningen teilt die Gesamtsteuer zwischen Staat und Gemeinde im Verhältnis von 25 zu 75. Lippe-Detmold hat sich ein eigenes gutes Zuwachssteuergesetz gegeben, das eine Teilung zwischen Staat und Gemeinde vorsieht.

Jedenfalls ist der Gedanke, dass der Gesamtheit zum mindesten ein Teil der Grundrente, die sie allein hervorruft, gehört, durch die Bodenreformatarbeit in der deutschen Praxis lebendig geworden, und jede gesunde Weiterentwicklung unseres Finanzwesens wird mit ihm zu rechnen haben.

6. Vom Gemeinde-Grundeigentum

Alter deutscher Rechtsauffassung entsprach es, dass die Gesamtheit, Volk und Markgenossenschaft, ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht über die Grundlage alles Gemeinschaftslebens, über den Boden, sich wahrte.

Als Goethe 1797 in Heilbronn weilte, da schrieb er an seinem Geburtstag ein Lob der alten Reichsstadt in sein Tagebuch:

„Das beste Zeichen einer guten Wirtschaft ist, dass die Stadt fortfährt, Grundstücke zu kaufen.“

Auf der 18. Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege führte Professor Baumeister-Karlsruhe aus:

„Am allerschönsten würde es (eine vernünftige Stadterweiterung) freilich gelingen, wenn die Gemeinde Herrin im eigentlichen Sinne, d. h. Eigentümerin ihres Bodens, wenigstens eines großen Teiles davon, wäre, weil sie dann zugleich die Marktpreise der Bauplätze beherrscht. Ich würde es von Herzen begrüßen, ja manchen Orts für das einzig richtige soziale Heilmittel halten, wenn eine Stadtgemeinde sich freihändig oder durch Enteignung in den Besitz weiter Geländeflächen setzte.“

Und Professor Karl Bücher, der gefeierte Leipziger Nationalökonom, erklärt in seinen „Wirtschaftlichen Aufgaben einer modernen Stadtgemeinde“ (S. 16):

„Ich halte die bestehenden Übelstände für so groß und schwer, dass ich zu ihrer Beseitigung geradezu die Ausdehnung des Enteignungsrechtes auf den gesamten für Bauzwecke geeigneten Boden für gerechtfertigt halten würde ... Ich würde diesen Vorschlag gewiss nicht machen, wenn ich irgendeine Hoffnung hätte, dass es auf andere Weise besser werden könnte.“

Daraus ergibt sich ohne Weiteres die Forderung: Kein Schritt breit Staats- und Gemeinde-Boden darf bedingungslos der Privatspekulation ausgeliefert werden!

Um das Widersinnige des bisherigen Vorgehens zu verstehen, braucht man nur verkauftes Gemeindegrundeigentum in seiner Entwicklung zu verfolgen. Es ist oft genug vorgekommen, dass eine Stadt heute Boden verkauft und nach verhältnismäßig kurzer Zeit für ein kleines Stück dieses Geländes, das sie für den Bau einer Schule usw. braucht, einen höheren Preis geben muss, als sie einst für das Ganze erhalten hat. (Vgl. die Erfahrungen der ungarischen Hauptstadt, die E. Ferenczi im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911 geschildert hat.)

Eine zweite Forderung tritt natürlich ergänzend hinzu: Stadt und Gemeinde sollen jeden gangbaren Weg benutzen, um ihr Grundeigentum zu vergrößern.

Ja, die Bodenreformer stehen nicht an, zu diesem Zweck ein Vorkaufsrecht für Staat oder Gemeinde, ja selbst eine Ausdehnung des Enteignungsrechts zu verlangen.

Wenn heute eine Eisenbahn oder ein Kanal gebaut werden soll und ein Einzelner weigert sich, seinen Boden zu diesem Zweck herzugeben, so kann er dazu gegen Entschädigung gezwungen werden. Die Verkehrsbedürfnisse der Gesamtheit werden eben mit Recht höher bewertet als das wirkliche oder eingebildete Interesse eines Einzelnen. Sind aber die Wohnungsverhältnisse eines großen Teils unseres Volkes für das „öffentliche Wohl“ nicht zum mindesten von derselben Bedeutung wie irgendwelche Verkehrswege? Die Grundzüge eines sozialen Enteignungsrechts hat der bekannte Göttinger Hochschullehrer Paul Oertmann im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911 dargestellt.

Ein ausgedehntes Gemeindegrundeigentum wird auch von höchster Bedeutung sein für die Bekämpfung der schwersten sozialen Not, der unverschuldeten Arbeitslosigkeit, und bei der Rettung derer, die in unserer Kulturentwicklung und wesentlich auch durch sie im doppelten Sinne des Wortes jeden Boden unter den Füßen verlieren.

Als der große Menschenfreund Pastor von Bodelschwingh durch das Berliner Asyl für Obdachlose ging, das abends und nachts den Elendesten eine vorübergehende Zufluchtsstätte bietet, da ergriff ihn der Gedanke: Wie kann diesen Menschen, die jetzt fast rettungslos der Bettelei und Schlimmerem verfallen müssen, wirklich geholfen werden?

Bodelschwingh hatte nicht nur ein heißes Herz, sondern auch einen bodenreformerisch geschulten Kopf. Aus beiden entsprang im Jahre 1905 die Schöpfung der Kolonie Hoffnungstal (später Lobetal und Gnadental). Mit 6 Obdachlosen aus dem Asyl, die lieber Arbeit als Almosen haben wollten, begann er. Heute bietet Hoffnungstal Raum für 420 Kolonisten. Fast 6000 Menschen sind inzwischen aus dem Asyl durch diese Kolonie wieder mit dem Boden in Berührung gekommen, und mehr als ein Drittel davon ist wieder in ein Arbeitsverhältnis oder in die Familie zurückgekehrt. Daneben haben diese Menschen, die sonst durch Bettelei und Diebstahl der Gemeinschaft schwere Kosten verursachen würden, 300 Morgen Ödland in prächtig gedeihende Obstanlagen verwandelt.

Wie leicht Gemeinden und Private auch beim besten Willen durch allerlei Wohltätigkeitseinrichtungen im Kampfe gegen Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit tiefgehende Schäden hervorrufen, wie das Recht auf Arbeit zuletzt nur ein Recht auf Land sein und wie hier die Bodenreform allein den Weg zur organischen Besserung zeigen kann, hat der erfolgreiche Leiter der

Kolonie Hoffnungstal, Pastor Gumnasch, aus der Fülle seiner praktischen Erfahrungen heraus einmal im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1912 klargelegt in dem Aufsatz: „Von gefährlicher Wohltätigkeitsarbeit und von der Bedeutung der Kolonie Hoffnungstal“.

Auch für die laufenden Armenunterstützungen ist Gemeindeeigentum von höchster Bedeutung. In Nürnberg werden solche Armenunterstützungsempfänger, welche von der Armenverwaltung als hierzu geeignet erkannt werden, zur Kulturarbeit auf Gemeindeland herangezogen. Wer sich ohne triftige Gründe weigert, dem wird die öffentliche Unterstützung versagt. Vom 1. April 1911 bis zum 16. September des gleichen Jahres sind dem städtischen landwirtschaftlichen Betriebe 130 Personen überwiesen worden. Nur 85 übernahmen die Arbeitsverpflichtung. Von diesen verließen schon nach wenigen Tagen zwei Drittel die Arbeitsstelle. Das eine Drittel, das blieb, bildete aber einen zuverlässigen Arbeiterstamm, der Freude in seiner Arbeit fand und sich wieder aufwärts entwickelte.

In Bochum sieht man mit Recht die Arbeit auf dem Gemeindeland wesentlich auch als Probe der Arbeitswilligkeit an. Der Bericht über den Sommer 1912 sagt:

„Durchschnittlich im Monat stellten in 5–8 Fällen Personen Anträge auf Unterstützung wegen angeblicher Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit. Diesen wurden sodann, soweit vom Arzt die Arbeitsfähigkeit bestätigt war, die Arbeit auf den Ländereien angeboten.

In den meisten Fällen wurde die Arbeit verweigert und auf die Unterstützung verzichtet.“

Andere Gemeinden geben statt Geld pachtfreie Landstücke, auf denen die Bedürftigen sich selbst Kartoffeln, Gemüse, Obst bauen. Während Geldunterstützungen oft in unrechten Händen zu einer Verminderung der Arbeitsfreudigkeit und des Pflichtgefühls führen, weckt die Arbeit auf dem Lande wieder Freude am Säen und Ernten, am Pflegen und Sorgen, weckt Vertrauen auf die eigene Kraft. Der Erfolg ist deshalb für die Armen und auch für die Gemeinden so günstig, dass dieser Weg immer mehr beschritten wird. Eine treffliche Übersicht über die hier möglichen Wege bietet der verdiente Oberbürgermeister von Posen, Geheimrat Wilms, im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911: „Die Ausgabe von Land als Armenunterstützung“.

Die Größe des Gemeinde-Grundeigentums wird auch maßgebend sein für die Anlage von Kinderspielplätzen, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade das Fehlen von eigenem Hof und Garten ersetzen können. „Das Kind ohne Spielplatz ist der Vater des Mannes ohne Arbeit“, heißt ein vielgebrauchtes anglosächsisches Sprichwort, von dessen Wahrheit und Bedeutung die praktischen Amerikaner so überzeugt sind, dass z. B. Chicago für öffentliche Spielplätze allein im Südteil der Stadt in dem einen Jahre 1906 rund 10 000 000 M ausgeworfen hat.

Als Mindestmaß fordert ein Sachkenner wie Professor F. A. Schmidt-Bonn auf 100 000 Menschen 50 000 qm Spielfläche. Aber selbst diese bescheidene Forderung wird trotz mancher einzelnen Fortschritte in den meisten Gemeinden noch nicht erreicht; am wenigsten da, wo man am rücksichtslosesten den Boden der Privatspekulation ausgeliefert hat, wie z. B. in Berlin. Dort kommen auf 100 000 Menschen 5700 qm Spielfläche, also etwa $\frac{1}{10}$ der geforderten Fläche!

Und selbst Städte mit wesentlich besseren Verhältnissen entsprechen immer noch nicht dem geforderten Mindestmaß. So entfielen 1906 auf 100 000 Einwohner an Kinderspielplätzen – um nur bei deutschen Verhältnissen zu bleiben – in Hannover 18 270 qm, in Bremen 18 180 qm, in München 16 190 qm Spielfläche.

Wie klein und ärmlich die öffentlichen Gärten, Parkanlagen usw., die Kaiser Friedrich mit Recht die „Lungen der Gemeinde“ nannte, in vielen deutschen Städten sind, ist bekannt. Auch hier ist die Auslieferung des Bodens an die Privatspekulation die Hauptursache der Not. Mit welchen

Schwierigkeiten hat jede Gemeinde ohne großen Bodenbesitz zu kämpfen, die hier bessern will! In Berlin musste der Plan des sogenannten „Nordparks“, der für Zehntausende ein großer Segen geworden wäre, äußerst eingeschränkt werden, weil die Besitzer des dazu nötigen Bodens zu hohe Preisforderungen stellten.

Allerdings scheint unser unseliges Bodenrecht auf diesem Gebiet alle maßgebenden Stellen zum Missbrauch geradezu zu zwingen. Es sei nur an das bekannte Schicksal des Tempelhofer Feldes erinnert, dieses großen Exerzierplatzes der Berliner Garnison. Der Militärfiskus, der allerdings wieder Millionen zur Anlage eines neuen Platzes aufbringen musste, fand keinen Weg, diesen Platz der Volksgesundheit in irgendeiner Form zu sichern, sondern überlieferte ihn nominell der Gemeinde Tempelhof, in Wahrheit den hinter dieser Gemeinde stehenden Spekulanten der deutschen Großbanken. Der Aufschrei, der durch weite Kreise unseres Volkes ging, verhallte wirkungslos, musste es auch. Will man solche Misshandlung vaterländischen Bodens überhaupt unmöglich machen, so hilft allein dauernde Aufklärungsarbeit, bis der Bodenreformgedanke von der gesamten öffentlichen Meinung getragen und damit unwiderstehlich wird.

Wie groß der Hunger nach Land auch in der städtischen Bevölkerung ist, die in engen Mietwohnungen auf schmalen Höfen von Erde und Himmel getrennt ist, haben die Versuche bewiesen, städtisches Land in kleinen Stücken als „Familiengärten“ abzugeben.

Dem Einwand, den satte Bequemlichkeit oder hochmütiges Vorurteil erheben: „Unsere Arbeiter haben dafür keinen Sinn“, widerstreitet die Erfahrung überall, wo man nur einmal ernsthaft an die Sache herangetreten ist.

Am weitesten ist diese Einrichtung heute in Kiel ausgebildet. Am 1. Dezember 1913 waren 10 082 Pachtgärten ausgelegt. Davon gehörten 5164 der Stadt Kiel, 236 dem Reich und 34 dem preußischen Eisenbahnfiskus, dazu kamen noch die Universität, Kirchengemeinden, Stiftungen und auch große Unternehmungen wie die Germania-Werft. – 1890 zählte Kiel kaum 2000 Pachtgärten, sodass sich in dieser kurzen Zeit die Zahl mehr als verfünffacht hat.

Die Pacht wird nie gesteigert. Gekündigt wird sie nur, wenn die Stadt das Land zu öffentlichen Zwecken braucht. Eine Afterverpachtung ist nicht gestattet, eine Bestimmung, die leider z. B. in Leipzig fehlt, das ebenfalls zahlreiche Familiengärten besitzt. Ihre Zahl ist allerdings, wie uns das Statistische Amt der Stadt noch am 6. August 1914 mitteilen musste, noch nicht festgestellt. In Leipzig hat ein kinderfreundlicher Arzt, Dr. Schieber, wertvolle Anregungen auf diesem Gebiet gegeben. Ihm zum Gedächtnis heißen die Gärten vielfach Schrebergärten – ein Name, der, wenn man nicht den allgemeinen Namen Familiengärten vorzieht, in jedem Fall besser ist als Bezeichnungen wie „Armengärten“, „Arbeitergärten“, „Proletarierländer“. Solche Namen geben der Einrichtung einen „Armeleutegeruch“, der viele abhält, von ihr Gebrauch zu machen. Bei unseren Wohnungsverhältnissen bieten diese Gärten aber auch weiten Kreisen des Mittelstandes willkommene Vorteile.

Es ändert an dem Wesen der Sache natürlich nichts, wenn wirklich gemeinnützige Vereine, wie das „Rote Kreuz“ in Charlottenburg, der „Vinzenzverein“ in Paderborn, das Vergeben solcher Gärten bewirken.

Schwere Übelstände können dagegen entstehen, wenn die Verpachtung des Landes Privateigentümern überlassen wird, bei denen die gemeinnützigen Gesichtspunkte in den Hintergrund treten. In Berlin z. B., wo trotz aller Hindernisse mehr als 40 000 solcher Gärten in den sogenannten „Laubenkolonien“ bestehen, geben manchmal Terrainbesitzer große Stücke an einzelne Bewerber ab, die sich dann die Schankkonzession zu verschaffen wissen und nun die kleinen Afterpächter durch dieses Recht in einer Weise ausbeuten, die den Vorteil des Gartens fast

völlig aufhebt. In einer Versammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer beklagte sich einst ein Tischlergeselle bitter über solchen Zustand:

„Wie gern wollte ich mich mit meiner Familie an dem Kaffee, den wir mitbringen, begnügen. Aber der Pächter schenkt Bier aus, und wer nicht genug verzehrt, muss fürchten, dass ihm sein Garten gekündigt wird. So sind wir denn gezwungen, mehr Geld auszugeben, als wir möchten, und Bier zu trinken, von dessen Schädlichkeit ich namentlich für meine Frau und meine Kinder überzeugt bin.“

Dieselbe Klage wurde auf der Jahresversammlung der Ortskrankenkassen im August 1906 erhoben. Der Vertreter von Schöneberg, Herr Kruckow, führte aus:

„Bedauerlich sei bei der gesundheitlich sehr wertvollen Einrichtung der Laubenkolonien nur, dass auch sie schon einer wüsten Spekulation anheimgefallen sei. Der Kolonist erhalte das tote Bauterrain erst aus dritter oder vierter Hand, meist vom Budiker, bei dem er viel verzehren müsse, wolle er nicht gesteigert oder fortgejagt werden, sobald er seine Hütte aufgeschlagen habe.“

Auf Grund solcher Erfahrungen hat der Magistrat von Neukölln neuerdings jeden Schankbetrieb auf den Kolonien der Stadt untersagt. Die Stadt verpachtet jetzt direkt an die einzelnen Familien. Seit dem 1. Oktober 1911 sind 1200 solcher Gärten in Betrieb. Der „Verein Arbeitergärten vom Roten Kreuz“ verfügt über etwa 1000 Familiengärten, sodass jetzt insgesamt 2200 auf gemeinnütziger Grundlage abgegeben werden.

Hier ist ein Weg, um die Kinder unseres Volkes, die eine unglückliche Entwicklung von ihrem Vaterland getrennt hat, wenigstens teilweise wieder in unmittelbare Verbindung mit ihm zu bringen. Für die Kinder, die weder im engen Hof noch auf der belebten Straße ein Plätzchen finden können, ist der Garten der beste Tummelplatz. Die Pflege der Blumen und des Obstes hat sittlichen und gesundheitlichen Wert, und der Mann, der die Sommerabende statt in der engen, überfüllten Wohnung draußen im Garten mit seiner Familie verbringt, ist damit vor mancher Versuchung bewahrt.

Schafft Gemeindegrundeigentum, damit ihr Licht und Luft in unsere Industrieplätze hineinbringen könnt und womöglich jeder Familie ein Stückchen Garten zu sichern vermögt!

Der Krieg, in dem wir stehen, hat auch die unmittelbare Bedeutung dieser Familiengärten für die Volksernährung klar erkennen lassen. Am 12. Januar 1915 bat der Bund Deutscher Bodenreformer den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Stadt- und Landgemeinden die Berechtigung zu geben, brachliegende Ländereien zwangsweise der Bewirtschaftung zu erschließen. In diesem Sinne erging am 31. März 1915 eine Bundesratsverordnung. Wie sehr sie nötig war, zeigt ein Beispiel in Berlin, wo ohne einen solchen Zwang mitten in einer bewohnten Gegend eine große Landstrecke besten Bodens brach liegen geblieben wäre. Mit Staunen sah man, wie viel Ödland die Terrainspekulation um unsere Städte geschaffen hatte! Allein der „Kriegsausschuss der Großberliner Laubenkolonisten“ konnte 200 ha Brachland mit 3500 Ansiedlern besetzen, die außer einer großen Menge Gemüse über 30 000 Zentner Kartoffeln gewannen. In Bochum wurden etwa 800, in Dortmund 1400, in Mannheim 1000, in Elberfeld 1750 Familiengärten im Kriegsjahr 1915 neu geschaffen, im Königreich Sachsen rund 18 500.

Es ist verständlich, dass der schon genannte „Kriegsausschuss der Großberliner Laubenkolonisten“ den dringenden Wunsch ausspricht, „dass der segensreichen Vorschrift des Bundesrats über die Enteignung brachliegender Gelände auch nach dem Kriege ein recht langes Leben beschieden sei.“

Was soll die Stadt mit ihrem Boden beginnen, wenn aus den Gärten Bauland werden muss? Soll sie selbst Häuser bauen und Wohnungen vermieten? Nach den Grundsätzen der Bodenreform darf das nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen. Kapital und Arbeit sollen der freien individuellen und

genossenschaftlichen Betätigung überlassen bleiben. Die Gemeinde soll sich nur die Grundrente sichern. Den Boden selbst aber soll sie denen zur Benutzung geben, die ihn zur Herstellung von Wohn- und Werkstätten gebrauchen wollen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (§§ 1012–1017) gibt eine Rechtsform, die diese Trennung von Boden und Gebäude ermöglicht: das Erbbaurecht. Danach braucht die Gemeinde ihren Boden nicht gegen einen einmaligen Preis für alle Zeiten aus der Hand zu geben, sondern sie kann die Benutzung ihres Bodens gegen eine jährliche Rente gestatten. Von einer bloßen Pacht unterscheidet sich diese Rechtsform dadurch, dass sie für die Gebäude die oft notwendige besondere Verschuldung erlaubt.

Die Höhe des Erbbauzinses darf nicht, wie es von einigen Gemeinden versucht wurde, eine volle Verzinsung des jeweiligen Bodenwertes zu erreichen trachten, da ja nach Ablauf des Erbbauvertrages der Boden in seinem gesteigerten Wert an die Gemeinde zurückfällt.

Der Einwand, dass eine Familie sich nicht recht sicher fühle in einem Gebäude, das ihr nur in Erbbaurecht gehöre, ist wohl hinfällig. Es wird wenig Familien, namentlich in unseren Industrieorten, geben, die sich rühmen können, länger als 70, 80, 90 oder 100 Jahre in „freiem“ Eigentum zu sitzen, d. h. solange, wie das Erbbaurecht in der Regel währt.

Dass eine getrennte Behandlung des Bodens und der Gebäude, d. h. dessen, was die Natur bietet, und dessen, was die Menschen schaffen, durchaus möglich ist, zeigt ein Blick auf London, wo das „Lease-hold“-System dahin geführt hat, das Einfamilienhaus als den herrschenden Typus zu bewahren. Allerdings steht der Boden nicht im Eigentum der Gemeinde oder des Staates, sondern die ganze ungeheure Pacht fließt den wenigen „Landlords“ von London zu, deren Verwalter natürlich bei den einzelnen Pachtverträgen und ihrer Erneuerung nicht das Gemeinwohl, sondern den privatkapitalistischen Vorteil ihrer Auftraggeber wahrzunehmen berufen sind.

Die hypothekarische Beleihung der Erbbauhäuser ist durch die Erbbauverordnung vom 15. Januar 1919 (§§ 18 bis 20) geregelt. Mündelsicher ist danach eine Tilgungshypothek, wenn sie die erste Hälfte des Wertes des Erbbaurechts nicht übersteigt und die planmäßige Tilgung unter Zuwachs der ersparten Zinsen erfolgt, mindestens 10 Jahre vor Ablauf des Erbbaurechts endet und nicht länger dauert, als zur buchmäßigen Abschreibung des Bauwerkes nach wirtschaftlichen Grundsätzen erforderlich ist.

Am weitesten sind die praktischen Versuche mit diesem Recht in Frankfurt a. M. gediehen, wo bereits am 31. März 1911 insgesamt 209 Erbbauverträge abgeschlossen waren, und zwar 20 mit Gesellschaften, 90 mit Privatpersonen, 99 mit Beamten und Lehrern. Die Gesamtfläche des in Erbbaurecht vergebenen Geländes betrug 169 221 qm. Wie groß auf Grund der guten praktischen Erfahrungen das Verlangen nach solchen Erbbauhäusern ist, beweist am besten die Tatsache, dass an dem genannten Tage nicht weniger als 250 Bewerbungen für künftige Erbbauhäuser vorlagen.

Die erste größere Erbbaurechtssiedlung, bei welcher Bauherr und Hauseigentümer nicht Genossenschaften, sondern nur Einzelpersonen sind, ist der Vorort Solatsch bei Posen. Der Boden ist Eigentum des preußischen Staats. Die Baustellen werden auf 100 Jahre in Erbbaurecht zur Herstellung wohlfeiler Eigenhäuser ausgegeben. Die Beleihung erfolgt durch die Deutsche Pfandbriefanstalt in Posen. In 82 Darlehen hat sie bisher 2 489 700 M auf Erbbaurecht verliehen. In ihrem Jahresbericht 1914 urteilt sie:

„Die wirtschaftlichen Erfahrungen sind günstig. In keinem Falle hat eine Zwangsversteigerung oder eine Zwangsverwaltung stattgefunden; kein Bauhandwerker hat Geld verloren. Zinsrückstände haben weder bei der ersten noch bei der zweiten Stelle bestanden. ...

Nach unserer praktischen Kenntnis ist die Erbbaurechtsbeleihung sicherer als die Grundstücksbeleihung, da der Ertragswert den Sachwert, der bei dem Erbbaurechte nur in dem Gebäudewerte besteht, in höherem Maße überdeckt, als bei der Grundstückshypothek, bei der zum Sachwerte der Bodenwert hinzutritt.

Die Verkäuflichkeit des Erbbauhauses ist leichter als diejenige des Grundstückshauses, da der Bodenwert bei dem Kaufpreise ausscheidet. Nur die Bodenrente, der Erbbauzins, wird vom Käufer übernommen; der Kapitalaufwand beim Kaufe wird wesentlich verringert.“

Das Deutsche Reich hat bis zum 1. Januar 1909 556 408 qm in Erbbaurecht ausgegeben.

Über die Bedeutung dieses Vorgehens hat der damalige Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, am 10. Februar 1903 im Reichstage dem Abgeordneten Jäger, einem Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer, gegenüber ausgeführt:

„Es hat mich namentlich gefreut, dass der Abgeordnete Jäger in seinen Ausführungen auch zu der Überzeugung gekommen zu sein scheint, dass der geeignetste Weg sowohl für das Reich wie für Staat und Kommune, den unbemittelten Bevölkerungsklassen billige Wohnungen zu schaffen, in der Tat in der Anwendung des Erbbaurechts liegt. Nur wenn Reich, Staat und Kommune in dieser Weise dauernde Eigentümer des Grund und Bodens bleiben, auf dem im Wege der Genossenschaftsbildung billige Wohnstätten für die unbemittelten Klassen errichtet werden, wird es möglich sein, der Grundstücksspekulation in der Umgebung der Städte, namentlich der Großstädte, wirksam und dauernd entgegenzutreten. Werden aber die Preise für Grund und Boden in der Umgebung der sich entwickelnden Städte weiter getrieben, in die Höhe getrieben, so wird es auf die Länge der Zeit geradezu unmöglich werden, für die ärmeren Bevölkerungsklassen noch billige Wohnstätten in erreichbarer Nähe ihrer Arbeitsstätte zu schaffen.“

Am 5. März 1910 gab Herr von Bethmann-Hollweg im Reichstage eine ähnliche Erklärung ab:

„Ein wichtiges Moment für die Entwicklung der Bodenpolitik des Fiskus und der Kommune ist das Erbbaurecht. Nur durch dieses kamen das Reich, die Staaten und die Kommunen in die Lage, sich die Herrschaft über das Gelände, das sie für Bauzwecke hergeben, für ewige Zeiten zu sichern.“

Der Weiterbildung des Erbbaurechts dient namentlich das „Jahrbuch der Bodenreform“, das bisher außer zahlreichen „Dokumenten“ u. a. Erbbau-Beiträge von Professor H. Erman-Münster, von den Bankdirektoren v. Pechmann-München, Mueller-Gotha, Stübgen-Posen, von A. Pohlman-Detmold gebracht hat.

In diesem Jahrbuch hat auch der bekannte Mitschöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuchs Rudolph Sohm-Leipzig den Weg dieses Rechts, das ständig an Bedeutung gewinnt, so gezeichnet:

„Die hohe Bedeutung des Erbbaurechts für eine gesunde Entwicklung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens ist erst von der Bodenreformbewegung aufgedeckt worden.

Während das Bürgerliche Gesetzbuch in Arbeit war, hat noch niemand davon gewusst, und ich möchte (um damit Irrtümer zu berichtigen) ausdrücklich bemerken, dass auch mir der sozialpolitische Wert des Erbbaurechts erst später, als das Bürgerliche Gesetzbuch bereits fertig war, durch die Berührung mit der Bodenreformbewegung klar geworden ist.“

Einen eigenen Weg hat man in Ulm beschritten. Ulm ist eine der ersten Städte, die dem Bunde Deutscher Bodenreformer als Mitglied beigetreten ist. Unter der Leitung des hervorragenden Oberbürgermeisters Heinrich v. Wagner hat es die Stadtverwaltung in zäher, zielsicherer Arbeit verstanden, nach und nach etwa 80 % des gesamten Weichbildes in städtischen Besitz zu bringen.

Auf diesem Gemeinde-Grundeigentum baut nun die Stadt Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Erwerber müssen 10 % des Selbstkostenpreises und des Bauaufwandes bezahlen. Der Rest ist mit 3 % zu verzinsen, mit 2½ % zu tilgen. Doch kann die Amortisation eingestellt werden, wenn die Hälfte der Schuld abgetragen ist. Um nun einen Missbrauch der mit Hilfe der Gemeinde erstellten (bisher mehr als 300) billigen Heimstätten zu verhüten, hat sich die Stadt ein Wiederkaufsrecht innerhalb des Zeitraums von 100 Jahren vorbehalten.

Der Vorzug vor dem Erbbaurecht liegt in der Hauptsache auf dem Gebiet des Gefühls: Der Inhaber eines solchen Hauses kann sich als „freier“ Besitzer fühlen. Er und seine Kinder sitzen in gesicherter Heimstätte. Nur dann, wenn sie freiwillig diese Heimstätte aufgeben wollen, tritt die Gesamtheit wieder ein und sagt: Gib uns das, was wir geschaffen haben und was Du und die Deinen nicht mehr benutzen wollen, zu dem ursprünglichen Preise zurück, damit wir in der Lage sind, anderen, die in unserem Weichbild leben und arbeiten wollen, eine billige Heimstätte zu geben!

Wie durch mancherlei Schwierigkeiten hindurch die Stadt Ulm auf diesem Wege vorwärts gegangen, wie sehr sich dieses Vorgehen bewährt hat – man braucht heute hier am wenigsten Steuern zu nehmen von allen gleichgroßen Orten Süddeutschlands –, das hat der verdiente Schöpfer dieser Politik, der Oberbürgermeister Heinrich von Wagner, eingehend in zwei Aufsätzen: „Aus der Praxis einer bodenreformerischen Gemeinde“ im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1906 und 1912 dargelegt. Als 1913 der Bau von 12 weiteren Einfamilienhäusern vorgeschlagen wurde, erfolgte die Annahme dieses Antrages einstimmig.

Eine dritte Möglichkeit zu einer sozial richtigen Verwertung des Gemeinde-Grundeigentums ist durch den preußischen Ministerialerlass vom 8. Januar 1907 erschlossen, der die Bildung von Rentengütern in einer Mindestgröße von 1250 qm unter der Bedingung gestattet, dass 90 % der Fläche dauernd als Gartenland erhalten bleiben und dass nur Einfamilienhäuser mit nicht mehr als zwei Geschossen errichtet werden. Auch hier ist dem Rentengutausgeber, also der Gemeinde, ein Wiederkaufsrecht vorbehalten, das sie auf Verlangen dem Staat abzutreten hat.

Die Stadt Lennep, die wie die Stadt Ulm auch Mitglied des Bundes Deutscher Bodenreformer ist, hat unter der Leitung ihres tatkräftigen Bürgermeisters Stosberg die ersten praktischen Versuche mit diesen „Garten-Rentengütern“ gemacht. Bis zum 1. Januar 1913 waren nach einer allerdings unvollständigen Aufstellung bereits 5425 solcher kleinsten Rentenstellen ausgegeben oder geplant.

Auf dem 20. Bodenreformtag 1910 in Gotha ist die Frage der sozialen Verwertung des städtischen Bodens eingehend behandelt worden. Es berichteten dort über ihre Erfahrungen mit dem Erbbaurecht: Bürgermeister Schüttemeyer-Rheine; mit dem Wiederkaufsrecht: Oberbürgermeister v. Wagner-Ulm; mit den städtischen Rentengütern: Bürgermeister Stosberg-Lennep. Den Wortlaut dieser wichtigen Referate enthält das „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911.

Einen eigenartigen Versuch sozialer Bodenverwertung hat unsere erste Seestadt Hamburg bei der Anlage ihres Freihafens gemacht. Im Oktober 1884 verpachtete der Senat der „Lagerhaus-Gesellschaft“ 40 000 qm Staatsland, von denen 30 000 bebaut werden sollten. Der Boden wurde auf 500 M für 1 qm, die zu errichtenden Gebäude auf 300 M für 1 qm geschätzt. Im Verhältnis von 5 zu 3 wird auch der Gewinn zwischen Staat und Gesellschaft verteilt, allerdings erst, nachdem die Lagerhausgesellschaft für ihr Barkapital von 9 Millionen M eine Verzinsung von 3¼ % erzielt hat. Außer seinem Anteil hat sich Hamburg noch 10 % des Verdienstes der Gesellschaft vorbehalten, der über die 3¼-prozentige Verzinsung hinaus gewonnen wird. Mit diesen Einnahmen werden Aktien zugunsten des Staates ausgelöst. Den Wortlaut des Vertrages bringt das „Jahrbuch der Bodenreform“ 1905.

Schreitet die Entwicklung in der bisherigen Weise fort, so wird Hamburg ohne irgendein Geldopfer schon nach einem Menschenalter alleinige Eigentümerin jener großartigen Verkehrsanlage werden und sich damit Einnahmen sichern, die Arbeit und Handel wesentlich entlasten und das Aufblühen der Stadt machtvoll fördern müssen. Auch das Privatkapital, das sich in den Baulichkeiten betätigt hat, wirft zureichenden Gewinn ab. Die Lagerhaus-Gesellschaft verteilt seit Jahren 5 % Dividende. – Eine ausführliche Darstellung des Gemeindegrundeigentums, der Wege zu seiner Vergrößerung, seiner Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten gibt der 2. Teil von Damaschkes „Aufgaben der Gemeindepolitik“: Vom Gemeinde-Grundeigentum. Jena, G. Fischer.

7. Industrielles Neuland

Verhältnismäßig am leichtesten können die Bodenreformgedanken auf Neuland durchgeführt werden. Neuland für unser wachsendes Volk aber muss geschaffen werden. Denn bei gleichbleibender Entwicklung werden schon in der Mitte des Jahrhunderts im heutigen Reichsgebiet 100 Millionen Menschen Wohn- und Werkstätten finden müssen. Will man sich darauf beschränken, die bisherigen Sammelpunkte, wie Berlin, Hamburg, Breslau, Leipzig, Dortmund, Gelsenkirchen usw., in der alten Weise mit ihrem Mietskasernensystem wachsen zu lassen? Oder sollen nicht vielmehr neue, wenn möglich bessere Siedlungsmöglichkeiten geschaffen werden?

Aus diesem Gesichtspunkt heraus sind die Kanalbauten der letzten Zeit aufzufassen. Aber es zeigte sich bald, dass sie unter unserem heutigen Bodenrecht nicht imstande waren, billiges Neuland zu erschließen. Überall fanden sich Terrainspekulanten, die die Ufer der neuen Verkehrswege „zur rechten Zeit“ in ihre Hand brachten, um sich dann ihre Vorteile in erhöhten Bodenpreisen von denen bezahlen zu lassen, die das neue Siedlungsgebiet als Wohn- und Werkstätten benutzen wollen.

Als die preußische Regierung den sogenannten „Mittellandkanal“ vorschlug, der quer durch Preußen neue Siedlungsmöglichkeiten erschließen sollte, und dieser Plan zu schweren inneren Kämpfen führte, da ersuchten die Bodenreformer die Regierung, in einer Denkschrift den Einfluss der Kanalbauten auf die Preise der Ufergrundstücke festzustellen.

Vom Dortmund-Ems-Kanal wurden darauf Steigerungen von „Hundertern und Tausenden von Prozenten“ berichtet. Am Endpunkt des Nord-Ostsee-Kanals mussten 20 000 M für einen ha bezahlt werden, der vor Bekanntgebung der Linienführung höchstens 2000 M galt. Der Teltow-Kanal im Süden Berlins hat eine Länge von etwa 40 km und kostet rund 40 000 000 M. Der Wert eines Streifens von je 500 Metern an beiden Ufern betrug vor der Bekanntgebung der Linienführung des Kanals etwa 100, nach der Vollendung des Kanals 500 Millionen M. Während nach dem heutigen Bodenrecht der Kanal den Kreis zu drückenden Schulden und seine Einwohner zu hohen Steuern zwingt, hätte eine Nutzbarmachung dieser Wertsteigerung von 400 Millionen M leicht ausgereicht, alle Kosten des Kanals zu decken, während jetzt im Wesentlichen die kapitalkräftigen Gründer einiger Terraingesellschaften reichen Gewinn einstecken.

Greifen wir einen Fall (nach dem „Teltower Kreisblatt“) heraus. Kurz vor dem Kanalbau verkaufte ein Grundbesitzer in Teltow 11¼ ha für 94 000 M an eine Terraingesellschaft. Nach drei Jahren ging dieses Gelände für 550 000 M an einen Käufer über, der es nun in einzelnen Stücken, natürlich wieder mit Gewinn, abgeben will. Wer muss den Zwischenverdienst von über 450 000 M dauernd verzinsen? Der Gewerbetreibende, der Kaufmann, der Beamte, der Arbeiter – jeder, der in Zukunft auf diesem kleinen Stück seines Vaterlandes arbeiten und wohnen muss.

Einer unabhängigen, nur dem Wohl der Gesamtheit dienenden Organisation, wie dem Bund Deutscher Bodenreformer, war mit diesen Erfahrungen die Aufgabe vorgezeichnet. In dringenden Eingaben forderte er, dass bei dem geplanten Bau des Mittellandkanals, der Hunderte von Millionen

M Kosten würde, der Staat sich das Enteignungsrecht sichere, nicht nur wie bisher für das Bett des Kanals, sondern auch für einen Streifen von 1 km Breite auf beiden Kanalufern. Solches Enteignungsrecht – natürlich zu dem Wert, den der Boden vor dem Kanalbau hat – würde allein „Frei-Land“ an der neuen Verkehrsstraße wahren.

Der verantwortliche Beamte, der Unterstaatssekretär im Arbeitsministerium Dr. Holle, gab die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens zu, erklärte mir aber, dass die Regierung eine so neue, folgenreiche Ausdehnung des Enteignungsrechts nur vorschlagen könne, wenn sie die Gewissheit habe, in der öffentlichen Meinung Verständnis und Zustimmung zu finden.

Ich stellte in Aussicht, durch eine Eingabe mit etwa 100 000 Unterschriften aus allen Parteien diese verlangte Reife der öffentlichen Meinung darzutun. Um dieses Wort einzulösen, entfaltete der Bund Deutscher Bodenreformer eine außerordentliche Aufklärungsarbeit, und es gelang, in verhältnismäßig kurzer Zeit 95 000 Unterschriften zu sammeln.

Als die Regierung, welche die Möglichkeit der Enteignung in das Kanalgesetz von 1905 hineingebracht hatte, für erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal 16 Millionen M forderte, da haben in den Tagen vom 5. bis 8. Juni 1907 das preußische Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus nicht nur einstimmig der Vorlage zugestimmt, sondern auch – in der Geschichte des Parlamentarismus ein seltener Fall – statt der geforderten 16 sogar 20 Millionen M bewilligt und in einer Erklärung ausdrücklich den festen Willen der Volksvertretung ausgesprochen, auch noch größere Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn sich solche im Kampfe um die neuen Kanalufer als nötig erweisen sollten.

Trotz des Sieges, den der bodenreformerische Gedanke damit errungen hat, bleibt noch viel zu tun übrig – kommt doch alles darauf an, wie die Regierung das Neuland verwertet. Wird auch die Ausführung von bodenreformerischem Geiste getragen, dann ist allerdings so viel gewonnen, dass die Folgen dieses Sieges heute noch gar nicht zu übersehen sind. Dann kann sich an den Kanalufern Gartenstadt an Gartenstadt erheben, dann kann auf dem Gebiete der gewerblichen Anlagen und des Wohnungswesens Mustergültiges in größtem Maße geschaffen werden, das durch seine vorbildliche Kraft natürlich auch rückwirkend unsere alten Siedlungsstätten beeinflussen muss.

Auch dieser Kampf, der sozialpolitisch zu den allerwichtigsten unserer Zeit gehört und von dem doch so viele gebildete Menschen überhaupt nichts wissen, zeigt von Neuem den Wert der Organisation.

Es lag ein Stück berechtigter, mahnender Bitterkeit darin, als ein hoher Staatsbeamter mir einmal auf mein Drängen nach entschlossenem Vorgehen antwortete: „Wie viel Menschen stehen denn eigentlich in Deutschland hinter der Bodenreform? Warum stützt nicht jeder ehrliche unabhängige Mensch eine solche Bewegung? Wir können keinen Schritt vorwärts tun, der nicht getragen wird vom Verständnis und von der Zustimmung wenigstens eines großen Teiles unserer Bildungsschichten.“

Wenn jeder Einzelne nur wüsste, wie viel er helfen kann! Freilich bloße Sympathien wiegen federleicht, was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben nicht vorhanden. Auch auf dem Gebiet der Bodenreform gilt das schneidende Wort Napoleons I.: „Der Sieg der Schlechten ist die Faulheit und Feigheit der Guten.“

8. Zur Hypothekenfrage

Die Zurückgewinnung der Grundrente für die Gesamtheit würde naturgemäß auch auf die Hypothekenverhältnisse von größtem Einflusse werden. Wenn die Hypotheken nur noch auf den Wert der Gebäude gegeben werden könnten, so würde ihr Betrag wesentlich sinken und eine

Sicherheit für sie gewonnen werden, die ihnen jetzt vielfach fehlt. Den Aktiengesellschaften, die in Hypotheken „arbeiten“, hat die deutsche Gesetzgebung besondere Privilegien eingeräumt. Die Pfandbriefwirtschaft, die sich daraus entwickelt, bildet heute eine außerordentlich ernste Erscheinung in unserem Wirtschaftsleben.

Der Wert der Pfandbriefe der deutschen Hypothekenbanken vermehrte sich von 1883–1894 um etwa 200 Millionen M, von 1894–1900 um etwa 300 Millionen M jährlich. Betrug im Jahre 1900 der Pfandbriefumlauf 6 362 000 000 M, so war er am 31. Dezember 1911 auf 11 622 000 000 M gestiegen!

Das ist eine ungeheure Summe, die zeigt, welche Bedeutung die hier auftauchenden Fragen für unser gesamtes wirtschaftliches Leben umschließen. Ist nun die Grundlage dieser Pfandbriefe wirklich derart, dass allein vom Standpunkte der Sicherheit aus ein so bedeutsamer Teil der Sparkraft unseres Volkes ohne Gefahr darin festgelegt werden kann?

Der Zusammenbruch der Pommerschen und der Preußischen Hypothekenbanken 1901 haben Zustände enthüllt, wie sie außerhalb der unterrichteten Kreise wohl kaum jemand für möglich gehalten hätte. Die ungeheure Macht, die die Direktoren einer Bank besitzen, die Millionen Mark an Beleihungen geben und versagen kann, reizt – so leicht! – dazu, diese Macht auch zu persönlichem Vorteil zu missbrauchen.

Nur ein Beispiel! Als das bekannte Warenhaus Tietz von der Pommerschen Hypothekenbank, die, nebenbei gesagt, auch den Titel: „Hofbank Ihrer Majestät der Kaiserin“ führen durfte, eine 7-Millionen-Hypothek haben wollte, wurde sie ihm erst bewilligt, nachdem es dem maßgebenden Herrn Direktor ein Grundstück, das dieser für rund 200 M die Rute erworben hatte, für 400 M die Rute abkaufte!

Abgesehen von allen persönlichen Verfehlungen liegt in der Sache selbst eine stete Gefahr. Der Hauptgrund dafür ist das Recht der preußischen Hypothekenbanken, auch die Beleihung unbebauter Gelände zur Unterlage von Pfandbriefausgaben zu machen. Während bei Häusern der jährliche Nutzen immerhin eine Unterlage darstellt, die nachgeprüft werden kann, fehlt eine solche bei „Terrains“ fast völlig. Bei ihnen handelt es sich in der Regel um die Schätzung von Zukunftswerten. Dafür aber gibt es nur den Maßstab subjektiver Annahme. Da die Hypothekenbanken das größte Interesse haben, möglichst hohe Taxen zu erhalten, um darauf eben möglichst viele Pfandbriefe ausgeben zu können, so ist es nur natürlich, wenn sie sich von den gerichtlichen Sachverständigen diejenigen wählen, die möglichst optimistisch zu urteilen geneigt sind.

Die Deutsche Grundschuldbank hatte ein Terrain in Wilmersdorf mit 4 600 000 M beliehen. Bei der staatlichen Revision wurde der Wert dieses Geländes auf nur 2 500 000 M geschätzt. Niemand aber kann die Direktoren zur Verantwortung ziehen, weil auch die erste Schätzung die Unterschrift von zwei gerichtlichen Sachverständigen trägt.

Als sich bei der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank Bedenken einstellten, ließ eine Minderheit im Aufsichtsrat eine besondere Abschätzung aller beliehenen Werte vornehmen. Diese Kommission bewertete die Pfandobjekte mit 114 250 000 M, während die Banktaxe 182 108 874 M betrug. Das ist ein Unterschied von mehr als 70 000 000 M. Und die Taxen sind hier und dort natürlich nur von berufenen „Sachverständigen“ aufgestellt worden.

Die Pommersche Hypothekenbank kaufte im Jahre 1896 75 ha Terrain in Pankow für 3 Millionen M. Nach Ausführung einiger Anlagen fand sie im Jahre 1900 gerichtliche Sachverständige, die den Wert auf 30 Millionen bezifferten! Dafür konnte die Pommersche Hypothekenbank „von Rechts wegen“

12½ Millionen M und ihre Tochtergesellschaft, die Mecklenburg-Strelitzsche Bank, weitere 8½ Millionen M Pfandbriefe ausgeben! –

Am 5. Dezember 1911 richtete der Bund Deutscher Bodenreformer eine Eingabe an die preußischen Minister der Landwirtschaft und der Justiz um Einführung amtlicher Schätzungsämter. Die Eingabe berief sich auf einen Fall in Langenfeld (Rhld.). Dort war ein Grundstück nach dem gemeinen Wert mit 6760 M geschätzt. Es wurde am 1. Juli 1911 für 15 000 M verkauft und an demselben Tage mit einer Hypothek von 80 000 M belastet! Es fanden sich zwei gerichtlich vereidigte Sachverständige, die das Grundstück auf 183 908 bzw. 193 000 M schätzten!

Zu Beginn des Jahres 1916 hat die Preußische Regierung den Entwurf eines Schätzungsamtsgesetzes vorgelegt, der am 21. März 1918 zur Annahme gelangte. In seiner Begründung werden die von den Bodenreformern gerügten Mängel offen zugegeben:

„Ferner bewirkt der freie Wettbewerb im Schätzergewerbe bei manchen Schätzern eine gewisse Abhängigkeit gegenüber den Wünschen der Auftraggeber und beeinträchtigt ihre Unparteilichkeit.

Daneben ist eine tatsächliche Überschätzung der Grundstückswerte, insbesondere der städtischen, fast zur typischen Erscheinung geworden. Die innere Ursache hierfür besteht hauptsächlich darin, dass die Schätzung sich nicht stets auf die ausschließliche Erfassung des Gegenwartswertes beschränkt, sondern – namentlich für den Grund und Boden – den Zukunftswert oft in weitgehender Weise berücksichtigt. Dadurch werden Grundstückswerte geschaffen, die nicht dem wirklichen Wert entsprechen, sondern Spekulationswerte darstellen.“

In den Prozessen gegen die Preußische Hypotheken-Aktienbank erklärten einzelne Sachverständige offen, sie hätten ihre Angaben als eine einfache formelle Bestätigung der Wünsche der Herren Direktoren aufgefasst, da man ja eben so und so schätzen könne.

Und für Pfandbriefe derartiger Aktiengesellschaften hat man noch vor wenigen Jahren in Preußen die Mündelsicherheit verlangt! Die öffentliche Meinung war von einer erschreckenden Gleichgültigkeit, die nur erklärlich wird, wenn man bedenkt, dass auf diesem Gebiet die „berufenen“ Führer des Volks bisher völlig versagten. Im Reichstage brachte es sogar der sozialdemokratische Wortführer, der noch dazu als sozialpolitisch unterrichtet geltende Calwer, fertig, „im Interesse der deutschen Arbeiter“ für die Forderungen der Hypothekenbanken einzutreten! Kaum, dass die große Presse von so „langweiligen“ Fragen das Allernötigste brachte! Auch in sozialreformerischen Kreisen legte man irgendeinem Streik, bei dem es sich um 5 Pf. mehr oder weniger Stundenlohn handelte, größere Bedeutung bei als dieser Frage, die so tief in die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der gesamten Nation einschneidet.

Der Bund Deutscher Bodenreformer war die einzige Organisation, die Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit verrichtete. Freilich hatte er dafür viel Spott zu tragen. Ein bekannter Sozialpolitiker meinte überlegen lächelnd: „Die Bodenreformer sitzen wie hypnotisiert auf die Bodenfrage, und dabei hat das Einfuhrverbot der russischen Gänse mehr Interesse für unser Volk als die ganze Hypothekenbankfrage.“

Die Aufklärungsschrift der Bodenreformer: „Privilegiertes Spekulantentum“ von Ludwig Eschwege wurde in parlamentarischen und politischen Kreisen in Tausenden von Exemplaren verbreitet und hat zweifellos dazu beigetragen, dass in der entscheidenden Abstimmung am 22. Juni 1899 die Mündelsicherheit abgelehnt wurde, allerdings nur mit 159 gegen 127 Stimmen.

Wie viel Geld aber von Witwen und Waisen, von Stiftungen und Gemeinden dadurch vor schwerstem Schaden bewahrt geblieben ist, haben die Bankprozesse der letzten Zeit bewiesen!

Eine verhängnisvolle Wirkung der heutigen privilegierten Stellung der Hypotheken-Aktienbanken ist die künstliche Verteuerung des Baulandes.

Erst die Hypothek macht den Boden zu einer leicht verkäuflichen Ware. Indem man auch große Objekte durch die Hypothekar-Belastung mit verhältnismäßig kleinen eigenen Mitteln erwerben kann, wächst der Kreis derer, die in Terrains zu „arbeiten“ vermögen. Nach einem bekannten kaufmännischen Gesetz kann der Preis der Ware umso leichter in die Höhe getrieben werden, je leichter die Umsatzmöglichkeit und je größer der Interessentenkreis ist. Die Hypothekenbanken nun sind die Großbetriebe der städtischen Bodenverschuldung, und das Geld, das sie dazu brauchen, wird ihnen in Form der Pfandbriefe zum Teil durch die Sparkraft der kleinen Leute unseres Volkes zur Verfügung gestellt, die dadurch mittelbar dazu beitragen, den vaterländischen Boden, d. h. ihre eigenen Wohn- und Werkstätten, zu verteuern!

In der erwähnten Aufklärungsschrift „Privilegiertes Spekulantentum“ wird dieser trostlose Kreislauf so veranschaulicht:

„Ein fleißiger, nüchterner Handwerker spart und spart, bis er tausend Mark zusammen hat. Er geht damit zu einem Bankier, kauft auf dessen Rat einen Hypothekenspfandbrief und freut sich, dass er jedes Jahr vierzig Mark an Zinsen zu verzehren hat. Das Geld kommt durch Vermittlung der Hypothekenbank an einen Häuserspekulanten, der mit Hilfe dieses Geldes spekuliert und damit eine Verteuerung der Mieten herbeiführt. Der Handwerker wird von seinem Hausbesitzer um vierzig Mark gesteigert. Seufzend, aber mit dem Gefühl, dass er einem unabwendbaren Naturgesetz gegenübersteht, lässt er sich die Steigerung gefallen und ist froh, dass er beizeiten gespart hat, um diese erhöhte Ausgabe zu ertragen.“

Die künstliche Verteuerung des Bodens und die ungeheuren Summen, die dadurch sein Kauf und seine Beleihung erfordern, haben mehr und mehr zu einer schweren Kreditnot des Hausbesitzes geführt. Um ihr abzuhelfen, haben manche Gemeinden städtische Hypothekenämter, namentlich zur Beschaffung zweiter Hypotheken errichtet. Auch Bodenreformer haben diese Versuche unterstützt, da sie ihnen auf dem Wege der Programmforderung: „Überführung des Realkredits in die öffentliche Hand“ zu liegen schienen.

Aber hier muss mit größter Sorgfalt vorgegangen werden, soll nicht guter Wille mehr verderben als nützen. So befruchtend billiger Kredit für jede produktive Arbeit, also auch für die Erstellung von Wohn- und Werkstätten sein muss, so gefährlich ist er bei der Beleihung nackten Bodens. Hier hat er keine andere Wirkung als die, den Kaufpreis zu erhöhen. Eine Baustelle, die bei einem Zinsfuß von 6 % 10 000 M kostet, wird bei einem Zinsfuß von 3 % 20 000 M kosten. Billiger städtischer Kredit kann deshalb nur zu leicht ein Geschenk an die zufälligen Bodeneigentümer werden, ohne eine soziale Wirkung auszuüben.

Bei rechter Ausgestaltung aber können städtische Hypothekenämter die folgenreichsten Reformen vorbereiten. Sie sollten nur Darlehen geben, wenn es sich tatsächlich um bauliche Aufwendungen handelt, deren Kosten natürlich unschwer zu schätzen sind. Sie dürften auch nur gegeben werden, wenn die Beleihung an erster Stelle in der Form der Tilgungs-Hypothek vorgenommen ist, sodass die städtische zweite Hypothek allmählich vorrücken muss.

Am vollkommensten wird die städtische Hypothek ihre sozialen Aufgaben erfüllen, wenn die spekulative Verwertung der beliebigen Grundstücke grundsätzlich ausgeschlossen ist: etwa durch das Wiederkaufsrecht, wie es in Ulm und Opladen durchgeführt ist, oder da, wo der Boden im Eigentum der Gemeinde steht und nur das Gebäude in Form des Erbbaurechts den Privaten gehört.

Das Ziel der Bodenreform: die Grundrente den Kulturaufgaben der Gesamtheit dienstbar zu machen, kann nicht erreicht werden ohne eine durchgreifende Reform des Hypothekarrechts. Schon heute muss der städtische Hausbesitzer in der Regel die gesamte Grundrente abgeben. Er tut es in Form von Hypothekenzinsen, und die ganze gewaltige Summe fließt in die Taschen des Privatkapitals, zumal der Hypothekenbanken, anstatt in die Kassen der Gesamtheit. Eine organische Umwandlung dieser Zinsen in Steuern – etwa auf dem Wege, wie ihn der Abschnitt: „Zinsen und Steuern“ im Kapitel „Das Agrarproblem“ darstellt – wird die Grundrente für die Gesamtheit gewinnen und zugleich die heutigen Lasten des soliden Hausbesitzers unmittelbar und mittelbar – durch Erlass anderer Steuerarten – vermindern.

Das heutige Hypothekarrecht mit seiner privaten Pfandbriefwirtschaft bedeutet für das gesamte Wirtschaftsleben auch deshalb eine außerordentliche Gefahr, weil es den Staatskredit verteuert. Der englische Staatskredit war im Frieden wesentlich billiger als der deutsche. Eine Hauptursache dafür ist zweifellos die Tatsache, dass es in England Hypotheken in unserem Sinne so gut wie gar nicht gibt, dass Hypothekenbanken und nun gar Pfandbriefe für private Hypothekenbanken Dinge sind, die dem volkswirtschaftlich gebildeten Engländer nur ein überlegenes Lächeln abnötigen.

Das englische Kapital, das nicht in Grund und Boden „arbeiten“ kann, stellt sich deshalb viel mehr und zu leichteren Bedingungen industriellen und kulturellen Aufgaben zur Verfügung. Das ist eine Befruchtung der Kräfteentfaltung, die jeder würdigen wird, der weiß, was ein „flüssiger“ Geldmarkt für alle wirtschaftlichen Unternehmungen bedeutet. Soweit das englische Kapital aber eine völlig sichere Anlage sucht, muss es den Anleihen des Staates und der Gemeinden zufließen, die dadurch eben den außerordentlichen Vorteil billigen Geldes genießen.

Und dabei ist die Konkurrenz, die die Pfandbriefe den Staats- und Gemeinde-Anleihen bereiten, auch rein formell nicht einmal einwandfrei!

Wie viel Beredsamkeit ist nicht in deutschen Bankstuben aufgewandt worden, um den kleinen Mann vom Kauf von Staatspapieren zurückzuhalten, als z. B. vom 1. Januar bis 30. Juni 1911 über 570 000 000 M, also täglich über 2 000 000 M, neue Pfandbriefe untergebracht wurden! Die Erklärung für diese Tätigkeit vieler Bankiers ist einfach. Während bei Anlagevermittlung von Staats- und Kommunal-Anleihen in der Regel nur $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ % verdient wird, sichern viele Hypothekenbanken für den Verkauf von Pfandbriefen das Zehnfache an Provision zu, nämlich 1–1½ %!

Was es aber bedeutet, wenn der Staatskredit durch das Pfandbrief-Privilegium privater Aktienbanken an sich und durch Mittel, wie das eben erwähnte, künstlich verteuert wird, liegt auf der Hand.

Wie ganz anders könnten Staat und Gemeinde ihre Kulturaufgaben lösen, wenn sie nur billiges Geld hätten!

Und auch auf dem Weltmarkt bedeutet billiger Staatskredit einen außerordentlichen Machtfaktor.

9. Der Schutz der Bauhandwerker

Eine Gesundung des Hypothekenwesens würde auch die Bauhandwerkerfrage befriedigend lösen. Es ist ein langes Kapitel deutscher Rechtlosigkeit, das mit diesem Worte bezeichnet wird.

In gelesenen Zeitungen finden sich öfter merkwürdige Anzeigen, die zunächst dem normalen Menschen völlig unverständlich klingen: „Wertvolles baureifes Gelände ist ohne Anzahlung zu verkaufen; Baugeld wird auf Wunsch noch dazu gegeben.“ In jeder Großstadt finden sich Menschen, die nichts mehr zu verlieren haben. Warum sollen sie solche Gelegenheit nicht benutzen, wertvolles

Land und Baugeld dazu in ihren Besitz zu bringen? Sie setzen sich mit dem Aufgeber solcher Anzeigen in Verbindung. Es ist das meist eine Bank oder eine Gesellschaft, damit der Privatname der betreffenden Herren Besitzer möglichst aus dem Spiele bleibt. Das Bauland ist vielleicht 100 000 M wert. Aber die Gesellschaft fordert 200 000 M. Der Käufer bewilligt diese Summe leichten Herzens. Er hat ja weder die eine Summe noch die andere. Dann werden die 200 000 M als erste Hypothek auf das Grundstück für die Bank eingetragen. Nun erhält der Herr Bauunternehmer die ersten Raten des Baugeldes von der Bank.

Jetzt wird eine „herrschaftliche“ Wohnung gemietet. Möbel auf Abzahlung oder auf den Namen der Frau werden hineingestellt. Bauhandwerker, die nach Arbeit suchen, finden sich bald. Der Bau beginnt. In den ersten Wochen wird das Geld für Arbeit und Materialien pünktlich gezahlt. Dann wird vertröstet von einer Woche zur anderen. Um das Haus überhaupt zu einem Wertobjekt zu machen, vollenden die Handwerker den Bau. Nun stellt sich heraus, dass der Bauunternehmer ein völlig mittelloser Mann ist. Die Bauhandwerker beantragen die Zwangsversteigerung des von ihnen errichteten Gebäudes. In diesem Augenblick meldet die Terraingesellschaft ihre erste Hypothek über 200 000 M an. In diesen 200 000 M steckt der Wert des Gebäudes schon drin. Die Bauhandwerker sind unfähig, eine derartige erste Hypothek auszusahlen. Deutsche Richter sind verpflichtet, „von Rechts wegen“ zu verkünden, dass der Terraingesellschaft der Boden und das darauf errichtete Gebäude gehören und dass alle anderen Forderungen „ausfallen“.

Schon auf ihrer Hauptversammlung am 11. Oktober 1891 beschlossen die Bodenreformer, sich der Not der deutschen Bauhandwerker, an der bisher die großen Parteien achtlos vorübergegangen waren, tatkräftig anzunehmen. Es war namentlich ihr derzeitiger Vorsitzender Heinrich Freese, der diesem Arbeitsgebiet seine besondere Tätigkeit zuwandte.

Die von den Bodenreformern enthüllten Zustände waren erschreckender Art. Die Berliner Ortskrankenkasse des Maurergewerbes schrieb, dass in den Jahren 1891–1895 von den Unternehmern der 1126 bei ihr angemeldeten Neubauten nicht weniger als 528 „Bauherren“ selbst die Krankenkassenbeiträge ihrer Arbeiter unterschlagen hatten! Die Kasse verlor dadurch 38 738 M:

„Die Bauunternehmer seien frühere Maurerpoliere und Gesellen, Schlächter, Barbieri, Kellner, und Gott wisse, was sonst noch, die auf die nebelhaften Versprechungen gewisser ‚Geldmänner‘ hin Strohmannndienste geleistet hätten. Zu bekommen sei nie etwas. Die Baugeräte gehörten nicht ihnen, sondern einem Dritten. Die Möbel seien vom Verleiher auf Miete entnommen oder von der Frau eingebracht, oder die Sachen seien der Ehefrau geschenkt oder beim Schwager verpfändet; endlich aber lege der Hauswirt die Hand darauf.“

In den Jahren 1891–95 wurden 1526 Neubauten in Berlin errichtet; davon kamen 644 zur Zwangsversteigerung!

Und die Not beschränkte sich nicht auf Berlin. In den beiden Jahren 1890 und 1891 kamen in Hamburg 394 Subhastationen vor, bei denen 3 959 000 M Hypotheken ausfielen! Eine Firma A. veranlasste in 10 Jahren allein 80 Zwangsverkäufe! In Würzburg kamen in einem Jahre 10 Häuser zur Zwangsversteigerung. Die Bauhandwerker verloren dabei etwa 500 000 M. In Halle gaben 57 Bauhandwerker ihren Verlust durch diesen Schwindel auf 195 000 M an.

Als die Bodenreformer in einer Eingabe baten, bei allen Zwangsversteigerungen den Forderungen der Handwerker, Lieferanten und Arbeiter ein „Vorzugsrecht vor allen anderen dinglichen Belastungen, soweit solche nicht auf öffentlichen Titeln beruhen“, einzuräumen, erklärten sich die zehn Bauhandwerker-Innungen und der Bauhandwerkerverein zu Berlin „voll und ganz mit dem Inhalt der Petition der Deutschen Bodenreformer einverstanden und befürworteten dieselbe dringend im Interesse des Handwerks“.

Trotz der größten Anstrengungen schien aber alle Arbeit vergeblich zu sein. Die „große“ Presse verhielt sich außerordentlich kühl. Da schreckte eine Verzweiflungstat die Bevölkerung aus ihrer Ruhe. In der Nacht zum 2. Juni 1894 tötete der Malermeister Karl Seeger in Berlin seine Frau und seine vier Kinder und nahm sich anschließend das Leben. In hinterlassenen Schreiben an den Obermeister der Maler-Innung und an seine Arbeiter heißt es: „Viele Verluste, welche ich seit Jahren erlitten, haben mich ruiniert. Nach jahrelangen Kämpfen bin ich zu Ende. Ich konnte nicht mehr weiterkommen, ohne zu betrügen – wie ich betrogen worden war.“ Da beriefen die Bodenreformer und Innungen eine Versammlung ein. Sie war von mehr als 2000 Bauhandwerkern besucht und stellte einen ergreifenden Notschrei der deutschen ehrlichen Arbeit dar. Der Schreiber dieser Zeilen, der den Vorsitz führte, wird jene Stunde nie vergessen. Der Steinmetzmeister Heinrich Voelker rief aus: „Wenn die Regierung nicht mehr die ehrliche Arbeit schützen kann, dann wollen wir doch auch unter die Bauschwindler gehen! Was bleibt uns denn, vom deutschen Recht verlassen, anderes übrig?“

Am 18. April desselben Jahres hatte der Justizminister Schelling den Bundesvorstand ersucht, zahlenmäßige Nachweise über die Bauhandwerkerverluste zu beschaffen. Als in der Versammlung diese Aufforderung mitgeteilt wurde, gaben sofort 13 Handwerker 59 540 M Verluste unter genauer Bezeichnung des Baues, der „Bauherren“ usw. an. In Nachwirkung dieser gewaltigen Versammlung meldeten sich beim Vorstand der Deutschen Bodenreformer 234 Bauhandwerker, die Verluste von 586 733 M nachwiesen.

Endlich kam die Bauhandwerkerfrage auch in den Parlamenten mehr als bisher zur Geltung. Im Preußischen Herrenhause trat Professor Dernburg entschieden für das Recht der Bauhandwerker ein. Im Dezember 1897 wurden die Entwürfe eines „Reichsgesetzes, betreffend die Sicherung der Bauforderungen und eines preußischen Ausführungsgesetzes“ veröffentlicht, um zunächst das öffentliche Urteil über diese Gesetzentwürfe zu hören.

Da zeigte sich, wie verhängnisvoll es ist, wenn die Organisation der ehrlichen Arbeit nicht über genug Menschen und Geld verfügt. Die Bodenreform-Bewegung war noch zu schwach gegenüber der „öffentlichen Meinung“ der Börsenteile vieler Zeitungen, und die Regierung zog die Gesetzentwürfe im Jahre 1899 zurück.

Aber die Bodenreformer wurden nicht müde.

Immer neue Beweise, wie schwer und tief der Bauschwindel unser Wirtschaftsleben vergiftet, wurden ans Tageslicht gezogen. In den Jahren 1902 bis 1905 haben in Dresden 67 Gesellschaften zu „ungeteilter Hand“ (BGB. § 705), die man vor 1902 in Dresden überhaupt nicht kannte, im Baugewerbe „gearbeitet“. Von 98 daran beteiligten Einzelpersonen, die in Dresden wohnten, hatten 71 den Offenbarungseid geleistet. Neben diesen Gesellschaften waren in denselben Jahren 638 einzelne Bauunternehmer tätig, von denen 160 durch den Offenbarungseid ihre völlige Vermögenslosigkeit bekundet hatten. Der amtliche Bericht des Rates der Stadt musste klagen, dass das ganze Baugewerbe von Elementen „durchseucht sei, denen jedes Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl“ abginge.

Endlich am 5. Mai 1909 nahm der Reichstag einstimmig ein Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen an, das am 1. Juni 1909 in Kraft getreten ist.

Allerdings hat es nicht die Erfüllung der bodenreformerischen Wünsche gebracht. Es besteht aus zwei Teilen. Der erste hat allgemeine Geltung. Die Hilfe, die er bringt, ist aber nicht durchgreifend. Der zweite Teil gibt den Bauhandwerkern eine gewisse Sicherheit. Er soll aber nur für solche Gemeinden gelten, die durch landesherrliche Verordnung ausgewählt werden. Bisher ist aber keine einzige Gemeinde dieses Schutzes teilhaftig geworden.

Das Preußische Statistische Landesamt hat über die Jahre 1909–1911 eine Umfrage in 48 Gemeinden von Groß-Berlin vorgenommen. Danach gaben 2384 Handwerker und Lieferanten 9239 Verlustfälle an. Von den 1278 Landhäusern, die in den drei Jahren aufgeführt wurden, brachten 145, von den 432 Geschäftshäusern 55, von den 5252 Mietskasernen aber 2618 den Baugläubigern Verluste! Insgesamt wurden 20 501 580 M verloren! Dabei ist zu beachten, dass diese Zahl eine Mindestzahl ist, denn nach alter Erfahrung geben viele Bauhandwerker ihre Verluste nicht an, weil sie eine Schädigung ihres Kredits fürchten.

Die amtliche Untersuchung zeigt, wie wenig das heutige Recht den Bauschwindel bestraft. Ein Bauunternehmer, der Baugeld beiseite gebracht hatte, sodass die Bauhandwerker 12 000 M verloren, erhielt eine Geldstrafe von 50 M.

Als Strohmänner zeigt die amtliche Untersuchung z. B. einen vermögenslosen Mechaniker, der 90 Pfennig die Stunde verdient, von einer Terraingesellschaft aber ein Grundstück erhält, und von anderer Seite Baugeld in Höhe von 172 000 M! Sie zeigt einen Reisenden, dem eine Grundstücksgesellschaft eine Baustelle verkauft, obwohl er von vornherein erklärt, weder Geld noch Sachkenntnisse zu besitzen und bei der Vernehmung weder den Preis des Grundstücks noch die Höhe des Baugeldes angeben konnte!

Wiederholt wurde festgestellt, dass die Strohmänner in den Kaufverträgen sich die Bedingung von den Direktoren der Terrain-Gesellschaften auferlegen lassen mussten, Steine und Holz nur durch Vermittlung dieser Herren oder von bestimmten Firmen zu kaufen.

Es wird eine Aufgabe der Bodenreformer bleiben, gegen allen Widerstand „kleiner aber mächtiger“ Interessentengruppen den Schutz des ehrlichen Bauhandwerks zu einem vollkommenen zu machen!

10. Genossenschafts- und Gewerkschaftsfragen

Auch für das genossenschaftliche Leben würde die Zurückgewinnung der Grundrente für die Gesamtheit eine außerordentliche Förderung bedeuten. Wo Hypothekarverschuldung und Pfandbriefwirtschaft fehlen, wird das Kapital viel eher bereit sein, sich der Arbeit auch in genossenschaftlicher Organisation zur Verfügung zu stellen, als da, wo es die erste Stelle im Grundbuche mit Beschlag belegen kann.

Der frühere Geschäftsführer der Obstbaukolonie Eden bei Oranienburg, Paul Schirrmeister, schrieb einmal im Organ der Deutschen Bodenreformer einen sehr lehrreichen Artikel: „Warum zuerst Bodenreform?“ Darin schildert er, wie schwierig es sei, für Erweiterung der Produktions- und Absatzmöglichkeiten Geld zu erhalten. Es genüge nicht, dass in der Kolonie Eden mehr als hundert ehrliche Leute, die etwas können, arbeitsfreudig zusammenstehen, um ihnen den Kredit zu verschaffen, sondern jedermann fragt: „Wie viel kann ich eintragen lassen, wie viel ist im Grundbuche sicherzustellen?“ Dieses Überwiegen des Realkredits erschwert heute bei uns vor allem den Personalkredit für Einzelne wie für Genossenschaften.

Für die Gewerkschaftsbewegung gilt dasselbe. Jetzt ist die Möglichkeit, eine Rente zu beziehen, die nicht von der Arbeit unmittelbar abhängig ist, der schwerste Hemmschuh jedes gewerkschaftlichen Erfolges. In den Zinsen aus Pfandbriefen und Hypotheken, aus Pachten und Mieten fließen Einnahmequellen, die keine Arbeiterorganisation direkt zu beeinflussen vermag.

Dazu kommt, dass gerade die Minderbemittelten den höchsten Prozentsatz des Einkommens an Miete ausgeben müssen. Die ersten allgemeinen Untersuchungen über das Verhältnis von Einkommen und Miete finden sich in dem vom Statistischen Bureau in Berlin herausgegebenen „Gemeinde-Kalender und städtischen Jahrbuch für 1868“. Der Direktor dieses Bureaus, Schwabe,

hat darin das Ergebnis einer Untersuchung niedergelegt über das Verhältnis von Einkommen und Miete für die Beamten mit einem Gehalt von weniger als 1000 Talern und für die Privatpersonen mit einem Einkommen von mehr als 1000 Talern, also solchen, die der klassifizierten Einkommensteuer unterworfen waren.

Trotz mancher Mängel genügte das Ergebnis dieser Untersuchung, dass Schwabe das nach ihm benannte Gesetz formulieren konnte (S. 267):

„Je ärmer jemand ist, desto größer ist die Summe, welche er im Verhältnis zu seinem Einkommen für Wohnung verausgaben muss.“

Dieses Gesetz ist durch jede Untersuchung bestätigt worden. So haben amtliche Erhebungen in 16 sächsischen Mittel- und Kleinstädten von 1905–1906 ergeben, dass wenn das Einkommen, mit Einrechnung des Einkommens aller Familienangehörigen, beträgt:

Einkommen in M Miete in Hundertstel des Einkommens

400 bis 500	17,1
500 bis 600	16,5
600 bis 700	14,8
700 bis 800	13,2
800 bis 900	12,4
900 bis 1000	11,9
1000 bis 1200	11,8
1200 bis 3000	11,4
3000 bis 5000	10,3
5000 bis 10 000	8,7
über 10 000	4,9

Das Verhängnisvolle dieser Entwicklung nun besteht darin, dass dieses Schwabesche Gesetz immer mehr zugespitzt wird, d. h. dass durch unsere Entwicklung bei den kleinen Einkommen die Mietsquote steigt, bei den großen sinkt.

Lehrreich sind die Untersuchungen in Breslau, die allerdings deshalb ein zu günstiges Bild ergeben, da merkwürdigerweise das Statistische Amt im Jahre 1880 1931, im Jahre 1900 ebenfalls 2505 Angaben ausschaltete, weil sie „unwahrscheinliche Fälle betrafen, wo die Miete mit über die Hälfte des Einkommens angegeben war“. Sie ergaben:

Einkommen (M)	1880: Zahl der Fälle	1880: Miete in % des Einkommens	1900: Zahl der Fälle	1900: Miete in % des Einkommens
bis 420	13 371	28,9	6 134	31,8
420–600	824	25,6	7 301	26,6

600–900	6 800	21,5	10 809	22,4
900–1200	3 126	21,0	7 248	20,0
1200–1500	2 004	19,9	3 474	20,0
1500–1800	1 132	20,8	3 072	19,7
1800–2400	1 543	19,1	2 800	20,1
2400–3000	1 170	19,7	2 086	18,7
3000–4200	724	19,8	1 341	16,9
4200–6000	1 068	18,3	2 655	15,4
6000–9000	513	16,2	1 333	13,3
9000–12 000	187	13,7	644	11,3
12 000–15 000	83	12,5	337	10,2
15 000–18 000	39	10,4	212	9,2
18 000–24 000	41	9,4	232	7,8
24 000–30 000	33	6,5	149	6,4
30 000–36 000	10	6,9	82	5,5
36 000–48 000	18	6,2	110	5,2
48 000–60 000	5	3,6	46	4,5
60 000 und mehr	6	3,4	101	2,6

Ausführliche Angaben über die Entwicklung des Verhältnisses von Einkommen und Miete enthält das 22. Heft der Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1904. Die Untersuchung hat sich auf 55 513, d. h. auf mehr als ein Drittel aller bewohnten Gelasse, erstreckt. Wie die Miete im Verhältnis zum Einkommen von 1868–1904 nach und nach in den untersten Einkommenstufen gestiegen und in den höchsten gefallen ist, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Einkommensklassen	1868	1882	1901
Von 600 bis 1200 M	19,81	21,86	24,67
über 1200 bis 1800 M	19,49	19,94	25,19
über 1800 bis 2400 M	20,27	19,50	21,61
über 2400 bis 3000 M	19,45	18,78	20,55
über 3000 bis 3600 M	19,59	17,90	19,25

über 3600 bis 4200 M	19,28	18,55	18,31
über 4200 bis 4800 M	18,89	17,22	17,56
über 4800 bis 6000 M	18,55	18,55	16,69
über 6000 bis 12 000 M	15,99	15,72	14,20
über 12 000 bis 30 000 M	11,51	12,25	9,51
über 30 000 bis 60 000 M	6,68	8,06	5,99
über 60 000 M	5,72	5,87	5,04

Nach einer im Juni 1910 vorgenommenen Erhebung des Statistischen Amtes der Stadt Posen betrug der durchschnittliche Mietspreis für eine Wohnung von

Zimmerzahl 1900 1910 Steigerung 1910 gegen 1900 um %

6 Zimmern	1296 M	1413 M	9,02
5 Zimmern	1002 M	1046 M	4,39
4 Zimmern	670 M	765 M	14,12
3 Zimmern	520 M	582 M	11,92
2 Zimmern	260 M	302 M	16,15
1 Zimmer	143 M	179 M	25,12

Derartige für die richtige Wertung unserer Kulturentwicklung überaus bedeutsame Aufstellungen sind leider sehr selten. Für größere Zeiträume fehlen sie ganz. Wir wissen aber, dass z. B. Goethe, Schiller, Schlegel etwa 5 % ihres Einkommens als Miete ausgegeben haben. Bis zum Jahre 1850 etwa rechnete man 10 % des Einkommens als normalen Mietsaufwand. Heute gilt als solcher theoretisch 15 %. Aber auch dieser Prozentsatz muss bereits gerade für die Minderbemittelten vielfach als überholt gelten.

Bei einer Umfrage der Deutschen Gewerkvereine im Jahre 1900 gaben die Maschinenbau- und Metallarbeiter in

Inowrazlaw 29 % des Einkommens,

München und Mannheim 20 % des Einkommens,

Dresden 31½ % des Einkommens

als notwendigen Mietsaufwand an. Auf einem Fragebogen aus Berlin stand von Arbeiterhand geschrieben das kurze Wort:

„Sämtliche Schäden des Arbeiterlebens treten gegenüber der Wohnungsnot in den Hintergrund.“ –

Was Arbeiter und Beamte an Lohn- und Gehalts-Erhöhung erreichen, wird zum guten Teil durch die Erhöhung der Grundrente wieder aufgehoben.

Von den Wirkungen solcher Entwicklung mögen einige Stellen aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren zeugen. Im Jahre 1898, also am Abschluss einer glänzenden industriellen Konjunktur, heißt es aus Ostpreußen:

„In den Wohnungsverhältnissen finden sich vielfach noch immer sehr unbefriedigende Zustände, die meist in dem Mangel an genügenden Wohnungen, und in Königsberg und den übrigen Städten der Provinz außerdem noch in den hohen Mietpreisen ihre Ursache haben. Die Steigerung der Wohnungsmieten in der Stadt Königsberg hat fraglos zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter in den letzten Jahren geführt.“

Aus der Stadt Danzig wird aus demselben Jahre gemeldet, dass für hohe Preise nur ganz unzulängliche Wohnungen zu erhalten sind:

„Das hier in weiten Kreisen hervortretende Bestreben, bei der Beseitigung dieser Missstände mitzuwirken, bleibt gegenüber den Grundstückspreisen, welche bei den leisesten Anzeichen des gewerblichen Aufschwungs in die Höhe getrieben werden, erfolglos.“

Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg wird aus derselben Zeit berichtet:

„Die Behauptung ist wohl nicht unrichtig, dass die Erhöhung der Beamtengehälter in den letzten Jahren zu einer allgemeinen Steigerung der Wohnungspreise geführt habe, von welcher die Arbeiter ebenfalls betroffen sind, ohne dass ihnen, wie den Beamten überall eine Erhöhung ihres Einkommens zuteil geworden wäre.“

Der Dresdener Beamte schreibt:

„Andererseits war in den meisten Industriezweigen eine geringe, aber stetige Erhöhung der Arbeitslöhne zu beobachten. Eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung kann hieraus nicht abgeleitet werden, da auch Aufwendungen für Wohnungsmiete und Lebenshaltung im allgemeinen gegen früher gesteigert sind.“

In Berlin-Charlottenburg haben nach dem Bericht aus dem Jahre 1901

„die Mietspreise eine weitere bedeutende Steigerung erfahren, und es kann nicht bezweifelt werden, dass viele Arbeiterfamilien gezwungen worden sind, ihre bisherigen Wohnungen mit weniger guten zu vertauschen.“

Für den Regierungsbezirk Kassel wird 1909 berichtet:

„Der Verdienst eines Teiles der Arbeiterschaft ist etwas vermindert worden, während der Lebensunterhalt in mancher Beziehung teurer geworden ist; aus diesem Grunde mussten die Preissteigerungen der Wohnungsmieten für die Arbeiter besonders drückend wirken.“

Aus dem Regierungsbezirk Breslau 1909:

„Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter litt ... in starkem Umfange unter einer wesentlichen Preissteigerung von Lebens- und unentbehrlichen Bedarfsmitteln und weiterhin auch unter hohen Wohnungsmieten.“

Aus dem Regierungsbezirk Hannover 1909:

„Die Geschäftslage der Industrie hat sich im allgemeinen nur wenig gebessert; doch hat der milde Winter die Weiterführung zahlreicher Hoch- und Tiefbauten ermöglicht und hierdurch die Zahl der Arbeitslosen sehr erheblich herabgedrückt. Andererseits sind die Preise für Lebensbedürfnisse einschließlich der Wohnungsmieten teilweise gestiegen, sodass die Lage der Arbeiter im

allgemeinen nicht besser geworden ist. Hier kann auch der Umstand nichts ändern, dass einzelne Werke Lohnerhöhungen vorgenommen haben.“

Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg 1909:

„Die Lebenshaltung der Arbeiter hat bei den nicht wesentlich geänderten Löhnen und bei der stetig zunehmenden Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse und bei dem Anwachsen der Steuern und Mieten eine nennenswerte Veränderung gegen die letzten Jahre kaum erfahren; vielfach wird die Bilanz des Arbeiterhaushaltes sogar eine ungünstigere Richtung genommen haben.“

Aus Merseburg 1909:

„Die Lohnhöhe selbst ist im ganzen unverändert geblieben. Die immer fortschreitende Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise hat die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung weiter erschwert.“

Aus München 1909:

„Die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung aber konnte leider nicht immer gleichen Schritt mit den hier und dort erzielten höheren Verdiensten halten, da die letzteren durch die gerade bei kleinen Wohnungen am fühlbarsten gesteigerten Mietpreise und die anhaltende Lebens- und Genussmittelteuerung in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen wurden.“

In dem Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Königreichs Württemberg für 1909 heißt es:

„Bedauerlich ist nur, dass bei den hohen Bodenpreisen die Mietpreise unverhältnismäßig hoch sind und von den meisten Arbeiterfamilien nur auf Kosten der übrigen Ausgaben aufgebracht werden können. Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, insbesondere der geringer entlohten ungelernten Arbeiter, sind an zahlreichen Orten noch recht schlechte. Die Berichte der die Wohnungsaufsicht ausübenden Beamten geben mitunter Kenntnis von unhaltbaren Zuständen, die wegen der Mittellosigkeit der Familien nur sehr schwer gebessert werden können.“

Die Wohnungsfrage ist also keine Lohnfrage, wie von sozialdemokratischer Seite oft betont wird. Die Lohnerhöhung wird im Wesentlichen durch die Erhöhung der Grundrente aufgesogen, die zu einer Verteuerung nicht nur der Wohnungen, sondern auch der Werkstätten, Geschäftsräume, Läden und damit zu einer Verteuerung aller Lebensbedürfnisse führt. Hier entsteht ein Problem, dessen Bedeutung weit über das rein wirtschaftliche Gebiet hinausragt. Wer einmal die Bedeutung der wachsenden Industriebevölkerung für unser Volksleben erkannt hat, muss auch aus nationalen Gründen wollen, dass diese zahlreichste Schicht unseres Volkes in schrittweiser Emporentwicklung immer mehr Anteil an unserem Kulturleben erringt, und so immer mehr auch die innere Einigung unseres Gesamtvolkes herbeigeführt wird.

Mit Befriedigung begleiten deshalb weite Kreise der Bildung die steigende Bedeutung der Organisationen unserer Industriearbeiter, die in Tarifverträgen usw. geregelte Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen berufen sind. Nun aber sehen wir, wie alle Genossenschafts- und Gewerkschaftsarbeit zuletzt doch zum großen Teil um ihren Lohn betrogen wird. In unzähligen Arbeitern, die den Zusammenhang mit der Grundrente nicht erkennen, wächst ein Gefühl des Zweifels und des Verzweifels, steigt der Gedanke empor, dass erst diese ganze „kapitalistische Gesellschaftsordnung“ vernichtet werden muss, ehe die Arbeit zu ihrem Rechte kommen kann. Soll diesem Gedanken der Nährboden entzogen werden, so muss deshalb zu aller Genossenschafts- und Gewerkschaftsarbeit die Bodenreform treten, die allein die Erfolge dieser Arbeit auch wirklich denen sichert, für die sie bestimmt sind.

Was für die Arbeiter der freien Industrie gesagt ist, gilt auch für die Arbeiter der Staatsbetriebe. So berichtet eine Denkschrift des „Zentralverbandes Deutscher Eisenbahner“ (Geschäftsführer: W. Gutsche) im Jahre 1910 von geradezu fürchterlichen Wohnungsverhältnissen. In Glockstein und Kryst „wohnen, schlafen und kochen fünf bis acht Personen in einer Stube. Jederzeit muss der Mieter oder seine Frau bereit sein, wenn es dem Vermieter einfallen sollte, sie zur Arbeit heranzuziehen.“

In Veddin „kommt es vor, dass eine achtköpfige Familie nur ein Zimmer als Schlafraum hat. Für Überlassung eines Stückchen Landes müssen sich sämtliche Familienangehörige dem Vermieter bei Ausführung von Arbeiten zur Verfügung stellen.“

In Laskowitz wohnen Mann, Frau und vier erwachsene Kinder „in Stube und Küche mit den kleinsten Raumverhältnissen. Trennung der Geschlechter vollständig unmöglich.“ Und auch die Mieten für diese „Wohnungen“ steigen wesentlich schneller als Gehälter und Löhne; denn von den fünf Jahren 1908–1913 muss die Denkschrift feststellen:

„Mietssteigerungen sind überall vorgenommen worden. Berücksichtigt man alle Faktoren, so kann man wohl mit Bestimmtheit sagen, dass das Niveau der Wohnungsmieten sich um 25 % gehoben hat.“

Welche schweren Gefahren liegen darin, dass auch unsere Beamtenschaft, deren Aufgaben und Verantwortung im Staats- und Wirtschaftsleben stetig größer werden, auf der sozialen Stufenleiter immer weiter heruntersinkt. Der Wirkliche Geh. Rat Exzellenz Danneel hat in einer sorgfältigen und von keiner Seite widerlegten Aufstellung („Jahrbuch der Bodenreform“) dieses Heruntersinken einmal für die preußischen Beamenschichten zahlenmäßig untersucht. Das Ergebnis ist erschreckend:

Beamte der Wohnungsgeld-Zuschussklasse	Durchschnittseinkommen 1854	Einkommen 1908	Erforderliches Einkommen 1906
II	6645 M	11 100 M	23 500–24 500 M
III	3314 M	6124 M	8500–9500 M
IV	1710 M	3597 M	6000–6500 M
V	905 M	1975 M	2400–2700 M

um sich 1906 in der ihrer sozialen Schicht von 1854 entsprechenden Schicht zu befinden.

Auch die vorsichtige Danneel'sche Arbeit klingt aus in der Feststellung, dass ohne eine durchgreifende Bodenreform ein Erhalten unserer Beamtenschaft wenigstens auf der sozialen Stufe, auf der sich die einzelnen Schichten heute befinden, eine Unmöglichkeit ist!

Jede Gehaltserhöhung wird eben im Wesentlichen aufgehoben durch die Verteuerung des Bodens, damit der Mieten für Wohnungen, Werkstätten und Läden, der gesamten Urproduktion (Getreide, Kohle) und der damit unmittelbar und mittelbar bewirkten Erschwerung aller Lebenshaltung.

Die schlimmsten Feinde aller genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufwärtsbewegung sind die sogenannten „schlechten Zeiten“, die Krisen.

Wie kommt es, dass kein wirtschaftlicher Aufschwung heut länger dauert als wenige Jahre? Wenn der menschliche Erfindungsgeist die Arbeit ergiebiger gemacht hat, sodass Zins und Lohn steigen, dann kommt eine Zeit der Blüte, in der die Bedürfnisse der Einzelnen wachsen und sich zugleich die

Möglichkeit ihrer Befriedigung ergibt. Die erhöhte Nachfrage spornt zu erhöhter Tätigkeit an. Handel und Wandel blühen. Aber der Aufschwung muss in dem Augenblicke gehemmt und zurückgedämmt werden, in dem die Grundrente in Form erhöhter Miete die Kaufkraft der großen Masse des Volkes fühlbar schwächt.

Mehr als lange theoretische Ausführungen wird ein Stück wirklichen Lebens überzeugen. Folgenden Brief schrieb ein Berliner Straßenbahnführer:

„Lieber Herr Damaschke!

Meine finanziellen Kräfte erlauben es mir nun, da mir meine Wohnung, bestehend aus Stube, Küche, Keller und Boden in 5 Jahren zum drittenmal – diesmal um 24 M jährlich – gesteigert worden ist, nicht mehr, Ihrem Bunde anzugehören. Anbei schreibe ich Ihnen das gedruckte Formular meiner Mietssteigerung wörtlich nieder:

Hierdurch kündigen wir Ihnen Ihre jetzige Wohnung usw. nebst Zubehör zum 1. Oktober 1901. Sollten Sie das Mietsverhältnis gegen eine Miete von M 288 p. a. zu erneuern bereit sein, so belieben Sie sich mit unserem Verwalter wegen Abschluss eines entsprechenden neuen Vertrages in Verbindung zu setzen.

Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr.

Nun fragt man, wo nehmen es die armen Teufel her? Die Antwort ist leicht: Sie leben mit Frau und Kindern noch schlechter als bisher, im Winter sitzen sie noch mehr in kälteren Stuben, tragen noch minderwertigere Kleider als bisher usw., nur um ein Obdach zu haben.“

(Hier folgt die Wiedergabe von Gesprächen mit Arbeitskollegen, die eine solche Leidenschaft atmen, dass sie hier nicht wiedergegeben werden können.)

„Nun, das ist der Ausbruch des Hasses und des Ärgers. Die Bodenreformer wissen und haben Mittel und Wege, den dem Staats- und Volkswohl so gefährlichen Spekulanten, Boden- und Wohnungswucherern erfolgreich entgegenzutreten. Ich bin dem Bunde beigetreten, um ihn kennen zu lernen. Ich kenne ihn in seinen Tiefen noch nicht, glaube aber, eine kleine Ahnung von ihm zu haben. Gern würde ich ihm immer angehören, aber ich kann es vom 1. Juli nicht mehr wegen der erneuten sehr empfindlichen Mietssteigerung.

Ihnen, Herr Damaschke, kommt dieses wie bittere Ironie vor! Mir auch. Denn nun erst recht müssten die Arbeiter dem Bunde beitreten; aber das kostet Geld! Und Geld kostet das Notwendigste zum Leben schon übergenuß. Indirekt gehöre ich den Bodenreformern immer an; das ist mein Trost bei dem schweren Schritte, den ich hiermit getan habe.“ –

Wenn für jede der rund 8 000 000 deutschen Familien, die in städtischen Gemeinden leben, im letzten Jahrzehnt auch nur 50 M Mietssteigerung im Durchschnitt gerechnet wird, so würde das einen Ausfall von $8\,000\,000 \cdot 50\text{ M} = 400\,000\,000\text{ M}$ an der Kaufkraft unseres Volkes bedeuten.

Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuhmacher, Uhrmacher, Schmuckwarenhändler, Theater, Buchhandlungen, alle Gewerbetreibenden haben diesen Ausfall zu tragen. Die Vorratsräume bleiben gefüllt. Die Fabriken werden gezwungen, ihre Produktion einzuschränken. Sie müssen Arbeiter entlassen. Die arbeitslos gewordenen Arbeiter schränken ihren Konsum noch mehr ein. Immer mehr Vorräte bleiben unverkauft. Manche Unternehmungen brechen unter der Ungunst dieser Verhältnisse völlig zusammen. Das Misstrauen gegen Industriewerte wird geweckt. Der Kredit ist erschwert. Die „schlechten Zeiten“ sind da.

Es kommen Jahre des Niederganges, des Stillstandes, bis neue Erfindungen, neue technische Fortschritte einen neuen Aufschwung ermöglichen, der aber auch nur so lange dauern kann, bis die von unten nachkriechende Grundrente auch hier jeden Vorteil an sich gerissen hat.

Wir kommen aus dieser Gefahr nicht heraus, bis die Bodenreform die Grundlage zu einem allgemeinen und dauernden Aufschwung schaffen wird, zu einer wirtschaftlichen Ordnung, in der schlechte Zeiten und Handelskrisen nur noch durch außerordentliche Umstände herbeigeführt werden können, in der sie aber nicht mehr wie heute in trostloser Regelmäßigkeit erscheinen.

III. Die Bodenreform und das Agrarproblem

1. Die Ursachen der landwirtschaftlichen Not

Auch in der Stadt ist keine soziale Reform von Dauer möglich, wenn nicht in der Landwirtschaft gesunde Verhältnisse herrschen. Nach dem auch in der Volkswirtschaft geltenden Gesetze vom niederen Druck strömen die frei beweglichen Menschenmassen stets dorthin, wo sie die günstigsten Lebensbedingungen zu finden hoffen.

Jede einseitige Verbesserung der Lebenshaltung in der städtischen Bevölkerung müsste deshalb eine noch stärkere Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte herbeiführen. Das aber würde für die Masse ihrer Bewohner nichts anderes bedeuten als eine erhöhte Nachfrage nach Wohnungen, d. h. Verteuerung des Bodens und Mietssteigerungen, die Entstehung oder Vergrößerung der „industriellen Reserve-Armee“, die jeden dauernden Aufstieg in der Lebenshaltung der großen Masse unserer Bevölkerung erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Der vielfach behauptete Interessengegensatz zwischen Stadt und Land ist ungerechtfertigt. Das alte Bibelwort: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, kann in die moderne Volkswirtschaft übersetzt werden: „Du sollst deines Nächsten Stand lieben, wie du deinen eigenen Stand liebst.“ Nur wenn es allen erwerbenden Ständen gut geht, kann dauernde Besserung auch in dem eigenen erzielt und aufrechterhalten werden. Nur wenn es unserer ländlichen Bevölkerung so gut geht, dass eine übermäßige Abwanderung in die Industrieorte nicht erfolgt, ist auch eine hohe Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung und damit ein hochstehendes Wirtschaftsleben des ganzen Volkes möglich.

Dazu kommt die ganz besondere nationale Bedeutung einer gesunden Landbevölkerung. Sie ist der Jungbrunnen des Volkes. Noch heute leben in Deutschland rund 26 Millionen Menschen auf dem Lande, und dass hier Kraft und Zucht in höherem Maße vertreten sind als in dem lauten, aufreibenden Getriebe unserer Industrieorte, ist trotz vereinzelter Versuche niemals ernstlich bestritten worden.

Während in weiten Gebieten der Industrie die Schichten der wirtschaftlich Selbständigen abnehmen und sich immer mehr Riesenbetriebe in wenigen Händen vereinen, zeigt sich in der Landwirtschaft der Mittel- und Kleinbetrieb dem Großbetrieb nicht nur ebenbürtig, sondern in mancher Beziehung sogar überlegen. Die Entwicklungstendenzen in der Industrie finden also in denen der Landwirtschaft ein Gegengewicht, das vom nationalen und sozialen Standpunkt gleich bedeutsam erscheint, da es unserem Volke eine starke wirtschaftlich selbständige Mittelschicht sichert.

Und noch ein Gesichtspunkt sei hervorgehoben. Jedes Volk hat nur einen Bauernstand. Man kann aus Landarbeitern Fabrikarbeiter machen. Aber man kann nur sehr schwer aus Fabrikarbeitern eine neue Landbevölkerung schaffen. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, der aus dem Worte spricht, das mir ein bekannter liberaler Parlamentarier einmal sagte: „Lassen Sie uns nur erst diese Landbevölkerung, die sich mit den Junkern verbündet, niederzwingen; dann setzen wir natürlich neues agrarisches Volk an!“

In Italien war nach dem Untergange der beiden letzten großen Bodenreformer Roms, der beiden Gracchen (133 und 121 v. Christo), dem italienischen Bauernstande das Todesurteil gesprochen. Bis jetzt, d. h. im Laufe von mehr als 2000 Jahren, ist es nicht möglich gewesen, einen neuen freien Bauernstand in Italien heranzubilden, und das gesamte volkswirtschaftliche Leben des von der Natur so reich gesegneten Landes leidet aufs schwerste unter diesem Mangel.

Wie will nun die deutsche Bodenreform-Bewegung in der Landwirtschaft gesunde Zustände herbeiführen und sichern? Ihr Programm fordert, dass „der deutsche Boden unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert und jeden Missbrauch mit ihm ausschließt“.

Der preußische Staatsmann, der von Freunden und Feinden als der bedeutendste der nachbismarckschen Zeit angesehen wird, Miquel, hat ungefähr dasselbe für die deutsche Landwirtschaft gefordert, wenn er am 6. März 1894 vor dem „Deutschen Landwirtschaftsrat“ ausführt:

„Man hat zu Anfang des Jahrhunderts durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung in Preußen und ungefähr gleichzeitig in allen deutschen Staaten den Grund und Boden von den darauf ruhenden sogenannten Feudallasten frei gemacht, sich dann aber bis heute um diesen in der früheren umfassenden Weise nicht bekümmert. Wie sehr die Befreiung von den Feudallasten eine Wohltat gewesen ist, so ist es doch ein Fehler, zur Gestaltung der rechtlichen Natur des Grundbesitzes nichts zu tun, ihn nach der Loslösung vom Feudalverbande sich selbst zu überlassen. Wir müssen vielmehr von dem Zustande und der Auffassung, dass der Grundbesitz eine Ware sei wie jede andere, wieder zurückkehren zu dem altgermanischen Recht, nach dem Grund und Boden nicht einmal individuelles Eigentum, sondern eine Art Familieneigentum mit besonderen Grundsätzen der Vererbung ist.“

Bei der Erwähnung der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung sei aber darauf hingewiesen, dass dem großen preußischen Bauernbefreier, dem Freiherrn vom und zum Stein, selbst die Auffassung vorschwebte, „dass der Grundbesitz nicht eine Ware sei wie jede andere“. Ihm war es selbstverständlich, dass der Boden sein besonderes Recht habe:

„Wie ein Soldat sein Gewehr nicht in das Pfandhaus tragen darf, so darf auch ein Bauer sein Land nicht verschulden.“

Und im Edikt, „die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend“ vom 14. September 1811 ist ausdrücklich eine Verschuldungsgrenze festgelegt (§ 29):

„Damit auch die Vereinzelung nicht durch hypothekarische Schulden erschwert werde, so setzen wir hiermit fest, dass die Bauerngüter über ein Viertel ihres Wertes mit dergleichen Schulden niemals belastet werden sollen.“

Leider aber blieb dieser Versuch eine Halbheit, die auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet oft weniger ist als nichts. Die Bestimmungen umfassten ausschließlich die 45 000 bäuerlichen Nahrungen, die durch die Edikte von 1811 und 1816 in den alten Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Schlesien zu freiem Eigentum erhoben wurden. Insgesamt aber gab es in diesen Provinzen 226 500, mit den bald darauf regulierten Bauernstellen in Posen sogar 250 000. So umfasste die Verschuldungsgrenze nicht einmal den fünften Teil der Bauernstellen östlich der Elbe. Diese Verschiedenheit führte natürlich zu schweren Missständen.

Einer der hervorragendsten Mitarbeiter Steins, der spätere verdiente Oberpräsident von Westpreußen, von Schön, forderte mit Recht die Ausdehnung der Verschuldungsgrenze auf alle spannfähigen Bauerngüter. Die Staatsregierung beschloss auch in diesem Sinne, fand aber nicht die sittliche Kraft, diesen Beschluss durchzuführen, da inzwischen die Auffassung von der „Freiheit“ des Bodens immer stärker geworden war.

Diese Anschauung führte nach mancherlei Schwankungen am 29. Dezember 1845 zur Aufhebung der Verschuldungsgrenze, „da ja bei dem verständigen und sparsamen Sinne des Bauernstandes eine Überschuldung nicht zu fürchten sei“.

Wie das Warenrecht des Bodens aber auch in guten Zeiten geradezu eine Überschuldung erzwingt, zeigt ein Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen:

„Die zunehmende Mobilisierung des großen wie des kleinen Grundbesitzes in Ostpreußen hat auch im letzten, am 1. April 1911 abschließenden, Berichtsjahr wieder zu ernststen Besorgnissen Anlass gegeben, zumal auch die gezahlten Preise wiederum recht erheblich gestiegen sind. Die Zahl der Kauflustigen, insbesondere auch aus den benachbarten Provinzen, war eine sehr große. In einzelnen Gegenden macht sich eine ungeheure Preistreiberei durch gewerbsmäßige Güterhändler bemerkbar, die bei jedem Konjunkturrückgang zum Ruin der Käufer führen muss.“

Die verhängnisvollste Folge der „freien“ Verschuldbarkeit zeigt sich im vollen wirtschaftlichen Zusammenbruch. In den dreizehn Jahren von 1886–1898 kamen im Reiche nicht weniger als 25 766 Betriebe mit 883 161 ha landwirtschaftlich benutzter Bodenfläche zur Zwangsversteigerung.

Von 1899 an nehmen die Zahlen ab. In Preußen wurden Grundstücke, deren Besitzer Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf betreiben, abgesehen von den Fällen der Auseinandersetzung und Erbteilung, zwangsweise versteigert:

Jahr Zahl Gesamtfläche in ha Gesamtgrundsteuerreinertrag in M

1899	1110 57 757	369 803
1902	1111 35 764	370 728
1905	965 21 027	187 592
1908	870 20 000	205 579
1911	743 15 594	—

Man darf bei der Abnahme der Zwangsverkäufe aber nicht vergessen, dass diese zumeist bei größeren Gütern stattgefunden hat, und dass dieser Rückgang zweifellos im Zusammenhang mit den Arbeiten der Innenkolonisation steht. Allein für die Ansiedlungspolitik in Posen und Westpreußen wurde von 1886 bis 1911 die ungeheure Summe von 710 Millionen M zum Ankauf von Gütern zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Besitzer, die dadurch vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahrt geblieben sind, darf nicht gering veranschlagt werden.

Dabei brechen viele landwirtschaftliche Existenzen zusammen, ohne dass es zur Zwangsversteigerung kommt, die vom Schuldner und vom Gläubiger gleich gern umgangen wird. Professor Sering berichtet über einige schlesische Dörfer, deren Verhältnisse als typisch für den deutschen Osten angesehen werden können. Er hat 1890 und 1902 die Verhältnisse bis ins Einzelne geprüft. Die Wirtschaftsweise hat sich gehoben. Die Leute leben sehr einfach. Fleisch gibt es nur, wenn fremde Leute beschäftigt werden, und auch dann nur einmal in der Woche. Und trotzdem sind

„12 % der bäuerlichen Besitzer in jenen Dorfschaften im Laufe der letzten sechs Jahre tatsächlich wirtschaftlich zusammengebrochen, obschon es nur ausnahmsweise zur Subhastation kam.“ –

In welcher Weise die Verschuldung bei den einzelnen Arten der Betriebe steigt, zeigt eine Aufnahme der preußischen Staatsregierung in 42 Amtsgerichtsbezirken verschiedener Provinzen. Hier wurde 1885, 1896 und 1902 die Höhe der hypothekarischen Verschuldung aus den Grundbüchern festgestellt und die Verschuldung nach dem Grundsteuer-Reinertrag gemessen. Die Untersuchungen ergaben, dass der Grundsteuer-Reinertrag im Durchschnitt mit 65 multipliziert

werden musste, um den Verkaufswert der Grundstücke (Boden und Gebäude) zu gewinnen. Auf 1 M Grundsteuer-Reinertrag kamen also 65 M Kaufpreis. Insgesamt gab die Aufnahme folgendes Bild:

Besitzgruppen	Schulden 1885 je 1 M Grundsteuerreinertrag	Schulden 1902 je 1 M Grundsteuerreinertrag	Zunahme der Verschuldung
Güter über 1500 M Grundsteuer-Reinertrag	28,15 M	26,9 M	-5 %
Mittelbäuerliche Besitzungen mit 500–1500 M Grundsteuer-Reinertrag	18,02 M	21,4 M	+18,7 %
Kleinbäuerliche Besitzungen mit 90–500 M Grundsteuer-Reinertrag	18,72 M	24,1 M	+30,8 %

Die Bedeutung solcher Schuldenlast wird erst klar, wenn man bedenkt, dass von den kleinbäuerlichen Besitzern über 70, von den mittelbäuerlichen fast 40 % ein steuerpflichtiges Einkommen von unter 900 M haben, und dass selbst von den großbäuerlichen Besitzern nicht 10 % ein Einkommen von über 3000 M besitzen.

Erschwert wird diese Last noch durch den Umstand, dass der arbeitende Landwirt sein Geld im Durchschnitt teurer verzinsen muss als die Industrie und der städtische Grundbesitz.

Der Direktor des Statistischen Landesamts von Württemberg, H. von Zeller, weist in seiner Schrift „Die Pfandschulden-Bewegung in Württemberg im Jahre 1897“ nach, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung im Durchschnitt 0,454, d. h. fast ½ % mehr Zinsen bezahlt, als der Durchschnittssatz der Annuitäten-Verzinsung betrug. Gelänge es, den Bauern auch nur den Durchschnittszinsfuß zu sichern, so würden sie allein in Württemberg alle Jahre 1 320 000 M bares Geld an Zinsen ersparen!

Angesichts dieser Entwicklung ist es geradezu beschämend, dass die amtliche Statistik uns über den Hypothekenstand nicht unterrichtet. Preußen berichtet erst seit dem 1. April 1886 über die Bewegung der Hypothekenverschuldung.

Danach betrug auf dem Lande die Zunahme der Verschuldung, d. h. die Summe der Hypotheken, die mehr eingetragen als gelöscht wurden:

Jahr Zunahme der Verschuldung

1886 133 161 000 M

1887 88 034 000 M

1888 116 813 000 M

1889 179 132 000 M

1890 156 576 000 M

1891 206 661 000 M

1892 208 681 000 M

1893 228 290 000 M

1894 237 289 000 M

1895 255 608 000 M

1896 277 498 000 M

1897 321 058 000 M

1898 357 547 000 M

1899 387 895 000 M

1900 395 694 000 M

1901 401 392 000 M

1902 393 751 000 M

1903 444 334 000 M

1904 407 286 000 M

1905 469 306 000 M

1906 515 194 000 M

1907 556 315 000 M

1908 548 154 000 M

1909 640 280 000 M

1910 733 800 000 M

1911 739 880 000 M

1912 747 920 000 M

1913 787 140 000 M

Insgesamt betrug die Zunahme der Verschuldung von 1886 bis 1913 rund 11 000 Millionen M. Eine Durchschnittsverzinsung von 4 % ergibt, dass die preußische Landwirtschaft heute rund 440 Millionen M mehr Jahreszinsen zu zahlen hat als noch im Jahre 1886! Das bedeutet für jeden Tag – Sommer und Winter, Werktag und Sonntag – eine Zinsenlast von über 1 200 000 M mehr als noch vor 27 Jahren.

Natürlich ist nicht diese ganze Summe als eine Mehrbelastung des nackten Bodens aufzufassen. Der Wert der neuen, die Verbesserung der alten Gebäude und die Meliorationen des Bodens sind zum Teil dagegen zu rechnen, allerdings nur zum Teil – weil zweifellos viele Baulichkeiten bereits wieder

verfallen sind, während die Schulden, die zu ihrer Errichtung aufgenommen wurden, weiter bestehen.

Doch auch darüber unterrichtet uns die amtliche Statistik nur überaus dürftig. Was sie aber sagt, zeigt einen wesentlichen Teil der Hypothekenlast als eine Verschuldung des reinen Bodenwertes. Selbst in dem vorwiegend industriellen und städtischen Sachsen nahm von 1884–1890 der Versicherungswert der Privatgebäude nur um 673, die Hypothekenlast aber um 813,54 Millionen M zu!

In Bayern, rechts vom Rhein, betrug der Zuwachs

Jahr des Versicherungswertes der Hypothekarverschuldung

1895	13,3	129,64
1896	114,5	165,46
1897	149,0	227,39

Millionen M.

Preußen hat im Jahre 1902 die Gesamtverschuldung seiner Landwirtschaft auf 7 842 761 588 M angegeben. Bei ihrem schnellen Wachstum muss heute mit einer Schuldensumme von rund 15 000 000 000 M gerechnet werden, die die preußische Landwirtschaft zu tragen hat, – eine ungeheure Last, deren steigendes Gewicht auf die Dauer alles gesunde Leben erdrücken muss.

Mit Recht erklärte Professor Sering deshalb am 6. Februar 1896 im Deutschen Landwirtschaftsrat:

„Die Schuldenerleichterung und Schuldenentlastung ist nicht nur als eines der Abhilfemittel für den gegenwärtigen Notstand anzusehen, sondern sie bildet, im Verein mit der mit ihr notwendig verknüpften Reform des Agrarrechts, den Kern aller agrarischen Sozialpolitik!“

Überall erwacht das Verständnis für die grundlegende Bedeutung dieses Problems. Aus der schweizerischen Bodenreformbewegung, deren Gründer die auch um das Genossenschaftswesen hoch verdienten Männer Landrat Stephan Gschwind in Oberwil und Professor Schär in Zürich (jetzt in Berlin) waren, ist der „Bauern- und Arbeiterbund Basel-Land“ hervorgegangen, der sich aus allen politischen und religiösen Parteien zusammensetzt und als Hauptziel an die Spitze seiner Forderungen stellt:

„Hypothekarreform im Sinne einer planmäßigen Kollektiv-Amortisation der Hypothekarschulden, Festsetzung einer Verschuldungsgrenze.“

Der erste Tiroler Agrartag in Bruneck hat am 26. Januar 1897 „über die Bekämpfung der bäuerlichen Schuldnöte“ nachstehende Resolution auf Antrag des verdienten Bodenreformers Aemilian Schöpfer, Mitglied des Reichsrats, angenommen:

„Der erste Tiroler Agrartag erkennt in der immer wachsenden Bodenverschuldung die eigentliche Ursache der bäuerlichen Notlage. Soll daher dem Bauernstand gründlich und für die Dauer geholfen werden, so muss dieses Übel bei der immer treibenden Wurzel erfasst und dieselbe herausgerissen werden. Diese Wurzel ist im letzten Grund keine andere als die hypothekarische Verschuldbarkeit von Grund und Boden.“

Dass hier in der Tat die Entscheidung liegt, lehrt jeder Blick in die Geschichte.

Die Bodenreform der Gracchen hatte, trotz der Kürze ihrer Dauer, doch bewirkt, dass die Zahl der Zensiten in den römischen Bürgerlisten um etwa 76 000 stieg. Was tat nun die Senatspartei, nachdem der letzte der Gracchen sich den Dolch ins Herz gestoßen hatte? Hob sie die bodenreformerischen Maßregeln direkt auf? O nein, sie erklärte nur die Bauernstellen, die die Gracchen als unverschuldbar in Erbpacht gegeben hatten, zu „freiem“ Eigentum, sodass sie nun also nach Belieben verschuldet werden konnten. Sie wussten genau, was sie damit taten: In weniger als 30 Jahren waren nicht nur die neu geschaffenen Stellen, sondern auch die letzten Reste des noch bestehenden freien italischen Bauernstandes so gut wie vernichtet!

2. Die Entschuldung

Wie kann die Verschuldungsfrage geregelt werden, wenn dem eigenartigen Wesen des Bodens Rechnung getragen werden soll?

Zunächst muss erkannt werden, dass es etwas wesentlich anderes ist, ob man einem Kaufmanne und einem Fabrikanten oder ob man einem Landmanne Geld leiht. Der Kaufmann behält das Kapital, das er zum Warenankauf gebraucht, in der Hand als Ware und sieht es in Gestalt von Geld wieder, wenn er die Ware verkauft hat. Der Fabrikant sieht das Kapital, das er zum Ankauf der Rohstoffe braucht, in den fertigen Waren vor sich. Und auch das Kapital, das zum Ankauf von Maschinen und Werkzeugen verwandt wird, muss verhältnismäßig schnell durch die Ergebnisse des Produktionsprozesses amortisiert werden, da Maschinen und Werkzeuge sich bald abnutzen und jede neue Erfindung ihre Verwendbarkeit einschränken kann.

Anders ist es beim Landmann. Wenn er kein Bodenhändler, sondern wirklich ein Bodenbearbeiter ist, so sieht er das Kapital, das er in den Boden steckt, nie wieder, sondern nur den Jahresertrag, den er durch seine Arbeit in der Ernte erzielt. Daraus folgt, dass eine Schuld auf Grund und Boden unkündbar sein muss. Ihre Tilgung wird naturgemäß nur in Teilbeträgen aus dem jedesmaligen Jahresertrag erfolgen können. Mit anderen Worten: Nur unkündbare Tilgungshypotheken werden der Eigenart des landwirtschaftlichen Bodens entsprechen.

Dem Privatmann allerdings ist in der Regel nicht damit gedient, sein verliehenes Kapital in kleinen Teilen zurückzuerhalten. Deshalb folgt schon aus dem Wesen dieser Hypothek, dass im Wesentlichen nur die Gemeinschaft als Geldgeber in Betracht kommen kann. Ob Reich, Staat oder Provinz, Kreis oder Gemeinde oder ein Zusammenarbeiten dieser Faktoren in einer Genossenschaft von öffentlich-rechtlichem Charakter diese Organisation des Realkredits am besten bewirken, wird zuletzt die Praxis allein entscheiden können.

Die allmähliche Abtragung der bestehenden Schulden wird aber nur von vorübergehender Wirkung sein, wenn nicht auch Vorkehrungen getroffen werden, einer abermaligen Verschuldung vorzubeugen. In solcher Erkenntnis beschloss im Dezember 1900 der österreichische Landwirtschaftsrat:

„Aus der Erwägung heraus, dass die kündbare Kapitalhypothek der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt widerspricht, dass namentlich die kündbare Nachhypothek eine stetige Bedrohung des Besitzes bedeutet, dass endlich die hohe Verschuldung überhand nimmt, solange man nicht die Landwirte zur Tilgung ihrer Hypotheken verpflichtet, ist man nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung gekommen, dass alle Bemühungen, durch eine planmäßige Entschuldungsaktion der landwirtschaftlichen Schuldennot abzuheben, nur dann zu dauernden Erfolgen führen können, wenn es gelingt, eine übermäßige Neubelastung des Bodens zu verhüten. Dieses Ziel glaubt man ohne kreditrechtliche Beschränkung der Verschuldungsfreiheit nicht erreichen zu können.“

Die wichtigste Voraussetzung dazu ist die Schaffung einer wirksamen Verschuldungsgrenze. Am einfachsten und klarsten würde diese nach einer Neueinschätzung der gesamten Bodenwerte zu finden sein. Wertvolle Vorarbeiten dazu bilden die regelmäßigen Veranlagungen, die z. B. in Preußen zum Zweck der Vermögenssteuer vorgenommen werden. Es wird auch für diese Steuer die Durchführung der Selbsteinschätzung geplant. – In mehr als einer Hinsicht wäre viel gewonnen, wenn dabei eine Selbsteinschätzung der reinen Bodenwerte auf der einen und der Baulichkeiten und Meliorationen auf der anderen Seite durchgeführt würde. Es könnte dann künftig die Hypothekenbeleihung auch nach ihrem Wesen geschieden werden: in eine Verschuldung der reinen Bodenwerte und in produktiven Kredit, d. h. in solchen, der zur Vornahme von Verbesserungen aller Art und zur Errichtung von Baulichkeiten Verwendung fände. Beide Arten, die jetzt miteinander verquickt werden, haben natürlich volkswirtschaftlich eine ganz verschiedene Bedeutung und müssten demgemäß auch verschieden gewertet werden.

Auch die Höhe der Verschuldungsgrenze wird von diesen Grundlagen des Hypothekarkredits abhängen. Im Allgemeinen würde eine Belastung wohl als unbedenklich gelten können, wenn die Verschuldungsgrenze bei 50 % des Gesamtwertes gezogen würde. Die praktischen Entschuldungsversuche in unseren Ostprovinzen ziehen diese Grenze bei 75 % des gemeinen Wertes.

Innerhalb dieser Grenze hätte nun jeder Landwirt ein Recht darauf, aus den öffentlichen Kassen Geld zu bestimmtem Zinsfuß zu erhalten.

Diese Verschuldungsgrenze ist die Vorbedingung jeder ernsten Hypothekarreform. Sie gleicht der Tiefladelinie, die unsere Seeleute für die Schiffe erstreben. Kein englisches Schiff durchquert den Ozean, ohne dieses Zeichen zu tragen. Es zeigt an, wie schwer das Schiff nur beladen sein darf, damit es nicht zu tief in das Wasser einsinkt und noch als seetüchtig gelten kann. Diese Sicherheitsmaßregel vermag die Gesetzgebung zu erzwingen. Sie ist aber ohnmächtig, Wind und Wellen zu gebieten.

Dasselbe gilt für die Landwirtschaft. Weltwirtschaftlich die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu regeln, gleicht dem Versuch, Wind und Wellen zu beeinflussen. Das kann keine Gesetzgebung. Wohl aber kann und soll sie jede Überlastung verhüten, damit die Landwirtschaft fähig bleibt, sich auch durch widrige Verhältnisse hindurch zu erhalten.

Als der preußische Landwirtschaftsminister am 10. Juni 1902 die berufenen Stellen aufforderte, ihre Stellung zur Entschuldungsfrage darzulegen, hat die Kreditkommission der preußischen Landwirtschaftskammern am 17. und 18. Oktober 1902 u. a. erklärt:

„Ohne Festlegung einer Verschuldungsgrenze ist kein Weg zu finden. Es soll aber hierin, ebenso wie in der gesamten Organisation und Führung des Entschuldungswerkes, jede Provinz tunlichste Bewegungsfreiheit genießen.“

Der Einwand, dass eine Verschuldungsgrenze den Landwirt dazu treibe, zur Befriedigung des darüber hinausgehenden Kredits sich Wucherern in die Hände zu geben, erscheint als unberechtigt. Die Verschuldungsgrenze wird von selbst eine andere Gestaltung des Personalkredits herbeiführen. Die Umwandlung der Hypotheken, welche über die Verschuldungsgrenze hinausragen, und die Abstoßung dieser Schulden wird an der machtvoll aufblühenden Genossenschaftsbewegung auf dem Lande wertvolle Unterstützung finden, die im Notfall, namentlich in der Übergangszeit, auch durch staatliche Mittel gefördert werden kann. Die Genossenschaften sind sich dieser ihrer Aufgabe auch bewusst. Wohl als frühestes Zeugnis für diese Erkenntnis kann die Ansprache des damaligen Verbandsdirektors Dr. Hugenberg gelten bei der Enthüllung des Raiffeisendenkmals am 10. Juli 1902.

1907 fasste der XXIII. deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag in Münster folgenden Beschluss:

„Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist nur unter Mitwirkung der ländlichen Kreditgenossenschaften möglich. Es gehört zu deren Aufgaben, die Umwandlung der Nachhypotheken in Personalschulden herbeizuführen. Inwieweit die Genossenschaften bei dieser Aufgabe mit den öffentlichen Realkreditinstituten sich in Verbindung zu setzen haben, wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kreditgenossenschaften ist es geboten, dass ihnen die erforderliche Rückendeckung durch mit ausreichenden Mitteln ausgestattete einzelstaatliche Institute gewährt wird.

Weiter gehört es zu deren wichtigsten Aufgaben, die Umwandlung der kündbaren Hypotheken in unkündbare und amortisable mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben.“

Am 20. August 1906 ist in Preußen ein „Gesetz betreffend die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- oder forstwirtschaftlich genützte Grundstücke“ erlassen worden, das durch Königliche Verordnungen vom 21. März 1908 und vom 16. Juli 1909 für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen in Kraft gesetzt wurde. Bis zum 1. Oktober 1911 sind in Ostpreußen 89 Güter mit einer Gesamtgröße von 11 540 ha, in Westpreußen 16 Güter mit einer Gesamtgröße von 7954 ha und in der Provinz Posen 114 Güter mit einer Gesamtgröße von 10 268 ha der Verschuldungsgrenze unterstellt worden. Die Einführung des Gesetzes in allen Teilen der Monarchie – mit Ausnahme des Stadtkreises Berlin – ist am 1. Juli 1915 erfolgt.

Ob der bisherige Weg genügt, nach dem die Einführung der Verschuldungsgrenze nur auf freiwilligen Antrag des Grundeigentümers erfolgt, muss allerdings zweifelhaft erscheinen, da der ganze Segen der Entschuldung nur bei allgemeiner Durchführung erreicht werden kann.

Praktische Versuche zur Entschuldung sind bisher nur in unseren Ostprovinzen gemacht worden, dort, wo die Bedeutung des Bodenrechts für die nationale Entwicklung unserer Volke stets am deutlichsten vor das Gewissen trat, und wo deshalb naturgemäß der Warencharakter des Bodens zuerst in seiner Unhaltbarkeit erkannt werden musste.

Eine Verbindung von Entschuldungsmaßnahmen und nationaler Besitzbefestigung wurde zuerst in der Begründung zu dem Gesetz zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen am 1. Juli 1902 angeregt. Zur praktischen Erprobung wurde am 24. März 1905 die Deutsche Mittelstandskasse zu Posen unter Beteiligung des Staates, der Verbandskassen der Raiffeisen- und der Offenbacher-Genossenschaften und der Landbank zu Berlin ins Leben gerufen; am 28. März 1906 folgte die Deutsche Bauernbank für Westpreußen mit denselben Aufgaben und ähnlicher Zusammensetzung. Diesen Gesellschaften stellte das Gesetz über „Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen“ vom 30. März 1908 für bäuerliche Güter 75 Millionen und für größere Güter 50 Millionen M zur Verfügung. Das sogenannte Besitzfestigungsgesetz vom 26. Juni 1912 überwies dann weitere 100 Millionen M zu Entschuldungszwecken.

Die Entschuldung geht auf dem Wege der Rentengutsbildung vor sich. Will ein Besitzer sein Grundstück „regulieren lassen“, so erteilt er der zuständigen Besitzfestigungsbank Vollmacht, sein Grundstück an den Staat aufzulassen. Dieser überlässt es wiederum dem Eigentümer, aber als Rentengut, und zwar wird in der Regel eine dauernde, d. h. nur mit Zustimmung beider Teile ablösbare Rente in Höhe von einer Mark vereinbart. Mit der 1-Mark-Rente wird für den Staat ein

dingliches Wiederkaufsrecht begründet, damit er jeden Missbrauch mit dem entschuldeten Besitz verhindern kann.

Mit dieser Umwandlung wird nun eine Ordnung der Hypothekarverhältnisse nach folgender Richtung bewirkt: mäßige Verzinsung des Kapitals, seine jährliche Tilgung und Unkündbarkeit seitens des Gläubigers. Zur Durchführung der Entschuldung wird zunächst der Kredit der gemeinwirtschaftlichen Institute in Anspruch genommen: der Landschaften, der Provinzialhilfskassen, der Provinzialfeuersozietäten usw. An zweiter Stelle gewährt der Staat aus dem obengenannten Fonds ein mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinsliches Kapital, das bei bäuerlichen Gütern mit $\frac{1}{2}\%$, bei größeren Gütern mit $1\frac{1}{2}\%$ getilgt werden muss.

Vorbildlich erscheint die Verbindung der öffentlich-rechtlichen Institute mit den freien Organisationen genossenschaftlicher Selbsthilfe. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden zur Abschätzung des Wertes des Grundstücks, das bis zu 75 % beliehen wird, herangezogen, und sie übernehmen die selbstschuldnerische Bürgschaft für die dem Staat zu zahlende Rente. Diese Genossenschaften und Spar- und Darlehnskassenvereine, die heute in allen ländlichen Bezirken zu finden sind, werden vom Vertrauen der ländlichen Bevölkerung getragen. Innerhalb ihres Wirkungskreises kennt ein Mitglied das andere, auch in seiner wirtschaftlichen Tüchtigkeit, und den Wert jedes einzelnen Besitztums. Sie sind die besten Organe zur Einschätzung und zur Kontrolle.

Für ihre Mühewaltung erhalten sie eine Vergütung von 5 % des Rentenbetrages, den der Rentenpflichtige an seine Genossenschaft zahlt. Diese überweist die gesammelten Renten durch die Genossenschaftsbanken in Posen oder Danzig an die Staatskasse. Bei besonderen Unglücksfällen wird die Genossenschaft Personalkredit gewähren. Gegen Naturschäden dient der Zwang zur Feuer- und Hagelversicherung. Um eine Wiederverschuldung beim Erbgang zu verhüten, können Zusatzrenten die Mittel zu einer Lebensversicherung aufbringen, die bei dem Todesfall flüssiges Geld zur Auszahlung der Erben ins Haus bringt.

Bis zum 31. Dezember 1914 war bei der Deutschen Mittelstandskasse in Posen bei 5233 Grundstücken mit 87 900 ha die Schuldenablösung vollendet. Darunter befanden sich 512 gewerbliche Anlagen (Mühlen, Ziegeleien usw.) mit einer Fläche von 6680 ha und 603 Arbeiterstellen unter 2 ha mit einer Fläche von 570 ha. Der Gesamtbetrag der Belastung ist mit rund 77 Millionen der gleiche geblieben. Die jährlich aufzubringenden Leistungen waren:

	Zinsen	Tilgung	Gesamtleistung
Vor der Regulierung	3 687 100 M	85 900 M	3 773 000 M
Nach der Regulierung	2 875 500 M	483 600 M	3 359 100 M
Veränderung	-811 600 M	+397 700 M	-413 900 M

Außerdem hat die Mittelstandskasse auch 72 Güter mit einer Fläche von 43 870 ha befestigt, von denen 30 die Verschuldungsgrenze einführten.

Bis zum 31. Dezember 1914 waren von der Deutschen Bauernbank in Westpreußen 4510 bäuerliche Besitzungen mit einer Fläche von 102 416 ha „reguliert“. Darunter waren 551 Stellen unter 2 ha. Der Gesamtbetrag der Belastung ist von 117,78 auf 118,91 Millionen M gestiegen. Die jährlich aufzubringenden Leistungen sind:

Zinsen	Tilgung	Zusammen
---------------	----------------	-----------------

Vor der Regulierung 5 447 516 M 151 121 M 5 598 637 M

Nach der Regulierung 4 392 305 M 657 805 M 5 050 109 M

Veränderung -1 055 211 M +506 684 M -548 528 M

Außerdem hat die Bauernbank auch 139 Güter mit einer Fläche von 56 751 ha befestigt, von denen 22 die Verschuldungsgrenze einführen.

Solche Erfahrungen beweisen, dass klare Einsicht und fester Wille wohl gangbare Wege zur Befreiung unserer Landwirtschaft aus einem unnatürlichen Schuldverhältnis finden können!

3. Zinsen und Steuern

Die Hypothekenreform darf aber nicht nur Einzelnen zugute kommen, sie muss auch der Gesamtheit dienen, deren Kredit sie ja erst ermöglicht. Das geschieht durch eine organische Verbindung mit einer grundlegenden Steuerreform, die die Lasten gerecht verteilt und für alle Kulturarbeit auf dem Lande höhere Mittel erschließt. Die Mängel des heutigen Steuersystems auf dem Lande bilden eine stete Quelle bitterer Beschwerden.

Der „Saale-Ztg.“ entnehmen wir folgendes Beispiel:

„Der Amtsrat W. in Teutschental gilt in seiner Gegend als mehrfacher Millionär. Außer seinem Rittergut in Oberteutschental nennt er bedeutende Liegenschaften in Unterteutschental, Eisdorf, Höndorf, Oberröblingen, Langenbogen, Stedten, Stenden, Amdorf und Berlin teils sein eigen, teils ist er Pächter derselben. Im Anschluss an den Grundsteuerreinertrag hat die Gemeinde Teutschental den Amtsrat W. zur Staatssteuer veranlagt, und, diese Einschätzung zugrunde legend, haben die übrigen genannten Ortschaften seine Veranlagung zur Gemeindesteuer vorgenommen. Der Herr Amtsrat glaubte aber übersteuert zu sein und legte Berufung gegen die Staatssteuerveranlagung ein, und das mit Erfolg. Er begründete seine Berufung damit, dass ihm kein Nutzen aus seinem Ackerbau bliebe. Bezugnehmend auf das Erkenntnis der Berufungskommission teilte er den in Frage kommenden Gemeinden mit, dass er zu Unrecht Kommunalsteuer bezahlt habe und sie daher für drei Jahre im Betrage von 16 488 M zurückfordere. Einzelne Gemeinden haben nun die auf sie fallenden 3–4000 M längst für dringende Ortsbedürfnisse verwendet, und die Rückerstattung wird sehr schwer fallen. Interessant ist, dass die ausfallenden Summen zum Teil durch Arbeiter des Herrn Amtsrats gedeckt werden müssen.“

Die „Preußische Schulztg.“ schreibt:

„In dem in unserer Nähe liegenden Dorfe Leipe (Bezirk Liegnitz) ist die Schullastenverteilung zwischen dem Großgrundbesitzer und den kleineren Besitzern der Gemeinde nicht uninteressant. Dort zahlen die Gemeindemitglieder 100 % Zuschlag zur Staatssteuer als Gemeindesteuer, 35 % als Kirchensteuer und 63 % (evangelisch) und 76 % (katholisch) als Schulsteuer. Der Besitzer der drei dortigen Rittergüter, der mehrfache Millionär v. Sp., dem in Leipe 4100 Morgen gehören, und dessen Leute einen nicht unbeträchtlichen Teil der Einwohnerschaft Leipes ausmachen, zahlt aber nicht einen Pfennig zu all diesen Gemeindelasten. Trotzdem kommen alle von den Bauern unterhaltenen Gemeindeeinrichtungen den Tagelöhnern und Knechten der Rittergüter voll zugute.“

Gewiss wird neben der Einkommensteuer auch Grundsteuer gezahlt, und diese ist gerechter verteilt. Aber zeigen nicht diese Beispiele, die zu den weniger krassen gehören, eine wie ungenügende Grundlage der Besteuerung das „Einkommen“ ist?

Wir Bodenreformer sind ja grundsätzlich der Anschauung, dass von den drei Faktoren, die zu jeder menschlichen Tätigkeit gehören – Kapital, Arbeit und Boden – derjenige Ertrag des

Bodeneigentums, der ohne Arbeit entsteht, die Grundrente, die gerechteste und sozialpolitisch wertvollste Steuerquelle bildet, da sie Kapital und Arbeit entlastet und den Missbrauch mit dem wichtigsten Produktionsfaktor, dem Boden, unmöglich macht.

Auf dem Lande könnte die Grundrente organisch etwa auf folgendem Wege für die Bedürfnisse der Gesamtheit zurückgewonnen werden: Neben der Verschuldungsgrenze wird noch eine andere Grenze gezogen. Sie soll den Wert des Bodens ohne jede Verbesserung, ohne Gebäude usw., darstellen. Nehmen wir an, es wäre im Durchschnitt $\frac{1}{4}$ des Gesamtwertes. Dann würde zunächst die Tilgung von 50 % des Wertes bis auf 25 % für den Besitzer vor sich gehen und ihn von der Hälfte seiner Schuld und Zinsenlast befreien. Dann aber würde die Tilgung für die Gemeinde selbst bewirkt werden, indem die Gemeinde schrittweise die Verpflichtung ablöst, die sie eingegangen ist, um das Geld für die Hypotheken zu erhalten. Die Zinsen für dieses letzte Viertel des Wertes blieben dann dauernd auf dem Boden ruhen.

Jetzt würde die Gemeinde von ihren so gewonnenen Einnahmen natürlich in steigendem Maße ihre Bedürfnisse befriedigen und in demselben Maße auf Steuern verzichten können. Die Zinsen für das letzte Viertel würden ungefähr die Rente für den reinen Bodenwert darstellen und nach und nach den Charakter der einzigen wesentlichen Steuer, der Grundrentensteuer, auf dem Lande annehmen.

Nehmen wir ein Beispiel: Ein Landmann besitzt einen Hof im Werte von etwa 20 000 M. Er hat 11 000 M Schulden darauf zu $4\frac{1}{2}\%$, muss also 495 M Zinsen zahlen. Rechnen wir dazu Gemeindesteuer, Kirchen- und Schullasten mit zusammen nur 120 M, so ergibt sich jährlich eine Belastung von 615 M. Nach unserer Reform würde er aus den öffentlichen Kassen die Hälfte des Wertes, d. h. 10 000 M, zu 4 % erhalten. Die 1000 M über diese Grenze hinaus würden zu Personalschulden erklärt. In der Übergangszeit müsste natürlich jede nur irgendwie mögliche Erleichterung zur Abstoßung dieser Summe geboten werden.

In den 4 % Zinsen wird nun die Schuld allmählich getilgt, was bei einer Spannung zwischen öffentlichem und privatem Kredit von $\frac{1}{2}\%$ in $60\frac{1}{2}$ Jahren geschehen wäre. Hiervon wird aber nur die Hälfte für den Besitzer getilgt, die andere zugunsten der Gemeinde, indem 5000 M unablösbar stehen bleiben. Nach Durchführung der Reform hätte der Landmann statt der ursprünglichen 615 M Zinsen und Steuern nur noch 200 M zu zahlen. Die Gemeinde aber hätte statt 120 M nun 200 M jährlich von diesem Stück Boden, und doch wäre die Last für den Einzelnen ganz ungemein erleichtert. Diese 200 M würden auch den richtigen Maßstab für die Verteilung der Pflichten innerhalb der Gemeinde bilden. Es würde nicht, wie so oft bei der Einkommensteuer, Fleiß, Tüchtigkeit, Sparsamkeit, sondern nur der Anteil am vaterländischen Boden versteuert werden, den der Einzelne für sich beansprucht.

Der bekannte Bodenreformer Pohlman hat für einen Ort in Holstein die Wirkung dieser Reform einmal rechnerisch dargestellt. Das Dorf zählt etwa 700 Einwohner und hat eine Bodenfläche von 1400 ha. Die Gebäude haben einen Feuerkassenwert von etwa 500 000 M. Die Lage der Gemeinde ist günstig. Eine nahe, aufblühende Industriestadt bietet einen guten Markt für alle landwirtschaftlichen Produkte. Trotzdem beträgt die Hypothekarverschuldung, sehr vorsichtig gerechnet, mindestens 600 000 M. Nehmen wir $4\frac{1}{4}\%$ Durchschnittsverzinsung an, so bedeutet das eine jährliche Zinsenlast von 25 500 M. Die Gemeindesteuern betragen:

Steuerart	Betrag
Grundsteuer	1200 M

Gebäudesteuer	500 M
Gewerbe- und Betriebssteuer	300 M
Einkommensteuer	1800 M
Zusammen	3800 M

Dazu kommen noch Schullasten 3000 M

Es sind also für Gemeindegzwecke 6800 M jährlich aufzubringen. Kirchenlasten sind nicht zu tragen, da genügend Kirchenland vorhanden ist. Das Dorf ist also besser daran als die meisten deutschen Gemeinden, und doch haben die Gemeindeglieder im Jahre aufzubringen $25\,500\text{ M} + 6800\text{ M} = 32\,300\text{ M}$. Die 6800 M Gemeindeabgaben reichen nur gerade aus, um die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wohlfahrtseinrichtungen, die notwendig geworden sind, um das Leben auch auf dem Lande heute begehrenswert zu gestalten, sind einfach ausgeschlossen. Eine Steuererhöhung erscheint fast unmöglich.

Wie würde nun unsere Reform hier wirken? Wir würden sagen: Ihr habt jetzt jährlich 32 300 M Lasten aufzubringen. Wir wollen euch eure Steuern ganz und von euren Zinsen die Hälfte abnehmen, wenn ihr dafür bereit seid, die Hälfte eurer Hypothekenzinsen künftig als Steuern anzuerkennen. Und das alles würden wir dadurch bewirken, dass wir den Nutzen, den heute im Wesentlichen ein paar reiche Leute oder städtische Banken haben, eurer Gemeinde selbst zuführen. Von den 600 000 M Schulden würden wir zunächst die Hälfte für euch amortisieren, dann hättet ihr noch (für 300 000 M 4 %) jährlich 12 000 M Zinsen aufzubringen. Aus dieser Summe heraus würde die Gemeinde für sich die zweite Hälfte amortisieren und dann im Verhältnis dieser Tilgung die Steuern schrittweise aufheben. Nach durchgeführter Reform wären nicht mehr 32 300 M, sondern nur noch 12 000 M zu zahlen, d. h. es würde eine Entlastung von mehr als 20 000 M jährlich für die landwirtschaftlichen Betriebe eintreten, und für die Dorfgemeinde würden doch 50 % mehr Einnahmen erschlossen sein als jetzt!

Natürlich fehlt es nicht an allerlei Einwendungen und Bedenken gegen so weitgehende Reformpläne.

Als Friedrich Wilhelm III. die Erbuntertänigkeit beseitigen wollte, musste er zuletzt Wortführer der bisher herrschenden Ansicht auf die Festung Spandau schicken, weil sie ihn mit ihren Einwendungen und Bedenken überhaupt nicht zur Ruhe kommen ließen!

Wo ist je in der Welt ein wichtiger Schritt vorwärts geschehen, ohne dass bedrohter Eigennutz, kurzsichtiger Kleinmut, bequeme Gewohnheit dagegen „bedenklich“ geworden wären? Doch auf einige Einwendungen sei im Voraus geantwortet:

Wie will sich diese Reform mit den Erbteilungen abfinden, die gerade bei der Frage der Verschuldung von so großer Bedeutung sind? – Auch hier liegt die Hilfe nahe. Sind einmal die öffentlichen Hypothekenkassen organisiert, so werden sich unschwer mit ihnen Lebensversicherungen verbinden lassen. Durch diese würde jeder Todesfall so viel bares Geld ins Haus führen, dass die Erbteilung ohne Gefährdung des Wirtschaftsbetriebes ermöglicht wäre.

Die Frage, ob Staat und Gemeinde so viel Geld schaffen könnten, wie zu einer derartigen Finanzreform nötig ist, wird um so eher bejaht werden müssen, da ja die Hypothekarreform nicht mit einem Schlage verwirklicht werden kann. Sie wird regelmäßig bei jedem neuen Kauf-, Erb- oder Versteigerungsfall eintreten. Die Hypothekengläubiger würden dadurch nicht anders gestellt

werden als heute, wo ihnen ja auch beim Besitzwechsel die Schuld fast regelmäßig gekündigt wird. Die Geldverhältnisse blieben fast unberührt. Was dem Geldmarkt auf der einen Seite durch die Staats- oder Gemeinde-Anleihen zu diesem Zweck entzogen würde, flösse ihm auf der anderen Seite durch die Privatgelder wieder zu, die durch die abgelösten Hypotheken frei würden.

Ein anderer Einwand heißt, die Landwirtschaft würde in zu große Abhängigkeit von den Staatsorganen geraten. Bei diesem Einwand geht man von den jetzigen Zuständen aus. In der Tat steht der Landwirt oft in einem drückenden Verhältnis zu dem Hypothekengläubiger, dessen Kündigung unter Umständen das wirtschaftliche Todesurteil für ihn bedeutet. Die Hypothekarreform aber macht ihn gerade frei von solcher Not. Für die Verschuldungsgrenze und die Hypothekengewährung aus öffentlichen Kassen würden natürlich allgemein geltende Grundsätze aufgestellt werden, die der Willkür einzelner Beamten keinen Spielraum gestatten. Die Kündigung der Hypothek, dieses Schreckgespenst des heutigen Landwirts, ist ja gänzlich ausgeschlossen, da es nur noch unkündbare Tilgungshypotheken gibt. Die Zinsenzahlung dieser unkündbaren Hypothek aber bedeutet kein anderes Abhängigkeitsverhältnis als etwa die Zahlung der jetzigen Grundsteuer. Der Umstand, dass jeder Landwirt das Recht hat, innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenze zu dem gesetzlich festgelegten Zinsfuß das Darlehen zu erlangen, gibt ihm eine Freiheit, die er heute nicht kennt.

Und endlich: Die Hypothekarreform wirke zu langsam! Gewiss rein rechnerisch wird sie erst in etwa 60 Jahren bis zu den letzten Folgerungen sich bewähren; aber zweifellos würde schon von dem Tage an, an dem diese Hypothekarreform beschlossen wird, eine Gesundung unserer Verhältnisse auf dem Lande beginnen. Schon nach wenigen Jahren würde voraussichtlich der Tilgungssatz erhöht und das Entschuldungswerk beschleunigt werden können. Die Privatkapitalien, die sich nun nicht mehr in den Boden hineinsenken könnten, würden den Staatskredit verbilligen und so das Reformwerk erleichtern. Dass eine organische Reform längere Zeit in Anspruch nimmt, kann nicht als Grund gegen sie angeführt werden. Wunderkuren, die an einem Tage gutmachen, was in drei Menschenaltern versäumt worden ist, gibt es eben nicht!

Gewiss ist die Hypothekarreform auf dem Lande eine weittragende, gewaltige Reform! Sie hat ihresgleichen nur in der Befreiung unseres Bauernstandes aus Erbuntertänigkeit und Frondienst. Aber ist die Befreiung von der modernen Schuldknechtschaft nicht ebenso nötig, wie es jene einst war? Die Not ist groß, und sie wächst von Tag zu Tag. Und der deutsche Bauernstand ist es wert, dass für ihn Großes gewagt wird.

4. Allmende

Eine bedeutsame Bewährung der „Bodenreform in der Praxis“, und zwar eine Bewährung durch 1000 Jahre hindurch, zeigt die Allmende.

Allmende (Allgemeinde) oder gemeine Mark steht in den alten Dorfrechten, den Weistümern, im Gegensatz zum unbeschränkten Privateigentum (dem Eigen oder Erbe). Das badische Gesetz erklärt Allmende als „Boden, dessen Eigentum der Gemeinde, dessen Genuss den Bürgern angehört ist“.

Die Markgenossenschaft war bis in das späte Mittelalter hinein ein öffentlich- und ein privatrechtlicher Verband, zugleich eine politische Ortsbürger- und eine vermögensrechtliche Wirtschafts-Gemeinde. Sie hatte eigene Gerichtsbarkeit und Verwaltung.

Es ist eine lange Trauergeschichte des deutschen Bauernstandes, die von der Auflösung dieser Markgenossenschaft handelt. Die Bauernkriege in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bilden darin nur eine Episode.

Ein Beispiel von dem Kampfe um dieses Eigentum gibt der Rechtsstreit um einen Wald zwischen der unterfränkischen Gemeinde Burgsinn und den Herren von Thüngen, der über 300 Jahre dauerte und erst 1899 zugunsten der Gemeinde entschieden wurde. Der Wald ist etwa 3000 ha groß und bringt einen jährlichen Ertrag von 70–100 000 M.

Seit 1862 war Burgsinn in der vorläufigen Nutznießung des Waldes. Die Jahre dieser Nutznießung haben der Gemeinde ein neues Gepräge gegeben. An öffentlichen Gebäuden wurden aufgeführt: ein Rathaus, ein Forsthaus, ein Armenhaus, drei neue Schulhäuser, ein katholisches und ein protestantisches Pfarrhaus. Eine Wasserleitung versorgt den Ort mit gutem Trinkwasser. In Burgsinn weiß man nichts von Gemeindeumlagen und Schulgeld; sogar die Lernmittel bis zum Schieferstift herab werden unentgeltlich geliefert. Die Inhaber der Gemeindeämter, Bürgermeister, Kassierer usw., auch die Lehrer, sind gut bezahlt. –

Zu Ende des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die Bürokratie fast in allen deutschen Staaten einen erbitterten Krieg gegen die Allmende geführt. Am verhängnisvollsten war wohl die preußische Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, die befahl, dass die Allmende „zum Besten der allgemeinen Landkultur, so viel als möglich ist, aufgehoben werden solle“. Der Widerstand der Bauern, die von dem alten, ererbten Bodenrecht nicht lassen wollten, wurde oft mit Gewalt gebrochen. Von 1834–1858 wurden im Königreich Hannover rund 900 000 Morgen Gemeindeland in Privateigentum verwandelt, das ist etwa ein Drittel alles landwirtschaftlichen Bodens der Provinz. Es ist ein Zeichen, wie tief der Gedanke der Allmende im deutschen Volke wurzelt, dass sich trotz aller Bekämpfung durch die einflussreichsten Kreise ein nicht unbedeutender Allmendbesitz erhalten hat.

Nach der Zählung vom 14. Juni 1895 gab es im Deutschen Reiche 12 492 Gemeinden, die im Besitz von ungeteilter Weide waren, 429 468 Betriebe hatten daran Anteil. 12 586 Gemeinden hatten ungeteilten Wald, 510 846 Betriebe hatten Nutzungsrecht daran. 8560 Gemeinden hatten Gemeindeland, das sie zur Sondernutzung in 582 835 Gemeindelosen ausgaben. Die Allmendweide im Deutschen Reiche umfasste noch 441 635 ha, die Allmendwaldfläche 1 540 160 ha. Am wenigsten Allmende zeigt das Gebiet östlich der Elbe. Der Westen und der Südwesten, d. h. das älteste Siedlungsgebiet deutscher Kultur, weist den höchsten Anteil am Allmendbesitz auf.

Die beste Übersicht über den Gemeindegrundbesitz zeigt das Großherzogtum Baden. Hier gehörten am 1. Januar 1890 den Gemeinden noch etwa 250 000 ha Wald mit einem jährlichen Reinertrag von über 6½ Millionen M. 978 Gemeinden haben 75 730 landwirtschaftliche Betriebe Anteil an dem Allmendbesitz, der insgesamt 62 800 ha umfasst. Diese Zustände tragen wesentlich dazu bei, dass die badische Landwirtschaft verhältnismäßig wenig verschuldet ist.

Eine ausreichende Allmende verhindert die Entstehung eines besitzlosen Landarbeitertums und macht Erscheinungen unmöglich, wie sie in der Leutenot und der slawischen Wanderarbeiterflut beklagt werden mussten.

Die Sachsen in Siebenbürgen haben inmitten fremder Nationalitäten ihr Deutschtum durch die Jahrhunderte bewahren können. Ein wesentlicher Grund dafür ist das treu bewahrte Recht der Markgenossenschaft auf den Boden.

Professor H. v. Meltzl-Hermannstadt fasst die soziale Bedeutung der bodenreformerischen Zustände in seinem wichtigen Werk „Statistik der sächsischen Landwirtschaft in Siebenbürgen“ so zusammen:

„Der große öffentliche Besitz verhindert namentlich die Entstehung des Landproletariats; er bildet gleichsam den Reservefonds der sächsischen Bauernwirtschaft und ist ein Stützpunkt, welcher diesen Bauern über so manche Krise hinübergeholfen hat.“

Die Allmende ist die beste „Volksversicherung“, die aus dem deutschen Volksbewusstsein selbst erwachsen ist. Nur ein Familienhaupt, nur wer eigenen „Herd und Rauch“ hat, ist in der Regel allmendberechtigt. Das ist eine wesentliche Stärkung des Familienlebens. Auch dass die Anteile mit dem Alter, d. h. in der Regel mit der wachsenden Kinderzahl, an Größe steigen, ist eine Maßregel, die den Eltern auch dann noch zugute kommt, wenn sie selbst nicht mehr arbeiten können. Während sonst vielfach auf dem Lande der „Altenteil“ des Vaters oder der Mutter nur widerwillig ertragen wird, die oft schlimmer gehalten werden als Knechte und Mägde, ja deren Tod man als eine Erlösung herbeisehnt, ist es in Allmend-Gemeinden gerade umgekehrt. Das Alter bringt Segen ins Haus, nämlich einen großen Anteil am Gemeinde-Eigentum, dessen Ertrag natürlich der ganzen Familie zugute kommt. Es ist erfreulich zu sehen, mit welcher Sorgfalt und Aufmerksamkeit alten Eltern hier begegnet wird. Beim kleinsten Unwohlsein wird nach dem Arzte geschickt. Die beste Pflege in jeder Form wird den alten Leuten zuteil, die ja den Wohlstand der Familie schon durch ihr bloßes Leben bedingen. Diese Seite des Wertes der Allmende ist für das gesamte sittliche Leben von großer Bedeutung.

Der Einwurf, Allmendland werde schlechter bearbeitet als Privatland, trifft, wenn die Ausgabe nach verständigen Grundsätzen, namentlich auf Lebenszeit, erfolgt, nicht zu. Das Wort eines von Professor Bücher befragten Gemeindevorstehers: „Privateigentum an Land kann man ja auch nicht mit ins Grab nehmen“, kennzeichnet die Sache kurz und treffend.

Natürlich ist das Allmendgut auch unverschuldbar und unverpfändbar, d. h. ein Heimstättenrecht, besser als es je vom grünen Tisch aus geschaffen werden könnte. Auf Grund einer solchen Heimstätte kann jeder Fleißige die Hoffnung haben, vorwärts zu kommen. In der Schweiz, wo die Industrie selbst in die Alpentäler eingedrungen ist, zum Teil auch in Baden und Württemberg, sichert der Allmendanteil auch dem Industriearbeiter vielfach eine Heimstätte und die nötigsten Nahrungsmittel, dadurch erhöhte Gesundheit und Leistungsfähigkeit und zugleich einen starken Rückhalt in Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Die Allmende ist auch für die Viehhaltung von größtem Werte. Wo sie besteht, gibt es einen Gemeindegirten, der auf dem gemeinsamen Lande die Herde des Dorfes bewacht. Wo sie fehlt, ist den armen Leuten fast jede Möglichkeit genommen, Weidevieh zu halten, da die Gemeindegeweide eben mangeln. Und die Einrichtung der Hütten mit ihren viel betonten sittlichen Gefahren wäre unmöglich, wenn die alte gemeine Mark noch bestände.

Ist so die Allmende von größtem Segen für den Einzelnen, so bedeutet sie doch auch für die Gemeinde etwas Großes. Wo die Leute „nichts mehr miteinander zu teilen haben“, da ist auch das Gemeinschaftsleben ein loses. Wo sie aber auf gemeinsamem Boden stehen; wo die Heimatgemeinde ihnen auch wirklich eine Heimstätte gibt; wo freies Bauholz aus dem gemeinsamen Wald ihnen auch bei deren Errichtung hilft; wo der Allmendbesitz auch die Steuerlast tragen hilft und für alle Wohlfahrtseinrichtungen die nötigen Mittel schafft: da fühlen sich alle Glieder mit der Heimat fest verbunden.

Im Auftrage des Bundes Deutscher Bodenreformer habe ich im Jahre 1892 über die Wirkung des Gemeindegüterbesitzes auf die Gemeindefinanzen eine Umfrage veranstaltet, deren lehrreiche Ergebnisse den großen Wert der Allmende klar bezeugen. Aus den Antworten sei nur eine, die des Bürgermeisters der Stadt Philippsburg (2400 Einwohner mit 407 ha Wald und 54 ha Acker und Wiesen als Allmend), wiedergegeben:

„Außer den vorgenannten Allmendaufgaben werden hier keine Steuern erhoben, sondern alles (Gemeindesteuer, Staatssteuer, Fluss- und Dammbaubeiträge) wird aus dem Ertrag des Gemeindeguts und der Gemeindeeinrichtungen bestritten. Der hiesige Gesamtaufwand beträgt 17–19 000 M im Jahr. Dazu wird bemerkt, dass sich der Allmendgenuss der Bürger als ein großer Segen erweist, da er den Einzelnen vor absoluter Verarmung schützt, den Familien Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskräfte und zur Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse gibt, wozu sonst die Mittel fehlen würden. Der Allmendgenuss bedingt auch die Liebe zur Heimat und ist ein Hemmnis gegen das Fortschreiten der Sozialdemokratie.“

Ein lehrreiches Beispiel für den Segen des Gemeinde-Grundeigentums bildet die wesentlich nach bodenreformerischen Grundsätzen eingerichtete 1819 gegründete Gemeinde Korntal in Württemberg. Von den 210 ha steuerbarer Fläche ihrer Markung gehören 190 ha der „Güterkauf-Gesellschaft“. An der Spitze ihrer Satzungen steht:

„Hat keiner seine durchs Los erhaltene Liegenschaft als eigen zu betrachten. Jeder ist schuldig, wenn er solche wieder abgeben will, dieselbe der Gesellschaft im nämlichen Anschlag zurückzugeben, und können nur Verbesserungskosten für gesetzte Bäume, Zäune usw. ansprechen. Die Gesellschaft ist verbunden, die im Los abgegebenen Gegenstände wieder im nämlichen Anschlag zurückzunehmen und solche wieder an andere Glieder der Gesellschaft durchs Los in demselben Anschlag abzugeben.“

Bezeichnend ist ein Gespräch, das der Geschäftsführer der Deutschen Ansiedlungs-Gesellschaft, A. Auhagen, in der bodenreformerischen „Deutschen Volksstimme“ 1900 wiedergab:

„Auf unsere Frage, ob er seine Grundstücke lieber zu eigen hätte, so wie es in Nachbargemeinden üblich sei, dass er sie verkaufen und verschulden könnte, wie es ihm passte, erwiderte der freundliche Alte: ‚Das will i Ihne glei‘ sage, eine bessere Einrichtung, wie wir Korntaler se habe, kann’s für uns Landleut gar net gebe. In jedem andere Dorf hätt i mei Lebelang als Tagelöhner zubringe müsse, da i von Haus aus kei Geld hab. Hier hab i lose könne; die Gemeinde hat mir’s Geld gebe und i konnt für mi selber arbeite; das geht besser. Nach und nach konnt i neue Felder zulose – –

Da sehn S’, in den Nachbargemeind habens alle Jahr a Gant oder auch mal zwei. Und in unsrer Gemeinde sind de ganze Zeit, wo i denke kei, ’s sind jetzt über 50 Jahr, nur zwei Fälle g’wese, wo eigentlich hätte vergant werde müsse. Aber die Gemeindekasse hat’s noch gut gemacht und hat’s nachzahlt, damit der gute Ruf von der Gemeinde erhalten blieb. Bauersleut sind’s aber net gewese. Der ein, weiß i noch, der war a Färber, und hat’s net verstande. Hat auch sein Handwerk in der Gemeinde z’wenig brauche könne; er hätt ebe gar net rein komme solle.“ –

Die Blüte der Gemeinde Korntal ist bekannt. Eine ausführliche Darstellung ihrer sozialen Grundgedanken hat ihr Gemeindevorsteher Daur im „Jahrbuch der Bodenreform“ (H. 99, S. 65–102) gegeben.

Bei der Arbeit der Innenkolonisation beginnt man, wenn auch noch zögernd, jedem neuen Dorfe eine Allmende zu sichern. In den süddeutschen Staaten versucht die Gesetzgebung, die so viel zur Zerstörung der Allmende beigetragen hat, ihre Reste zu schützen. Viel mehr als bisher aber sollten alle berufenen Organe zusammenwirken, die Allmende zu pflegen, diese uralte Einrichtung, die das Volk selbst aus seinem Rechtsbewusstsein und sittlichen Empfinden heraus geschaffen hat.

5. Die Innenkolonisation

Jeder Versuch der Scheidung der landwirtschaftlichen Betriebe in Klein-, Mittel- und Großbetriebe muss etwas Willkürliches in sich tragen. Wo ist die Grenze, die den kleinen Betrieb sicher vom

mittleren und diesen vom großen Betriebe scheidet? Diese Grenze wird naturgemäß anders laufen in dem hochwertigen Boden unserer Weingegenden an den Ufern des Rheins und der Mosel oder in den Moorgegenden an der holländischen Grenze oder beim leichten Boden Masurens. Trotzdem müssen natürlich diese Grenzen gezogen werden. Man hat sich geeinigt, Großbetriebe solche zu nennen, die 100 ha und mehr umfassen, obwohl es zweifellos weite Gebiete gibt, in denen ein Betrieb von 100 ha, gleich 400 preußischen Morgen, durchaus noch nicht den Charakter des Großbetriebes zu tragen braucht.

Nach der letzten amtlichen Aufnahme von 1907 beträgt die Zahl solcher Großbetriebe im Deutschen Reiche nur 23 566, d. h. 0,4 % aller Betriebe, die aber 22,2 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche umfassen. Dieser Großgrundbesitz ist in dauerndem Rückgang begriffen. Die Entwicklung im Deutschen Reich war diese:

Zählungsjahr	Unter 2 ha	2–5 ha	5–20 ha	20–100 ha	100 ha und darüber	Zusammen
1882	3 064 821	984 407	926 605	281 517	24 994	5 282 344
1895	3 236 367	1 016 348	998 801	281 767	25 064	5 558 347
1907	3 378 509	1 006 277	1 065 339	262 391	23 566	5 736 082

Zählungsjahr	Unter 2 ha	2–5 ha	5–20 ha	20–100 ha	100 ha und darüber
---------------------	-------------------	---------------	----------------	------------------	---------------------------

Von je 100 Betrieben entfallen auf die Größenklasse

1882	58,0	18,6	17,5	5,3	0,47
1895	58,2	18,3	18,0	5,1	0,45
1907	58,9	17,5	18,6	4,6	0,41

Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfallen auf die Größenklasse

1882	5,7	10,0	28,8	31,1	24,4
1895	5,6	10,1	29,0	30,2	24,1
1907	5,4	10,1	32,7	29,3	22,2

Die Verschiebung innerhalb der einzelnen Größengruppen zeigt, dass die Abnahme um so größer ist, je größer die Güter sind. Die beiden letzten Zählungen, die von 1895 und die von 1907, zeigen folgende Entwicklung:

1. Latifundien (über 1000 ha), Abnahme der Betriebe von 572 auf 367. Also Verlust 205 Betriebe. Abnahme der Fläche von 802 115 ha auf 497 973 ha. Also Verlust 304 142 ha.
2. Große Güter (500–1000 ha), Abnahme der Betriebe von 3608 auf 3129. Also Verlust 479 Betriebe. Abnahme der Fläche von 2 405 427 ha auf 2 053 881 ha. Also Verlust 351 546 ha.
3. Mittulgüter (100–500 ha), Abnahme der Betriebe von 20 881 auf 20 068. Also Verlust 813 Betriebe. Abnahme der Fläche von 4 624 259 ha auf 4 503 163 ha. Also Verlust 121 096 ha.

4. Großbauern (20–100 ha), Abnahme der Betriebe von 281 767 auf 262 391. Also Verlust 19 376 Betriebe. Abnahme der Fläche von 9 869 837 ha auf 9 322 105 ha. Also Verlust 547 732 ha.

Die Betriebszahl minderte sich um rund 21 000 und die Fläche um 1 324 000 ha, also etwa um den Umfang eines der größten preußischen Regierungsbezirke!

Hingegen stieg der Anteil der

5. Mittelbauern (10–20 ha), Zunahme der Betriebe von 392 990 auf 412 741. Also Gewinn 19 751 Betriebe. Zunahme der Fläche von 5 488 219 ha auf 5 814 474 ha. Also Gewinn 326 255 ha.

6. Kleinbauern (3–10 ha), Zunahme der Betriebe von 1 173 799 auf 1 230 677. Also Gewinn 56 878 Betriebe. Zunahme der Fläche von 6 429 354 ha auf 6 858 152 ha. Also Gewinn 428 798 ha.

Auch die Betriebe unter 3 ha vermehrten sich, und zwar von 3 684 700 auf 3 806 907. In fast allen deutschen Einzelstaaten ist die gleiche Entwicklung festzustellen. In den alten Königreichen und Großherzogtümern sieht sie so aus:

Hier folgt die Tabelle von S. 218–219

Diese Zahlen lassen auch erkennen, wie verschieden die Verteilung des Bodens in den einzelnen Teilen des Reiches ist. Während in Württemberg nur 1,7 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche Großbesitz ist, steigt dieser Anteil in Mecklenburg-Strelitz auf 60 %. Überall aber, mit einer geringfügigen Ausnahme in Baden, sehen wir dieselbe Entwicklung: Großgrundbesitz verringert sich und Bauernland wächst.

Wenige Zeichen beweisen so deutlich die innere Kraft und Gesundheit unseres Volkes wie dieses. Denn aus der bloßen Bevölkerungszunahme ist diese Entwicklung nicht zu erklären. In England z. B. verminderten sich trotz der Volksvermehrung von 1873–1895 die bäuerlichen Besitzungen von 150 000 auf 61 014, in Belgien von 1880 bis 1895 von 293 524 auf 231 319.

Sollen aber aus den deutschen Zahlen nicht falsche Schlüsse gezogen werden, so darf die drohende Entwicklung der Hypothekenschulden (s. S. 181) unserer Landwirtschaft nicht vergessen werden. Die Latifundien, an denen, wie einst Rom, so heute Deutschland verderben kann, sind in erster Reihe in den Geldschränken unserer Hypothekenbanken zu suchen.

Die wichtigste nationale und soziale Bedeutung des Klein- und Mittelbesitzes auf deutschem Boden beruht darin, dass er mehr Menschen trägt und hält als der Großgrundbesitz.

So haben z. B. die Landgemeinden Labiau, der Tilsiter Niederung, des unteren Weichseltales, der schlesischen Kreise Nimptsch und Schönau 90–100 Einwohner auf 1 qkm, die wenigst bevölkerten in Masuren, Pomerellen, in der Neu- und Uckermark noch 35–50, während gut bevölkerte Gutsbezirke 20–30, schwach besiedelte 4–12 Einwohner auf 1 qkm aufweisen, d. h. etwa so viel wie die sibirische Steppe.

Nach der amtlichen Aufnahme von 1907 waren im Durchschnitt des Reiches auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche in den Betrieben von 5–20 ha 44, von 20–100 ha 22 und in den Betrieben über 100 ha nur 11 Personen mit Einschluss der Betriebsleitung beschäftigt.

Es vollzog sich in den letzten Friedensjahren eine Völkerwanderung, wie sie in gleichem Umfange in der Geschichte unseres Volkes noch nicht dagewesen ist. Wir sahen ausländische, namentlich slawische Arbeiter in großen Massen in unsere landwirtschaftlichen Bezirke eindringen. Eine Umfrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen ergab 1910, dass von allen in den Großbetrieben arbeitenden Kräften fast die Hälfte (49,6 %) ausländische Arbeiter waren. In

manchen Betrieben zählte man deren 80 %! 1905 beschäftigte die deutsche Landwirtschaft 265 485 ausländische Wanderarbeiter, 1914 bereits 456 736, davon 327 254 Polen. Diese slawische Menschenmasse drang da ein, wo Deutsche den Boden räumten. 1895 gab es noch 6 755 000 deutsche Landarbeiter, 1907 nur noch 5 644 000. Tag für Tag, Sommer und Winter, Sonntag und Alltag, verließen allein in Preußen rund 600 Menschen das Land, um in die Industriebezirke zu wandern. Das macht jährlich über 200 000. Wenn man die Kosten der Erziehung und Lebenshaltung eines Kindes auf dem Lande jährlich nur mit 100 M anschlägt, also bis zur Zeit der Selbsterhaltung mit etwa 1500 M, so stellten allein die preußischen Landkreise jährlich über 300 Millionen M Erziehungskapital den Industriebezirken zur Verfügung.

Weshalb räumten nun deutsche Menschen deutsches Land, das dadurch niedriger stehenden Volksschichten ausgeliefert wurde? Es ist das nicht mit einer einzigen Formel restlos zu beantworten. So verlor von 1895–1900 z. B. Waldeck, dessen Großgrundbesitz nur 9,4 % landwirtschaftlich benutzte Fläche einnimmt, 10,9 ‰, Reuß ä. L., dessen Großgrundbesitz nur 3,4 % einnimmt, 9 ‰, während Mecklenburg-Schwerin, dessen Großgrundbesitz 59,7 % einnimmt, nur 7,8 ‰ verlor. Auch innerhalb der preußischen Kreise gibt es Teile mit Großbetrieben, die Menschen festhalten und vermehren, und Bauernbezirke, in denen heute weniger Menschen leben als im Jahre 1871. Es spielen da gewiss mancherlei Gründe mit, wie die natürliche Armut des Landes, alte Volkssitten usw. Aber im Allgemeinen ist es doch so, dass die Bezirke, in denen der Großgrundbesitz vorherrscht, mehr Menschen abstoßen als bäuerliche Gebiete. So sind diese Zahlen für die Gebiete mit zahlreichem Großgrundbesitz in Ostpreußen 11,2 ‰, Westpreußen 9,2 ‰, Pommern 7,2 ‰, während Hessen-Nassau, wohl auch dank seiner reichen Allmende, gar keinen Verlust durch Abwanderung hat, Hannover nur 1,6 ‰, Schleswig-Holstein 0,5 ‰. Besonders lehrreich ist ein Blick auf Schlesien, wo von 1850–80 mehr als 100 000 ha Bauernland durch Großbetriebe angekauft wurden. Dort leben auf dem Lande der großen Güter überall, ob sie fruchtbar oder weniger fruchtbar sind, heut weniger Menschen als zur Zeit der Reichsgründung! Die Kreise Lüben, Wohlau und Militsch haben die stärkste Abnahme der preußischen Landbevölkerung, rund 17 % der Zahl von 1871.

Wie verschieden Großgrundbesitz und Bauernland darauf wirken, deutschen Menschen eine Heimat zu schaffen, zeigt folgende Nebeneinanderstellung von fünf Gutsbezirken und fünf Bauernbezirken. Von 1000 Menschen sind heimatgebürtig:

Gutsbezirke	Zahl Bauernbezirke	Zahl
Im Reg.-Bez. Stralsund 362	Im Reg.-Bez. Kassel 650	
Gumbinnen	386 Koblenz	676
Bromberg	394 Trier	687
Königsberg i. P.	409 Aachen	681
Marienwerder	421 Sigmaringen	742

Aus solchen Erwägungen heraus hat nach eingehender Prüfung das Königlich Preußische Landes-Ökonomie-Kollegium am 11. Februar 1898 folgende EntschlieÙung gefasst:

„In Anerkennung der hohen Bedeutung, welche die Grundbesitzverteilung für die Schaffung und Erhaltung einer dichten Bevölkerung auf dem Lande besitzt, hält es das Landes-Ökonomie-Kollegium für geboten, dass namentlich dort, wo sich die Bevölkerungsziffer auf dem Lande im Stillstand oder in Abnahme befindet, eine energische Initiative zur Mehrung des Klein- und

Mittelbesitzes ergriffen wird, und bittet die Königliche Staatsregierung, das Notwendige zu veranlassen.“

Weil wir deutsche Menschen auf deutscher Erde brauchen, darum brauchen wir eine Innenkolonisation großer Art.

Welche Wirkung die Innenkolonisation ausübt, zeigt ein Blick in die Praxis. Das Rittergut Zemitz im Kreise Greifswald in einer Größe von 705 ha wurde in 51 Rentengüter aufgeteilt, die 574 ha in Anspruch nahmen. Ein Restgut von 110 ha blieb und 19 ha gingen an die Kgl. Forstverwaltung über. Der Reinertrag des Gutes war 16 000 M. Jetzt beträgt die Rente der 51 Stellen und die Verzinsung der Anzahlung 23 022 M ohne die Verzinsung des Restgutes und des Forstes und dabei sind noch 27 ha Land und 27 000 M bar für Gemeindezwecke aufgewandt. Der Viehstand ist gestiegen von 27 Pferden auf 70, von 115 Stück Rindvieh auf 222, von 120 Schweinen auf 340, von 20 Stück Federvieh auf 774 – ohne Berücksichtigung des Restgutes. Statt der bisherigen 50 Obstbäume sind jetzt 530 vorhanden, und, was das Wichtigste ist, die Bevölkerung stieg von 70 auf 300 Personen!

Der Pächter des Rittergutes Plümenhagen im Kreise Köslin, der 46 M für den ha Pacht gab, geriet in Vermögensverfall. Jetzt zahlen 30 Rentengutsbauern 55 M für den ha Rente und haben guten Erfolg. Durch die Aufteilung des Gutes fiel allerdings die Anzahl der Schafe von 146 auf 5, aber die Anzahl der Pferde stieg von 20 auf 45, die der Rinder von 64 auf 163, die der Schweine von 40 auf 608 Stück. Die Ernte an Heu ist auf das Zweifache, die von Kartoffeln auf das Achtfache, die Jahreseinnahme aus dem Verkauf von 26 000 M auf 69 000 M gestiegen.

Nach der Aufteilung des Gutes Neubauhof, Kreis Franzburg, stieg die Pferdezahl von 21 auf 49, das Rindvieh von 54 auf 167, Schweine von 16 auf 126, Geflügel von 63 auf 520, nur die Schafe haben sich vermindert. Statt 34 Menschen leben dort jetzt 147.

Auf dem Gute Born im Kreise Dramburg stieg die Pferdezahl von 27 auf 36, Rindvieh von 75 auf 212, Schweine von 81 auf 147, Geflügel von 90 auf 766, auch hier ging nur die Anzahl der Schafe zurück. Die Zahl der Menschen wuchs von 65 auf 230.

Dasselbe Bild zeigen Beispiele aus Ostpreußen:

Viehbestand	Pötschendorf 1906, vor Aufteilung	1908	1909	1910	Popowken 1907, vor Aufteilung	1908	1909
Pferde	59	91	103	116	56	98	90
Rindvieh	59	111	215	272	51	99	232
Schweine	85	202	312	531	64	115	355

Will man gerecht sein, darf man die Steigerung des Viehstandes in diesen Beispielen allerdings nicht ausschließlich auf die Überlegenheit des Kleinbetriebs zurückführen, da zu Ansiedlungszwecken in der Regel nur Güter gekauft werden, die nicht in höchster Kultur stehen und in der Hauptsache extensiv betrieben werden. Wirklich hochkultivierte Großbetriebe können natürlich durch sorgfältige Auswahl von Zuchttieren für die Verbesserung des Viehbestandes außerordentlich wertvoll sein.

Wie aber im Allgemeinen die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe für die Fleisch-, Milch- und Eier-Versorgung unseres wachsenden Volkes steigt, zeigt die landwirtschaftliche Viehhaltung Preußens im Verhältnis zur Fläche der Wirtschaften in den Jahren 1895 und 1907.

Neben der Schweinezucht, die ja heute schon 60 % unseres Fleischbedarfs deckt, hat der Klein- und Mittelbetrieb namentlich auch für die Geflügelzucht entscheidende Bedeutung. Wenn wir in Friedenszeiten jährlich für Hühner 13, für Gänse 27 und für Eier 156 Millionen M ans Ausland zahlten, so werden diese Summen bei fortschreitender Innenkolonisation dem Lande erhalten werden können. Ebenso die 11 Millionen M, die wir jährlich für Nüsse, die 25 Millionen M, die wir jährlich für Äpfel und die 4 Millionen M, die wir jährlich für Birnen ans Ausland zahlten.

Von den einzelnen Viehgattungen entfielen auf je 100 ha der Anbaufläche:

Viehgattung Jahr Unter 0,5 ha 0,5–2 ha 2–5 ha 5–20 ha 20–100 ha 100 ha und mehr

Pferde	1895	4	6	8	14	13	8
	1907	2	5	9	15	13	9
Rindvieh	1895	82	80	78	56	43	25
	1907	55	81	90	69	53	33
Schafe	1895	74	28	17	21	57	76
	1907	60	19	12	14	25	53
Schweine	1895	505	164	83	48	27	10
	1907	662	214	115	70	40	19
Ziegen	1895	586	90	10	2	0,5	0,1
	1907	587	106	14	4	0,9	0,1
Hühner	1907	2613	811	397	223	119	35
Gänse	1907	320	135	55	38	15	3
Enten	1907	147	47	20	17	15	11

Das größte Werk der Innenkolonisation der neuen deutschen Geschichte hat bisher die Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen durchgeführt, die durch das Gesetz vom 26. April 1886 – ergänzt und erweitert durch Gesetze vom 20. 4. 1898, 1. 7. 1902, 10. 8. 1904, 20. 3. 1908 – ins Leben gerufen wurde.

Bis zum 1. Januar 1914 wurden von ihr 453 174 ha Land erworben, das sind rund 80 Geviertmeilen, und in neuen oder in schon bestehenden Gemeinden 22 480 Ansiedlerfamilien zu Rente, Pacht oder Miete angesetzt. Mit den Angehörigen, den zugezogenen Handwerkern und Arbeitern ist die deutsche Bevölkerung durch diese Tätigkeit um rund 160 000 Köpfe gewachsen. Trotzdem hier die nationalen Gesichtspunkte die Innenkolonisation mannigfach erschwerten (künstliche Steigerung der Bodenpreise – 1886 kostete ein ha 568 M, 1913 aber 1772 M – usw.), so hat sie doch auch hier ihre große wirtschaftliche Bedeutung offenbart: Die Zahl der Pferde hat sich verdoppelt, die des Rindviehs verdreifacht, die der Schweine mehr als verzehnfacht; nur die Zahl der Schafe hat abgenommen. Besonders stark gestiegen ist auch die Geflügelzucht und der Obstbau. Etwa 170 000 Obstbäume sind neu gepflanzt worden.

Die Einkommensteuern sind um 80 %, die Ergänzungssteuern um 42 %, die Gebäudesteuern um 154 % und die Gewerbesteuern um 83 % gestiegen. Es ist nur natürlich, dass die wirtschaftliche Stärkung in den neuen deutschen Dörfern auch die städtische Bevölkerung der Nachbarschaft erfasst. 20 000 deutsche Bauernfamilien bilden natürlich ein ganz anderes Absatzgebiet, als die wenigen früheren Gutsbesitzer und Domänenpächter mit ihren anspruchslosen und kaufunkräftigen slawischen Tagelöhnern.

Auf der anderen Seite sind es gerade die Erzeugnisse des Kleinbetriebes, die die Lebenshaltung in den benachbarten Städten zu heben vermögen. So urteilt die Handelskammer von Thorn in ihrem Jahresbericht für 1910:

„Die Tätigkeit der Ansiedelungskommission wird übrigens in unserem Bezirke fast durchweg als segensreich empfunden. Die Städte werden jetzt besser mit Geflügel, Gemüse, Eiern und Butter beschickt, und die Ansiedler kaufen wiederum viel in der Stadt, während früher die Gutsbesitzer ihren Bedarf meist außerhalb deckten. Es ist nur zu wünschen, dass die Ansiedelungskommission ihre Tätigkeit kräftig fortsetze.“

Planmäßige Innenkolonisation treiben auch die General-Kommissionen. Vom Jahre 1900 bis 1910 haben sie 31 156 ha Land in Rentengüter umgewandelt und mit 8119 Bauernfamilien besiedelt. Die preußischen Kreisverwaltungen haben in der genannten Zeit 486 Bauernfamilien, die meisten in Ost- und Westpreußen, angesiedelt. Bedeutsamer noch ist die Arbeit der privaten, aber gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften, die zwar von den Behörden unterstützt werden, aber doch mehr Bewegungsfreiheit haben als Staatsbehörden. Von 1900–1910 hat die Pommersche Landesgesellschaft 1593 Familien angesiedelt, die Ostpreußische 750, die Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft 285, die Sparkasse Schnesel in Hannover 129.

Die Brandenburgische „Eigene Scholle“ hatte mit dem Ablauf des vierten Geschäftsjahres am 30. Juni 1914 schon 901 Familien mit einer Kopfbzahl von 4161 sesshaft gemacht.

Die Gesamtzahl der von den Privatgesellschaften angesiedelten Bauernfamilien wurde bis zum Anfang des Krieges auf 2862 geschätzt.

Insgesamt kann man wohl annehmen, dass in den letzten Jahren durch die Innenkolonisation in jeder Woche durchschnittlich ein neues deutsches Dorf entstanden ist!

Aber entwurzelt die Innenkolonisation nicht gerade die Großgrundbesitzer-Familien, die mit der vaterländischen Erde verwachsen sind wie keine andere Schicht unseres Volkes?

Solche bodenständigen Familien sind zweifellos ein Gewinn für das nationale Leben und werden, wenn sie selbst wirtschaften und dank ihrer Bildung und Mittel technischen Fortschritten den Weg bereiten, zugleich ein Segen für die landwirtschaftliche Kultur. Aber die Zahl dieser Familien schwindet. In steigendem Maße wird der Großgrundbesitz eine Handelsware, die die Besitzer kaufen und verkaufen, wie der scheinbare Tagesvorteil es gebietet.

Als Professor Sering im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums eine Untersuchung über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes anstellte, erhielt er u. a. folgende Berichte.

Aus Ostpreußen:

„Der Begriff des unter allen Umständen zu erhaltenden Familiengutes fehlt. Der Landwirt ist zum Geschäftsmann geworden, der seinen Grundbesitz als Kapitalanlage behandelt.“

Aus Westpreußen:

„Im Grunde ist es widersinnig, bei dem Großgrundbesitz von einer ‚Vererbungssitte‘ überhaupt zu sprechen. Übereinstimmend wird aus den Kreisen Schlochau, Deutsch-Krone, Kulm, Thorn, Strاسبurg, Rosenberg u. a. m. berichtet, dass die Mobilisierung des Großgrundbesitzes stark um sich greife, dass man den Boden vielfach nur noch als ein reines Handelsobjekt ansieht.“

Aus Posen:

„Manche Berichterstatteer heben ausdrücklich hervor, dass der Großgrundbesitz in ihrem Bezirk nicht vererbt, sondern verkauft wird. So bemerkt das Amtsgericht Krone, dass der Großgrundbesitz in den letzten Jahren dort nur im Wege der freiwilligen Veräußerung oder der Zwangsversteigerung in andere Hände übergegangen ist.“

Aus Schlesien:

„Das Landratsamt Rothenburg berichtet z. B., dass in seinem Bezirk im Laufe des letzten Jahrzehnts zwei Güter sechsmal, zwei andere fünfmal im freien Verkehr und von allen übrigen nur zwei im Erbgang den Besitzer gewechselt hätten ... Andere erklären sich außerstande, ein Urteil über die Form der Vererbung der großen Güter abzugeben, weil in den letzten Jahren ... auch wohl in den letzten zehn oder zwanzig Jahren, kein Rittergut durch Todesfall erledigt an die Erben gekommen sei.“

Von den Besitzungen von über 100 ha wechselten den Eigentümer von 1896 bis 1907 in den Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk Im Erbgang Durch Verkauf und Zwangsversteigerung

Königsberg	35	137
Allenstein	15	93
Danzig	5	38
Marienwerder	37	99
Frankfurt	21	76
Köslin	22	75
Stralsund	5	22
Liegnitz	–	47
Oppeln	5	14

Einen solchen Großgrundbesitz in Bauernland zu verwandeln, auf dem Menschen Heimat gewinnen können, erscheint als eine der dringendsten Aufgaben eines wachsenden Volkes. Und zwar muss eine Innenkolonisation großen Stils einsetzen, die alle Landesteile erfasst. Der erste Schritt dazu wäre die Einräumung eines allgemeinen Vorkaufsrechts für den Staat. Wer einmal entschlossen ist, von seinem Grundbesitz zu weichen, dem wird es in der Regel gleichgültig, in den meisten Fällen sogar erwünscht sein, wenn er den vereinbarten Kaufpreis von einem so sicheren Käufer wie dem Staat erhält.

Der Wille zu einer wirklich großen Innenkolonisation würde heute wohl vielfach zu einer künstlichen Preissteigerung des dafür bestimmten Bodens führen. Dieser Gefahr würde am

sichersten die Durchführung bodenreformerischer Steuern vorbeugen: einer Grundwertsteuer auf den nackten Boden nach Selbsteinschätzung und einer hohen Zuwachssteuer, wenn beim Verkauf ein „unverdienter“ Zuwachs des Bodenwertes festgestellt wird.

Bei der Schaffung von neuem Bauernland ist natürlich von vornherein jede Möglichkeit des Missbrauchs mit dem Boden auszuschließen. Wie leicht sonst Staatshilfe bei der Innenkolonisation zu einem Geschenk an den jeweiligen Ansiedler werden kann, lehrt besser als viele Auseinandersetzungen folgender Brief an einen Mann, der im Auftrage des Staates Domänen aufteilte, und der durch diesen Brief zur Bodenreform bekehrt worden ist:

„Seetz (Westprienitz), den 3. August 1899.

Geehrter Herr Auhagen!

Entschuldigen Sie, dass ich Sie mit meinem Briefe belästige. Nämlich ich kann meine Stelle sehr gut verkaufen, und bitte Herrn Auhagen deshalb nochmals, mir wieder eine neue Stelle zu verschaffen. Mit vollem Vertrauen hoffe ich, dass Herr Auhagen wieder für mich sorgt, und bitte um baldige Antwort, und wieviel es kosten wird?

Mit Gruß

Ihr A. G.“

Was erreicht der Staat hier durch die billige Hergabe seines Landes oder die Hilfe seines Kredits und seiner Geldmittel? Einen Gewinn für irgendeine Privatperson. Was haben die neuen Käufer von der Staatshilfe? Sie müssen den „sehr guten“ Kaufpreis dauernd verzinsen.

Eines der größten und erfolgreichsten gemeinnützigen Ansiedlungsorgane ist die Ostpreußische Landgesellschaft. Der Staat, die Provinz, die 55 Landkreise der Provinz, die Landwirtschaftskammer usw. sind an ihr beteiligt. In Ostpreußen ist die Ansiedlungstätigkeit besonders bedeutsam, da in dem Jahrzehnt 1890–1900 bei einer Bevölkerungsziffer von 2 000 000 nicht weniger als 180 000 Menschen im kräftigsten Arbeitsalter das flache Land verlassen haben. Über den Erfolg der mit Hingebung vollführten Ansiedlungstätigkeit berichtete auf dem 22. Bundestag der deutschen Bodenreformer in Posen am 6. Oktober 1912 Freiherr v. Gayl, der Direktor der Landgesellschaft:

„Wir arbeiten an neuen Zielen zum großen Teil unter einem veralteten Recht! Wir haben mit einem Kapital von jetzt 5 Mill. M mit unserem Pfunde zu wuchern gesucht. Wir haben auf 17 000 ha in sechsjähriger Tätigkeit 1200 Ansiedler angesetzt. Wir haben z. B. über 500 000 M für landwirtschaftliche Meliorationen und Wegebauten und über 500 000 M für Verbesserung der Schulverhältnisse aufgewendet. Wir haben uns die größte Mühe gegeben, eine sesshafte Bevölkerung in der Heimat wiederzuschaffen. Und was ist der Erfolg?

Von den eingesetzten bäuerlichen Ansiedlern haben rund 15 % mit Gewinn ihr Grundstück weiter verkauft in den letzten paar Jahren. Wir haben nicht die Möglichkeit, nach dem heutigen Rechte bei unseren Gründungen ein wirksames Veräußerungsverbot einzutragen. Wir haben nur zwei ziemlich unwirksame Mittel: einmal das Fälligmachen der zweiten Hypothek, und zweitens das Fälligmachen einer sogenannten Fuhrenentschädigung. Wir leisten den Ansiedlern Bau-fuhren unentgeltlich und auch andere Arbeiten. Diese Bau-fuhren werden bei den kleinbäuerlichen Stellen vertraglich bewertet und fällig gemacht im Falle eines ungenehmigten Weiterverkaufes. Wir haben von diesen beiden Mitteln den ausgiebigsten Gebrauch gemacht mit dem Erfolge, dass in einem Jahre bei verhältnismäßig wenig Ansiedlern 84 000 M derartiger Hypotheken zurückgezahlt worden sind! Das bedeutet, dass die Leute, denen gewissermaßen auf Kosten der gemeinnützigen Gesellschaften Geschenke gemacht worden sind, diese Geschenke nach wenigen Jahren in bares Geld umgesetzt

haben und fortgegangen sind – und so geht das weiter. Der Erfolg muss sein, dass an Stelle der von uns nach bestem Wissen und Gewissen gut angesetzten Ansiedler allmählich Leute hinkommen müssen, die nicht mehr in der Lage sind, die hohen Zinsen, die sie sich zum Teil selbst aufgeladen haben, zu bezahlen.

Wer ein halbes Jahrzehnt, wie ich, die Ehre hat, an der Spitze einer derartigen gemeinnützigen Organisation zu stehen, der muss, wenn er es vorher noch nicht war, Bodenreformer werden!“

Ja, nur diejenige Innenkolonisation wird dauernden Segen stiften, die nach bodenreformerischen Grundsätzen jeden Missbrauch mit dem Boden ausschließt und dabei doch die Freiheit der Persönlichkeit, die Bewegung des Bodens zum „besten Wirt“ sichert.

Das Ziel wäre ein Heimstätten-Recht, das jedem Deutschen, der seine Pflicht gegen sein Vaterland erfüllt, bei redlicher Arbeit ehrliches Brot sichert und ein Heim, das, unverschuldbar und unverpfändbar, ihm in allen Lebenslagen Sicherheit zu gewähren vermag.

Die grundsätzliche Bedeutung eines solchen Heimstättenrechts, für dessen Schaffung der Bund Deutscher Bodenreformer seine ganze Kraft einsetzt, hat einmal der berühmte Vertreter des deutschen Rechts an der Universität Berlin, Professor Otto v. Gierke, in einem Briefe (vgl. „Bodenreform“ 1912, Nr. 4) so dargelegt:

„Nicht bloß die Gesundheit unserer ländlichen Verhältnisse, sondern die Erhaltung oder vielmehr, wie es leider heißen muss, die Wiederherstellung der Harmonie in unserer gesamten Volkswirtschaft hängt in erster Linie davon ab, dass wir dem Grundbesitz nicht länger das Recht des beweglichen Kapitals aufzwingen, sondern ihm das Recht gewähren, das mit ihm geboren ist.

Hier vor allem stellt sich die Frage, ob in Deutschland römisches oder deutsches Recht gelten soll, als eine Lebensfrage unseres Volkstums dar. Schreiten wir in der Romanisierung unserer Rechtsordnung bis zum Nivellement des Immobilien- und Mobiliarsachenrechts fort, so werden wir rettungslos einer Entwicklung zugetrieben, die nur entweder in greisenhafter Erstarrung oder im sozialen Umsturz enden kann.

Schöpfen wir dagegen aus der Tiefe unseres deutschen Rechtsbewusstseins ein der wirtschaftlichen Eigenart des Grundbesitzes und zugleich den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes selbständiges Liegenschaftsrecht, so verjüngen wir unsere Lebenskraft und wir dürfen hoffen, stark und groß genug zu bleiben, um durch die soziale Reform die soziale Revolution abzuwehren!

Wenn die Anhänger deutschrechtlicher Bestrebungen von ihren Gegnern mit nur allzuviel Erfolg bei der leichtgläubigen Menge immer wieder verdächtigt werden, die Rückkehr zum Recht des Mittelalters zu betreiben, so wissen sie selbst wohl, dass nur Toren die Wiederbelebung abgestorbener Daseinsformen unternehmen. Aber der Geist des deutschen Rechts ist nicht tot! Er lebt und ist reich genug an schöpferischer Kraft, um neue Formen hervorzubringen, in denen der gesamte Inhalt des modernen Daseins geborgen und zugleich die ererbte Kultur in stets tieferem und breiterem Strome der Zukunft zugeleitet werden kann.

Ein solcher frischer Spross am uralten Baume des deutschen Rechts wäre dieses Heimstättenrecht!

Durch und durch ist es deutsch. Denn ihm liegt der in unserm Rechtsbewusstsein durch alle Vorherrschaft des römischen Rechts nicht ausgetilgte nationale Gedanke zugrunde, dass die Hofstätte mit ihrem Zubehör nicht bloß ein Vermögensstück oder gar eine Ware, sondern eine ‚Heimat‘, die Basis eines Familienlebens und seiner wirtschaftlichen und ethischen Betätigung ist.“

Von neuem deutschem Bauernland kann man nicht sprechen, ohne darauf hinzuweisen, dass heute noch 670 Quadratmeilen Ödland im Deutschen Reiche vorhanden sind, ein Gebiet, etwa 2½ mal so groß wie das alte Königreich Sachsen! Mitten in Deutschland also kann noch ein großes Reich mit Hacke und Spaten erobert werden! Es kommen hier in erster Reihe die Moorflächen in Betracht, die im Deutschen Reiche auf rund 2 300 000 ha (4,2 % der Gesamtfläche) geschätzt werden müssen. Der Umfang der Moore in Preußen wird auf etwa 2 000 000 ha (6,4 % des Staatsgebietes); der Moorbestand in Bayern wird auf 146 000 ha (1,9 % des Staatsgebietes), in Oldenburg auf 97 000 ha (18 % des Staatsgebietes), in Württemberg auf 20 000 ha (1 % des Staatsgebietes) geschätzt. Zu diesen Mooren kommen noch über 5 800 000 ha moorähnlichen Bodens, von denen mindestens 3 000 000 ha noch völlig unkultiviert sind.

Wird auch ein Teil dieser Flächen der Kultur überhaupt nicht zugänglich sein, so kann man doch das kulturfähige Land im Reiche insgesamt auf etwa 3 600 000 ha schätzen. – „Allein in den preußischen Mooregebieten“, erklärte der Geheime Rat Dr. Fleischer im Landesökonomie-Kollegium, „könnten mindestens 100 000 Bauernfamilien reichliche Nahrung finden.“

Über 11 % Verzinsung! Das bedeutet eine so hohe Rentabilität der Anlagen, dass man schon für größere Siedlungsflächen mit vielleicht ungünstigeren Durchschnittsbedingungen einen hohen Satz abrechnen kann, um doch noch eine planmäßige, wirklich große Kulturarbeit, die für das Gemeinwohl dringend notwendig ist, auch wirtschaftlich als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der von der preußischen Staatsforstverwaltung bis zum Jahre 1896 durchgeführten Moorkulturversuche sind folgende:

Regierungsbezirk	Verbesserte Fläche (ha)	Verwendetes Kapital (M)	Reinertrag vorher (M)	Reinertrag nachher (M)	Mehrertrag (M)	Verzinsung (%)
Königsberg	278,5	66 853	2 690	11 225	8 535	12,8
Gumbinnen	630,5	127 387	6 575	24 459	17 884	14,0
Marienwerder	200,8	62 068	1 695	11 441	9 746	15,7
Potsdam	172,8	79 830	1 554	7 606	6 052	7,4
Frankfurt a. O.	206,9	120 543	1 432	10 369	8 936	7,4
Stettin	74,4	8 182	1 219	2 158	938	11,5
Köslin	32,5	8 704	457	1 996	1 539	17,7
Stralsund	92,5	25 310	1 075	1 460	385	1,5
Posen	244,2	84 519	2 985	13 276	10 286	12,2
Bromberg	173,8	50 752	2 581	6 099	3 518	6,6
Breslau	89,4	14 063	1 630	4 428	2 798	19,0
Oppeln	38,1	2 184	879	800	-79	–
Merseburg	334,9	96 492	4 465	19 546	15 081	15,2

Lüneburg	131,2	27 082	3 220	2 859	–361	–
Wiesbaden	13,5	2 056	371	484	113	5,1
Zusammen	2714,3	766 010	32 831	118 206	85 375	11,1

Wenn zu solcher Kultivierung Strafgefangene verwendet würden, so ließe sich dagegen wenig einwenden. Hier würden sie nicht den Lohn ehrlicher Arbeit drücken. Hier fertigten sie nicht Waren, die durch ihre Billigkeit freien Gewerbetreibenden schädlichen Wettbewerb bereiten. Die Gefangenen selbst wären hier gesundheitlich gewiss besser daran als in der naturgemäß oft schlechten Anstaltsluft.

Wichtiger noch ist die sittliche Seite. Die große Mehrzahl der Vergehen stammt von Menschen, die wurzellos geworden sind, im eigentlichen Sinne „elend“, d. h. ohne Land. Können sie sich nun durch die Verwendung bei der Feldarbeit landwirtschaftliche Kenntnisse erwerben, so wird eine verständige Gesetzgebung hier Wege finden, um ihnen den Erwerb von Heimstätten zu ermöglichen, die den Besten unter ihnen den Weg erschließen würde, wieder wurzelfeste, nützliche Mitglieder unseres Volkstums zu werden.

Gerade bei der Gewinnung neuen Landes, wie es z. B. auch an der holsteinischen Küste bei der Gewinnung der „Kooge“ vor sich geht, sollten überall Rechtsformen gefunden werden, die die Schäden ausschließen, an denen heute unsere Landwirtschaft krankt. Für diese neuen Stellen muss von vornherein Bodenreformrecht maßgebend sein, das die Spekulation mit dem Boden und seine Überschuldung unmöglich macht.

In unserer Zeit schwerster nationaler Not, in der es gilt, vor allen Dingen die Grundlagen unseres ganzen Neuaufbaus so gesund und sicher wie möglich zu gestalten, muss es als ernste Aufgabe jedes wahren Freundes unseres Volkes erscheinen, auf die Bedeutung einer gesunden heimischen Landwirtschaft immer wieder hinzuweisen.

Wir kennen die Sage von dem Riesen Antäus: Kein Feind konnte ihn besiegen, so lange er in Berührung mit seiner Mutter, der Erde, blieb. Aber als es einem seiner Feinde gelang, ihn von dem Boden zu trennen, da war es ein Leichtes, den in der Luft schwebenden Riesen zu erwürgen.

Gewiss, unser Volk soll auch in die Welt hinaus. Deutschem Wissen und deutschem Kapital, deutschem Geist und deutscher Arbeit soll kein Pfad auf dieser Erde zu hoch und zu weit sein! Aber ängstlich wollen wir daran denken und dafür sorgen und daran arbeiten, dass wir stets in lebendiger Verbindung zur deutschen Erde durch eine gesunde und blühende Landwirtschaft bleiben, um aus ihr für unser Volk immer von neuem sittliche und körperliche Kraft zu schöpfen, auf dass es siegreich durch jede Not und Gefahr hindurchzuschreiten vermag.

IV. Die Bodenreform in Israel

1. Die Lehren der Geschichte

Ist wirklich der entscheidende Teil des sozialen Problems in der Bodenfrage gegeben, so muss diese Wahrheit auch in der Weltgeschichte offenbar werden. Wenn wir aus dem Lärm der Tageskämpfe zurücktreten, wenn wir die Kulturen der vergangenen Zeiten vor unseren geistigen Augen prüfend erstehen und vergehen sehen, so muss sich die Bodenrechtsgestaltung als das Grundlegende erweisen.

Im Einzelnen wird das Bodenreformideal verschieden sein können, ja sein müssen, je nach den Zeitverhältnissen. Aber das Wesentliche wird sich gleichbleiben, heute wie einst: Die große Menge des arbeitenden Volkes muss freien Zutritt zu der Urquelle aller Produktion, der Natur, sie muss gesicherte Heimstätten in ihrem Vaterlande haben, wenn gesunde soziale Verhältnisse herrschen sollen. Die Trennung des Volkes von seinem Vaterland, das Anhäufen von Grundeigentum in wenigen Händen unmittelbar oder in Form der Bodenverschuldung, muss sich überall als verhängnisvoll erweisen, wenn die Bodenreformlehre die Wahrheit enthält.

Die Geschichte ist die einzige Lehrerin, deren Urteil unbestechlich ist, und deren Wahrspruch auch kein Augenblickssieger dauernd fälschen kann. Es gibt deshalb für den, der seiner Zeit und seinem Volke dienen will, nicht höhere Weisheit, nicht ernstere Lehre als die, welche ihm die Geschichte der vergangenen Zeiten zu bieten vermag.

2. Der Gedanke der Theokratie

Ums Jahr 1500 vor unserer Zeitrechnung, also etwa neunhundert Jahre früher als Solon in Athen, mehr als elfhundert Jahre früher als Licinius in Rom bodenreformerische Grundsätze zum Siege führte, finden wir in Israel jene gewaltige, durch die Zeiten ragende Gestalt, auf die alle wichtigen Einrichtungen und Gesetze des jüdischen Volkslebens zurückgeführt werden: Moses.

Wer will in wenigen Worten die Persönlichkeit des Mannes schildern, der am prunkvollen Pharaonen-Hofe als ein Sohn der Königstochter in aller kriegerischen Tugend ritterlicher Prinzen und in aller Weisheit hoher Priesterschulen erzogen wurde, und der doch alle Macht der Mächtigen und alle Weisheit der Weisen verließ, um einem armen und verachteten Volke zu dienen?

Man übersieht häufig, dass die ägyptische Kultur zur Zeit des Moses schon so alt war, wie heute etwa die Kultur des deutschen Volkes. Die Pyramiden, auf denen die Augen Moses' ruhten, waren schon in jenen Tagen mehr als 1000 Jahre alt, und die Staatsweisheit und die Volkswirtschaft, die in den Priesterschulen von Theben gelehrt wurden, konnten sich auf lange Zeiten der Blüte, des Verfalles und der Wiedergeburt des eigenen Volkes stützen.

Welche Bedeutung hat dieser gewaltigste Gesetzgeber aller Zeiten der Bodenfrage beigemessen?

Das volkswirtschaftliche Ziel seiner Gesetzgebung ist einmal so zusammengefasst: sie solle dahin führen, „dass das Volk genug zu essen habe und im Lande sicher wohne“. (3. Mos. 25, 19.)

Der Geist der Verfassung war rein theokratisch. Gott allein sollte als König herrschen. Ihm allein stand deshalb das unbedingte Eigentumsrecht am Boden als an der Grundlage der nationalen Existenz seines Volkes zu. Durch alle Verheißungen und Ermahnungen geht der Gedanke, dass der Boden das gemeinsame Erbe aller darstelle, das Jehova seinem Volke nur zur Nutznießung überlasse, und klar und bestimmt ist das Gebot:

„Ihr sollt den Boden nicht verkaufen ewiglich; denn mein ist das Land; ihr seid nur Gäste und Lehnsträger vor mir.“ (3. Mos. 25, 23.)

Die Lehnspflicht des Volkes gegen Gott, den einzigen Bodenherrn, sollte sich in mannigfachen Formen betätigen. Durch die Opfer von den Früchten des Feldes und den Erstlingen der Herde (den Zehnten) wurde sie fortdauernd anerkannt. Ihr entsprang es auch, die Abgrenzung der einzelnen Felder durch Grenzsteine als ein Gebot Gottes hinzustellen.

Jeder Stamm hatte einen bestimmten Teil des Landes erhalten, und zwar nach der Anzahl der Familien in den einzelnen Stämmen. Nur der Priesterstamm Levi blieb ohne Grundbesitz. Der Boden sollte allein denen gehören, die ihn auch wirklich bebauten. Rentner – selbst Priester – sollten ausgeschlossen sein. Die Erfahrung in Ägypten – wo fast der dritte Teil des Bodens der Priesterschaft zinspflichtig war – hatte gelehrt, wie gefährlich es war, wenn die Priester ihr geistiges und moralisches Übergewicht dazu benutzen konnten, Grundeigentum an sich zu ziehen. Keine menschliche Willkür aber sollte an der Landeinteilung Israels etwas ändern.

Im letzten Kapitel des 4. Buches Moses wird eine kurze Liebestragödie erzählt, wohl die erste Bodenreformnovelle der Weltliteratur. Vor Moses und den Fürsten des Volkes erscheinen die Ältesten des Stammes Manasse. Sie fragen: „Dürfen Jungfrauen, die Anteil haben am Landbesitz, dieses ihr Erbe Söhnen anderer Stämme bei ihrer Heirat mitbringen, oder sollen sie es dem Stamme zurückgeben?“ Die Fürsten des Volkes halten die Bodengesetze für wichtiger als Frauenliebe. Sie entscheiden: „Heiraten die Mädchen Männer aus einem anderen Stamme, so verlieren sie ihr Erbteil am Boden. Nur eine Heirat mit Männern desselben Stammes kann ihnen das Recht an ihrem Bodenerbe erhalten.“

In ergreifender Weise kam der Grundgedanke der mosaischen Gesetzgebung im Sabbat- (Schemita-) Jahr zum Ausdruck: Dem höchsten Herrn des Bodens zu Ehren sollte in jedem siebenten Jahre auf die gewöhnliche Arbeit im Acker, Weinberg und Ölgarten verzichtet werden. Die Früchte aber, die ohne Menschenarbeit, und zwar bei der Fruchtbarkeit des morgenländischen Bodens reichlich, wuchsen, sollten allen, den Besitzern und den Armen, gleichmäßig zugutekommen:

„Sechs Jahre sollt ihr euren Acker besäen, sechs Jahre euren Weinberg beschneiden und die Früchte einsammeln. Aber im siebenten Jahre soll das Land seinen Sabbat der Ruhe haben, einen Sabbat des Herrn; euren Acker sollt ihr nicht besäen und euren Weinberg nicht beschneiden. Ihr sollt nicht ernten, was die Erde von selbst hervorbringt, nicht die Trauben des nicht beschnittenen Weinstocks; denn es ist das Jahr der Ruhe für das Land. Aber was das Jahr während seines Sabbats trägt, davon sollt ihr essen, du und dein Knecht und deine Magd und die Tagelöhner, die für dich arbeiten, und der Fremdling, der bei dir einkehrt.“ (3. Mose 25, 3–6.)

Damit nicht im siebenten oder dem darauf folgenden Jahre Mangel an Lebensmitteln eintrete, war das Brachliegenlassen der Grundstücke besonders geordnet. Das Land war in Bezirke eingeteilt, so dass immer nur ein Teil des Bodens den Sabbat des Ewigen feierte. Dass neben anderen Zwecken dieses Schemitajahr auch die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit erstrebte, wird von allen Kennern zugegeben. Gerade weil die wirtschaftliche Unabhängigkeit jedes einzelnen Bürgers auf dem Grundbesitz beruhte, musste alles vermieden werden, was seine Ertragsfähigkeit durch etwaigen Raubbau schädigen konnte.

Noch bestimmter lauten die Vorschriften für das 50. Jahr, das Hall- oder Jubeljahr genannt wurde, auch wohl Jobeljahr (Jobel = Widder) nach dem Widderhorn, dessen Klänge es einleiteten.

Es galt als heiliges Gebot, Feld und Haus so lange wie möglich im Besitz zu halten. Nur in äußerster Not durfte man sich von seinem Grundbesitz trennen, und ausdrücklich war es verboten, ihn zu dem Zwecke hinzugeben, um Handel mit seinem Erlös zu treiben oder Kapital anzusammeln.

Die wichtigste Bestimmung des Halljahres bezog sich auf die Eigentumsordnung. Mit dem Versöhnungstage beginnt dieses Jahr, mit der großen Entsündigung des Volkes, der Vorbedingung jeder wahren Freiheit, deren Vollendung durch die Wiederherstellung der Bodenbesitzverhältnisse herbeigeführt werden sollte. Im Halljahre fand die Rückkehr eines jeden in den Besitz des Bodens statt, der einst seiner Familie gehört hatte:

„Und heiligt das 50. Jahr und rufet Freiheit aus im Lande allen seinen Bewohnern, ein Halljahr soll es euch sein, und kehret zurück jeder zu seinem Besitze, und jeder kehre zu seinem Geschlechte zurück.“ (3. Mose 25, 10.)

Ein völliger Verkauf von Boden war also ausgeschlossen. Jeder Landverkauf war seinem Wesen nach nur ein Verkauf des Landertrages bis zum nächsten Halljahre. Die Höhe des Preises richtete sich naturgemäß nach der Entfernung von diesem alle Schulden tilgenden Jahre. Waren es z. B. bis zum Halljahre noch vierzig Jahre, so war der Preis für ein Stück Boden etwa viermal so hoch, als wenn nur noch zehn Jahre bis zu diesem Zeitpunkt fehlten. Jeder Verkauf war gleichsam nur eine Pacht, bei der die Pachtsumme mit einem Male in dem sogenannten Verkaufspreise entrichtet wurde:

„Nach der Zahl der Jahre bis zum Halljahr sollst du kaufen von deinem Nächsten, nach Zahl der Erntejahre soll er dir verkaufen. Nach der Mehrzahl der Jahre mehre ihm den Kaufpreis und nach der geringeren Zahl der Jahre mindere ihm den Kaufpreis; denn eine Anzahl von Ernten verkauft er dir.“ (3. Mose 25, 15 u. 16.)

Auch in der Zwischenzeit war dem Verkäufer die Möglichkeit offen gehalten, seinen Grundbesitz zurückzuerwerben. Wenn jemand aus seiner Verwandtschaft oder er selbst in die Lage kam, das Land wieder einzulösen, so stand ihm dies frei. Der Käufer musste sich dann mit dem Ersatz des Kaufpreises begnügen, von dem der Wert der Ernten abgezogen werden konnte, die er während der Zeit seines Besitzes gehabt hatte. Um jedoch auch die berechtigten Interessen des Käufers zu wahren, durfte die Einlösung erst geschehen, wenn der Käufer zwei volle Ernten von dem Felde eingebracht hatte. Ein Jahr des Misswachses oder ein Schemitajahr durfte also nicht gerechnet werden. Auch musste dem Inhaber voller Ersatz für alle verständigen Verbesserungen an dem Felde geleistet werden. Dieselbe Bestimmung galt auch für das Halljahr:

„Und im ganzen Lande eures Besitzes müsst ihr Einlösung gewähren dem Lande. Wenn dein Bruder verarmt und von seinem Besitze verkauft, so komme sein Einlöser, der ihm am nächsten ist, und löse ein das Verkaufte seines Bruders. Und ein Mann, welcher keinen Einlöser hat, aber sein Vermögen reicht aus, und er erwirbt das Nötige zu seiner Einlösung, so rechne er ab die Jahre seines Verkaufes und gebe das Übrige dem Manne zurück, dem er es verkauft hat, und kehre zurück zu seinem Besitze.“ (3. Mos. 25, 24–27.)

Um zu verhindern, dass Leichtsinns eines Einzelnen ein ganzes Geschlecht ins Proletariat hinabstoße, musste auch verschenkter Boden im Halljahre an die Familie zurückfallen.

Ausgenommen von den Bestimmungen des Halljahres waren allein die Häuser in ummauerten Städten. Hier sollte der Verkäufer, um jeden Missbrauch vorübergehender Not oder leichtsinniger Stimmung zu verhüten, das Recht des Rückkaufes zu gleichem Preise für die Dauer eines Jahres haben. Löste er es aber binnen Jahresfrist nicht ein, so behielt es der Käufer für immer, und auch das Halljahr nahm es ihm nicht mehr.

Das Ziel dieser bodenreformerischen Gesetze war, alle Glieder des Volkes für alle Zeiten vor Elend zu schützen. Jedem Bürger und seinen Nachkommen sollte unverlierbar ein Anteil an dem Nutzungsrecht der natürlichen Quelle aller Produktion, dem Boden, gesichert sein. Bei der schärfsten Durchführung dieses Gedankens aber sollte doch der Einzelne nicht zu einem

abhängigen Pächter der jeweiligen Staatsgewalt herabgedrückt werden. Die Sicherung der ursprünglich gleichmäßigen Verteilung sollte doch nicht zu einer starren Unbeweglichkeit des Bodens führen. Über das Nutzungsrecht am Boden konnte jeder Bürger frei verfügen, aber auch nur in einer gewissen Zeit während seines Lebens und für eine bestimmt abgegrenzte Zeit nach seinem Tode. Es war also zur Unmöglichkeit gemacht, dass ein gewissenloser oder leichtfertiger Mensch seine Nachkommen für alle Zeiten von ihrem Anteil an den natürlichen Daseinsquellen ausschloss.

Eine bedeutsame Frage in jeder landwirtschaftlichen Entwicklung ist die Erbteilung. Auch hier war weise Vorsorge getroffen, um eine zu große Zersplitterung des Bodens oder seine Überschuldung zu verhindern. Der Erstgeborene erhielt von der gesamten Hinterlassenschaft einschließlich des beweglichen Gutes, „den Mund von zweien“, also einen Doppelteil. Erbten z. B. vier Söhne, so wurde die Hinterlassenschaft in fünf gleiche Teile geteilt, von denen der älteste zwei nahm, während die anderen je einen erhielten. Es war gleichsam ein Stück Anerbenrecht, das in dieser Weise Gestalt gewann. Mit dem größeren Anteil übernahm der Erstgeborene aber auch größere Pflichten. Er musste die Mutter versorgen; er musste gemeinsam mit den Brüdern jeder Schwester ein Zehntel des ganzen Erbes als Mitgift geben. Überlebten nur Töchter, so erbten sie zu gleichen Teilen; aber sie mussten, wie schon erwähnt, Männer ihres väterlichen Stammes zu Eheherren nehmen oder aber zugunsten ihres Stammes auf ihren Anteil am Grundeigentum verzichten.

Trotzdem konnte die Entstehung von Armut nicht verhindert werden. Kriege, Missernten, Seuchen, in jener Zeit viel häufiger als heute, blieben eine stete Quelle von Not. Aber auch den so verarmten Volksgenossen sollte in weitem Umfange Anteil an dem vaterländischen Boden gewahrt bleiben. In seiner Menschenkenntnis suchen die Armengesetze überall, auch in dem Armen, Selbstgefühl und Freiheitssinn zu erhalten und ihn vor dem niederdrückenden, lähmenden Knechtsinn zu bewahren, der durch wirtschaftliche Abhängigkeit so leicht entsteht. Er sollte eben fähig bleiben, nach dem rettenden Halljahr wieder als freier Mann auf freiem Boden zu arbeiten. Deshalb tragen die Abgaben vom Bodenertrag auch nicht den Charakter des Almosens, sondern sie sind vielmehr ein Recht, das der Arme zu beanspruchen hat. Lieh man dem Armen Nahrungsmittel, so durfte kein Mehr bei der Rückgabe gefordert werden. Von jedem Felde musste die sogenannte „Ecke“, nach der Tradition etwa der 50. Teil, den Armen zum Abernten überlassen werden. Ihnen gehörte auch von Rechts wegen die Nachlese in den Weingärten und Olivenhainen und auf den Kornfeldern, bei der wir einmal Ruth begegnen. In der Erntezeit durften die Armen auf Feldern und in Weinbergen so viel nehmen, wie sie auf der Stelle verzehren konnten. Im Sabbat- und im Halljahre hatten sie an dem freiwilligen Ertrage des Bodens rechtlichen Anteil, und ein Zehntel des Vermögens für die Armen des Volkes zu geben, galt als des Gesetzes vollkommene Erfüllung.

3. Die Propheten

Ob die mosaischen Gesetze je in ihrer ganzen Größe durchgeführt worden sind?

Ein Teil der modernen theologischen Wissenschaft behauptet, dass diese Gesetzgebung nicht auf Moses zurückgeführt werden dürfe, dass sie nur ein großes Sehnsuchtslied sei, eine glänzende Utopie, lange nach Moses Zeiten in Prophetenschulen entstanden, ja, vielleicht erst im Exil. Es ist hier nicht der Ort, in dem Kampfe der verschiedenen Richtungen der Bibelforschung irgendwie Stellung zu nehmen. Aber selbst wenn man den weitestgehenden kritischen Richtungen entgegenkommen wollte – würde das wirklich das Wesentliche unserer Ausführungen erschüttern?

Selbst wenn jene gewaltige Bodenreformlehre in den Büchern Moses lediglich ein Idealbild kluger Priester wäre – müsste nicht ihre Annahme und treue Bewahrung durch ein ganzes Volk geistige und volkswirtschaftliche Anschauungen in solchem Umfange voraussetzen, dass wir ruhig sagen dürfen: In jedem Falle galt dem Volke Israel die Bodenreformwahrheit als heiliges Ideal.

Aber nehmen wir die Schriften des alten Bundes so, wie sie vor uns liegen. Da finden wir schon in den Büchern der Chronica die Klage, dass das Halljahr nicht gehalten werde. Es sei das eine verhängnisvolle Sünde, und Jehova werde sie heimsuchen. Wollten die Menschen nicht sein Eigentum, die Erde, ruhen lassen ihm zu Ehren, so würde der Niedergang des Volkes eine Kirchhofsruhe herbeiführen!

In welchem Maße die sozialen Bestimmungen des mosaischen Gesetzes den eigentlich religiösen gleichgestellt, wie sehr die Übertretungen der volkswirtschaftlichen Grundgedanken als schwere Sünde aufgefasst wurden, davon zeugen die Schriften des alten Bundes an vielen Stellen. Die Geschichte von Naboths Weinberg ist bekannt.

Die Sprüche Salomonis mahnen:

„Keine Habe rettet am Tage des Strafgerichts; aber Gerechtigkeit errettet vom Tode!“ (11, 4.)

„Verrücke nicht die uralte Grenze, und mache keinen Eingriff in der Verwaisten Acker. Denn ihr Erlöser ist stark – der wird ihre Sache wider dich führen.“ (23, 10 und 11.)

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Völker Verderben!“ (14, 34.)

Und die Propheten waren wahrhaftig keine satten Sonntag-Nachmittagsprediger, die an allem Unbequemen „klug“ vorbeigingen. Scharf und schneidend vertreten auch sie die soziale Gerechtigkeit:

Micha 2, 1 und 2: „Wehe denen, die Heillosen planen, und auf ihren Lagern Schlimmes ins Werk setzen, um es bei Anbruch des Morgens auszuführen, sobald es in ihrer Macht steht.

Begehren sie Felder, so reißen sie sie an sich, oder Häuser, so nehmen sie sie weg; sie gehen mit Gewalt vor gegen die Person und gegen ihr Haus, gegen den Herrn und seinen Besitz.“

Amos 5, 11: „Darum, weil ihr die Geringen niedertretet und Geschenke von Korn mit großen Lasten von ihnen nehmt, sollt ihr wohl Häuser aus Quadersteinen bauen, aber nicht darin wohnen; sollt ihr wohl köstliche Weinberge anlegen, aber keinen Wein von ihnen trinken.“

Amos 8, 4–6: „Höret dies, die ihr den Dürftigen nachstellt und verderbet die Notleidenden im Lande.

Und sprecht: Wann geht der Neumond vorüber, dass wir Getreide handeln können, und wann der Sabbat, dass wir Korn auf tun; dass wir das Epha verkleinern, das Gewicht vergrößern und betrügerisch die Waage fälschen.

Dass wir für Geld die Geringen kaufen und die Dürftigen um eines Paares Schuhe willen und den Abfall vom Korn handeln!“

Jesaias 5, 8: „Wehe denen, die Haus an Haus reihen, und einen Acker zum anderen bringen, bis dass kein Raum mehr bleibt, und sie allein das Land besitzen!“

4. Der Untergang des Reiches

Ist der jüdische Staat zusammengebrochen, ohne dass der Versuch gemacht wurde, ihn durch Herstellung gesunder sozialer Zustände zu verjüngen? An dem Ausgang der hellenischen Kultur stehen hochherzige Spartanerkönige: Agis und Kleomenes. Am entscheidenden Wendepunkt der römischen Geschichte finden wir die beiden Gracchen. Auch in der jüdischen Geschichte fehlt es in schwerer Stunde nicht an einem Sozialreformer großer Art.

Ums Jahr 650 vor Beginn unserer Zeitrechnung kam ein achtjähriger Knabe auf den Thron von Jerusalem: Josia. Als er 26 Jahre alt war, fand sich bei der Reinigung des Tempels das lange vergessene Gesetzbuch Moses' wieder. Feierlich wurden die Gebote vorgelesen, und im Namen des versammelten Volkes beschwor der König das uralte Bündnis. Das erstemal nach langer Zeit ließ er das Passahfest halten im ganzen Lande.

Aber es war wenig Zeit zum Neuaufbau. Die politischen Verhältnisse waren gewitterschwül. Die beiden Weltmächte, das uralte Ägypten und das neuauftrebende Babylon, rüsteten zum Entscheidungskampfe. Die Völker zwischen beiden schwebten in banger Sorge. Zumeist standen ihre Sympathien auf Seiten Babylons. Die Philister im Süden Palästinas hatten dem Vordringen der Ägypter auf asiatischem Boden hartnäckigen Widerstand geleistet. Nach seiner Überwindung rückte der Pharao Necho mit einem gewaltigen Heere in Israel ein. Er wollte eine schnelle Entscheidung am Euphrat herbeiführen und bot deshalb dem Könige Josia Neutralität an. Aber Josia vertraute auf den neuen Geist, der in seinem Volke lebendig geworden war. Trotz der ägyptischen Übermacht nahm er im Tale von Megiddo die Schlacht an. Es ist die letzte große Feldschlacht, die Israel schlug. Die ägyptische Übermacht war zu groß. Als der König durch einen Pfeilschuss tödlich verletzt wurde, ging die Schlacht verloren. Er sollte, wie die Prophetin Hulda ihm gesagt hatte, das Verderben nicht sehen, das nun über sein Volk hereinbrach.

Inwieweit Josia auch Bodenreformgedanken durchgeführt hat nach den Gesetzen Moses, wird nicht ausführlich mitgeteilt. Aber dass Josia auch auf sozialem Gebiete reichen Segen gestiftet haben muss, geht aus den heftigen Anklagen hervor, die Jeremias gegen den unglücklichen Sohn des Königs richtet (Kap. 22):

„So spricht der Herr: Wehe dem, der sein Haus mit Sünden bauet und seine Gemächer mit Unrecht; der seinen Nächsten umsonst arbeiten lässt und gibt ihm seinen Lohn nicht.

Meinest du, du wolltest König sein, weil du mit Zedern prangest? Hat dein Vater nicht auch gegessen und getrunken? und hielt dennoch über dem Recht und Gerechtigkeit, und ging ihm wohl!

Er half dem Elenden und Armen zu Recht, und ging ihm wohl. Ist es nicht also, dass solches heißt, mich recht erkennen? spricht der Herr.“

Schnell brach der Untergang über das Volk herein, das seine sozialen Grundlagen verloren hatte. Wir kennen den Tag des Zornes, an dem babylonische Krieger die Brandfackel in den Tempel Salomos warfen.

Aus der Geschichte lernt man, dass die Menschen nichts aus der Geschichte lernen. Bald nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft begann wieder eine Nichtachtung der mosaischen Bodengesetze, die Land und Menschen in Knechtschaft zu bringen drohte. Da war es Nehemia, der mit fester Entschlossenheit die soziale Ordnung auf eine gesunde Grundlage stellte:

„Ich brachte eine große Gemeinde wider sie ...

Und sprach zu ihnen: Wir haben unsere Brüder, die Juden, erkauft, die den Heiden verkauft waren, nach unserm Vermögen; und ihr wollet auch eure Brüder verkaufen, die wir zu uns gekauft haben? Da schwiegen sie und fanden nichts zu antworten ...

So gebet ihnen nun heutigen Tages wieder ihre Äcker, Weinberge, Ölgärten und Häuser und den Hundertsten am Gelde, am Getreide, am Most und am Öl, das ihr an ihnen gewuchert habt.

Da sprachen sie: Wir wollen es wiedergeben und wollen nichts von ihnen fordern und wollen tun, wie du gesagt hast! Und ich rief den Priestern und nahm einen Eid von ihnen, dass sie also tun sollten.

Auch schüttelte ich meinen Busen aus und sprach: Also schüttelte Gott aus jedermann von seinem Hause und von seiner Arbeit, der dies Wort nicht handhabet, dass er sei ausgeschüttelt und leer. Und die ganze Gemeinde sprach: Amen und lobeten den Herrn. Und das Volk tat also.“ (Nehemia 5.)

Dieser neue Aufbau der alten sozialen Ordnung schuf wieder einen lebenskräftigen jüdischen Bauernstand, der die Kriege und Siege der Makkabäer, der noch einmal ein jüdisches Reich ermöglichte, bis der zersetzende Geist eines entarteten Hellenismus und der eiserne Schritt der römischen Legionen dem Staate ein Ende bereitete.

5. Moderne religiöse Auffassungen

Wie weit die israelitische Religion als solche heute noch die Erfüllung der angedeuteten mosaischen Gesetzgebung fordert, weiß ich nicht. Dass aber auch die späteren jüdischen Schriften die Vernachlässigung der Agrargesetze den schwersten Sünden gleichstellen, beweisen verschiedene Talmudstellen, so z. B. die Mischna Aboth 5, 9:

„Die göttliche Strafe der Verbannung trifft die Menschen für die Sünden des Götzendienstes, der Blutschande, des Mordes und wegen der Vernachlässigung der Gesetze über das Brachliegenlassen des Landes.“

Maimonides sagt: „Moreh Nebuchim“, 3. Kap. 39:

„Die Verordnungen der Traktate ‚Schemita we-lobel‘ haben zum Zwecke, ... die zum Leben unentbehrlichen Dinge für alle Zeiten zu sichern, indem sie den Grund und Boden zu einem unveräußerlichen Fonds machen.“

Der Charlottenburger Rabbiner Dr. Kroner erklärte in dem Bundesorgan der Deutschen Bodenreformer (Jahrgang 1900, S. 520), dass auch die Ackergesetze des mosaischen Gesetzes ewige Geltung hätten!

Die zionistische Bewegung, die „für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina“ erstrebt, hat auf ihrem Basler Kongress 1903 beschlossen, die Bodenreform zur Grundlage des erstrebten Staatsgebildes zu machen. Die Aufgabe des wichtigsten Mittels dazu, des Nationalfonds, schilderte die zionistische „Jüdische Rundschau“ in Nr. 5 von 1906 also:

„Der Jüdische Nationalfonds dient der privatrechtlichen Erwerbung von Boden in Palästina, um ihn dem ‚Privatrecht‘ und der privaten Spekulation für alle Zeiten zu entziehen. Die Grundrente wird verstaatlicht und dadurch von vornherein jenen schweren sozialen Krisen vorgebeugt, gegen die die modernen Staaten so schwer ankämpfen müssen, eben weil Grund und Boden privatrechtlich behandelt wird. Hier knüpft der Zionismus, d. i. das Jüdische Volk auf der Wanderung nach Palästina, gleichzeitig an seine älteste Landverfassung und an die modernste soziale Bewegung, die Bodenbesitzreform, an.“

Die Folgen solcher Auffassung liegen auf der Hand. –

Und das Christentum? Christus selbst sagt: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen.“ Es gibt christliche Theologen von Namen, die der Überzeugung sind, dass das Christentum die Durchführung bodenreformerischer Grundsätze als Pflicht fordere.

Pastor Zollmann-Atzendorf genießt in kirchlichen Kreisen begründetes Ansehen; seine Schrift: „Natur und Offenbarung“ ist preisgekrönt und viel verbreitet. In seiner Predigt: „Das Christentum und die zukünftige Volkswirtschaft“ behandelt er das vielzitierte Wort der Bergpredigt:

„Ihr sollt nicht sorgen und sagen, was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen.“

Trachtet nach der Gerechtigkeit des Reiches Gottes, nicht nach seiner Barmherzigkeit, nicht nach seiner Liebe – nach der Gerechtigkeit, der Grundlage aller gesunden wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen es niemand nötig hat, Seele und Leib verkommen zu lassen in Schmutz und Elend, in Angst und Qual um des Lebens notdürftige Kleidung und Speise.

Zollmann führt in seiner Predigt dann eine Rede Adolph Wagners in dem Bunde Deutscher Bodenreformer an:

„Es gibt Personen, die jährlich eine halbe Million durch Grundstücksspekulation verdienen. Die Zahl der Mieter, der Kaufleute und Handwerker bezahlt sie. Das ist Ausbeutung. Alle Parteien könnten sich hier vereinen“,

und Zollmann fügt hinzu:

„Wenigstens alle diejenigen müssen es, welche die Gerechtigkeit des Reiches Gottes auf Erden verwirklicht sehen wollen.“

An einer anderen Stelle führt Zollmann aus, weshalb gerade die Bodenreform im Gegensatz zum Kommunismus der christlichen Auffassung vom Wert der Persönlichkeit entspricht:

„Die Bodenreform wird vielfach mit der Sozialdemokratie zusammengeworfen, weil sie allerdings einen Teil des Weges mit ihr geht in dem Gedanken, dass der Menschheit gemeinsam die Erde gehört, wie Luft und Licht. Dagegen tritt sie gegen den Kommunismus in prinzipielle Opposition, sobald es sich um Aneignung der Produktionsmittel handelt. Nicht etwa macht sie bloß aus taktischen und praktischen Gründen auf dem eingeschlagenen Wege der Sozialisierung inkonsequent Halt, sondern um ihres Prinzips willen, das sie den Kommunismus der Produktionsmittel als einen Diebstahl an dem Privateigentum verabscheuen lässt, worauf, als auf das Arbeitsprodukt des Individuums, die Gesellschaft keinen Anspruch hat.

Sie geht nicht aus auf Gleichmacherei, die mit allgemeiner Knechtung gleichbedeutend ist, sondern auf Bewahrung der Einzelfreiheit und des Einzel- und Familienbesitzes, der durch eigene und Familienarbeit erworben ist – diese individuelle Freiheit erwachsend und gedeihend auf der wirtschaftlichen Basis des durch die Gesellschaft erworbenen Vermögens: des sich steigernden Wertes vom Boden. Mit dieser Wahrung und Entwicklung individueller Freiheit, die gerade unter unseren jetzigen verschobenen Besitzverhältnissen nur für einen kleinen Teil der Menschheit vorhanden ist, bietet diese wirtschaftliche Richtung allerdings dem christlichen Denken eine bedeutende Anziehung, während es von der kommunistischen Richtung (diese ganz abgesehen von irgendwelchen radikalen politischen und religiösen Tendenzen, rein als wirtschaftliche Richtung betrachtet) mit ihrer Verstaatlichung aller Produktionsmittel und der damit notwendig gegebenen Aufhebung der freien Entwicklung der Persönlichkeit abgestoßen werden muss.“

Friedrich Naumann ist wegen seiner weitverbreiteten und in vielen Kreisen hochgeschätzten Andachten: „Gotteshilfe“ von der Universität Heidelberg zum Ehrendoktor der Theologie ernannt worden.

Ist es nicht eine wahre „Bodenreform-Andacht“, wenn es in der „Gotteshilfe“ heißt:

„Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen bringen, bis dass kein Raum mehr da sei, dass sie allein das Land besitzen. (Jesaja 5, 8.)

Das Land gehört dem Leben des Volkes. Es ist dazu da, dass Menschen auf ihm atmen, arbeiten, wohnen, spielen und sich tummeln sollen. Land, das nicht in irgendeiner Weise Menschen zum Leben dient, dass sie Luft und Licht und Raum um sich herum haben, hat seinen Wert verloren. Damit ist nicht gesagt, dass es nicht in Privatbesitz sein könnte; aber es ist gefordert, dass der Privatbesitz an Land kein Hindernis der Entwicklung aller Volksgenossen werden darf. Das ist die Ansicht eines so alten ehrwürdigen Propheten wie Jesaja.

Natürlich sind wir über Jesaja weit hinaus. Wir ertragen es, dass große Landstriche in einzelnen Händen und viele Bauplätze in der Macht weniger Gesellschaften sind. Es empört uns nicht mehr, wenn wir in den Außenteilen der großen Städte die unbebauten Grundstücke liegen sehen, auf denen Hunderte und Tausende von Familien wohnen könnten; aber der Herr des Bodens will sie noch etwas zurückhalten, bis sie sich bequemen, ihm noch etwas höhere Preise zu zahlen. Unsere Pastoren predigen nicht über die veraltete Meinung des israelitischen Propheten; unsere Kirchenpatrone halten derartige Stücke des Alten Testaments für Menschensatzung, und unsere Mitglieder des Kirchengemeinderats fühlen nichts vom alten Prophetensinn. Die Art Bibelglaube, die solche Worte wörtlich nimmt, ist nicht mehr da. Auch die Rechtgläubigsten halten den Kampf des Propheten gegen die großen Landherren für etwas, was nur aus damaligen Verhältnissen erklärt werden kann. Warum soll man sich auch mit der Bibel praktische Ungelegenheiten machen? Dazu ist das Buch nicht da. Man legt es auf den Altar zwischen die Leuchter unter das Kreuzifix und holt aus ihm persönliche Heilslehre heraus. Wie werde ich selig? ist die Lebensfrage der Frommen geworden, wie richten wir unser Dasein Gott wohlgefällig ein? ist dabei zu kurz gekommen.

Natürlich sprach Jesaja aus seiner Zeit heraus und für seine Zeitgenossen, und es würde an sich ganz gut möglich sein, dass sein ‚Wehe‘ heute nicht mehr Geltung hätte. Aber das Gewissen jedes sittlich stark empfindenden Menschen sagt gerade in diesem Falle: Jesaja hat recht!

Er hat recht; denn noch heute leben Menschen zwischen uns, für die ‚kein Raum mehr‘ da ist. Diese Raumverkürzung ist eine Vergewaltigung des Lebens. Siehe, wie blass sind die Kinder, die in engen Löchern aufwachsen! Siehe, wie unstät und flüchtig ist das arme Volk überall dort, wo ein Acker zum anderen gebracht ist bis zu Riesengütern! O komm, Jesaja, steige aus deiner steinernen Gruft und hilf uns, die wir jetzt leben, im Kampfe gegen das Unrecht!

Nicht Politik sollen unsere Prediger predigen; aber wirkliches Leben sollen sie mit dem Lichte Gottes beleuchten. Oft scheint es, als ob Mord, Ehebruch und Diebstahl die einzigen Sünden seien, die des Kampfes wert sind. Wie aber steht es mit der Habsucht? Wie steht es mit der selbstsüchtigen Ausnutzung der Naturgaben Gottes? Hat hier kein Prophet mehr etwas zu sagen? Oder sagt ihr es wirklich, ihr Propheten, nur hören sie nicht auf euch? Dann, bitte, sagt es noch einmal, sagt es laut, sagt es grell, sagt es unmissverständlich wie Jesaja!

In der Religion des Alten und des Neuen Testaments ist ein starker Trieb zum einfachen Volke. Die Bibel ist parteiisch. Sie ist nicht so glatt, fein, poliert, dass sie nicht merkbare innere Härten besäße. Ist das nicht wichtig für alle diejenigen, die Christen sein wollen? Die Gefahr liegt so unendlich nahe, dass man das Evangelium der Liebe zum Evangelium der Gleichgültigkeit werden lässt. Es ist die alte menschliche Faulheit und Feigheit, die sich hinter den Mantel der Liebe versteckt, um keinen Charakter zeigen zu müssen. Gewiss, auch den Sünder liebt Gott, auch den Landwucherer; aber gegen seine Sünde lässt er durch seinen ersten großen Propheten ein ‚Wehe‘ schleudern, das

noch heute trifft und gefühlt wird. Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen!“ –

Der englischen Hochkirche gehört die Bruderschaft von Sankt Matthäus an, eine streng kirchliche Vereinigung von Geistlichen, deren Hauptaufgabe in ihren Satzungen wie folgt formuliert wird:

„Die Vorurteile gegen die Kirche, ihre Sakramente und Lehren zu bekämpfen und zu arbeiten, dass Gott gerechtfertigt wird in den Augen des Volkes.“

Einer der eifrigsten Vertreter dieser Richtung ist der Londoner Reverend Headlam. Von seinen viel beachteten Kanzelreden sei hier nur ein Auszug aus der Predigt vom 20. September 1900 wiedergegeben:

„Ich rede zu euch als zu Männern und Frauen, die bei ihrer Taufe Erben des Himmelreichs geworden und deshalb verpflichtet sind zur Teilnahme an der Fortsetzung jener Befreiungswerke, die Jesus Christus in Palästina angefangen hat auch für das irdische Glück des Volkes. Ich spreche zu euch als zu Leuten, die verpflichtet sind, vorzugehen gegen jene Übelstände bei euch und in der Gesellschaft, welche die Schönheit der von Jesus Christus erlösten Welt entstellen. Wir haben genug sentimentales Gerede gehabt und eine Tätigkeit hin und her rein gefühlsmäßiger Art, welche die Übelstände nur an der Oberfläche anrührte und ihnen nicht an die Wurzel ging.

Die Zeit liegt hinter uns, wo man es für die Aufgabe der Kirche und der Geistlichen hielt, den Armen nur Unterwerfung unter ihr Los zu predigen: unser Erzbischof selbst hat erklärt, dass der Fabrikarbeiter Ursache hat, unzufrieden mit seinem Lose zu sein. Gott hat uns gelehrt, dass das geistliche und sittliche Wohl des Volkes geschädigt wird unter schäbigen und schmutzigen Lebensverhältnissen. Es ist unsere Pflicht gegen Gott ebenso sehr wie unsere Pflicht gegen unseren Nächsten, diese Verhältnisse zu ändern.

Unser Studium der sozialen und politischen Fragen im Lichte der Menschwerdung hat uns zu dieser Wahrheit geführt: die Hauptursache des Elends und der Armut, gegen welche die Kirche zu kämpfen hat, ist das Monopol, das Einzelne zu Besitzern jener Werte des Bodens macht, die für alle bestimmt sind. Ich lege es euch ganz klar vor, dass dadurch, dass die Arbeiter auf dem Lande keinen Acker bekommen können, das Steigen der Löhne verhindert wird, dass die Vertreibung der Arbeitskräfte vom Lande in die Städte ein Sinken der Löhne und ein Steigen der Renten bewirkt und jene Elenden schafft, die man nicht leiden mag, und die die Kirche doch verpflichtet ist, zu lieben und zum Boden zurückzuführen; und ferner, dass die ungeheuren Werte des Bodens, auf dem dies unser London steht, kraft unveräußerlichen natürlichen Rechtes nicht denen gehören, die sie zufällig heute besitzen, sondern der Gesamtheit des Volkes, welche sie durch ihr Leben und ihre Arbeit erzeugt.

In diesem Sinne appellieren wir an euch angesichts der Übel, welche die Armut hervorruft, nicht dass sie sollen durch christliche Barmherzigkeit erleichtert, sondern durch christliche Gerechtigkeit unmöglich gemacht werden. Das kann geschehen, wenn die Kirche den Willen hat, sie unmöglich zu machen: nur ein wenig Organisation der bürgerlichen Gemeinden auf christlichen Grundlagen, nur ein kräftiges Votum aller Kirchenglieder bei einem jener geweihtesten Augenblicke in eines Mannes Leben – bei einer Gemeinde- oder Parlamentswahl – für Abschaffung des Monopols an dem Boden, dem einen großen Urproduktionsmittel, würden wirksamer sein, jene Übel zu verhüten, als alles, was ihr sonst tun könnt.

Freilich werden einige von euch sagen: Das geht nicht; Politik darf nicht so nackt auf die Kanzel gebracht werden. Wir erwidern darauf: Wenn wir alles zur Ehre Gottes tun sollen, wenn die Reiche dieser Welt, wie Christus sagt, Gottes und nicht des Teufels sind, wenn die Kirche es mit dem

ganzen Menschenleben zu tun hat und nicht bloß mit einem Teile: dann müssen auch diese Dinge auf der Kanzel besprochen werden. Gewiss nicht immer, auch nicht sehr oft. Es gibt viele andere Dinge, die der Geistliche zu besprechen hat (obgleich ihr finden werdet, dass die meisten der Übelstände, gegen welche er zu kämpfen hat, sich leichter bewältigen ließen, weil sie weniger Nahrung für ihr Wachstum fänden, wenn jenes große Übel beseitigt wäre), aber wenn nicht immer, so doch dann und wann!

Die Herrlichkeit Gottes, die in Jesu Christo geoffenbart ist, ist nicht bloß eine geistliche Herrlichkeit, die wir nur in einer anderen Welt zu erwarten hätten, sondern sie gehört auch dieser Zeitlichkeit an, sie ist sozial; denn Gott will alle Menschen erlöst haben von Krankheit, Elend und Sünde.“ –

In der katholischen Kirche finden wir ähnliche Stimmen in steigender Zahl.

Dr. Thomas Nulty, Bischof von Meath in Irland, hat am 2. April 1881 einen Brief an die Geistlichkeit und die Laien seiner Diözese gerichtet, in dem er klar und scharf die sittlichen Grundwahrheiten der Bodenreform vom religiösen Standpunkte aus beleuchtet:

„Die Notwendigkeit der Arbeit beweist das Recht der Gesamtheit auf den Boden. Obgleich die Erde in ihrem jetzigen Zustande, durch die Güte Gottes zur Erhaltung des Menschengeschlechts vorgesehen, noch eine glänzende Erbschaft ist, so ist sie nichtsdestoweniger eine Erbschaft, die den Menschen unter die Notwendigkeit einer mühevollen, beschwerlichen Arbeit zwecks ihrer Kultivierung und Verbesserung stellt, um ihr die für seinen Unterhalt notwendigen Mittel abzugewinnen.

Die Menschheit kann nun nicht fürder auf der Erde leben, wenn sie sich weigert, sich dem unvermeidlichen Gesetz der Arbeit zu unterwerfen. Kein Mensch kann sich jenem Weltgesetz entziehen, das es zu einer Notwendigkeit für jedermann gemacht hat: ‚sein Brot im Schweiße seines Angesichts zu essen‘.

Jetzt bedeutet der Boden eines Landes für dessen Bevölkerung das, was die Erde für die ganze Menschheit ist – nämlich die Gabe des Schöpfers an sie, das ihr von ihrem Allvater vermachte Erbteil, aus dem sie sich durch fortgesetzte Arbeit und Mühe mit allem versorgen kann, was sie für Unterhalt, materiellen Komfort und Genuss braucht. Gott war vollkommen frei, als er uns schuf. Aber indem er uns schuf, verpflichtete er sich durch jene Handlung, uns auch mit den zu unserer Erhaltung nötigen Mitteln auszustatten. Der Boden ist das einzige Mittel dieser Art, das uns bis jetzt bekannt ist.

Der Boden jedes Landes ist darum das Gemeineigentum seiner Bevölkerung, weil sein wahrer Eigentümer, der Schöpfer, ihr ihn als ein freiwilliges Geschenk überlassen hat: *Terram autem dedit filiis hominum*. Da also jedes Individuum ein Geschöpf und ein Kind Gottes ist und alle seine Geschöpfe vor seinem Angesichte gleich sind, so würde jegliche Bestimmung über den Boden eines Landes, die auch nur den Geringsten von seinem Anteile an der gemeinsamen Erbschaft ausschließen würde, nicht nur eine Ungerechtigkeit und ein Unrecht an eben diesem Menschen, sondern überdies ein ruchloses Widerstreben gegen die gütigen Absichten seines Schöpfers sein.

Diese große volkswirtschaftliche Wahrheit (der Bodenreform) erscheint mir von unberechenbarer Wichtigkeit, und es ist in der Tat ein glücklicher Umstand, dass sie auf den strengsten Prinzipien der Gerechtigkeit beruht und sich auch nicht durch einen Schatten von Ungewissheit oder Zweifel verdunkeln lässt. Es liegt hier überdies ein besonderer Reiz und eine eigenartige Schönheit in der Klarheit, mit welcher sie die Weisheit und Güte der göttlichen Vorsehung enthüllt, der bewundernswürdigen Fürsorge, die der Schöpfer für die Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse unserer sozialen Existenz getroffen hat. Ein gewaltiges gemeinsames Eigentum, ein großes

nationales Vermögen ist unter die Herrschaft und zur Verfügung der Gesamtheit gestellt. Aus dieser Hilfsquelle kann sie reichlich schöpfen, um die so notwendigen Ausgaben zu bestreiten für die Regierung, die Justizverwaltung, die Erziehung der Jugend. Sie ermöglicht es ihr, für einen angemessenen Lebensunterhalt auch der Armen zu sorgen. Eine merkwürdige Eigentümlichkeit dieses Eigentums ist ferner sein Wert, welcher nie derselbe bleibt. Er steigt fortwährend und wächst in direktem Verhältnisse zu der Zunahme der Bevölkerung. Dieselben Ursachen, welche die Anforderungen an den Grundwert für gemeinnützige Zwecke erhöhen und vervielfältigen, vermehren ganz in demselben Verhältnis sein Vermögen, diesen Anforderungen zu genügen.“ –

Zu einer amtlichen Stellungnahme der katholischen Kirche führte das Auftreten des tapferen Pfarrers von St. Stephan in New York, Mc. Glynn, der Seite an Seite mit Henry George in Amerika für den Gedanken der Bodenreform kämpfte. Daraufhin beauftragte Papst Leo XIII. seinen Legaten, den Erzbischof Satolli, die Bodenreformlehre zu untersuchen. Dieser berief vier Professoren der katholischen Universität Washington als Gutachter. Nach sorgfältiger Prüfung erklärten sie einstimmig, dass in der Lehre der Bodenreform nichts enthalten sei, was gegen das Dogma und die Moral der katholischen Kirche verstoße. Der Papst bestätigte das, als er in Rom Mc. Glynn persönlich freundlich empfing.

Das eine soll bleiben: Jede ernste Beschäftigung mit der Gesetzgebung des Moses, in dem drei Weltreligionen: das Judentum, das Christentum und der Islam den Dolmetscher des Ewigen sehen, führt zu der Erkenntnis, dass in ihr der Bodenwucher nicht milder aufgefasst wird als Mord und Raub und Gotteslästerung. Dieselben Verheißungen und dieselben Strafen gelten hier und dort.

Wahrlich, die Bodenreformer haben ein Recht, sich als die Vertreter der höchsten Sittengesetze anzusehen, wenn sie nach Reformen ringen, die es ermöglichen sollen, „dass unser Volk genug zu essen habe und in dem Lande, das der Herr ihm gegeben, sicher wohne“, wenn sie in unserer Zeit ihre Pflicht erfüllen im Kampfe um die deutsche Bodenreform!

V. Die Bodenreform in Hellas

1. Von der Naturalwirtschaft zum Kapitalismus

Die ältesten historischen Nachrichten aus dem hellenischen Kulturleben zeigen bereits ausgesprochenes Privateigentum an Boden, Groß- und Kleinbetrieb nebeneinander. Schon in der Ilias und der Odyssee finden wir den Großgrundbesitzer, der beim Anblick seiner Felder sich seines Reichtums freut.

Dieser älteste Betrieb, von dem wir wissen, war rein naturalwirtschaftlicher Art. Die Produktion fand statt zum Zwecke des Konsums, nicht zum Zwecke des Erwerbes. Es war mehr ein Unterschied in der Menge als in der Art, der den Reichen vom Ärmern unterschied.

Der Übergang zur kapitalistischen Wirtschaft, die für den Markt produziert, begann in Hellas zwischen 800 und 700 v. Chr. Als der Handelsverkehr stieg, als die Küsten Kleinasiens und Süditaliens von hellenischen Kolonisten besiedelt wurden, als sich städtische Mittelpunkte bildeten, als die Bergwerke auf Cypern, in Lydien und Spanien ihre Gold- und Silberquellen öffneten, da hatte das für die alte hellenische Welt eine ähnliche Bedeutung wie die Entdeckung der amerikanischen Goldschätze für das europäische Mittelalter. Die Naturalwirtschaft trat zurück; die kapitalistische Wirtschaft setzte ein.

Fast wie ein Hauch aus modernem Leben berühren die Sittenschilderungen dieser Zeit.

Besonders wertvoll sind in dieser Beziehung die Werke zweier Dichter. Der eine, Hesiod, war selbst ein kleiner Landmann, der durch einen Prozess mit seinem Bruder einen Teil seines Gutes eingebüßt hatte. Er gab in seiner Dichtung „Werke und Tage“ der Stimmung der Kleinen, der Schwachen Ausdruck, derer, die beim Übergang zur Kapitalwirtschaft verlieren mussten.

Er klagt, dass das goldene Zeitalter, das im Anfang gewesen, verloren gegangen sei; auch das zweite, dritte und vierte Geschlecht sei dahin:

„Möchte ich doch nicht gehören zum fünften Geschlecht! Wäre ich lieber vorher gestorben oder später erst geboren! Denn jetzt ist das eiserne Zeitalter, wo Mühe und Sorgen den Menschen nicht loslassen, Feindschaft aller gegen alle herrscht, Gewalt das Recht beugt, schadenfroher, übelredender, hässlich blickender Wettbewerb alle antreibt. Nun entschweben Scham und die Göttin der Vergeltung, Nemesis, zu den Göttern. Alle Übel verbleiben dem Menschen, und es gibt keine Abwehr des Unheils.“

Der Dichter klagt, wohl aus eigener bitterer Erfahrung heraus, über die „Spenden fressenden“ Richter. An seinen Bruder, der ihn im Prozess besiegt hatte, wendet er sich mit folgender Mahnung:

„Siehe, das Böse – man kann es sich haufenweise gewinnen
Ohne Bemühen; glatt ist sein Pfad, nah seine Behausung.
Doch vor die Tugend setzten den Schweiß die unsterblichen Götter.
Lang und jäh zu dieser erhebt sich der schmale Gebirgspfad
Und auch rau anfänglich; doch bist du zur Höhe gelangt,
Wird sie gewiss dann leicht, wie sehr sie beschwerlicher Art war.“

Und wie Anklage und Aufschrei klingt es durch die erste europäische Fabel, die wir demselben Dichter verdanken, und in der er das Schicksal des Schwachen dem Mächtigen gegenüber ergreifend zum Ausdruck bringt:

„So zur Nachtigall, der melodischen, sagte der Habicht,
Da er gar hoch in den Wolken sie trug mit den packenden Krallen;

Diese jedoch wehklagte, zerfleischt von den Krallen, den krummen,
Jämmerlich, – jener nun sprach zu ihr, bewusst seiner Stärke:
Törin, wozu das Geschrei? Ein stärkerer hält dich gefangen.
Und so schön du auch singst, wie ich dich führe, so gehst du.
Je nach Belieben erwähl' ich zum Schmaus dich oder entlass dich!“

Solche Poesie, die das Schicksal ungezählter bedrückter Schwachen darstellt, musste natürlich in den Herzen dieser Unterdrückten lauten Widerhall finden. Es waren die Anzeichen der bevorstehenden Bürgerkriege, die in vielen hellenischen Gemeinden ausbrachen und in denen der Geburtsadel oft unterlag. Aber aus allen Umwälzungen erhob sich doch immer wieder die Macht des Besitztums, und Adel und Volk huldigten in gleicher Weise Plutos, dem Gotte des Geldes. In bitterer Weise gibt ein Vertreter des alten Adels, Theognis von Megara, der sein Vermögen verloren hatte, seinem Unmut Ausdruck in einer Form, die unwillkürlich an ganz moderne Philosophie erinnert:

„Nicht umsonst verehren die Menschen am meisten dich, Pluto, denn du erträgst auch den gemeinen Sinn. Durch dich, du begehrtester aller Götter, wird auch der Gemeinde ein Edelmann.“

„An Reichtum kann niemand das Herz übersättigen!“

„Es wäre gut, wenn alle Edlen Reichtum besäßen. Dem gemeinen Mann ziemt es, sich in Armut zu mühen!“

„Tritt das verächtliche Volk mit der Ferse nieder! Schlage mit scharfem Stachel! Lege ihm das Joch eng und schwer um den Hals!“

„Bei den Widdern und Eseln und Rossen verlangen wir
Adlige Zucht, und es will jeder aus tüchtigem Stamm
Nur sie erziehen. Doch zu fein des Niedrigen niedrige Tochter
Kümmert den Edelen nicht, bringt sie nur Güter genug.
Auch verschmäht nicht das Weib die Ehe mit niedrigem Manne,
Ist er nur reich; es erfreut mehr als die Tugend sie Gold.
Reichtum ehrt man allein: aus des Schurken Haus freit der Edle,
Aus des Edlen der Schurk'; Mammon verbindet die Art.“

„Erst suche dir einen Lebensunterhalt“, heißt es bei einem anderen Dichter, „nach Tugend trachte erst dann, wenn du zu leben hast.“

Und Alkäos prägt das bittere Wort:

„Geld allein macht den Mann; kein Armer hat Ehre!“

Es hätte nicht das heiße Blut des Südens in den Adern der Hellenen rollen müssen, wenn nicht die große Masse des Volkes, die ihren Besitz mehr und mehr schwinden sah, Versuche hätte unternehmen sollen, diesen Zustand zu ändern. Bei der maßgebenden Bedeutung des Grundeigentums, die in einfacheren wirtschaftlichen Verhältnissen noch unverhüllt in die Erscheinung tritt als in unserer modernen, so vielgestaltigen Wirtschaftsweise, ist es klar, dass jeder Ruf nach einer ernsten Reform ein Ruf nach Bodenreform sein musste.

So sind es denn auch zwei Forderungen, die immer und immer wieder laut werden: Tilgung der Pfandschulden und Neuverteilung des Bodens!

Die Pfandschulden jener Zeit gleichen unseren Hypotheken. Dies Wort selbst ist ja griechischen Ursprungs; es heißt: Unterpand. Wie wir Hypotheken in die Grundbücher eintragen, so wurden die

Hypothekenschulden vor 2500 Jahren im alten Hellas auf sogenannten Pfandsteinen angezeigt, die auf dem verschuldeten Acker aufgerichtet wurden und auf denen der Name des Gläubigers und die Schuldsomme eingetragen waren. Außerdem wurden besondere Schuldurkunden angefertigt.

Für die Hypothek haftete auch die Person des Schuldners und die seiner Familienangehörigen, so dass in der Not nicht nur das Gut verkauft, sondern auch der Schuldner selbst mit den Seinen in die Sklaverei gegeben werden konnte.

Die Beispiele könnten gehäuft werden, die uns aus den Blättern der hellenischen Geschichte erzählen, wie der übermäßige Reichtum Weniger zu leidenschaftlichen Aufständen führte, die dann ihrerseits wieder die Tyrannis, d. h. die Gewaltherrschaft eines Einzelnen, zur Folge hatten. Überaus bezeichnend ist es, dass in vielen Gemeinden die Bürger, welche neu aufgenommen werden sollten, den Eid schwören mussten, nie den Antrag auf Schuldentilgung und Bodenaufteilung einzubringen!

Ähnlich wie in Hellas selbst lag es in den hellenischen Kolonien, namentlich auf Sizilien. Es sei nur ein Beispiel herausgegriffen: Im Jahre 422 v. Chr. war in der Stadt Leontini auf Sizilien der Gedanke der Bodenreform so stark geworden, dass in einer geordneten Bürgerversammlung der Beschluss einer neuen Bodenverteilung Annahme finden konnte. Aber die Oligarchen sandten Boten nach Syrakus. Sie ließen darauf hinweisen, wie gefährlich für die Vornehmen auch in den anderen Städten das Beispiel einer siegreichen Bodenreform sein müsste. Dieser Grund schlug durch. Syrakus sandte Truppen, und mit ihrer Hilfe vertrieben die Oligarchen das Volk in Massen aus Leontini. Sie versuchten, durch Sklaven die Äcker weiter zu bestellen. Als sich dies als unmöglich erwies, zerstörten sie lieber die Vaterstadt, als dass sie ihren Frieden mit den eigenen Volksgenossen gemacht hätten, ließen das Gebiet durch Syrakus einverleiben und verlegten ihren Wohnsitz dorthin.

Aber auch in Syrakus wurden die Verhältnisse unerträglich. Tyrannen wie Dionysios wurden deshalb vom Volke als Führer einer Sozialreform jubelnd begrüßt. Die Mehrzahl der Vornehmen wurde verbannt. Der frei gewordene Boden wurde neu verteilt. Die näheren Freunde des Alleinherrschers erhielten größere Anteile, die große Masse der Bürger gleiche Landlose. Ebenso verfuhr Agathokles, der nach zweitägiger Plünderung der Stadt das Volk zur Versammlung berief und, nachdem etwa 4000 Reiche niedergemetzelt waren, erklärte, „nun sei die Stadt gereinigt und die wahre und echte Freiheit gesichert!“ Dann wurden alle Schuldscheine verbrannt und durch eine neue Verteilung des Landes jedem ein Heim auf dem neugewonnenen Boden zugewiesen. Aber – ohne die Ergänzung durch eine verständige Reform des Bodenrechtes, die jeden neuen Missbrauch ausschloss, war keine dauernde Gesundung möglich, und jede blutig durchgeführte Neuverteilung des Bodens konnte immer nur sehr kurze Zeit – kaum ein Menschenalter – wirksam sein!

Greifen wir aus dem vielgestaltigen hellenischen Leben nur zwei Bilder heraus: die siegende Bodenreform in Athen und den letzten Kampf der Bodenreformer in Sparta!

2. Die Bodenreform in Attika

In Attika hatte der Übergang zur Geldwirtschaft die Masse des Volkes, den Bauernstand, in die schwerste Not gebracht. Die einzigen Leihkapitalisten waren Glieder des Adels. Sie beuteten ihre Übermacht rücksichtslos aus. „Die Pfandsteine fesselten“, schrieb Solon von dieser Zeit, „zahllos der Mutter Erde dunkelfarbig Land.“ Soweit die Bauern nicht in Schuldsklaverei verkauft wurden, auch über die Grenzen der hellenischen Kultur hinaus, saßen sie auf ihrem Acker als verachtete „Sechstleute“, d. h. als eine Art von Leibeigenen, die fünf Sechstel des Ertrages ihren Gläubigern abliefern und sich und die Ihren mit dem letzten Sechstel abfinden mussten.

Dazu kam eine fast völlige Rechtlosigkeit. Die Vornehmen hatten nicht nur die Macht des Geldes für sich. Sie stellten die Priester, die den Willen der Götter deuteten. Sie stellten die Richter, die in ihrem Sinne entschieden.

Als das Volk immer dringender nach geschriebenen Gesetzen verlangte, damit jeder Willkür vorgebeugt werde, bestimmten die Vornehmen aus ihrer Mitte Drakon als Gesetzgeber. Über diesen Versuch urteilte Aristoteles: „In Drakons Gesetzen sei nichts, was der Erwähnung wert sei, außer ihrer Härte in der Schwere der Strafen.“ Und der hellenische Redner Demades, ein Zeitgenosse des Demosthenes, sprach sich im gleichen Sinne aus: „Drakon scheine seine Gesetze mit Blut geschrieben zu haben.“

Über das Einzelne sind wir nur ungenügend unterrichtet. Man weiß nur, dass Diebstahl von Gemüse, von Baumfrüchten, sogar Müßiggang der Armen mit dem Tode bedroht wurde!

Athen stand am Rande des Abgrundes. Die Kraft des zerrissenen Staates reichte nicht einmal mehr aus, von dem kleinen Megara das wichtige Salamis zurückzuerobern. Schon konnten auswärtige Tyrannen daran denken, ihre Zwingherrschaft in Athen aufzurichten. Da gelang es Solon, einem vornehmen Manne, der sich von dem Unrecht seiner Standesgenossen freigehalten hatte, durch ein hinreißendes Lied die Bürger zu einer letzten Kraftanstrengung zu bewegen. Unter seiner Führung wurde Salamis zurückerobert.

Auf ihn richteten sich bald alle Hoffnungen des Volkes. Solon zögerte aber, in die inneren Wirren einzugreifen. Er fürchtete, nach seinem eigenen Worte, „den Eigennutz der einen und die übertriebenen Forderungen der anderen“. Aber unterstützt von hochgesinnten Mitgliedern der alten Adelsgeschlechter, wagte er den schweren Schritt.

In einer zweiten Elegie machte er sich zum Wortführer des attischen Volkes:

„Nach dem ewigen Ratschluss des Zeus und dem Willen der seligen Götter wird unsere Stadt niemals untergehen, und die Tochter des gewaltigen Vaters, die athenische Pallas, hält hoch die Hand über ihr. Aber die Bürger selbst trachten in Torheit, die Stadt zu verderben, von Habsucht verleitet. Die Führer des Volkes sind ungerecht. Bald werden sie ihrer schweren Frevel harte Strafen büßen müssen! Sie wissen ihren Durst nach Geld und Gut nicht zu zügeln. Es genügt ihnen nicht, sich in Ruhe ihres reichen Besitzes zu freuen. Ohne Scheu selbst vor dem Besitz der Tempel und des Staates stehlen und rauben sie. Sie achten nicht die heiligen Satzungen der Dike, welche schweigend gewahrt, was geschehen ist und was geschieht. Aber es kommt die Stunde, in der sie naht, Vergeltung zu üben.

Unheilbare Wunden sind der Stadt schon geschlagen. Mit raschen Schritten geht sie schnöder Sklaverei entgegen. Die Empörung droht auszubrechen und der schlafende Bürgerkrieg, der die fröhliche Jugend vieler dahinrafft. Im Zwiste der Bürger, den Gewalttätigen erwünscht, ist die vielgeliebte Stadt bald aufgerieben. Von den Armen sind viele verkauft, mit schmähhlichen Fesseln gebunden in fremdes Land geschafft und müssen, der Gewalt gehorchend, die schweren Leiden der Sklaverei tragen. Das Unglück des Gemeinwesens dringt in jedes Haus. Die Türen des Hofes wollen es nicht länger zurückhalten. Es springt über die hohen Mauern hinweg und findet auch die, welche sich im Ehebett und im innersten Winkel verbergen. Dies den Athenern zu verkünden, zwingt mich der Geist. Schlechte Gesetze bringen der Stadt unzählige Leiden. Gute Gesetze ordnen alles angemessen und wohl. Sie legen dem Übeltäter die Fessel um den Fuß. Sie ebnen das Raue. Sie hemmen die Habgier. Sie entkräften den Frevel. Sie lassen die wuchernden Saaten der Schuld verdorren. Sie machen das krumme Recht gerade, sie bändigen die hochfahrenden Taten. Sie schlichten den Zwiespalt!“

Das Volk jubelte dem kühnen Wortführer seiner Wünsche zu, und auch der Adel entschloss sich in der höchsten Not, die oberste Gewalt des Staates in Solons Hände zu legen und durch förmlichen Beschluss ihm die Vollmacht zu erteilen: „zwischen Adel und Volk Frieden zu stiften und die dazu erforderlichen Gesetze zu geben.“

Solon führte die Bodenreform maßvoll, aber entschlossen durch.

Zunächst mussten aus öffentlichen Mitteln alle Bürger zurückgekauft werden, die Schulden halber in die Sklaverei gegeben waren. Dann ließ er alle Hypothekenschulden aufheben. Einige Geschichtsforscher meinen zwar, er habe nur durch eine Art Währungsreform die Schuldrückzahlung um etwa 27–30 % der Schuldsumme erleichtert; andere aber, und gerade neuere, sind der Ansicht, dass er die gesamte Bodenverschuldung beseitigt, und dass jene Währungsreform nur zur Erleichterung der Personalschulden gedient habe. Aus seinem eigenen Zeugnis scheint die volle Entschuldung klar hervorzugehen. In einem seiner Gesänge ruft er die Mutter Erde zum Zeugen an, dass sie durch ihn von der verhassten Last der Pfandsteine befreit worden sei.

Wieweit die Aufhebung der Schulden ging, beweist der Umstand, dass Solon dadurch selbst fünf Talente, etwa 50 000 M, eingebüßt hat. Das Recht der Hypothekengläubiger, auch die Person des Schuldners und seine Familie als Pfandobjekte zu behandeln, wurde aufgehoben. Um der Schulden willen durfte hinfort kein Bürger mehr in Knechtschaft verkauft werden. Für das Privateigentum an Boden wurde ein Höchstmaß gesetzt, über das hinaus niemand Land besitzen durfte.

Was Solon sonst für die armen Teilbauern getan hat, ist nicht bekannt. Überhaupt fließen die Quellen über die Seisachtheia, wie man den bodenreformerischen Teil seiner Gesetzgebung nennt, ziemlich spärlich. Wir wissen nicht, welches die zulässige Größe des Bodeneigentums war. Wir wissen nicht, was mit dem Bodeneigentum geschah, das die Einzelnen über dieses gesetzlich zulässige Maß hinaus besaßen.

Endlich wurde noch eine grundlegende Maßnahme durchgeführt, die an unsere „Single Tax“, mehr noch an die Feudalordnung des Mittelalters erinnert, bei der ja auch die Beleihung mit Boden das Maß der Pflichten bestimmte, die der Einzelne der Gesamtheit zu leisten schuldig wird.

Nach dem Bodeneigentum wurde das Volk in vier Klassen eingeteilt. Zur ersten Klasse gehörten die, welche jährlich 500 Scheffel Gerste oder ein entsprechendes Maß von Wein und Öl auf eigenem Boden ernteten. Diese Klasse musste die Kriegsschiffe Athens ausrüsten.

Zur zweiten Klasse gehörte, wer 300–500 Scheffel erntete. Er musste Streitross und Ritterrüstung bereithalten. Er tat den Waffendienst zu Pferde.

Die dritte Klasse umfasste diejenigen, die 150 bis 300 Scheffel ernteten. Sie bildeten die Klasse der Hopliten, der schwerbewaffneten Fußkrieger, den Kern der hellenischen Heere.

Zur vierten Klasse gehörte, wer weniger als 150 Scheffel gewann. Die Angehörigen dieser Klasse leisteten als Matrosen und Leichtbewaffnete den Kriegsdienst.

Dieser Kriegsdienst war im Wesentlichen die einzige Bürgerpflicht. Steuern in unserem Sinne gab es nicht, da die Einkünfte aus den Staatsgütern, Gerichtsbußen und Hafenzöllen genügend waren. Alle Beamte waren ehrenamtlich tätig, so dass der Staat Gehalt nicht zu zahlen brauchte. Nur in Kriegszeiten oder in sonstigen Zeiten außerordentlicher Not wurde eine Steuer ausgeschrieben. Dann musste die erste Klasse den bestimmten Prozentsatz vom ganzen Vermögen zahlen. In der zweiten blieb ein Teil des Vermögens frei, in der dritten ein noch größerer Teil. Die vierte blieb unter allen Umständen steuerfrei. Durch diese Gesetzgebung war das Grundeigentum zum wertvollsten

Besitze erklärt. Nur das Grundeigentum entschied über die Stellung, die der einzelne Bürger im Staate einnahm.

So segensreich nun auch diese Gesetzgebung wirkte, sie erfüllte nicht alle Hoffnungen der Armen, der Tagelöhner, derer, die landlos geworden waren in den Zeiten des Niederganges.

Da war es Pisistratus, ein tapferer, edler Mann, der sich an die Spitze der Unzufriedenen stellte. Er war ein Verwandter Solons, der ihm bei seinem Werke geholfen, aber noch weiter vorwärts gedrängt hatte. Seine Ratschläge waren jedoch von Solon als jugendlich unbesonnen, als zu weitgehend, nicht beachtet worden. Mit Hilfe der armen Bergbauern, der Diakrier, gelang es Pisistratus, die Alleinherrschaft in Athen zu gewinnen.

Er führte ein mildes Regiment. Zweimal gelang es dem Adel, ihn zu vertreiben. Aber mit Hilfe des Volkes konnte er seine Herrschaft stets aufs neue befestigen. Er benutzte jede Gelegenheit, um die Bodenreform Solons weiter auszubauen. Die Güter der Gegner, die im Kampfe gefallen oder in die Verbannung gegangen waren, verteilte er unter Tagelöhner und Kleinbauern. Die Laurischen Silberbergwerke machte er zum Staatseigentum und gewann dadurch eine immer stärker fließende Einnahmequelle für die Gesamtheit. Mussten Steuern erhoben werden, so sollte von jedem Acker, von jedem Besitze der 20. Teil des Ertrages als Grundsteuer entrichtet werden.

Pisistratus konnte sich bis zu seinem Lebensende in der Herrschaft behaupten. Seine untüchtigen Söhne wurden gestürzt, der eine ermordet, der andere vertrieben. Aber aus den zurückgekehrten Adelsgeschlechtern, und zwar aus dem vornehmsten, aus den Alkmäoniden, erstand Klisthenes, der die Solonische Verfassung im volkstümlichen Sinne ausbaute, den Einfluss der Großgrundbesitzerklasse bei den Wahlen wesentlich zurückdrängte und die junge Demokratie kräftigte. Als Edelleute gegen diese Entwicklung fremde Truppen, Spartaner und vornehme Geschlechter aus Euböa, ins Land riefen, bot die junge Volkspartei diesen Feinden unverzagt Trutz. Sie siegte im Kampfe, und nun wurde ein neuer großer Schritt der Bodenreform durchgeführt. Die weite reiche Ebene von Euböa wurde in 4600 Landlose geteilt und Tagelöhnern und Kleinbauern als Heimstätte gegeben. Man gab ihnen Geldzuschuss von Staats wegen zur Errichtung von Bauernwirtschaften, wie es in ähnlichen Fällen schon Pisistratus getan hatte. Ausdrücklich wurde den 4000 neuen Bauern ihr attisches Bürgerrecht gewährleistet, trotzdem sie das Gebiet des eigentlichen Attika verlassen hatten.

Wenn man bedenkt, dass selbst zur Zeit der höchsten Blüte in Athen kaum mehr als etwa 20 000 freie Familien lebten, so kann man die Größe dieser Reformmaßregel, die mit einem Schlage für 4000 Familien ausreichendes Bodeneigentum schuf, ermessen.

Welche Wirkung die durchgeführte Bodenreform hatte, sollte sich bald genug zeigen. Kaum ein Menschenalter später brach jener Ansturm des Morgenlandes herein, der die abendländische Kultur zu vernichten drohte. Derselbe Staat, der in der Zeit seiner ungesunden sozialen Zustände nicht einmal von dem kleinen Megara Salamis zurückgewinnen konnte, stellte jetzt aus seinen freien Bauern und Bürgern ein Hoplitenheer ins Feld, an dem bei Marathon sich Persiens Übermacht brach, und eine Flotte, die bei Salamis die hellenische Freiheit rettete.

Was aber auf dem Gebiete der Philosophie, der Bildhauerkunst, der Dichtkunst von diesem Volke allen Zeiten gegeben werden konnte, das fasst das Wort „Perikleisches Zeitalter“ zusammen.

Und doch blieb die Bodenreform unvollständig; denn keine Bodenrechtsreform bewahrte davor, dass die umgestürzten Pfandsteine wieder aufgerichtet wurden, und dass auch die neugeschaffenen Bauernlose in Schuldknechtschaft versinken konnten.

Einzelne weitblickende „Tyrannen“, wie Kypselos und Periander in Korinth, erkannten zwar die Notwendigkeit einer dauernden Sicherung gesunder Bodenverhältnisse. Als sie auf dem Grundbesitz des vertriebenen Adels eine großzügige Ansiedlungspolitik durchgeführt hatten, verboten sie den Erwerb von Sklaven, damit jeder Bürger gezwungen sei, selbst zu arbeiten. Sie wagten die Vorschrift, dass keiner mehr ausgeben dürfe, als er einnehme! Sie untersagten die Übersiedlung vom Lande in die Stadt, – aber zu einer Regelung des Bodenrechts kamen auch sie nicht – und ihre künstlichen „staatssozialistischen“ Sicherungsversuche mussten natürlich bald scheitern, wie sie immer scheitern müssen!

Athens Entwicklung ging zunächst noch aufwärts, weil es durch sieghafte Kriege immer wieder Gelegenheit fand, Neuland für seine armen Mitbürger zu erschließen. Die unterworfenen Gemeinwesen wurden gezwungen, einen großen Teil des Grundeigentums abzutreten, und dieser wurde als Ansiedlungsgebiet für athenische Bürger verwandt. So geschah es unter Miltiades auf Lemnos und Imbros, so unter Kimon auf Skyros, unter Perikles auf Ägina und dem Chersones, im peloponnesischen Krieg auf Lesbos, Melos usw.

Aber eine solche „Bodenreform“ trug den Keim des Untergangs in sich; denn sie weckte in den Herzen derer, die ihres Bodens beraubt wurden, einen Hass, der früher oder später zum Niedergang Athens führen musste.

Als Athen nach seinem Sturze im peloponnesischen Krieg einen zweiten Seebund aufrichtete (378 v. Chr.), musste die Stadt feierlich geloben, kein überseeisches Grundeigentum mehr zu erwerben.

Wo die Bodenreform nicht vermag, in gesunder Heimatpolitik die Wurzeln des Volkstums im eigenen Lande zu sichern, da hilft auch die glänzendste Entfaltung nach außen nur auf eng begrenzte Zeit!

3. Die letzten Bodenreformer Spartas

Der andere führende Staat der Hellenen, Sparta, erwuchs auf den Grundlagen der lykurgischen Gesetzgebung. Die Historiker streiten darüber, ob ein Lykurg überhaupt gelebt habe, ob die Gesetzgebung, die seinen Namen trägt, überhaupt von einem Einzelnen herrühre, oder ob sie nicht vielmehr die Frucht langjähriger Entwicklung sei. Als feststehend und wesentlich bleibt in jedem Fall auch hier die Tatsache, dass unter den dorischen Einwanderern, die als Herrenvolk im Eurotastale saßen, schwere innere Kämpfe ausgebrochen waren, die in der Verschiedenheit des Grundeigentums ihre Ursache hatten; dass der Staat vor dem Untergange stand, und dass eine weitgehende Bodenreform allein Frieden und damit Rettung schaffen konnte. Die Zahlen der einzelnen Landlose werden verschieden angegeben. Gewöhnlich sagt man, dass im eigentlichen Eurotastale 4500 gleiche Landlose und in dem später unterworfenen Messenien gleichfalls 4500 Landlose für die Spartaner errichtet worden wären. Die friedlichen Ureinwohner, die Periöken, sollen 30 000 kleine Landlose erhalten haben. Die im Kriege gefangenen oder mit Gewalt unterworfenen Heloten endlich waren Unfreie. Jedem spartanischen Erbgut und jedem Staatsbesitz war eine bestimmte Zahl von ihnen zugeteilt. Aber sie blieben Eigentum der Gesamtheit. Der einzelne Gutsherr konnte sie weder freilassen noch verkaufen, noch töten, noch ihnen mehr Lasten auferlegen als die Gesamtheit bestimmt hatte.

Als Lykurg, so erzählt die Sage, durch das Land gegangen sei und überall die gleichen Erntemengen gesehen habe, da habe er zufrieden lächelnd gesagt: Sieht es nicht aus, als ob ganz Sparta Brüdern gehöre, die gleiches Erbteil von ihrem Vater erhalten haben?

Wie dem auch immer sei, in den ersten Zeiten beglaubigter Überlieferung finden wir im Eurotastale ein Herrenvolk sitzen, dessen einzelne Glieder im Wesentlichen gleiches Bodeneigentum und

gleiche Lebensbedingungen haben, die deshalb imstande sind, sich ganz der Ausbildung ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu widmen, und die auf dem Schlachtfelde Staunenswertes leisten. Sparta konnte im Kampfe gegen Persien höchsten Ruhm gewinnen. Es konnte sich der makedonischen Herrschaft länger entziehen als andere Teile von Hellas.

Aber auch für Sparta kam die Zeit des Niederganges. Als die verhängnisvolle Wendung der spartanischen Geschichte wird der Erlass des Gesetzes des Ephoren Eptadeus bezeichnet, das dem einzelnen Spartaner die freie Verfügbarkeit über sein Landlos einräumte. Bis dahin hatte unter allen Umständen der älteste Sohn das Landlos ungeteilt erhalten und damit die Pflicht übernommen, für alle Geschwister standesgemäß zu sorgen. War kein Sohn vorhanden, so fiel das Landlos an den Staat, der es jüngeren Söhnen aus anderen Familien gab. Jetzt konnte der Einzelne „frei“ mit seinem Grundeigentum schalten, und bald häufte sich in wenigen Händen riesenhafter Besitz, während die große Mehrzahl des Volkes verarmte.

Da erstehen die letzten Bodenreformer Griechenlands, die noch in zwölfter Stunde versuchen, eine Gesundung des Staates zu erzwingen.

Es ist ums Jahr 250 v. Chr. Das Reich Alexanders des Großen ist zerfallen. Die Ptolemäer sitzen in Ägypten, die Seleukiden in Syrien; die makedonischen Könige beherrschen Nord- und Mittel-Griechenland. Den Peloponnes, den südlichen Teil von Hellas, haben sie noch nicht in der Hand. Jetzt hat sich der Achäische Bund gegründet unter einem Edelmann Aratos, der die makedonische Besatzung aus Korinth vertreibt und dadurch großes Vertrauen gewinnt.

In Sparta kommt ein König zur Regierung: jung, hochherzig, von Idealen erfüllt, der entschlossen ist, durch die Bodenreform Sparta und Hellas zu retten: Agis IV. Aber seine Macht ist beschränkt. An der Spitze Spartas stehen zwei Könige aus dem Geschlechte des Herakles, ihnen zur Seite die Ephoren, Oberaufseher, die selbst die Könige zur Rechenschaft ziehen können, und ein Rat der Alten, die Gerusia, Greise von über 60 Jahren. Hier müssen alle Gesetze vorbereitet werden. Die Volksversammlung hat nicht das Recht zu verhandeln, sondern einfach anzunehmen oder abzulehnen. Die maßgebenden Ämter, die der Ephoren und die des Rates der Alten, sind „natürlich“ fast ausschließlich von den Besitzenden an sich gerissen. Während man ums Jahr 480 v. Chr. 8000 Vollbürger, um 370 deren noch 1500 zählte, ist jetzt die Zahl auf 700 gesunken. Und von diesen waren etwa 600 Familien fast völlig verarmt.

Um die Kraft des spartanischen Volkes nicht im Überfluss auf der einen, im Elend auf der anderen Seite verderben zu lassen, fasst Agis den Plan, durch eine Aufhebung aller Hypothekenschulden und durch eine Neueinteilung des gesamten Grundeigentums den Staat völlig zu reorganisieren. Zunächst gewinnt er sein Weib Agiatis für diesen kühnen Plan. Dann trägt er die Bodenreformgedanken seiner Mutter und seiner Großmutter vor, die beide zu den reichsten Grundeigentümerinnen des Landes gehören. Die beiden Frauen erschrecken. Seine Mutter macht mancherlei Einwendungen. Aber es gelingt dem Könige, die Frauen mit seiner eigenen Begeisterung zu erfüllen. Sie leisten ihm treue Hilfe und gewinnen manche einflussreiche Familie für seinen Plan.

Im Jahre 242 v. Chr., als die Ephoren, die immer nur auf ein Jahr gewählt wurden, Freunde des Königs waren, wagte König Agis den entscheidenden Schritt. Er stellte den Antrag, aus der Gesamtheit der Untertanen und der Fremden die Zahl der spartanischen Familien auf 4500 zu erhöhen, alles Grundeigentum zusammenzuwerfen zu einer Masse und in 4500 gleiche Landlose, die wieder wie ehemals unveräußerlich sein sollten, zu verteilen. Den Periöken sollten 15 000 gleiche Landlose gewährt werden. Im Rate der Alten wurde der Antrag lange erwogen. Die Partei der Oligarchen und die der Bodenreformer hielten sich fast die Waage. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Da brachten die Ephoren, die Freunde des

Königs, den Antrag an die Volksversammlung. Hier erklärte der König Agis, dass er selbst seine großen Güter und sein ganzes Vermögen, über 600 Talente, als erster der Gesamtheit zur Verfügung stellen wolle, und dass seine Mutter und seine Großmutter ebenfalls ihr Vermögen zu opfern bereit seien. Da wurde der Antrag mit Jubel angenommen.

An der Spitze der Gegenpartei stand der zweite König Spartas, der älter war als Agis, Leonidas, ein Mann, der als Söldner in Asien sich lange umhergetrieben und viele Reichtümer aufgehäuft hatte. Um dessen Widerspruch unschädlich zu machen, ließ Agis ihn anklagen, er habe gegen das Gesetz ein Weib aus Asien geheiratet, worauf Leonidas des Landes verwiesen wurde.

Bei der nächsten Wahl im Jahre 241 gelang es aber den Vornehmen, Ephoren wählen zu lassen, die Gegner der Bodenreform waren. Agis musste nun zu einem Staatsstreich greifen. Er setzte die Ephoren ab und ließ andere aus dem Kreise seiner Anhänger wählen. Unter ihnen war auch sein Oheim Agesilaos, ein verschuldeter Großgrundeigentümer.

Dieser überredete den König zu einem verhängnisvollen Schritt. Er solle nicht die ganze Reform mit einem Male durchführen, sondern erst die Schuldentilgung in Kraft treten lassen und später die Bodenverteilung. Das Volk gewöhne sich dann eher an die neuen Verhältnisse. König Agis ließ sich von dem hinterlistigen Manne bereden. An einem Tage wurden sämtliche Schuldscheine und Pfandbriefe auf dem Markte von Sparta verbrannt. Dieser törichte Schritt entfremdete natürlich die Grundeigentümer der Partei des Königs. Hochverschuldet waren sie für die Bodenreform zu gewinnen. Jetzt sollten sie ihren schuldenfrei gewordenen Acker hingeben und vielleicht weniger dafür empfangen.

Zum Unglück kam gerade jetzt ein Einfall der Ätoler, der den König als Bundesgenossen der Achäer ins Feld rief. Der Stratege des achäischen Bundes, Aratos, aber wollte keine Schlacht wagen, wohl auch, um den Einfluss des jungen Spartanerkönigs nicht wachsen zu lassen, so dass der Feldzug rühmlos verlief. In Sparta hatte inzwischen Agesilaos die Verwaltung geführt. Dieser hatte die beschlossene Bodenverteilung unter allerlei Vorwänden immer wieder hinausgeschoben, so dass sich das Volk in seinen Hoffnungen betrogen glaubte und mit Misstrauen nun auch von dem sieglos heimkehrenden Könige abwandte.

Die Oligarchen wussten geschickt die Missstimmung im Volk zu benutzen. Der vertriebene König Leonidas kehrte mit geworbenen Söldnern zurück, und das Volk ließ es gleichgültig geschehen. König Agis floh in das ehrwürdige Heiligtum der Athena Chalkioikos, ein unverletzliches Asyl. Aber ein treuloser Freund lockte ihn von der heiligen Schirmstätte hinweg. Man nahm ihn gefangen und führte ihn in das Stadtgefängnis. Die ihm feindlich gesinnten Ephoren und einige der Vornehmen traten zu einem Gericht zusammen, das jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte. Er sollte seine Mitschuldigen angeben. „Niemand hat mich zu meinem Unternehmen verleitet; ich bereue nichts. Auch jetzt noch halte ich meinen Kampf um die Schuldentilgung und die Bodenverteilung für die schönste Tat meines Lebens.“

Er wurde zum Tode verurteilt. Die Gerichtsdienner weigerten sich jedoch, das Urteil zu vollstrecken. Schließlich wurde Agis auf Veranlassung seiner Gegner getötet. Auch seine Mutter und seine Großmutter wurden Opfer der Verfolgung. Die Hoffnung auf eine friedliche Durchführung der Bodenreform war damit vorerst zerstört.

Noch war die letzte von den drei Frauen übrig, die den Gedanken der Bodenreform mit dem Könige durchzuführen versucht hatten. Es war die junge Witwe des Königs, die schöne Agiatis. Um das Erbe des Gemordeten mit einem Scheine des Rechts an sein Haus zu bringen, verlangte König Leonidas, dass sie seinem kaum dem Knabenalter entwachsenen Sohne Kleomenes die Hand reiche. Zuerst weigerte sich die edle Frau, dem Knaben die Rechte des Eheherrn einzuräumen. Dann aber tat sie

es. In ihrer Brust erwachte die Hoffnung, dem geliebten Toten vielleicht einen Rächer erwecken zu können. Und es gelang ihr. Sie wusste in dem Herzen des Königssohnes die Ideale der neuen großen Zukunft des Volkes lebendig zu machen; und auch des Kleomenes Mutter, das Weib des Leonidas, wurde von dieser Begeisterung erfasst. So konnten die Bodenreformer Spartas noch einmal den Kampf um die Erneuerung ihres Vaterlandes wagen.

Kleomenes war eine andere Natur als Agis. Wohl war auch er gerecht. Aber jene Weichheit, die Agis so verhängnisvoll geworden war, fehlte ihm. Er berechnete kühl jede Möglichkeit und führte dann seine Pläne rücksichtslos durch. Schon im Jahre 236 v. Chr. wurde er König. Aber er sah ein, dass er zunächst ein Heer haben müsse, das ihm bedingungslos gehorche, da Waffengewalt allein doch das letzte Wort bei diesen Reformen spreche. Er führte glückliche Kriege. Unter der Hand schürte er das Feuer der Sozialreform. So konnte er es wagen, im Jahre 226 mit einem Teile seines Heeres plötzlich nach Sparta aufzubrechen. Die Führer seiner Feinde ließ er niederstoßen. Achtzig Oligarchen mussten in die Verbannung gehen. Dann ließ er von neuem alle Schuldurkunden verbrennen, und jetzt wurde die Bodenverteilung durchgeführt: 4000 neue Teile geschaffen, dabei auch Anteile für die 80 Verbannten, und so ein neues Sparta aufgerichtet. Die Verfassung wurde geändert. Die Ephoren wurden beseitigt, das Königtum in seiner Macht gestärkt. Jubelnd folgte das Volk dem jungen Löwen, wie man Kleomenes nannte, der bei aller Macht doch selbst die alte Einfachheit behielt.

Wir können uns wohl kaum eine Vorstellung davon machen, welche Wirkung die Kunde von dem Siege der Bodenreform in Sparta in ganz Hellas hervorbrachte. Ein König aus der ersten Familie der Hellenen, aus dem Herakliden-Geschlecht, ein siegreicher Feldherr, an der Spitze einer solchen Umgestaltung! Sparta, durch Jahrhunderte hindurch die festeste Stütze aller oligarchischen Elemente, jetzt bodenreformerisch! Überall erwachte die Hoffnung des armen Volkes. Was selbst am Eurotas möglich war, wo sollte das noch künftig unmöglich erscheinen?

Diese Wirkung stellte Kleomenes nun vor eine furchtbare Entscheidung. Was sollte er tun? Sollte er überall die Fahne der Sozialreform aufpflanzen? Das musste Folgen haben, die unabsehbar waren. Kleomenes entschied sich dafür, nicht die Bodenreform überall dort hinzutragen, wohin die kriegerischen Ereignisse ihn führten. Aber er irrte sich, wenn er glaubte, durch diese Mäßigung die Oligarchen zu einer freundlichen Stellungnahme zu bewegen. Sie waren und blieben seine Feinde auf Tod und Leben. Sie wussten, dass ihre Herrschaft nirgend sicher war, solange das Beispiel Spartas bestand.

Der Krieg mit dem achäischen Bunde brach wieder aus. Kleomenes errang im Jahre 224 v. Chr. mit den begeisterten Neubürgern einen glänzenden Sieg über das gesamte Aufgebot der Achäer bei Dyme. Argos und Korinth wurden gewonnen; das starke Megalopolis wurde mit stürmender Hand genommen. Dann machte Kleomenes dem achäischen Bunde den Vorschlag, zu einer dauernden Einigung dadurch zu kommen, dass man ihn selbst zum Oberfeldherrn wähle. Es war die letzte Möglichkeit, noch einmal den ganzen Peloponnes zu einem Bundesstaat unter hellenischer Führung zu vereinigen. Aber die Reichen, geführt von Aratos, dem bisherigen Strategen des Bundes, wollten lieber dem Landesfeinde die Tore öffnen als einen Bodenreformer an der Spitze des Bundes sehen. Sie schickten Botschaft zum Könige von Makedonien und riefen seine Hilfe an. Aratos stellte selbst seinen Sohn als Geisel und spielte dem Könige den Schlüssel des Peloponnes, die Burg von Korinth, in die Hände. Als diese Tat ruchbar wurde, ging ein Schrei der Entrüstung durch ganz Hellas. Aber die Tat war geschehen, und die Entscheidung lag nun auf der Spitze des Schwertes.

Für Kleomenes kamen schwere Tage. Sein hochherziges Weib Agiatis starb. Der König von Ägypten, Ptolemäus, den er um Hilfgelder gebeten hatte, forderte seine Mutter und Kinder als Geisel. Da schickte er sie nach Ägypten. Seine Mutter, ganz für seine Ziele gewonnen, blieb stark: „Den

Göttern sei Dank, dass mein schwacher Leib noch in solcher Stunde dem Vaterlande dienen kann!“ Als dem Könige Tränen in die Augen traten, rief sie ihm zu: „Ein Spartanerkönig, der sich so Großes vorgenommen hat wie du, soll Mut in seiner Brust bewahren. Lebe wohl, mein Sohn!“

Auch dieses Opfer wurde von Kleomenes vergeblich gebracht. Ptolemäus wurde in einen Krieg mit Syrien verwickelt und konnte deshalb die versprochenen Hilfgelder nicht senden. Es gelang den Oligarchen, in der Stunde der Gefahr auch Argos zum Abfall zu bewegen. Mit aller Anstrengung brachte Kleomenes etwa 6000 Krieger aus seinem eigenen verarmten Sparta auf. 14 000 Söldner, die er geworben hatte, wurden ungeduldig, weil er den Sold nicht zahlen konnte. Um sie nicht zu verlieren, musste er sich entschließen (auch der Krieg war ein großkapitalistisches Unternehmen geworden), unter ungünstigen Bedingungen im Hochsommer des Jahres 221 v. Chr. bei Sellasia, am Fuße des Oenus in einem Tale des Eurotas, die Entscheidungsschlacht gegen das Heer der Feinde, das über 40 000 Mann zählte, anzunehmen. Ihr Beginn verhieß Sieg. Schon wichen die Illyrier. Da fiel bei einem neuen Angriff der achäischen Reiter des Königs Bruder, der tapfere Eukleides, der den linken Flügel befehligte. Dieser wurde nun vollständig geschlagen. Jetzt warf sich die Hauptmasse der makedonischen Phalanx, 10 000 Mann frischer Truppen, auf den ermüdeten rechten Flügel und erdrückte ihn. Nur 200 Spartaner konnten die Reihen der Feinde durchbrechen. Kleomenes selbst kam mit wenigen Reitern nach Sparta. Das Haupt an eine Säule gelehnt, genoss er in schmerzlichem Nachdenken eine kurze Ruhe. Den Bürgern, die sich um ihn drängten, empfahl er bedingungslose Unterwerfung: es sei alles verloren. Dann eilte er zur Küste, von wo aus ihn ein Schiff nach Alexandria brachte.

Der Makedonierkönig zog in Sparta ein. Die „väterliche Verfassung“ wurde wiederhergestellt, d. h. die Bodenreform aufgehoben. Spartas Geschichte war im Wesentlichen zu Ende.

Kleomenes selbst hoffte, den Ägypterkönig für seine Sache erwärmen zu können, und in der Tat gewann dieser den kühnen, männlichen Fremdling lieb. Schon war alles bereit zu einem neuen Feldzug, – da starb der ägyptische König. Sein Nachfolger Ptolemäus war ein schwächlicher Schwelger. Als Kleomenes über das unmännliche Treiben am Hofe seinem Unmute Ausdruck gab, wurde er von den Günstlingen des entarteten Königs verdächtigt und mit seinen Gefährten in einer Burg gefangen gehalten. Um nicht in diesem Kerker langsam zu verderben, beschloss der Spartanerkönig einen verzweifelten Schritt. Er befreite sich und seine Genossen, sprengte auf die Straße und rief das Volk zur Freiheit auf. Doch wer sollte in den Straßen von Alexandria diese Sprache verstehen? Niemand folgte ihnen. Der Befreiungsversuch scheiterte; Kleomenes und seine Gefährten kamen ums Leben. Auch seine Familie und die Frauen der Spartaner wurden anschließend getötet.

So starben die letzten Bodenreformer Griechenlands.

Aber auch ihre Feinde sollten nicht lange triumphieren. Das Land wurde wieder von Bürgerkriegen zerrissen.

In Sparta gelang es Abenteurern, von Zeit zu Zeit die Herrschaft an sich zu reißen und ein Schreckensregiment aufzurichten. Zwei Menschenalter später zertrat der Schritt der römischen Legionen die letzten Reste hellenischer Freiheit.

Korinth, dessen Oligarchen mit am meisten zum Landesverrat beigetragen hatten, indem sie ihre Burg den Makedoniern öffneten, wurde dem Erdboden gleich gemacht und alle Einwohner in die Sklaverei verkauft. Die Söhne jener Vornehmen konnten nun unter der Peitsche italienischer Sklavenvögte und die Töchter unter den raffinierten Grausamkeiten verderbter römischer Frauen über das Wort nachdenken, dass Gerechtigkeit, auch soziale Gerechtigkeit, das Fundament bildet, auf dem allein ein freies Staatswesen fest gegründet werden kann.

VI. Die Bodenreformkämpfe in Rom und ihre Lehren

1. Vergebliche Kämpfe

Die ersten Kämpfe im alten Rom, die vom Lichte der historischen Forschung wenigstens einigermaßen erhellt werden, sind Kämpfe um Verteilung des Bodeneigentums.

Unmittelbar nach der Vertreibung der Könige, ums Jahr 500 v. Chr., erscheint der Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern wesentlich als ein Kampf sozialer Gegensätze. Rechtlich gehört der Boden, der mit Waffengewalt gewonnen war, der ganzen Gemeinde. Seine Benutzung beanspruchen aber die Patrizier für sich. Sie teilen unter sich die Staatsdomänen, Äcker und Weiden, gegen eine geringe Pacht, deren Bezahlung bald ganz vergessen wird.

Jeder Krieg vermehrt die Sklaven, die die Güter der Patrizier bewirtschaften müssen. Der kleine freie Bauer kann mit solchem Großbetriebe natürlich nicht konkurrieren. Um seiner Heerespflicht zu genügen, muss er seine Ackerstelle verlassen. Die Sklaven sind vom Kriegsdienst befreit. Sklavenarbeit ist an sich natürlich billiger als freien Mannes Arbeit. Kein Wunder, dass die kleinen Ackerbürger in schwere Schuld geraten. Der hohe Zinsfuß verschärft die drückende Last.

Noch ist der römische Staat leicht zu übersehen. Er ist kaum halb so groß wie heute der kleine Staat Anhalt. Es drohte also ein außerordentlich großer Verlust an Volkskraft, als im Jahre 494 v. Chr. ein Teil des aus Plebejern bestehenden Heeres den sogenannten „heiligen Berg“ besetzte, um dort eine neue Gemeinde mit gleichen Rechten am Boden zu gründen.

Aber der kluge Agrippa erzählt die Fabel von dem Magen und den Gliedern und bahnt dadurch eine Aussöhnung an, die die augenblickliche Schuldknechtschaft mildert und dem Volke als Sicherheitspfand für die Zukunft das Tribunat gibt. Die Volkstribunen sind unverletzlich. Sie dürfen jeden Bürger gegen die Unbill jedes Beamten schützen. Ihr Einspruch hemmt jeden Senatsbeschluss, jeden Akt der Verwaltung und der Rechtsvollstreckung.

Aber der augenblickliche Erlass der drückendsten Schulden und die Einrichtung des Tribunats konnten an sich nicht genügen, um dauernden sozialen Frieden zu sichern. Und so finden wir schon wenige Jahre später, im Jahre 486 v. Chr., den ersten Versuch einer wirklichen Bodenreform.

Spurius Cassius hatte sich die höchsten Verdienste um Rom erworben. Er hatte mit der latinischen Eidgenossenschaft den ewigen Bund erneuert. Er hatte in schwerer Stunde das römische Gebiet von gefährlichen Feinden befreit. Im Jahre 486 wurde er deshalb zum dritten Male zum Konsul gewählt. Um dem verderblichen sozialen Zwist ein Ende zu bereiten, beantragte er, die Vergebung des Gemeindelandes anders als bisher zu regeln. Als nach seinem Siege über die Herniker die Verteilung neuen Gemeindelandes bevorstand, machte er den Vorschlag, einen Teil dieses Gebietes den Plebejern und latinischen Bürgern zu überlassen, die größeren Güter aber den Patriziern nur unter ausdrücklicher Festsetzung einer jährlichen Abgabe, einer Grundsteuer zum Besten des allgemeinen Schatzes, zu vergeben.

Es gelang ihm, seine Vorschläge durchzubringen. Aber als das Jahr seiner Amtsdauer vollendet war, klagten ihn die Patrizier an, dass er nur deshalb für das Volk eintrete, weil er nach der königlichen Würde strebe. Und Spurius Cassius wurde zum Tode verurteilt, hingerichtet und sein Haus dem Erdboden gleichgemacht. – Sein Gesetz blieb unausgeführt.

Es folgten die Kämpfe um die Sicherung der Rechtsprechung, um die Einführung des geschriebenen Gesetzes, die im Jahre 450 zu dem Zwölf-Tafelgesetz führten. Ein geschriebenes Gesetz bedeutete einen gewaltigen Fortschritt, war damit doch der bisherigen Willkür der natürlich den reichen Schichten angehörenden Richter eine Grenze gesetzt. Aber auf sozialem Gebiet brachte das Gesetz

nur das Zinsmaximum von $8\frac{1}{2}\%$, das erst im Jahre 347 v. Chr. auf die Hälfte, auf 4% , ermäßigt wurde. Das genügte natürlich nicht zur Gesundung der sozialen Verhältnisse.

Als nun der furchtbare Einfall der Gallier kam, ging Rom verloren. Es wurde niedergebrannt, und nur das Kapitol wurde durch den unerschütterlichen Heldenmut des Manlius gerettet. Die gallischen Heerhaufen zogen endlich ab, und Rom konnte neu aufgebaut werden. Dass überhaupt diese Not über Rom hereinbrechen konnte, lag zweifellos auch an den zerrütteten sozialen Verhältnissen, die in diesen hundert Jahren am Marke der römischen Kraft gezehrt hatten. Aber auch diese Lehre war für die Patrizier verloren. Als die arme Bevölkerung in Stadt und Land sich die zerstörten Häuser wieder aufbauen und neues Zugvieh und Saatkorn anschaffen musste, beuteten die Patrizier diese Notlage aufs rücksichtsloseste aus. Alle Tage sah man römische Bürger, die vor kurzem noch für das Vaterland gekämpft hatten, gefesselt in die Schuldknechtschaft abgeführt werden.

Da nahm sich Manlius, der Retter des Kapitols, der Sache des Volkes an. Als er einem vielfach ausgezeichneten früheren Hauptmann seines Heeres auf dem Markte begegnete, wie ihn eben der Wucherer gefesselt in die Knechtschaft führen wollte, zahlte Manlius die Schuld des armen Mannes und rief aus: „Solange ich noch einen Fuß breit Land besitze, soll kein römischer Bürger in Schuldknechtschaft bleiben.“ Er verkaufte einen großen Teil seines Besitzes und löste etwa 400 Bürger aus der Knechtschaft. Die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu ihm wuchsen. Aber – wie es so oft geschieht – der Hass der Reichen wuchs stärker und schneller. Auch Manlius wurde angeklagt, dass er nach der Königswürde strebe, und ein Urteilsspruch wurde erzwungen, der ihn des Hochverrats für schuldig erklärte. Er wurde gefesselt auf das Kapitol geführt, auf dem er einst in schwerster Bedrängnis Rom gerettet hatte – und wurde vom tarpejischen Felsen in den Abgrund hinabgestoßen.

Es ist eben meist ungefährlicher, selbst gegen übermächtige äußere Feinde mit Schwert und Schild zu kämpfen, als gegen Verblendung und Hass mächtiger Volksgenossen – eine Wahrheit, die heute noch gilt, wie sie vor 2000 Jahren gegolten hat.

2. Sieg und Niedergang

Aber der Opfertod des Manlius war nicht vergeblich. Er machte tiefen Eindruck. Lange noch wirkte er nach und half auch noch unsichtbar dem Manne, dem es endlich gelingen sollte, durch eine verständige, maßvolle Bodenreform auf zwei Jahrhunderte die soziale Kluft zu schließen und damit den Grund zu Roms gewaltiger Größe zu legen.

Wir wissen von dem Volkstribunen Licinius Stolo und seinem Freunde Sextius wenig, so wenig, dass in der neueren Geschichtsforschung bestritten wird, dass sie überhaupt gelebt haben. An dieser Stelle kann auf diesen Streit natürlich nicht eingegangen werden. Wir folgen der gewöhnlichen Überlieferung, da die Gesetze, die die beiden Namen unsterblich gemacht haben, wenn auch vielleicht nicht in der Form, so doch jedenfalls ihrem Wesen nach, segensreiche Gestaltung gewannen. Es waren ihrer drei:

Das erste: Einer von den höchsten Beamten, den Konsuln, sollte jedesmal aus den Plebejern genommen werden.

Das zweite: Vom Schuldkapital soll der Betrag der bisher gezahlten Zinsen abgerechnet werden; der übrig bleibende Betrag soll in Teilzahlungen, die sich auf drei Jahre verteilen durften, gedeckt werden.

Das dritte: Niemand soll mehr als 500 Morgen von dem Gemeindeland in Besitz nehmen dürfen. Die Besitzer sollen den zehnten Teil der Halmfrucht, den fünften Teil der Baumfrucht an den Staat abgeben. Das Staatsland soll allen Bürgern, den Patriziern wie den Plebejern, gleichmäßig

zugänglich gemacht werden. Die Gutsbesitzer sollen verpflichtet werden, unter ihren Feldarbeitern eine zu der Zahl der Ackersklaven in bestimmtem Verhältnis stehende Anzahl von freien Arbeitern zu verwenden.

Von dem Kampf um diese Gesetze wird berichtet, dass er zehn Jahre dauerte und auf das erbittertste geführt wurde. Zunächst standen die beiden Tribunen allein. Die anderen acht Tribunen waren vom Senat gewonnen und stimmten gegen sie. Aber Licinius und Sextius ließen sich zu keiner ungesetzlichen Handlung hinreißen. Sie waren unermüdlich in der Aufklärungsarbeit, und in jedem Jahre wurden mehr Anhänger ihrer Reformvorschläge zu Tribunen gewählt. Diese ruhige, feste Haltung der Führer und das treue Aushalten des Volkes brachten es endlich dahin, dass im Jahre 367 v. Chr. die Licinischen Gesetze angenommen wurden.

Damit war der soziale Friede im Wesentlichen hergestellt. Nach der Annahme dieser Gesetze, die zunächst „natürlich“ in ja auch uns wohlbekannter Weise als unpatriotisch, als staatsgefährlich usw. bekämpft worden waren, wurde am Fuße des Kapitols der Tempel der Eintracht errichtet.

Welche Folgen die angewandte Bodenreform für das nationale Leben hatte, beweist Roms Siegeszug durch die Welt. Die Samniter und die Griechenstädte Süditaliens werden unterworfen, und das gewaltige Ringen mit Karthago hebt an, das zwar Hannibal bis vor die Tore Roms führen, aber den römischen Staat nun nicht mehr erschüttern kann. Fast 200 Jahre hindurch ist die soziale Gerechtigkeit die Grundlage eines beispiellos aufblühenden nationalen Lebens.

„In dem Jahrhundert nach den Licinischen Gesetzen“ – urteilt Laboulaye in seinen „Lois agraires chez les Romains“ – „scheint Rom unerschöpflich an Streitkräften. Varro, Plinius usw. sprechen mit Sehnsucht beständig von dieser schönen Zeit des Reiches als von einer Zeit, in der Italien in Wahrheit groß war durch den Reichtum des Bodens und die Wohlfahrt der Bewohner. Das Ackergesetz des Licinius nennen sie stets mit Achtung, weil es zuerst das Übel erkennt und seine Heilung versucht, weil es die Entstehung jener Latifundien wenigstens verzögerte, die Italien entvölkerten und dann die ganze bekannte Welt.“

In der Tat, die bodenreformerischen Grundsätze des licinischen Friedens wurden wieder verlassen. Das ungeheure Gemeindeland, das Rom durch Unterwerfung ganz Italiens erhalten hatte (gewöhnlich nahm Rom den unterworfenen Gemeinden ein Drittel ihres Gebietes), fiel fast ausschließlich in die Hände der Optimaten, wie sich die neue Partei der Reichen nannte, seitdem der alte Geschlechteradel der Patrizier seine politischen Sonderrechte verloren hatte. Dazu lieferten die unaufhörlichen Kriege Scharen von Sklaven. Die gefangenen Heere und die Bürger der erstürmten Städte wurden ja meist zur Sklaverei verurteilt, und die Offiziere des Heeres und die reichen Händler erwarben für ein Spottgeld große Mengen dieser Unglücklichen. In dem einen Kriegsjahr 167 v. Chr. wurden 150 000 Sklaven aus Griechenland nach Rom gebracht. Sie wurden meist auf die großen Güter als Ackersklaven geschickt. In Friedenszeiten sorgten Sklavenjagden, Überfälle von verwegenen Seeräubern, Gewalttaten einzelner großer Herren für den erforderlichen Menschenvorrat. Vorderasien namentlich schien unerschöpflich. Die kleine Insel Delos war der Hauptstapelplatz. Dort wurden an manchen Tagen morgens 20 000 Sklaven gelandet, die am Abend schon verkauft waren. Diese Sklaven galten als das billigste Arbeitsmaterial. Mit Eisen gebrannt und damit für immer als Sklaven kenntlich gemacht, an den Füßen mit schweren Ketten aneinander gefesselt, so mussten die Unglücklichen unter der Peitsche unbarmherziger Aufseher am Tage auf den Feldern der Herren arbeiten. In der Nacht wurden sie in ein unterirdisches Gefängnis mit kleinen Luftlöchern hineingezwängt. Das Leben dieser Unglücklichen war entsetzlich, und da unter diesen Sklaven vielfach gebildete und einst in ihrem Heimatort hochstehende Menschen waren, mag Mommsen wohl recht haben, wenn er behauptet, dass diesem Elend gegenüber alle Leiden der Negersklaven nur einen Tropfen gegen ein Meer bedeuten.

Der Konkurrenz des Großgrundbesitzes und einer solchen Sklavenwirtschaft konnten natürlich die freien Bauern nicht widerstehen. Das wohlfeile Sklavenkorn machte jeden Wettbewerb unmöglich, und so musste denn einer der kleinen Besitzer nach dem anderen sich dazu entschließen, seine Äcker zu verkaufen. Wo es nicht freiwillig geschah, wurden die kleinen Bauern durch tausenderlei Schädigung der reichen Nachbarn, Verwüstungen durch Viehherden usw. dazu gezwungen, und endlich scheuten die Optimaten auch vor offenem Rechtsbruch nicht zurück. Oft genug wurden Weib und Kind von einem kleinen Hof verstoßen, wenn der Mann irgendwo an den Grenzen des Reichs, in Spanien oder Afrika, im Felde stand. Was wollte der kleine Mann dagegen tun, wenn er – vielleicht erst nach Jahr und Tag – heimkehrte? Weib und Kind waren inzwischen wohl schon untergegangen.

Auf einem Boden, der früher 150 freie Bauernfamilien ernährt hatte, stand jetzt ein Optimatengut mit 50 Gutssklaven. – In ganz Etrurien gab es im Jahre 134 v. Chr. keinen freien Bauern mehr.

Die für den Staat bedeutsamste Tatsache, die aus diesem Rückgange der Volkskraft folgte, war die Abnahme der Zahl der waffenfähigen Mannschaft mitten im Frieden. Im Jahre 159 v. Chr. zählte man rund 337 000 waffenfähige Bürger; im Jahre 154 war die Zahl auf 328 442 gesunken, schon 135 auf 317 933.

Als notwendige Folgeerscheinung der sozialen Krankheit zeigte sich bald die sittliche Verderbnis, und zwar auf den wichtigsten Gebieten, bei den Frauen und im Heere. Die Grausamkeit, mit der die römischen vornehmen Frauen ihre Sklavinnen behandelten, ist bekannt. Die alte römische Einfachheit und Strenge war bei der Mehrzahl von ihnen gewichen. Als Cato, der spätere gefürchtete Zensor, den Versuch machte, durch eine Luxussteuer dem neu einreißenden Aufwand Schranken zu setzen, erregten die Damen der höheren Stände einen förmlichen Aufruhr, der so drohend war, dass nicht nur der Vorschlag der Luxussteuer zurückgezogen, sondern auch das ältere Gebot aufgehoben wurde, das gegen das Tragen von Goldschmuck, bunten Kleidern und seidenen Stoffen noch zu Recht bestand. Die Frauen waren ihres Sieges sicher! Sie hatten vorher ihren bisher verbotenen Schmuck bereitgelegt und zogen mit ihm angetan nach ihrem Siege triumphierend durch die Stadt.

Das Heer aber hatte schon im letzten punischen Kriege seine Schwäche deutlich offenbart. Disziplinlosigkeit und wüstes Lagerleben waren eingerissen, so dass der Krieg gegen das kleine Numantia in Spanien zehn Jahre lang dauern konnte und nur von Scipio, dem besten Feldherrn, zu Ende zu führen war. Auch das Unhaltbare der Sklavenwirtschaft in dem bisherigen Umfange kam grell zum Ausdruck. Auf Sizilien ließ sich ein Sklave zum Könige ausrufen. Drei Jahre lang widerstand er den römischen Heeren. Als nach entsetzlichen Grausamkeiten auf beiden Seiten der Krieg zu Ende geführt war, ließ der römische Konsul 20 000 Sklaven an das Kreuz schlagen, um die übrigen durch solchen Schrecken im Gehorsam zu erhalten.

Es war natürlich, dass sich in Rom trotz aller Verderbnis Männer fanden, die den Ernst der Zeit erkannten und auf Abhilfe sannen. Zu ihnen gehörte in erster Reihe der angesehenste Bürger Roms, der Zerstörer Karthagos, Scipio Africanus. Um ihn scharte sich ein Kreis ehrlicher, einflussreicher Männer. Hier erkannte man zuerst, dass eine gründliche Bodenreform die Voraussetzung aller Besserung sein müsste, und Gajus Lälus, Scipios bester Freund, war es, der als Konsul zuerst im Jahre 140 v. Chr. den Vorschlag machte, durch eine neue Vergebung des Gemeindelandes dem schwer darniederliegenden römischen Bauernstand Hilfe zu bringen. Aber als er sah, welchen Sturm er mit diesem Antrage bei den Optimaten erregte, zog er seinen Vorschlag zurück. Lälus wurde ob dieses Zurückweichens von den herrschenden Schichten mit dem Ehrenbeinamen „der Verständige“ ausgezeichnet. Aber es gab doch manchen ernsten Mann, der es bedauerte, dass man

so leichten Herzens auf die Bodenreform verzichtet hatte, und im Vertrauen auch auf die Hilfe solcher Männer wagte ein Jüngling das, wovor der Mann zurückgeschreckt war.

3. Tiberius Gracchus

Tiberius Gracchus war es, der sich im Jahre 133 vor Christus in der festen Absicht um das Tribunat bewarb, die Bodenfrage einer Lösung entgegenzuführen. Er gehörte einem der ersten Geschlechter Roms an. Seine Mutter Cornelia war die Tochter des berühmten Scipio Africanus, der einst Hannibal niedergezwungen hatte. Ihr Gatte Tiberius Gracchus war zweimal Zensor gewesen. Er hatte in Spanien über 100 Städte unterworfen und, was mehr war, sie durch Gerechtigkeit und Verständnis so gefesselt, dass sein Name noch lange dort in hohen Ehren blieb.

Cornelia hatte ihm zwölf Kinder geboren, von denen aber neun früh starben: so blieben noch übrig eine Tochter, Sempronia, und die beiden Söhne, Tiberius und Gaius. Nach dem Tode des Gatten widmete sich Cornelia ganz der Erziehung ihrer Kinder. Als einst vornehme Frauen sich ihres Schmuckes rühmten und sie aufforderten, doch auch einmal ihre Kostbarkeiten zu zeigen, da führte sie ihre Kinder in das Zimmer und sagte: „Das ist mein Stolz!“ Als der König Ptolemäus von Ägypten sie zum Weibe begehrte, lehnte sie das verlockende Angebot ab, weil sie fürchtete, dass die Königskrone sie in ihrer Mutterpflicht beengen würde. Die Tochter Sempronia heiratete den jüngeren Scipio Africanus, den Zerstörer Karthagos und Numantias. Tiberius nahm ein Weib aus dem Geschlechte der Claudier. Sein Bruder Gaius vermählte sich mit der Tochter des Oberpriesters Mucianus.

Tiberius durfte also auf manche Hilfe rechnen, wenn er nach seiner Wahl zum Tribunen an die Durchführung der Bodenreform ging. Die verpachteten Landstücke, für die eine Abgabe an den Staat gegeben wurde, berührte sein Vorschlag überhaupt nicht. Lediglich die Staatsländereien, die ohne Entgelt benutzt wurden, sollten eingezogen werden. Um aber den Optimaten möglichst weit entgegenzukommen, sollte jeder bis 500 Morgen vom Staatsland und für jeden Sohn noch 250 Morgen, insgesamt bis zu 1000 Morgen Staatsland, als freies Eigentum behalten können! Für alle von den bisherigen Inhabern vorgenommenen Verbesserungen, wie Gebäude und Pflanzungen, sollten billige Entschädigungen gegeben werden. Das durch die Einziehung gewonnene Staatsland sollte dann in Losen von 30 Morgen an römische Bürger ausgegeben werden, jedoch nicht als freies Eigentum, sondern in der Form unveräußerlicher und unverschuldbarer Erbpacht. Ein Ausschuss von drei Männern sollte das Geschäft der Einziehung und Verteilung in die Hand nehmen.

und auch rechtskräftig feststellen, was Staatsland und was Privateigentum sei. Tiberius war zweifellos zu jedem weiteren Entgegenkommen namentlich bei der praktischen Durchführung des Gesetzes bereit. Aber die Mehrheit der Optimatenpartei, wie sie besonders im Senat vertreten war, empfand den Gracchischen Antrag von vornherein als Kriegserklärung auf Tod und Leben.

Es gelang ihr, einen Mittribunen des Tiberius Gracchus zu gewinnen. Dieser, Octavius, der selbst viel Land besaß, erhob Einspruch, als Tiberius Gracchus seinen Gesetzesvorschlag zur Abstimmung bringen wollte. Nach dem Buchstaben der Verfassung war damit der Gesetzesvorschlag als solcher beseitigt. Tiberius Gracchus ergriff seinerseits die ihm gesetzlich zustehenden Mittel. Er legte seine Siegel an die öffentlichen Kassen, sistierte Staatsgeschäfte und Rechtspflege. Aber was half das? Der Senat konnte warten, und das Jahr dieses Tribunats musste doch einmal zu Ende gehen.

Mit welcher glühenden Leidenschaft Tiberius Gracchus an seinen Idealen hing, und wie er es verstand, sie dem Volke lebendig zu machen, zeigt eine Stelle, die Plutarch aus seinen Reden erhalten hat:

„Die Tiere in Italien haben ihre Höhlen und Lager; aber den Männern, die für Italien kämpfen und sterben, ist nichts geblieben als die Luft und das Licht. Heimatlos irren sie umher mit Weib und Kind. Sind es nicht eitel Lügen, wenn die Feldherrn unsere Krieger zum Kampf ermuntern, indem sie dieselben auffordern, die Gräber ihrer Ahnen und die Altäre ihres Hauses zu beschützen? Wer hat noch Hausaltar und Ahnengrab? Sie kämpfen und sterben für die Üppigkeit und den Reichtum anderer. Sie heißen Herren der Welt und haben nicht eine Scholle als eigen!“

Gracchus war entschlossen, das Jahr seines Tribunates nicht unfruchtbar verstreichen zu lassen. Er brachte deshalb seinen Antrag zum zweiten Male vor die Volksversammlung. Octavius war ein alter Freund der Gracchen. Flehentlich bat Tiberius ihn, seinen Einspruch zurückzuziehen. Vergeblich. Da überschritt Tiberius Gracchus die Verfassung, die vorschrieb, dass jeder Beamte während seiner Amtsdauer unabsetzbar sei und nicht angeklagt werden dürfe. Er hieß das Volk abstimmen, und als es sich einstimmig gegen Octavius erklärte, hieß er ihn durch die Gerichtsdienere von dem Platze der Tribunen entfernen. Gracchus rechtfertigte diesen Schritt durch den Hinweis, dass alle Ämter ihr Recht durch Missbrauch verlören:

„Das Königtum begriff nicht nur alle Gewalt in sich, sondern es war durch die feierlichsten Auspizien den Göttern geheiligt. Aber den Tarquinius hat der Staat doch vertrieben, als er Unrechtes tat, und wegen eines Mannes Frevel wurde das von den Vätern ererbte Amt, dem Rom sogar seine Gründung verdankt, aufgehoben. Was wäre so heilig und ehrwürdig in Rom wie die Vestalinnen, die das unvergängliche Feuer pflegen und hüten? Aber wenn eine von ihnen die Keuschheit verletzt, wird sie lebendig begraben; denn durch die Sünde gegen die Götter verlieren sie ihre Heiligkeit, die sie nur um der Götter willen haben.

Also verdient auch ein Volkstribun, der dem Volk Unrecht tut, die Heiligkeit nicht, die er von Volks wegen besitzt; denn die Macht, auf der seine Gewalt beruht, die hebt er auf. Wahrhaftig, wenn er mit Recht durch Stimmenmehrheit das Tribunat erhielt, mit wieviel mehr Recht wird er dann auf einstimmigen Beschluss abgesetzt!“

Das Ackergesetz wurde nun widerstandslos angenommen. Die ersten Mitglieder der Teilungskommission wurden: Tiberius Gracchus, sein Bruder Gaius Gracchus und sein Schwiegervater Appius Claudius.

Um diese Zeit starb der letzte König von Pergamon. Sein Testament setzte die Römer zu Erben ein. Tiberius beantragte in der Volksversammlung, aus dem Schatz von Pergamon den Bürgern die Ausstattung für ihre neuen Landstellen zu beschaffen: Häuser und Scheunen, Ackergeräte, Zugvieh und Saatkorn. Auch dieser Antrag fand Annahme.

Der Hass der Optimaten gegen den kühnen Neuerer stieg von Tag zu Tag. Tiberius wusste, wie seine Standesgenossen zu hassen verstanden. Er wollte deshalb auch für das zweite Jahr das Tribunat erlangen, um unter dem Schutze dieses Amtes die begonnene Reform durchzuführen. Unter ungeheurer Aufregung kam der Tag der Wahl. Als die ersten Bezirke ihre Stimmen für Tiberius Gracchus abgaben, drangen die Optimaten mit Geschrei und Gewalt gegen den Wahlraum vor und erklärten diese Wahlhandlung für ungesetzlich. Sie setzten es durch, dass der Wahlakt abgebrochen und seine Vollendung auf den nächsten Tag verschoben wurde. Tiberius tat, was er konnte, um das Volk für sich zu gewinnen. Er zeigte sich im Trauergewand; er empfahl seine unmündigen Kinder dem Schutze des Volkes.

Am nächsten Tage sollte die Wahl vollendet werden. Es war die Zeit der Ernte. Die römischen Kleinbauern, die festesten und treuesten Anhänger des Tribunen, waren auf dem Felde beschäftigt. Aber auch diesmal stimmten die ersten Bezirke für Gracchus, wieder erfolgte der Versuch, die Wahlhandlungen zu sprengen. Der Senat hatte sich im Tempel der Treue versammelt. Die

erbittertsten Optimaten führten das Wort. Aber der Konsul Scaevola, ein gemäßigter und der Reform wohlgeneigter Mann, ließ sich zu keinem Einschreiten bewegen. Da rief Scipio Nasica, ein erbitterter Gegner des Gracchus, seine Freunde auf, sich zu bewaffnen, wie sie könnten, und ihm zu folgen. Mit Knüppeln und Stuhlbeinen versehen, stürzten die vornehmen Senatoren in die Menge hinein, die scheu beiseite wich. Tiberius strauchelte. Ein Schlag mit einem Knüppel traf ihn auf die Schläfe. Mit ihm wurden 300 seiner Anhänger erschlagen. Am Abend wurden die Toten in den Tiber gestürzt, vergebens flehte Cornelia um die Leiche des Sohnes. Der Senat erklärte, dass eine Verschwörung zur Aufrichtung der königlichen Gewalt von Gracchus versucht worden, und dass deshalb sein Tod das verdiente Ende eines Staatsverbrechers gewesen sei.

Einen solchen Tag hatte Rom noch nie gesehen. Selbst der Schwager des Ermordeten, Scipio Africanus, fand nicht den Mut, die Tat offen zu missbilligen, als er jetzt als siegreicher Feldherr aus Spanien zurückkehrte. Er begnügte sich mit der zweideutigen Antwort: „Wenn Tiberius wirklich nach der königlichen Würde gestrebt hat, ist er mit Recht bekämpft worden.“

Aber wenn man auch die Person getötet hatte, das Werk wagte man zunächst nicht anzutasten. Die Einziehung der Staatsländereien und ihre Austeilung in kleinere Lose begann wirklich. Bereits der Konsul des nächsten Jahres (132), Publius Popillius, obwohl selbst ein Gegner der Gracchen, rühmte auf einem öffentlichen Denkmal: Ich bin der erste gewesen, der bewirkt hat, dass statt Sklavenhirten auf dem Staatsland Bauern angesiedelt wurden. Von welchem Segen dieses Stück Bodenreform war, enthüllt die eine Tatsache, dass die Zahl der waffenfähigen Bürger, die 131 nur noch 318 823 betrug, schon 125 auf 394 736 gestiegen war, also um etwa 76 000 zugenommen hatte.

Dass bei dem Reformwerk einzelne Rechte verletzt, einzelne Härten nicht vermieden wurden, mag zugegeben werden. Aber wo ist eine große Reform jemals ohne Härten durchgeführt worden? Der Widerstand wuchs natürlich, je mehr das Teilungsgeschäft fortschritt. Von den Optimaten wurde klug jeder etwaige Fehlgriff des Bodenreformausschusses übertrieben, neue Hindernisse künstlich hervorgerufen und die öffentliche Meinung planmäßig beeinflusst.

Es war Scipio Africanus, der Schwager der Gracchen, der Führer der Mittelpartei, bei dem die Entscheidung lag. Der gefeierte Feldherr neigte seiner ganzen aristokratischen Persönlichkeit nach zu den Optimaten. Ihn verletzte schon jeder Formfehler, der von der Gegenseite gemacht wurde – er erkannte nicht, um welche Entscheidungen es sich handelte. Genug, er setzte es durch, dass der Teilungskommission die richterliche Befugnis genommen wurde, zu entscheiden, was Staatsland und was Privateigentum sei. Damit war die Bodenreformkommission zur Untätigkeit verdammt.

Eine tiefe Erbitterung ergriff die Volkspartei. In diesen Tagen kündigte Scipio eine größere Rede an. Am Vorabend zog er sich früher als sonst in sein Schlafgemach zurück. Was sich in dem Dunkel dieser Nacht abgespielt hat, weiß niemand. Am nächsten Morgen war Scipio Africanus tot. Ob er in jener Nacht von einem Parteigänger der Gracchen erwürgt worden ist, ob seine Gemahlin selbst, die Schwester der Gracchen, an dieser Tat einen Anteil hat, oder ob ein Schlaganfall in jenen Tagen höchster seelischer Aufregung seinem Leben ein Ende gemacht hat – man wusste es nicht, und es gelüstete niemand, nicht Optimaten, nicht Volksparteiler, den Schleier zu heben. Das entstellte Gesicht blieb verhüllt, und die Flammen, die seinen Leib verzehrten, verschlangen das Geheimnis seines Todes.

4. Gajus Gracchus

Der beste Mann der Volkspartei, der jüngere Bruder des Tiberius, Gajus Gracchus, weilte fern von Rom. Der Senat hatte ihn als Quästor nach Sardinien geschickt und, indem er die Amtsdauer des vorgesetzten Konsuls wiederholt verlängerte, zugleich den gefürchteten Quästor dort festgehalten.

Aber Gajus Gracchus kehrte auch ohne Ablösung nach Rom zurück. Das Volk empfing ihn jubelnd, sprach ihn von der Anklage, seinen Posten widerrechtlich verlassen zu haben, frei und wählte ihn im Jahre 123 v. Chr. zum Volkstribunen. Umsonst war die Warnung „verständiger“ Freunde, umsonst auch, was wohl am schwersten wog, die Bitte der verehrten Mutter, die der furchtbare Tod ihres ältesten Sohnes doch tief erschüttert hatte:

„Ich könnte es auf mich nehmen, einen feierlichen Eid zu schwören, dass außer den Mördern des Tiberius niemand mir soviel Kummer und Leid gemacht hat, wie Du wegen dieser Dinge. Und doch hättest Du die Pflichten all der Kinder, die ich schon gehabt habe, auf Dich nehmen und dafür sorgen müssen, dass ich möglichst wenig Kummer im Alter habe, dass Du all Deine Pläne besonders meinen Wünschen anpasstest und es für Sünde hieltest, etwas Wichtiges gegen meine Überzeugung zu unternehmen, zumal ich nur noch kurze Zeit zu leben habe. Wann wird denn endlich Ruhe werden? Wann wird unser Haus aufhören mit seinen maßlosen Taten? Wann wird hierfür eine Grenze sein? – Aber wenn das wirklich nicht geschehen kann, so bewirb Dich wenigstens erst nach meinem Tode um das Tribunat!“

Aber Gajus wusste, dass es Stunden geben kann, in denen auch das Wort der besten Mutter nicht entscheiden darf.

Den Kampf gegen die Optimaten, die ihm nicht nur den Bruder getötet hatten, sondern die auch das Vaterland zerrütteten, empfand er als eine Pflicht, von der ihn niemand lossprechen konnte.

Zunächst setzte er durch, dass aus dem Staatsspeicher jedem Bürger, der sich meldete, ein gewisses Maß Korn zu billigem Preise zugänglich gemacht wurde. Er wollte damit den Einfluss der Reichen brechen, die sich vor wichtigen Abstimmungen durch Geld- und Kornspenden Stimmen zu erkaufen pflegten. Dann versuchte er in außerordentlich geschickter Weise die Partei der Optimaten zu spalten, indem er die Geldaristokratie gegen die Geburtsaristokratie ausspielte. Er gab dem Ritterstand, der alle umfasste, die ein gewisses Vermögen besaßen, auf Kosten des Senats besondere Rechte. Er führte in der neuerworbenen Provinz Asia eine Steuer ein, wie sie den Interessen des Ritterstandes am meisten entsprach. So gelang es ihm in der Tat, den Widerstand des Senates und der Optimaten zurückzudämpfen. Nach Ablauf des Jahres wurde er wieder zum Tribunen gewählt. Die Volkspartei sah siegessicher in die Zukunft. Unter solchem Führer musste es vorwärts gehen.

Im zweiten Jahre seines Tribunats wagte sich Gajus Gracchus an die gefährlichste Frage der römischen Politik jener Zeit, die aber für die Zukunft des Reiches von höchster Bedeutung war. Er wollte den nächsten Bundesgenossen, die alle Gefahren der römischen Kriege geteilt hatten, das Bürgerrecht verleihen, um so den römischen Staat auf eine breitere, festere Grundlage zu stellen. Aber hier stieß er auf heftigen Widerstand in seiner eigenen Partei. Geschickt wussten die Optimaten die Stimmung auszunutzen. Der Bruchteil einer Rede des damaligen Konsuls ist erhalten. Sie wandte sich an die niedrigsten Leidenschaften der Menge:

„Wenn Ihr den Latinern das Bürgerrecht gewährt, glaubt Ihr, dass Ihr dann noch denselben Platz habt wie jetzt in den Bürgerversammlungen, bei den Spielen und im Zirkus? Dann werden Euch die neuen Bürger die Plätze wegnehmen.“

Das war eine Beweisführung, die einem Teile der hauptstädtischen Wähler durchaus einleuchtete. Als es zur Abstimmung kam, konnte zum erstenmal wieder ein Tribun, Drusus, es wagen, sein „Veto“ gegen den Antrag des Gajus Gracchus einzulegen. Dieser Drusus war vom Senat erkaufte, damit er unter allen Umständen den Gracchus aus dem Vertrauen des Volkes verdränge. Das Spiel, das der Senat und dieser Mann begannen, war eigentlich plump genug.

Gajus Gracchus blieb sich der Verantwortung seiner Handlung stets bewusst. Seine bodenreformerischen Maßnahmen hatten Maß und Grenze im Möglichen. Konnte man das nicht benutzen, um ihn dem Volke verdächtig zu machen? Drusus übertrumpfte jetzt jedesmal die Reformvorschläge des Gracchus. Er sei der eigentliche Volksfreund: Gajus gehe lange nicht weit genug! Er stamme ja auch von den Vornehmen ab und sei schon deshalb kein rechter Mann des Volkes! – Nach dem Vorschlage der Gracchen werde den römischen Bürgern für die 30 Morgen Staatsland eine mäßige Pacht oder Grundsteuer auferlegt.

Er stimme für völlige Abschaffung aller dieser Lasten.

Gajus Gracchus trete dafür ein, neben den italischen Kolonien Neptunia und Minervia, namentlich auch Kolonien in außeritalischen Ländern anzulegen, so namentlich auf den Trümmern Karthagos. Er sei viel volkstümlicher, er schlage vor, zwölf Kolonien von je 5000 Kolonisten, also 60 000 neue Kolonistenstellen sofort und zwar nur in Italien zu bilden!

Und die Senatspartei stand dabei und lächelte freundlich. Die Masse sollte fühlen, dass die Optimaten gar nicht abgeneigt wären, dem armen Volke alles zu bewilligen, wenn es nur den verhassten Gracchus fallen lassen wollte.

Es war verhängnisvoll, dass in dieser Zeit, zu Ende des zweiten Jahres des Tribunats, Gajus Gracchus nicht in Rom war. Das Los hatte ihn bestimmt, selbst die eine geplante überseeische Kolonie, die im Gebiete des alten Karthago, einzurichten. Er war 70 Tage zu diesem Zwecke abwesend. Die Gegner benutzten diese Zeit gut, und als er wiederkam, war die Stimmung des Volkes umgeschlagen. Er wurde zum dritten Male nicht wiedergewählt, wobei es allerdings zweifelhaft ist, ob nicht Fälschungen das Wahlergebnis künstlich verschlechtert haben.

Die Optimatenpartei nützte den Sieg aus. Die Konsulwahlen brachten ihren rücksichtslosesten Vorkämpfer Opimius an die Spitze des Staates. Der erste Angriff galt der neuen Gründung des Gracchus, der Kolonie auf den Trümmern Karthagos. Als die gewaltige Nebenbuhlerin zerstört worden war, hatte man den Fluch über jene Stätte ausgesprochen. Jetzt kam Kunde, dass Wölfe die Grenzsteine aufgewühlt hatten, und die römischen Oberpriester, die aus den Familien der Optimaten stammten, sahen darin sofort ein Zeichen des Unwillens der Götter.

Die Bürgerschaft wurde berufen, um über die Sache zu entscheiden. Gracchus mit seinem Anhang war natürlich auch zur Stelle. Es herrschte eine ungeheure Aufregung. Jeder fühlte, wie viel von der Abstimmung über dieses Gesetz abhing. Der Konsul brachte das gewohnte Opfer. Der Gerichtsdiener, der die heiligen Eingeweide in der Hand hatte, herrschte die Anhänger des Gracchus an: „Die schlechten Bürger sollen den guten Platz machen.“ Es schien, als wolle er Hand an Gracchus selbst legen. Da wurde er von einem heißblütigen Anhänger der Volkspartei niedergestoßen. Diese unbesonnene Tat gab das Zeichen zu einem gewaltigen Tumult. Gracchus wollte das Volk beruhigen. Er hatte in dem Lärm nicht gemerkt, dass an irgendeiner anderen Stelle ein Tribun sprach. Nach einem alten Gesetz war es aber bei schwerster Strafe verboten, einem Tribun ins Wort zu fallen. So lieferte er den Gegnern auch einen formalen Anklagegrund gegen sich, und zwar den, dass er, der Volksfreund, die Rechte der Volkstribunen verletzt habe!

Gracchus fühlte, dass die Katastrophe bevorstand:

„Wohin soll ich mich begeben? Wohin mich wenden? Auf das Kapitol? Das ist ja noch feucht vom Blute meines Bruders! Nach Haus? Damit ich meine arme Mutter in Tränen und Verzweiflung sehe?“

Selbst Gegnern traten bei diesen Worten Tränen in die Augen. Aber die Führer der Optimaten waren entschlossen, den Gegner ihrer Standesvorteile zu vernichten. Auf Geheiß des Konsuls

erschienen alle in Begleitung von je zwei bewaffneten Sklaven. Als die Volkspartei am anderen Morgen von den kriegesischen Anstalten der Gegner erfuhr, sammelten sich die Anhänger des Gracchus auf dem Aventin, dem alten Stützpunkt der Volkspartei. Aber Gracchus selbst wollte den Straßenkampf nicht. Schweigend gesellte er sich zu den Freunden. Einen Unterhändler der Volkspartei ließen die Optimaten verhaften, und der Konsul gab das Zeichen zum Angriff. Gleichzeitig ließ er durch die Straßen ausrufen, dass, wer die Waffen niederlege, straflos bleiben würde. Der Kampf war kurz. 250 Anhänger des Gracchus aus dem Volke fielen. Auch Gajus Gracchus kam bei den anschließenden Ereignissen ums Leben.

5. Die „Bodenreform“ der Bürgerkriege und der Cäsaren

Die Optimaten triumphierten. Nun waren sie unbestrittene Herren! Für alle Zeiten schien Reichtum und Macht ihnen und den Ihren gesichert.

Zuerst hoben sie die Unverkäuflichkeit der kleinen Bauernlose auf, die die Gracchen mit weiser Absicht zur Grundlage ihrer Reform gemacht hatten.

111 v. Chr. erklärte der Senat die Tätigkeit der Bodenkommission für beendet. Soweit das Staatsland noch nicht aufgeteilt sei, solle es den bisherigen Nutznießern dauernd – allerdings noch gegen einen bestimmten Zins – überlassen bleiben. 109 v. Chr. hob man auch diesen Zins auf und erklärte alles Staatsland als unbeschränktes Eigentum der augenblicklichen Nutznießer.

Und als Livius Drusus, der Sohn jenes Tribunen, der Gajus Gracchus so schmachvoll verraten hatte, im Jahre 91 v. Chr., – wohl um die Sünden des Vaters gut zu machen, – ein neues Bodenreformgesetz einbrachte, das armen römischen Bürgern Landlose in Italien und Sizilien schaffen sollte, da ließen die Optimaten den unbequemen Mahner einfach durch Meuchelmord beseitigen.

Und doch, bald genug sollte es sich zeigen, wie kurzfristig und töricht sie zuletzt auch vom Standpunkt der Selbsterhaltung aus gehandelt hatten, als sie die Bodenreform zertraten. Denn nun erwachsen aus den sozialen Missständen bald die entsetzlichen Bürgerkriege, die gerade über die vornehmen Familien Tod und Vernichtung brachten. Es sei nur an das furchtbare fünftägige Blutbad erinnert, das Marius im Jahre 87 v. Chr. anrichten ließ, an die Ächtung des zweiten Triumvirats, die allein in dem einen Jahre 43 v. Chr. 150 Senatoren- und 200 Ritterfamilien dahinraffte.

Es kam auch zu einer Art Bodenreform, indem die siegreichen Machthaber Tausende, ja Zehntausende ihrer Krieger auf den Gütern ihrer ermordeten Gegner ansiedelten. Sulla hat nach seinem Siege über die Gegenpartei 120 000 Veteranen in Italien angesiedelt. Er war weitsichtig genug, um die Veteranengüter für unverkäuflich zu erklären. Aber es war unmöglich, aus den verwilderten Söldnern einen wurzelhaften Bauernstand zu schaffen. Auch das Triumvirat des Pompejus, Cäsar und Crassus hatte als einen Hauptzweck die Versorgung der Veteranen mit Land. Cäsar setzte dabei durch, dass wenigstens 20 Jahre hindurch die Bauerngüter unverkäuflich sein sollten. Augustus vergab in dem einen Jahre 30 v. Chr. über 100 000 neue Kolonistenstellen an seine Veteranen. Aber das alles konnte natürlich keinen Anspruch auf organische Reformarbeit erheben. – Plinius der Ältere, der große Naturforscher, fasst das Ende dieser Entwicklung in das kurze schwere Wort: „Die Latifundien sind das Verderben Italiens und der Provinzen.“

Und der stolze Senat? Als den sozialen Verzweiflungskämpfen die Diktatur erwachsen war, musste er Schmach um Schmach auf sich nehmen und kriechend es als ein Glück preisen, wenn ein halb blödsinniger Tyrann sein Pferd mit Senatorenrang bekleidete. Und wir wissen von Cäsaren, die sich in Geldnot die Steuerlisten vorlegen ließen, um die Reichsten zur Hinrichtung zu bestimmen, damit

deren Vermögen zur Hebung der Geldnot diene. Als Nero erfuhr, dass die Hälfte der Provinz Afrika sechs Personen gehöre, ließ er sie natürlich hinrichten.

Doch das alles kann hier nur angedeutet werden. Es soll nur zeigen, dass selbst die Schicht im Volke, die einen Augenblickserfolg davonträgt, ihr eigenes Grab gräbt, wenn der Sieg errungen wird mit der Vernichtung der sozialen Gerechtigkeit. Das Blut der Gracchen, der letzten großen Bodenreformer Roms, ist tausendfältig heimgesucht worden an denen, die sich stolz für ihre Überwinder hielten.

6. Die Lehren

Ist es nötig, die Lehren zu betonen, die aus jenen gewaltigen Ereignissen vor mehr als 2000 Jahren für uns lebendig werden?

Es sei nur einiges kurz hervorgehoben:

Wie vorsichtig und misstrauisch soll man doch das Lob der „Maßgebenden“ betrachten! Wie gefährlich ist doch eine sogenannte „maßvolle“ Politik, die nur den einen Grundsatz kennt, das Ruhende nicht zu bewegen, eine Politik, die niemals „ja“ und niemals „nein“ sagen will.

Wenn Lälus und Scipio Africanus und jener ganze Kreis von einflussreichen und ehrlichen Männern wirklich entschlossen die Bodenreform in die Hand genommen hätten – die Optimaten jener Zeit hätten Lälus dann wohl nicht den Beinamen der „Verständigen“ gegeben, aber vielleicht hätte das Urteil der Geschichte ihm diesen Ehrennamen verliehen, während sie so doch nur seine bequeme, ja feige Schwäche beklagen kann. Wer etwas leisten will, muss den Mut zum Willen haben. Und auf das Lob seiner Zeit muss kühlen Herzens verzichten können, wer weitschauend an der Zukunft bauen will.

Und die zweite Lehre? Sie zeigt das radikale Schlagwort in seiner Verderblichkeit. Mit allem festen Willen und allen hohen Zielen muss doch stets die Einsicht in das Mögliche verbunden bleiben. Die Volksmenge, die dem Drusus zujubelte, als er statt einiger ausländischer Kolonien 36 000 Bauernstellen in Italien selbst verhieß, als er statt der Erbpacht freies, schrankenloses Privateigentum versprach, sie fühlte sich ganz gewiss „radikaler und volksfreundlicher“ als die Anhänger der Gracchen. Es ist die alte Erfahrung, die durch 2000 Jahre hindurch auf jeder Seite der Geschichte steht: Wer am meisten verspricht und am maßlosesten fordert, der hat die Massen am leichtesten für sich! Dass im letzten Grunde das radikale, unerfüllbare Schlagwort der gefährlichste Feind der Volkssache ist, das schlimmste Hindernis jedes wirklich ernsten Fortschrittes, das wird in der Regel erst erkannt, wenn die Geschäfte der im Hintergrunde lauenden Volksfeinde besorgt und die Sache des Volkes endgültig verloren ist!

Auch ist es vielleicht wert, auf die Lehre hinzuweisen, die uns die Zeit der Gracchen gibt über das auch heute vielgebrauchte Wort vom „freien Mann auf freiem Erbe“. Wenn wir Bodenreformer heute eine Verschuldungsgrenze, eine Hypothekarreform großen Stiles und andere tief einschneidende Maßregeln fordern, so wird das oft genug, auch in wohlmeinenden Kreisen, abgelehnt als ein Eingriff in das freie Eigentumsrecht, „den Stolz des deutschen Mannes“. Die Gracchen wussten, dass die „freie“ Verschuldbarkeit des Bodens der Todfeind jeder wahren Freiheit des kleinen Mannes auf dem Lande ist.

Was tat der Senat nach dem Tode des letzten Gracchen? Wie glaubte er sich den Sieg am besten zu sichern? Es wurden die Veräußerungs- und Verschuldungsverbote für die Kolonistengüter aufgehoben, die kleinen Bauern wurden „freie“ Eigentümer: und es verging kaum ein Menschenalter, so waren sie wie weggefeht. – Den Boden eines Volkes unter das gemeine

Warenrecht zu stellen, heißt einfach, ihn dem Volke unter den Füßen entziehen und zu einem Gegenstand der Ausbeutung machen.

Muss dann noch von dem schlimmsten Feinde jeder Sozialreform geredet werden, von der Gleichgültigkeit und dem Stumpfsinn der Menschen? Keine Frage, die weitaus meisten römischen Bürger standen mit ihren Sympathien auf der Seite der beiden hochherzigen Brüder. Aber es war auch dort die faule Sympathie, die sich in einem gelegentlichen Beifallklatschen und Hochrufen zeigt und doch nie in den Willen hineingeht und die nichts an Opfern übrig hat für die als gut erkannte Sache. Hätte das Volk von Rom sich ernst mit dem Problem beschäftigt, hätte es in den Stunden der Entscheidung treu zu den Führern gestanden, so wäre der Mord der beiden Brüder nicht möglich gewesen.

Nachher, als alles vorbei war, da errichtete das Volk den Brüdern Bildsäulen und weihte die Orte, wo sie gelebt hatten und gestorben waren, zu heiligen Stätten, und als man der Mutter ein Standbild errichtete, da schrieb man darauf: „Cornelia, die Mutter der Gracchen“. Aber Dankbarkeitsgefühle und Pietätsbezeugungen sind ja stets leichter und bequemer als ruhige und feste Pflichterfüllung.

Welche Anschauung über den Wert des Lebens kann man endlich aus solchen Erinnerungen schöpfen? Wo ist eine Frau, die heute, wenn sie zurücksieht, nicht lieber Cornelia gewesen wäre, mit all ihren Sorgen und Ängsten und Opfern, als eine der vielen Frauen, die gleichgültig ein enges Leben führten und niemals einen Blick in seine Höhen und in seine Tiefen wagten? Und wer von uns, Mann oder Weib, beneidet nicht die Gracchen um ihr Leben? In den kurzen Jahren ihres Hoffens und Arbeitens, ihres Kämpfens und Untergehens haben sie ein reicheres Leben geführt als hundert vorsichtige Spießbürger, die sich ängstlich scheuten, von irgend etwas anderem zu reden als von Zirkusspielen oder vom Wetter oder den neuesten Kriegsnachrichten dahinten aus Spanien oder Afrika. „Und setzt ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein!“ Und der Feigling und der Schwächling ist doch zugleich immer ein Tor, der sich zuletzt selbst um alles betrügt, was dieses Leben lebenswert macht. Nicht jeder kann und soll Führer sein. Aber jeder kann und soll in seinen Tagen, in seinem Berufe, in seiner Art an den großen, entscheidenden Kämpfen seiner Zeit einen wirklich lebendigen Anteil nehmen. Jeder kann und soll als Soldat der Idee in Reih und Glied stehen, ein Stück von dem lebendigen Weben und Wirken in der Weltgeschichte sein, das nicht vergeht, solange Menschen arbeiten, hoffen und kämpfen. Die persönlichen Mühewaltungen, die treue Aufklärungsarbeit immer mit sich bringt, und die auch bei den unausbleiblichen Enttäuschungen nicht erlahmen dürfen, die kleinen regelmäßigen Opfer, die jede Sache fordert: sie sind es, die jedes Leben adeln können, die jedem Einzelnen ein Stück Anteil an dem wirklich Großen zu sichern vermögen.

Überblicken wir die Erinnerungen aus dem Altertume, so erkennen wir, dass es überall die Bodenfrage war, in der die Entscheidung über das Schicksal der Völker lag.

In der israelitischen Geschichte ist es die wunderbare Gesetzgebung des Moses, von der das Wort ausgeht: „Ihr sollt das Land nicht verkaufen ewiglich, spricht Jahwe; denn ihr seid nur Gäste und Lehnsträger vor mir.“ Und wir sehen die Sünden der Mächtigen, und wir hören die heiligen Anklagen der Propheten!

Im alten Griechenland legt Solons Bodenreform die Grundlage zu der glänzenden attischen Kultur, und die Bodengesetzgebung, die unter dem Namen Lykurg zusammengefasst wird, lässt in Sparta das stolzeste Kriegergeschlecht der Erde erwachsen. Und an dem Ausgang der hellenischen Kultur sehen wir die Herakliden Agis und Kleomenes, die noch einmal für die Bodenreform Reich und Leben wagen.

Und auch in Rom sind es die Edelsten, die ihrem Volke das Vaterland im eigentlichen Sinne des Wortes sichern wollen: Manlius und Licinius und die beiden Brüder aus dem Geschlechte der Gracchen.

Fürwahr, wenn je eine Bewegung sich stolzer Namen und einer großen Vergangenheit rühmen darf, dann ist es die Bewegung, die sich dafür einsetzt, dass der vaterländische Boden eine gesicherte Heimstätte aller ehrlichen Arbeit bleibe!

Wir Bodenreformer sind nicht Leute von gestern. In ununterbrochener Reihenfolge können wir durch die Menschheitsgeschichte hindurch die Wellenbewegung unserer Wahrheit verfolgen. Die Edelsten und Besten jeder Zeit haben für unsere Wahrheit im Kampfe gestanden. Mögen wir aus solcher Erkenntnis auch die Lehre schöpfen, dass wir immer treuer, immer opferwilliger werden müssen, damit wir uns solcher Ahnen würdig erweisen!

VII. Henry George

1. Die Jugendzeit

Henry George wurde am 2. September 1839 in Philadelphia geboren. Sein Vater war ein Buchhändler, in dessen Hause es sehr einfach zugeht. Acht Kinder, unter denen Henry das älteste war, wollten versorgt sein, und der Verdienst war gering. Später gab Henrys Vater sein Geschäft auf und nahm eine bescheidene Stellung als Zollbeamter in Philadelphia an.

Der Vater legte großen Wert auf körperliche Ausbildung. Er lehrte den Jungen rudern und schwimmen. Er zeigte ihm die Schiffe im Hafen und erzählte ihm von fremden Ländern und Seeabenteuern.

Die Mutter war eine poetisch veranlagte Natur, die über einen reichen Schatz von literarischer Bildung verfügte. Von ihr erbte der Sohn die Neigung zu sinnendem Träumen und die Vorliebe für Bücher, die ihm sein Leben lang viele Stunden stillen Genusses bringen sollte.

Beide Eltern waren aufrichtig fromm. Es verging kein Festtag ohne Kirchgang, und niemals wurden im Hause Morgen- und Abendandacht versäumt.

Henry besuchte die Volksschule bis zu seinem zwölften Jahr, dann ein Jahr lang eine höhere Privatschule. Er war ein guter Schüler. Als er aber dreizehn Jahre alt war, erklärte er seinem Vater, dass er die Schule nicht mehr besuchen möchte: „Ich glaube wirklich zu können, was man mich dort lehrt.“ Ein Schulzwang bestand nicht, und so hing die Erfüllung seines Wunsches lediglich vom Willen des Vaters ab. Dieser sagt von jener Zeit: „Henry war von klein auf ein selbständiger Charakter und immer ein guter Junge. Da seine Meinung über die Schule nicht zu ändern war, so beschloss ich, ihn seinen Weg gehen zu lassen.“

Nun wurde Henry Laufbursche in einem Porzellangeschäft, um an seinem Teile das karge Einkommen der Familie zu mehren. Daneben benutzte er alle freie Zeit, sich weiterzubilden. Er besuchte regelmäßig die Vorlesungen am Franklin-Institut, wo ihn namentlich die naturwissenschaftlichen Darbietungen fesselten. Als Lektüre zogen ihn besonders Geschichtsbücher und geographische Schilderungen an. Das Buch aber, das er am höchsten schätzte und immer wieder las, war Robinson Crusoe. Auch auf der Höhe des Lebens ist er oft auf dieses Buch zurückgegangen, um an „Robinson-Beispielen“ verwickelte nationalökonomische Probleme auf ihre einfachsten Formen zurückzuführen.

Als George 14 Jahre alt war, trat er als Setzerlehrling in eine Druckerei ein. Zunächst aber fand er keine Befriedigung in diesem Berufe, und sehr bald erklärte er seinem Vater, dass er sich entschlossen habe, nach Indien zu gehen.

In jenen Tagen war die Not dieses reichen Landes und seine Ausbeutung durch die „Ostindische Handelsgesellschaft“ ein Gegenstand häufiger Schilderungen. Es war die Zeit kurz vor dem großen Sepoyaufstand, der jener Gesellschaft ein Ende bereitete.

Vater und Mutter überlegten lange, bevor sie dem Willen des Knaben nachgaben. Etwas Seemannsblut lag ja in der Familie. Der Großvater des Knaben war englischer Schiffskapitän gewesen, ehe er amerikanischer Bürger wurde und sich in Philadelphia als Schiffseigner niederließ. In dem kurzen Kriege 1812 zwischen England und der Union waren seine beiden Schiffe zerstört und damit der Wohlstand der Familie vernichtet worden. Der Vater verschaffte Henry eine Stelle als Schiffsjunge auf dem Schiffe „Hindoo“, das von einem befreundeten Kapitän geführt wurde.

Es war ein Jahr praktischer Übung auf der Hochschule des wirklichen Lebens, das der Jüngling auf dieser Fahrt verbrachte. Das Schiff war klein und die Fahrt stürmisch, sodass der Dienst von jedem

auf dem Schiffe die höchste Anspannung aller Kräfte erheischte. Henry sah Australien, das neueste Wunderland der Erde; er sah Indien, das uralte, geheimnisvolle Riesenreich, über das aller Reichtum der Natur ausgegossen ist, und in dem doch die „Aasgeier geheiligt sind als das Leben der Menschen“.

Auf dieser Fahrt beseelte ihn eine glühende Sehnsucht nach dem Elternhause. Immer wieder bricht sie in fast überschwänglicher Weise in seinen Briefen und Tagebuchaufzeichnungen durch.

Aber als er wiederkam, fand er wohl noch das alte, liebe, stille Heim – er selbst aber war in Sturm und Arbeit doch zu unabhängig geworden, um sich nun dauernd in dieses „Glück im Winkel“ hineinzufinden. Er versuchte es ehrlich. Er nahm eine Stelle als Setzer in einer Druckerei an und füllte sie gewissenhaft aus. Aber als in jenen Tagen die Nachrichten sich häuften von den Goldfunden in Kalifornien, von dem Reichtum der Küsten des Stillen Ozeans, aus dem in jener Zeit einzelne Glückliche für sich unermesslichen Gewinn schöpften, da litt es ihn nicht länger. Auch er fühlte sich stark genug, um nach Reichtum und Glück ringen zu können – er beschloss, nach dem Westen zu gehen.

Um ohne Kosten dorthin zu gelangen, vermietete er sich als Matrose auf dem Dampfer „Shubrick“, der nach Kalifornien fuhr. Im Dezember 1857 nahm er abermals Abschied vom Vaterhause, und diesmal auf lange Zeit.

Als das Schiff sich dem Hafen von Montevideo näherte, raffte das gelbe Fieber einen allgemein beliebten jungen Mann dahin, der kurz vor seinem Tode den dringenden Wunsch ausgesprochen hatte, am Lande begraben zu werden. Die Totenfeier auf hoher See, die Versenkung der Leiche in das Meer und die seltsamen Umstände, unter denen dann doch der Wunsch des Sterbenden in Erfüllung ging, machten auf George einen tiefen Eindruck. In einem Briefe an einen Freund in Philadelphia entwarf er von diesen Vorgängen eine so lebendige Schilderung, dass dieser den Brief in einer Zeitung zum Abdruck brachte und Henry den dringenden Rat gab, sich schriftstellerisch zu versuchen – ein Rat, den George später befolgte und der sein Lebensschicksal wandte. Einer der ersten Zeitungsartikel aber wurde die Skizze „Staub zu Staub“ (s. „Deutsche Volksstimme“ [Bodenreform] 1901, S. 597 bis 601), doch – bis zu dieser Wendung lag noch ein weiter, schwerer Weg.

Es war eine neue Welt, die sich dem Neunzehnjährigen in Kalifornien auftat. Um das Jahr 1845 war San Franzisko noch ein unbekanntes Dorf mit kaum 1000 Einwohnern gewesen. Da aber war die Kunde von den Goldfeldern Kaliforniens in die Welt gedrungen, und jetzt, in kaum zehn Jahren, hatte sich aus jenem unbekannten Dorfe eine Stadt mit 50 000 Einwohnern entwickelt! Hier konnte man, wie sonst wohl selten, das Werden und Wachsen moderner Kultur beobachten. Hier konnte man wirklich zusehen, wie aus dem Blockhaus der Industriepalast wurde.

Es war das Gold, das hier alle Gedanken, alle Worte, alle Handlungen bestimmte – war es ein Wunder, dass das Goldfieber auch den jungen George ergriff, der, im Vollgefühl überströmender Jugendkraft, mit glühendem Herzen und festem Willen entschlossen war, das Glück zu erzwingen? Er ging nach Viktoria und wurde ein Goldgräber.

Im Elternhause freilich sah man mit Bangen auf diese stürmische Jagd „nach dem Glück“. Die Mutter schrieb: „Ich glaube, dies Streben nach Gold ist mit zu vielen Opfern verbunden. Ich wünschte alles Gold auf den Grund des Meeres, als ich hörte, dass du nach Viktoria gingst.“

Unsägliche Mühen und Entbehrungen harrten des jungen Goldgräbers, und nur sein glücklicher Optimismus hielt ihn aufrecht. Aus diesen Tagen schrieb er an seine Liebblingsschwester:

„Du fragst mich ganz naiv, ob ich mir in Viktoria selbst mein Bett machte? Liebe kleine Schwester, wahrhaftig, ich hatte gar keins zu machen. Eine Zeitlang schlief ich in meine Decke gerollt auf einem Ladentisch oder einem Mehlsack, und später hatte ich eine Strohmattatze auf einigen Brettern. Der einzige Unterschied zwischen meiner Tages- und Nachtkleidung war der, dass ich während des Tages Stiefel und Mütze trug und nachts nicht.“

Nach drei Jahren kurzer Hoffnung und schwerer Enttäuschung verließ er die Goldfelder und kehrte nach San Franzisko zurück.

2. Setzer – Journalist – Gasinspektor

Es war eine bitterschwere Zeit, die für den 22-jährigen Mann anbrach, als er endgültig den Traum begraben hatte, das spröde Glück im Fluge erobern zu können.

Er trat in eine Zeitungsdruckerei als Setzer ein und musste nun die schwere Kunst lernen, mit geringem Wochenlohn sich einzurichten.

Und wenn er noch immer Arbeit gehabt hätte! Aber es kamen auch Tage, Wochen, in denen er die entsetzlichste Seite des modernen sozialen Problems, die ungewollte Arbeitslosigkeit, in ihrer ganzen Furchtbarkeit erkennen musste. Er lernte, was es bedeutet, von Tag zu Tag um Arbeit anzusprechen, sich immer wieder anzubieten und immer wieder die Antwort zu hören: Wir haben keine Verwendung für Sie!

Mitten in diese schwere Zeit fällt seine Verheiratung: Annie Fox, ein gebildetes, hübsches Mädchen, war eine Waise, die eben aus dem Kloster in das Haus ihrer Großmutter gekommen war. George sah sie an ihrem 17. Geburtstag zum erstenmal. Als sich ein Liebesverhältnis zwischen den beiden jungen Leuten anknüpfte, verboten die Verwandten des Mädchens dem Schriftsetzer das Haus. Sie glaubten es nicht verantworten zu können, das Schicksal eines Mädchens aus guter, wenn auch verarmter Familie in die Hand eines Mannes zu legen, der ein so abenteuerliches Leben geführt und es bisher zu nichts gebracht hatte.

Aber George war nicht der Mann, sich abweisen zu lassen. Als Annie einwilligte, sein Weib zu werden, da ließ er sich den Lohn für zwei Wochen im Voraus geben, holte seine Braut heimlich ab und führte sie in die Kapelle eines befreundeten Priesters, der die Trauung vornahm. Und er hat diesen Schritt niemals bereut! Nie hemmte ihn seine Frau durch Klagen und Unverstand. Im Gegenteil! Sie tröstete und half, sie richtete auf und ermunterte, und bis zur Stunde seines Todes ist sie ihm eine tapfere und verständnisvolle Gefährtin geblieben.

Die ersten Jahre der jungen Ehe waren voll von Not und Elend. Es sind ergreifende Züge, die Henry George später aus diesen düstersten Tagen seines Lebens erzählt, in denen es oft geradezu an Brot fehlte.

Alle Sorgen und Mühen des Alltags aber vermochten nicht, seinen Geist zu lähmen. Unablässig arbeitete er an seiner Weiterbildung. Wenn er am Setzerkasten stand und aus den Handschriften heraus die Worte der Aufsätze zusammensetzte, dann kam ihm oft der Gedanke, ob er nicht auch solche Artikel schaffen könne. Und in seinen wenigen freien Stunden versuchte er, über Fragen, die ihn beschäftigten, seine Anschauungen zu Papier zu bringen.

Wem sollte er diese Arbeiten aber schicken? Würde man in der Redaktion nicht darüber lächeln, wenn ein einfacher Arbeiter sich herausnehmen wollte, schriftstellerisch tätig zu sein? Er legte seine Arbeiten, ohne einen Namen darunter zu setzen, in den Briefkasten der Redaktion. Die meisten dieser Aufsätze wurden aufgenommen, ja einzelne von ihnen erregten bedeutendes Aufsehen. Es war für George ein seltsames Vergnügen, seine eigene Handschrift setzen zu müssen

oder von den Leitern des Blattes gelegentlich Vermutungen darüber aussprechen zu hören, ob wohl dieser oder jener angesehene Politiker der ungenannte Mitarbeiter sei.

Als George einst wieder – so erzählt sein Übersetzer Gütschow – einen seiner namenlosen Beiträge in den Briefkasten warf, wurde er von dem Besitzer der Zeitung überrascht, der nicht wenig über seine Entdeckung erstaunt war. Er machte George sofort zum Redakteur an seiner Zeitung.

Nun begann für ihn eine neue Zeit. Jetzt konnten sich die großen Fähigkeiten, die in ihm schlummerten, schnell entfalten. Sein offener Blick, seine ehrliche Liebe zum Volke, sein warmes Empfinden für Gerechtigkeit und Freiheit, alles trug dazu bei, dass sein neuer Beruf ihm auch innere Befriedigung bot. Er erhielt nun in verschiedenen Orten Kaliforniens Stellen als Redakteur, und überall gelang es ihm schnell, sich im öffentlichen Leben eine geachtete Stellung zu erringen.

Sein Lieblingsplan aber war, eine eigene Zeitung zu besitzen, in der er, von niemand beengt und beirrt, rückhaltlos für alles eintreten könnte, was er für wahr und recht erkannte. Im Jahre 1872 konnte er ihn ausführen. Mit einigen Freunden gründete er in San Franzisko „Die Abendpost“. Das Blatt gewann schnell einen großen Leserkreis; denn das Volk lernte bald diese Zeitung lieben, die ohne Furcht auch für die Schwachen eintrat.

Einst wandten sich arme Matrosen an George und baten ihn um Hilfe. Sie waren von einigen Schiffsoffizieren auf das Grausamste behandelt worden. Die Offiziere standen zu sehr einflussreichen Familien in enger Beziehung, und diese hatten es durchgesetzt, dass man die Anklage der Matrosen abwies. Aber George nahm sich ihrer an. Mit großen Opfern an Kraft, Zeit und Geld erzwang er es, dass den Armen ihr Recht wurde und dass die vornehmen Missetäter ins Gefängnis wanderten.

Einen noch schwereren Kampf wagte George gegen einen Gesetzentwurf, der den freien Branntweinausschank begünstigte. George hatte es bei seinem engen Verkehr mit dem arbeitenden Volke in seinen Jugend- und Wanderjahren oft erfahren, welch ein Verderben der Missbrauch geistiger Getränke für Unzählige ist, wie viel Kraft durch ihn vergeudet, wie viel Sittlichkeit untergraben, wie viel Ehre verloren, wie viel Familienglück vernichtet wird. Er zögerte deshalb nicht einen Augenblick, den Kampf gegen den verhängnisvollen Gesetzentwurf aufzunehmen.

Es gab in jener Zeit etwa 4000 Branntweinschenken in San Franzisko. Sie alle erklärten dem gefährlichen Manne den Krieg, und die großen Branntweinbrenner standen mit ihren Geldmitteln und mit ihrem Einfluss hinter ihnen. In keinem öffentlichen Lokal, bei keinem Krämer, der Branntwein verkaufen wollte, sollte die „Abendpost“ von jetzt an ausgelegt werden. Auch die Anzeigen, eine überaus wichtige Einnahmequelle für jede Zeitung, sollten ihm so viel wie möglich entzogen werden.

Aber die Freunde des freien Wortes und der Mäßigkeit hielten fest zu George, sodass die Zeitung siegreich diesen schweren Kampf bestand. An seinem Ende zählte sie mehr Leser als zu seinem Beginn.

Da suchte man sich auf eine andere Weise des gefürchteten Mannes zu entledigen. Ein erster Versuch, Henry George „auszukaufen“, d. h. die Anteilscheine der Zeitung in anderen Besitz zu bringen, gelang nur vorübergehend. George konnte bald wieder die Zeitung in seine Hände bringen. Da beging er einen Fehler, der für sein Unternehmen verhängnisvoll werden sollte. Es war ein Lieblingsgedanke von ihm, alle Angestellten zu Teilnehmern des Geschäftes zu machen.

Um dies durchzuführen und das Unternehmen gleichzeitig wesentlich zu vergrößern, nahm er ein Kapital von 30 000 Dollars auf. Bald darauf aber stellte die Bank von Kalifornien ihre Zahlungen ein, und es entstand eine große Geldknappheit. Es war der bekannte Bankkrach, der, von Wien

ausgehend, alle großen Plätze der alten und neuen Welt ergriff und seine Nachwirkungen auch bis an die Gestade des Stillen Ozeans erstreckte.

In dieser Zeit wurde George das Darlehen gekündigt. Es war George unmöglich, in dieser Zeit die bedeutende Summe anderweitig zu beschaffen. Er musste das Unternehmen, das er ins Leben gerufen und in das er so viel Arbeit hineingesteckt hatte, ohne einen Pfennig Entschädigung verlassen.

Es war eine dunkle Stunde, in der Henry George zum letzten Mal im Redaktionszimmer der „Abendpost“ saß. – So schien denn alles verloren! Wie oft hatten die reichen Eisenbahn- und Landgesellschaften dem begabten und angesehenen Journalisten direkt und indirekt glänzende Stellen versprochen, wenn er seine Feder in ihren Dienst stellen oder wenigstens den Kampf gegen sie aufgeben wollte. Er hatte stolz jedes Anerbieten abgewiesen, um in voller Unabhängigkeit dem Volke und dem Rechte zu dienen.

Nun fühlte er die Rache des Großkapitals. Und es war nicht mehr wie einst, wo er leichten Herzens den Wanderstab ergreifen und die Erde durchziehen und vom Schiff in die Goldfelder und von den Goldfeldern in den Setzersaal gehen konnte. Die überschäumende Kraft der Jugend besaß er nicht mehr und vor allen Dingen: Jetzt lag auf ihm die Verantwortung für Weib und Kind.

Der Weg an diesem letzten Abend von den lieb gewordenen Räumen, in denen er bislang Herr war und die er jetzt auf immer verlassen musste, nach Hause wird zu den schwersten Gängen gehört haben, die er je tun musste.

Und doch – wunderbar sind oft die Lebenswege – dieser furchtbare Schicksalsschlag umschloss in Wahrheit höchsten Segen.

Der Gouverneur Irwin von Kalifornien, der George als Schriftsteller und als Charakter gleich hoch achtete, bot ihm in dieser Lage die Stellung eines Inspektors der Gasanlagen in San Franzisko an. Und George nahm an. Es war ein Amt mit bescheidenem Einkommen. Aber es gewährte ihm eine größere Ruhe als der aufreibende Dienst an der Zeitung. Dort hatte er alle seine Kraft im Dienst des Tages ausgeben müssen, hier aber hatte er freie Zeit genug, um seine Gedanken über das Wesen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, über die großen Zusammenhänge der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenzufassen, zu klären und darzustellen.

In den Jahren 1878 und 1879, als Vierzigjähriger, in voller Manneskraft, schuf er das Werk, das seinen Namen über die Erde getragen hat: „Progress and Poverty“ (Fortschritt und Armut).

3. Fortschritt und Armut

Das Problem

Woher kommt es, dass eine sich weit ausbreitende Armut neben einem glänzenden Überschuss an schaffenden Kräften vorhanden ist? Dass es eine allgemeine Ursache sein muss, ist durch das Dasein dieser Erscheinung in allen Ländern bewiesen. Welches ist das Gesetz, das Armut an den Fortschritt knüpft und Mangel an wachsenden Reichtum?

Die Möglichkeit, es zu entdecken, muss im Gebiete der Volkswirtschaft liegen. Diese Wissenschaft will auf Grund gewisser Erscheinungen Ursache und Wirkung im Wirtschaftsleben klarlegen, gerade so, wie es die Naturwissenschaften auf dem Gebiete der Natur zu tun suchen. Auch ihr Verfahren besteht einfach im Verbinden und Trennen. Ihre Voraussetzungen sind Tatsachen und Erscheinungen des täglichen Lebens, die dem physikalischen Gesetze entsprechen, dass jede Bewegung die Bahn des geringsten Widerstandes sucht. Für die Volkswirtschaft kann dies Gesetz

etwa so ausgedrückt werden: Die Menschen suchen ihre Wünsche mit der geringsten Anstrengung zu befriedigen.

I. Buch. Arbeitslohn und Kapital

1. Kapitel. Die Ursache, welche Armut inmitten des fortschreitenden Reichtums hervorbringt, ist dieselbe, welche den Arbeitslohn stets auf ein Mindestmaß sinken lässt. Warum strebt der Lohn trotz vermehrter Produktivkraft nach einem Mindestmaß, das nur zum bloßen Lebensunterhalt ausreicht?

2. Kapitel. Es wird der Sinn der grundlegenden Ausdrücke: Lohn, Kapital und Boden festgelegt.

3. Kapitel. Lohn wird durch die Arbeit hervorgebracht, für welche er bezahlt wurde. Ist der Arbeiter sein eigener Arbeitgeber, so ist dies klar. Es ist ebenso klar, wenn er seinen Lohn durch das Arbeiten für einen andern in natura erhält. Ebenso, wenn er den Lohn, obgleich in Natur veranschlagt, in Geld bezahlt erhält. Und es ist nicht weniger wahr, wenn ein reiner Geldlohn festgesetzt wird. Die Auszahlung des Lohnes schließt immer die vorhergehende Arbeitsleistung ein, und die Arbeitsleistung schließt die Produktion der Güter ein, welche, wenn sie ausgetauscht oder zur Produktion verwandt werden, Kapital sind.

4. Kapitel. Bevor eine Arbeit betrieben werden kann, ist es notwendig, einen Vorrat von Lebensmitteln zu haben, um die Arbeiter während ihrer Arbeit zu unterhalten. Nötig ist dabei nur, dass innerhalb des Austauschkreises eine gleichzeitige Produktion von genügenden Unterhaltungsmitteln für die Arbeiter vorhanden sei und die Bereitwilligkeit, diese Unterhaltungsmittel für den Gegenstand, der durch die Arbeit gewonnen wird, auszutauschen.

Dadurch, dass jeder Arbeiter in der Produktion dessen hilft, was andere zu produzieren wünschen, hilft er andere Arbeit frei machen für die Produktion der Dinge, die er selbst braucht, sodass er diese – der Wirkung nach – gleichsam selbst produziert. So ist, wenn er Taschenmesser macht und Weizen isst, der Weizen ebenso gut das Produkt seiner Arbeit, als wenn er ihn selber gebaut hätte und die Weizenproduzenten ihre Taschenmesser selber hätten machen lassen.

5. Kapitel. Das Kapital liefert nicht die Rohstoffe, welche die Arbeit zu Gütern macht. Sie werden von der Natur geliefert. Es schießt nicht den Lohn vor. Er wird durch die Arbeit hervorgebracht. Es unterhält nicht die Arbeiter. Sie werden durch ihre Arbeit erhalten, indem sie das, was sie produzieren, gegen das, was sie brauchen, austauschen. Das Kapital beschränkt deshalb nicht den Gewerbefleiß. Die einzige Schranke des Gewerbefleißes ist der erschwerte Zugang zu den Stoffen der Natur.

II. Buch. Bevölkerung und Unterhaltungsmittel

Das 1. Kapitel dieses Buches ist einer Erklärung der Malthusschen Lehre, dass die Bevölkerung schneller als die Unterhaltungsmittel zunimmt, gewidmet;

das 2. Kapitel einer Untersuchung der Tatsachen, auf welchen jene Lehre ruht;

das 3. Kapitel einer Betrachtung der Analogien (ähnlichen Fällen), durch welche sie beleuchtet und gestützt wird, und

das 4. Kapitel einer Darstellung der Tatsachen, welche diese Theorie widerlegen.

Das Streben des Lohnes nach einem Mindestmaß wird nicht durch das Wachstum der Bevölkerung begründet, sondern das Wachstum der Bevölkerung vermehrt tatsächlich die produktive Kraft und sollte deshalb den Arbeitsertrag steigen lassen.

III. Buch. Die Gesetze der Verteilung

1. Kapitel. Die Antwort auf unsere Untersuchung kann nicht in den Gesetzen der Produktion, sondern nur in den Gesetzen der Verteilung gesucht werden. Die Faktoren der Produktion sind Boden, Arbeit und Kapital. Ihnen entsprechen die drei Teile des Gesamtproduktes: Grundrente, Lohn und Zins.

2. Kapitel. Der Ausdruck „Grundrente“ unterscheidet sich von dem gewöhnlich gebrauchten Worte Rente. Er ist enger, weil er die Bezahlung für den Gebrauch der Gebäude usw. nicht mit einschließt, und weiter, weil er vorhanden sein kann, wo dieselbe Person Eigner und Nutznießer ist.

Das von der Nationalökonomie im Allgemeinen angenommene Grundrentengesetz heißt: Die Rente vom Boden wird bestimmt durch den Überschuss seines Ertrages über den Ertrag, der erzielt werden kann bei gleicher Aufwendung von Mitteln von dem mindest einträglichen Boden, der in Benutzung ist.

Es mag in dieser Form besser verstanden werden: Der Boden, der Naturfaktor der Produktion, verleiht seinem Eigentümer die Macht, sich von den durch Arbeit und Kapital hervorgebrachten Gütern so viel anzueignen, als den Ertrag übersteigt, der mit gleichem Arbeits- und Kapitalsaufwand in den am wenigsten einträglichen Beschäftigungen zu erlangen ist.

Dies ist dasselbe; denn es gibt keine der Arbeit und dem Kapital zugängliche Beschäftigung, die nicht die Benutzung von Boden erforderte.

3. Kapitel. Zins schließt alle Vergütungen für die Nutzung des Kapitals ein. Er ist nichts Willkürliches, sondern etwas Natürliches, wie eine Untersuchung der drei Produktionsarten – Anpassung (Form- und Ortsveränderung der Naturprodukte), Züchtung (Verwertung der vitalen Naturkräfte), Austausch – ergibt.

4. Kapitel. Der Glaube, dass der Zins ein Raub an der Erwerbstätigkeit sei, rührt her von der fehlerhaften Unterscheidung zwischen dem, was wirklich Kapital ist und was nicht, ferner zwischen Gewinn, der eigentlich Zins ist, und Gewinn, der einer anderen Quelle entspringt als der der Kapitalbenutzung.

5. Kapitel. Wenn der Lohn sinkt, muss der Zins im Verhältnis fallen, sonst wird es vorteilhafter, Arbeit in Kapital umzuwandeln, als sie unmittelbar aufzuwenden. Wenn der Zins sinkt, muss der Lohn entsprechend sinken, sonst wird die Vermehrung des Kapitals gehemmt. Daher wird der Leitsatz, dass die Menschen ihre Wünsche mit der geringsten Anstrengung zu befriedigen suchen, ein Gleichgewicht zwischen Lohn und Zins herstellen.

6. Kapitel. Der Lohn wechselt nach den verschiedenen Gaben des Einzelnen und nach den Berufen. Aber es besteht ein allgemeiner Zusammenhang unter allen Löhnen, und verhältnismäßig steigen und fallen die Löhne nach einem gemeinsamen Gesetze.

Die Grundlehre, dass die Menschen ihre Wünsche mit der geringsten Anstrengung zu befriedigen suchen, führt zu einem Ausgleich des Lohnes für gleiche Anstrengung unter gleichen Verhältnissen.

In einem Zustande der Freiheit werden die Bedingungen, unter denen jemand andere dinge kann, um für ihn zu arbeiten, im Wesentlichen dadurch bestimmt werden, was die Leute durch selbständige Arbeit verdienen können. Da die Bevölkerung auf die Erträge des Bodens angewiesen ist, so bildet dieser die Grundlage aller Arbeit.

Wo der Grund und Boden frei ist und die Arbeit durch das Kapital unterstützt wird, da wird der Lohn aus dem ganzen Ertrag bestehen, abzüglich jenes Teiles, der nötig ist, um zur Anhäufung von Kapital zu reizen.

Wo alle Naturvorteile monopolisiert sind, da kann der Lohn durch den Wettbewerb unter den Arbeitern auf das Mindestmaß gedrückt werden, bei welchem sie sich noch fortpflanzen können und wollen.

7. Kapitel. Das Grundgesetz, dass die Menschen ihre Wünsche mit der geringsten Anstrengung zu befriedigen suchen, wird, wenn es in seiner Beziehung zum Boden betrachtet wird: das Gesetz der Rente; in seiner Beziehung zum Kapital: das Gesetz des Zinses; in seiner Beziehung zur Arbeit: das Gesetz des Lohnes. Und die Harmonie dieser ist vollkommen. Die Grundrente hängt von der Grenze des Anbaues ab: steigt, wie diese sinkt, – und sinkt, wie jene steigt. Der Lohn hängt von der Grenze des Anbaues ab: sinkt, wie letztere sinkt, – und steigt, wie jene steigt. Der Zins hängt, da sein Verhältnis zum Lohn durch die dem Kapital innewohnende reine Vermehrungsfähigkeit bestimmt wird, von der Grenze des Anbaues ab: sinkt, wie letztere sinkt, – und steigt, wie jene steigt.

8. Kapitel. Da der Bodenwert ganz abhängig ist von der durch seinen Besitz gewährten Macht, sich die von der Arbeit geschaffenen Güter anzueignen, so erfolgt eine Steigerung des Bodenwertes stets auf Kosten des Wertes der Arbeit. Es folgt daraus, dass, wenn die zunehmende Produktionskraft den Lohn nicht erhöht, dies nur unterbleibt, weil sie den Wert des Bodens steigert. Die Bodenrente saugt den ganzen Gewinn auf.

IV. Buch. Die Wirkung des materiellen Fortschritts auf die Güterverteilung

1. Kapitel. Was verursacht die Steigerung der Grundrente durch die Zunahme des materiellen Fortschrittes? Die Veränderungen, welche den materiellen Fortschritt ausmachen oder zu demselben beitragen, sind folgende: 1. Zunahme der Bevölkerung, 2. Fortschritte in den Gewerben und im Handel, 3. Fortschritte der Wissenschaft, des Unterrichts, der politischen Verfassung, der Sitten und der Moral, soweit sie die Fähigkeit zur Güterproduktion vermehren.

2. Kapitel. Die Vermehrung der Bevölkerung steigert die Grundrente auf zweierlei Art: 1. durch Hinausschieben der Anbaugrenzen und 2. durch das Erwecken neuer, sonst ungenützter Bodenkräfte.

3. Kapitel. Die Wirkung des Fortschrittes in Handel und Gewerbe besteht, da Land für die Produktion der Güter nötig ist, in der Ausdehnung der Produktionsgrenze auf Boden von immer geringerer natürlicher Produktivität.

4. Kapitel. Die sichere Erwartung einer weiteren Steigerung der Bodenwerte, die aus der beständigen Erhöhung der Grundrente in allen fortschreitenden Ländern entsteht, führt zu Spekulationsankäufen von Land, wodurch die Grenze des Anbaues noch weiter beengt wird, als es die Erfordernisse der Produktion an sich nötig machen.

V. Buch. Die Lösung des Problems

1. Kapitel. Die Hauptursache der zeitweiligen industriellen Krisen liegt in der Art, in welcher die spekulative Erhöhung der Bodenwerte den Erwerb der Arbeit und des Kapitals beschneidet und die Produktion hemmt. In einem fortschreitenden Lande steigt der Boden fortwährend im Werte. Dies führt zur Spekulation, bei der die künftige Steigerung des Bodenwertes schon vorweggenommen wird, und wenn die Bodenwerte über den Punkt getrieben werden, bei welchem sie der Arbeit und dem Kapital ihre gewohnten Erträge überlassen, fängt die Produktion zu stocken an, oder, was in einem fortschreitenden Lande dasselbe ist, die Produktion nimmt nicht entsprechend zu.

2. Kapitel. Der letzte Grund, weshalb trotz der Zunahme produktiver Kraft der Lohn beständig einem Mindestmaß zustrebt, ist eine mehr als normale, nämlich auf Spekulation beruhende, allzu schnelle, den Fortschritten voraneilende Steigerung der Rente.

VI. Buch. Das Heilmittel

1. Kapitel. Die gewöhnlich vorgeschlagenen Heilmittel, von denen mehr oder weniger Abhilfe erwartet wird, können in sechs Klassen geteilt werden:

1. Größere Sparsamkeit in der Staatsverwaltung. Eine Ermäßigung der Ausgaben hat keinen direkten Einfluss auf Beseitigung der Armut und Erhöhung des Lohnes, solange der Boden monopolisiert bleibt.
2. Ausdehnung des Unterrichts und bessere Gewöhnung an Fleiß und Sparsamkeit. Dies Heilmittel beruht auf einem Trugschluss ähnlich demjenigen, dass jeder bei einem Wettlauf Beteiligte gewinnen müsse, wenn nur jeder schnell laufen lerne.
3. Zusammenschluss der Arbeiter. Die Schwierigkeiten, die sich den wirksamen Arbeiterverbindungen in den Weg stellen, sind so groß, dass das hierdurch geschaffene Gute (höhere Löhne) äußerst beschränkt ist, während unvermeidliche Nachteile (Streiks) im Gefolge sind.
4. Genossenschaften. Die Konsumvereinigung ermäßigt nur die Kosten des Austausches, während die Produktionsvereinigung nur ein Ersatz der festen Löhne durch „verhältnismäßige“ („Gewinn“-)Beteiligung ist. Die Wirkung einer jeden würde bei der Monopolisierung des Bodens zuletzt nur die Grundrente erhöhen.
5. Von der Leitung durch die Regierung. Alles, was nach Verordnung und Zwang schmeckt, ist an sich schlecht und sollte nicht in Betracht gezogen werden, solange es irgendein anderes Mittel gibt, um dasselbe Ziel in Freiheit zu erreichen.
6. Eine allgemeinere Verteilung des Bodens. Die Tendenz des Grundbesitzes, sich auf die Dauer in wenigen Händen zu vereinigen, zeigt, dass Maßregeln, welche nur die größere Teilung des Bodens erleichtern, auf die Dauer unwirksam bleiben müssen. Eine Einschränkung erreicht nicht das Ziel, das allein der Mühe wert ist: eine richtige Verteilung der Produkte. Sie vermindert nicht die Rente und kann daher die Löhne nicht steigern. Die wohlhabenden Massen können dadurch vielleicht zeitweise einen größeren Umfang erhalten; aber die Lage der untersten Massen wird dadurch dauernd nicht verbessert.

2. Kapitel. Es gibt nur einen Weg, ein Übel zu entfernen, und der ist, dessen Ursache zu beseitigen. Ursache der sozialen Not ist die Monopolisierung des Bodens, der Quelle aller Güter und das Feld aller Arbeit. Das Heilmittel ist: Wir müssen den Boden zum Gemeingut machen!

VII. Buch. Die Gerechtigkeit des Heilmittels

1. Kapitel. Die rechtmäßige Grundlage des Eigentums ist in erster Linie das Recht des Menschen auf sich selbst, auf seine Anlagen und auf das Produkt seiner Tätigkeit. Die einzige naturrechtmäßige Grundlage des Eigentums ist demnach die produktive Arbeit.

2. Kapitel. Wenn die Sklaverei ungerecht ist, dann ist auch das Privateigentum am Grund und Boden ungerecht, da Macht über den unentbehrlichen Boden Macht über die Menschen verleiht, die ihn nicht entbehren können.

3. Kapitel. Da das private Grundeigentum eine Benachteiligung der Nicht-Bodenbesitzer darstellt, so ist eine Entschädigung der bisherigen Eigentümer grundsätzlich abzulehnen.

4. Kapitel. Der Boden ist überall ursprünglich als Gemeingut anerkannt worden, und unbeschränkte Herrschaft über ihn ist nirgends entstanden, außer durch Gewalt und List.

5. Kapitel. Die Überlegenheit der neuen Welt über die alte Welt ist aus ihrem freien Lande erwachsen. Aber die Vereinigten Staaten sind in eine neue Zeit eingetreten. Das freie Land nimmt schnell ab. Derjenige Teil des Volkes, welcher kein gesetzliches Recht auf den Boden hat, auf dem er lebt, wird beständig größer. Ehe wir nicht das gleiche Recht aller auf die Erde anerkennen, werden unsere freien Einrichtungen und unsere Schulen vergebens sein, unsere Entdeckungen und Erfindungen werden nur die Macht vermehren, welche das Volk niederdrückt.

VIII. Buch. Die Anwendung des Heilmittels

1. Kapitel. Was für die Verwendung des Bodens nötig ist, ist nur die Sicherung der durch Arbeit erzeugten Verbesserungen am Boden.

2. Kapitel. Wir können am besten das gleiche Recht auf den Boden dadurch verwirklichen, dass wir die Grundrente für öffentliche Zwecke auf dem Wege der staatlichen Besteuerung einziehen.

3. Kapitel. Die beste Steuer muss 1. so leicht wie möglich auf der Produktion lasten; 2. leicht und wohlfeil erhoben werden; 3. fest und bestimmt sein, sodass sie den Beamten die geringste Gelegenheit zur Willkür und Verderbnis und dem Steuerzahler die geringste Versuchung zu Umgehungen bietet und 4. gleich belasten, sodass sie keinem Bürger einen Vorteil oder Nachteil im Vergleich zu anderen zufügt. Diese Bedingungen erfüllt die Grundrentensteuer.

4. Kapitel. Die Gründe, aus denen geschlossen wurde, dass die Grundrentensteuer die beste Steuer sei, sind ausdrücklich oder stillschweigend von allen Volkswirten von Ruf anerkannt worden.

IX. Buch. Die Wirkungen des Heilmittels

1. Kapitel. Es würde das ganze übergroße Gewicht der Besteuerung von den produktiven Gewerben entfernen. Niemand würde Land anders als zur Benutzung behalten, und jetzt der Benutzung entzogenes Land würde überall zum Anbau offen stehen. Die Kampfbedingungen zwischen Arbeit und Kapital würden allmählich sich umwandeln.

2. Kapitel. Mit der Beseitigung der spekulativen Grundrente würden Lohn und Zins steigen, ohne dass ihr Ertrag dadurch litte, dass die Grundrente infolge der jähen Steigerung der Produktionskraft zunimmt. Dieser Mehrertrag käme ausschließlich der Gesamtheit des Volkes zugute und würde zum Ausgleich der Gegensätze von Arm und Reich dienen.

3. Kapitel. Alle, deren Interessen als Grundherren ihre Interessen als Arbeiter oder Kapitalisten nicht bedeutend überragen, würden gewinnen. Selbst der Hausbesitzer und Landwirt: Der Verkaufswert seines Bodens würde sich verringern; aber sein Grundstück kann seinem Zwecke so gut wie je dienen. Und da der Wert der anderen Grundstücke in demselben Verhältnisse schwinden würde, so hätte er dieselbe Sicherheit, das Grundstück zu behalten, das er jetzt hat, während er, wenn er mehr Grundstücke brauchte, sogar hinsichtlich der Neuanlagen gewinnen würde.

Ogleich er mehr Steuern für seinen Boden zahlen würde, ginge er für sein Haus, seine Verbesserungen, sein ganzes persönliches Eigentum, für alles, was er isst, trinkt und braucht, frei aus, während sein Verdienst sich bedeutend vermehren würde. Auf dem flachen Lande würde die Bevölkerung dichter werden, während sie in den Großstädten abnähme. Die Erträge der Steuer ließen sich auf tausenderlei Weise dem Gemeinwohl dienstbar machen.

4. Kapitel. In der Staatsverwaltung würde die größte Reinheit, im gesellschaftlichen Leben die gesunde Entwicklung aller edlen Keime möglich werden.

X. Buch. Das Gesetz des menschlichen Fortschritts

1. Kapitel. Wenn unsere Lehre richtig ist, so wird sie unter ein größeres Gesetz fallen.

Welches ist das Gesetz des menschlichen Fortschritts?

Nach der herrschenden Einsicht kommt der Unterschied zwischen dem zivilisierten Menschen und dem Wilden von einer langen Rassenerziehung her, die in der geistigen Organisation dauernd zum Ausdruck kommt; diese Vervollkommnung führt in steigendem Verhältnis zu einer immer höheren Gesittung.

Diese Lehre erklärt aber die Zivilisationen nicht, die weit vorgeschritten waren und dann zum Stillstand gekommen sind, noch auch die, welche zurückgegangen sind. Jede bisherige Zivilisation hatte ihre Zeit des kräftigen Wachstums, des Stillstands, des Sinkens und Fallens. Die Erde ist das Grab der toten Reiche nicht weniger als das der toten Menschen.

Sollen wir uns damit trösten, dass das nationale Leben nichts anderes sei als das der einzelnen Menschen? Solche Vergleiche sind oberflächlich. Solange seine Mitglieder beständig wieder hervorgebracht werden in all der frischen Kraft der Jugend, kann ein Staat nicht alt werden, wie es beim Menschen durch die Abnahme seiner Kräfte geschieht.

Jedoch liegt in diesem Vergleich die Anerkennung einer wichtigen Wahrheit verborgen – der Wahrheit, dass die Hindernisse, welche schließlich den Fortschritt zum Stocken bringen, durch den Gang des Fortschritts selbst hervorgerufen werden.

2. Kapitel. Die Ungleichheiten zwischen den Völkern in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten, welche wir Unterschiede der Gesittung nennen, haften nicht den Einzelnen, sondern der Gesellschaft an. Gesellschaftliche Umgebung ist die Grundlage, in welcher der Geist sich entfaltet und von welcher er sein Gepräge erhält.

3. Kapitel. Die Antriebe zum Fortschritt sind die der menschlichen Natur angeborenen Wünsche, welche, als Kinder der Unendlichkeit, nie ganz befriedigt werden können. Der Geist ist das Mittel, durch welches der Mensch fortschreitet und durch welches jeder Fortschritt erreicht und zur Grundlage neuer Fortschritte gemacht wird.

Die Menschen schreiten vorwärts nach dem Verhältnis der dabei aufgewendeten geistigen Kraft. Aber die geistige Kraft, welche für den Fortschritt geliefert werden kann, ist nur der Rest, welcher nach dem, was für Erhaltung und Kampf gebraucht wird, übrig bleibt.

Unter Erhaltung versteht man nicht nur den Unterhalt des Daseins, sondern die Bewahrung der sozialen Stellung und der schon gewonnenen Fortschritte. Unter Kampf versteht man alle Verausgabung geistiger Kraft beim Streben nach Bedürfnisbefriedigung auf Kosten anderer und beim Widerstande gegen Angriffe anderer.

4. Kapitel. Eine Zivilisation gleich der unsrigen schreitet entweder vor oder geht zurück; sie kann nicht stillstehen. Jede frühere Zivilisation wurde zerstört durch ungleiche Verteilung des Reichtums und der Macht. Dieselbe Tendenz ist in unserer Zivilisation bemerkbar.

5. Kapitel. Die Übel, welche aus der ungleichen Reichtumsverteilung entstehen, sind nicht beiläufige Erscheinungen, sondern Kräfte, welche endlich den Fortschritt zum Stillstand bringen müssen. Sie werden nicht von selbst heilen, sondern müssen uns, wenn ihre Ursache nicht entfernt wird, in die Barbarei zurückzwingen.

Doch sie sind nicht durch Naturgesetze vorgeschrieben. Sie entspringen lediglich aus sozialen Einrichtungen. Indem wir ihre Ursache dadurch entfernen, dass wir die Gaben der Natur der Allgemeinheit nutzbar machen, werden wir den Fortschritt neu beflügeln.

Wir können nicht auf die Dauer von den unveräußerlichen Menschenrechten schwatzen und zugleich das erste unveräußerliche Recht, das auf die Gaben des Schöpfers, verleugnen. Aber wenn wir, solange es noch Zeit ist, zur Gerechtigkeit zurückkehren und ihr gehorchen, werden die jetzt überall aufsteigenden Gefahren verschwinden und die uns heute bedrohenden Kräfte zu Mitteln des Aufschwunges werden.

Schluss. Das Problem des individuellen Lebens

Hinter den Problemen des sozialen Lebens liegt das des individuellen Lebens. Das Sehnen nach einem künftigen Leben ist natürlich und tief. Aber der großen Mehrheit der Menschen scheint es eine eitle Hoffnung.

Die Gedanken, welche die Hoffnung auf ein künftiges Leben vernichten, haben ihre Quelle in jenen Lehren der politischen und sozialen Wissenschaft, dass mehr menschliche Wesen ins Leben treten, als versorgt werden können, dass Laster und Elend in der Natur und ihren Gesetzen begründet seien.

Wir haben diese Lehren bekämpft und ihre Irrtümer enthüllt. Dadurch brechen wir den Bann, der in der modernen Welt den Glauben an ein künftiges Leben erstickt.

Alle Schwierigkeiten sind nicht beseitigt. Denn wohin wir uns auch wenden mögen, wir stoßen auf Dinge, die wir nicht verstehen können. Aber Schwierigkeiten sind gehoben, die beweiskräftig und unüberwindlich schienen.

Und so bricht die Hoffnung an – die Hoffnung, die das Herz aller Religionen ist. Die Dichter haben sie besungen, die Seher haben sie verkündigt, und in seinen tiefsten Pulsen pocht das Herz des Menschen ihrer Wahrheit entgegen!

Wie Henry George zu der Erkenntnis gekommen ist, der er in „Fortschritt und Armut“ so glänzenden Ausdruck verlieh, hat er selbst einmal erzählt:

„Als ich Ende der sechziger Jahre von Kalifornien wieder nach unseren Oststaaten, nach New York, gekommen war, hat mein tiefstes Innere die Erscheinung erregt, dass ich überall dort eine Zunahme der Armut fand, wo die Industrie am meisten fortgeschritten war. Diese Frage hat mich von da an dauernd beschäftigt.

Als ich eine kleine Zeitung in dem Städtchen Oakland herausgab, kam eine Erklärung dieses Problems, einer Offenbarung gleich, über mich. Ich ritt einmal aus. In Gedanken vertieft, trieb ich mein Pferd weit in die Berge hinein, bis es außer Atem war. Ich hielt an, damit es ruhiger wurde.

Da kam ein Fuhrmann vorbei. Um irgendetwas zu sagen, fragte ich ihn, zu welchem Preise das Land hier zu verkaufen sei? Er zeigte auf einige Kühe, die so weit von uns grasten, dass sie in der Entfernung klein wie Mäuse aussahen, und sagte: ‚Hier weiß ich den Preis nicht genau; aber dort hinten ist ein Mann, der will Land verkaufen und zwar den Acre für einen Dollar.‘

Der Mann ging seines Weges. Mich aber erhellte diese Antwort wie ein Blitzstrahl: Hier ist die Ursache, welche Fortschritt und Armut zusammenkettet!

Wenn hier mehr Menschen arbeiten, wird das Land dann auch nur einen Dollar kosten? Mit dem Wachstum der Bevölkerung wächst der Wert des Bodens, und die Menschen, die auf ihm wohnen

und arbeiten müssen, sind gezwungen, diesen wachsenden Wert von ihrer Arbeit in Form steigender Pachten, Mieten usw. dauernd abzugeben.“

4. Auf dem Kampfplatz

Als George sein Werk vollendet hatte, galt es, einen Verleger zu finden. Das war trotz des guten Namens, den er sich als Schriftsteller bereits erworben hatte, nicht leicht.

„Das Publikum kauft nun einmal dicke nationalökonomische Untersuchungen nicht“, war die Antwort, die er mehr als einmal hören musste.

Endlich fand er einen Verleger, der es wagen wollte, 500 Exemplare zu drucken, natürlich ohne dass Henry George auch nur einen Dollar als Honorar für seine Arbeit erhalten hätte.

Er willigte ein. „Fortschritt und Armut“ erschien. Der Erfolg ist bekannt. In kurzer Zeit waren in Amerika 28 und in England 10 Auflagen verkauft.

Heute ist „Fortschritt und Armut“ ins Französische, Russische, Portugiesische, Schwedische, Ungarische, Polnische, Böhmische, Dänische, Japanische, Chinesische und Arabische übersetzt. In Deutschland haben wir die musterhafte Übersetzung von einem Freunde Henry Georges, F. Gütschow, der schon 1880 in San Franzisko das Buch in seine Muttersprache übertrug.

Der Erfolg seines Werkes riss George aus der Stille seines Beamtentums und führte ihn mitten in die größten Kämpfe unserer Zeit.

Im Jahre 1881 ging er als Vertreter der „Irish World“ zum ersten Male nach Irland und England. Überall hielt er Vorträge und verkündete die neue Wahrheit, und überall weckte er heftige Gegnerschaft, aber auch begeisterte Zustimmung. Sein Name wurde ein Feldzeichen, das die Geister schied.

Im Jahre 1883, als er zum zweiten Male nach England kam, war seine Lehre bereits eine Macht geworden.

„Ich sprach“, berichtete George selbst, „in den wichtigsten Städten Englands. Ich hatte überall viele Zuhörer. Zuerst standen sie mir meist feindlich gegenüber; aber ich eroberte sie alle leicht mit Ausnahme derer in Oxford, dem Sitze der Gelehrsamkeit. Die Oxforder Studenten waren entschlossen, die Versammlung zu stören, obgleich ich Gast des berühmten Professors Max Müller war, der auch den Vorsitz in dieser Versammlung führte.“

Neben dieser anstrengenden Werbetätigkeit schuf George sein zweites großes Werk: „Schutzzoll oder Freihandel“.

Im Jahre 1884 folgte er einer Einladung seiner Anhänger in Schottland, um auch hier für seine Gedanken zu wirken. Seine große Rede im Stadtsaale von Glasgow über die zweite Bitte: „Dein Reich komme“, fand einen mächtigen Widerhall.

Dem Herzog von Argyll, der sich spöttisch gegen den „Propheten von San Franzisko“ erklärt hatte, antwortete er in einer glänzenden Streitschrift „Peer and Prophet“ (Standesherr und Prophet) – und heute noch ist die Verwaltung von Glasgow in den Händen überzeugter Bodenreformer.

Im Jahre 1886 beschloss George mit seinen Freunden, den ersten großen Wahlkampf für seine Sache zu wagen, indem er sich um den Bürgermeisterposten von New York bewarb.

Die alten Parteien mit ihrem Gelde, ihrer Organisation, ihrer weit verbreiteten Presse hatten natürlich nur Hohn und Spott für den neuen Schwärmer. Die Bodenreformer hatten nur ihre Begeisterung und ihre Arbeitskraft in diesem Kampfe einzusetzen.

Es war namentlich ein katholischer Priester, Dr. Mac Glynn, Pfarrer von St. Stephan, der sich George anschloss und in hinreißender Beredsamkeit den neuen „Kreuzzug“ gegen Armut, Not und Elend predigte.

Der Wahltag kam, und für Henry George wurden 68 000 Stimmen abgegeben. Der Bodenreformer hatte damit den beliebten Republikaner Th. Roosevelt um 7675 Stimmen geschlagen. Die vereinigten Flügel der demokratischen Partei siegten zwar mit 90 552 Stimmen; aber Spott und Hohn ist den Gegnern der Bodenreform von diesem Tage an für immer vergangen, soweit das englische Sprachgebiet reicht.

Im nächsten Jahre 1887 kandidierte Henry George für den Gouverneursposten des Staates New York. Die Opferwilligkeit seiner Freunde war ungeheuer. Ein einziger Basar, bei dem 1000 Frauen und Mädchen mitwirkten, brachte 10–11 000 Dollars ein.

Da George aber durchaus an der Berechtigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln festhielt, so erklärten sich die Sozialdemokraten gegen ihn. 73 000 Stimmen, die er erhielt, entsprachen nicht ganz den hochgespannten Erwartungen; aber es waren Stimmen aus eigener Kraft.

In diesem Jahre gründete George ein Wochenblatt, den „Standard“, in dem er seine Lehre fortan verteidigte und ausbaute, und das er erst eingehen ließ, als sein treuer Schüler und Helfer William Croasdale starb.

Im Jahre 1888 war Henry George wieder in England. Hier hatte seine Lehre immer mehr Boden gewonnen. Wie in Amerika die mächtige Gewerkschaftsorganisation der „Ritter der Arbeit“ (Knights of Labour) durch den Mund ihres Großmeisters Powderly am 1. Mai 1887, so hatte sich auch der Kongress der englischen Gewerkvereine zu Swansea einstimmig für die Lehre Henry Georges erklärt.

Nach Amerika zurückgekehrt, wurde er durch den Senat des Staates Ohio eingeladen, seine neue Lehre vor ihm zu entwickeln. Auch die gesetzgebenden Körperschaften von Minnesota baten ihn um einen Vortrag, und in der Parlamentshalle von St. Paul konnte Henry George vor beiden Häusern die Bodenreformlehre verkünden.

Die Pariser Weltausstellung 1889 legte den Plan nahe, einen internationalen Kongress der Bodenreformer nach dieser Stadt einzuberufen. Es geschah, Henry George wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Und freudig und begeistert huldigte die Versammlung, in der das Deutsche Reich, Frankreich, Amerika, England, Holland, Belgien, Dänemark, Italien und die Schweiz vertreten waren, dem verdienstvollen Vorkämpfer der neuen großen Reformbewegung.

Im Jahre 1890 finden wir den Unermüdlichen in Australien, wo tapfere, selbstlose Männer für die Vertretung seiner Lehre gewirkt hatten. Am 6. März abends landete er im Hafen von Sydney. Mit Garland, einem hervorragenden Bodenreformer und Mitglied des Parlaments, fuhr er zum Rathause.

Es war ihm jedoch unmöglich, durch die Straßen zu kommen, bevor er nicht dem ungestümen Verlangen der Volksmassen nachgegeben und eine kurze Ansprache gehalten hatte. Der Bürgermeister von Sydney, Burdekin, war kein Bodenreformer; aber in seinem Trinkspruch auf den berühmten Gast gab er der Achtung für Henry Georges Ehrlichkeit und selbstloses Wirken lebhaften Ausdruck.

Am 7. März fand ein Festmahl der australischen Bodenreformer im Rathause statt. Am 8. März sprach George über das Thema „Land und Volk“ im größten Saale der Stadt, der jedoch die Masse der Zuhörer nicht zu fassen vermochte.

Der 9. März war ein Sonntag. Man hatte George die Kongregationskirche zur Verfügung gestellt. Er sprach über die zweite Bitte des Vaterunsers: „Dein Reich komme“.

Das Volk drängte sich um die Kirche. „Was will all das Volk hier?“, fragte verwundert ein Mann, der vorüberging. „O, hier gibt's etwas Neues! Da soll ein Mann sein, der im Begriff steht, endlich Christentum zu predigen“, war die Antwort.

Am 10. März sprach er über die Schutzzollfrage, am 11. März über die Grundsätze der Bodenreform. Am 12. März hielt George einen Vortrag zugunsten der Arbeitslosen.

Es ist wahr, was „The Democrat“ dem Berichte hinzufügt: „Die Tatsache allein, dass in einem so dünn bevölkerten Lande wie Australien ein Vortrag zugunsten der Arbeitslosen nötig ist, war ein Beweis für die Notwendigkeit der Bodenreform.“

Am 13. März sprach George in Lithgow, einer verarmten Bergwerkstadt. Die Bergleute holten ihn in einer großen Grubenlichtprozession ab.

In Neu-Seeland, dem „England der Zukunft“, hatte George eine Zusammenkunft mit dem gefeierten Ministerpräsidenten George Grey, und er gewann ihn für die Grundsätze seiner Lehre.

Im Jahre 1891 erschien die berühmte Enzyklika von Papst Leo XIII.: „Über die Arbeiterfrage“. Sie wendet sich in einigen Teilen auch gegen die Lehren Georges.

Solche Rundschreiben des Papstes sind für die katholischen Gewissen natürlich nicht bindend, da auch die Kirchenlehre die Unfehlbarkeit des Papstes nur für dogmatische Erklärungen, die in ganz bestimmter Form geschehen, in Anspruch nimmt.

George antwortete auf dieses Rundschreiben des Papstes in einer Schrift „The Condition of Labour“, die viele für sein Meisterwerk halten, und die in der englisch sprechenden Welt in mehr als 100 000 Exemplaren verbreitet ist.

In deutscher Sprache erschien sie unter dem Titel „Zur Erlösung aus sozialer Not“.

Als Leo XIII. den Erzbischof Satolli als Legaten nach den Vereinigten Staaten schickte, gab er ihm eine besondere Vollmacht, die Bodenreformtheorie zu prüfen.

Satolli beauftragte vier Professoren der katholischen Universität Washington mit einer genauen Prüfung der Lehren Henry Georges und Mac Glynn's. Sie erklärten einstimmig, dass die Bodenreform nichts enthalte, was den Dogmen oder den Moralgrundsätzen der Kirche widerstreite.

Darauf wurde Dr. Mac Glynn von dem päpstlichen Legaten wieder in sein Amt eingesetzt, das er auf Betreiben mächtiger Bodenreformgegner verloren hatte. Später hat Leo XIII. selbst den tapferen, bodenreformerischen Pfarrer huldvoll empfangen.

Diese Entscheidung Roms war für die Ausbreitung der neuen Lehre in katholischen Kreisen überaus wertvoll, und so finden wir denn bald auch Bischöfe und Priester in steigender Zahl offen die Wahrheit der Bodenreform verkünden.

5. Charakter und Ausgang

Unablässig war George bemüht, für seine Lehre zu werben, seine Anhänger zu sammeln und zu organisieren. Dabei war es stets etwas Selbstverständliches für ihn, dass man für eine gute Sache

nur gute Waffen führen dürfe. Gerade unter amerikanischen Verhältnissen ist eine solche Erscheinung doppelt beachtenswert; denn dort sind Politik und Korruption so vielfach verbunden, dass man in weiten Kreisen die Politik als etwas nicht ganz Ehrenhaftes anzusehen geneigt ist.

Ein Freund der Bodenreform, Hudgins in Camden, New Jersey, hatte in seinem Testament, nachdem er seine Witwe versorgt hatte, bestimmt, dass eine Summe von 20 000 Dollars George zu Werbezwecken zur Verfügung gestellt werde. Die Witwe griff das Testament an. Der Gerichtshof in New Jersey erklärte, dass das Gesetz nicht eintreten könne für die Aufrechterhaltung des Testaments, da das Buch „Fortschritt und Armut“ ungesetzliche Lehren predige.

George legte gegen dieses Erkenntnis Berufung ein. Er nahm die tüchtigsten Rechtsanwälte. Der Prozess kostete ihn etwa 7000 Dollars. Er hatte die Genugtuung, dass der oberste Gerichtshof das Testament bestätigte:

„Ein Vermächtnis, das dazu bestimmt ist, das Volk in irgendeinem Wissenszweige durch Verteilung der Schriften eines namhaft gemachten Schriftstellers zu bilden, dient einem guten, wohltätigen Zweck unter der Voraussetzung, dass diese Schriften nichts gegen die Moral oder die Religion oder das Gesetz enthalten. Und die Werke Henry Georges widersprechen weder der Moral noch der Religion noch dem Gesetz.“

Darauf wurden George die 20 000 Dollars vom Testamentsvollstrecker ausgezahlt. Er aber schickte sie an Frau Hudgins zurück und schrieb dabei: „Ich focht diese Sache bei Gericht durch, weil ich an die von mir vertretenen Grundsätze glaube, und weil ich es nicht ruhig ansehen konnte, dass ein Richter diese Grundsätze als unsittlich oder ungesetzlich bezeichnete. Ich hatte nie die leiseste Absicht, das Geld, das Ihr Gemahl mit zu so ehrenhafter Verwendung hinterließ, von Ihnen gegen Ihren Willen zu nehmen.“

Man kann zweifeln, ob diese Handlung Georges auch vom sittlichen Standpunkt aus richtig war. Wer die Größe der menschenverderbenden Not erkannt hat, musste vielleicht auch gegen den Willen einer engherzigen Frau rechtlich erhaltenes Geld für die dringende Reformarbeit verwenden – aber charakteristisch für die Selbstlosigkeit Georges wird dieser Prozess stets bleiben.

Im Jahre 1896 besuchte George einen Bodenreformfreund in Fort Hamilton bei New York. Die Ruhe dieser Vorstadt und die Notwendigkeit, auf seine äußerst angegriffene Gesundheit Rücksicht zu nehmen, führten ihn zu dem Entschluss, sich hier anzusiedeln. Die Einkünfte aus seinen Werken gewährten ihm eine bescheidene, aber sichere Existenz, und so konnte er sich hier ein kleines Landhaus bauen.

Einer der Söhne Georges, Richard, war Bildhauer geworden. Eine Bronzestatue seines Vaters schmückte die Vorhalle des Landhauses. Der jüngste Sohn Henry zeigte lebhaftes Verständnis und große Begabung für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens; er konnte seinem Vater bald ein wertvoller Helfer sein.

Aber das glückliche Familienleben in dem neuen Heim sollte nicht lange währen. Schon nach wenigen Monaten starb Georges Lieblingstochter, die sich kurz vorher verheiratet hatte. Es war ein schwerer Schlag für den Vater; nur langsam konnte er sich von ihm erholen.

Neben einer Streitschrift gegen den berühmten Philosophen Herbert Spencer: „Perplexed Philosopher“ (Der verlegene Philosoph), die 1892 erschien, arbeitete George dauernd an einem Werke: Die „Wissenschaft der Nationalökonomie“, in dem er noch einmal seine Lehre zusammenfassen und in ihren letzten Folgerungen klarlegen wollte.

Da, um die Mitte des Jahres 1897, riefen ihn seine Anhänger wieder in einen großen politischen Kampf. Die Vorstädte New Yorks waren mit dieser mächtigsten Handelsstadt des neuen Erdteils verschmolzen worden, und es war ein „Groß-New-York“ entstanden, dessen Einwohnerzahl die mancher Königreiche übertrifft.

Es handelte sich nun darum: Wer sollte den höchsten Posten in diesem neuen ungeheuren Gemeinwesen einnehmen? Die Bodenreformer waren fest entschlossen, alles daranzusetzen, dass Henry George dieser Mann werde.

Dr. Kelley, der Arzt und Freund Georges, warnte ihn dringend davor, dem Rufe zu folgen, indem er auf sein Herzleiden hinwies. Aber George war entschlossen. Als die Abgeordneten der ihm befreundeten Organisationen vor ihm standen, erklärte er: „Ich folge diesem Ruf, und wenn ich dafür sterben sollte.“

Es war ein Kampf von höchster Bedeutung, der nun begann. Selbst große deutsche Tageszeitungen, die sonst den einzelnen Wahlen in Amerika wenig Beachtung zu schenken pflegen, verfolgten diesen Wahlkampf mit größter Aufmerksamkeit. Die Berliner „Kreuzzeitung“ wies darauf hin, dass ein Sieg Henry Georges in Groß-New-York Folgen mit sich führen müsste, deren Tragweite gar nicht abzusehen wäre.

George verschmähte es auch in diesem Kampf durchaus, besonderen Interessen zu schmeicheln. So wurde er einmal einer Versammlung von 1200 Arbeitern als Arbeiterfreund vorgestellt. Er aber sagte:

„Ich habe nie beansprucht, ein besonderer Freund des Arbeiters zu heißen. Auch jetzt beanspruche ich es nicht!“

Totenstille trat ein.

„Ich habe nie besondere Arbeiterinteressen vertreten und werde sie nie vertreten.“

Lautlose Stille. Henry George schritt die Bühne ab und, sich an die Versammlung wendend, rief er:

„Ich trete ein für die Rechte aller Menschen – für gleiche Rechte für alle. Lasst uns hinfert keine Sonderrechte fordern, weder für Kapitalisten noch für Arbeiter!“

Die Menge brach in solchen Jubel aus, dass das Gebäude erzitterte.

Am 2. November 1897 sollte die Entscheidung fallen. In den Tagen vorher häuften sich die Vorträge. Am 28. Oktober sprach George in vier großen Versammlungen. Die letzte fand im Central Opera House statt, wo etwa 5000 Menschen versammelt waren. Er konnte hier aus den anderen Versammlungen erst nach 10 Uhr eintreffen. Vor seiner Ankunft sprachen seine treuesten Freunde für ihn.

Als George mit seiner Frau die Halle betrat, erhoben sich die Tausende und begrüßten ihn mit immer wiederholten, nicht endenden jubelnden Willkommensrufen. Er geleitete seine Frau zu einem Sitz im Saal und bestieg dann die Rednertribüne. Sein Schritt zeigte die gewohnte kräftige Sicherheit. Er sprach erst sehr leise, dann allmählich stärker. Er führte aus, dass er des endlichen Sieges sicher sei, wisse er doch, dass er allein für das Wohl des Volkes in gerechter Sache stehe.

Nach seiner Rede wartete die ganze Versammlung, bis er zuerst die Halle verließ, dann folgten ihm viele Hunderte, gleichsam einen Triumphzug bildend. Er bestieg einen Wagen und fuhr in sein Hotel.

Etwa um 1 Uhr zog er sich zurück. Als seine Frau gegen 3 Uhr erwachte, sah sie ihn in einem Lehnstuhl am Fenster sitzen, den Kopf in beide Hände gestützt. Er fühle sich krank, antwortete er auf ihre angstvollen Fragen. Es schien, als ob das Übelsein vorübergehen wolle. „Ich will versuchen, ein wenig zu schlafen“, sagte er.

Aber während noch der Bote zu Dr. Kelley unterwegs war, begann er von Neuem, unruhig zu werden. Er sprach sehr wenig. Kein Klagen kam über seine Lippen; aber man sah, dass er sehr litt. Dann verlor er das Bewusstsein, und um 4 Uhr 50 Minuten gab der Tod dem nimmermüden Kämpfer die ewige Ruhe.

Als man dem befreundeten Arzte den leisen Vorwurf machte, warum er nicht entschiedener gegen diesen Wahlfeldzug gewirkt habe, sagte er: „Ich glaube nicht, dass irgendeine Macht der Christenheit es hätte verhindern können, dass George sich für die Sache, für die er stand, opferte. Und ich kannte ihn gut.“

Am Sonntag, den 31. Oktober, wurde Henry George begraben. In dem größten Saal des Grand Central Palace war sein schmuckloser Sarg aufgestellt, aus dessen oberem glasbedeckten Teil das stille Antlitz des Toten schaute. Hier versammelten sich die Mitglieder der Familie, die nächsten Freunde, die Vertreter der Städte New York und Brooklyn; hier hinein strömte das Volk, soweit es der Raum gestattete.

Auf den Wunsch der Witwe begann die Feier mit dem Gesänge des englischen Kirchenliedes: „Komm, liebliches Licht!“ Dann trat Dr. Herbert Newton an das schwarz bekleidete Rednerpult und segnete nach dem Ritus der protestantischen Hochkirche Englands die Leiche ein. Ein Geistlicher dieser Kirche, Lyman Abbott, schilderte dann des Verstorbenen Tugenden und stellte seine Selbstlosigkeit und seine Treue als leuchtendes Beispiel hin.

Nach dem protestantischen Geistlichen bestieg der Rabbiner Gottheil das Rednerpult. Er legte seinen Ausführungen das alte hebräische Wort zugrunde: „Der wahrhaft Weise wird größer sein im Tode als im Leben.“

Nach dem Rabbi ergriff der katholische Priester Edward Mac Glynn das Wort:

„Ich glaube mich keiner Profanation der Schrift schuldig zu machen, wenn ich sage: Uns ward ein Mann von Gott gesandt, des Name war Henry George ... Sein Buch ist nicht nur das Werk eines Nationalökonomen, sondern das eines Sehers, eines Propheten. Es ist ein religiöses Gedicht ... Wenn man die Namen von Bürgermeistern und Präsidenten nur noch in verstaubten Katalogen finden können, so wird noch im Bewusstsein der Menschen leben und glänzen der Name Henry George.“

Zuletzt sprach John Crosby:

„Man sagt George nach, er habe bestehende Einrichtungen zu ändern versucht. Das tat er, ja, er tat mehr, er hat sie erschüttert. Wie Phillips, Sturmer und Seward die bestehende Einrichtung der Sklaverei erschütterten und umwarfen, so tat er mit Einrichtungen, die nicht auf den Felsen der Gerechtigkeit gegründet sind. Der Gedanke, der dem Kopf dieses Toten entsprang, bewegt heute die Welt. Sein Leben diene dazu, von seinen Brüdern die Bürde der Armut und des Elends zu nehmen, und wahrlich, seine Lehren werden nicht vergessen werden.“

Dann warf noch jeder der Anwesenden einen letzten Blick auf die Züge Henry Georges, und der Sarg wurde geschlossen, nachdem wohl im Ganzen 30 000 Menschen an ihm vorbeigezogen waren.

Um 7 Uhr begann das Leichenbegängnis. Ein hoher, schwarz drapierter Katafalk auf Rädern mit Blumen bedeckt zeigte an der rechten Seite ein Buch mit der Aufschrift „Fortschritt und Armut“. Auf dem einfachen schwarzen Sarge, der barg, was von Henry George sterblich war, lag ein schlichter Immortellenkranz.

Alle Fenster waren mit Menschen besetzt. Selbst auf den Dächern standen viele Personen, Hunderttausende warteten in den Straßen Kopf an Kopf gedrängt. Sobald der Sarg in Sicht kam, entblößten die Männer ihre Häupter und ließen in achtungsvoller Stille den Zug vorüberziehen.

An vielen Häusern waren die Flaggen auf Halbmast gehisst und große, schwarz umrahmte Bilder Henry Georges angebracht. Selbst Blätter, die den Toten im Leben aufs Heftigste bekämpft hatten, mussten zugeben, dass noch niemals vorher zu irgendwelcher Gelegenheit so viele Menschen in New York und Brooklyn zusammengeströmt waren.

In allen Kirchen New Yorks wurde des Toten gedacht, in der Gesellschaft für „Ethische Kultur“ sowohl, wo Dr. Felix Adler das Andenken des Dahingeshiedenen begeistert feierte, wie in den Kapellen strenggläubiger Sekten.

Es war überall die eine gleiche Stimme der Anerkennung, ja der Bewunderung für den selbstlosen Mann, der bis in den Tod der Sache seiner Brüder gedient hatte.

Draußen auf dem Greenwood-Friedhof hat Henry George nun an der Seite seiner Liebblingstochter die Ruhe gefunden, die ihm das Leben nie bieten konnte.

Am 1. Juli 1898 wurde hier ein Denkmal enthüllt. Die wohlgetroffene Büste des Verbliebenen steht vor einer neun Fuß hohen Granittafel. Diese enthält zwei eingemeißelte Kränze mit dem Geburts- und Todestage – 2. September 1839 und 29. Oktober 1897.

Unter diesen Kränzen ist das prophetische Wort aus „Fortschritt und Armut“ eingemeißelt:

„Die Wahrheit, welche ich klar zu machen versucht habe, wird nicht so leicht anerkannt werden. Wäre dies möglich, so würde sie schon lange vorher anerkannt worden sein. Aber sie wird Freunde finden, welche für sie arbeiten, für sie leiden, und, wenn es notwendig ist, für sie sterben werden. Das ist die Macht der Wahrheit.“

6. Die Bewegung

„Wie ich Henry George bewundere“, schrieb einmal der große Dichterphilosoph Graf Leo Tolstoj, „seine Rede, die so wahrhaft christlich, und seinen Stil, der so klar ist, und seine Gleichnisse, die so treffend sind! Er hat den ersten Schritt gewiesen, der gegangen werden muss. Seine Gedanken werden eine Macht werden – ja, sie sind eine Macht!“

Während dieses Winters haben sich in den langen Abend- und Nachtstunden die Bauern oft mit mir unterhalten. Wir

saßen um den Samowar herum und besprachen die Zukunft unseres Landes. Gewöhnlich traten mir zwei Ansichten entgegen: Ein Teil wollte jedem erwachsenen Manne einen gleichen Teil Landes geben; der andere wollte das Land der Dorfgemeinschaft auch gemeinsam bebaut haben. Aber wenn ich ihnen dann zum Schluss von Henry George und seiner Lehre erzählte, dann wurden wir immer bald darüber einig, dass dies das Beste sei. Erst letzte Woche kam ein Bauer beinahe 40 Werst über Land, um von mir über Henry George und seine Lehre zu hören.“

Zu derselben Zeit vielleicht, wo abends im Gouvernement Tula durch russisches Schneegestöber ein Bauersmann viele Stunden hindurch wandert, um ein Wort von Henry George zu hören, da durchziehen auf der anderen Seite der Erdkugel, in Neu-Seeland, Massen von jubelnden Menschen

die Straßen von Auckland und Wellington. Der erste große Wahlsieg ist erfochten. Neue Hoffnung steigt in diesen Menschen auf, und sie jauchzen dem Namen zu, der nach angelsächsischer Sitte auf großen Tafeln in ihren Zügen getragen wird, und dieser Name heißt Henry George.

Es ist der bedeutendste Erfolg, den die Bewegung, die sich an diesen Namen knüpft, bisher erfochten hat: Eine große, freie angelsächsische Kolonie nimmt ihre Grundsätze an. Und alle Berichte, die aus Neu-Seeland kommen, stimmen darin überein, dass dieses Land in einem schnellen und ständigen Aufblühen begriffen ist.

Und auch auf dem australischen Festland geht die Bodenreform ihren Weg. Die Arbeiterpartei hat dort ausdrücklich ihre Grundsätze angenommen und die kommunistischen abgelehnt. Die gestaffelte Grundrentensteuer macht auch auf dem Festland in steigendem Maße den Boden „billig und willig“. Die neu anzulegende Landeshauptstadt soll auf rein bodenreformerischer Grundlage entstehen. Das dazu vorgesehene Land ist 10 Meilen im Geviert enteignet. Es soll Landeseigentum bleiben, und die steigende Bodenrente soll lediglich den Kulturaufgaben der neuen Stadt dienen.

In den Vereinigten Staaten wächst, wenn auch manchmal unter Frost und Sturm, die von Henry George gepflanzte Saat. Das beste Zeichen ist der glänzende Wahlsieg, den der Sohn des Meisters in den Novemberwahlen 1910 errungen hat.

In Kanada gewinnt die Lehre Henry Georges stetig an Bedeutung. In der schnell aufblühenden Stadt Vancouver haben auf dem amerikanischen Festland die Bodenreformgrundsätze wohl die weiteste Anwendung in der Praxis erfahren.

Auch in Großbritannien geht der Gedanke der Bodenreform siegreich seinen Weg.

In Glasgow fand am 20. Oktober 1899 ein großer Bodenreformtag statt, der von 557 Delegierten besucht war. Neben Vertretern von Genossenschaften aller Art, von Gewerkvereinen usw. waren darunter nicht weniger als 216 Abgesandte von städtischen Körperschaften! Und diese glänzende Versammlung stimmte mit allen gegen 2 Stimmen einer Erklärung zu, dass nur von der Durchführung der Bodenreform eine dauernde Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten sei.

Die englischen Gewerkschaften haben seit dem Kongress zu Swansea 1887, der sich einstimmig für Henry George erklärte, immer mehr die Ideen des „Propheten von San Franzisko“ aufgenommen. Ein Mindestprogramm, das vom Parlamentsausschuss der Trade-Unions aufgestellt, in jeder Wahl den englischen Arbeitern zur Richtschnur dienen soll, zeigt unter acht Forderungen an erster Stelle Aufhebung aller Beschränkungen des Wahlrechts und an zweiter Stelle Eintreten für die Bodenreform.

Gleiche Gedanken herrschen in der großen britischen Genossenschaftsorganisation, wie sich das besonders auf dem von 1500 Vertretern besuchten Genossenschaftstag zu Paisley 1905 zeigte, auf dem das Thema: „Bodenmonopol und Steuerreform“ im Mittelpunkt der Verhandlungen stand.

Es ist kein Kreis geistigen Lebens, der sich der neuen Wahrheit verschlossen hätte. In London war bis zu seinem Tode einer ihrer eifrigsten Vertreter Alfred Russel Wallace, der geniale Mitarbeiter und Nachfolger Darwins, einer der ersten Naturforscher unserer Zeit. Er hat als Sechzigjähriger noch zur Feder gegriffen und Flugschriften geschrieben, um an seinem Teile der befreienden Wahrheit zu dienen, die er in der Bodenreform gefunden hat.

Und wie Alfred Russel Wallace in seinem Laboratorium seinen naturwissenschaftlichen Forschungen eine wesentliche Unterstützung der Bodenreformlehre verdankt, so entwirft im bischöflichen Palast von Meath in Irland Thomas Nulty ein Rundschreiben an Geistliche und Laien,

in dem er zeigt, „dass ein besonderer Reiz und eine eigenartige Anmut in der Klarheit liegt, mit welcher diese (Bodenreform-)Wahrheit die weisen und wohlwollenden Absichten der göttlichen Vorsehung enthüllt.“

Im englischen Parlament wurde 1894 zum ersten Mal ein Bodenreformantrag eingebracht. Man tat ihm nicht einmal die Ehre einer Abstimmung an. Fünf Jahre später, am 10. Februar 1899, erhielt ein ähnlicher Antrag schon 125 Stimmen, und abermals fünf Jahre später, am 11. März 1904, wurde ein Antrag des Bodenreformers Trevelyan mit 225 gegen 158 Stimmen angenommen, und wiederum fünf Jahre später, am 5. November 1909, stimmte das Unterhaus mit 379 gegen 149 Stimmen dem bodenreformerischen Budget zu, das das liberale Ministerium Asquith eingebracht hatte, um damit grundsätzlich die Bodenreform zu einem Stück der praktischen englischen Politik zu machen.

Als das Haus der Lords das Budget ablehnte, weil es die an sich zunächst niedrig eingesetzten staatlichen Grundrenten- und Zuwachssteuern aus Grundsatz verwarf, da wurde das Unterhaus aufgelöst. Der Wahlkampf, der nun folgte, war von einer Heftigkeit, wie ihn das englische Volk seit Jahrhunderten nicht gesehen hatte. Die Bodenreform stand in seinem Mittelpunkt. Ihre Anhänger siegten. Seit dem 27. April 1910 gelten die Bodenreformsteuern in den Vereinigten Königreichen.

Ein Bodenreformdokument ist die Denkschrift, die 43 Parlamentsmitglieder am 3. August 1910 dem Ministerium überreicht haben:

„Wir, die nachstehend unterzeichneten Mitglieder des Parlaments, wünschen unserer dankbaren Anerkennung Ausdruck zu geben, dass es den Bemühungen des Premierministers, des Schatzkanzlers und der übrigen Kabinettsmitglieder gelungen ist, dem Budget von 1909/10 Gesetzeskraft zu verleihen, das zum ersten Male den Grundsatz der getrennten Abschätzung des Bodens durchführt. Dadurch ist die nötige Grundlage gewonnen für jede weitere Reform, die nötig ist, um dem Volke dieses Landes eine gerechte Verteilung der Lasten des Staates zu gewährleisten, indem jedem der Ertrag seiner Arbeit belassen und das Land denen erschlossen wird, die den besten Gebrauch davon machen können. Wir fordern daher die Regierung in aller Ehrfurcht dringend auf, die in diesem Budget begonnene Politik fortzuführen und auszubauen, indem

1. die Bodenwerte möglichst der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden;
2. die Industrie von Monopolisierung und ungebührlichen Lasten befreit wird;
3. die Politik der Handelsfreiheit ausgebaut wird dadurch, dass
 - a) die Produktion in unserem eigenen Lande durch leichtere Zugänglichkeit zum vaterländischen Boden gesteigert werde,
 - b) die letzten Reste von Nahrungsmittelzöllen beseitigt werden.

Wir bitten dieses Ziel zu erstreben dadurch, dass

1. die Einschätzung des gesamten Bodens abzüglich der Bauten und Verbesserungen, wie sie das Budget von 1909/10 vorgesehen hat, möglichst beschleunigt werde,
2. diese Abschätzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde,
3. die Ortsbehörden ermächtigt werden, auf Grundlage dieser Abschätzung Steuern zu erheben,
4. eine Staatssteuer auf alle Bodenwerte erhoben werde zu dem Zweck,
 - a) einen Nationalfonds zu schaffen, aus dem die Kosten für Erziehungswesen, Armenpflege, Verkehrsanlagen, Pflegeanstalten und Polizeiverwaltung bestritten werden können, um die

Gemeindelasten entsprechend zu vermindern, und
b) die Zölle auf Tee, Zucker, Kakao und andere Nahrungsmittel zu beseitigen.“

An der letzten Konferenz in Glasgow am 11. und 12. September 1911 beteiligten sich 670 Vertreter von 332 Gemeinden und Körperschaften. Sie nahmen einstimmig folgende Entschließung an:

„Die Versammlung gibt ihrer vollen Überzeugung Ausdruck, dass die traurige Lage des Volkes in Bezug auf schlechte Wohnungen, niedrige Löhne und Arbeitslosigkeit in direktem Zusammenhang steht mit dem Bodenmonopol und verschlimmert wird durch das herrschende Steuer- und Abgabensystem.

Sie spricht sich mit aller Entschiedenheit dahin aus, dass ein gerechtes und wirksames Mittel, die sozialen Übel aus der Welt zu schaffen, allein darin zu finden ist, dass man Verbesserungen am Boden und industrielle Fortschritte von allen Steuern- und Abgabenlasten befreie, und sie ersetze durch eine direkte Steuer auf die Bodenwerte, soweit sie zurückzuführen sind auf das Vorhandensein, das Wachstum und die Tätigkeit der Gesamtheit.“

In den deutschsprachigen Ländern hat es nie an einzelnen unabhängigen Denkern gefehlt, die die grundlegende Bedeutung der Bodenfrage vertraten.

Sehen wir von den Physiokraten ab, so sollen an dieser Stelle doch Namen wie Karl Arnd („Die naturgemäße Steuer“, 1852) und Eduard Baltzer („Ideen der Sozialreform“, 1873) mit Ehren genannt sein.

Aber es genügt nicht, Wahrheiten zu erkennen und auszusprechen. Sollen sie wirklich sich umsetzen in Brot und Arbeit, Wohnung und Bildung, so müssen sich Menschen finden, die für ihre Durchführung in Gesetzgebung und Verwaltung, in Recht und Sitte arbeiten und kämpfen.

Die ersten Versuche, Bodenreformorganisationen ins Leben zu rufen, zeigen natürlich auch mancherlei Fehlschläge. Jede große Bewegung muss durch eine solche Zeit tastender Versuche hindurchgehen. Zeitweise vertraten vier verschiedene Organisationen bodenreformerische Gedanken. Es gehört nicht viel Menschenkenntnis dazu, um zu verstehen, dass diese verwandten Organisationen einen Hauptteil ihrer Kraft in gegenseitiger Bekämpfung ausgaben. Jede von ihnen war ja ständig gezwungen, den Nachweis zu führen, dass sie allein die „richtige“ Bodenreform vertrete und die anderen abzulehnen seien. (Vgl. Damaschke: „Zur Geschichte der deutschen Bodenreformbewegung“, Berlin, Verlag „Bodenreform“ 1906.)

Eine einheitliche Bodenreformbewegung in den deutschsprachigen Ländern besteht heute in dem Bund Deutscher Bodenreformer. Sein Programm umfasst nur einen Satz:

„Der Bund deutscher Bodenreformer tritt dafür ein, dass der Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, das jeden Missbrauch mit ihm ausschließt und das die Wertsteigerungen, die er ohne Zutun des Einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.“

Dem Bunde, der seine Unabhängigkeit nach allen Seiten wahrte und eine ehrliche politische und religiöse Neutralität entschlossen durchführte, war keine schnelle, glänzende Entwicklung beschieden. Aber die Treue derer, die einmal die Bedeutung der Bodenreformwahrheit für ihr Volk erkannt hatten, ermüdete nicht. Langsam, aber stetig steigt die Mitgliederzahl und ihr Einfluss im öffentlichen Leben.

Es ist ein bedeutsames Zeichen, dass gerade unter den erschütternden Erfahrungen dieses gewaltigen Krieges mehr Mitglieder dem Bunde Deutscher Bodenreformer beigetreten sind als je

zuvor. Ist dieser Krieg nicht auch ein gewaltiger Anschauungsunterricht für die ganz eigenartige Bedeutung des vaterländischen Bodens? Und hat dieser Krieg nicht in all seiner Furchtbarkeit doch Millionen unseres Volkes einmal herausgenommen aus der Fron des Alltags, in der sonst nur viel zu viele an ihrer Seele verkümmerten und verdorrten? Und hat endlich nicht diese Schicksalszeit uns alle vor die Notwendigkeit gestellt, einen ehrlichen Ausgleich zu suchen zwischen den verschiedenen Ständen und Berufen, zwischen Sozialismus und Individualismus – einen Ausgleich, wie ihn in großem Maße eben nur die Bodenreform zu schaffen vermag?

Das Organ des Bundes, die Halbmonatsschrift „Bodenreform“, ist heut weitaus die verbreitetste volkstümliche Zeitschrift für Volkswirtschaft und staatsbürgerliche Bildung im deutschen Sprachgebiet, und das große wissenschaftliche Organ des Bundes, die Vierteljahrshefte „Jahrbuch der Bodenreform“, finden in den Kreisen der Verwaltungsbeamten und der Vertreter der Wissenschaft eine schnell wachsende Verbreitung.

Die Bodenreformer wissen, dass in Deutschland mit seiner tausendjährigen Kultur jede Umwandlung zum Bessern nur auf dem Wege schrittweiser Reform möglich ist. Sie wissen, dass man heute nur streben kann nach dem, was man heute zu erreichen vermag. Aber sie wissen ebenso gut, dass alles Streben im Heute ohne großes Ziel sehr leicht ein planloses Umherirren ohne dauernden Wert sein kann. Sie wissen, dass man auch den kleinsten Schritt vorwärts wegsicher nur zu gehen vermag, wenn man „allzeit vor Augen getreulich das Höchste behält“.

Und dieses Höchste auf dem Gebiete der Volkswirtschaft finden auch sie in den Grundsätzen, die in der angelsächsischen Welt Henry George so begeistert verkündet hat: in einer organischen Versöhnung der sozialen Gerechtigkeit und der individuellen Freiheit!

VIII. Zur deutschen Bodenreform

1. Bis zum Dreißigjährigen Kriege

Die Bodenreformgesetze des Moses in Israel, des Solon und Lykurg in Hellas, des Licinius in Rom konnten wohl eine Zeit des Aufstiegs und der Blüte ermöglichen; aber sie vermochten nicht, ihr Dauer zu geben. Die tiefste Ursache für den Untergang der Bodenreform im Altertum war die Sklavenwirtschaft. Wo es möglich war, durch einen Krieg Tausende von Menschen zu willenlosen Arbeitswerkzeugen zu machen, da musste, schon um diese Arbeitskräfte überhaupt gebrauchen zu können, in einzelnen, und zwar den im Kriege und deshalb auch im Frieden führenden Volksschichten das Streben nach immer größerem Landbesitz übermächtig werden. Die bodenrechtlichen Schranken wurden zertrümmert, und es entstand jene ungesunde Bodenverteilung, die den größten Teil des Volkes dem Elend und damit das gesamte Staatswesen dem Verfall überlieferte.

Erst nach der Überwindung der Sklaverei wurde eine gesunde Bodenreform möglich. Das Feudalsystem der ersten Blütezeit des deutschen Reiches führte trotz aller Mängel und Schwächen doch inmitten unaufhörlicher politischer und religiöser Kämpfe Jahrhunderte hindurch (etwa 1000–1400) eine Kultur herbei, deren Zeugen noch heute unsere Bewunderung erregen.

Eine Grundrente in unserem Sinne war in diesen 400 Jahren nicht möglich, weil die groß angelegte, fast ununterbrochen durchgeführte Besiedlung des Ostens jederzeit so viel freie Arbeitskräfte aufnahm, wie sich nur boten. Jeder unbillige Druck von den ländlichen oder städtischen Grundherren wäre mit einer Auswanderung in das freie Ostland beantwortet worden. Diese 400 Jahre deutscher Wirtschaftsgeschichte nun sind trotz aller Unruhen, Kriege und Fehden Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs, dessen Größe wir uns kaum noch vorstellen können. Die Kathedralen, Münster und Dome, die Rathäuser, die stolzen Kauf- und Wohnhäuser der mittelalterlichen Städte lassen uns ahnen, wie groß der Reichtum jener Zeit gewesen sein muss, zumal wenn wir bedenken, dass selbst die bedeutendsten Städte verhältnismäßig wenig Einwohner hatten (z. B. Nürnberg 1449 etwa 20 000, Konstanz nie über 10 000, Frankfurt a. M. noch 1440 nur 9000 usw.).

Über die Lohnhöhe in dieser Zeit fehlen größere zuverlässige Angaben. Johannes Janssen gibt für den Anfang des 15. Jahrhunderts den Lohn eines gewöhnlichen Tagelöhners auf dem Lande auf wöchentlich 6–8 Groschen an, während ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schuhe 2 Groschen kosteten. Nach dem Geldwert unserer Tage würde dieser Wochenlohn auf mindestens 60 M zu berechnen sein. Dem stelle man nun die Tatsache gegenüber, dass vor dem Kriege von allen Haushaltungsvorständen im Deutschen Reiche kaum die Hälfte 900 M Jahreseinkommen hatte!

Noch höher war der Lohn in den handwerksmäßigen Betrieben der Städte. Dort finden wir sogar manchmal, so bei den Weberknechten in Speyer und den Goldschmieden in Ulm, dass Meister und Gesellen sich in bestimmtem Verhältnis, wie 1 zu 1 oder wie 3 zu 2, den Ertrag der Arbeit teilen.

Professor Knapp hat Recht:

„Was auch Böses dem Mittelalter nachgesagt werden mag, einen Vorwurf darf man ihm nicht machen: das Mittelalter kennt weder im städtischen Gewerbe noch in der Landwirtschaft die wirtschaftliche Ausbeutung des Nebenmenschen.“

Und selbst in der Zeit, in der das Freiland im Osten der Elbe aufhörte, als die Grundrente im Deutschen Reiche wieder zu steigen begann, wirkte jene außerordentliche wirtschaftliche Blüte noch nach. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte sich die Lage der arbeitenden Klassen

bedenklich verschlimmert. Trotzdem finden wir noch in dieser Zeit Verordnungen gegen übertriebenen Luxus in Kleidung und Nahrung!

Die Landesordnung, welche die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen im Jahre 1482 erließen, ist in Bezug auf die Lebenshaltung der damaligen Handwerksgesellen außerordentlich lehrreich. Es werden als Höchstlohn festgesetzt für einen Handarbeiter mit Kost wöchentlich 9 neue Groschen, ohne Kost 18 Groschen. „Denen Werkleuten sollen zu ihrem Mittag- und Abendmahle nur 4 Essen, an einem Fleischtag eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und einen andern Tag, da man nicht Fleisch isset, eine Suppe, ein Essen grüne oder dürre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen, eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 15 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden; so aber dieselben Werkleute bei eigener Kost arbeiteten, so solle man dem Polierer über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer usw. über 23 Groschen nicht geben.“

An der Reichhaltigkeit des Essens, das für die Woche mit 9 Groschen bewertet wird, kann zugleich ermessen werden, welche Kaufkraft das Geld in jener Zeit besaß.

Nun sind seit jener Landesordnung von Sachsen mehr als 400 Jahre Kulturfortschritt über das Deutsche Reich dahingegangen. Ob jetzt viele Leute in Sachsen und im ganzen Deutschen Reiche, nicht nur Arbeiter, sondern auch weite Kreise des Mittelstandes, eine Lebenshaltung führen können, wie sie in jenen Tagen zur Herunterdrückung des „übermäßigen Gesinde- und Handwerkslohns“ den Gesellen vorgeschrieben werden musste?

Es würde zu weit führen, hier das Wachsen und das Vergehen dieses ersten germanischen Bodenreform-Zeitalters zu schildern. Es wurzelte in der Naturalwirtschaft und musste mit dieser enden, als die großen Erfindungen und Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts die Geldwirtschaft zum Siege führten. Durch schwere Übergangszeiten hindurch entwickelten sich Staatsgebilde neuer Art, deren Aufgabe zunächst die Zusammenfassung der bis dahin vielfach zersplitterten Kräfte in einer Hand war, die in jener Zeit nur die des absoluten Fürsten sein konnte. Von den deutschen Staaten rang sich Brandenburg-Preußen durch viel Arbeit und Kampf zur Vormacht Deutschlands empor.

Das eine Große, das die Hohenzollern bei Beginn ihrer Herrschaft brachten: Sicherheit des Verkehrs, Schutz des Eigentums und der Person und geordnetes Rechtswesen, kam natürlich allen zugute. Einzelne Glieder des Ganzen mussten zunächst viel opfern, namentlich auch die Hauptstadt Berlin-Köln. Wie aus Karls IV. Landbuch von 1375 hervorgeht, besaßen Bürger der Schwesterstädte in der Mark zahlreiche Güter und Schulzenhöfe. Auch die Städte hatten umfangreichen Landbesitz erworben. Aber als Berlin-Köln sich gegen Friedrich II., den Eisenzahn, in offenem Aufruhr erhob und den Bau der kurfürstlichen Burg an der Spree mit Gewalt hinderte, wurde diesem Reichtum ein schnelles Ende bereitet. Im Spandauer Gerichtsverfahren 1448 wurden den meisten Bürgern ihre Besitzungen außerhalb der Stadt teils wegen formeller Rechtsfehler, teils als Strafe für den Aufruhr aberkannt. Auch ein Teil des Gemeindebesitzes scheint damals verloren gegangen zu sein. Die Stadt musste auf den Anschluss an die „Hanse“ verzichten.

Auch die Stellung der Schwesterstädte als Stapelplätze des Handels zwischen den großen Verkehrsadern Elbe und Oder erlitt manche empfindliche Schädigung, besonders durch die langen Kämpfe zwischen den Hohenzollern und den pommerschen Herzögen.

Diesem Nachteil aber stand der große und wachsende Vorteil gegenüber, dass Berlin die Residenzstadt der Hohenzollern wurde, deren Hofhaltung und Beamtentum der Stadt mannigfachen Gewinn brachte.

Die glänzende Hofhaltung Joachims II. führte allerdings zu einer für die damaligen Verhältnisse ganz außerordentlichen Schuldenlast. Nach dem Tode dieses Fürsten sollte durch ein sogenanntes ständisches Kreditwerk die Schuldenlast getilgt werden, und auch Berlin wurde zu besonderen Leistungen herangezogen. Aus diesem ständischen Kreditwerk, das im Jahre 1572 aufgestellt wurde, empfangen wir zuerst ein ziemlich genaues Bild der städtischen Verwaltung.

Der Stadthaushalt bewegte sich in außerordentlich bescheidenen Grenzen. Die Haupteinnahmen flossen aus dem städtischen Grundeigentum, aus der Besteuerung von eingeführtem Bier und aus dem städtischen Bierausschank im Ratskeller. Aus ihrem Grundeigentum nahmen Berlin und Kölln im Jahre 1571: 700 Taler ein. Der Durst der Berliner scheint schon in jener Zeit sehr groß gewesen zu sein; denn der städtische Bierausschank warf in demselben Jahr 800 Taler ab. Um diese Summe richtig zu werten, muss man bedenken, wie gering die damaligen Gemeindebedürfnisse waren. Die gesamte Armenpflege der beiden Städte verschlang im Jahre 1571 die Summe von 6 Talern.

Im Jahre 1564 waren nach den Akten der Stadt Stendal in Berlin 908, in Kölln 408 Feuerstellen vorhanden; davon waren etwa die eine Hälfte Häuser, die andere Buden. Die Häuser waren die wertvolleren Grundstücke mit dem vollen Nutzungsrecht an dem Gemeindegrundeigentum. Die Buden waren kleinere Baulichkeiten ohne volle Berechtigung. „Dat kleyne Budeken“ ist eine Bezeichnung, die für besonders kleine Baulichkeiten des Öfteren im Stadtbuch zu finden ist. Der Wert der billigsten Bude ist auf 6 Schock Groschen angegeben, der teuersten auf 75 Schock Groschen. Ein Schock Groschen galt 4 Taler. Der Wert der Häuser schwankte zwischen 50 und 500 Schock Groschen. Die höchste Grenze aber wurde nur selten erreicht und nur ein einziges Mal überschritten. Das teuerste Haus in ganz Berlin kostete 533 Schock Groschen, d. h. 2132 Taler. Es war das berühmte Haus Spandauerstr. 49, das den Herren von Blankenfelde gehörte, und dessen Skulpturenschmuck so wertvoll war, dass er noch heute im Märkischen Museum aufbewahrt wird. Auch in jener Zeit gab es schon vornehme Straßen, „Geheimratsviertel“, und zwar galt als solches in erster Reihe die Klosterstraße. Die Buden waren zumeist an der Stadtmauer zu finden; die „kleinsten Budeken“ standen in der Paddengasse.

Die Stadt selbst besaß etwa 100 Häuser und Buden, die zumeist an Juden und Höker vermietet waren. Die wenigen Mieter wurden mit dem Gesinde und den Tagelöhnern zur gleichen untersten Stufe gerechnet. Niemand konnte Meister werden, der nicht ein eigenes Haus als Werk- und Wohnstätte besaß. Man dachte in Berlin, wie in Jena, wo um diese Zeit (1589) die Herzöge Friedr. Wilhelm und Johann in einer „Polizei- und Landesordnung“ verboten, Miethäuser zu bauen, weil darin „leichtfertige und von allen Orten verloffene unbekannte Leute aufgenommen würden, die nur in Feld und Wald Diebstahl verübten und sonstigen Schaden machten“.

1571 gab es nur einen Mann in Berlin, der etwa als Hausbesitzer im heutigen Sinne gelten konnte: Johannes von Blankenfelde, der Eigentümer des Prunkhauses Spandauerstraße 49. Ihm gehörten nämlich im ganzen vier Häuser, die man zusammen auf fast 7000 Taler Wert schätzte. Außerdem besaß er noch eine Ziegelei und viel Grundeigentum im Lande, so dass sein gesamtes Eigentum an Häusern und Boden wohl 16 000 Taler Wert darstellte. Aber es gab eben auch nur einen Johannes von Blankenfelde.

Der unbebaute Boden Berlins, auf dem keine Zinslast ruhte, kostete im Weichbilde der beiden Städte der Hektar etwa 78 M, ein Morgen also nicht ganz 20 M. Nur das Weinland von Berlin machte eine Ausnahme. Berliner Wein wurde geschätzt, und ein Morgen Weinland deshalb mit etwa 400 M gewertet. Man zählte zu jener Zeit 70 Weinberge und 26 Weingärten im Weichbilde der beiden Städte.

Die Hauptsteuer war der sogenannte Schoß, eine Art Vermögenssteuer, die der heute von den Bodenreformern geforderten Grundsteuer nach dem gemeinen Wert etwa entspricht. Nach den Bedürfnissen der Stadt wurde der Steuersatz bestimmt und als Pfundschoß erhoben. Im Jahre 1571 betrug er für ein Schock Groschen Vermögen 8 Pfennig, also etwa $\frac{1}{2}$ %, während die Grundwertsteuer heute nur in wenigen Fällen bis zu $\frac{1}{2}$ % steigt.

Die Einwohnerzahl Berlins und Kölns wird um das Jahr 1600 auf 12 000 Seelen geschätzt.

So sah es in Berlin aus, als die furchtbarste Katastrophe über Deutschland hereinbrach, die jemals über unser Volk gekommen ist: der Dreißigjährige Krieg. Man kann sich die Verwüstungen an unserem Volkstum und unserer Kultur nicht furchtbar genug vorstellen. In der Kurmark z. B. war die Zahl der Feuerstellen in den Immediatstädten von 10 000 auf 3000 Stellen gefallen! In Neustadt-Eberswalde waren von 216 Häusern 1648 nur noch 34 bewohnt. In Schwedt war die Zahl der Feuerstellen von 1625–1643 von 216 auf 26, in Frankfurt a. O. von 1029 auf 272 gesunken, die Zahl der Einwohner in dieser Stadt von 4000 auf weniger als 2000. Berlin und Köln hatten eigentlich „nur“ 16 Kriegsjahre durchzumachen, und doch zählten sie am Ende des Krieges (1648) zusammen nur noch 1209 Häuser und Buden (Berlin 845, Köln 364), von denen 360 leer standen. Die Einwohnerzahl war auf kaum 8000 gesunken!

2. Der Große Kurfürst

Die entsetzlichen dreißig Jahre des europäischen Krieges hatten Fürsten und Völkern die Wahrheit klagemacht, dass nur der sein Recht vertreten könne, der Macht besaß. Macht zu gewinnen wurde deshalb der leitende Grundsatz aller Fürsten, die vorwärts sahen. Die Reste des Feudalsystems hatten sich überlebt und wurden nun Schritt für Schritt beseitigt. Dafür erwuchs jetzt der moderne zentralisierte Staat, dessen Seele der unumschränkte Fürst, dessen Werkzeug sein Beamtentum wurde. Dieser Beamtenstaat nun erkannte, dass zur Gewinnung von Macht zwei Dinge in steigendem Maße nötig wurden: Geld und Menschen.

Die volkswirtschaftlichen Maßregeln, die angewandt wurden, diese beiden Machtmittel zu gewinnen, fasst man in der Geschichte der Nationalökonomie unter dem Namen Merkantilismus zusammen. Die Beförderung der Manufaktur, die Einschränkung der Einfuhr, die Beförderung der Ausfuhr, die Unterstützung des Handels unter eigener Flagge, das Verbot der Auswanderung, die Gewinnung von Einwanderern, mannigfache Gesetze zur Vermehrung der Eheschließungen und des Kinderreichtums – das waren die wesentlichen Kennzeichen merkantilistischer Wirtschaftspolitik, die in den einzelnen Ländern und unter den einzelnen Staatsmännern die verschiedensten Formen annahm.

Dieses System der Beeinflussung und Leitung von oben herab könnte unschwer in mehr als einer Beziehung mit manchen staatssozialistischen Anschauungen unserer Zeit verglichen werden und sollte es auch mehr als bisher, damit wenigstens auf diesem Gebiete die sehr ernsten Lehren der Vergangenheit für die Gegenwart nicht verloren werden!

Eins aber ist klar: Bei einem solchen Verfahren hängt zuletzt aller Erfolg und Misserfolg von dem guten Willen und dem klaren Blick der leitenden Persönlichkeiten ab. Und da war es für Brandenburg-Preußens Zukunft bestimmend, dass seine Geschicke mehr als 100 Jahre hindurch von klugen und starken Herrschern gelenkt wurden.

Mitten in der Not des Dreißigjährigen Krieges war Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, zur Regierung gekommen. Er hatte die Lehren der Zeit verstanden, und so war ein stehendes Heer seine erste Schöpfung.

Berlin wurde mit einer starken Garnison belegt, die mit der Leibwache zusammen fast 2000 Mann zählte. Die Soldaten waren zum Teil verheiratet, so dass auch etwa 600 Frauen und Kinder Unterkunft finden mussten. Kasernen gab es nicht. Die Soldaten wohnten vielmehr, soweit sie nicht in den eigentlichen Festungswerken Quartier fanden, mit ihren Familien in Bürgerhäusern. Dadurch wurden die Fürsten die größten Mieter in der Stadt. Sie waren also dauernd gezwungen, für billige und gesunde Wohnungen zu sorgen.

Die Kosten für das wachsende Heer und Beamtentum zwangen zum Ausbau des Steuerwesens. Der Schoß bot an sich zweifellos eine klare, gerechte, auch ausbildungsfähige Steuergrundlage. Aber sie wurde nicht ausgebildet, sondern blieb starr und unbeweglich, was doppelt schwer empfunden wurde, als der Wert der Gebäude in schwerer Kriegszeit sank. Dazu kam, dass namentlich bei dem steigenden Einfluss des Hofes gerade die Reichsten sich „ewige Befreiung“ vom Schoß sicherten. Die Zahl der „Freihäuser“, die sich 1620 auf 31 belief, war 1654 bereits auf 100 gestiegen; das waren 9 % aller Häuser. Was den reichen „Freihäusern“ erlassen wurde, mussten natürlich die mittleren und kleinen Häuser mehr tragen. Man suchte daher nach einer Besteuerung, bei der Ausnahmen und Vorrechte dauernd unmöglich wurden. Man glaubte sie in der Akzise zu finden, einer Abgabe, die von fast allem, was in die Stadt hineingebracht wurde, erhoben wurde, der also niemand entgehen konnte, und der sich ausdrücklich auch der kurfürstliche Hofhalt unterwarf.

Die Akzise nahm den Städten auf dem Gebiete des Steuerwesens die Selbstverwaltung fast völlig. Ihre Verwaltung lag in der Hand eines kurfürstlichen Beamten, dem auch die Regelung der Einquartierung, die Verpflegung der Garnison, die Aushebung der Soldaten unterstand. Eine solche Stellung musste den kurfürstlichen Akzisenverwalter gleichsam von Amts wegen zum Sozialreformer machen. Er hatte für billige und gesunde Wohnungen zu sorgen, damit die Soldaten sich bei geringem Sold noch verhältnismäßig wohl fühlen konnten. Er musste die Städte wirtschaftlich in die Höhe bringen. Eine Eingabe des Feldmarschalls Grumbkow 1713 an den König Friedrich Wilhelm I. betont diesen Zusammenhang kurz und scharf:

„Dass der Städte Nahrung, Wohlstand, Handel und Wandel diejenigen Quellen seind, worauß die Accise und folglich die Conservation Ew. Königl. Majest. Militair-Etats herfließt.“

Selbst die Beibehaltung der Akademie der Wissenschaften begründete Grumbkow wesentlich damit, dass sie Fremde nach Berlin ziehe, wodurch die Akzisenabgaben vermehrt würden.

Nach der Gründung der Universität Halle wurde mit Befriedigung festgestellt, dass sich diese Unterstützung der Wissenschaft auch als einträgliches Geschäft erwiesen habe. Der Staat gab zu den Unkosten der Universität jährlich 7000 Taler aus. Durch den Zuzug der Lehrer und Schüler aber erhöhte sich der Ertrag der Akzise jährlich um 12 000 Taler.

Um „der Städte Nahrung, Wohlstand, Handel und Wandel zu heben“, musste man natürlich möglichst viel Menschen in die Städte ziehen.

Der Große Kurfürst versuchte es. – 1661 ließ er ein Edikt ergehen, das aus „Landesväterlicher Liebe allen denjenigen, so wüste Stellen anzunehmen, zu bebauen und also sich in diesen Unseren Landen häuslich niederzulassen vorhabend seyn sollten, einige empfindliche Ergötzlichkeit“, nämlich sechsjährige Freiheit von allen Lasten (Kontribution, Schoß, Einquartierung, Servies usw.), sowie die Gewährung von Bauholz, in Aussicht stellte. Aber diese „empfindlichen Ergötzlichkeiten“ waren nicht genügend, um eine wesentliche Erhöhung der Einwohnerzahl zu bewirken. Nach einer alten Bodenreformwahrheit dienten sie lediglich dazu, die Preise der „wüsten Stellen“, d. h. der Bauplätze, zu erhöhen.

Der Große Kurfürst erkannte das bald. Er war nicht der Mann, der sich durch den Missbrauch mit dem Boden in seinen Plänen beirren ließ, und so erließ er 1667 das bedeutendste Bodenreformedikt jener Zeit. Er versprach noch

einmal Freiheit von allen Lasten, unentgeltliche Verleihung des Bürgerrechts, und fuhr dann fort:

„Weil Wir vernehmen, dass viele ... darüber abgeschreckt werden, weil ihnen die wüsten Stellen nicht umbsonst gegeben, sondern theuer angeschlagen, auch wohl gar die Schöße- und Kontributionsrechte gefordert werden sollen, also verordnen Wir hiermit allen und jeden, so aufbauen wollen, die wüsten Stellen frey umbsonst und ohne einiges Entgelt zu geben und anzuweisen, auch ihnen wegen der alten restierenden Schöße und Kontributionen ... nichts abzufordern ... Es wäre denn, dass etwann noch Leute vorhanden, denen solche wüsten Stellen zugehöreten, und dieselben wieder anbauen wollten, auf welchen Fall sie billig vor anderen den Vorzug hätten, welche aber auch bald, und zwar zum längsten in einem halben Jahre zum Bau wirklich tun sollten, widrigenfalls sie ihres daran habenden Rechtes verlustig und die Stelle dennoch demjenigen, der solche alsofort wird bebauen wollen, umbsonst gegeben werden soll.“

Durch diesen Rechtsgrundsatz wurde natürlich jede Terrainspekulation im Keime erstickt. Es ist erklärlich, dass ein solcher Eingriff in das bestehende Recht heftigen Widerstand der Besitzenden hervorrief. Aber der Große Kurfürst ließ sich dadurch nicht einschüchtern. Ausdrücklich erneuerte er 1669 das Edikt. Unverbrüchlich hielt er an dem Grundsatz fest, dass Besitz am Boden ein Recht des Gebrauchs, aber nicht des Missbrauchs einschließe. Eine Baustelle sei da zum Bebauen. Wer sie nicht bebaue, verliere jedes Recht auf sie. Er gab nur aus Billigkeitsrücksichten so weit nach, dass er bestimmte, unter mehreren Baulustigen sollten etwaige Verwandte des bisherigen Besitzers den Vorzug haben.

Dies Heimfallsrecht unbenutzter Baustellen bildete die eine Seite der Bodenreform der Hohenzollern. Die andere, vielleicht noch wichtigere Seite war das unbedingte Enteignungsrecht zu Bauzwecken, das dem Landesherrn zustand. In sehr einfacher Weise wurde alles Land, das zur Erweiterung der Straßen, Neuanlegung von Gebäuden usw. gebraucht wurde, dadurch enteignet, dass man dem bisherigen Besitzer den Ackerwert vergütete.

Die entschiedene Bodenreform erreichte natürlich bald ihren Zweck. Von allen Seiten strömten Menschen in das durch die Hohenzollern geschaffene Freiland. Namentlich aus Frankreich kamen so viele Einwanderer, dass bald etwa 16 % der Berliner Bevölkerung aus Franzosen bestand. Bald wurde eine Erweiterung der Stadt nötig, und es ist überaus bezeichnend, dass diese Erweiterung in keinem Falle der Privatspekulation überlassen blieb. Von 1660 an wurde der Friedrichswerder planmäßig mit so gutem Erfolg besiedelt, dass hier schon 1667 ein besonderer Stadtteil mit eigenem Magistrat entstehen konnte. Baulustige erhielten die Baustelle umsonst gegen eine einzige direkte Abgabe, einen jährlichen Grundzins von 3 Silbergroschen für die Quadratrute (14 qm). Ein Haus, das 2 Taler Grundzins gab, wurde für etwa 700 Taler verkauft.

1675 wurde hier auch wieder das Radikalmittel der Bodenreform jener Zeit angewandt: sämtliche unbenutzten Baustellen wurden öffentlich versteigert.

Auch die Dorotheenstadt wurde unter dem Großen Kurfürsten angelegt. Er hatte seiner zweiten Gemahlin Dorothea eine Meierei und den vorderen Teil des Tiergartens, welcher schon größtenteils abgeholzt war, auf Lebenszeit überwiesen. Die Kurfürstin erschloss diesen Boden als Bauland, aber in etwas anderer Weise, als unsere Terraingesellschaften eine derartige Erschließung heute vorzunehmen pflegen. Sie ließ einen Bebauungsplan aufstellen, Grundstücke abmessen, erwirkte Vorteile, wie zehnjährige Freiheit von allen Steuern und von der Einquartierung, freie Lieferung allen Holzes, und vergab dann Baustellen mit allen diesen Rechten für einen jährlichen Grundzins

von einem Silbergroschen sechs Pfennig für die Quadratrute. Davon erhielt die Kurfürstin einen Silbergroschen. Die sechs Pfennig wurden für die Verwaltung bestimmt.

Die vornehmsten Einwanderer, namentlich aus Frankreich, wandten sich der Dorotheenstadt zu, die schon 1681 mit 167 Häusern besetzt war. Wie einfach es in ihrer Hauptstraße „Unter den Linden“ noch lange aussah, zeigt ein Befehl, den Friedrich III. um 1700 erließ,

„dass die Misthaufen vor den Häusern der Linden auf beiden Seiten fortgeschafft werden und dass man darauf achten solle, dass die Schweine den Mittelgang der Linden nicht gar zu sehr aufwühlen.“

Als der Große Kurfürst starb, betrug die Zahl der Bewohner Berlins, die 1648 auf 8000 geschätzt wurde, 18 000.

Außer holländischen und friesischen Siedlern hat der Große Kurfürst allein rund 375 000 französischen Einwanderern in seinem kleinen Staat Heimstätten erschlossen.

Dass der Große Kurfürst auch die Vermehrung des ländlichen Grundeigentums erstrebte, darf man aus den Schriften seines Vertrauten Samuel Pufendorf schließen, des bedeutendsten deutschen volkswirtschaftlichen Schriftstellers jener Zeit. Pufendorf war durchaus ein Anhänger der absoluten Fürstengewalt. Nur in einem Punkte habe diese ihre Grenze. Kein Fürst dürfe Domänen veräußern. Der Boden der Domänen gehöre dem Staate und dem Geschlechte des Fürsten. Der einzelne Herrscher dürfe nur über den Ertrag des Bodens verfügen, nicht aber über diesen selbst!

3. Die großen „inneren“ Könige Preußens

Die ersten Könige Preußens schritten auf der Bahn weiter, die der Große Kurfürst mit so gutem Erfolge betreten hatte. Friedrich I., dessen Freude an Pracht und Glanz Berlin vielfach verschönte, setzte einen besonderen Ausschuss für die zweckmäßigste Stadterweiterung ein. Welche Wichtigkeit er dieser Aufgabe beilegte, ergeben die Namen der Ausschussmitglieder: Danckelmann, Grumbkow und der Erbauer des Zeughauses, Nering. Diese entwarfen den Plan zu dem Stadtteil, der des Königs Namen noch heute trägt, der Friedrichstadt. Seine Anlage und Bebauung schritt schnell vorwärts. Bereits in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, also vor etwa 200 Jahren, wurden die ersten kleinen Häuschen in der Leipziger Straße errichtet. Die Anlage dieses neuen großen Stadtteils in Verbindung mit dem Ausbau der drei unter dem Großen Kurfürsten angelegten Stadtteile ermöglichte ein ganz außerordentliches Wachstum der Stadt, ohne dass sich Missstände bemerkbar machten. Im Jahre 1709 unterstellte Friedrich I. die bisher von besonderen Magistraten verwalteten Städte Berlin, Kölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt einem Magistrat. Schon 1706 war dem „Gouverneur“ die Mitaufsicht über alle Neubauten übertragen worden. 1712 wurde bestimmt, dass ein Verkauf von Baustellen nur mit Genehmigung der Regierung möglich sei. Die Zahl der bewohnten Gebäude, die 1648 kaum 900 betragen hatte, war 1685 auf 1600, 1712 aber bereits auf 4100 gestiegen. Die Bevölkerung hatte 1685 18 000 betragen, 1712 bereits 64 000, d. h. sie hatte sich in diesen sechsundzwanzig Jahren um rund 350 % vermehrt – ein Wachstum, das auch in der Entwicklung des 19. Jahrhunderts seinesgleichen nicht hat.

Und dabei blieben die Mieten gering. Der erste Prediger an der Georgenkirche erhielt z. B. jährlich 20 Taler Mietsentschädigung. Die Ursache dieser gesunden Verhältnisse lag in der Regelung der Bodenfrage. Das Enteignungsrecht zum Ackerwerte ließ die Preise des Bodens stets in den allermäßigsten Grenzen bleiben. Als die St. Georgengemeinde 1693 den fünf Morgen großen Kirchhofsacker in der Alexanderstraße kaufte, zahlte sie 52 Taler. Jetzt gilt derselbe nackte Boden über 3 000 000 M!

Friedrich Wilhelm I., der größte „innere“ König Preußens, war auch der rücksichtsloseste Bodenreformer seiner Zeit. Er erkannte scharf die Bedeutung des Ediktes des Großen Kurfürsten vom Jahre 1667 und erneuerte es ausdrücklich in den Jahren 1721 und 1722.

Die Besitzer aller noch vorhandenen Baustellen in der Friedrichstraße mussten erklären, ob sie ihre Plätze bebauen wollten oder nicht. Denen, die ihre Baustellen länger wüst liegen ließen, wurde das Eigentumsrecht abgesprochen. Gegen eine Entschädigung für die etwa vorhandenen Scheunen, Ställe oder die Aussaat sollte jeder Baulustige sie in Besitz nehmen können. In den meisten Fällen wird es natürlich zu einer Wegnahme nicht gekommen sein, sondern die Besitzer werden sich beeilt haben, selbst Gebäude zu errichten, womit das Ziel, der Bau neuer Werk- und Wohnstätten, ja auch erreicht war. Den Bauwilligen wurde eine Steuerfreiheit bewilligt, die bis auf 20 Jahre ausgedehnt wurde. Steine, Holz und Kalk wurden vom Könige umsonst in großem Umfange gegeben, und 10–15 % der an sich nicht hohen Baukosten wurden oft bar zugeschossen.

In dem einen Jahre 1736 hat Friedrich Wilhelm I. insgesamt den preußischen Städten einen Barzuschuss zu Hausbauten in Höhe von 350 000 Talern geleistet. Das war mehr als der 20. Teil der gesamten Staatseinnahmen! Die Bodenpolitik, die in Berlin galt, wurde natürlich auch in den anderen preußischen Städten befolgt, wenn auch dort der Einfluss des Königs persönlich nicht so stark einsetzen konnte wie gerade in der Residenz. Besonderes Verdienst erwarb sich hier der alte Dessauer als Gouverneur von Magdeburg. In der Instruktion für die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer machte es der König 1723 den Beamten zur Pflicht, „nichts zu verabsäumen, wodurch die Aufnahme der Städte, auch soviel die Bebauung der wüsten Stellen betrifft, befördert werden solle, und zwar mit aller rigueur“.

In Berlin entstand aus Teilen des damaligen Tiergartens die Wilhelmstraße. Die große Gartenbaustelle, auf der heute das Reichskanzlerpalais steht, schenkte der König einem Grafen Schulenburg. 1730 galt sie mit Gebäude 30 000 Taler. Im Jahre 1875, als das Deutsche Reich diese Baustelle zurückerwarb, musste es für den nackten Boden 6 000 000 M geben.

Für die Enteignung des 825 Quadratruten großen Geländes zur Anlage des Gensdarmen-Marktes wurden 206½ Taler gezahlt.

Besonders wichtig waren die Gesetze, die eine hohe und dauernde Hypothekarverschuldung unmöglich machten. Schon Johann Sigismunds Landrecht von 1620 für das Herzogtum Preußen hatte den Grundsatz, dass die Hypotheken im Range nach dem Zeitpunkt der Eintragung folgen sollten, durch eine wichtige Ausnahme unterbrochen:

„So einer käme, der zum notwendigen Bau und Unterhaltung eines Gutes geliehen, und deshalb zum ausdrücklichen versprochenen oder verschriebenen Unterpfand dasselbe Gut angenommen: derselbe soll, ungeachtet des Dati, vor allen anderen Hypothekariis mit Bezahlung den Vorgang haben.“

Unter Friedrich Wilhelm I. wurde vielfach angeregt, dieses Vorrecht zu beseitigen und die Hypotheken rein schematisch nach dem Tag der Eintragung gelten zu lassen. Der König empfand die Wichtigkeit dieser Frage. Er setzte einen besonderen Ausschuss ein und nahm selbst an seinen Arbeiten tätigen Anteil. In der „Hypotheken- und Konkursordnung“ vom 4. Februar 1722 hielt er das Vorrecht der Bauhandwerker in der bestimmtesten Form aufrecht:

„Diejenigen, so zu erweislichem Bau, Besserung und Erhaltung eines Hauses, Schiffes oder anderen Guthes Geld hergeliehen, wann das Geld wirklich dazu angewandt, desgleichen alle diejenigen so zur Erbauung eines alten Gebäudes oder Schiffes die Materialia erweislich hergegeben, als Steine, Holz, Kalk, Fensterglas, Ofen und dergleichen, haben den Vorzug ihres Darlehens halber vor allen

anderen Creditoren, so ältere ausdrücklich consentirte oder gerichtlich eingetragene Verpfändung haben.

So gehört auch hierher der Handwerker Arbeitslohn, wann die angefertigten oder ausgebesserten Gebäude oder Schiffs noch wirklich vorhanden und brauchbar seyn.“

Damit war dem Grundstückseigentümer ein Kredit eigentlich nur möglich für notwendige Verbesserungen, Neu- oder Umbauten. Jeder Gläubiger musste darauf dringen, dass ihm die Schuldsomme möglichst bald zurückerstattet werde, da er ja nie wissen konnte, ob nicht sonst eine Forderung entstand, die der seinigen vorging. Unter diesem Rechte konnte sich weder eine Überschuldung noch ein Handel mit Häusern und Baustellen in unserem Sinne ausbilden. Ihre Preise blieben deshalb gering und der Familienbesitz geschützt.

Der König sah seine rastlose bodenreformerische Tätigkeit aufs schönste belohnt. In der Friedrichstadt allein waren von 1721–1737 nicht weniger als 983 Häuser errichtet worden. Als der König 1740 starb, zählte Berlin bereits 90 000 Einwohner, d. h. es war eine der größten Städte Europas geworden.

Auch auf dem Gebiete der Domänenpolitik teilte Friedrich Wilhelm I. durchaus die Anschauung des Großen Kurfürsten. Am 13. August 1713 gab er ein Edikt, in dem er für alle Zeiten die Unveräußerlichkeit aller vorhandenen und noch zu erwerbenden Domänen festlegte. Er ging so weit, jede Veräußerung von Domänen für rechtsungültig zu erklären. Wenn ein preußischer König Domänen weggäbe, so solle jeder Nachfolger in der Königswürde das Recht haben, jede veräußerte Domäne ohne Entschädigung zurückzufordern! Friedrich Wilhelm I. erweiterte planmäßig den Domänenbesitz. Allein im Magdeburgischen sollten jährlich 100 bis 130 000 Taler zum Ankauf neuer Domänen verwendet werden.

Was Friedrich Wilhelm I. in der Geschichte des preußischen Staates bedeutet, wird in steigendem Maße erkannt. Ohne die feste wirtschaftliche Grundlage, die er geschaffen, wäre die Emporentwicklung des Staates zu einer europäischen Großmacht unter seinem genialen Sohne nicht möglich gewesen.

Friedrich der Große setzte die bodenreformerische Tätigkeit seines Vaters entschlossen fort. Unter ihm wurde Schöneberg gegründet, indem zunächst 20 Doppelhäuser auf Staatskosten errichtet und mit vier Morgen Gartenland gegen den geringen Erbzins von 2½ Talern an böhmische Protestanten ausgegeben wurden. Ähnlich war die Gründung von Rixdorf (Neukölln) vor sich gegangen. Ob wohl der große König in seinem Preußen eine Entwicklung für möglich gehalten hätte, die aus seiner Gabe auf der einen Seite Millionenbauern und Terraingesellschaften, auf der anderen Seite „Mietskasernen“ und Wohnungselend bringen musste?

Den Gefahren des unbeschränkten Privateigentums am Boden vorzubeugen suchte Friedrich der Große auch bei der Gründung des sogenannten „Voigtlandes“, d. h. der Hamburger und Rosentaler Vorstadt. Damit die fremden Maurer und Zimmerer, die durch die lebhafteste Bautätigkeit in Berlin angezogen waren, auch hier blieben und hier ihren Verdienst verzehrten, ließ er vor dem alten Hamburger Tor zunächst 60 Zweifamilienhäuser errichten, jedes mit einem etwa zwei Morgen großen Garten. Die Bewohner erhielten volle Steuerfreiheit zugesichert. Sie bekamen Land und Haus zu freiem Eigentum. Aber auf jedes Grundstück wurde eine allerdings unverzinsliche Hypothek von 200 Talern für den König eingeschrieben, damit eine Verschuldung möglichst verhindert würde! Demselben Grundsatz folgte der König, als er in der heutigen Gartenstraße zehn Gärtnern je ein Häuschen und vier Morgen Land schenkte. Hier musste sich jeder verpflichten, nie mehr als 20 Taler Hypothekenschulden aufzunehmen.

Die Entwicklung Berlins ging denn auch in erfreulichster Weise vorwärts. In den fünfzehn Jahren seiner Regierung vor dem Siebenjährigen Kriege stieg die Einwohnerzahl der Hauptstadt von 90 000 auf 126 000!

Und doch setzte unter Friedrich dem Großen die folgeschwere Entwicklung der Verschuldung des Bodens ein, unter deren verderblichen Wirkungen wir heute noch stehen. Der König legte mit Recht größtes Gewicht auf die Schnelligkeit der Rechtspflege. Er beauftragte seinen Vertrauten Cocceji, alle älteren Prozesse in Pommern zu Ende zu führen. Nach dem Bekanntwerden dieses Auftrages wurden binnen zwei Monaten 400 ältere Prozesse teils durch Urteil, teils durch Vergleich entschieden, so dass Cocceji in den Jahren 1747 und 1748 in Stettin und Köslin „nur“ noch 2400 alte Prozesse zu erledigen hatte. Der durchaus berechtigte Gedanke, dass die Schnelligkeit der Rechtspflege eine Wohltat für das Volk sei, veranlasste den König wohl auch, der „Konkursordnung“ vom 5. April 1748 zuzustimmen. Diese vereinfachte formell allerdings das Hypothekenrecht, indem sie lediglich den Termin der Eintragung für den Rang der Hypotheken maßgebend sein ließ. Man übersah aber dabei, dass man durch die Aufhebung des bisherigen Vorrechts der Bauhandwerker nun den Boden und Gebäude für „langfristige“ Kapitalanlagen geeignet machte (S. 379). Die Dauerverschuldung trat ein. Nun erst konnte man bei verhältnismäßig geringer Anzahlung mit Boden und Häusern Handel treiben, da man ja „Restkaufgeld“ unbesorgt stehen lassen konnte. Die Folgen zeigten sich bald. In den Häusern der Breiten Straße in Berlin z. B. stieg die Hypothekarverschuldung von 1744 bis 1794 um 600 %! Grumbkows Haus in der Königstraße, das 1750 für 19 000 Taler verkauft worden war, wurde 15 Jahre später für 50 000 Taler weiter veräußert.

Des Königs Gedanken wurden durch die politischen Vorgänge fast vollkommen in Anspruch genommen. Der Siebenjährige Krieg ließ natürlich keine Zeit, der sozialen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die planmäßige Stadterweiterung unterblieb in dieser Zeit vollständig.

Schon 1763 beschwerte sich General von Wedell lebhaft, dass die Offiziere keine preiswerten Wohnungen erhielten. Die bisher unbekannt gewesene Erhöhung der Mieten beunruhigte den König außerordentlich. In jener Zeit hatte die Gewohnheit noch nicht die Menschen diesen entsetzlichen Übeln gegenüber so abgestumpft, wie es heute leider selbst in gebildeten Kreisen und an verantwortungsvoller Stelle häufig der Fall ist.

Eine besonders empfindliche Schädigung erlitten die Mieter bei dem jetzt immer häufiger werdenden Besitzwechsel. Es galt der Rechtsgrundsatz: Kauf bricht Miete. Die neuen Erwerber waren also an keinerlei Mietvertrag gebunden. So war der Mieter in einer steten Unsicherheit. Die Spekulation zog den Vorteil daraus, Handwerker und Geschäftsleute litten schwer darunter.

Aber Friedrich der Große griff durch. Als er diese Quelle der Häuserspekulation erkannt hatte, erließ er am 15. April 1765 eine Verordnung an das Kammergericht, die zugleich von allen Kanzeln verlesen werden musste:

„Wir haben mit dem größten Missfallen wahrgenommen, dass in Unserer Residenzstadt Berlin der bisher eingerissene Wucher mit Häusern und die aufs höchste getriebene Steigerung der Haus-Miethen, ungeachtet Unserer dieserhalb immediate erlassenen scharfen Verordnungen, noch bis dato beständig fortdauern, und beydes großen Theils seine Schutzwehre in der gemeinen Rechts-Regul: Kauf bricht Miethe, finde, als welche bisher den Käufer berechtigt, den Miether, ungeachtet sein mit dem Verkäufer eingegangener Contract noch nicht zum Ende, nach Gefallen auszutreiben oder von ihm ein so hohes Miethe-Quantum durch die Drohung der Austreibung zu erzwingen, dass Käufer sich dadurch entschädiget, ja gewonnen, wenn er auch das Haus weit über seinen wahren

Werth erkaufet. Da wir nun eine längere, den sich von ihren Häusern einen übertriebenen Werth einbildenden Eigenthümern am Ende selbst nachtheilige Nachsicht zu gestatten nicht gemeint sind, so haben wir nötig gefunden, bis wir allenfalls noch wirksamere Maaßregeln ergreifen, indessen in unserer Residenz Berlin, die bishero beobachtete gemeine Rechts-Regul: Kauf bricht Miethe, aufzuheben.“

Der König ging noch weiter. Er wies Polizei und Stadtbehörde an, darauf zu achten,

„dass diejenigen Christliche Particuliers, auch Juden, so die besten und größten Häuser an sich zu bringen Gelegenheit gefunden haben, auch noch damit continuiren und dadurch guten Theils an der Steigerung der Miethen schuld sind, solche aus Übermuth und zur Üppigkeit nicht ferner allein bewohnen, sondern soviel Familien, als nach Beschaffenheit der Häuser füglich darin wohnen, miethsweise darin aufnehmen möchten.“

Wer sich dazu nicht gutwillig verstände, sollte „durch rechtlichen Zwang“ angehalten werden. Wenn diese Drohung auch wohl kaum zur Ausführung gekommen ist, so zeigt sie doch den bitteren Ernst des Monarchen in dieser Frage.

Zugleich unterstützte der König die Bautätigkeit durch Prämien und begann, das Militär in Kasernen unterzubringen, damit für die Zivilbevölkerung Raum geschaffen werde.

Endlich ließ er auch ältere ein- und zweistöckige Häuser durch drei- und vierstöckige Häuser ersetzen. In den Jahren 1769–1786 wurden 249 Häuser in dieser Weise auf Staatskosten neu errichtet und ohne jede Bedingung verschenkt. Dass der König dieses Verfahren bei seinem Verständnis für den Zusammenhang der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dauernd aufrecht erhalten haben würde, ist wohl anzunehmen. Es verlockte doch zu sehr zum Missbrauch. So erzählt Nicolai, dass eine Clique von Bauunternehmern sich in manchen Fällen durch rechtzeitigen Ankauf in den Besitz kleiner Häuser setzte, von denen sie wusste, dass der König ihren Abriss und Neubau in Aussicht genommen hatte.

Den verhängnisvollen Fehler in der Bodenrechtsordnung vom Jahre 1748 aber erkannte der König nicht, und so konnte es denn seinem entschlossenen Vorgehen auch nur gelingen, die schlimmsten Auswüchse zurückzudrängen. In jedem Falle aber bleibt es bedeutsam, klar den Grundsatz herauszuschälen, der Friedrich den Großen bestimmt hat, so wie er den Großen Kurfürsten, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. geleitet hatte: Die Frage der Stadterweiterung, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Bürger ist eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit, die die Gesamtheit und ihre berufenen Vertreter angeht und nicht der Willkür Einzelner überlassen bleiben darf!

Friedrich der Große dehnte seine bodenreformerische Tätigkeit auch auf die anderen Städte des Landes aus. Im Jahre 1782 z. B., in dem er 453 000 Taler für Berlin und Potsdam ausgab, wandte er auch 409 000 Taler für kleine brandenburgische, pommersche und schlesische Städte auf. Dazu wurden fast 600 000 Taler für Errichtung ländlicher Niederlassungen ausgegeben – und das bei einer jährlichen reinen Staatseinnahme, die sich noch 1756 auf nur etwa 12 Millionen Taler stellte!

1740 hatte Berlin 5400 Häuser besessen, beim Tode des großen Königs (genau 1785) besaß es dagegen 6644 und 268 Straßen und Plätze. Mit 150 000 Einwohnern war es eine der schönsten und größten Städte Europas. Nur Wien und Amsterdam mit je 200 000, Paris mit 600 000 und London mit 800 000 Einwohnern übertrafen es noch an Größe. In Bezug auf die Gesundheitsverhältnisse aber stand Berlin an erster Stelle. Während in London, Paris und Wien die Sterbefälle die Geburten überstiegen, gab es in Berlin Jahre, in denen das Verhältnis ein umgekehrtes war, eine Erscheinung, die die Bewunderung der Zeitgenossen erregte.

Die Jahresmiete betrug im Durchschnitt um 1709 nur 12 M, um 1780 erst 20 M auf den Kopf, das heißt, man pflegte an Miete etwa ebenso viel zu zahlen, wie an Steuern an Staat und Gemeinde.

Der Domänenbesitz nahm fast ein Drittel der gesamten Bodenfläche des Staates ein. Seine Verwaltung bedingte unmittelbar das Wohl und Wehe eines großen Teils der Bevölkerung. Der König bestimmte, dass bei Neuverpachtungen von Domänen „die Untertanen“ besonders gefragt werden sollten, ob sich die Pächter „eigennütziger Bauernplackerei“ schuldig gemacht hätten. Wäre das der Fall, so sollten diese Pächter die Domänen unter keinen Umständen wieder erhalten. – Die Erbuntertänigkeit vermochte Friedrich der Große trotz ernster Anläufe nicht aufzuheben. Aber durch das Bauernschutzedikt vom 12. August 1749 wurde jedes Einziehen von Bauernland und seine Verwandlung in Gutsland unmöglich gemacht. Auch nach dem Siebenjährigen Krieg setzte der König die Wiederbesetzung aller in diesen furchtbaren Jahren „wüst“ gewordenen Stellen mit Bauernwirten erfolgreich durch.

Die Grundsteuer sollte nach der „Proportion des Wertes“, der katastermäßig festzustellen sei, aufgelegt werden, damit die Landwirte, „diese wahren Pflegeväter der Gesellschaft“, nicht entmutigt würden. Auch heute treten die Bodenreformer auf dem Lande für die Steuer nach dem Wert des unverbesserten Bodens als die gerechteste ein.

Eine herzliche Freude bereitete dem Könige die Provinz, die er mitten im Frieden durch Spaten und Pflug im Oder-, Warthe- und Netzebruch gewann. Von 1753–1771 hat er allein in der Neumark 42 083 Menschen angesiedelt. Diese Innenkolonisation hatte zum Teil mit schweren Bedingungen zu kämpfen. Aus einem Schreiben an den Kammerpräsidenten vom 19. März 1753 geht hervor, dass die bei der Urbarmachung des Bruches tätigen Arbeiter einen Tagelohn von 12 Groschen verlangten. Für diesen Lohn konnte sich der Arbeiter etwa 32 Pfund Brot oder 8 Pfund Schweinefleisch kaufen. Wie konnte bei solchem Preise für eine Lohnarbeit, die durch keinerlei maschinelle Hilfe unterstützt wurde, eine „rentable“ Landwirtschaft gegründet werden? Nur durch die Billighaltung des Bodens unter Ausschluss alles spekulativen Missbrauchs:

„Damit auch während den Frey-Jahren aller wucherliche Handel mit denen Loosen vermieden wird, so soll während den Frey-Jahren dem Amte freystehen, wenn ein Wirth verkaufen will, das Loos gegen die Taxe desjenigen, so der Besitzer darauf verwandt hat, zurückzunehmen.“

Natürlich bedingte die Annahme von billigem Land auch einen Bauzwang. Die Kolonisten mussten „den Aufbau ihrer Wohnungen binnen einem (bzw. zwei) Jahre bewürcken, oder in Entstehung dessen sich der Exmission von ihren Loosen unterwerfen und gefallen lassen ..., dass solche an andere tüchtige Wirthe vergeben werden.“

Als Ideal schwebte dem Könige vor, was er in der Kabinettsorder vom 25. März 1780 ausspricht, „dass der ernste und gnädige Wille Unserer höchsten Person dahin gehe, dass die Kolonisten ihre Loose schlechterdings nicht verkaufen sollen, sondern solche vielmehr auf ihre Kinder und Kindeskinde bringen müssen.“

Der Grundzins (Kanon) war im Wesentlichen die einzige Abgabe an die Staatskasse; er schwankte bei guten, gegen Überflutung geschützten Grundstücken zwischen 8 und 12 Groschen für den Morgen.

Insgesamt hat Friedrich II. geschaffen in Schlesien 241 neue Orte, in der Kurmark 260, in der Neumark 152, in Pommern 182, in Westpreußen 50, im Magdeburgischen 20. Die Zahl der ländlichen Siedler, die er ansetzte, betrug 197 800, die der städtischen 122 400.

Schon bei der Gründung neuer Ansiedlungen in Berlin hatte der König die Bedeutung der Verschuldungsfrage und der darin liegenden Gefahren ins Auge gefasst. Diese Erkenntnis führte ihn zur Einführung der heute noch von den Bodenreformern vielfach vergeblich geforderten „Verschuldungsgrenze“. Schon am 14. Juli 1749 bestimmte er in der „Konstitution von Schlesien und der Grafschaft Glatz“, dass Bauerngüter nur bis zur Hälfte verschuldet werden dürften. Am 5. Mai 1769 dehnte er diese Beschränkung auch auf die Rittergüter aus, da er die übermäßige Verschuldung als „eine Mitursache des Verfalls des Adels billig ansehe“.

Während des Siebenjährigen Krieges wurde im Magdeburgischen Lande jede Zwangsversteigerung von Grundstücken verboten. Die Hypothekengläubiger sollten erst nach dem Friedensschluss ihre Forderungen geltend machen können. Dagegen sollten die Zinsansprüche auch während des Krieges weiter gerechnet werden. Nach dem Frieden wurde für die Provinzen, die am meisten gelitten hatten, ein fünfjähriges Moratorium für alle Grundbesitzer angeordnet. 1764 gab der König sogar die Verordnung, dass überall 1 % vom Schuldzins abgezogen werden könne, wenn der Prozentsatz 5 und mehr als 5 betrage.

Besonders bedeutsam und von Segen bis zum heutigen Tage ist die groß angelegte Hypothekarreform des Königs für die Güter seiner Offiziere. Im Jahre 1767 wurde Friedrich dem Großen der Plan zu den „Landschaften“ von einem Berliner Kaufmann Büring vorgelegt. Der König wies ihn zuerst zurück, nahm ihn aber bald auf und führte ihn nun auch gegen die Gleichgültigkeit, ja gegen die Abneigung der Beteiligten entschlossen durch. Die Landschaften sind öffentlich-rechtliche genossenschaftliche Institute, für welche die Vereinigung der Grundbesitzer solidarisch die Bürgschaft übernimmt. In Preußens schwersten Tagen nach 1807 erwies sich ihr Kredit stärker als der des Staates, so dass dieser mit seinen ostpreußischen Domänen und Forsten sich selbst der Landschaft anschloss, um so einen Teil der Kriegsentschädigung durch Ausgabe von Pfandbriefen aufzubringen. Und es ist mehr als ein Zufall, dass 1813 der Freiheitskampf Preußens im Sitzungssaal der ostpreußischen Landschaft seinen Ausgang nahm.

4. Der Niedergang

Der Merkantilismus mit seiner staatlichen Bevormundung des wirtschaftlichen Lebens konnte die produktiven Kräfte wecken und fördern; aber er durfte seinem Wesen nach nie etwas anderes sein als ein Erziehungssystem. Wie jede Erziehung das Ziel haben muss, den Erzieher selbst zuletzt entbehrlich zu machen, so durften auch die Vertreter der merkantilistischen Staatskunst nie vergessen, dass ihre Arbeit allein den Zweck haben musste, sich selbst überflüssig zu machen. Wenn Gewerbe und Handel durch staatliche Beeinflussung nicht so gestärkt wurden, dass sie ihrer künftig entraten konnten, so musste die Bevormundung von oben herab auf die Dauer verhängnisvoll werden.

Das klassische Beispiel des Merkantilismus bietet Frankreich. Unter dem genialen Finanzminister Ludwigs XIV., Colbert, wurden Frankreichs wirtschaftliche Kräfte glänzend entfaltet. Die Vorbedingung solchen Erfolges aber war, dass die Leitung in der Hand eines hochbegabten Mannes lag, wie es eben Colbert war. Kein System aber besteht die Probe, das zu seiner Betätigung stets hervorragende Menschen voraussetzt. Auf die Dauer darf man allein mit Durchschnittsmenschen rechnen.

Colbert hatte drei Manufaktur-Inspektoren angestellt. Sein Nachfolger, der Kriegsminister Louvois, stellte deren einige hundert an! Formalismus und Schematismus legten sich lähmend und drückend auf das gesamte Leben. Die dunkelste Seite des Systems war die Not der Landwirtschaft, die durch allerlei Zollschränken, Steuermisbräuche und Fronen gebunden wurde. Man tröstete sich und die Herrschenden leicht über diese Not mit dem Hinweis auf den Aufschwung des nach

merkantilistischer Auffassung maßgebenden Handels. Die Ausfuhr in Frankreich stieg ja auch von 1748–1788 von 162 auf 354 Millionen Mark, und Bordeaux war der erste Hafen des Kontinents.

Ernstere Volksfreunde ließen sich aber durch diese schillernde Außenseite nicht täuschen. Aus ihren Kreisen erwuchs um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine neue Lehre, die tiefe und dauernde Wahrheiten gefunden hat. Ihr Wortführer wurde Quesnay, der Leibarzt Ludwigs XV. Er schrieb sein Hauptwerk, das „Tableau économique“, in derselben Zeit, in der die Schlacht bei Roßbach die verderblichen Wirkungen des alten Systems grell offenbarte.

Die neue Lehre, die bald den Namen Physiokratie annahm, erklärte, dass das Recht zu leben und damit das Recht zu arbeiten und seine Fähigkeiten und Kräfte frei zu entwickeln, das natürliche Recht jedes Menschen sei, das auch der Staat nur soweit beschränken dürfe, als es die gleichen Rechte anderer verletze. Alle Monopole, Privilegien und Schranken des Verkehrs im eigenen Lande müssten deshalb beseitigt werden, damit Handel und Gewerbe sich ohne Bevormundung von oben herab frei entfalten könnten. Die wirtschaftliche Freiheit könne die wirtschaftliche Harmonie aber nur erzeugen, wenn der Boden, die Grundlage alles Lebens und aller Arbeit, unter ein besonderes Recht gestellt werde. Der Boden allein gäbe, indem sich bei seinen Erzeugnissen Menschenarbeit und Naturkräfte vereinten, einen Überschuss, der den einzigen wahren Reichtum jedes Staates darstelle. Aus diesem Überschuss, der reinen Grundrente, dem „produit net“, könne deshalb allein auch die „einzige Steuer“ gewonnen werden, die die Arbeit nicht erschwere und die Lebenshaltung des Volkes nicht bedrücke.

Die physiokratische Lehre wurde natürlich von denen, die im Besitz der Vorrechte waren, aufs heftigste bekämpft; aber sie fand auch begeisterte Verfechter und Anhänger.

Als Ludwig XVI., der „Vielersehnte“, den Thron bestieg, drohte der Staatsbankrott. Unter den Schülern Quesnays hatte sich Turgot, der Intendant von Limousin, die größte Beachtung errungen. Er hatte die ihm anvertraute Provinz durch die Anwendung physiokratischer Grundsätze zu überraschender Blüte gebracht. Jetzt wurde er von dem König in das Ministerium berufen und von der gebildeten französischen Welt als Retter begrüßt! Der physiokratische Versuch scheiterte. Auf der einen Seite stand die Volksmasse, für deren Wohl Turgot arbeitete: sie verstand die Bedeutung der Reform nicht und ließ sich durch radikale Schlagworte gegen sie bis zur Empörung („Mehlkrieg“) aufhetzen, die Turgot dann allerdings mit ernster Entschlossenheit niederzwang. Auf der anderen Seite stand die kleine, aber einflussreiche Partei der hohen Aristokratie, der Steuerpächter, der Privilegierten, an ihrer Spitze die geistreiche, aber leichtfertige Königin Marie-Antoinette. Ludwig XVI. war zu schwach, um gegen die Angriffe von unten und von oben durchzuhalten.

Unterstaatssekretär von Rottenburg, der bekannte Mitarbeiter Bismarcks, urteilt:

„Als Turgot in seinen berühmten Edikten von 1776 den einzig möglichen Weg der Reform betrat, bestürmten die Scharfmacher den König, den ‚neuerungssüchtigen Minister‘ zu entlassen, und Ludwig XVI. hatte nicht den Mut, ihnen zu widerstehen. In dieser Nachgiebigkeit, oder richtiger gesagt, in der Furcht vor einer Politik der Reformen, die sich darin aussprach, liegt die historisch bedeutungsvolle Schuld des Königs.“

Als die Reform gescheitert war, kam die Revolution.

Und es ließe sich manche Parallele ziehen zwischen jener Zeit und der unseren, und für solche, die überhaupt aus der Geschichte zu lernen vermögen, manche ernste Mahnung. Auch heute zeigt die Bodenreform, die Neu-Physiokratie, den Weg organischer Reform – und von unten und von oben häufen sich gegen sie die bittersten Angriffe. –

Auch im deutschen Sprachgebiet gewann die Physiokratie eifrige Anhänger. Einer der edelsten deutschen Fürsten, Karl Friedrich (1728–1811), der Schöpfer des modernen Badens, war so begeistert für die neue Lehre, dass er in ihrem Sinne einen „Abriss der Nationalökonomie“ verfasste, die einzige theoretische Schrift volkswirtschaftlicher Art, die wir von einem regierenden deutschen Fürsten kennen. (Neue deutsche Ausgabe: Verlag Bodenreform, Berlin.) Dass Baden im guten Sinne ein deutsches „Musterländle“ geworden ist, verdankt es zum großen Teil diesem Fürsten.

Trotzdem hat gerade er der physiokratischen Sache schwer geschadet und zwar durch seinen „praktischen Versuch“ in drei Schwarzwald-Dörfern. Er glaubte, dadurch der Lehre Bahn zu brechen, und vergaß, wie so viele andere es vor und nach ihm vergessen haben, dass es im wirtschaftlichen Leben nicht möglich ist, friedenumhegte „Inseln des Glücks“ zu bauen, da jede einzelne Einrichtung von den großen wirtschaftlichen Zusammenhängen bestimmend beeinflusst wird.

Auch die deutschen Kaiser neigten zur Physiokratie. Joseph II. scheiterte mit seinen Reformen auf diesem Gebiete aber, wie auf anderen, daran, dass er – nach Friedrichs des Großen treffendem Urteil – stets den zweiten Schritt tun wollte, ehe er den ersten gemacht hatte. Sein Nachfolger, Leopold II., hatte als Großherzog von Toskana die Physiokratie mit gutem Erfolge durchgeführt und durch seine „Erlösungssteuer“ (Tassa di redenzione) sein Land zu dem bestverwalteten in ganz Italien gemacht. Er starb zu früh, um in Österreich Gleiches schaffen zu können.

Friedrich der Große war alt geworden, als die physiokratische Lehre aufkam. Es zeigte sich auch hier wieder, wie gefährlich ein System wirken muss, das einem Manne, und sei es dem größten, allein alle Verantwortung zuweist. Friedrichs Vorliebe für französisches Wesen ließ ihn die oben erwähnten äußeren Erfolge des französischen Handels weit überschätzen. Er ging so weit, Hunderte von französischen Steuerbeamten nach Preußen zu rufen, die in der drückendsten Weise die staatliche Bevormundung ausübten.

Umsonst versuchte der ältere Mirabeau, den König für die physiokratische Wahrheit zu gewinnen. In Verbindung mit Jakob Mauvillon, Professor der Kriegskunst in Kassel, schrieb er ein Werk: „De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand“. Hier wird der preußische Staat geschildert, wie er unter dem Merkantilsystem mit Notwendigkeit werden musste:

„Die äußere Ordnung in der Verwaltung, die Unwandelbarkeit der Grundsätze, die, obgleich sie schlecht sind, immer besser ist als die Inkonsequenz, die Geschenke des Königs halten die Maschine im Gange; aber in Sachen des Handels, der Landwirtschaft und der Industrie sind die Staaten des Königs, allgemein ausgedrückt, doch nur von Tagelöhnern bevölkert. Wie könnte der Ackerbau in einem Lande blühen, wo der Produzent weder Korn noch Vieh, weder Wolle noch Häute, nicht einmal die Knochen und Hörner seiner Tiere zu verkaufen wagt?

Kann der Handel gedeihen in einem Lande, wo alles dem Monopol unterworfen ist oder jeden Tag unterworfen werden kann? Wird sich die Industrie in einem Lande heben, wo sie gleich bei ihrer Gründung Kauf- und Verkaufsprivilegien, Geldunterstützungen von Seiten des Souveräns erhält und sich gewaltsam auf Gegenstände gerichtet sieht, denen die Natur widerstrebt, auf Kosten der von der Natur verlangten?

Hätte der König die guten physiokratischen Grundsätze gekannt, – aber wer lernt noch auf dem Gipfel des Ruhmes und im Alter? – so würde der größte König auch der beste geworden sein! Vermochte seine unvergleichliche Festigkeit, seine fleckenlose Unparteilichkeit, seine unbeugsame Pflichttreue, sein stetes Trachten nach Ordnung und Sparsamkeit doch, einen ziemlich großen Teil der schlimmen Folgen einer grenzenlosen, maßlosen, prinziplosen Fiskalverwaltung zu decken. Was würde nicht die Wahrheit in seinen Händen geleistet haben? Die Preußen, reich, glücklich, blühend,

würden die wahren Lehrer Europas geworden sein, während sie jetzt nur dessen beste Soldaten sind.“

Dass ein Volk, dessen soziale Grundlage krank wird, aber auch auf die Dauer nicht die besten Soldaten stellen kann, sollte sich auch in Preußen bald genug zeigen.

Friedrich Wilhelm II. entließ die französischen Steuerbeamten und erwarb sich dadurch den Dank des Volkes. Auf dem Gebiete der Bodenpolitik aber führte er nur die Maßnahmen fort, die am schärfsten den Charakter der Wohltätigkeit trugen und deshalb die persönliche Befriedigung des Gebers und den persönlichen Dank des Günstlings am meisten erweckten: den Abbruch kleiner und den Aufbau und das Verschenken mehrstöckiger Häuser.

Der leichte Gewinn bei den Teilungen Polens erwies sich als kein Segen. Die Vergebung großer Landgüter an allerlei Günstlinge führte zu einer Korruption, wie sie Preußen bis dahin nicht gesehen hatte.

Als in der Stunde der Not die staatlichen Autoritäten, die bis dahin allein denken, ordnen, regeln durften, erschüttert waren, da zeigte es sich, wie gefährlich es gewesen war, im Bürger- und Bauernstand jede Selbständigkeit unterbunden zu haben. Nach der Schlacht bei Jena wusste der Kommandant von Berlin kein anderes Wort zu finden als den Inbegriff merkantilistischer Staatsweisheit: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“. –

Bei der Neuordnung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gewann nun aber nicht das physiokratische System, sondern die liberale Schule entscheidenden Einfluss. Sie war durch Adam Smith, einen Freund von Turgot, begründet worden, und predigte, ebenso wie die Physiokratie, die Freiheit von Handel und Gewerbe. Die Bodenfrage aber, wenn sie auch Smith noch selbst ausdrücklich als die wichtigste bezeichnet, wurde von ihren Vertretern mehr und mehr vernachlässigt.

Obwohl so bedeutende Männer, wie Fichte und Th. Schmalz, der erste Rektor der Berliner Universität, L. Krug, der erste Direktor des preußischen Statistischen Amts, auf die grundlegende Bedeutung eines besonderen Rechts für den Boden hinwiesen, so wurde er doch unter dem Einfluss einer falsch verstandenen liberalen wirtschaftlichen Auffassung immer mehr unbeschränkter Ausbeutung überliefert.

Auf dieser Bahn liegt das unglückselige Gemeinheitsteilungs-Gesetz vom 7. Juli 1821, das jedem einzelnen Einwohner einer Gemeinde das Recht gab, die Aufteilung

eines gemeinsamen Grundeigentums zu beantragen. Der Widerstand, den namentlich die Landgemeinden diesem Aufteilen der uralten Markgenossenschaft entgegensetzten, wurde mit hartem Zwang gebrochen. In Westfalen z. B. mussten Hunderte von Bauern um solcher Ursache willen in das Gefängnis wandern.

Eine A. K. O., Verordnung vom 29. Dez. 1835 beseitigte die letzten Verschuldungsbeschränkungen des Bodens, das Gesetz vom 2. März 1850 die Erbpacht. Damit verlor z. B. die Stadt Berlin den größten Teil ihres Gemeindelandes, das sie in Erbpacht gegeben hatte, und der Staat alles, was er an Domänenland in der Nähe der Städte bereits für Bauzwecke nutzbar gemacht hatte. Da erst wurden die ungeheuren Terrainspekulationsgewinne auf der einen und das entsetzliche Wohnungselend auf der anderen Seite möglich.

Wie verhängnisvoll es war, die Eigenart des Bodens und seiner Schätze zu übersehen, zeigte sich auch auf anderen Gebieten. Friedrich der Große hatte dem Bergwesen eine neue Ordnung gegeben, die die Rechte der Gesamtheit entschlossen wahrte. In seinem Todesjahr flossen von dem

Gewinn des Berg- und Hüttenwesens 60 % (etwa 730 000 Taler) in die Staatskasse. Später ließ auch hier eine falsch verstandene liberale Auffassung die Rechte der Gesamtheit vernachlässigen.

Im Jahre 1803 erhielt die Arenbergische Familie als Ersatz für ihre in der Eifel gelegenen reichsunmittelbaren Besitzungen, die an Frankreich fielen, die Standesherrschaft Recklinghausen in Westfalen. Zu den standesherrlichen Rechten gehörte auch das Recht auf Erhebung von Bergwerksabgaben. Die Arenbergs waren zunächst gern bereit, auf dieses Recht zu verzichten. Noch im Jahre 1828 boten sie dem preußischen Staate die Abtretung dieses Rechts gegen eine Entschädigung von eintausend Talern an. Dieser aber lehnte das Angebot ab.

Aus derselben falschen Auffassung heraus hat der Staat auch seinen Anteil an den Erträgen des Bergbaus nach und nach aufgegeben. Der alte „Bergzehnte“ wurde auf den Zwanzigsten beschränkt, dieser Zwanzigste in 4 % des Bruttoertrages umgewandelt und dieser Anteil auf 3 und endlich auf 2 % herabgesetzt. Unter dem Bergwerksminister von Berlepsch aber wurde auch diese „unzeitgemäße Abgabe“ nicht aufgehoben, sondern „außer Hebung gesetzt“. Diese Form sicherte dem Herzog von Arenberg und anderen Herren in gleicher Lage auch fernerhin diese Abgabe. Aus den Steinkohlenzechen der Standesherrschaft Recklinghausen erhob der Herzog von Arenberg im Jahre 1868 = 847 M, 1878 = 23 246 M, 1888 = 125 771 M, 1898 = 508 380 M, 1908 = 1 385 672 M, 1913 = 2 035 568 M, 1917 = 2 365 149 M. Von 1866 bis 1917 haben die Herzöge von Arenberg aus solchen Abgaben rund 29 000 000 M erhalten!

Die schärfste Kennzeichnung dieses Zustandes aber besteht wohl darin, dass auch der Staat Privatpersonen tributpflichtig ist. Für seine Gruben im Bereich des Arenbergschen Regals musste er 1914 z. B. 321 855 M und 1917 = 402 434 M für die Erlaubnis zahlen, aus preußischer Erde auf preußische Staatskosten Naturschätze zu heben!

Welche Stimmung solcher Zustand in den Kreisen der deutschen Gewerbetreibenden auslöst, zeigt ein Aufsatz in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 6. Juni 1910:

„Geradezu skandalös sind auch die Regalabgaben, welche früher reichsunmittelbare Fürsten und Herren in den Bergwerksgebieten sich vorbehielten. Die Arenberge, Croy und die ober-schlesischen Magnaten (Tiele-Winckler usw.) erhalten Millionen dafür, dass ihre Vorfahren es verstanden haben, die staatlichen Bergwerksregalien in private Einnahmen umzuwandeln; selbstverständlich gehören von Rechts wegen alle Bergwerksabgaben den betreffenden (Kron-)Fürstentümern bzw. dem Gesamtstaate Preußen. Es ist ein unerhörter Missbrauch, der sich jahrzehntelang fortschleppt, wenn diese Regalinhaber zwar in den Ausgaben von den vollen Servituten, Heer- und Gerichtskosten, befreit wurden, die Einnahmen aber in ihre eigene Tasche stecken.“

Diese Entwicklung erschien dem Fürsten Bismarck schon 1889 so gefährdend, dass er den Freiherrn von Gamp nach den Kohlenrevieren sandte, um die Bergwerksfrage zu studieren. Über das Ergebnis der Studienreise erklärte Gamp im preußischen Abgeordnetenhaus am 7. April 1905:

„Ich zweifle auch gar nicht, dass, wenn der Fürst Bismarck noch ein paar Jahre länger am Ruder geblieben wäre, wir nicht bloß die später unter sehr viel höheren Kosten erreichte Beteiligung des Staates an Bergwerks-Unternehmungen in Rheinland und Westfalen, sondern eine durchgreifende Reform des Berggesetzes bekommen hätten.“

Die Richtlinien zu einer maßvollen, aber doch wirksamen Reform hat der Düsseldorfer Bodenreformtag 1906 nach einem Referat von A. Pohlman so gezeichnet:

In Erwägung, dass das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865, das die unbeschränkte Bergbaufreiheit zum Prinzip erhebt, den freien Wettbewerb zur Voraussetzung hat, dieser aber

durch die Entwicklung des Syndikatswesens auf dem Gebiete des Bergbaues so gut wie ausgeschlossen worden ist;

in Erwägung ferner, dass deshalb das Interesse der Allgemeinheit nicht mehr in genügender Weise durch dieses Gesetz geschützt wird, indem es z. B. in der Macht Einzelner liegt, Stilllegungen von Bergwerksbetrieben zu verfügen, und dadurch ganze Gegenden schwer zu schädigen, ohne Rücksicht darauf, ob der Abbau der betreffenden Kohlenfelder an sich rentabel oder unrentabel ist, allein aus Gründen egoistischer Syndikatspolitik;

in Erwägung ferner, dass der Staat bei weitem nicht den finanziellen Vorteil aus den der Privatwirtschaft ausgelieferten Betrieben des Bergbaues zieht, der der Allgemeinheit aus dieser ungeheuren Quelle nationalen Reichtums zufließen müsste;

in Erwägung schließlich, dass das öffentliche Interesse eine Preispolitik verlangt, die in erster Linie auf die Bedürfnisse der Industrie, des Verkehrs und des Privatkonsums gerichtet sein muss, während die Monopolstellung der heute bestehenden großen Betriebe naturgemäß eine solche Politik hindert,

befürwortet der Bund Deutscher Bodenreformer eine Änderung des Berggesetzes nach folgenden Gesichtspunkten:

Mutungsrechte werden von nun an nur unter der Bedingung verliehen, dass sie an den Staat zurückfallen, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren zur wirklichen Förderung führen.

Bei allen Neuverleihungen von Bergwerksrechten hat sich der Staat eine angemessene Beteiligung vorzubehalten, die ihm entsprechende Rechte mit den übrigen Kapitalbesitzern sichert (Freikuxe).

Bereits verliehene Mutungsrechte, die nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zu einem Bergwerksbetriebe führen, unterliegen einer mit den Jahren progressiv steigenden Wertsteuer, basiert auf Selbsteinschätzung mit dem Rechte des Staates auf Erwerb zum eingeschätzten Werte.

Die noch im Besitz des Staates befindlichen Mutungsrechte sind möglichst auszunützen, die bereits bestehenden Betriebe tunlichst zu erweitern.

Alle Bergwerksbetriebe, soweit sie zu Syndikaten oder ähnlichen Organisationen vereinigt sind, unterliegen, analog den Vorschriften für Privateisenbahnen, dem Lieferungszwang und dem Verbot differenzierender Preisfestsetzungen.

Die Entwicklung der Bergrechte muss eine dringende Mahnung sein, planvoll die Interessen der Gesamtheit an den fließenden Gewässern zu wahren – der „weißen Kohle“, deren Bedeutung für Gewerbe und Landwirtschaft, für Verkehr und Haushalt stetig wächst. Die fließenden Gewässer sind die unerschöpflichen und auf die Dauer billigsten Quellen der elektrischen Kraft. Allein das Großherzogtum Baden schätzt die Kraft, die es aus seinen Schwarzwaldflüssen ziehen kann, auf mindestens 220 000 Pferdestärken. Nach einer Denkschrift der obersten Baubehörde Bayerns sind in den öffentlichen Gewässern dieses Königreiches noch 300 000 unbenutzte, neben 400 000 benutzten Pferdestärken verfügbar. Die preußische Landesanstalt für Gewässerkunde hat von 1909–1915 eine Untersuchung über die Wasserkräfte des Berg- und Hügellandes Preußens und der von Preußen umschlossenen Bundesstaaten veranstaltet. Außer dem ganzen Flachland und allen Wasserläufen, die weniger als 50 Pferdestärken enthalten, fehlen auch Rhein und Mosel. Das bearbeitete Gebiet umfasst 94 800 Geviertkilometer, also nur wenig mehr als den vierten Teil von Preußen. Auf diesem Gebiet wurden 1 811 050 mittlere jährliche Pferdestärken festgestellt. Ausgenutzt von dieser Kraft waren erst 446 632.

Die Bedeutung dieser Zahlen zeigt am klarsten ein Vergleich mit der Dampfkraft. Am 1. April 1914 enthielten die Dampfmaschinen aller Art in Preußen 7,52 Millionen Pferdestärken. Die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen wird aber tatsächlich nur etwa zu $\frac{2}{3}$ ausgenutzt und auch natürlich nicht ununterbrochen. Man rechnet hoch, wenn man 300 Arbeitstage zu 10 Stunden einsetzt. Danach würde die gesamte Dampfkraft in Preußen jährlich etwa ($\frac{2}{3}$ von 7,5 Mill. = 5 Mill. · 300 · 10 =) 15 Milliarden Pferdekraftstunden betragen.

Die Wasserkräfte können durch geeignete Stauanlagen ununterbrochen, Tag und Nacht, ausgenutzt werden, also (24 · 365 =) 8760 Jahresstunden; sie würden also insgesamt jährlich (8760 · 1 811 050 =) 15,86 Milliarden Pferdekraftstunden ergeben, also zum mindesten die gleiche Kraft wie alle Dampfmaschinen Preußens zusammengekommen.

Auch bei der Gestaltung des Wasserrechts zeigt die Bodenreform allein die Wege, um die freie Entfaltung von Kapital und Arbeit zu ermöglichen und doch der Gesamtheit ihr Recht und ihren Anteil an den Monopolschätzen der Natur zu wahren. (Vergl. Baurat Dr. Fuchs: Wasserkraft und Volkswirtschaft. Berlin, Verlag Bodenreform.)

5. Die Neuzeit

Langsam und leise beginnen die Versuche, den furchtbaren Gefahren, die sich für das gesamte Volksleben aus der bedingungslosen Überantwortung des vaterländischen Bodens an Privatmonopolisten entwickelt haben, durch stärkere Betonung öffentlich-rechtlicher Gesichtspunkte entgegenzutreten.

Wer es aber einmal miterlebt hat, welche Aufnahme z. B. 1892 die bekannte Bauordnung des Landrats von Stubenrauch fand, der wenigstens für einen Teil der Berliner Vororte die Mietskaserne, dieses Massengrab der Volkswohlfahrt, ausschließen wollte, der musste mit Schrecken erkennen, wie schnell die Begriffe von Recht und Unrecht wechseln können.

Aber die Erkenntnis, dass der Boden keine bloße Spekulationsware sein darf, wächst, zumal seitdem in dem Bund Deutscher Bodenreformer sich immer mehr pflichtbewusste Männer und Frauen aus allen politischen und religiösen Parteien vereinen, die den Ausschluss des Missbrauchs mit dem vaterländischen Boden als die erste Voraussetzung jeder gesunden sozialen Entwicklung erkennen, dafür eine planmäßige Aufklärungsarbeit leisten und sich auch durch alle Angriffe von interessierter Seite nicht irremachen lassen.

Es war ein Anknüpfen an die besten Überlieferungen preußischer Sozialpolitik, wenn z. B. Erlasse der Minister der Finanzen, des Innern, des Kultus und des Handels in die Welt gingen, wie die vom 19. März 1904:

„Von durchgreifender Bedeutung für eine bessere Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ist endlich eine zweckmäßige Bodenpolitik der Gemeinden. Die heute herrschenden Missstände haben ihre Hauptquelle in der ungesunden Bodenspekulation, die sich freilich zum Teil mit Erfolg nur nach Abänderung der Gesetzgebung bekämpfen lassen wird. Ein wirksames Mittel, um sie in Schranken zu halten, bietet sich aber auch gegenwärtig schon in der Erwerbung tunlichst vieler Grundstücke durch diejenigen Gemeinden, deren stetiges Anwachsen das umliegende Acker- und Gartenland in immer zunehmendem Maße in Bauland verwandelt.“

Hierher gehören auch die Versuche in den Ostprovinzen auf dem Gebiet der Innenkolonisation, der Besitzfestigung, der Entschuldung (siehe Seite 179 u. ff.). Es ist kein Zufall, dass dort, wo die volle Bedeutung der Bodenfrage für das nationale Leben am klarsten zutage tritt, auch das Ungenügende des heutigen Bodenrechts am ehesten erkannt wurde. Je mehr unserm Volk in seiner Gesamtheit zum Bewusstsein kommt, wie sehr es heut gilt, sein nationales Leben unter den Völkern der Erde zu

behaupten, desto mehr wird auch die Notwendigkeit einer allgemeinen Anwendung bodenreformerischer Grundsätze erkannt werden.

Über die Bedeutung einer erweiterten Verbindung von Volk und Boden und der zugleich parteieinigenden Wirkung einer solchen Arbeit führte der frühere Reichskanzler und Ministerpräsident von Bethmann-Hollweg am 25. Oktober 1912 im Preußischen Abgeordnetenhaus aus:

„Wir stehen vor einer Aufgabe, an der der Staat mit allen seinen Beamten und an der alle Parteien freudig und tatkräftig mitarbeiten sollen. Friedrich der Große sagte: Menschen erachte für den größten Reichtum! Und wie er diesen Satz verwirklicht wissen wollte, das hat er durch seine großartige kolonisatorische Tätigkeit gezeigt.

Aus dem friderizianischen Preußen mit seinen 6 Millionen Einwohnern ist ein Staat von 40 Millionen Einwohnern geworden.

Sorgen wir dafür, dass immer zahlreichere Existenzen in diesem Staat mit dem heimischen Boden fest verankert werden!

Damit werden wir unseren Staat gesund und stark erhalten!“

Ein bewusstes Übertragen bodenreformerischer Grundsätze in moderne Praxis bedeutet die Schaffung von industriellem Neuland an den Ufern des Mittellandkanals. Wenn das hier so weitschauend Begonnene (siehe S. 49) auch bodenreformerisch vollendet wird, so kann hier eine Siedlungsarbeit geleistet werden, die sich den gefeiertsten Taten eines Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen würdig an die Seite stellt.

Auf dem Gebiet der Reichspolitik ist man nun endlich – wenigstens grundsätzlich – wieder zum Schutz der Bauhandwerker gekommen (siehe S. 160).

Auch der Weg der Zuwachssteuer (siehe S. 139) gehört zu diesem Wiederaufnehmen ernster preußischer Sozialpolitik. –

Eine besondere Bedeutung gewann der Kampf um den Boden im Gebiet der neuen deutschen Kolonien. In alten Kulturländern wird das Wesen dieses Kampfes vielfach verschleiert. Das „woherworbene Recht“, die „historische Entwicklung“ müssen hier als starker Wall auch allerlei zweifelhaftes Gut decken. In den Kolonien gilt es, auf neuem Boden Neues zu schaffen. Gelingt es den Monopolisten auch dort, sich des Bodens zu bemächtigen, so wird ihre Macht auch im alten Vaterlande gefestigt. Gelingt es dagegen, auf dem neuen Boden neue Rechtsformen zur Geltung zu bringen, so wird ihre Bewährung rückwirkend auch den Gesundungsprozess im alten Vaterlande beschleunigen. Das wurde auf beiden Seiten bald erkannt. Es war deshalb ein harter Kampf, der sich um die Bodenreform im deutschen Neuland entspann.

In den afrikanischen Kolonien, die dem Kolonialamt unterstellt waren, kam zunächst das alte System des Bodenrechts zur Herrschaft. Von den 635 000 qkm Land Deutsch-Südwestafrikas gehörten bald nicht weniger als 295 000 qkm acht Gesellschaften, deren wichtigste von englischen Spekulanten „kontrolliert“ wurden. Wer den Boden hat, ist natürlich Herr auch über die Menschen, die auf und von ihm leben müssen. So konnte Cecil Rhodes im November 1900 erklären, dass er Burenansiedlungen im Damaraland als Herr der dortigen Landgesellschaften schon zu verhindern wissen würde. Acht Jahre nach Besitzübernahme hatte die South-West-Africa-Company für die Verwaltung von 13 000 qkm Land (das Königreich Sachsen ist 15 000 qkm groß!) im ganzen einen Weißen und zwei Farbige angestellt! Das englische Großkapital erwarb das Land eben, um seine Besiedelung und die Ausbeutung seiner Schätze zu verhindern! Bis zu welchen Folgerungen die

Vergebung von Monopolrechten führte, zeigte sich 1897, als die Rinderpest ausbrach und die Bevölkerung unruhig wurde. Eine Eisenbahn vom Hafen Swakopmund bis zur Hauptstadt Windhuk wurde eine Notwendigkeit. Aber auch das Recht des Eisenbahnbaues hatte man der Südwestafrika-Compagnie vorbehalten. Nun durfte das Deutsche Reich zwar die Schienen legen, musste aber unter dem Grinsen der Schwarzen und dem Hohngelächter der Engländer und Buren die erste deutsche Reichseisenbahn mit Maultieren bespannen! Erst nach schwierigen Verhandlungen erlaubte die englische Spekulationsgesellschaft – der 11. Oktober 1898 war der kulturhistorisch denkwürdige Tag! – die Anwendung der Dampfkraft, allerdings nur gegen Auslieferung neuer wichtiger Minenkonzessionen im Ovambolande, die natürlich auch nur dazu dienen sollten, die Ausbeutung und damit eine etwaige Konkurrenz der englischen Edelstein-Gesellschaften in Transvaal zu verhindern.

Der Kolonialdirektor von Buchka übertrug das System der großen Landgesellschaften auf Kamerun. Er gab am 8. Dezember 1898 der „Süd-Kamerun-Gesellschaft“ eine Landkonzession im Umfang von 77 000 qkm, also mehr als fünfmal so groß wie das Königreich Sachsen! Die Gesellschaft verfügte über ein Nominalkapital von 2 000 000 M, bar eingezahlt waren 500 000 M. Als sie die Konzession hatte, begab sie sich auch sofort an die Arbeit, d. h. nicht etwa nach Kamerun, sondern an die Brüsseler Börse. Dort schlug sie die Aktien und Genussscheine der Gesellschaft an belgische, französische und englische Kolonialspekulanten so günstig los, dass sie in kaum fünf Monaten einen Gewinn von 16 000 000 Frs. erzielte.

Als der Schreiber dieser Zeilen auf dem ersten deutschen Kolonialtag 1902 dem „Macher“ dieser Gesellschaft, Herrn Scharlach, öffentlich vorwarf, dass er durch ein solches Verfahren die Kolonialsache in allen unabhängigen Volksschichten schwer schädige, erklärte dieser die Summe von 16 Millionen zwar als unzutreffend, weigerte sich aber, die richtige Summe anzugeben, so dass anzunehmen ist, dass der wahre Gewinn noch höher war!

Der Kolonialdirektor von Buchka hatte auf Angriffe gegen ein derartiges Vorgehen nichts zu erwidern als:

„Es ist doch immer so in der Welt, dass die einen etwas verdienen, und die anderen nicht, und diejenigen, die nicht verdienen, sind dann natürlich traurig.“

Er erklärte ausdrücklich, dass der Süd-Kamerun-Vertrag der „Typus“ sei, nach dem er die deutschen Kolonien weiter zu verwalten gedenke. Und es fanden sich natürlich auch bald Leute, die sich eine solche Auffassung nutzbar zu machen bestrebten. Es bildete sich eine Gesellschaft „Nord-West-Kamerun“, der leider auch der Inhaber des höchsten preußischen Hofamts, der Herzog von Ujest, angehörte. Sie verlangten und erhielten am 31. Juli 1899 Landkonzessionen, die sich über ein Gebiet von 88 000 qkm erstreckten!

Der Kampf der Bodenreformer gegen dieses System war überaus schwer. Die geldkräftigen Kreise der Kolonialspekulanten feierten ihr geistiges Haupt Dr. Scharlach z. B. in der „Täglichen Rundschau“ als den deutschen „Cecil Rhodes“, und konnten triumphieren, „seine Verdienste sind ganz unbestreitbar, und auch von Regierungsseite schon dadurch anerkannt worden, dass man ihn in den Kolonialrat berief“.

Die bodenreformerischen Angriffe wurden „natürlich“ als „sozialistisch“ dem Vorurteil denunziert; so erklärte Herr Scharlach in der „Kolonial-Zeitung“ (1900 Seite 37) selbst die Forderung, die „Gesamtheit am Gewinn in den Kolonien zu beteiligen, als Ausfluss sozialistischer Auffassung im Staate, die grundsätzlich verworfen werden muss“.

Der Schreiber dieser Zeilen veröffentlichte in jener Zeit (1900) eine Streitschrift: „Kamerun oder Kiautschou? Eine Entscheidung über die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik“, welche die Bedeutung der Bodenfrage scharf hervorhob:

„Jedes Werk menschlicher Arbeit ist dem Verderben, dem Vergehen ausgesetzt – der Boden bleibt.

Der Boden unserer Kolonien trägt Naturschätze in seinem Innern, die in der menschlichen Gesellschaft eine so bedeutende Rolle spielen, wie Gold, Kohle, Kupfer, Eisen.

Der Boden gibt die tropischen Nahrungs- und Genussmittel, an die unser Volk gewöhnt ist und an die es sich mit steigender Kultur immer mehr gewöhnen wird (Kakao, Kaffee, Tee, Reis, Gewürz usw.); er gibt die Rohstoffe für unsere steigende Industrie, die die schnell wachsende Volksmenge im Vaterlande aufnimmt (Baumwolle, Salpeter, Kautschuk, Kopra usw.).

Um des Bodens willen wird Kolonialpolitik getrieben. Die Behandlung der Bodenfrage ist entscheidend über den Charakter der Kolonialpolitik überhaupt.“

Die erste Pflicht aller wahrhaft nationalen Kreise müsse deshalb die Forderung sein: „Herr von Buchka, Sie müssen fort von Ihrem Posten!“ Und diese Forderung sei um so dringender, da es sich in der deutschen Kolonialpolitik noch um mehr als um das Schicksal einzelner überseeischer Besitzungen handle:

„An dem Wendepunkt unserer Geschichte, an dem wir stehen, zeigt sich dem Auge des einfachen Mannes Deutschlands Weltmachtstellung zum guten Teil in seinen Kolonien. In ihrem Gesamtzustande sieht er ein Bild unserer gesamten weltwirtschaftlichen Entwicklung. Und er tut es mit einem gewissen Recht. Weiß er doch, dass die Gestaltung greifbarer Verhältnisse hier, wo deutscher Einfluss allein bestimmend sein soll, den besten Maßstab für den Geist abgibt, der überhaupt in unseren führenden Stellen herrscht, in den Stellen, die von ihm immer größeres Vertrauen, immer schwerere Opfer fordern!

Dass die Weltpolitik, in die Deutschland heut hineingehen muss, im Zeitalter des gleichen, geheimen, direkten Stimmrechts auf die Dauer im großen Maßstabe gar nicht durchzuführen ist, wenn sie nicht getragen wird von verständnisvoller freudiger Zustimmung der großen arbeitenden deutschen Volksmenge, bedarf bei keinem ernsten Politiker einer langen Auseinandersetzung. Nun aber lässt man sich über die Stimmung des deutschen Volkes unserer Kolonialpolitik gegenüber sehr oft dadurch täuschen, dass man Interesse und Zustimmung eng begrenzter Kreise ohne weiteres verallgemeinert.

Im vornehmen Kolonialheim in der Potsdamerstraße oder im Künstlerhaus in der Bellevuestraße sich in gewählter Gesellschaft für das größere Deutschland begeistern, ist eine Sache, die ohne Zweifel auch ihren Wert hat. Nur muss man sich über die Grenzen dieses Wertes recht sehr im Klaren sein. Viel mehr, als die geistreichste Rede im vornehmsten Zirkel erreichen kann, wäre gewonnen, wenn in der großen Masse unserer Handwerker und Arbeiter, unserer Bauern und kleinen Beamten das Gefühl Macht gewönne: Die deutsche Politik draußen liegt in guten Händen; wir brauchen keine Sorge zu tragen, dass die Opfer, die man von uns an Geld und Schiffen und Menschen fordert, bloß für den Vorteil einzelner großer Spekulantengruppen verwandt werden.

Ein solches Gefühl, dem Einzelnen meist unbewusst, zu einer Macht in der Volksmasse werden lassen, ist eine schwere Aufgabe, die nur durch langes zielsicheres, in jedem Einzelfall absolut zuverlässiges Handeln erreicht werden kann. ...

Das ist die Frage, vor der unsere verantwortlichen Stellen heut stehen:

Durch welche Art der Kolonialpolitik wird die Mehrheit des nationalen Willens zu dieser entschlossenen und freudigen Mitarbeit gewonnen? Durch eine Spekulantenpolitik oder durch eine Volkspolitik? Durch die Politik von Kamerun oder die von Kiautschou?“

Auf diese Schrift meldeten sich viele einflussreiche Kolonialpolitiker zum Beitritt in den Bund Deutscher Bodenreformer, so unser erster Togokaufmann Vietor, der später in einer ausgezeichneten Arbeit: „Der deutsche Handel und die Monopole in unseren westafrikanischen Kolonien“ („Jahrbuch der Bodenreform“ 1905) darlegte, wie gerade im Interesse ehrlicher Kaufmannsarbeit das Bodenmonopol gebrochen werden müsse. Es meldete sich ferner der erste Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika C. von François, der in einer feinen Arbeit „Staat und Gesellschaft in unseren Kolonien?“ (Berlin 1902) aus seinen Erfahrungen in Südwest die volle Bedeutung der Bodenreform für die gesunde Entwicklung unserer Kolonien eindringlich darlegte. Es meldete sich als Mitglied Hermann von Wissmann, der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. Aus einem Aufsatz, den er in dem Bundesorgan der deutschen Bodenreformer 1900 veröffentlichte, in jener Zeit natürlich ohne seinen Namen, seien hier einige Sätze zum ehrenden Gedächtnis unseres „besten Afrikaners“ wiedergegeben:

„In Südwestafrika waren alle Behörden über jede neue Gebietsverteilung an Gesellschaften bestürzt und niedergeschlagen, und so ist es – so viel ich weiß – in allen Kolonien! ...

... Dass die Behörden draußen, wie ich Ihnen eben klarlegte, mehr deshalb gegen die großen Landgesellschaften eingenommen sind, weil sie ihnen die Gelegenheit, das Ihrige nach Wunsch für die Entwicklung der Kolonien zu tun, aus der Hand nehmen, und nicht wie es richtiger wäre, in erster Linie überhaupt um Landspekulationen mit ihren volkswirtschaftlich gefährlichen Folgen zu verhindern, hat seinen Grund darin, dass wir in Deutschland über die Gefahr, die in dem ganzen Bodenwucher liegt, noch lange nicht genügend aufgeklärt sind.

Man hat überall das Gefühl, dass eine Gefahr vorhanden ist, kann sich diese aber nicht genügend klarmachen, und vor allem denkt niemand daran, dass die Bodenfrage der Kolonien auch prinzipiell als dieselbe Gefahr im Vaterlande sich fühlbar macht.“

Aus dem weiteren Verlauf des Kampfes sei nur noch die tapfere Arbeit „Bodenreform und Kolonialpolitik“ (Berlin 1905) hervorgehoben, die Konter-Admiral Dr.-Ing. Boeters zum Verfasser hatte, der unsere Schiffe befehligte, als Dr. Peters Ostafrika für uns gewann.

Die Einzelheiten des Kampfes gegen das System der Konzessionsgesellschaften können hier nicht verfolgt werden. Als sein Ausgang kann wohl die Erklärung der Reichsregierung vom 8. November 1911 angesehen werden. An diesem Tage überreichte der Reichskanzler dem Reichstag eine Denkschrift über die Neuerwerbungen in Äquatorial-Afrika (Neu-Kamerun), in der es hieß:

„Dieses mangelhafte Interesse des Mutterlandes für die Kolonien war in der Hauptsache eine Folge davon, dass ein großer Teil des Landes i. J. 1899 nach dem Muster des belgischen Kongostaates, auf die Dauer von dreißig Jahren an Konzessionsgesellschaften vergeben war.

Dass dieses System Fiasko gemacht hat und immer wieder machen muss, wird heutzutage kaum bezweifelt.“

Und in der letzten Sitzung, in der sich der deutsche Reichstag vor dem großen Krieg mit kolonialen Landfragen beschäftigte, am 13. Mai 1914, nahm er einstimmig eine EntschlieÙung an, die forderte, dass das in Kamerun „durch die Enteignung vom Fiskus erworbene Land im Sinne der Landordnung von Kiautschou verwaltet und verwertet werde“. –

Herr von Buchka, der einst die bodenreformerische Streitschrift verächtlich beiseitewarf, Herr Scharlach und ihre Freunde, die einst mit amtlicher Macht ausgestattet und mit äußeren Ehren geschmückt wurden, sind heut nur noch peinliche Erinnerungen in der deutschen Kolonialgeschichte, ebenso wie alle einst so hochmütigen Angriffe, mit denen, freiwillig oder gegen guten Lohn, unter Berufung auf jene „Autoritäten“ und „Sachverständigen“ die Bodenreform überschüttet wurde.

Es dient zur staatsbürgerlichen Erziehung, solche Entwicklung nicht zu vergessen. Man lernt dann, auch im oft überlauten Lärm des Tages die Unabhängigkeit seines Urteils zu wahren!

Es wäre unrecht, wollten wir nicht das Kapitel der deutschen Kolonialpolitik in Afrika mit einem freundlichen Bilde schließen. Als erste deutsche Stadt Afrikas trat im Mai 1912 die Stadt Tanga in Deutsch-Ostafrika dem Bunde Deutscher Bodenreformer als Mitglied bei. Sie hatte das Glück, an ihrer Spitze in dem Bezirksamtmann Löhr einen Mann zu besitzen, der die volkswirtschaftliche Einsicht und die sittliche Kraft besaß, auch einmal neue Wege zu gehen. Auch in Tanga hatten bald nach der deutschen Besetzung Grundstücksspekulanten den bestgelegenen Boden in ihre Hände gebracht. Ein Zuschlag zur Haus- und Hüttensteuer (entsprechend der Steuer nach dem Nutzungswert bei uns) erfasste nur die bebauten Grundstücke; die Spekulationsgelände blieben also steuerfrei. Nun wurde die Haus- und Hüttensteuer aufgehoben, und dafür auf Grundlage der Selbsteinschätzung eine Grundsteuer nach dem gemeinen Wert eingeführt und dazu natürlich eine Zuwachssteuer. Daneben wurde mit Hilfe des Stadtsekretärs Münch, der das Vertrauen der Eingeborenen besaß, das Grundeigentum der Stadt von 70 ha im Jahre 1911 auf 220 ha im Jahre 1913 erhöht. Dieses Grundeigentum gab die Stadt nur im Erbbaurecht ab. (Vgl. Löhr: „Die Bodenpolitik in Deutsch-Ostafrika“ im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1913.) Einige Hundert Erbbauverträge auf dreißig Jahre wurden mit Eingeborenen abgeschlossen. Diese begrüßten diese Maßnahme überaus freudig, gewannen sie doch dadurch zum ersten Male eine Rechtssicherheit für ihre Niederlassungen. Wie sie ihre Dankbarkeit bewiesen, zeigte in unseren Tagen die Schlacht bei Tanga, die größte, die bisher Deutsche auf afrikanischem Boden schlugen. Es gelang hier 1000 Deutschen, 8000 weißen und farbigen Engländern eine schwere Niederlage beizubringen und sie zum Rückzug auf die Schiffe zu zwingen. Das wäre unmöglich gewesen, wenn die Eingeborenen nicht in unbedingter Treue zu den Deutschen gestanden hätten, so dass sich auch hier die alte Wahrheit bewährte, dass soziale Gerechtigkeit die festeste Grundlage äußerer Kraftentfaltung ist.

Eine wesentliche Unterstützung fand, wie schon aus dem Titel meiner Streitschrift hervorging, der Kampf um das deutsche Neuland durch die Gestaltung unseres ostasiatischen Pachtgebietes Kiautschou, das nicht dem Kolonialamt, sondern dem Reichsmarineamt unterstellt wurde.

Im Augenblicke der deutschen Besitzergreifung begann die Landspekulation einzusetzen. Die Chinesen schlossen einen Ring und verlangten von den deutschen Beamten für ihren Boden fast zehnmal so hohe Preise, als die, die vor der deutschen Besitzergreifung üblich waren. Die deutsche Verwaltung aber, die in diesem wichtigen Augenblicke glücklicherweise in den Händen eines Mannes lag, wie Admiral von Diederichs, eines treuen Mitgliedes des Bundes Deutscher Bodenreformer, beugte sich diesem Ringe nicht. Sie gab jedem chinesischen Grundbesitzer eine Barsumme, die ungefähr das Doppelte von dem Jahresbetrage der bisherigen Grundsteuer ausmachte. Dafür aber musste sich ein jeder verpflichten, seinen Boden nur noch an das deutsche Gouvernement zu verkaufen, und zwar zu dem Preise, der vor der deutschen Besitzergreifung landesüblich war, und der mit Hilfe der chinesischen Grundsteuerlisten ohne besondere Schwierigkeiten festgestellt werden konnte.

In den großen Handelsplätzen Ostasiens fanden sich bald Leute, denen der Boden des neuen deutschen Pachtgebietes ein vielverheißendes Spekulationsobjekt zu sein schien. Man schloss

Kartelle, zum Teil nach denselben Grundsätzen, wie sie die Trödler unserer Städte zu befolgen pflegen, d. h. man kam überein, sich gegenseitig die Preise nicht zu verderben, und verteilte vorher die einzelnen Blöcke auf den Bauplänen. Als diese Herren aber nach Kiautschou kamen, erklärte ihnen das Gouvernement, dass es den Verkauf der Grundstücke gar nicht so eilig habe. Man werde warten, bis alle nötigen Vorarbeiten ordentlich erledigt und vor allem, bis aus Deutschland selbst Vertreter des Handels und der Industrie gekommen seien. Die geldkräftigen Spekulantengruppen gerieten natürlich in hellen Zorn. Klagen über Bureaucratismus und Schlimmeres hallten bald auch durch die „große“ deutsche Tagespresse. Aber unsere Marineverwaltung blieb fest. –

Am 2. September 1898 wurde der Hafen von Kiautschou als Freihafen eröffnet und zugleich die „Landordnung“ veröffentlicht. Sie unterscheidet Grundstücke innerhalb und außerhalb des Bebauungsplanes.

Für den Boden außerhalb des Bebauungsplanes stellt das Gouvernement freihändig Land zur Pacht oder zum Verkauf zur Verfügung. So haben die Schantung-Eisenbahngesellschaft und die deutschen Missionsgesellschaften hier Gelände abgabefrei erhalten.

In den Chinesenansiedlungen wird das Land in Erbbau vergeben, so dass die einfachen Kulihäuser gegen billige Entschädigung des Bauwertes, mit dem Lande in den Besitz des Gouvernements zurückfallen, wenn der Gesundheitszustand der Kolonie einen Abbruch der Häuser notwendig erscheinen lässt. – (Bis 1913 waren 4200 Chinesen auf Erbbaugrund angesiedelt.)

Für die Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes gilt folgendes: Je nach Bedürfnis wird in öffentlichen Versteigerungen durch das Gouvernement Land vergeben und zwar unter Ansetzung eines Mindestpreises. Als Grundsteuer werden 6 % des gemeinen Wertes bestimmt, der alle drei Jahre neu geschätzt werden soll, damit die Grundsteuer in gleichem Verhältnis mit dem Bodenwert steigen könne.

Dieses Steigen der Bodenwerte aber sei zweifellos nicht der Arbeit der einzelnen Besitzer zu danken, sondern werde allein durch die Arbeit des ganzen deutschen Volkes hervorgerufen: Jedes Schiff, das das Deutsche Reich dorthin sende, jede Hafenanlage, die es baue, jede Verbesserung der Verkehrswege, jede Kirche, jede Schule, jede Kaserne, die es errichte, jeder Beamte, den es dort besolde – alles werde dazu beitragen, den Boden Kiautschou wertvoller zu machen. Dieser unverdiente Wertzuwachs gehöre deshalb unzweifelhaft der Gesamtheit. Bei jedem Verkauf von Boden werde dem Verkäufer deshalb jede Verbesserung, die seine eigene Arbeit hervorgerufen hat, zwar voll angerechnet werden, von dem Gewinn aber, der darüber hinausgeht, werde eine Abgabe von 33⅓ % für das Gouvernement als Steuer erhoben. Damit niemand in Versuchung komme, den Verkaufspreis vor Gericht zu niedrig anzugeben und sich die Zuwachsrente in irgendeiner anderen Form hinten herum zu sichern, sei ein Vorkaufsrecht des Gouvernements bei jedem Verkaufe vorgesehen.

Der entscheidende Teil der Landordnung lautet:

„§ 6. Die Käufer verpflichten sich, bei einer Wiederveräußerung der von ihnen erstandenen Grundstücke 33⅓ % des dabei erzielten Reingewinnes dem Gouvernement auszukehren. Diese Verpflichtung wird als dauernde Beschränkung des Eigentums in Abteilung II des Grundbuches eingetragen.

Zu dem Zwecke haben die Eigentümer vor jeder Wiederveräußerung den Kaufpreis, zu dem sie das Grundstück zu verkaufen gewillt sind, dem Gouvernement zu melden. Bei Berechnung des Reingewinnes wird der Wert aller vom Käufer nach seinen eigenen Angaben an dem Grundstücke vorgenommenen Verbesserungen nebst Zinsen von 6 % von dem bei dem Weiterverkauf erzielten

Preise abgezogen. Diese Angaben können der Prüfung einer Kommission, welche aus 2 Beamten und 2 anderen hier ansässigen Personen besteht, unterworfen werden. Der Befund der Kommission wird der endgültigen Berechnung des Reingewinns zugrunde gelegt.

Das Gouvernement behält sich das Vorkaufsrecht zu dem von den Eigentümern gemeldeten Verkaufspreise vor.“

Eine Umsatzsteuer von 2 % (1 % für den Käufer, 1 % für den Verkäufer) vervollständigt das System der Landordnung von Kiautschou.

Der Staatssekretär des Marineamts, von Tirpitz, beschränkte sich in seiner Etatsrede vom 31. Januar 1899 im Reichstag nicht auf eine Art Entschuldigung, wie es sonst oft bei neuen Versuchen geschieht, sondern klar und bestimmt hob er die Vorteile der bodenreformerischen Maßnahmen hervor:

„In wirtschaftlicher Beziehung ist die größte Handelsfreiheit und die größte Gewerbefreiheit für Kiautschou gesichert worden, die nur irgend jemals eine Kolonie gehabt hat.

Die Marineverwaltung hat auch in Bezug auf die Steuern sich die größte Zurückhaltung auferlegt. Wie die Herren indessen aus der Denkschrift entnehmen werden, ist auf der anderen Seite von der Marineverwaltung die Möglichkeit, gewisse Einnahmen in Zukunft zu erzielen, nicht außer Augen gelassen worden. Die Landpolitik, die wir hier verfolgt haben, dürfte den Beweis dafür abgeben. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass bei der von uns befolgten Landpolitik keineswegs das finanzielle Interesse in den Vordergrund geschoben worden ist, sondern dass das in zweiter Reihe gestanden hat. Die Steuer auf den Grund und Boden in Kiautschou ist, wie Sie sehen, die einzige wesentliche Steuer, die den Europäer trifft.

Es ist nur zu wünschen, dass die deutschen Ansiedler, die deutschen Kaufleute, ein ähnliches Einsehen für die Notwendigkeit eines derartigen Ertrages für das Gouvernement haben mögen, wie seinerzeit die englischen Kaufleute in Hongkong, an deren Spitze Herr A. Matthiesen der englischen Regierung den Vorschlag machte, den völligen Verzicht auf Zolleinnahmen zu ersetzen durch eine Belastung des Bodens, welche ja hier die Kaufleute trifft.“

Welches Verständnis hat dieses entschlossene bodenreformerische Vorgehen der Marineverwaltung bei den Vertretern des deutschen Volkes gefunden?

Der Referent des Ausschusses, der Zentrumsführer Dr. Lieber, erklärte die einmütige Zustimmung seiner Partei. – Der Redner der Konservativen, Dr. Oertel, sagte:

„Ich billige vollkommen den Grundsatz bei den Landverkäufen, der hier meines Wissens mit zum ersten Male in Deutschland durchgeführt ist, der auch vielleicht in Ostafrika hätte durchgeführt werden können, dass nämlich der Staat teilnimmt an der Wertsteigerung der Grundstücke. Diese Wertsteigerung soll zu einem Drittel dem Staate zukommen, abzüglich aller eigenen Aufwendungen, die der Eigentümer in das Grundstück zur Verbesserung gemacht hat. Ich möchte nur zur Erwägung anheimgeben, ob die Bestimmung von einem Drittel genügt; ich bin der Anschauung, dass man hierin weitergehen könnte, besonders deshalb, weil alle eigenen Aufwendungen, die der betreffende Eigentümer nachweisen kann, schon abgezogen werden von dem Mehrwert. Ich glaube, man könnte gut und gern bis zur Hälfte aufwärts gehen.“

Der nationalliberale Graf Oriola stimmte ebenso freudig zu, und selbst der geborene Neinsager Eugen Richter fand hier beim besten Willen nichts zu tadeln:

„Was die Besteuerung in Kiautschou betrifft, so muss ich sagen, ich finde die Art sehr sachgemäß, wie die Verwaltung zu verhindern sucht, dass dasjenige, was das Reich dort an Anlagen schafft, nun einzelnen Privatpersonen lediglich zur Werterhöhung ihres Grundbesitzes gereicht, dass sie also eine sinnreiche Vorbereitung getroffen hat, um im Wege der Besteuerung sich an dieser Werterhöhung zu beteiligen.“

Der einzige, der Widerspruch versuchte, war Bebel. Als aber das Organ der Deutschen Bodenreformer diese Stellungnahme scharf angriff, musste der sozialdemokratische „Vorwärts“ zugeben:

„Die für Landverkäufe dort aufgestellten Grundsätze sind ganz vernünftig.“

Er fügte dieser Anerkennung allerdings hinzu:

„Sollte Kiautschou wirklich emporblühen und deutsche Kapitalisten in nennenswertem Umfang dort festen Fuß fassen, so werden sie bald mit einer Verwaltung aufräumen, die ihnen die Ausbeutungsfreiheit beschneidet.“

Wer die Macht des Großkapitals kennt, die es auf hundert Wegen auszuüben vermag, der weiß, dass diese Prophezeiung des „Vorwärts“, so sehr sie augenblicklicher Verlegenheit entsprungen sein mag, doch nicht ohne weiteres beiseitegeschoben werden darf. Gerade jetzt erlebten wir ja, wie der von bekannten gewerbsmäßigen Terrainhändlern zur Bekämpfung der Bodenreform ins Leben gerufene sogenannte „Schutzverband für deutschen Grundbesitz“ auch die Landordnung von Kiautschou zum Gegenstand hässlicher Angriffe macht. Im Volke aber wird die Bodenreform in Kiautschou mit großer Dankbarkeit empfunden. Ich entsinne mich noch eines Abends, an dem ich in einem kleinen hessischen Städtchen über Kolonialpolitik gesprochen hatte. Ein Lehrer begleitete mich von der Versammlung nach Hause. „Ich war bisher gegen alle Kolonialpolitik; aber durch das, was Sie von Kiautschou erzählt haben, gewinnt die ganze Frage für mich ein vollständig anderes Aussehen.“ –

Wie hat sich denn nun diese Bodenreform in der Praxis bewährt? Die zweite „Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kiautschougebietes in der Zeit vom Oktober 1898 bis Oktober 1899“ gibt die Antwort:

„Es war vorauszusehen, dass diese in Kiautschou zum erstenmal praktisch durchgeführten Grundsätze neben vielfacher Zustimmung zunächst auch einigen Widerspruch aus Interessentenkreisen hervorrufen würden; es kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, dass letzterer innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes mehr und mehr verstummt ist und einem lebhaften Einverständnis Platz gemacht hat.“

Auf dem 7. Internationalen Geographen-Kongress zu Berlin erklärte der Vertreter der Vereinigten Staaten, Poultney Bigelow, am 3. Oktober 1899:

„Kiautschou verdient in ganz besonders hohem Maße die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise. Hier sind zum erstenmal die Grundsätze Henry Georges, d. h. also der Bodenreform, in die Praxis übersetzt. Und zwar sind diese viel bekämpften Lehren unter dem Schutze, unter der Autorität des Deutschen Reiches ins Leben eingeführt. Das hat eine Bedeutung, deren Tragweite noch gar nicht zu übersehen ist. In der ganzen Welt, in Amerika, in Australien, in England und wo immer man den Lehren Henry Georges Verständnis entgegenbringt, sieht man mit größter Spannung auf die Entwicklung dieser Kolonie.“

Das größte deutsche Blatt in Ostasien, der „Ostasiatische Lloyd“, brachte am 4. November 1910 eine bewegliche Klage über die Schäden drückender Mietsteigerungen in Schanghai, die also schließt:

„Bei der Begründung der internationalen Niederlassung ist eine rechtzeitige, systematisch vorbauende Bodenpolitik unterlassen worden, wie sie zum Beispiel in Tsingtau durchgeführt worden ist, und diese Unterlassung rächt sich durch die allgemeine Verteuerung der gesamten Lebenshaltung und damit der Unkosten, mit denen jeder geschäftliche Betrieb in Schanghai arbeiten muss auf Schritt und Tritt.“

Wem aber gebührt das Verdienst für diese Tat? Dass es an sehr mächtigen Gegnern von Anfang an nicht gefehlt hat, wissen wir. Nicht nur die unheimliche Macht der Gewohnheit, die auch im Beamtentum heute nur gelten lassen will, was gestern gegolten hat, nicht nur die Furcht vor Verantwortung, die jeder neue Schritt mit sich führt, sondern auch bewusste Gegnerschaft derer, die in ihren Hoffnungen auf mühelosen Gewinn durch Landspekulationen getäuscht wurden, haben gegen diese Bodenreform von Anfang an gestanden. Wieviel sittliche Kraft gehörte dazu, demgegenüber durchzuhalten!

Hier muss in erster Reihe der Name des Beamten genannt werden, dem die Abwicklung der Landgeschäfte zunächst oblag, des Chinesenkommissars Geheimen Admiralitätsrats Dr. Schrameier. Er ist nicht müde geworden, die Wahrheit, die er dort auf einsamem Posten selbständig gefunden hatte, zu verteidigen und auszubauen.

Viel hat auch die persönliche Stellungnahme des Prinzen Heinrich bei seiner Anwesenheit in Ostasien dazu beigetragen, starke Widerstände gegen die Durchführung der Landordnung zu überwinden. Die Verantwortung hatte natürlich der Leiter des Reichsmarineamts, Admiral von Tirpitz, zu übernehmen. Als bei seinem Scheiden aus dem Amte die Bodenreformer ihm dankten für das, was er hier getan, schloss er seine Antwort am 31. März 1916 mit der Zusammenfassung aller deutschen kolonialen Erfahrung: „Eine richtige Bodenpolitik ist der erste und wichtigste Schritt für jede Kolonie!“

Die Erfahrungen mit dieser „Bodenreform in der Praxis“ überzeugten auch einen so heftigen Gegner, wie den Kolonialdirektor Stübel, so sehr, dass er seinen Beitritt zum Bund Deutscher Bodenreformer erklärte.

Als unser vereinsamtes Tsingtau nach „Plichterfüllung bis zum Äußersten“ seiner Verteidiger am 7. November 1914 der japanischen Übermacht erlegen war, da feierte der Kaiser dieses Pachtgebiet als „Musterstätte deutscher Kultur“. Und dass diese erste Bodenreformschöpfung vom ganzen deutschen Volke als eine solche Musterstätte erkannt worden war, das bewiesen Hunderte von Gedächtnisfeiern, die für Tsingtau im ganzen Reiche abgehalten wurden.

Eine quellenmäßige Darstellung der Land- und Steuerordnung von Kiautschou hat ihr Schöpfer Geheimrat Schrameier im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1911 und 1912 gegeben. Welche Bedeutung für das wirtschaftliche und für das sittliche Leben unseres Volkes jener Versuch gewonnen hatte, zeigt der erste deutsche Pädagoge unserer Zeit, Professor W. Rein in seiner „Ethik und Volkswirtschaft“:

„Unserer Marineverwaltung gebührt das große Verdienst, das mit den Jahren in steigendem Maße Anerkennung finden wird, den ersten bodenreformerischen Versuch des Deutschen Reiches im fernen Ostasien eingeleitet und befestigt zu haben. Damit haben diese Männer nicht nur unsere dortige Kolonie auf gesunde Grundlagen gestellt, die eine glückliche Entwicklung verheißen, sondern auch den sittlichen Forderungen, die der Bodenreform zugrunde liegen, für unsere heimischen Verhältnisse eine außerordentliche Stärkung verliehen, wofür ihnen alle, die von der tiefen sittlichen Bedeutung dieser Reformbewegung für unser Volk durchdrungen sind, den wärmsten Dank schulden.“

Kein Zweifel, in einem neuen Lande ist die Durchführung der Bodenreformwahrheit leichter als bei uns im alten Vaterlande. Aber so schwer auch die Durchführung unserer Wahrheit hier sein mag, so bedeutungsvoll ist sie auch. Es handelt sich um die wirtschaftliche, gesundheitliche und sittliche Kraft unseres Volkes, das heißt um seine Zukunft.

Friedrich Ratzel (1844–1904) hat uns in seinen großen Werken gelehrt, dass der Staat, der Dauer haben will, „ein bodenständiger Organismus“ sein muss: „Der Boden beseelt den Staat“. Seine Aufgabe kann nur „die fortschreitende Organisierung des Bodens durch immer engere Verbindung mit dem Volke sein“, bis zu einer „Einwurzelung“ des Volkes durch die Arbeit des Einzelnen und der Gesamtheit. Die deutsche Bodenreformbewegung will alle Hemmungen beseitigen, die ein falsches Bodenrecht diesem Ziele entgegenstellt.

Es ist fraglos, dass die Regierung bei einem zielsicheren, offenen Vorgehen auf diesem Gebiet der Bodenreform auch im alten Vaterlande ebenso viel Verständnis und Zustimmung im deutschen Volke finden wird, wie es die Marineverwaltung bei ihrem Vorgehen in Kiautschou gefunden hat. Halbe Maßregeln und schwankendes Verhalten aber, die nicht festen Glauben und sicheres Vertrauen wecken, schaden natürlich hier wie überall mehr, als sie nützen.

Anknüpfend an die besten Überlieferungen altpreußischer Sozialpolitik, wäre eine ruhige, aber entschlossene Bodenreform-Politik, die in modernen Formen den alten Geist der sozialen Gerechtigkeit lebendig macht, der sicherste Weg, das neue Deutsche Reich seiner weltgeschichtlichen Bestimmung entgegenzuführen, wie sie Brandenburg-Preußen auch durch schwere Zeiten hindurch vorwärts und aufwärts geführt hat.

IX. Der Weltkrieg im Lichte der Bodenreform

Kein Verständiger wird versuchen, die weltgeschichtlichen Ereignisse, in deren Sturm wir stehen, von einem Gesichtspunkt aus restlos zu erklären. Auch die bodenreformerische Anschauung kann und will das natürlich nicht. Wohl aber vermag sie, oft übersehene und doch überaus wichtige Beiträge zum Verständnis der Zeit zu bieten und für unser eigenes Volk entscheidende Lehren aus ihr zu gewinnen.

Beschränken wir unsere Betrachtung in diesem Ringen um die künftige Gestaltung der Kulturwelt auf die Weltmächte, die sich gegenüberstehen: auf Russland und England und Deutschland.

1. Die Bodenfrage in Russland

Russland ist durchaus Agrarstaat. Mehr als 80 % seiner Bevölkerung lebt von der Urproduktion. Das Verhältnis des Menschen zum Boden nicht nur als Wohnstätte, sondern auch als Werkstätte, bestimmt unmittelbar mehr als in jedem anderen Großstaat der Welt das Schicksal seiner Bewohner. Dieses Verhältnis stellt sich in den russischen Kernprovinzen nun wesentlich in der Form des „Mir“ dar.

„Mir“ bedeutet bezeichnenderweise in der russischen Sprache ein dreifaches: Welt, Freiheit und Bodeneigentum der Gemeinde.

Das Bauernbefreiungsgesetz vom 19. Februar 1861 erklärt den „Mir“ also:

„Sie ist diejenige althergebrachte Nutzungsart, bei welcher das Land durch Gemeindebeschluss unter die Bauern nach Seelen oder nach einem anderen Maßstab umgeteilt oder verteilt wird, die für den Nießbrauch des Landes auferlegten Verpflichtungen aber unter gemeinsamer Haft getragen werden.“

Der Anteil der einzelnen Familie konnte selbstverständlich weder verschuldet noch veräußert werden. Was auch immer das Jahr brachte an Frost und Hitze, an Enttäuschung und Not – jede Familie war sicher, dass sie im nächsten Jahre, besonders nach der nächsten Umteilung, wieder eine gesicherte Arbeitsstätte und damit eine neue Hoffnung haben würde.

Über die Bedeutung dieser Einrichtung sei nur ein Urteil angeführt, und zwar eines der feinsten Beobachter der slawischen Welt, des späteren Feldmarschalls Moltke. Im Jahre 1856 begleitete er den Kronprinzen Friedrich Wilhelm nach Russland. In Briefen vom 5. und 7. September fasste er sein Urteil über den „Mir“ dahin zusammen:

„Jeder Russe ist irgendwo ansässig, und es gibt keinen Pöbel, kein Proletariat. Niemand ist ganz arm. Ein Vater kann alles durchbringen. Die Kinder erben seine Armut nicht. Die Vermehrung der Familie, bei uns ein Gegenstand der Sorge, ist in Russland ein Zuwachs an Reichtum. Der Einzugselbst der mittellosesten Schwiegertochter ist ein Freudenfest der Familie. Sie bringt arbeitende Hände mit, und für die Söhne werden schon bei der Geburt Ackerparzellen zugelegt.“

Die aus diesen Verhältnissen herauswachsende Bevölkerungsvermehrung war eine außerordentliche. 1871 zählt Russland 78 Millionen, 1914 über 170 Millionen. Es stieg also um rund 120 %, während das Deutsche Reich in derselben Zeit nur um rund 60 % zunahm.

Aber gerade bei dieser Bevölkerungsvermehrung musste die alte Verwaltung des „Mir“ zu Missständen führen.

Die wichtigste Fehlerquelle war die zu häufige Verteilung der Landanteile, die in vielen Gemeinden selbst in jedem Jahr erfolgte. Dies Verfahren zeitigte keinen besonderen Schaden in einer Zeit, in der die Größe der Anteile auch bei extensiver Wirtschaft genügenden Ertrag brachte. Sie musste

aber gefährlich werden, als mit der schnellen Bevölkerungszunahme die Anteile der Einzelnen naturgemäß immer kleiner wurden. Kamen bei der Bauernbefreiung 4,8 Deßjatinen (1 Deßjatine = 1,09 ha) auf die Seele, so war der Durchschnittsanteil im Jahr 1900 auf 2,6 Deßjatinen gesunken. Die dadurch notwendig werdende intensive Bewirtschaftung konnte aber von einer Familie nicht geleistet werden, wenn sie befürchten musste, dass schon nach kurzer Zeit das Los ihr dieses Stück Land nehmen und ihr irgendeinen anderen Teil der Dorfgemarkung zuweisen würde.

Es war deshalb nur natürlich, dass die Einrichtung des „Mir“ heftig umkämpft wurde. Den schwersten Schaden fügten ihm, wie das ja oft geschieht, manche seiner eifrigsten Verteidiger zu. Ein Teil von ihnen verteidigte ihn glattweg als „nationale Institution“. Ein anderer, die Narodniki, erklärte: der „Mir“ gestatte den Slawen, den Kapitalismus, der die Völker Westeuropas verseuche, zu überspringen und direkt in das gelobte Zukunftsland einer besonderen slawisch-kommunistischen Wirtschaftsordnung hineinzugelangen.

Neben diesen Verteidigern hatten jene einen schweren Stand, welche den „Mir“ durch einschneidende Reformen den Ansprüchen des lebendigen Lebens anpassen wollten, seinen Grundgedanken aber: der Boden ist nicht, wie eine Ware, das unbeschränkte Eigentum eines Einzelnen, aufrechterhalten wollten. Die Anschauungen dieser Anhänger des „Mir“ hatten viele Berührungspunkte mit den bodenreformerischen Bestrebungen.

Eine Gruppe von ihnen stützte sich auf die amerikanische Ausprägung der Bodenreform durch Henry George. Ihr machtvoller Wortführer war Graf Leo Tolstoj, der in seinem bekannten Aufruf „Die große soziale Sünde“ erklärte:

„Meiner Meinung nach kann niemand, der der Bodenreform widerspricht, sie überhaupt je verstanden haben.“ (S. auch S. 362.)

Die zweite Gruppe von Reformern stand den deutschen Bodenreformern nahe. Sie forderten zunächst eine grundsätzliche Reform des Steuerwesens. Während die Gesamtsteuerlast für Staat, Landschaft und Gemeinde im Jahre 1905 für das Privatland in den nördlichen Gouvernements nur 7,2 % der Ertragsfähigkeit ausmachte, betrug er von den Anteilen des „Mir“ 64 %! Als einfachstes Mittel empfahlen sie die Steuer nach dem gemeinen Wert des nackten Bodens, die jede Bevorzugung einzelner Besitzer nach Stand, Fleiß, Begabung usw. unmöglich mache.

Dazu verlangten sie die Hebung des Schulwesens, da der Mangel an Bildung die Quelle vieler Mängel des landwirtschaftlichen Betriebs sei. Was sachgemäße Aufklärung auch bei der „Mir“-Verfassung schaffen kann, zeigte ein Blick auf die Landgemeinden des Gouvernements Moskau. 1891 hatte noch keine Dorfgemeinde die Fruchtwechselwirtschaft durchgeführt. 1904 war dieser Fortschritt schon in 31 % des bäuerlichen Anteillandes bewirkt.

In der Art der Vergebung des „Mir“ forderten sie eine durchgreifende Änderung. Damit jede Familie von jeder Bodenart Gleiches erhalte, war im Laufe der Zeit vielfach eine Zerstückelung einzelner Anteile eingetreten, die jede wirtschaftliche Ausnutzung äußerst erschwerte. So kamen im Kreise Uglitsch im Gouvernement Jaroslaw im Durchschnitt auf ein Familienoberhaupt 36 Streifen Landes, in einigen Gemeinden wurde die Zahl 120 erreicht. Im Gouvernement Kursk gab es einen Besitz, der in 100 Teile zerstückelt war. Die Zusammenlegung konnte natürlich erfolgen, ohne das Wesen des „Mir“ aufzugeben, ja sie war sogar hier einfacher, als wenn der Boden Privatbesitz gewesen wäre. Es kam nur darauf an, die Bauern davon zu überzeugen, dass nicht das Flächenmaß als Grundlage einer gerechten Verteilung gelten könne, sondern der Wert des Anteils, bei dem neben der Fruchtbarkeit auch die Lage des Bodens von maßgebender Bedeutung ist.

Endlich empfahlen sie eine Ausgabe des Landes auf Lebenszeit unter Hinweis darauf, dass in dieser Weise die Vergebung von Allmendteilen in Deutschland häufig mit größtem landwirtschaftlichen Erfolge vor sich gehe.

Eine Zeitlang wurde diese Richtung auch von der Regierung unterstützt. Meine „Aufgaben der Gemeindepolitik“, das praktische Handbuch der deutschen Bodenreformer, wurden ins Russische und ins Finnische übersetzt. Die russische Ausgabe – die in einer besonderen Volksausgabe weit verbreitet wurde – erhielt eine erhöhte Bedeutung durch ein Vorwort Oseroffs, das die russische Intelligenz aufforderte, sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, und durch ihre Anwendung Russland auf den Weg organischer Entwicklung zu leiten. Professor Oseroff war nicht nur der erste Nationalökonom an der Moskauer Universität, sondern hatte auch als volkswirtschaftlicher Berater des Finanzministeriums engste Fühlung mit den maßgebenden Kreisen.

Wie sehr der Gedanke, dass Gott den Boden allen seinen Kindern gegeben habe, im russischen Volke wurzelte, zeigte sich deutlich, als 1882 die Regierung eine Bauernagrарbank zur Überführung von Latifundien und Kronland in Bauernland schuf. Bis 1906 teilte diese Bank 8 200 000 ha Land auf. Von diesen wurden mehr als 98 % von Gemeinden und Genossenschaften und noch nicht 2 % von Privaten erworben.

Eine jähe Wende brachte der russisch-japanische Krieg. Seine Niederlagen weckten naturgemäß scharfe Kritik an den Staatseinrichtungen und gaben ihr ernste innere Berechtigung. Namentlich waren es die heimkehrenden Krieger, die sich dagegen auflehnten, dass sie nach ihren ungeheuren Opfern jetzt mit ihren Familien ins Elend versinken sollten, weil die Landanteile zu klein geworden waren, während an der Seite der Bauerngemeinden unermessliches Kron-, Apanagen- und Privatland lag. So gehören der Krone fast noch 40 % der Fläche des europäischen Russlands – 110 Millionen Deßjatinen! Dazu kommt ein ausgedehnter Latifundienbesitz, dessen Besitzer – in der Mehrheit „neuester“ Geldadel – den Acker oft nur unter harten Bedingungen den Bauern überlassen, wenn sie durch Zupachtung ihre Landanteile vergrößern wollen, und ihnen auch ihre Rechte an den Wäldern immer mehr beschränken.

In der neuen Verfassung wurde zunächst dem Bauernstand besonderer Einfluss eingeräumt. Man erwartete von ihm ein Gegengewicht gegen die in der Revolution sich als so gefährlich erwiesenen Großstadtschichten. Die russischen Bauern wählten auch Vertreter, die durchaus bereit waren, Gott zu geben, was Gottes, und dem Zaren, was des Zaren ist, die aber gleichzeitig auch dem Volke geben wollten, was des Volkes ist, d. h. eine Reform des Bodenrechts.

Die russische Regierung wurde damit vor eine schicksalsschwere Wahl gestellt. Hätte sie den berechtigten Kern der Bauernforderungen anerkannt, so hätte sie durch eine entschlossene Reform des „Mir“ das ungeheure Gebiet des russischen Staates durch „fortschreitende Organisierung des Bodens“ bis zu einer organischen „Einwurzelung“ des Volkes führen können. Es wäre das ein langsamer Weg gewesen ohne Glanz und Prunk, aber ein Weg, der auf Jahrhunderte hinaus dem russischen Volke eine gesunde Entwicklung gesichert hätte.

Die russische Regierung entschied sich für den anderen Weg, beeinflusst durch die mächtige Großfürsten- und Großgrundbesitzerpartei, die ihren Latifundienbesitz unter allen Umständen erhalten wollte, besonders aber durch die kapitalkräftige Schicht des jungen Industrie- und Handelskapitals, die naturgemäß Herr der einflussreichsten Zeitungen und damit der öffentlichen Meinung war. Diese Schicht brauchte Proletarier, d. h. Industriearbeiter, die ohne Rückhalt gezwungen waren, ihre Arbeitskraft als ihre einzige Ware unter jeder Bedingung zu verkaufen. Nun waren aber 1905 z. B. von den Industriearbeitern des Moskauer Gouvernements noch 94 %

„Bauern“, d. h. Menschen, die irgendwo in einem russischen Dorfe einen Anteil an dem „Mir“, also im Notfall stets eine Heimstätte und ein Stück Land als Grundlage freier Arbeit besaßen.

Die nötigen billigen „Hände“ für die Industrie konnten natürlich nur geschaffen werden, wenn es gelang, den Arbeitern ihr Recht auf ein Stück Boden zu nehmen, also den „Mir“ aufzulösen. Neben dieser Proletarierschicht glaubte die Regierung eine Schicht von Bauernbesitzern zu gewinnen, die als unumschränkte Eigentümer ihres Bodens ihr Interesse bedingungslos mit dem der herrschenden Bureaukratie verbünden würde. Nach dem Rezept, zwar nicht der Weisen, aber der Schlaunen, glaubte man die russischen Volksschichten leichter beherrschen zu können, wenn man sie teilte. Die Gemeinden besaßen seit dem 19. Februar 1861 bereits das Recht, die Anteile der Familien in unbeschränktes Eigentum zu verwandeln, sobald sich $\frac{2}{3}$ der Wirte dafür erklärten. Aber von diesem Recht war so gut wie kein Gebrauch gemacht worden.

Da gab Stolypin das Schlagwort aus: „Einsatz auf Starke“. Der erste Schritt dazu war das Kaiserliche Manifest vom 9. November 1906. In den Gemeinden, in denen die Landteilung in Übung geblieben war, sollte schon ein Fünftel der Wirte das Recht haben, aus der Feldgemeinschaft auszuschcheiden, in großen Gemeinden sollten bereits 10 Wirte zur Antragstellung genügen; es war sogar vorgesehen, dass jeder Einzelne seinen Landanteil als Privateigentum verlangen durfte.

Die erste und zweite Duma lehnten dieses Gesetz, das in der Tat eine „Revolution von oben“ bedeutete, ab. Es bedurfte eines Staatsstreiches, einer Änderung des Wahlrechts, um durch ein Gesetz am 14. Juni 1910 in der dritten Duma jene Bestimmungen zu bestätigen. Inzwischen aber erhielten nach dem Kaiserlichen Manifest die Beamten und die Geistlichen strenge Anweisung, mit allen Mitteln für die „Reform“ zu wirken. Man weiß, was das in Russland bedeutete, und so sind denn von 1907–1910 in nicht weniger als 49 000 Gemeinden Anträge auf Teilung gestellt worden. Bis zum Frühjahr 1914 wurden in 13 391 Gemeinden 551 484 Eigenhöfe geschaffen.

Wir kennen die Schilderungen Karl Büchers aus der Zeit, in der – auch unter schwerem obrigkeitlichen Druck – viele deutsche Gemeinden das Erbe der vergangenen Geschlechter: die Allmende verschleuderten. (Siehe Seite 212.) Wir erinnern nur an das Zeugnis aus Dürkheim:

„Aus den Händen der Armen gingen bald sehr viele Lose zu Spottpreisen in die Hände von Spekulanten über, innerhalb und außerhalb des Ortes, welche schon längst auf diese Teilung gewartet hatten, so dass jene Klasse, mit wenig Ausnahmen, jetzt nichts mehr besitzt.“

Ganz ähnliche Verhältnisse entwickelten sich in Russland. Die „Deutsche Volkszeitung“ in Saratow wies schon 1908 darauf hin, wie Notare von Elenden belagert wurden, die ihr Land ausgeschieden haben wollten:

„Durch die Beihilfe ‚wohlthätiger‘ Menschen sind alle Mühen ‚aufs angenehmste‘ überstanden und finden ihren Abschluss durch die Auszahlung von ein paar Rubelscheinen oder ein paar gelber Münzen. Der Klient hat ‚glücklich‘ verkauft; nun sitzt er als Landloser in der Garküche und trinkt Monopolschnaps“ ...

„Ist es nicht tieftraurig, ja empörend, wenn man hören muss, dass z. B. in Warenburg ganze Seelenanteile im Belaufe von 7 Deßjatinen für nur 100 bis 150 Rubel losgeschlagen worden sind? Beträgt doch für solche Ländereien das Pachtgeld allein schon 18 bis 20 Rubel jährlich! Wie man hört, zahlt man dort jetzt 200 Rubel für einen Seelenanteil und für die Deßjatine eines solchen Seelenanteils 30 Rubel, während die Landpreise daselbst in der letzten Zeit 100 Rubel für die Deßjatine betragen!

Dem Bodenwucher ist Tor und Tür geöffnet!“

Allerdings sollte nach dem Buchstaben des Gesetzes das neu geschaffene Sondereigentum unter das „Recht des Nadjel“ gestellt werden, d. h. dieser Boden durfte nur von Mitgliedern der Bauerngemeinde erworben werden, und zwar nur in einem nach Gouvernements verschiedenen Höchstausmaß. Auch die Belastung sollte nur durch die Bauernbank und zwar nur zu bestimmten Zwecken erfolgen. Solche schönen Bestimmungen kann das Kapital, das in Boden zu „arbeiten“ wünscht, überall umgehen, am leichtesten aber bei einer Beamtenschaft, wie der russischen.

Fürst Obolenski wies öffentlich nach, dass ein Landregulierungsbeamter sich 120 Seelenanteile zu seinem Privatbesitz für ein Butterbrot erwarb. Ein Kaufmann, der sich in eine Gemeinde aufnehmen ließ, kaufte 400 Deßjatinen zu je 10 bis 15 Rubel und verkaufte sie bald wieder für je 80 Rubel.

Die russischen Machthaber bemühten sich krampfhaft um den „Beweis“, wie sehr die Agrarreform das Wirtschaftsleben gestärkt habe. So sei der Ertrag der Getreideausfuhr, der 1905 nur 517 Millionen Rubel ergeben habe, schon auf 735 Millionen gestiegen. Solche Zahlen beweisen natürlich gar nichts. Der Mehrertrag kann – und er ist es in der Tat – hauptsächlich auf den erhöhten Weltmarktpreis zurückzuführen sein; denn die ausgeführte Menge stieg nicht im gleichen Verhältnis, sondern nur von 646 auf 821 Millionen Pud. Aber selbst diese Steigerung der Ausfuhrmenge sagt nichts. Unter der Herrschaft des „Mir“ stieg diese Menge verhältnismäßig oft noch schneller, z. B. von 519 Millionen Pud im Jahre 1900 auf 696 im Jahre 1905.

Die Masse der Landbevölkerung, die an den Anschauungen der Väter festhielt, sah natürlich in den „Teilern“ Verräter. In allen Gemeinden der Kernprovinzen Russlands kam es zu schweren Erschütterungen! Die Regierung versuchte, durch Kolonisation in Sibirien die Erregung zu beschwichtigen. Zunächst gingen auch viele Bauern über den Ural, so 1908: 664 800, 1909: 619 200. Aber geeignetes Land begann auch dort bald selten zu werden, zumal die Regierung nicht die Mittel zu großen Bodenmeliorationen zur Verfügung stellen konnte oder vielmehr, nach dem Willen der Ausland-Geldgeber, nicht durfte. So ist die Auswanderung nach Sibirien bald wesentlich gefallen. 1911 betrug sie nur noch 189 800, 1912: 201 500 Köpfe. Auch der Verkauf von Großgrundbesitzerland, der unmittelbar nach der Revolution ziemlich stark war, ließ bald nach.

Ein so guter Kenner der Agrarfrage in Russland wie Dr. Tugan-Baranowsky, der Bibliothekar der Moskauer Handelsschule, fasste deshalb sein Urteil über die Lage bereits im Jahre 1912 (s. Archiv für Sozialwissenschaften Bd. 37) dahin zusammen:

„Die in den ersten Jahren nach der Revolution gut funktionierenden Sicherheitsventile – Auswanderung und Mobilisation des Gutslandes – versagen in der letzten Zeit. Die Landnot vergrößert sich wieder und beunruhigt den Gedankengang des Bauern. Deshalb ist es höchst wahrscheinlich, dass die Zeit nicht weit ist, wo die Umstände die Regierung wieder vor die schwierige Frage der Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes stellen!“

Einer unfähigen Regierung sind in solcher Lage stets zwei Auswege willkommen: einmal die Ableitung der Erbitterung der eigenen Untertanen auf Volksfremde und zweitens ein auswärtiger Krieg. Unter den landbesitzenden Fremdstämmigen nehmen die Deutschen die erste Stelle ein. Zum Teil sitzen sie seit 700 Jahren – in den baltischen Gebieten – im Lande; zum Teil sind sie in der Neuzeit dem Ruf russischer Herrscher gefolgt. So versprach Katharina II. am 4. Dezember 1762 auf Grund der Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges

„Ausländer allerley Nationen, die Juden ausgenommen, nach Unserer bekannten Kaiserlichen Huld und Gnade, so sie sich in Unserm Russischen Reiche wohnhaft zu machen gedenken, in Russland auf- und anzunehmen“.

Am 22. Juli 1763 versprach sie feierlich freie Religionsübung, 30 Freijahre an Steuern, Selbstverwaltung, Frei-Land und Freizügigkeit. Schon 1768 entstanden 102 deutsche Kolonien an der Wolga mit 27 000 Einwohnern. Diese Deutschen haben freiwillig ihr Einzeleigentum aufgegeben und die Mir-Verfassung angenommen, das Land aber nur alle 12 Jahre nach der Seelenzahl verteilt. Die Fruchtbarkeit dieser Ansiedler-Familien war außerordentlich. Noch zuletzt betrug ihr Geburtenzuwachs 72 vom Tausend (gegen 28 v. T. im Deutschen Reich). So ist ihre Kopffzahl auf 354 000 gestiegen. Diese haben durch Kirche und Schule ihr Volkstum 150 Jahre lang treu bewahrt.

Hier bedeutete die Umwandlung des Gemeingrundbesitzes in Einzelbesitz natürlich auch zugleich die Vernichtung des bodenständigen Deutschtums. Durch Landverkauf an Nichtdeutsche musste der geschlossene deutsche Charakter der Ortschaften verloren gehen und damit der Bestand von Sprache, Schule, Kirche.

Auch Kaiser Alexander I. verpfändete die Kaiserliche Ehre für die Aufrechterhaltung der zugesagten Versprechungen, so namentlich durch das Manifest vom 20. Februar 1804. Unter ihm kamen u. a. 430 Familien von Württemberg nach Transkaukasien. Die Zahl der Deutschen beträgt dort jetzt 45 000. Auch sie haben in Kirchen und Schulen ihr Deutschtum treu bewahrt. Am besten stehen die acht sogenannten „Kolonien“. Hier wurde Kronland nur „zu ewiger Nutznießung“ gegeben; hier darf das Land also nicht beliebig verkauft und vor allen Dingen überhaupt nicht verschuldet werden. Der Erfolg ist eine außerordentliche Wohlhabenheit. Das Schwaben-Dorf Helenendorf zahlte mehr Staatssteuern als der ganze übrige Kreis Elisabethpol, in dem es liegt. Annafeld, ein Dorf mit nur 875 Einwohnern, brachte 40 000 Rubel Steuern auf. Insgesamt wurden bei der letzten Volkszählung 1897 in Russland 1 790 489 Deutsche gezählt, von denen nicht weniger als 24 354 dem erblichen Adel und 1 266 402 dem Bauernstande angehörten. Auf sie lenkte die russische Regierung nun den Neid und Hass der entwurzelten Bauern.

In den baltischen Gebieten wurde eine mit großen Rechten ausgestattete Bauernagrarbank gegründet. Diese sollte die durch die Revolution 1905 verwüsteten Gutsländereien ankaufen und nebst den ausgedehnten Domänen mit etwa 200 000 „rechtgläubigen“ russischen Bauern besetzen. Dadurch wäre das dünn bevölkerte Land endgültig dem Deutschtum verloren gegangen. In dieser Not hat das baltische Deutschtum Außerordentliches geleistet. Fast alle in Gefahr stehenden großen Güter wurden aufgekauft, und es gelang, trotzdem die Betriebskapitalien mit 10 bis 12 % verzinst werden mussten, etwa 20 000 Deutsche aus dem Innern Russlands in lebensfähiger Weise anzusiedeln. Der Name Silvio Broedrich-Kurmahlen wird hier stets mit Ehren genannt werden.

Der künstlich entfachte und durch die Entwurzelung des Volkes zur Siedehitze getriebene Hass des landlos gemachten Großrussentums konnte nun auch leicht in Kriegsbegeisterung umgemünzt werden – zumal wenn als Siegespreis neues Land erhofft werden durfte. Die Ausdehnung nach Osten schien durch den japanischen Krieg zunächst verschlossen. Da war es nicht schwer, die Blicke nach dem Westen zu richten: auf Deutschland und Österreich. Zu diesem Krieg drängten auch die Träger des Industrie- und Handelskapitals. Diese sind zu einem großen Teile überhaupt nicht bodenständig in Russland, französisches, belgisches und englisches Großkapital hat hier in der Form der „sociétés anonymes“ eine wahre Treibhaus-Entwicklung hervorgerufen.

Dawydof, der Direktor der russischen Kredit-Kanzlei, stellte am Ende des Jahres 1912 mit Befriedigung fest, dass an der Petersburger Börse jetzt täglich 130–150 Wertpapiere umgesetzt werden, während diese Zahl noch 1906 nur 75–80 betragen habe: „Monatlich gelangen jetzt auf die Börse 5–6 neue Papiere und alle bilden das Objekt eines lebhaften Handels!“ Im Jahre 1906 belief sich die Gesamtzahl der ständigen Börsenbesucher und Makler auf 273; 1912 betrug diese Zahl fast 700!

Die Kreise, welche in dieser Weise die russische Industrie „befruchteten“, standen denen nahe, die große Staatsanleihen vermittelten. Sie hatten also ein zweifaches Interesse an dem Krieg, ein nationales und ein geschäftliches. Ein nationales: weil die Kriegsentschädigung von einem besiegten Deutschland die Mittel zur Zurückzahlung der riesigen Staatsanleihen verschaffen konnte; ein geschäftliches: weil der ausgeschaltete deutsche Wettbewerb die alleinige Ausbeutung des russischen Marktes nicht mehr, wie bisher, durch eine Einfuhr von 6–700 Millionen M deutscher Industrieerzeugnisse beeinträchtigen könnte, wo solche Belange auf dem Spiele stehen, finden sich bald Mittel und Wege, um die meisten Zeitungen unter feste Kontrolle zu bringen und damit die weiten Kreise der Halbbildung einzufangen.

Das russische Volk musste zunächst landlos gemacht werden, damit es in Form von „freien“ Arbeitern als hilfloses Ausbeutungsobjekt dem Börsenkapital von Paris, Brüssel und London zur Verfügung gestellt werden konnte. Es muss dann in diesem ungeheuren Kriege bluten und leiden, ebenfalls in der Hauptsache im Dienst des internationalen Großkapitals.

Wie weit die Unwahrhaftigkeit ging, mit der man die russische Landbevölkerung in diesen Krieg hineinhetzte, davon nur einige Beispiele: Das konservative „Stockholmer Tageblatt“ ließ sich bereits am 18. Dezember 1914 aus Petersburg schreiben:

„Die Bauern beginnen sich bei den Behörden einzufinden, um nachzufragen, ob die neue Bodenverteilung nicht bald ins Werk gesetzt werde, die man ihnen bei der Mobilisierung doch versprochen habe.“

Am 15. Februar 1915 meldete der Berichterstatter der „Reichspost“ aus Mlawa, dass russische Bauernsoldaten erklärten, man hätte ihnen zugesagt, dass alles eroberte Land unter sie verteilt werden solle. – Am 31. Mai 1915 schrieb der sozialdemokratische Kriegs-Berichterstatter Düwell:

„Im nachfolgenden gebe ich Mitteilungen wieder, die aus zwei verschiedenen Quellen stammen, welche ganz unabhängig voneinander ihre Informationen aus solchen russischen Kreisen erhielten, deren Verbindungen bis direkt in die Regierung hineinlaufen ...

Die Bauern hätte man für den Krieg begeistert, indem man ihnen sagte: In Ostpreußen könnt Ihr Euren Landhunger befriedigen! –

Bei den Vernehmungen machten verschiedene Gefangene dem Herrn, den sie für einen Russen hielten, ganz genaue Angaben über das Land, das sie sich bereits als dauernden Wohnsitz ausgesucht hatten. Sowie den Bauern die Erkenntnis gekommen war, dass der Krieg sie doch nicht auf die gedachte Weise zu freien Landbesitzern machen werde, sei ihnen auch jede Lust am Kriege, jede Willigkeit, ins Feuer zu gehen, vollständig geschwunden.“

In der Furcht vor dem Zusammenbruch ihres falschen Spiels griffen die russischen Machthaber zu jedem Mittel. Ein Gesetz vom 18. Februar 1915 bestimmte, dass alle Bauern deutscher Abstammung innerhalb einer Zone von 150 Werst (1 km = 0,937 Werst) an der westlichen Grenze und 100 Werst an jeder Meeresküste ihr Land in den nächsten zehn Monaten verkaufen mussten. Das bis dahin nicht verkaufte Land werde versteigert. Daneben wurden alle Banken angewiesen, niemand Kredit zu gewähren, der diese Länder kaufen wollte. So sind die Bodenpreise natürlich sofort um mehr als die Hälfte gesunken. Zunächst wurden durch das Gesetz betroffen in Wolhynien 8572, in Bessarabien 2954, in Taurien 2303, im Cholmgebiet 5324 Bauernhöfe. Noch rücksichtsloser ging man in den deutschen Kolonien im Westen Russlands vor, in dem einige Hunderttausende Bauern deutscher Abstammung lebten. Während ihre Väter, Gatten und Söhne unter den russischen Fahnen kämpften, wurden die Familien fast alle „verschickt“, oft mit einer Frist von nur drei Tagen!

Das Wort „Land“ umschließt die tiefste Hoffnung der slawischen Seele. Der russischen Staatsgewalt war so viel Land in ununterbrochenem Zusammenhang untertan, wie keiner Macht der Erde: fast ⅓ ihres gesamten Festlandes. In ruhiger, organischer Kulturarbeit an dem Boden und an den Menschen hätte sie die Grundlagen zu einem Weltreich legen können, das in Frieden mit allen Völkern der Erde leben konnte, zumal mit dem benachbarten deutschen Volke, mit dem ein gerechter Austausch wirtschaftlicher und kultureller Art beiden Teilen zum Segen werden musste. Die russischen Machthaber haben es nicht gewollt. Die Sucht, schnell zu äußerem Glanz zu gelangen, ließ sie in die Hände volksfremder, im tiefsten Grunde ihnen selbst feindlicher Mächte fallen. In ihrem Dienst wurden Hunderttausende des russischen Volkes in seinen Kernprovinzen entwurzelt und damit eine der tiefsten Ursachen zu diesem furchtbaren Kriege geschaffen. Das hat endlich auch den Untergang der herrschenden Schichten herbeigeführt. Im August 1916 begann in den Industrieorten die Wohnungsnot sich in vielen Fällen zur Obdachlosigkeit zu steigern. Der Zar befahl Abhilfe. Aber dieselben Kreise, die einst die Bodenreformansätze vereitelt hatten, die Haus- und Grundbesitzerorganisationen in den Städten, unterstützt von den Latifundienbesitzern, verhüteten jeden „Eingriff in ihre berechtigten Interessen“. Die russische Regierung kam aus „Erwägungen“ nicht heraus, auch nachdem in den Weihnachtstagen 1916 die Not immer furchtbarer sich zeigte und im März 1917 aufs neue Tausende obdachlos auf die Straße geworfen wurden. Da verlor die städtische Bevölkerung den Glauben an den guten Willen oder das gute Können des Zaren und erhob sich in erbittertem Kampfe. Die Bauernsoldaten schlossen sich nach kurzem Schwanken an. Und so brach in wenigen Tagen das scheinbar allmächtige russische Kaisertum elend zusammen.

Zunächst übernahmen die Vertreter des Industrie- und Handelskapitals, das nun die Stunde seiner schrankenlosen Herrschaft für gekommen hielt, die Regierung. Da diese aber die Sehnsucht des Volkes nach Land nicht befriedigen konnte, wurde sie schnell gestürzt, und der Führer der „Mühseligen“, der Partei, die stets Bodenreformgedanken vertreten hatte, Kerenski, wurde vom Volke hoffnungsvoll mit aller Macht bekleidet. Aber als auch dieser zuerst fast vergötterte Mann auf französische und englische Einflüsse hin mit der Regelung der Bodenfrage zögerte, wurde auch er erbarmungslos gestürzt und die zunächst kaum ernstgenommenen, verspotteten und verfolgten Bolschewiki erhielten die Macht. Diese sind nicht Bodenreformer, sondern „kommunistische Anarchisten“, etwa im Sinne Peter Krapotkins; aber ihre erste Tat war eine Verfügung, nach der alle großen Güter in das Eigentum der Bauerngemeinden übergehen sollten.

Am 18. Januar 1918 trat in Petersburg die „grundlegende Versammlung“ zusammen, die Russland eine neue Verfassung geben sollte. Die Volksvertreter, die von dem gesamten russischen Volke nach gleichem Wahlrecht berufen waren, weigerten sich mit 257 gegen 136 Stimmen, eine kommunistisch-anarchistische Programm-Erklärung der Bolschewiki anzunehmen, worauf diese die Versammlung noch in derselben Nacht sprengen ließen. Vor dieser Gewalttat aber nahm diese einzige Vertretung des ganzen russischen Volkes einstimmig noch als das wichtigste und drängendste Gesetz folgendes Landgesetz an:

1. Das Eigentumsrecht am Boden innerhalb der Grenzen der Republik Russland ist abgeschafft.
2. Alles Land innerhalb der Grenzen der Republik Russland, einschließlich der Bodenschätze, Wälder und Gewässer soll Eigentum des Volkes sein.
3. Die Verfügungsbefugnis über Land, Bodenschätze, Wälder und Gewässer steht der Republik zu durch ihre zentralen und örtlichen Organe nach den in diesem Gesetz aufgestellten Grundsätzen.

4. Diejenigen Gebietsteile der Republik, die nach der Verfassung für selbständig (autonom) erklärt werden, verfügen über den Boden in Übereinstimmung mit diesem Gesetz und der Bundesverfassung.

5. Die Aufgabe der Regierung und der örtlichen selbständigen Organe in Bezug auf die Verfügungsbefugnis über Boden, Wälder und Gewässer besteht:

- a) in der Schaffung der vorteilhaftesten Bedingungen für die bestmögliche Ausnutzung der natürlichen Reichtümer des Landes und in der intensivsten Entwicklung der produktiven Kräfte,
- b) in einer gerechten Verteilung der Naturreichtümer unter die Bevölkerung.

6. Die Rechte von Privatpersonen und Anstalten über Land, Bodenschätze, Wälder und Gewässer dürfen ausschließlich als Nutzungsrechte ausgeübt werden.

7. Das Recht zur Nutzung von Land, Bodenschätzen, Wäldern und Gewässern kann jedem Bürger der russischen Republik ohne Rücksicht auf Nationalität oder Religion gewährt werden. Es kann auch von Gesellschaften, sowie von Regierungs- und Genossenschaftsorganisationen ausgeübt werden.

8. Das Nutzungsrecht wird erworben, ausgeübt und beendet nach den in diesem Grundgesetz gegebenen Regeln.

9. Das Recht von Privatpersonen, Gesellschaften oder Anstalten an Land ist nichtig, soweit es im Widerspruch zu den Grundsätzen dieses Gesetzes steht.

10. Der Übergang von Land, Bodenschätzen, Wäldern und Gewässern, die gegenwärtig Privatpersonen, Gesellschaften und Anstalten gehören, in das gemeinsame Eigentum der Nation erfolgt ohne Entschädigung.

Ein ähnliches Landgesetz beschloss am gleichen Tage die Zentralrada der ukrainischen Volksrepublik.

Niemand weiß, wohin die Verhältnisse, die jetzt im wirbelnden Flusse sich befinden, noch treiben und welche Neugestaltungen in Osteuropa entstehen werden; aber schon heute steht die große Lehre aus diesem weltgeschichtlichen Geschehen vor jedem sehenden Auge: Über das Schicksal der Kronen und Völker entscheidet zuletzt die Regelung der Bodenfrage.

Ein Gegenstück zu der russischen Volksentwurzlung bietet bis zu einem gewissen Grade Serbien.

Als die alte südslawische Hauskommunion sich auch bei den Serben aufzulösen begann, fanden sich weitblickende Staatsmänner, die schon 1865 einen Heimstättenbesitz von $\frac{1}{2}$ ha Land von jeder Zwangsversteigerung ausschlossen. Das heute noch geltende Heimstättenrecht stammt vom Jahre 1873. Das Wohnhaus mit $\frac{1}{2}$ ha Hof, außerdem noch $3\frac{1}{2}$ ha Land sind von jeder Zwangsvollstreckung ausgeschlossen, mit Ausnahme für Steuerrückstände. Eine Verschuldung ist nur bis zu 50 % des gemeinen Wertes, und zwar nur bei einer staatlichen Hypothekenbank, möglich.

Man kann über die heutigen Machthaber in Serbien politisch denken, wie immer, und man wird doch die krieglerische Tüchtigkeit des Volkes anerkennen müssen. Das alte Serbien zählte kaum so viel Einwohner wie Groß-Berlin und hat doch 1912 das beste Türkenheer in der Schlacht bei Kumanowo vernichtet, 1913 die Hauptlasten des bulgarischen Krieges getragen, 1914 und 1915 zweimal österreichisch-ungarische Heere zurückgeschlagen und ist endlich den vereinigten deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Heeren nur nach einer Gegenwehr unterlegen, die auch dem Gegner Achtung abnötigte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein tiefer Zusammenhang zwischen dieser kriegerischen Tüchtigkeit des Volkes und seinem Heimstättenrecht besteht.

2. Die Bodenfrage in England

Die Bedeutung der Bodenfrage in Frankreich, Italien und Rumänien für den Weltkrieg habe ich an anderer Stelle (2. Band meiner „Geschichte der Nationalökonomie“ 50.–60. Tausend. Jena, G. Fischer) zu zeichnen versucht. Hier genüge ein Blick auf das zweite feindliche Weltreich: das britische.

Die Entwurzelung des englischen Volkes ist ein langes Trauerspiel. Der große Lordkanzler Thomas Morus schrieb schon 1516 sein soziales Sehnsuchtsbild „Utopia“, weil er sehen musste, „wie in England die Schafe die Menschen fressen“, d. h. das Groß-Grundeigentum mit seiner Weidewirtschaft den kleinen Bauern vom Boden verdrängte. Doch da diese Entwicklung langsam vor sich ging, konnte England diesen Prozess lange ohne sichtbaren Schaden ertragen, zumal dem Inselvolk das Meer und das Freiland jenseits der Meere stets neue Lebensmöglichkeiten erschloss.

Schneller wurde die Entwurzelung des englischen Volkes von der herrschenden Klasse betrieben, als durch die Erfindung der Maschinen die moderne industrielle Entwicklung einsetzte, die auf der einen Seite „freie“, d. h. vom Land geschiedene Arbeiter und auf der anderen Seite billige Rohstoffe, namentlich Wolle, in großem Maße erforderte.

Eine „natürliche“ Entwurzelung brachten während der Napoleonischen Zeit die ungeheuren Preisschwankungen der landwirtschaftlichen Produkte. Unter der Festlandssperre erreichten sie eine krankhafte Höhe, von der sie Napoleons Sturz jäh sinken ließ. Nichts aber ist für den kleinen und mittleren Landbebauer gefährlicher als große Schwankungen seiner Einnahme. Verpflichtungen, die bei hohen Preisen übernommen werden, können bei gesunkenen nicht erfüllt werden, und so haben in der Tat „Wellington und Blücher bei Belle-Alliance einen großen Teil der freien englischen Bauernschaft erschlagen“. Die Entwurzelung wurde zudem gewaltsam gefördert durch die „Einschließungen“ alten Gemeinde-Grundeigentums, das vielen kleinen Bauern allein eine Viehhaltung ermöglicht hatte.

Während der Regierung Georgs III., von 1760–1820, wurden durch solche Einschließungen rund 6 Millionen Acres Gemeindeland zu Privateigentum der Latifundienbesitzer erklärt. Dazu stießen einzelne jener Grundbesitzerfamilien Tausende von Kleinbauern ins Proletariat. Die sehr wohlthätige und in der Londoner Gesellschaft außerordentlich beliebte Herzogin von Sutherland vertrieb 1825 rund 15 000 Menschen von „ihrem“ Boden in Schottland und ersetzte sie durch 39 Schaf-Farmer mit einigen Knechten, weil der Preis der Wolle höhere Einnahmen als die Landpacht versprach.

Wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges besuchte mich das Mitglied des englischen Ministeriums Mr. Trevelyan, ein eifriger Bodenreformer, der mit Stolz darauf hinwies, dass jetzt nach den letzten schweren Parlamentskämpfen die Bodenreform in seinem Vaterlande gesichert sei. (Siehe S. 365.) Er fügte hinzu, dass durch diese Reform nach menschlichem Ermessen seinem Vaterlande entweder eine Revolution oder ein Krieg erspart sei. Heute wissen wir, wie sehr den englischen Machthabern der äußere Krieg willkommen war. Mr. Trevelyan schied mit zwei anderen ehrlichen Volksfreunden aus dem Ministerium. Als dieses die Hilfe der Tories brauchte, war deren erste Bedingung der Rücktritt Lloyd Georges von seinem Schatzkanzlerposten, als dessen Inhaber er die Bodenreform zu vertreten und durchzuführen hatte.

Wie sehr die Verhältnisse in England vor dem Kriege zugespitzt waren, mögen einige Zeugnisse dieses Staatsmannes zeigen. In einer Rede, die er am 11. Oktober 1913 in Bedford hielt (siehe Lloyd George: „Der Kampf um den englischen Boden“, Berlin, Verlag „Bodenreform“), führte er aus:

„Der Landarbeiter ist heute noch schlimmer daran, als er in früheren Zeiten war. Es gab eine Zeit, wo der Landarbeiter ein Stückchen Land sein eigen nannte. Er hatte seine Gemeindeweide, auf die er seine Kuh treiben konnte, die ihm Butter und Milch gab. Er hatte ein kleines Stück Feld, wo er Getreide ernten konnte, um sich und die Seinen zu ernähren, wo er Hühner, Gänse und Schweine halten konnte, wo er das Gemüse für seinen Tisch ziehen konnte. Er war sein eigener Herr. Er war unabhängig.

Sein Besitztitel war so alt und – so hätte man meinen sollen – so unangreifbar wie der des Landlords. Was geschah aber mit seinem Land? Es wurde gestohlen. Die Grundbesitzer-Parlamente haben Naboths Weinberg gestohlen.“

Wie weit ist die Entwurzelung des englischen Volkes vorgeschritten? Lloyd George erklärt:

„Der größte Teil des englischen Bodens ist in der Hand weniger Personen. Ich darf wohl sagen, er ist in der Hand einer Anzahl von Personen, die ungefähr der Hälfte der Bevölkerung Bedfords entspricht. Es war einmal ein großer, bedeutender Führer der Konservativen, der darauf hinwies, dass ein Drittel des englischen Bodens dem Hause der Lords gehört.“

Folgen und Ursachen in Wechselwirkung sind beim Latifundienbesitz natürlich die Erniedrigung des Bodens zu einer bloßen Luxusware:

„Es gibt kein Land in Europa, in dem so viel kulturfähiges Land ganz dem Sporte überlassen wird wie bei uns, und kein Land in der Welt, wo beackertes, gut beackertes Land so durch die Jagd zertrampelt und geschädigt wird wie bei uns.

Im schottischen Hochland haben wir viele Millionen Acker Land, auf denen ehemals eine prächtige Bevölkerung lebte. Heute sind sie ganz dem Sport ausgeliefert. Aber auch in England finden Sie ganze Landflächen, die früher beackert waren, die heute dem Sport dienen. Um Ihnen die Größe dieses Übels zu illustrieren, einige Zahlen: Im Jahre 1871 gab es in Großbritannien 3000 Wildhüter. Im Jahre 1911 waren es 22 000. In der gleichen Periode verminderte sich die Zahl der Landarbeiter um 500 000.“

Solche Entwicklung musste auf die Frage der Nahrungsversorgung verhängnisvoll wirken. Adam Smith konnte eine Entscheidung über die Frage des Schutzzolles auf Getreide als unerheblich ablehnen, da noch nicht 1/571 des jährlichen Verbrauches an Getreide eingeführt werde, also noch nicht einmal die Bedürfnisse eines einzigen Tages. Heut muss England für 270 Tage des Jahres fremde Nahrungsmittel einführen! Was bei solcher Entwicklung auf dem Spiele stand, hat Lloyd George in einer Rede am 4. Februar 1914 in Glasgow angedeutet:

„Ja, wir haben vergessen, dass die göttliche Gerechtigkeit ein großes Unrecht nie ungestraft lässt. Sie können jetzt im Norden und Süden, im Osten und Westen unseres Landes ein gefährliches Murren wahrnehmen. Die Tage der Vergeltung kommen näher und näher. Wie lange, glauben Sie, soll das Unrecht gegenüber Myriaden von Männern, Frauen und Kindern, die alle nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind, noch dauern? Wie lange noch? Ich glaube, das Ende ist nicht mehr fern!“ (Jahrb. der Bodenreform 1914 S. 102.)

Und in dieser Lage war auch die irische Frage der Entscheidung entgegengereift, die Frage, deren ganze Furchtbarkeit ja daraus entstanden war, dass man dem irischen Volk um seines Glaubens willen allen Anteil an seinem Heimatboden genommen hatte. Wie es ums Jahr 1800 auf dieser grünen Insel aussah, schildert J. R. Green, Professor der Geschichte in Oxford, in seiner in etwa 600 000 Exemplaren verbreiteten „Geschichte des englischen Volkes“:

„Gesetze, die aus der Eifersucht englischer Landlords entsprangen, verboten die Ausfuhr irischer Rinder und Schafe nach englischen Häfen. Auch die Ausfuhr von Wolle wurde verboten, damit sie nicht den Gewinn englischer Wollproduzenten vermindere. So trat Verarmung zu dem Fluch der Missregierung, und die Armut wuchs mit der Bevölkerungszunahme, bis Hungersnot das Land in eine Hölle verwandelte.“

Und als endlich eine Lösung der irischen Frage durch Verleihung der Selbstverwaltung versucht wurde, musste im Juni 1914 der König selber das furchtbare Wort aussprechen, dass der Widerstand gegen die Reformen das Land bis zur Schwelle des offenen Bürgerkrieges geführt habe.

Am 23. Juli 1914 schrieben die „Times“: „Wenn sie (König Georgs Konferenz) keinen Ausweg findet, dann wird die letzte Möglichkeit einer friedlichen Erledigung ganz sicher verschwunden sein.“ Und am 25. Juli müssen die „Times“ den Zusammenbruch (the breakdown) der Konferenz zugeben. England stand in den entscheidenden Tagen unmittelbar vor dem Bürgerkrieg.

Wer das übersieht, wird niemals zu einer völligen Klarheit über die Gründe kommen, die das britische Weltreich in diesen gewaltigen Krieg hineinführten.

England hat die Entwicklung zum einseitigen Industriestaat vollendet. Sein Gedeihen und Wachsen, ja sein Leben wird allein durch die Lage seiner Industrie bedingt. In dieser Entwicklung konnte sich England ein volles Jahrhundert lang an der ersten Stelle unter den Völkern behaupten. Nach der Schlacht bei Trafalgar 1805 zählte die englische Kriegsflotte 4 Schiffe mehr, als alle anderen Kriegsflotten der Welt zusammen. Es war der unbestrittene Herr der Meere. Damit war für englisches Kapital und englische Arbeit ein ungeheurer Vorsprung in dem werdenden Maschinenzeitalter gesichert. Auch sein Bodenrecht besaß eine Eigenart, welche die Eroberung des Auslandsmarktes wesentlich unterstützte. Große Teile des Bodens bleiben tatsächlich hypotheckenfrei. Gewohnheit und „unvollkommene“ rechtliche Ausgestaltung halfen in gleicher Weise dabei. Aber Gesellschaften, die, wie unsere Hypothekenbanken, durch Staatsprivilegien gleichsam Großbetriebe der Bodenverschuldung werden, belächelt der volkswirtschaftlich gebildete Engländer. Er weiß, was es bedeutet, dass die Sparkraft des Volkes nicht dazu gebraucht wird, den heimischen Boden durch leichte Verschuldungsmöglichkeiten künstlich zu verteuern, sondern dass dieses Kapital, wenn es sich nicht billig dem Staatskredit oder der einheimischen Industrie zur Verfügung stellen will, im Ausland sein Betätigungsfeld suchen muss. Wir wissen, wie selbst große deutsche Städte z. T. noch ihre „englischen“ Gasanstalten besitzen, weithin auf der Erde beherrscht englisches Kapital namentlich Monopolbetriebe, wie Eisenbahnen, elektrische Anlagen, Bergbau usw. Englisches Kapital bedeutet aber folgerichtig: englische Direktoren, englische Techniker, vom englischen Kapital abhängige Angestellte, englisch beeinflusste Zeitungen, englische Mode, Anknüpfungen für englische Kaufleute, Absatz für englische Gewerbezeugnisse und Lebensbedürfnisse aller Art.

Aber das Erwachen der Völker zu selbständigem wirtschaftlichen Leben erschwert natürlich diese Vormachtstellung von Jahr zu Jahr mehr. Das wird um so peinlicher empfunden, als nun auch von Europa her auf dem Weltmarkt schärfster Wettbewerb einsetzt, und zwar in erster Reihe durch Deutschland. England hat nie die Kraft deutschen Geistes unterschätzt; es hat deshalb dem Aufkommen einer selbständigen deutschen Industrie von Anfang an zähen Widerstand entgegengesetzt. Man denke an die Kämpfe, die der Prophet der neuen deutschen Wirtschaftsentwicklung, Friedrich List, mit den Vertretern der englischen Auffassung, der „Schule“, einst durchfechten musste bis zu seinem völligen Zusammenbruch! – Aber die Zeiten erfüllten sich.

Allen widerstrebenden Einflüssen zum Trotz entstand das Deutsche Reich, und mit ihm die Möglichkeit der Entfaltung der wirtschaftlichen Kraft unseres Volkes. Deutschland trat, wenn auch

zögernd und spät, in die Reihe der Kolonialmächte. Und so bescheiden auch unser Anteil an der Erde ist (er betrug insgesamt nur 3 000 000 Geviertkilometer mit 13 Millionen Einwohnern, während Englands Anteil 30 000 000 Geviertkilometer mit 400 Millionen Einwohnern umfasste), wurde er doch als störend empfunden.

Wichtiger noch war der Wettbewerb der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Wenn auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 nur für 188 000 Francs englische, aber für 750 000 Francs deutsche Maschinen verkauft wurden, so wurde das peinlich empfunden, konnte aber als Zufallsergebnis angesehen werden. Aber dem widerspricht die Zahl der Maschinenausfuhr insgesamt. 1900 betrug die Maschinenausfuhr aus Deutschland 183 Millionen M, aus England 401 Millionen M; 1913 war die Ausfuhr aus Deutschland auf 678 Millionen, die englische nur auf 674 Millionen M gestiegen. Die Roheisenerzeugung Deutschlands war im Jahre 1900 noch nicht der englischen ebenbürtig; sie betrug 8 521 000 t gegen 9 103 000 t in England. 1913 dagegen betrug die Roheisenerzeugung bei uns bereits 19 309 000 t, in England nur 10 647 000 t. Die Stahlgewinnung war im Jahr 1900 in beiden Wirtschaftsgebieten nicht wesentlich verschieden. Sie betrug im deutschen Zollgebiet 6 646 000 t, in Großbritannien 4 980 000 t. 1913 aber war der Unterschied schon ein ganz anderer; die deutsche Stahlgewinnung betrug 18 955 000 t, die englische nur noch 7 700 000 t. Einen zuverlässigen Maßstab für die elektrotechnische Industrie bildet der Kupferverbrauch. Er stieg in den letzten zehn Jahren in England um 87 %, in Deutschland um 359 %. Auf diesem Gebiet war im letzten Friedensjahr unsere Produktion dreimal so groß wie die englische.

Führend ist auch die deutsche chemische Industrie geworden. Ein typisches Beispiel ist die Entwicklung des Indigomarktes. 1896/97 führte Britisch-Indien noch für 58 Millionen M Indigo aus; bald darauf erfand die deutsche Wissenschaft künstlichen Indigo. 1913 führte Deutschland bereits für 53 Millionen M Indigo aus, während die britische Ausfuhr aus Indien auf 2,9 Millionen M gesunken war.

Von 1900–1913 stieg die Ausfuhr Indiens nach England um rund 100 %, nach Deutschland aber um mehr als 500 %. Bei der Einfuhr nach Indien stieg in derselben Zeit die Einfuhr aus England um 115 %, die aus Deutschland aber fast um 800 %.

Fasst man die Entwicklung zusammen, so ist seit 1887 Englands Anteil am Welthandel um 113 % gestiegen, der deutsche um 225 %. Englands Außenhandel betrug 1887 – 4533 Millionen M, Deutschlands nur 2937 Millionen. Im Jahre 1912 dagegen betrug der englische 9943 Millionen M, der deutsche 8956 Millionen. Die Überlegenheit Englands war also von etwa 50 % auf etwa 10 % gesunken; und dabei war selbst diese Überlegenheit nur eine scheinbare, da von der englischen Ausfuhr nach englischen Kolonien und Schutzgebieten 3850 Millionen M gingen, während von der deutschen Ausfuhr auf eigene Kolonien nur 51 Millionen M kamen. Es ergibt sich also, dass in den Teilen der Welt, in denen ein von politischer und wirtschaftlicher Beeinflussung unabhängiger Wettbewerb stattfindet, wir England bereits überflügelt haben: 8905 Millionen gegen 6093 Millionen M.

Ausschlaggebend ist die Erkenntnis, dass England keinen Innenmarkt hat, dass sein Leben bedroht, wer ihm seinen Platz als erste Fabrik und ersten Stapelplatz der Welt streitig macht. Aus solchem Angstgefühl nur ist es verständlich, wenn eine so angesehene Zeitschrift, wie die „Saturday Review“ am 11. September 1897 bereits als aller Weisheit Schluss hinstellen konnte:

„Wenn Deutschland morgen aus der Welt vertilgt würde, so gäbe es keinen Briten, der nicht übermorgen um ebensoviel reicher wäre. Völker haben jahrelang um eine Stadt, um ein Erbfolgerecht gekämpft. Mussten wir nicht um 250 000 000 Pfund jährlichen Handels Krieg führen?

Wenn England einst erwacht und sieht, was seine einzige Hoffnung für eine gedeihliche Zukunft ist, dann: Nieder mit Deutschland!“

Auch der Gesandte Belgiens in London musste als Ergebnis seiner Beobachtungen am 7. Februar 1905 an den belgischen Minister des Auswärtigen berichten:

„Die Feindseligkeit des englischen Publikums gegenüber dem deutschen Volk ist schon ziemlich alt; sie gründet sich, wie es scheint, auf Eifersucht und Furcht. Auf Eifersucht angesichts der wirtschaftlichen und handelspolitischen Pläne Deutschlands, auf Furcht in dem Gedanken, dass die Vorherrschaft zur See, die einzige, die England für sich in Anspruch nehmen kann, ihm vielleicht eines Tages von der deutschen Flotte streitig gemacht werden könnte.“

Dass der gegenwärtige Krieg trotz aller Reden über Belgien von England wesentlich auch als Krieg gegen den deutschen Handel aufgefasst wird, hat der höchste englische Gerichtshof selbst bestätigt. Eine deutsche Firma hatte vor Kriegsausbruch mit einer englischen Aktiengesellschaft einen Vertrag geschlossen, wonach diese ein Abfallprodukt ihrer australischen Bergwerksbetriebe, Zinkkonzentrate, an die deutsche Firma zu liefern hatte. Der Vertrag bestimmte, dass er, wenn seine Ausführung „durch höhere Gewalt oder ähnliche Ursachen“ verhindert werde, nur suspendiert sein, nach Wegfall des Hindernisses aber wieder in Kraft treten sollte. Durch den Krieg trat natürlich die Suspensionsklausel in Kraft. Die englische Gesellschaft aber beantragte, den Vertrag, entgegen den darin enthaltenen unzweideutigen Bestimmungen, als völlig aufgelöst zu erklären. Der Appellhof beim Höchsten Gerichtshof Englands hat dem Verlangen durch Urteil vom 21. Dezember 1915 stattgegeben:

„Wenn die Klägerin, wie es der Vertrag bezweckt, alle von ihr aufbereiteten Konzentrate für die Beklagten zurückstellte, so würden diese in der Lage sein, bei Friedensschluss ihren Handel schnell und in großem Umfang wieder aufzunehmen. ... Einen solchen Vertrag anzuerkennen und ihm Wirksamkeit zu geben durch die Annahme, dass er für die Vertragsteile rechtsverbindlich geblieben sei, hieße das Ziel dieses Landes, die Lähmung des feindlichen Handels, vereiteln.“

Der berühmte Geschichtsforscher von Cambridge J. R. Seeley gesteht in seinen Vorträgen: „Über die Ausbreitung Englands“ (1883) offen ein, dass der Krieg stets für England „durchweg ein Gewerbe, ein Weg zum Reichtum, das gedeihlichste Geschäft, die vorteilhafteste Kapitalanlage“ war, und es liegt eine innere Notwendigkeit in der Entwicklung, die Seeley in den Satz zusammenfasst: „England wurde um so kriegischer, je mehr es sich zum Handelsstaat entwickelte.“

Deshalb gilt von unserer Jahrhundertwende mehr noch als von der vorigen, zu der Schiller von britischen Weltbeherrschungsplänen zu sagen wusste:

„Seine Handelsflotten streckt, der Brite
Gierig wie Polypenarme aus,
Und das Reich der freien Amphitrite
Will er schließen, wie sein eignes Haus.“

Heute sind wir berufen, einzustehen für die Freiheit der Meere, für die Freiheit des Wettbewerbs auf dem Weltmarkt, und wir werden auf die Dauer dabei im Bunde sein mit allen Völkern, die noch leiblich und seelisch so gesund sind, dass sie in ehrlichem Wettbewerb eine Zukunft erhoffen dürfen.

Besonders scharf empfunden musste in England der deutsche Wettbewerb werden, als beide Mächte sich begegneten auf dem letzten großen Gebiet, das nach menschlicher Auffassung noch in unserem Zeitalter der Weltwirtschaft erschlossen werden kann: In Ostasien. Jeder vierte Mensch

auf der Erde ist ein Chinese! Es handelt sich um nicht weniger als 4–500 000 000 Menschen, die hier neu auf den Weltmarkt treten, zunächst als Konsumenten der in der Weltwirtschaft führenden Mächte. Wer deshalb in Ostasien freie Bahn findet zum Absatz seiner Industrieprodukte, wer dort Bodenschätze gewinnen und Eisenbahnen bauen, dorthin Maschinen liefern, Lehrer, Techniker, Ingenieure schicken kann, der besitzt damit für die nächsten Menschenalter die sichersten Möglichkeiten weltwirtschaftlicher Entwicklung. Es hat deshalb gerade jetzt besonderen Wert, englische und deutsche Weltpolitik in Ostasien zu vergleichen: Hongkong und Kiautschou.

Wie wurde Hongkong englisch?

Seit Karl II. 1662 die Insel Bombay als Mitgift der portugiesischen Prinzessin Katharina von Braganza erhielt, und gegen eine Jahresrente von 10 £ alle seine Rechte an die Ost-Indische-Compagnie übertrug, hat diese in zähen, blutigen Kämpfen die Herrschaft über Indien errungen, die der Compagnie natürlich zugleich ein gutes Geschäft sein sollte. Zu einem der lohnendsten Handelsartikel wurde schnell das Opium, jenes verderbliche Gift, das die Phantasie mit einer schwülen, sinnlichen Atmosphäre erfüllt, in der die Auffassung von Recht und Unrecht verwirrt und der Körper schwach und siech wird. Sein größter Abnehmer wurde das Riesenreich China. Bald aber erkannten dessen verantwortliche Stellen das Verderbliche dieses Giftes und verboten seine Einfuhr. Die Engländer organisierten einen Schmuggelhandel größten Stils, der mit einer planmäßigen Bestechung der Beamten verbunden war. Die Einfuhr des Opiums, die 1790 nur 242 000 kg betragen hatte, stieg trotz des Verbotes so rasch, dass sie 1835 fast 2 200 000 kg betrug. Immer dringender wurden die Klagen chinesischer Volksfreunde über die körperlichen und sittlichen Verheerungen, die dieses Gift anrichtete. Als auch ein erneutes scharfes Verbot jeglichen Verbrauchs und Verkaufs von Opium 1836 keine Hilfe brachte, ließ der chinesische Kaiser durch einen ehrlichen Gouverneur, namens Lin, in Kanton die Auslieferung aller Bannware an Opium erzwingen. Es fanden sich von dem verbotenen Gift mehr als 1 200 000 kg. Sie wurden durch Feuer vernichtet. Und Lin ließ vor englischen Faktoreien chinesische Opiumschmuggler öffentlich erdrosseln.

Darauf erhob England Beschwerde über die Gewalt, die seinen Untertanen angetan wäre, und erklärte China den Krieg. Nach furchtbarer Verwüstung des Landes musste China 1842 in den Frieden willigen, in dem es nicht nur Hongkong an England abtreten und 90 000 000 M Kriegsschadigung entrichten, sondern auch noch 25 000 000 M für das vernichtete Opium bezahlen musste. England aber hatte jetzt in Hongkong einen festen Stützpunkt gewonnen, von dem aus die Einfuhr von Opium in weitestem Umfange organisiert werden konnte, die dann auch schon im Jahre 1851 auf 5 700 000 kg gestiegen war.

In unserer Zeit ist es gelungen, den Opiumhandel einzudämmen. Das „Wie“ ist überaus lehrreich. Die letzte Kaiserin von China, „der einzige Mann der Mandschu-Dynastie“, ließ auf Staatskosten Opium anbauen, und überall, wo englische Händler indisches Opium feilboten, durch billigere Abgabe von chinesischem Opium die Engländer niederkonkurrieren: Ein furchtbares Mittel, das selbstverständlich Hunderttausende von Chinesen in leibliches und geistiges Verderben stürzte, aber doch den erwünschten Erfolg hatte. Der englisch-indische Handel wurde unrentabel. In demselben Augenblick wuchs auch die Opposition aus „moralischen“ Gründen in England gegen den Schacher mit diesem Gift. Schließlich einigten sich England und China dahin, dass beide nun schrittweise die Anbauflächen des Opiums verringern wollten, so dass es in absehbarer Zeit vom chinesischen Markt und aus der englisch-indischen Handelsbilanz verschwinden wird. Es wäre unrecht zu verschweigen, dass sich stets Stimmen gegen den Opiumhandel erhoben hatten – der Name Gladstone muss hier in Ehren genannt werden – aber es war hier so wie mit dem

Sklavenhandel: die moralischen Gründe durften zwar in aller Freiheit ausgesprochen werden, gewannen aber erst Einfluss und Macht, als das Geschäft selbst nicht mehr lohnte.

Von den besten Chinakennern, wie dem Deutschen Schrameier und dem Engländer Hart, haben wir gelernt, dass die chinesische Kultur und Bildung in ihrer Eigenart starker sittlicher Triebe nicht entbehrt. Das fürchterliche Unrecht, das die Namen Opium und Hongkong umschließen, wurde deshalb in den Bildungsschichten des Riesenreiches dauernd schwer empfunden. Der Vizekönig Li Hung Chang, der größte ostasiatische Staatsmann am Ausgang des 19. Jahrhunderts, schrieb 1881 ein Gedicht, das in der Übersetzung der Gräfin M. von Hagen also ausklingt:

„Schande! Schande auf dieses große England des Westens,
Auf seine blinkenden Gewehre, auf allen anderen Glanz!
Darunter ist ein Schwert verborgen, das unsre Seelen stiehlt.
Nicht als ein Freund kommt England zu uns,
Sondern mit einem Schrei nach Gut und Blut und mehr.
Das Leben von unzählig Tausenden
Versenkt es tief in den verfluchten Abgrund
Von jenem Trank, den sie so schamlos pflegen.“

Solche Erkenntnis in der chinesischen Gelehrten- und Beamtenwelt musste naturgemäß je länger je mehr sich auch auf dem Gebiet der Handelsbeziehungen fühlbar machen und dazu beitragen, dass die Führer Chinas ausschauten nach einer andern Macht, die an Stelle der englischen der Mittler zwischen beiden großen Kulturen mit reineren Händen zu werden vermochte. Russland schied wegen seiner Eroberungspolitik im Norden, Frankreich wegen seiner Eroberungspolitik im Süden aus. So wandten sich die Blicke bald von selbst auf die jüngste europäische Großmacht, auf Deutschland.

Deutschland hatte China einen großen Dienst erwiesen, als es im Verein mit anderen Mächten 1895 beim Friedensschluss mit Japan von China schwere Schädigungen abwandte. Der deutsche Handel stieg. Schon 1897 klagte die englische Handelskammer in Blackburn über das Anwachsen deutscher Firmen in Hongkong und Shanghai:

„Dank ihrer Gewandtheit und ihres geschäftlichen Instinkts, ziehen sie dadurch, dass sie sich bei längerer Arbeitszeit mit geringerem Verdienst begnügen als die Engländer, im Osten schrittweise den Handel an sich, der bis dahin ausschließlich in britischen Händen war.“ (Vgl. Schrameier: Kiautschou, ein Rückblick. Berlin 1915, S. 10.)

Wollte dieser wachsenden Missgunst gegenüber Deutschland das große Gebiet Ostasiens nicht gefährden, so bedurfte es einer offenen Tür, über die es allein verfügen konnte, und als solche wurde die Kiautschoubucht am 14. November 1897 besetzt und von China am 6. März 1898 auf 99 Jahre an Deutschland verpachtet. Dabei wurde alle Rücksicht auf China genommen und die Größe der Pachtung beschränkte auf nur rund 500 qkm, d. i. etwa 1/99 des Umfanges der Provinz Brandenburg. Deutschlands Gegenleistung war das Versprechen, Chinas ärmste Provinz Schantung durch zwei deutsch-chinesische Eisenbahnen zu erschließen und seine Steinkohlen- und Erzlager durch eine deutsch-chinesische Bergwerks-Gesellschaft nutzbar zu machen.

Unter der Reichsflagge setzte natürlich von vornherein eine systematische Bekämpfung des Opiumlasters ein. Als das chinesische Zollamt im Jahre 1905 die Zahl der Opiumraucher in der Provinz Schantung auf etwa 33 % angab, betrug ihre Zahl im deutschen Schutzgebiet nur 5 %. Der Anbau von Mohn wurde schon in der grundlegenden Verordnung verboten. Seit 1911 waren alle Opiumschenken im Schutzgebiet geschlossen. – Auch sonst erfüllte Kiautschou die Erwartungen Chinas. Die Dock-, Hafen- und Eisenbahn-Anlagen, der Schlachthof, die Elektrizitäts-Zentrale, alles

wurde ein Anschauungsunterricht für die jungen chinesischen Beamten, die in Masse nach Tsingtau strömten, um dort zu lernen. Besonders dankbar wurden die Aufforstungen, die Verbesserungen des Wegenetzes und die Organisierung von Deichverbänden empfunden, die durch geeignete Wildbach-Verbauungen und Damm-Arbeiten große Strecken für die Kultur zurückgewannen. Die Strohbootproduktion wurde so erfolgreich gefördert, dass Tsingtau der bedeutendste Handelsplatz in dieser Ware wurde.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Bildungswesen gewidmet. Überall wurden Volksschulen eingerichtet, in denen Unterricht und Lehrmittel frei waren, und die auf der Oberstufe deutschen Unterricht vorsahen. Die Krönung des Bildungswesens war die deutsch-chinesische Hochschule, die am 25. Oktober 1909 eröffnet wurde. Sie entstand als ein gemeinsames Unternehmen der deutschen und der chinesischen Regierung, als ein geistiges Bündnis beider Kulturen, aus dem noch viele gute Frucht zu erwarten war. Sie zählte zuletzt 368 Schüler. Eine ebenso versöhnende, wie erfolgreiche Arbeit verrichteten auch die katholischen und evangelischen Missionsgesellschaften, deren Krankenhäuser für die Chinesen vorbildlich wurden.

Die Gouvernements-Einnahmen stiegen von 36 000 M im Jahre 1899 auf 7 200 000 M im Jahre 1913.

Die Hauptstadt Tsingtau, die im Jahre 1898 ein unansehnliches Fischerdorf war, hatte 1913 rund 60 000 Bewohner, darunter 2000 Europäer. In ihrem Hafen liefen 1913 bereits 902 Schiffe ein, darunter 347 unter deutscher Flagge. Der Gesamtwert des Handels war auf etwa 200 Millionen Mark gestiegen.

Diese erfolgreiche Arbeit, bei der stets von deutscher Seite auf ein freundliches Hand-in-Handgehen mit China der größte Wert gelegt wurde, ließ natürlich den deutschen Einfluss weit über die Grenzen Kiautschous und Schantung an Bedeutung gewinnen. Wie die Volksstimmung war, lässt ein Brief erkennen, den Dr. Gerhard Menz am 3. Juni 1914 aus Shanghai sandte, den die „Akademischen Blätter“ am 1. August veröffentlichten:

„Bei den Chinesen sind wir unbedingt ganz Nummer eins. Es ist kaum glaublich, wie wir im ganzen Volk bewundert werden und gut angeschrieben sind. Es ist geradezu eine Empfehlung, ein Deutscher zu sein.“

Am Kaiserhof und später, als der frühere Gouverneur von Schantung, Juanschikai, Präsident der Republik wurde, wuchs der Einfluss des Deutschen Reiches, dessen ehrliche Freundschaft und Leistungsfähigkeit in Kiautschou erprobt war. Der Hass der englischen Handelskreise wuchs in gleichem Maße – nein, ins Maßlose. Sie hatten sich eine besondere Organisation zur Bekämpfung der deutschen Waren in Ostasien in der „British Engineer Association“ geschaffen, deren Mitglieder ein Firmenkapital von 1400 Millionen M vertraten. Bezeichnend für ihre Kampfweise ist ein Aufsatz, den ihr Organ, die „Eastern Engineering“, im März 1914 brachte. Er behauptet, wir hätten die Türkei, die sich auf uns verlassen hätte, in schmachlicher Weise betrogen, indem wir ihr nichtexplodierende Geschosse und vertrottelte Militär-Lehrmeister geschickt hätten. Nun suchten wir China ebenso zu betrügen. Tsingtau sei „ein Bazillus der deutschen Pest“; das gute England aber sei verpflichtet, im Namen der geschäftlichen Ehrlichkeit Einspruch gegen den deutschen Wettbewerb zu erheben, der nur möglich sei dadurch, dass wir unsere Arbeiter hauptsächlich mit Hundefleisch ernährten und unsere unmündigen Kinder schmachvoll ausbeuteten! (Dabei beträgt die Zahl der Kinder unter 14 Jahren, die in Fabriken beschäftigt werden, nach der letzten Aufnahme in England: 577 321, in Deutschland: 14 166!).

Solche Stimmung erklärt es allein, dass das britische Weltreich Japan anreizte, gegen Kiautschou mit Gewalt vorzugehen. Man braucht nicht in die Geheimnisse der großen Politik eingeweiht zu

sein, um Japans Ziele zu erkennen. Sie heißen einfach: Ostasien den Ostasiaten – mit dem Nebenton: natürlich unter Führung Japans! Dass Japan einen besonderen Hass gegen Deutschland hegt, ist kaum anzunehmen. Es wird zweifellos, wenn sich eine Gelegenheit bietet, mit der gleichen Bereitwilligkeit die Amerikaner von den Philippinen, die Niederländer von den Sundainseln, die Franzosen aus Kochinchina, und, vielleicht mit ganz besonderer Freude, die Engländer aus Singapore und Hongkong verdrängen. Aber gerade weil es so ist, musste es als ein Verrat an den gemeinsamen Interessen der weißen Rasse empfunden werden, als England Japan auf Kiautschou hetzte.

Die deutsche Besatzung mit den österreichisch-ungarischen Verbündeten, die das Kriegsschiff „Kaiserin-Elisabeth“ gestellt hatte, die deutschen Freiwilligen, die von allen Plätzen Ostasiens in einer Weise, die selbst die Bewunderung der Gegner erregte, zum letzten Kampf nach Kiautschou geeilt waren, hielten aus in „Pflichterfüllung bis zum Äußersten“. Und als am 7. November 1914 die deutsche Flagge vor der vielfachen Übermacht sank, war die deutsche Ehre unbefleckt.

In Deutschland wurde der Fall Tsingtaus in ganz besonderer Weise empfunden. Landauf und landab wurden Gedächtnisfeiern gehalten, und immer wieder zeigte es sich, dass Kiautschou sich eine ganz eigenartige Stellung im Herzen des deutschen Volkes geschaffen hatte. Das lässt auch das Wort des Kaisers erkennen, der nach dem Fall Tsingtaus Kiautschou feierte als eine „Musterstätte deutscher Kulturarbeit“.

Was Kiautschou seine einzigartige Stellung schuf, war wesentlich auch der Umstand, dass hier zum ersten Male, nicht nur unter dem deutschen Reichsbanner, sondern in der ganzen Welt, die Bodenreform als Grundlage des ganzen sozialen Aufbaus durchgeführt wurde (s. Seite 412). Noch am 28. Januar 1918 schrieb mir der Admiral von Tirpitz, unter dessen Verantwortung der Bodenreformversuch unternommen worden war, zurückschauend:

„Sie werden verstehen, dass ich den Verlust von Tsingtau tief beklage; wir waren nach allen Richtungen dort im Aufblühen, und unsere Bodenpolitik bewährte sich glänzend“.

Und wie der Deutsche, so urteilt auch der Gegner.

Der Direktor im japanischen Auswärtigen Amt, Sakuta, erklärte nach genauer Prüfung:

„Die Weise, wie die Deutschen ihre ostasiatische Kolonie verwalten, ist mit einem Worte ideal. Japan kann hiervon noch sehr viel lernen und für seine eigenen Kolonien zur Anwendung bringen!“

3. Die Bodenfrage in Deutschland

Mag auch in Deutschland auf dem Gebiet des Bodenrechts gefahrdrohende Verhältnisse sich entwickelt haben, davon ist dieses Buch selbst ja ein lebendiger Beweis – aber doch auch von hoffnungsvollen Ansätzen einer organischen Gesundung.

Es ist deshalb wohl berechtigt, wenn ein Sachkenner, wie der preußische Ministerialdirektor Dr. Freund neben unserer bahnbrechenden Versicherungsgesetzgebung gerade die bodenreformerischen Ansätze hervorhebt als eine der wichtigsten Quellen unserer nationalen Kraftentfaltung (s. „Bodenreform“ 1914, S. 642):

„Nach Lloyd George befindet sich ‚der größte Teil des englischen Bodens in der Hand weniger Personen‘, die jeder sozialen Bodenreform den zähesten Widerstand entgegensetzen, anstatt dessen aber gewaltige Strecken landwirtschaftlichen Bauernlandes zu Jagd- und Sportzwecken verwenden. Bis in die neueste Zeit hinein, wo viel zu spät eine soziale Arbeiterversicherung organisiert worden ist, verkannte England die Kraftquelle, aus der wir Deutschen seit länger als einem Menschenalter uns verjüngt haben. Bei uns ist die Arbeiterversicherung rechtzeitig

durchgeführt worden, hat die Verstaatlichung der Eisenbahnen und Wasserstraßen, vieler Bergwerke und bedeutender Schiffswerften die Gesamtheit des Volkes zur verantwortlichen Leitung dieser Betriebe berufen; die Erträgnisse fließen wieder der Gesamtheit zu.

Auf dem Wege einer verständigen Bodenreform ist hier der Grund und Boden in großem Umfange in Staats- und Gemeindebesitz übergegangen.“

Aber alles, was auf dem Gebiet der Bodenreform erzielt worden ist, könnte auch dann nur erste Anfänge darstellen, wenn die Entwicklung ihren normalen Lauf behalten hätte. Es muss aber als durchaus unzureichend angesehen werden der gewaltigen Entscheidung gegenüber, vor welche dieser Krieg unser Volkstum geführt hat.

Welche Lehren zeigt uns die Geschichte? Welche Erfahrungen machten vor 50 Jahren unsere Väter nach dem Kriege, den wir bisher als den „großen“ ansahen?

Gewiss gibt es wesentliche volkswirtschaftliche Unterschiede zwischen 1871 und heute: das Grundbuchrecht war nicht einheitlich im Gebiet des Deutschen Reiches ausgebildet; Hypothekenbanken in modernem Sinne gab es nur sieben mit verhältnismäßig geringem Umsatz; die preußische Staatsbank konnte nicht wie die Reichsbank als Zentralkörper der Finanzgebarung gelten, und endlich herrschte im Norddeutschen Bunde noch die Silberwährung, während wir heute die Goldwährung haben.

Trotz dieser Unterschiede gibt es eben doch keine Zeit, die für die kommenden Friedenstage so lehrreich sein könnte, als die Jahre 1871, 72 und 73. Was sie uns brachten – wir wissen es alle. Die gewaltige nationale Begeisterung, die alle Klassenunterschiede ausgetilgt zu haben schien und die so stark war, dass in ihren Gluten die deutsche Einigkeit geschmiedet werden konnte: diese nationale Begeisterung schlug in kurzer Zeit um in Enttäuschung und Verbitterung gefährlichster Art und bereitete den Boden für ein langes Zweifeln und Verzweifeln an diesem ganzen neugewonnenen Vaterland und seinen gesellschaftlichen Einrichtungen.

Die Erklärung für solche Entwicklung gibt uns ein Mann, der diese Ereignisse mit dem Herzen des Vaterlandsfreundes und mit den Augen des volkswirtschaftlichen Fachmannes miterlebte, Adolph Wagner. In seinem bekannten Vortrag „Wohnungsnot und städtische Bodenfrage“ (6. Tausend, Verlag Bodenreform, Berlin) führt er aus:

„Nun kamen unsere Krieger zurück. Und was sahen sie? Gerade in den Jahren 1871–1873 schnellten die Mietspreise und schnellten die Preise der Baustellen, der bebauten Grundstücke und Häuser, gar kolossal empor. Die statistischen Nachweise ergeben eine Steigerung von 10, 15, 20 und mehr Prozent von Jahr zu Jahr. Worauf ist dies Emporschnellen zurückzuführen? Auf irgendwelche Leistungen der Grund- und Gebäudeeigentümer? Was hatten die getan? Sie waren im Handumdrehen durch die weltgeschichtlichen Ereignisse, die das deutsche Heer auf französischem Boden durchgeführt hatte, ganz bedeutend reicher geworden. ...

Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, dass einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert, oder, weil er mit einer großen Familie gesegnet ist, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufhetzend gewirkt als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat!“ –

Am 10. Mai 1871 wurde der Friede geschlossen; am 25. August schon stellte sich nach den von der Polizei angestellten Ermittlungen heraus, dass in der neuen Reichshauptstadt am 1. Oktober etwa 10 600 Menschen ohne Obdach sein würden! Das städtische Arbeitshaus, der „Ochsenkopf“, und die Asyle waren überfüllt selbst von solchen Familien, „die sich durch ihr Mobiliar als ordentliche Leute und pünktliche Mietszahler auswiesen“.

Der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ wurde am 2. April 1872 von ihrem Berliner Vertreter geschrieben:

„Zahlreiche Familienväter haben in der Umgebung der Stadt Bretterbuden aufgeschlagen, in denen sie mit den Ihren bessere Tage erwarten, während Hunderte von Familien auf die benachbarten Dörfer ausgezogen sind.“

Die Bretterbuden auf freiem Felde wurden zunächst von der Polizei geduldet; nach und nach aber ließ sie die Baracken der Obdachlosen niederreißen, so vom 25. bis 27. Juli 1872 vor dem Frankfurter Tor. Als die Obdachlosen mit Frau und Kindern jammernd durch die Straßen zogen, empörte sich namentlich in der Blumenstraße, wo gerade ein armer Handwerker aus seiner Wohnung zwangsweise entfernt wurde, das Volk. Es kam zu regelrechten Straßenkämpfen, in deren Verlauf drei Barrikaden errichtet wurden. 400 Schutzleute zu Fuß, 200 zu Pferde und eine große Anzahl in Zivil konnten die Unruhe kaum unterdrücken, so dass auch zwei Bataillone des Kaiser-Alexander-Regiments und zwei Schwadronen der Garde-Drögoner mit scharfen Patronen zum Ausmarsch bereit gehalten wurden. Nach amtlicher Feststellung wurden 102 Beamte verwundet; 153 Personen aus dem Publikum hatten sich Säbelwunden verbinden lassen.

Die Barackenbewohner waren z. T. heimgekommene Krieger, die in Erinnerung an ihre Soldatenzeit Fahnen in den altpreußischen, schwarz-weißen Farben gehisst hatten. Wie sehr die Hoffnung auf den obersten Kriegsherrn in ihnen lebendig war, zeigt folgende Bittschrift:

„Die unglücklichen Bewohner der 22 Baracken vor dem Landsberger Tor repräsentieren eine Zahl von 42 ehrlichen, strebsamen Männern und Frauen und 59 Kindern, welche auf Befehl des Polizeipräsidenten Berlins am 28. d. M. (August) ihr Asyl aufgeben sollen, ohne ein angemessenes neues gefunden zu haben; sie werfen sich daher Ew. Majestät zu Füßen und bitten demutsvoll, womöglich bis Oktober, um telegraphische Herausschiebung dieser Maßregel, deren Ausführung die Bewohner zur Verzweiflung führen würde.

Ehrfurchtsvoll –

Albert Haack, Schuhmachermeister.“

150 Schutzleute zu Fuß, zwei Züge berittene Schutzleute, zwei Wagen Feuerwehr mussten in der Nacht zum 26. August das Barackenlager niederreißen. Ein Mann versuchte, ein Beil schwingend, sich zur Wehr zu setzen. Er wurde natürlich bald überwältigt. Als man ihn freiließ, schlug er ein wirres Lachen auf und hisste auf dem Trümmerhaufen seiner Baracke sein rotes Taschentuch als Fahne. Allgemeines Gelächter folgte dieser Verzweiflungstat; was bedeutete auch die rote Fahne nach dem großen Kriege in Berlin! Bei der Reichstagswahl am 3. März 1871 hatte selbst in dem ausgesprochensten Arbeiter-Stadtteil, dem 6. Wahlkreis, der sozialdemokratische Kandidat ganze 82 Stimmen erhalten – bei der nächsten Wahl allerdings, am 10. Januar 1874, erhielt er 2323!

Ähnliche Verhältnisse fanden sich in den anderen schnell wachsenden Industrieorten des neuen Deutschen Reiches: „Gefahren des Friedens“, wie sie selbst ein so tüchtiges Volk wie das unsere nur einmal erfahren darf, wenn es nicht in seinem Leben und Wachsen unheilbaren Schaden erleiden soll.

Selbst in dem Taumel, der durch das Wort „Gründerzeit“ bezeichnet wird, und der dann mit dem furchtbaren Börsenkrach sein jähes Ende fand, konnte die Öffentlichkeit an einer solchen Not nicht achtlos vorübergehen.

Selten ist wohl die verhängnisvolle Wirkung einer vorgefassten Meinung so klar in Erscheinung getreten wie in diesen Tagen. Es gab unabhängige und ehrliche Menschen genug, welche die

Ursache der Not erkannten. Sie fanden dennoch keinen Weg der Hilfe, weil sie gebunden waren durch das Schlagwort jener Zeit: Selbsthilfe!

Als „König im sozialen Reich“ wurde von den herrschenden Richtungen Schulze-Delitzsch gefeiert, der Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. In einer Berliner Rede am 29. Juni 1872 forderte er:

„Nur großartige Unternehmungen können hier in Berlin die Abhilfe der Wohnungsnot bringen. Solche aber müssen im Beginn mit großartigen Mitteln in Angriff genommen werden! Mit Kapitalansammlungen in 10 oder 12 Jahren kann hier die Wohnungsnot nicht beseitigt werden; wir müssen sofort große Kapitalien zur Verfügung haben!“

Er schlug vor, Kapitalgenossenschaften als Unternehmer und Personalgenossenschaften als Kunden zu gründen:

„Während der Kapitalgenossenschaft das Feld der Spekulation einzuräumen ist, die möglichste Erwerbung großer Bau(Boden)komplexe, hat die Personalgenossenschaft die Aufgabe, die Sammlung von Kapitalien unter ihren Mitgliedern zu organisieren; dann aber als Genossenschaft mit der Kapitalgenossenschaft in ein freies Kontraktverhältnis zu treten über den Bau von Arbeiterwohnungen resp. über die Erwerbung derselben. ...

Organisieren Sie nur und dokumentieren Sie dadurch den ehrenhaften Geist, der in der deutschen Arbeiterwelt herrscht; damit werden Sie alle Schwierigkeiten besiegen!“

Die Frage der Baugenossenschaft an sich war ja keine neue. Schon zur Zeit der besonders brennenden Wohnungsnot in den 40er Jahren, die mehr als vieles andere die Revolution vorbereitete, war 1847 durch das Wirken des edlen Genossenschaftlers Huber die Berliner Gemeinnützige Baugesellschaft entstanden, deren Protektor Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere erste Deutsche Kaiser, wurde. Doch ohne Lösung der Bodenfrage musste ihr Wirken auf ganz enge Kreise begrenzt bleiben. 1871 besaß sie 20 Häuser mit 963 Bewohnern, was auf die allgemeine Lage natürlich von keinerlei Wirkung sein konnte.

Einer der ehrlichsten und feinsten Köpfe, der Direktor des Preußischen statistischen Bureaus, Engel, dessen Referat auf der Eisenacher Konferenz am 6. und 7. Oktober 1872 eine der besten Quellen jener Zeit ist, empfahl die Gründung einer „Wohnungs-Mieter-Aktiengesellschaft“. Die Wohnungen sollten zehn Jahre lang jährlich um 33⅓ % gesteigert werden, um den gesamten Wert abschreiben zu können. Dann sollten die Wohnungen unsteigerbar bleiben.

E. Wiss war so unabhängig von dem herrschenden Schlagwort, dass er z. B. auf dem Volkswirtschaftlichen Kongress in Mainz den Staat zur eigenen Unternehmung von Eisenbahnen und Kanälen ermutigte. Seine Schrift „Über die Wohnungsfrage in Deutschland“ (Berlin 1872) deutet auf die tiefste Ursache des Übels, das Bodenmonopol:

„Die reiche, wohlorganisierte Stadtgemeinde ist in der Nähe seines Grundstücks tätig. Hier baut sie eine Straße, die seinem Acker den Wert von Baustellen verleiht; dort eine Brücke, die sein Grundstück in Verkehrsverbindungen mit dichtbevölkerten Stadtteilen bringt; sie legt Wasserleitungen und Gaswerke an, sie baut Schulen und andere öffentliche Gebäude. ... Der unschuldige Grundbesitzer braucht nicht nach Schätzen zu graben, nicht zu arbeiten, nicht zu denken: wie aus der Luft strömen ihm die neuen Werte zu, welche der Fleiß und die Intelligenz einer großen mächtigen Gemeinde geschaffen, und deren Anteile sich auf seinem Grundstücke niederlassen. ... Aber dabei bleibt es nicht stehen. Die kommunalen Bauten und Verbesserungen der Stadt werden aus dem Ertrag der kommunalen Steuern, welcher mit der blühenden Entwicklung der Industrie wächst, bestritten, wie sie an sich schon den Grundwert erhöhen, so trägt

hierzu auch noch die Art und Weise der kommunalen Besteuerung bei. ... Von kommunalen Steuern haben wir zunächst die Haussteuer, welche 2½ % vom Mietertrage, der immer nach dem Mietertrag des vorangegangenen Jahres berechnet wird, einzieht. Der unbebaute Grund dagegen, also der Boden, der bei der herrschenden Wohnungsnot ein dringendes Bedürfnis für die Neubauten ist und im Werte beständig steigt, bleibt auch von seiten der Kommune unbesteuert. ... Das Prinzip der städtischen Besteuerung Berlins ist also wesentlich dazu angetan, die Abhilfe der Wohnungsnot durch Neubau zu verzögern und die träge Bodenspekulation, welche nicht von der eigenen Industrie, sondern parasitenartig von der der Nachbarn fett wird, tatsächlich zu ermutigen. Aber auch jene Besitzer haben ein Interesse, die gehässige Wohltat der Steuerfreiheit, die sie jetzt genießen, selbst aufzugeben. Es wurde von Michaelis in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft richtig bemerkt, dass der Hauptgrund der furchtbaren sozialen Tragödie der Pariser Kommune in den Wohnungs- und Mietsverhältnissen von Paris gelegen habe. Wer hätte es dringender zu wünschen und zu fördern, dass der innere Frieden erhalten bliebe, als der Kapitalist und der Grundbesitzer?“

Aber selbst dieser scharfe Denker weiß zum Schluss kein anderes Hilfsmittel, als die Gründung von Wohnhaus-Kolonien, durch Aktiengesellschaften oder Baugenossenschaften „im zweiten Ring des Stadtumkreises“ und stolz schließt er, dass er „nicht theoretische Systeme plane, sondern nur Vorgänge skizziere, die bereits im Gange seien“.

Hier unterläuft Wiss ein Irrtum, den man vielfach bei Vertretern „praktischer“ Arbeit findet. Sie vergessen nur zu leicht die schlechthin maßgebende Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, deren organische Umgestaltung zuletzt allein wirklich praktische Arbeit darstellt. Aus diesem Irrtum haben die wohlmeinenden Pläne der Schulze-Delitzsch, Engel und Wiss zuletzt nur bewirkt, eine wirkliche Gesundung zu verhindern.

Einen wesentlichen Schritt der Wahrheit näher kamen die Deutschen Gewerkvereine mit ihrer Forderung:

1. Eine gänzliche Reform des Hypothekenwesens, nach Muster der Bremischen Handfesten.
2. Begünstigung von Baugenossenschaften und Unternehmungen mittlerer und kleinerer Wohnungen speziell durch Erb-Verpachtungen öffentlicher Ländereien.

Diese Gedanken wurden nicht in die Tat umgesetzt, obwohl auch der Oberbürgermeister von Berlin Dr. Hobrecht diesen Weg als den einzig erfolgverheißenden erkannte. Am 26. Juli 1872 brachte Hobrecht eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung, in der es u. a. hieß:

„Was die rasche Ausdehnung der Bebauung in Berlin am meisten erschwert, ist der übermäßig gesteigerte Preis des Baugrundes. Kann die Kommune diesem in der Teuerung des Baugrundes liegenden Hindernis der Gründung neuer Ansiedlungen entgentreten, und kann sie, ohne die Grenzen der ihr im öffentlichen Rechte angewiesenen Tätigkeit zu überschreiten, insbesondere also, ohne lähmend in die Privatspekulation einzugreifen, oder sich selbst an einer Spekulation zu beteiligen, dahin wirken, dass weitere Flächen mit geringerem Kapitalaufwand für die Bebauung nutzbar werden, so wird sie hiermit am erfolgreichsten zu einer Besserung der bestehenden Zustände beitragen. ...

Wir würden aber fürchten, den Zweck der vorgeschlagenen Aufwendungen zu verfehlen, wenn wir einen Verkauf des Grund und Bodens, gleichviel, ob in größeren oder kleineren Parzellen, ob im Wege der Lizitation oder freihändig, nach einer Taxe in Aussicht nähmen. Wir würden nicht zu hindern imstande sein, dass auch diese Bauflächen in den Kreis derselben Spekulation hineingezogen würden, welche die hohen Preise des Baugrundes in unmittelbarer Nähe der Stadt

normiert. Wir wissen, dass diese Spekulation nicht zu tadeln, dass sie vielmehr nur der Ausdruck unabänderlicher wirtschaftlicher Gesetze ist. Aber wenn wir uns auch bei der Hingabe der städtischen Grundstücke nicht verleiten lassen wollen, die Wege zu verlassen, welche uns nach allgemeinen wirtschaftlichen Grundsätzen angewiesen sind, so glauben wir doch, unter den zulässigen Wegen gerade den wählen und empfehlen zu müssen, welcher den Druck der augenblicklichen Spannung für die Obdachsuchenden am billigsten zu verteilen und die harten Konsequenzen der jetzigen Übergangszeit am meisten zu mildern verspricht. Wir glauben, dass dies der Weg der Verpachtung auf längere Zeit zum Zwecke und unter der Bedingung sofortiger Bebauung ist, für welchen auch der Umstand spricht, dass er das Bauen erleichtert, insofern die Kapitalanlage für den Grund und Boden erspart wird.“

Diese Ausführungen gewähren wohl das beste Bild der herrschenden Anschauungen jener Zeit. Aber alles Rücksichtnehmen auf die Privatspekulation half nicht. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Vorschlag ihres Oberbürgermeisters nicht zu. Ihre Mehrheit stand wohl auf dem Standpunkt des „Jahresberichts für Hypotheken und Grundbesitz pro 1871“, den E. Salomon am 20. Januar 1872 erscheinen ließ, und der mit Freude feststellte:

„Das verflossene Jahr kann wohl als eins der ergiebigsten und günstigsten für den sogenannten Realkredit und Immobilienverkehr der letzten zehn Jahre bezeichnet werden. ...

Gleich nach Friedensschluss trat eine bedeutende Nachfrage nach Grundbesitz ein. Der bedeutende Zuzug von Kapitalisten nach hier, der Bedarf großer Räumlichkeiten für die in nicht unbedeutender Zahl gegründeten neuen Institute, die wenigen Neubauten in den letzten vier Jahren, haben einen Mangel an Wohn- und Geschäftsräumen hervorgerufen, dessen Folge eine ganz enorme Steigerung der Mieten war. Die natürliche Folge musste eine Steigerung des Grundwertes sein, und rief die Spekulationslust wach. ...

Eine ganz natürliche Folgerung der Steigerung in Grundstücken war die Steigerung des Grund und Bodens und haben die darin stattgefundenen Umsätze zu steigenden Preisen einen ganz enormen Umfang angenommen. Es zeichneten sich wiederum hierbei die westlichen Stadtgegenden ganz besonders aus: die Gegenden zwischen Potsdamer, Brandenburger und Anhalter Tor in der Richtung von Charlottenburg und Schöneberg waren bevorzugt, und betrug die Steigerung gegen voriges Jahr 33 %–400 %.“

Über Art und Wirkung solcher Bodenpreissteigerungen führte Engel in seinem Eisenacher Referat aus:

„Der Aktien-Bauverein ‚Tiergarten‘ macht unter dem 15. Februar 1872 bekannt, dass er von seinem Besitze, dem 6400 Quadratruten umfassenden Park Birkenwäldchen etwa 3300 Quadratruten verkauft und daran bis dato (die Gesellschaft wurde am 12. Januar 1872 gegründet) also in etwa vier Wochen, einen Gewinn von 350 000 Talern realisiert habe. Die Land- und Baugesellschaft auf Aktien in Lichterfelde erfreute die Aktionäre mit der Mitteilung, dass sie von ihrem 1250 Morgen großen, zu 1 775 000 Talern oder zu 1420 Talern pro Morgen gekauften Areal 509½ Morgen mit einer Brutto-Avance von 498 733 Talern verkauft habe.

So sind Hunderttausende von Quadratruten Bauterrain in der Umgegend von Berlin gekauft und wieder verkauft worden, an welchen für die ersten glücklichen Verkäufer viele Millionen von Talern hängen blieben. Welche solchen Gewinnen äquivalente Arbeit ist hierfür geleistet worden? Welche Nachteile entspringen nicht aus so hohen Zwischengewinnen den künftigen Bewohnern der Häuser, die auf solchen verteuerten Baustellen erbaut werden? Müssen sie nicht die Verzinsung der jetzt von wenigen so leicht gewonnenen Millionen auf ihre Schultern nehmen, ohne je wieder davon entlastet zu werden?“

Rückblickend können wir die Zusammenballung von Kapital, die durch die Terrainspekulation der siebziger Jahre entstand, heute selbst als einen Faktor einsetzen, der unsere wirtschaftliche Entwicklung, wenigstens auf dem industriellen Gebiet, in mancher Hinsicht beschleunigt haben mag. Niemand aber wird behaupten, dass bei dem gegenwärtigen Stande unserer Volkswirtschaft eine Kapitalbildung, die so teuer erkaufte werden muss, wie die durch Bodenspekulation, noch irgendwie erwünscht oder gar notwendig sein kann!

Ein besonderes Wort muss der Sozialdemokratie gewidmet sein. Nicht nur für ihre äußere (siehe S. 477), sondern mehr noch für ihre innere Entwicklung bedeutete diese Erfahrung viel. Auch in Berlin war die Sozialdemokratie in eine Marx'sche und eine Lassallesche Richtung gespalten. In der am 8. Juli 1872 von der Marx'schen Richtung einberufenen Versammlung sollte vom Reichstag ein Gesetz gefordert werden, das jede Gemeinde verpflichte, ihre Angehörigen mit Gemeindewohnungen zu versorgen. Die Mitglieder des allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins (Lassalle'sche Richtung) erlangten jedoch die Mehrheit und erklärten:

„Die von den Einberufern derselben unterbreiteten Vorschläge zur angeblichen Abhilfe der Wohnungsnot sind reaktionär; denn sie bezwecken nicht nur, das Volk von Berlin zu verleiten, sich an den Reichstag mit Bittschriften zu wenden, obschon dessen reaktionäre Zusammensetzung genügend bekannt ist, sondern es wird auch ein Almosen vom heutigen Staat und den aus dem Dreiklassenwahlssystem zusammengesetzten städtischen Behörden erbeten. Die Versammlung verwirft daher entschieden all dies reaktionäre Gebaren, was nur dazu führen würde, den Arbeitern neue Ochsenkopflokalen zu öffnen. Dagegen fordert die Versammlung alle Arbeiter Berlins auf, dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein beizutreten, damit durch diesen auf dem Wege der Freiheit die Arbeiterfrage und mit ihr selbstverständlich zugleich die Wohnungsfrage gelöst werde.“

Der „Neue Sozialdemokrat“, das Blatt der Lassalleaner, erklärte ausdrücklich jeden Versuch, die Lage der Arbeiter in der bürgerlichen Gesellschaft durch billigere Wohnungen zu verbessern unter Hinweis auf das „eherne Lohngesetz“ (siehe S. 38) für aussichtslos.

In dem Organ der Marxisten, dem Leipziger „Volksstaat“, erschien eine Reihe von Aufsätzen von dem Arzt Mülberger. Im Sinne Proudhons forderte er:

„Die Mietwohnung wird abgelöst ... Anstatt dass, wie bisher, der bezahlte Mietzins den Tribut darstellt, welchen der Mieter dem ewigen Rechte des Kapitals bezahlt, statt dessen wird von dem Tage an, wo die Ablösung der Mietwohnung proklamiert ist, die vom Mieter bezahlte, genau geregelte Summe, die jährliche Abschlagszahlung für die in seinen Besitz übergegangene Wohnung. ... Die Gesellschaft ... wandelt sich auf diesem Wege in eine Gesamtheit unabhängiger freier Besitzer von Wohnungen um.“

Gegen diesen Plan wandte sich Friedrich Engels in Aufsätzen, die in der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie zum Marxismus eine wesentliche Stufe bedeuten. Mülberger hatte geschrieben:

„Wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, dass es keinen furchtbareren Hohn auf die ganze Kultur unseres gerühmten Jahrhunderts gibt als die Tatsache, dass in den großen Städten 90 % der Bevölkerung und darüber keine Stätte haben, die sie ihr Eigen nennen können. Der eigentliche Knotenpunkt der sittlichen und Familienexistenz, Haus und Herd, wird vom sozialen Wirbel mit fortgerissen.“

Mit schneidendem Hohn behandelt Engels diese „rührende Deklamation“:

„In dieser Jeremiade haben wir den Proudhonismus in seiner ganzen reaktionären Gestalt. Um die moderne revolutionäre Klasse des Proletariats zu schaffen, war es absolut

notwendig, dass die Nabelschnur durchschnitten wurde, die den Arbeiter der Vergangenheit noch an den Grund und Boden knüpfte. ... Und jetzt kommt dieser tränenreiche Proudhonist und jammert, wie über einen großen Rückschritt, über die Austreibung der Arbeiter von Haus und Herd, die gerade die allererste Bedingung ihrer geistigen Emanzipation war.“

Ein Mittel, der Wohnungsnot abzuhelpen, gibt es nach Engels nicht, solange die soziale Revolution nicht siegreich sei; dann aber kann sie sich sehr einfach gestalten:

„Soviel aber ist sicher, dass schon jetzt in den großen Städten hinreichend Wohngebäude vorhanden sind, um bei rationeller Benutzung derselben jeder wirklichen Wohnungsnot sofort abzuhelpen. Dies kann natürlich nur durch Expropriation der heutigen Besitzer, resp. durch Bequartierung ihrer Häuser mit Obdachlosen oder in ihren bisherigen Wohnungen übermäßig zusammengedrängten Arbeitern geschehen. Und sobald das Proletariat die politische Macht erobert hat, wird eine solche, durch das öffentliche Wohl gebotene Maßregel ebenso leicht ausführbar sein, wie andere Expropriationen und Einquartierungen durch den heutigen Staat.“

Am wichtigsten wurden die Ausführungen Engels über den Staat:

„Dass der heutige Staat der Wohnungsplage weder abhelfen kann noch will, ist sonnenklar. ... Wenn also die einzelnen Kapitalisten die Wohnungsnot zwar beklagen, aber kaum zu bewegen sind, ihre erschreckendsten Konsequenzen oberflächlich zu vertuschen, so wird der Gesamtkapitalist, der Staat, auch nicht viel mehr tun. Aber, kann man einwenden, in Deutschland herrschen die Bourgeois noch nicht, in Deutschland ist der Staat noch eine, in gewissem Grade unabhängig über der Gesellschaft schwebende Macht, die eben deshalb die Gesamtinteressen der Gesellschaft repräsentiert und nicht die einer einzelnen Klasse. Ein solcher Staat kann allerdings manches, was ein Bourgeoisstaat nicht kann; von ihm darf man auch auf sozialem Gebiet ganz andere Dinge erwarten. – Das ist die Sprache der Reaktionäre. ...

Seit 1866 und namentlich seit 1870 aber geht die Umwälzung der gesellschaftlichen Zustände, und damit die Auflösung des alten Staates vor aller Augen und auf kolossal wachsender Stufenleiter vor sich. Die rasche Entwicklung der Industrie und namentlich des Börsenschwindels hat alle herrschenden Klassen in den Strudel der Spekulation hineingerissen. Die 1870 aus Frankreich importierte Korruption im großen entwickelt sich mit unerhörter Schnelligkeit. Strousberg und Pereire ziehen den Hut voreinander. Minister, Generale, Fürsten und Grafen machen in Aktien trotz der geriebensten Börsenjuden, und der Staat erkennt ihre Gleichheit an, indem er die Börsenjuden massenweise baronisiert. ...

Der beste Beweis dafür, was die Arbeiter vom preußischen Staat zu erwarten haben, liegt in der Verwendung der französischen Milliarden, die der Selbständigkeit der preußischen Staatsmaschine, gegenüber der Gesellschaft, eine neue, kurze Galgenfrist gegeben. Ist auch nur ein Taler dieser Milliarden verwandt worden, um die auf die Straße geworfenen Berliner Arbeiterfamilien unter Dach zu bringen? Im Gegenteil, als der Herbst herangekommen, ließ der Staat selbst die paar elenden Baracken einreißen, die ihnen im Sommer als Notdach gedient hatten.“

Als unter dem Sozialistengesetz staatssozialistische Gedanken auch unter den Arbeitern Macht zu gewinnen schienen, ließ die Sozialdemokratie diese Aufsätze neu (Zürich 1887) erscheinen. Sie war sicher, dass die Erinnerung an die große Enttäuschung der heimkehrenden Krieger 1871 am leichtesten in den Arbeitermassen das Misstrauen gegen „diesen“ Staat lebendig erhalten würde.

Es hieße sich selbst betrügen, wollten wir in der gewaltigen Größe unserer Zeit die Zeichen übersehen, die sich von Tag zu Tag häufen, und die dem sehenden Auge schwere Gefahren der Zukunft enthüllen. Eine besondere Stellung beansprucht in diesen Zeiten, in denen Leben und

Sterben unseres Volkes wesentlich auch an der Zahl seiner Kinder hängt, die Frage: Wohnung und Kinderreichtum.

Die „Aschaffener Zeitung“ vom 29. April 1915 schreibt: Vor anderthalb Jahren mietete sich in München ein junges Ehepaar ein. Der Mann steht zurzeit im Felde; die junge Frau schenkte dem Vaterlande jetzt einen kräftigen Jungen. Darauf ist ihr folgendes Schreiben zugegangen:

„Im Auftrag des Herrn St. bin ich genötigt, Ihnen die Wohnung vertragsmäßig am 1. Januar 1915 für 31. März 1915 zu kündigen. Wie Sie selbst einsehen werden, muss der Charakter des Hauses, welcher schon durch die Bauart bedingt ist, gewahrt bleiben, und verträgt sich damit die Vergrößerung Ihrer Familie nicht.“

Zwei Bilder aus einer deutschen Mittelstadt, die wahrlich nicht zu den ausgesprochenen Industrieorten zählt. Die „Eisenacher Zeitung“ vom 5. April 1916:

„Es sind Schreiber dieses mehrere Wohnungen verweigert worden, weil er drei Kinder hatte. Was nützen alle Gesetze und alle anderen sozialen Einrichtungen, wenn auf diesem Wege keine Besserung eintritt?“

Am nächsten Tage folgte eine weitere Zuschrift:

„Schreiber dieser Zeilen hat vier Kinder; selbigem wurde die Wohnung am 1. April ‚wegen der vielen Kinder‘ gekündigt; mich traf die Kündigung wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Jetzt möchte ich die Herren Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen fragen, was wäre aus unserem Vaterlande geworden, wenn unsere Väter von 1870/71 auch so gedacht hätten wie die Herren Hausbesitzer, und was soll noch werden, wenn sich bei uns die Sitte einbürgern sollte wie in Frankreich, betreffs des Zweikindersystems?“

Aus einem Schützengraben wird dem „Tageblatt“ des reichen Wiesbaden (2. September 1915) geschrieben:

„Meine Frau ist auf der Wohnungssuche. Sie braucht nicht mehr als zwei Zimmer mit Küche. Wohnungen dieser Art gibt es genug, aber die Sache hat doch ihren Haken, da wir drei Kinder haben. An der Kinderfrage ist wiederholt der Abschluss eines Mietvertrags gescheitert. Die Hausbesitzer wollten nicht an Leute mit Kindern vermieten, sondern an kinderlose Ehepaare oder an Familien mit schulentlassenen Kindern. Sagen Sie doch den Hausbesitzern, dass es Kinder geben muss, wenn das Vaterland groß und stark bleiben soll, und dass die Kinder um so mehr Liebe und Rücksichtnahme verdienen, je mehr Männeropfer der unglückselige Krieg erfordert.“

Die „Rheinische Zeitung“ vom 19. Mai 1915 meldet:

„Ein verwundeter Landwehrmann schreibt uns aus einem Kölner Lazarett: ‚Sie beschäftigen sich in Ihrer Sonntagsausgabe mit den Hauswirten, die „nur an kinderlose Familien“ vermieten. Erlauben Sie mir, Ihnen als Beleg dazu folgende Annoncen einzusenden, die in einer einzigen Ausgabe des hiesigen „Stadt-Anzeigers“ (Nr. 221) zu finden sind:

2. Etage in besserem Privathaus, nördl. Stadtteil, bestehend aus zwei großen Zimmern u. Küche, an Dame oder Ehep. ohne Kinder zu verm. Angeb. unter V O 572 an die Exped.

5-Zimmer-Wohnung, schöne Aussicht auf den Rhein, elektrisches Licht, an kinderl. Leute zu vermieten. Bollwerk 15.

Lindenthal in herrsch. Villa 2 kl. Zimmer m. Nebenraum u. Heiz. nur an stille u. saubere Leute ohne Kinder zu verm. Ang. u. M 28 an die Ag. Pantaleonsmühlengasse 4.

Merowingerstr. 5, 1. Et., Zimm. u. Küche, abgeschl., ohne Kinder, 25 M zu verm. Besch. Schallenberg.

3 Z. 3. Et. an kinderl. Leute zu verm. Friesenstr. 27.

Hinzu kommen noch die vielen Angebote an „ruhige“ Leute, was auf dasselbe hinauskommt. – Der „Kölner Lokal-Anzeiger“, der, wie ich mir sagen ließ, sehr gegen die „unsittliche“ Beschränkung der Kinderzahl wettet, nimmt dieselbe Art Annoncen auf. So z. B. diese:

In Frechen, 3 Zimmer, Küche und Veranda, in schönem Hause, so lange Krieg, für monatlich 15 M, später 20 M, an Leute ohne, oder mit nur einem Kinde zu vermieten. Offerten an die Annahmestelle d. Bl. Frechen, Hauptstraße 2.

Also auch auf dem Lande dieselbe Kinderscheu!

Der Schreiber dieser Zeilen hat fünf kleinere Kinder. Wenn ich nach dem Kriege mit zerschossenen Gliedern wieder auf die Wohnungssuche gehe, eröffnen sich mir die „schönsten“ Aussichten; dabei stände hier kein Stein auf dem andern, wenn wir nicht mit Leib und Leben eingesprungen wären. Können denn solche Annoncen, die ganz gemein wirken, nicht verboten werden?“

Als ein Zeichen der tiefen Verbitterung, die solche Verhältnisse auslösen, ist dieser Brief eines verwundeten Landwehrmannes bedeutsam. Das von ihm vorgeschlagene Verbot aber müsste natürlich wirkungslos bleiben, da es den Kern des Übels nicht berühren würde. Hier kommt es darauf an, durch wahre staatsbürgerliche Bildung die Erkenntnis zu verbreiten, dass solchen Erscheinungen gegenüber mit Unterdrückung einzelner Symptome oder gar mit Vorwürfen gegen einzelne Personen nichts erreicht wird. Organische Fehler in unserem Boden- und Siedlungswesen und nicht einzelne Persönlichkeiten sind es, die diesen gefährlichen Krieg gegen das deutsche Kind führen. Diese Zusammenhänge gilt es zu erkennen. Welche Entwicklung sie bei dem kommenden Frieden zu nehmen versprechen, zeigen besser als theoretische Ausführungen ein paar Tatsachen:

Die Berliner „Volkszeitung“ 1914 Nr. 464:

„Die Hausbesitzerin Redepenning in Stettin, die auf der Oberwieck mehrere Häuser besitzt, schickte an die in ihren Häusern wohnhaften Mietparteien einen Brief, worin sie, wie man uns mitteilt, eine Mietsteigerung von durchschnittlich 4 M im Monat ankündigte:

Stettin, den 1. September 1914.

Herr und Frau N. N.!

Die gewaltige Wendung, die die Gnade des Allmächtigen Gottes, unsere durch seine Macht und Kraft bewaffneten Truppen uns errungen haben, lassen uns in eine große gesegnete kommende Zeit blicken. Möchte unser Volk soviel Gnade nie vergessen, nie den alten Gott, der Staat und Volk vor allem Übel bewahrt. Ihre Wohnung kostet vom 1. Oktober ab 30 M.

Achtungsvoll Frau Redepenning.“

Die „Allgemeine Zeitung“ in Chemnitz bringt in Nr. 4 von 1915 diese Anzeige:

„Neue Gründerzeit! Für aussichtsreiches Unternehmen werden sofort 100 000 M gesucht. Es handelt sich um industrielle und Grundstücksspekulation. Risiko ausgeschlossen. Stille oder tätige Beteiligung oder feste Dividende nach Wunsch. Großzügig veranlagte Reflektanten werden ...“

Die „Kieler Neuesten Nachrichten“ vom 20. Oktober 1915 (Nr. 246) bringen folgende Anzeige:

„Der Sieg ist unser!

Sichern Sie sich einen Bauplatz in der Nähe Kiels, vorläufig als Garten, ehe die Landpreise nach dem Kriege sich verdoppeln! 3–500 M Anzahlung genügen. Größe nach Belieben. Angeb. unter 532 an Kieler Neueste Nachrichten.“

Was die gewerbsmäßige Terrainspekulation von einem glücklichen Kriege erhofft, lassen solche Anzeigen deutlich erkennen. Das sprechen aber auch die hervorragendsten Vertreter des Bodenhandels bei aller gebotenen Zurückhaltung offen aus. Als die führenden Vertreter der Berliner Terrainspekulation gelten wohl mit Recht die Herren Kommerzienrat Haberland, der Vertreter vieler „erfolgreicher“ Terrain-Aktien-Gesellschaften und Rosenbaum, der Vorsitzende des Vereins der Grundstücks- und Hypothekenmakler. Beide Herren sind ja auch die Väter des sogenannten „Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz“.

Herr Kommerzienrat Haberland führte auf der Generalversammlung der Tempelhoferfeld-A.-G. für Grundstücks-Verwertung bereits am 2. Dezember 1914 aus:

„Nach siegreicher Beendigung des Kriege sei voraussichtlich ein lebhafter allgemeiner Aufschwung zu erwarten, der wiederum den Zuzug nach Berlin verstärken und eine ‚Belebung‘ des Wohnungsmarktes mit sich bringen werde. Nach dem Kriege dürfte auch eine Steigerung der Wohnungsmieten eintreten.“

Herr Rosenbaum versandte am 9. Februar 1915 an „Terraininteressenten“ ein Schreiben, in dem es u. a. heißt:

„Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, dass jetzt verschiedene Großindustrien wegen Errichtung von Zweigbetrieben in und bei Berlin Unterhandlungen pflegen.

Sollten Sie dasselbe beabsichtigen, so empfehle ich Ihnen, sich schon jetzt ein Terrain zu sichern, da nach dem Kriege zweifelsohne die Preise dafür erheblich in die Höhe gehen!“ ...

Über die Stadtverordnetenversammlung in Graudenz am 30. Juli 1915 berichtet das Hauptblatt der Stadt, der „Gesellige“ (Nr. 178):

Bürgermeister Gerloff: „Die Soldatenfrauen seien nach Aufhebung des Umzugsverbots von den Hausbesitzern teilweise in unerhörter Weise drangsaliert worden, 300 bis 400 Soldatenfrauen sind schon, weil sie einen einzigen Monat ihre Miete nicht bezahlen konnten, gekündigt und auf die Straße gesetzt worden. Diese Frauen haben die ganze Stadt abgelaufen und keine Wohnung mehr gefunden. Es war immer dasselbe Klagelied: wenn viel Kinder vorhanden waren, wurden die Frauen schon von vornherein abgewiesen. Ein sehr trauriges Kapitel! ...

Es sei schmerzlich, die zahllosen Briefe aus dem Felde zu lesen, in denen die Leute oft in recht bitterem Ausdrucke Klagen über das rigorose Exmittieren führen, aber diese Briefe seien psychologisch zu erklären. ... Zum Schluss wandte sich der Redner noch gegen die Mietsteigerungen, die unter allen Umständen unterbunden werden müssten. Eigentümliche Blüten habe auch hier der Krieg gezeitigt. So sei eine Soldatenfrau gesteigert worden, weil sie ihre alte Mutter zu sich genommen hatte.“

Der Bund Deutscher Bodenreformer, diese große Organisation, die Männer und Frauen aus allen Berufen und Ständen und aus allen politischen und religiösen Lagern zu stiller aber fruchtbarer Arbeit vereint, hat die Entwicklung, die durch solche Beispiele bezeichnet wird, seit Jahren aufmerksam verfolgt und ihre Bedeutung an den Erfahrungen der Vergangenheit zu erkennen versucht. Je mehr er sich in diese Zusammenhänge vertiefte, desto deutlicher erkannte er sie als die Schicksalsfrage unseres Volkes.

Es konnte ihm auch nicht zweifelhaft sein, in welcher Weise allein eine glückliche Lösung dieser Frage erhofft werden konnte. Deshalb berief er eine Reihe befreundeter Organisationen und gründete mit ihnen am 20. März 1915 einen „Hauptausschuss für Kriegerheimstätten“.

Ängstliche Freunde warnten vor der Größe der Aufgabe. Schlaue Gegner verzerrten sie ins Maßlose. Trotzdem gingen Wort und Wesen „Kriegerheimstätten“ einen Weg, wie ihn noch nie ein sozialer Gedanke im deutschen Volke gefunden hat. Die Zahl der Behörden und Organisationen, die dem „Hauptausschuss für Kriegerheimstätten“ beitraten, wuchs von 28 am 20. März 1915 bis zum 20. Januar 1918 auf rund 2800. Unter diesen Mitgliedern sei nur eines hervorgehoben: der „Reichs-Städte-Bund“, der über 900 deutsche Städte unter 25 000 Einwohnern umfasst. Er begründete seinen Beitritt:

„Das Heimatbewusstsein, die Vaterlandsliebe soll dem Krieger und seiner Familie durch den Besitz eines Stückes Heimatboden gestärkt werden, seine Kinder sollen unter besseren Bedingungen als bisher aufwachsen können, zum Segen der Volksgesundheit, der Wehrkraft und der Volkssittlichkeit. Die Heimstätten sollen zugleich dazu dienen, das Deutschtum an den Grenzen zu sichern und zu stärken, sowie den Zug vom Lande und den kleineren Städten nach den Großstädten zu hemmen.

Es handelt sich um eine nationale Angelegenheit im höchsten Sinne und zugleich um eine solche, die auch den Interessen der kleineren Städte dienen kann.“

Die Organisationen, die heute den Gedanken der Kriegerheimstätten vertreten, umfassen wohl 6 000 000, d. h. fast die Hälfte aller deutschen Familien!

Zunächst galt es, die deutsche Volksvertretung für eine grundsätzliche Erklärung zu gewinnen, und dabei diese Frage allem Parteistreit zu entheben. Es gelang.

Der Wohnungsausschuss des Deutschen Reichstags empfahl eine Entschliebung für die Schaffung von Kriegerheimstätten. Auch der Hauptausschuss (Budget-Kommission) des Reichstags beschäftigte sich eingehend mit dieser Frage und empfahl folgende Entschliebung:

„Der Herr Reichskanzler wird ersucht, die Bestrebungen nach Schaffung von Heimstätten für Kriegsteilnehmer oder deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene tatkräftig zu fördern und baldmöglichst einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen mit dem Ziele, Rechtsgrundlagen zu schaffen, welche solche Heimstätten ihrem Zweck dauernd erhalten.“

Am 24. Mai 1916 nahm der deutsche Reichstag beide Entschliebungen einstimmig an.

Damit hat der „Hauptausschuss für Kriegerheimstätten“ einen ersten greifbaren Erfolg errungen. Er hatte es früh für seine Pflicht erkannt, neben der Werbearbeit für den Grundgedanken auch „Grundzüge“ für das von ihm erstrebte Gesetz aufzustellen. Er tat es nach mühevollen Vorarbeiten am 20. und 21. November 1915, wobei er aber ausdrücklich betonte, dass die folgende Fassung nur einen gangbaren Weg zeigen solle, und dass jeder andere gleich willkommen sei, wenn er nur zu dem rechten Ziele führe:

§ 1. Das Reich gewährt den Bundesstaaten die Mittel (§§ 3–5) zur Errichtung von Familienheimstätten für die deutschen Kriegsteilnehmer oder ihre kriegsversorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Kriegerheimstätten) unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Kriegerheimstätten müssen geeignet sein, einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträge des heimischen Bodens zu steigern.

2. Soweit diese Ziele nicht eine andere Regelung erfordern, sollen unter den Bewerbern die ortsansässigen Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen und die kinderreichen Familien zuerst berücksichtigt werden.

3. Kriegerheimstätten können nur von Staaten, Gemeindeverbänden, Gemeinden oder von dazu ermächtigten gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen errichtet werden. Diese können ihren gemeinnützigen Charakter nur mit Genehmigung des Bundesstaates und des Reiches ablegen und auch nur mit dieser Genehmigung über das dem Kriegerheimstättenzweck bestimmte Vermögen verfügen.

4. Die Kriegerheimstätten sind als solche ins Grundbuch einzutragen. Sie sind entweder

Wohnheimstätten: Kleinhäuser mit Nutzgärten, oder

Wirtschaftsheimstätten: Gärtnereien oder landwirtschaftliche Anwesen kleinbäuerlichen Umfangs. Diese dürfen nur beruflich geeigneten Bewerbern mit angemessenem Betriebskapital verliehen werden.

5. Bestehender Besitz kann in Kriegerheimstätten umgewandelt werden. (Vergl. das preußische Besitzfestigungsgesetz vom 30. März 1911 und vom 26. Juni 1912.)

6. Öffentlich-rechtliche Erschwerungen sind so weit zu beseitigen und die Verkehrseinrichtungen so zu fördern, dass die Zwecke der Kriegerheimstätten voll erreicht werden können.

7. Die Heimstätte wird zu Eigentum übertragen, und zwar kaufweise gegen eine für den Heimstättenausgeber zur ersten Stelle eingetragene Rentenforderung, die nur mit Zustimmung beider Teile und des Reiches ablösbar ist. (Vergl. das preußische Rentengutsgesetz vom 27. Juni 1890.)

Wohnheimstätten können auch auf der Grundlage des Erbbaurechtes und des Wiederkaufsrechtes errichtet werden.

8. Der Heimstättenausgeber hat das Recht auf Wiederauflassung der Kriegerheimstätte gegen Erstattung des Wertes der Baulichkeiten und Bodenverbesserungen, wenn der Heimstättner die Heimstätte veräußert oder aufgibt, sie nicht dauernd selbst bewohnt oder bewirtschaftet, oder wenn sie an andere Erben als solche gerader Linie fällt; und die Pflicht der Rücknahme bei Aufgabe von Wohnheimstätten aus zwingenden Gründen.

Eine Veräußerung der Heimstätte ist nur im Einverständnis mit der Ehefrau zulässig.

Dauernde grobe Misswirtschaft gibt dem Heimstättenausgeber das Recht auf Wiederauflassung der Heimstätte.

9. Eine Beleihung von Kriegerheimstätten kann nur in Form von unkündbaren und löschungspflichtigen Tilgungshypotheken erfolgen, und zwar nur für zweckmäßige Bauten oder sonstige Verbesserungen. Für alle anderen Schuldeintragungen ist das Grundbuch der Kriegerheimstätte geschlossen.

10. Mindestens 10 % der Baukosten soll der Heimstättenbewerber grundsätzlich aus eigenen Mitteln oder durch eigene Arbeit aufbringen. Wird ihm dieser Betrag von einer gemeinnützigen Kasse geliehen, so kann dafür eine Hypothek auf die Kriegerheimstätte eingetragen werden, ebenso zugunsten des Reiches für darlehnsweise kapitalisierte Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten.

11. Die Kriegerheimstätte kann wegen nicht eingetragener privatrechtlicher Forderungen nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden. Sie ist unteilbar und durch Erbgang nur auf einen Erben übertragbar, bei Mangel letztwilliger Verfügung auf das jüngste Kind.

12. Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf Häuser mit Wohnungen zur Dauervermietung.

Diese Häuser müssen im Flachbau errichtet sein, und jede Wohnung muss einen damit zusammenhängenden Garten und einen besonderen Hauseingang haben.

§ 2. Das Organ des Reiches für die Kriegerheimstätten ist das dem Reichsamt des Innern eingeordnete Reichsheimstättenamt.

§ 3. Für die Bebauung gewährt das Reich die Beleihung bis zu 90 % der reinen Baukosten, die als nötig und zweckmäßig vom Heimstättenausgeber anerkannt sind.

Während des Krieges und zwei Jahre danach tritt eine Beleihung durch die Darlehnskassen ein, die unter entsprechendem Ausbau ihrer Verfassung bis zu 500 Millionen M Darlehnskassenscheine dafür ausgeben dürfen. Diese Beleihung ist mit 4 % zu verzinsen. Diese gesamte Einnahme dient zur Einlösung der zu diesem Zwecke verausgabten Darlehnskassenscheine. Innerhalb der genannten Frist hat eine endgültige gesetzliche Regelung die öffentlichen oder öffentlich beaufsichtigten Spargeldsammelstellen (Sozialversicherungen, Privatversicherungen, Sparkassen u. ä.) mit einem Teil ihrer Jahresanlagen der Heimstättenbildung dienstbar zu machen.

§ 4. Für Darlehen anderer öffentlicher Geldgeber für die Kriegerheimstätten übernimmt das Reich die Bürgschaft bis zu 90 v. H. der reinen Baukosten.

§ 5. Den Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen ermöglicht das Reich durch Kapitalablösung des Kriegszuschusses zur Invalidenrente die Erwerbung einer Heimstätte.

§ 6. Die Bundesstaaten haben in geeigneten Bezirken Heimstättenamt Männer zu berufen, die in Fühlung mit den zuständigen Stellen (Bezirkskommandos usw.) Auskunftserteilung und Hilfe jeder Art bei Errichtung und Bewirtschaftung der Kriegerheimstätten zu bewirken haben.

§ 7. Den Boden beschafft der Heimstättenausgeber (§ 1, 3). Ist für Wohnheimstätten geeigneter unbebauter Boden nach dem Ermessen des Reichsheimstättenamts nicht verfügbar, erschließbar oder nicht freihändig zu erwerben, so kann vom Reichsheimstättenamt dem Heimstättenausgeber das Enteignungsrecht verliehen werden. (Vgl. Reichsrayongesetz vom 21. Dezember 1871.) Boden, dessen Preis 1 M für den qm nicht erreicht, kann nicht enteignet werden. Muss enteignet werden, so bestimmen die entsprechend auszubauenden Preisprüfungsstellen für Lebensbedürfnisse den gerechten Preis des Baubodens.

§ 8. Wenn das Reich selbst außerhalb des eigentlichen Reichsgebietes oder im Reichsgebiete auf ihm gehörigen Boden Kriegerheimstätten errichtet, so finden die Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Anwendung.

§ 9. Der Name „Kriegerheimstätten“ darf nur geführt werden für Siedlungen, die den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechen.

Von den hier aufgestellten Forderungen sind einige bereits der Erfüllung nähergebracht. So wird die in § 5 geforderte Kapitalablösung des Kriegszuschusses zur Invalidenrente schon in einem Gesetz vom 3. Juli 1916 erfüllt.

Bei diesem ersten Schritt zur praktischen Durchführung des Kriegerheimstättengedankens war allerdings der Reichstag nicht mehr einig. Die „Unabhängige Sozialdemokratie“ stimmte gegen diese Möglichkeit der Heimstättenbildung. Die Begründung gab die von Kautsky geleitete „Neue Zeit“ (Nr. 15):

„Unser Programm beginnt mit dem Satz:

„Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes‘ ...

Kann derjenige, der auf dem Boden dieses Programms davon überzeugt ist, dass die Entwicklung zum Untergang der Kleinbetriebe führt, für die Errichtung von Kleinbetrieben sein?“

Das Gesetz hat übrigens solchen Anklang gefunden, dass es bereits durch zwei Gesetze vom 26. Juli 1918 ergänzt wurde. Nach dem ersten sollen auch kriegsversorgungsberechtigte Teilnehmer früherer Feldzüge Heimstätten gewinnen, und nach dem zweiten sollen auch Offizier-Heimstätten gegründet werden können. Auf der anderen Seite aber hat gerade die Erfahrung dieses Gesetzes die Unmöglichkeit einer scharfen Begrenzung der Kriegsversorgungsberechtigten erwiesen. Den Verstümmelten stehen die innerlich Erkrankten an Hilfsbedürftigkeit gleich. Ihnen muss in der Regel aber der Segen des Gesetzes versagt werden. Weist die innere Krankheit auf frühzeitigen Tod, so wird die Kapitalablösung verweigert, ebenso aber auch, wenn Genesung in Aussicht steht, da ja dann die Rente fortfällt. Liegt es aber nicht gerade jetzt mehr denn je im Volksinteresse, vielen, die durch den Krieg an Lunge, Herz, Nerven usw. erkrankt sind, in Heimstätten die Voraussetzung schneller und völliger Genesung zu bereiten? Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn der Chef unseres Feldsanitätswesens, Generalstabsarzt v. Schjerning, in einem Briefe an den Schreiber dieser Zeilen vom 19. Dezember 1917 sich für die Arbeit des „Hauptausschusses für Kriegerheimstätten“ erklärt, indem er ausführt:

„Säuglingssterblichkeit, Tuberkulose, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten hängen mit der Wohnungsnot eng zusammen.

Nach dem Friedensschluss ist der Wiederaufbau und die Vermehrung unserer Volks- und Wehrkraft die größte und eiligste Aufgabe Deutschlands; sie entscheidet über unsere Zukunft. Die Schaffung vieler gesunder und billiger eigener Kriegerheimstätten ist dabei eins der sichersten Mittel zur Erhaltung eines arbeitsfrohen, leistungsfähigen Geschlechts und zur Erzielung eines zahlreichen, wehrkräftigen Nachwuchses!“

In § 4 der „Grundzüge“ fordert der Hauptausschuss die Bürgschafts-Übernahme des Reiches bis zu 90 % der Baukosten. Das kann am leichtesten geschehen durch Ausbau des Gesetzes „betreffend Bürgschaften des Reiches zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militär-Bedienstete“. Dieses Gesetz trat am 10. Juni 1914 in Kraft mit einem Fonds von 25 000 000 M. Am 24. Mai 1916 hat der Reichstag einstimmig seine Erweiterung gefordert, damit die Bürgschaft auch übernommen werden kann „für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene“ und dass der Bürgschaftsfonds zu diesem Zwecke auf 250 000 000 M erhöht werde.

Dass die „Grundzüge“ außerdem die planmäßige Nutzbarmachung der Sammelstellen der Volksparkkraft für den großen Gedanken der Heimstättenbildung fordern, ist sittlich tief begründet. Die Versicherungsanstalten gegen Krankheit und Alter können nicht bessere Anlagen ihrer Überschüsse finden, als zur Errichtung von Heimstätten, welche naturgemäß von höchstem gesundheitlichem Werte sind. Die öffentlich beaufsichtigten und privilegierten Lebensversicherungen, Hypothekenbanken, Sparkassen könnten und sollten jährlich Hunderte von Millionen zur Errichtung von Heimstätten aufwenden. Dazu darf man nicht vergessen, dass durch

das Kriegerheimstättengesetz die ganze Siedlungstätigkeit gesunden würde – jeder Bauhandwerkerschwindel wäre ausgeschlossen, ebenso wie die Hypothekenverluste, die aus künstlich aufgeblähten Bodenpreisen entstehen.

Und selbst wenn die Aufbringung großer öffentlicher Mittel schwer erscheinen sollte, so dürfen wir nie vergessen, dass es sich hier um eine werbende Anlage handelt. Als der große Märtyrer der deutschen Volkswirtschaft Friedrich List für den Bau von Eisenbahnen eintrat, wiesen ihm berufene „Sachverständige“ nach, dass seine „wüsten Phantastereien“ einfach durch den Mangel an Geld scheitern müssten. Eisenbahnen, erwiderte List, werden nicht aus Geld erbaut, sondern aus Eisen, Holz und Stein. Daran fehle es in Deutschland ebensowenig wie an arbeitswilligen Händen. Jene törichten Einwendungen haben einen Friedrich List verzweifeln in den Tod gehen lassen. Heute wissen wir, wie sehr er recht hatte. Die 7–8000 Millionen M preußischer Eisenbahnschulden waren der produktivste Posten der ganzen Staatsverwaltung. Das würde in noch höherem Maße bei der Errichtung von Kriegerheimstätten in Erscheinung treten. Es gibt keine Staatsausgabe, die auch vom Standpunkt des nüchternen Rechnens rentabler wäre als diese. Und auch sie werden ja zuletzt nicht aus Geld, sondern aus Eisen, Holz und Stein durch Menschenarbeit errichtet – d. h. aus Stoffen, an denen im Deutschen Reich wahrlich kein Mangel ist.

Wo will man das nötige Land für die Kriegerheimstätten hernehmen? Viele unserer Krieger sind schon heute im Besitz eines eigenen Heims. Bei diesen würde es sich lediglich um die Umwandlung eines bestehenden Besitzes in eine Heimstätte handeln, in der Hauptsache um eine Entschuldung, wie sie Seite 192 bis 195 dieses Buches geschildert ist. Dass für die Schaffung von Wirtschaftsheimstätten „für beruflich geeignete Bewerber mit angemessenem Betriebskapital“ Mangel an Land eintreten würde, befürchtet niemand, auch wenn wir an die zahlreichen Rückwanderer denken, die nach diesem Kriege wieder unmittelbaren Anschluss an das deutsche Mutterland suchen werden. Wie der Bodenreform- und Heimstättengedanke gerade dort lebendig wird, wo man am stärksten empfindet, wie Bodenrecht und Volkstum miteinander verbunden sind, zeigte sich in Kurland. Als ich am 19. April 1918 in seiner Landeshauptstadt Mitau über Kriegerheimstätten sprach, gab der berufene Vertreter des Landes, Baron von Rahden-Maihof, der „Landesbevollmächtigte“, folgende bedeutsame Erklärung ab:

„Wir stehen auf altem Kolonialboden und empfinden deshalb wohl ganz besonders stark die Bedeutung eines Bodenrechts, das jeden Missbrauch mit dem Boden, jeden Bodenwucher, jede Bodenspekulation ausschließt. Wie es der große Heros dieses Weltkrieges, der Generalfeldmarschall von Hindenburg, in seinem bekannten Brief an Herrn Damaschke als Ziel aufstellt:

„Das Vaterland soll jedem, der von ehrlicher Arbeit leben will, dazu helfen, ein vor Wucherhänden geschütztes Heim zu begründen, in dem deutsches Familienleben und der Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist‘ –

so will Kurland an seinem Teile zur Erreichung dieses hohen Zieles freudig helfen.

Einen Schritt dazu bildet der mit großer Einmütigkeit gefasste Beschluss des kurländischen Ritterschafts- und Landtags, durch den er seine Mitglieder verpflichtet, den dritten Teil ihres Bodens zum Friedenspreis für Heimstätten abzutreten, die dauernd vor Missbrauch geschützt bleiben sollen, wie der Redner zutreffend ausgeführt hat.“

Auch bei der Schaffung von Wohn-Heimstätten wird vielfach eine Anknüpfung an Bestehendes möglich sein. Nimmt man aber selbst an, dass 1 000 000 Kriegerfamilien neue Wohnheimstätten fordern würden, und würden wir jeder nach dem Vorbild des preußischen Gartenrentenguts ein solches im Umfang von 1250 qm gewähren, so würde auch das insgesamt nur einen Raum von 1250

qkm beanspruchen. Das wäre ungefähr 1/10 der Fläche der Provinz Ostpreußen, nicht einmal die Hälfte der Kreishauptmannschaft Zwickau im Königreich Sachsen!

A. Pohlman hat aus dem „Kommunalen Jahrbuch“ berechnet, dass 650 Orte von über 5000 Einwohnern, nach Abzug großer Waldbesitzungen, der Berliner Rieselfelder usw., noch 3630 qkm Gemeindegrundeigentum besitzen, das natürlich zu einem guten Teile auch für Wohnheimstätten die beste Verwendung fände! Dazu tritt der Zug der Industrie nach neuen billigen Siedlungsgebieten. Hier zeigt sich die Bedeutung der bodenreformerischen Arbeit bei der Schaffung von industriellem Neuland im klarsten Lichte. Wieviele „Wohnheimstätten“ auf diesem Gebiet gewonnen werden können, zeigt eine einfache Berechnung: Wird der Mittelland-Kanal bis zur Elbe fortgesetzt, so würde der Weg Hannover, Braunschweig, Magdeburg rund 150 km betragen. Nach dem Kanalgesetz könnte rechts und links ein Streifen von je 1 km Breite zum landwirtschaftlichen Werte enteignet werden. Das ergäbe allein bei diesem Kanalbau 300 qkm billiges Siedlungsland. Nehmen wir $\frac{1}{4}$ davon für Plätze, Wege, öffentliche und gewerbliche Gebäude, so blieben noch 225 qkm, d. h. Raum für 180 000 Wohnheimstätten im Maße eines preußischen Gartenrentengutes. Da nun die Erfahrungen dieses Weltkrieges zweifellos zu einem starken Ausbau unserer Verkehrswege führen werden, und da selbstverständlich bei jedem neuen Kanal- und Eisenbahnbau die bodenreformerische Regelung des Enteignungsrechtes beibehalten werden wird, so ermöglicht allein diese den Weg der Bodengewinnung für zahlreiche Kriegerheimstätten!

Das Enteignungsrecht, das § 7 der „Grundzüge“ als letztes Mittel fordert, würde naturgemäß eine große vorbeugende Wirkung haben. Viele „kluge“ Menschen würden bei einer solchen Möglichkeit von vornherein jede Terrainspekulation vermeiden, sodass diese Maßnahme selbst später gar nicht in Anwendung zu kommen brauchte. Im tiefsten Grunde entspricht ja die Feststellung des „gerechten Preises“ für unentbehrliche Monopolgüter, zu denen der Boden gehört, alt-christlich-germanischer Auffassung, wie wir ihr in Thomas v. Aquinos Lehre vom gerechten Preis, in den Maßnahmen des merkantilistischen Wohlfahrtsstaates, z. B. der Hohenzollern (siehe S. 278–404), in mannigfachen Formen begegnen. Dass auch die bisherigen Erfahrungen der Innensiedlung selbst dort, wo vorbildlich wirkende Organisationen sie betrieben, zu gleichen Forde-

rungen drängen, zeigt die Entschliebung des amtlich bestellten „Fachausschusses für Ansiedlung von Kriegsbeschädigten der Provinz Westfalen“ vom 5. Februar 1916, in der es u. a. heißt:

„Nur tiefgreifende Reformen auf dem Gebiet der Bodenpolitik durch gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen können zu einer gedeihlichen Entwicklung der Verhältnisse im Siedlungswesen führen“ ... „Bisher sind alle Bestrebungen, die innere Kolonisation zu fördern, insbesondere die vom Staate, von den Provinzen und sonstigen Verbänden dafür aufgewandten Mittel, in der Hauptsache den Grundstücksverkäufern, den Grundstücksvermittlern, Agenten und Zwischenhändlern zugute gekommen.“

Als solche tiefgreifende Reformen, die allein zu einer gedeihlichen Siedlungstätigkeit führen können, werden dann ein Vorkaufsrecht am Boden und ein entschlossener Ausbau des Enteignungsrechtes gefordert (siehe „Bodenreform“ vom 5. März 1916). Die Männer, die diesen Beschluss einstimmig fassten, zählen zu den ersten Sachkennern Deutschlands. Es waren wirkl. Geh. Rat Ascher, der Präsident der Generalkommission, Dr. Althoff, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt, Geh. Justizrat Professor Dr. Erman von der Universität Münster, Regierungs- und Landesökonomierat Goecke, Landrat von Laer von Paderborn, Landtagsabgeordneter Geheimer- und Landes-Rat Dr. Schmedding, Kgl. Baurat Siebold von Bethel, Vormbrock, der Geschäftsführer des westfälischen Kleinwohnungsvereins.

Was die lebendige Praxis zu der Frage der Wohnheimstätten zu sagen weiß, hat aus reicher Erfahrung der hervorragende Oberbürgermeister von Ulm, Heinrich von Wagner, auf dem Bielefelder Bundestag der deutschen Bodenreformer dargelegt. Er wies auf die Erfahrungen hin, die die Stadt mit 522 Wohnheimstätten während der schweren Kriegsnot gemacht habe:

„Diese Zahlen reden eine so deutliche Sprache, sie bekunden so klar und bestimmt die sittliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Eigenhauses, dass sie jeder, der sie begreifen will, verstehen kann. Nicht im Wolkenkuckucksheim leben also die Männer und Frauen, die Kriegerheimstätten schaffen wollen, sondern sie haben greifbare Unterlagen dafür, dass ihre Gedanken praktische Verwirklichung in unserem Volke finden können.“ (Siehe: „Bodenreform“ vom 20. Oktober 1915.)

Der Gedanke der Kriegerheimstätten hat auch in den Ländern Österreichs einen überraschenden Siegeszug angetreten. Der Schreiber dieser Zeilen konnte in Schlesien, Mähren, Böhmen, Steiermark und wiederholt auch in Wien über Kriegerheimstätten sprechen. Der Österreichisch-Schlesische Städtetag nahm am 27. März 1916 einstimmig folgende Entschließung an:

„Der 4. schlesische Städtetag begrüßt die vom Bunde Deutscher Bodenreformer in Anregung gebrachte und von demselben auch auf das Nachdrücklichste vertretene Schaffung von Kriegerheimstätten nicht bloß als ein wirksames Mittel für die Gesundung und Erstarkung unseres Volkstums, sondern auch als den besten Ausdruck des Dankes für die heimkehrenden Krieger, die durch den Einsatz ihres Lebens uns den heimatlichen Boden gesichert haben.“

In Steiermark hat der hervorragende Statthalter Graf Clary die Gründung ländlicher Musterheimstätten in Aussicht genommen. Am entschlossensten ist Wien, seit Jahren ein treues körperschaftliches Mitglied des Bundes deutscher Bodenreformer, der Frage näher getreten. Es hat die Errichtung von städtischen Musterheimstätten, zunächst für 686 Familien beschlossen. Der einmütig gefasste Stadtratsbeschluss vom 4. November 1915 wird stets ein Ehrenzeichen der Stadt und ihres weitblickenden Führers Weiskirchner bleiben. Er beginnt also:

„Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erachtet es für die wichtigste Friedensaufgabe nach dem gegenwärtigen Kampfe, die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedlung in ihrer Heimat bodenständig zu machen.

Sie erblickt hierin nicht minder den verdienten und würdigen Dank an die heldenmütigen Verteidiger vaterländischen Grundes und Bodens als ebenso das wirksame Mittel, bedrohlichen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, wie Landflucht und Minderung der Wehrkraft durch Auswanderung zu begegnen, Erscheinungen, über deren Gefahren für Volk und Staat erst der Krieg allgemeine und volle Klarheit gebracht hat.“

Auch in Ungarn, wo ich zuerst im Januar 1916 den Gedanken der Kriegerheimstätten vertrat, ist durch das ebenso maßvolle wie großzügige Vorgehen des berühmten Bischofs von Stuhlweißenburg, Ottokar Prohaska, die Frage der Kriegerheimstätten in Fluss gekommen. Da in Ungarn der größte Teil des Landes rechtlich unverkäuflich ist, so fordert sein Antrag vom 13. April 1916, dass alle Fideikomnisse, Kirchen- und Stiftungsgüter, den 10 000 Katastraljoch (ein K.-Joch = 0,575 ha) übersteigenden Teil ihres Landes dem Staate zu dauernder Pacht zu überlassen hätten, und dass dieser ihn dann in Form von Kriegerheimstätten weiter ausbeute. (Siehe den Wortlaut des Prohaskaschen Planes im „Jahrbuch der Bodenreform“ 1916.)

Dass das Krieger-Heimstättengesetz nur ein Übergang sein kann und soll zu einem allgemeinen deutschen Heimstättenrecht, wie es in diesem Buche gefordert wurde (siehe S. 233), liegt auf der Hand. Ob ein so hohes Ziel erreicht wird oder nicht, hängt zuletzt von der Art der Ausführung ab.

Auch das „Gesamtpräsidium“ des von den Herren Haberland und Rosenbaum gegründeten „Schutzverbandes für Grundbesitz“ hat sich am 29. November 1916 für Kriegerheimstätten ausgesprochen. –

„Aber sie (die Ansiedlung) hat auch zu gutem deutschen Rechte zu erfolgen, nicht zu einem schlechteren Recht, wie es die Bodenreformer empfehlen. Insbesondere ist es fehlerhaft und entschieden zu verwerfen, wenn der Krieger die Heimstätte nicht unbeschränkt veräußern darf.“

Eine alte Geschichte! Man prüfe einmal auf Seite 512 dieses Buches die Maßnahmen der Optimaten zum Verderben der Heimstätten, die die Gracchen geschaffen hatten, oder vergleiche auf Seite 332 die Rede des Freiherrn von Gayl, des Direktors der Ostpreußischen Landgesellschaft! Aber wer kennt denn Geschichte und Volkswirtschaft? Und so macht ein solcher Beschluss, zumal wenn ihm „gelehrte“ Gutachten zur Hilfe kommen, dass bodenreformerisch gesicherte Heimstätten solche „minderen“ Rechtes seien, starken Eindruck. Und dabei liegt hier doch die Entscheidung. Kriegerheimstätten sind nur möglich, wenn die öffentlichen Gewalten auch ihren Boden besonders billig zur Verfügung stellen. Welcher Minister, Landrat, Bürgermeister, Pfarrer aber würde, ja dürfte Staats-, Kreis-, Gemeinde- oder Kirchenland billig hergeben, wenn der Heimstatter morgen die Kriegerheimstätte „unbeschränkt“ veräußern könnte? – Das hieße nichts anderes, als Staats-, Gemeinde- und Kirchenland auf dem Umwege über die Kriegerheimstätten der Privatspekulation ausliefern. Das Wort „Heimstätte“ würde sehr bald eine innere Unwahrheit werden, und die, denen wir dienen sollten und wollten, müssten sich mit Recht als betrogen fühlen! Es hat deshalb besondere Bedeutung, dass der deutsche Reichstag in seiner einmütigen Entschliebung vom 24. Mai 1916 „Rechtsgrundlagen fordert, mit dem Ziele, die Kriegerheimstätten ihrem Zweck dauernd zu erhalten“.

Am 10. Oktober 1916 vertrat in der Berliner Juristischen Gesellschaft Geh. Rat Erman die bodenreformerischen Grundgedanken der Kriegerheimstätten; der Vorsitzende, der Altmeister deutscher Rechtsforschung, Otto v. Gierke, erklärte darauf:

„Der Kriegerheimstättengedanke ist ein durchaus glücklicher. Eine Bodenrechtsbindung muss erfolgen, sonst ist die ganze Heimstättenarbeit zweck- und aussichtslos. Auch gerade ein Reichsgesetz ist nötig!“

Am 10. Juni 1918 schrieb der Syndikus der Krone Preußens, das Herrenhaus-Mitglied Professor Zorn an mich:

„... Es wird die Aufgabe der großen deutschen Zukunft nach dem Weltkriege sein, den deutschen Gedanken vom Rechte des Bodens wieder zu seiner vollen Kraft zu erheben. Das erste neue Lehen des dankbaren Vaterlandes an die Ritter, die seine Grenzen beschirmt haben, sollen die Kriegerheimstätten werden. Wie freies Eigentum nutzbar, dürfen aber diese Heimstätten weder unbeschränkt veräußerlich, noch unbeschränkt verschuldbar sein. Nach beiden Richtungen muss vielmehr eine feste Grenze gezogen werden, damit nicht der Segen der Kriegerheimstätten sich in den Fluch der Bodenspekulation verwandle. Diese Schranken werden nicht „minderes“ Recht sein, wie man wohl behauptet hat, sondern sie werden höheres Recht sein: altes, echtes, deutsches Recht!“

Auch der erste deutsche Kongress über Bevölkerungsfragen, der vom 7. bis 9. November 1916 in Darmstadt tagte, hat auf Antrag des Oberbürgermeisters Dr. Gläsing einstimmig eine Entschliebung angenommen, welche die Kriegerheimstätten für den Aufbau der deutschen Familie nach dem Kriege als unerlässlich erklärt:

„Der Kongress betont dabei ausdrücklich die Notwendigkeit einer besonderen Rechtsgrundlage, welche die Gewähr gibt, dass die Heimstätten dauernd ihrem Zweck erhalten bleiben. Als eine geeignete Grundlage erscheinen die „Grundzüge“, die der Hauptausschuss für Kriegerheimstätten aufgestellt hat.“

In den Beratungen dieses Kongresses wies der Delegierte des Johanniterordens Albert v. Schwerin darauf hin, welche Bedeutung dieser Gedanke hätte gewinnen können, wenn er von einem weitblickenden Staatsmann nach jener einstimmigen Reichstagserklärung in den Mittelpunkt der innerpolitischen Arbeit gestellt worden wäre:

„Schon vor dem Kriege hat sich der Bodenreformgedanke als mächtig genug erwiesen, viele aus allen Parteien und Ständen in gemeinsamer fruchtbarer Arbeit zu vereinen. Trotz des Kaiserwortes: „Ich kenne keine Parteien“, und trotz der erhebenden Einigkeit im Anfang des Krieges erwachsen doch von neuem starke Gegensätze in unserem Volke, die für die Zukunft Schlimmes befürchten lassen. Und wiederum hat die Bodenreform eine einigende Parole gefunden: „Kriegerheimstätten.“

Eines wird immer klarer im blutigen Lichte dieses opferreichen Kampfes: Soll unser Volk eine Zukunft haben, muss sie eine bodenreformerische sein. Wir Deutsche werden Bodenreformer sein, oder wir werden nicht sein!“

Zum Schluss seien aus Tausenden von Zuschriften nur zwei angeführt: eine von einem deutschen Dichter, der, eben weil er ein wahrer Dichter war, allerdings auch mehr als ein Dichter war, und endlich eine von dem großen Führer in unserm gewaltigsten Kriege, dem ich im Großen Hauptquartier (15.–16. Dezember 1917) eingehend von dieser Arbeit berichtete:

Peter Rosegger.

Graz in Steiermark, 4. Jänner 1915.

„Haben Sie allerwärmsten Dank für Ihr Bodenreformbuch, das ein großes Kulturwerk einleitet.

Besonders nahe geht mir Ihr Kriegerheimstättenplan, in welchem das erstemal klar ein Anliegen ausgesprochen wird, das uns allen heute auf dem Herzen liegt.

Wie wird es sein, wenn unsere Helden von den Schlachtfeldern zurückkehren? Soll es wieder so werden, wie nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870? Oder, wie die Dinge jetzt liegen, noch unvergleichlich schrecklicher?

Dem beugen Sie vor. Der Mann, der für die Heimat sein Leben einsetzt, muss selbst ein Stück Heimat haben – was ist natürlicher und gerechter als das? Dem deutschen Kriegermann eine deutsche Scholle, auf der er in friedlichem Hause dem Vaterland heimständige Bürger erziehen, sich der kräftigenden Arbeit und der Natur freuen kann! Aus solchen Heimstätten entsteht ein frischer, bäuerlicher und bürgerlicher Mittelstand – der Kernstock des Staates. Der echte Mensch kann nur aus Erde wachsen, und die körperliche Arbeit schützt vor Armut und Reichtum. Nicht arme, nicht reiche, sondern zufriedene Menschen muss die neue Kultur bringen, wenn der siegreiche Frieden, den wir erhoffen, was wert sein soll.

Der alten heiligen Erdenkultur in ihrer veredelten Form begeisterter Verkünder sind Sie geworden. Es ist nicht zu sagen, wie sehr ich Ihnen Glück wünsche!“

Chef des Generalstabes des Feldheeres.

Großes Hauptquartier, den 16.12.17.

Sehr geehrter Herr Damaschke!

„Die Arbeit des „Hauptausschusses für Kriegerheimstätten“ findet mein volles Verständnis.

Unsere Krieger, die ihr Vaterland unter schwersten Opfern so ruhmvoll vor dem Verderben geschützt haben, dürfen bei ihrer siegreichen Heimkehr nicht mit Wohnungselend empfangen oder gar mit Frau und Kindern der Obdachlosigkeit preisgegeben werden.

Das Vaterland soll jedem, der von ehrlicher Arbeit leben will, dazu helfen, ein vor Wucherhänden geschütztes Heim zu gewinnen, in dem deutsches Familienleben und der Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist. Das will Ihre Bewegung, und deshalb werden die besten Wünsche aller derer mit Ihrer Arbeit sein, welche die Größe unserer Zeit erkannt haben und es ehrlich mit unseren Kriegern und unserem Volke meinen.

Es handelt sich hier um ein Werk von größter sozialer Tragweite. Je eher dieses in Angriff genommen wird, desto mehr wird es auch eine Quelle neuer Freude und dankbarer Hingebung unserer tapferen Truppen werden!“

von Hindenburg.

Der Krieg ging verloren. Zuerst brach die bulgarische Front, die den Verlust der Türkei notwendig nach sich zog und Ungarn und Österreich auf das schwerste bedrohte. Auch hier erklärt die Bodenfrage viel. Im Dezember 1915 berief mich die todkranke Königin Eleonore von Bulgarien und sprach mir von ihrem Plane, eine bulgarische Übersetzung dieses Buches zu veranlassen. Sie dachte es gleichsam als ein Vermächtnis an ihr Volk und wollte in einem besonderen Vorwort die ehrlichen Führer der Bulgaren aufrufen, rechtzeitig den drohenden Gefahren des Bodenmissbrauchs entgegenzutreten. Und sie stiegen: auf dem Lande enteignete Kleinbauernfamilien, in den Städten auf der einen Seite ein riesenhaftes Anwachsen der Bodenpreise – in Sofia in kurzer Zeit bis zu 800 % – auf der andern Seite Wohnungselend und Obdachlosigkeit. Da wuchs eine dunkle Verzweiflung in den Massen: Ist das die Frucht unserer jahrelangen Kämpfe, das Ergebnis des deutschen Bündnisses? Und es kam die Stunde, da sie zweifelnd und verzweifelt die Waffen senkten.

Ähnlich gestalteten sich die Dinge in Ungarn, wo Graf Tisza die Heimstättenbewegung in verhängnisvoller Kurzsichtigkeit bekämpfte. Graf Karolyi, der Führer der Friedenspartei, gab das Schlagwort einer „demokratischen Bodenreform“ aus, und das landlose Volk folgte ihm zu diesem Ziele auch zu einem Frieden um jeden Preis.

In Preußen wirkte namentlich der Ministerialerlass vom 6. Oktober 1917 unheilvoll. Unter Hinweis auf die drängende Wohnungsnot, namentlich bei Kriegerfamilien, ließ er u. a. auch „die sonst unzulässige Einrichtung von Dach- und Kellerwohnungen“ zu. Selbst als äußerster Notbehelf bedenklich, musste eine solche Verordnung geradezu verheerend wirken, wenn nun das Kriegerheimstättengesetz ausblieb, das allein die Gewähr dafür geben konnte, dass es sich hier wirklich nur um einen vorübergehenden Notbehelf handeln sollte, und dass das Vaterland zu anderem Danke bereit sei. In der letzten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 23. Oktober 1918 hat der Vertreter der unabhängigen Sozialdemokraten Paul Hoffmann erklärt, dass gerade durch diesen Erlass „der Schwindel mit dem Dank des Vaterlandes sich für das Volk offenbart habe“.

Das Kriegerheimstättengesetz kam nicht. Als der Kaiser bei seinem letzten Aufenthalt im Großen Hauptquartier endlich von der entscheidenden Bedeutung dieser Frage für die innere Widerstandskraft der Truppen überzeugt wurde, wollte er in einer besonderen Botschaft sich zu dem Gedanken der Kriegerheimstätten bekennen – da war es zu spät.

Als es galt, in der neuen Reichsverfassung auch die Grundrechte des deutschen Volkes festzulegen, da konnte natürlich auch an der Bodenfrage nicht mehr vorbeigegangen werden. Der erste, vom

Reichsamt des Innern herausgegebene „Entwurf der künftigen Reichsverfassung“ enthielt folgenden Artikel 28:

„Zur Wiederbevölkerung des platten Landes, zur Vermehrung landwirtschaftlich tätiger Arbeitskräfte sowie zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Bodenertrags ist im Wege umfassender Innensiedlung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gebietsteilen zu ändern, in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht. Unwirtschaftlich benutzter Großgrundbesitz, insbesondere der gebundene, ist zur Begründung ländlicher Heimstätten aufzuteilen, wenn nötig, im Wege der Enteignung. Mittel- und Kleingrundbesitz sind durch Schutz gegen Aufsaugung und Bewucherung zu befestigen.“

Diese Fassung genügte natürlich nicht, und der Bund Deutscher Bodenreformer beschloss am 11. Februar 1919, folgende Fassung vorzuschlagen:

„Der Boden samt seinen Kräften und Schätzen ist unter ein Recht zu stellen, das jeden Missbrauch verhütet und jeder deutschen Familie die Möglichkeit erschließt, eine Wohnheimstätte (Eigenheim mit Nutzgarten) oder – bei beruflicher Vorbildung – eine Wirtschaftsheimstätte (gärtnerisches oder kleinbäuerliches Anwesen) zu gewinnen, die ihrem Zweck dauernd gesichert ist.

Die Grundrente, d. h. der Ertrag des Bodens, der ohne jede Arbeits- und Kapitalsaufwendung des Besitzers entsteht, ist für die Kulturaufgaben der Gesamtheit nutzbar zu machen.“

Der „Entwurf der künftigen Reichsverfassung“ wurde amtlich erneut durchgearbeitet, und zwar mit dem verblüffenden Erfolg, dass in der Form, in der er der Nationalversammlung vorgelegt wurde, der Bodenrechts-Paragraph nicht nur nicht verbessert, sondern überhaupt nicht mehr enthalten war. Da rief der Bundesvorstand die Bodenreformer auf:

„Den Männern und Frauen, die in Euerm Namen nun das neue Reich bauen sollen, zu sagen, dass der soziale Frieden nur erhalten werden kann, wenn die arbeitenden Massen überzeugt sein können, dass man wirklich ehrlich beginnt mit einem Aufbau von Zuständen, die besser sind, als es die alten waren – die unentbehrliche Grundlage alles gesunden sozialen Neuaufbaus aber ist eine Regelung der Bodenfrage, die den Missbrauch verhütet, die eine Heimstättenbildung ermöglicht und die Grundrente der Gesamtheit nutzbar macht!“

Und die deutschen Bodenreformer haben ihre Aufgabe erfüllt. In der „Verfassung des Deutschen Reiches“ lautet Artikel 155:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Missbrauch verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikomnisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalsaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.“

Die Reichsverfassung wird die Grundlage sein zu allen weiteren praktischen Arbeiten, auch in allen Gliedstaaten und Gemeinden; sie wird ebenso die Grundlage sein zu dem staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen aller Art, zu Vorträgen zu jeder Gelegenheit. Es müssten merkwürdige Lehrer und Redner sein, die bei der Behandlung dieses Grundrechts des deutschen Volkes nicht die Wahrheiten der Bodenreform in ihrer ganzen Bedeutung entwickeln müssten!

Allerdings, das bestformulierte Grundrecht kann zuletzt nur Möglichkeiten erschließen. Sie werden voll ausgenützt, sie werden in Segen und Frieden nur dann übersetzt werden, wenn Menschen dafür wirken, die das Grundlegende dieser Wahrheit erkennen und zugleich die Mittel, durch welche sie organisch in unserer Entwicklung lebendig gemacht werden können.

Vielen Klugen eine Torheit, vielen Mächtigen ein Ärgernis – so haben die Bodenreformer es immer wieder ausgesprochen, dass die große Wahl unseres Volkes nur sein kann:

Reform oder Revolution?

Die Reform kam nicht. Das alte System vermochte nicht zur rechten Zeit Notwendiges zu erfüllen. Es kam die Revolution. Und jetzt stehen wir mitten drin in ihrer wirbelnden Entwicklung. Wohin wird sie führen? Welches sind die Möglichkeiten, vor die sie unser Volk stellt?

Heute heißt die große Wahl unseres Volkes:

Bodenreform oder Bolschewismus?

Bodenreform, d. h. die Sozialisierung der Grundrente, Stellung des Bodens unter ein Recht, das jeden Missbrauch mit ihm fortan ausschließt und jeder Arbeit freien Zugang zu ihm und seinen Schätzen eröffnet.

Bodenreform, d. h. zugleich eine klare und scharfe Grenze in der Sozialisierung, Sicherheit für alle produktive Arbeit in Landwirtschaft, Industrie und Handel, die Wiederbelebung unseres gesamten Wirtschaftslebens.

Bodenreform, d. h. billige Nutzbarmachung der Kohle für die Industrie, des Kali für die Landwirtschaft und damit ihre wichtigste Förderung.

Bodenreform, d. h. eine Steuerpolitik, die für alle Kulturaufgaben die Mittel reichlich gewinnt, ohne die Lebenshaltung des Volkes zu bedrücken und die Arbeit zu erschweren.

Bodenreform, d. h. die Erstellung von vielen Tausenden von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten, von Kirchen, Schulen und Verwaltungsgebäuden, von Kunststraßen, Kanälen, elektrischen Bahnen, Bahnhöfen, Fernspregleitungen usw., dauernde Arbeitsgelegenheit für Hunderttausende, und zwar mit Rohstoffen des eigenen Landes, deren Zufuhr kein Feind hindern, deren Erwerb unsere Geldwährung nicht schädigen kann.

Bodenreform, d. h. eine Entlastung der Großstädte mit ihrem Mangel an Wohnung und Nahrung, die Selbstversorgung von Hunderttausenden mit Gemüse, Obst, Milch, Eiern, eine Erhöhung der Lebenshaltung, sicherer als durch jede Lohnerhöhung, die sich morgen doch wieder in Preiserhöhung der Lebensbedürfnisse umsetzt.

Bodenreform, d. h. eine organische Einwurzelung deutschen Volkstums im deutschen Boden, zuletzt viele deutsche Kinder in Luft und Licht und Sonne, deutsche Kinder, gesund an Leib und Seele – deutsche Zukunft, deutscher Aufstieg! –

Keine bewusste Bodenreform, d. h. zwei Möglichkeiten: Zu wenig Sozialisierung oder zu viel Sozialisierung.

Zu wenig Sozialisierung, Aufrechterhaltung also im wesentlichen des alten sozialen Zustandes, das würde uns jetzt schneller und schroffer als je in die Gefahren des Mammonismus hineinführen. Die Volksmassen würden die Missstände, die aus dem Wohnungselend entspringen, unwilliger denn vorher ertragen und aus Enttäuschung und steigender Erbitterung würde der Bolschewismus erwachsen.

Zu viel Sozialisierung, das würde uns in die Gefahren des Kommunismus hineinführen, würde lähmende Eingriffe in die Gebiete bedeuten, auf denen heute mehr denn je uns nur persönliche Tatkraft, wagender Unternehmungsgeist vorwärts zu helfen vermag. Seine Folge wäre: Lähmung der Arbeit in Industrie, Landwirtschaft und Handel, Verringerung der Erzeugung, Massenelend, und aus ihm heraus auch hier der Bolschewismus. –

Heute weiß jeder, was man früher gern als rednerische Übertreibung lächelnd abgelehnt hat: Bei diesen Fragen handelt es sich nicht nur um das Schicksal der anderen, es handelt sich hier unmittelbar auch um dein Eigen, dein Glück, dein Leben und Sterben und das deiner Kinder.

Staatsbürgerliche Pflichterfüllung ist im tiefsten Grunde zugleich Pflichterfüllung gegen sich selbst. Für dich und die Deinen unmittelbar arbeitest und kämpfst du, wenn du für die Durchsetzung der rettenden Bodenreformgedanken im öffentlichen Leben arbeitest und kämpfst! –

Diese Bodenreform-Grundsätze allein können unserm Volke auch in der äußeren Entwicklung heut eine Hoffnung erschließen. Von allen Gedanken, die unsere Gegner hineingeworfen haben in den geistigen Kampf dieser Zeitenwende, hat keiner sich als so mächtig erwiesen, als der des Völkerbundes. Wie ihn die gegnerischen Wortführer auffassen, wissen wir nicht. Dass in vielen von ihnen die Hoffnung mitschwingt, diesen Völkerbund zu einer Fessel für uns zu machen, ist möglich. Trotzdem wäre es falsch, diesen Gedanken abzulehnen, da er eine tiefe Wahrheit enthält. Wir wollen nicht vergessen, dass es unser großer Kant war, der ihn 1795 zuerst in neuzeitlicher Form durchgedacht und aufgestellt hat.

Worin aber liegt seine Gefahr? Zweifellos darin, dass er wachsende, emporsteigende Völker künstlich auf Kosten stillstehender, sinkender Volksgemeinschaften zu hemmen vermag. Soll diese Gefahr ausgeschlossen werden, so muss die rechte Grundlage für den Völkerbund gewonnen werden. Diese aber kann nur die Wahrheit sein, die das Psalmwort ausdrückt: „Gott hat die gesamte Erde allen seinen Menschenkindern gegeben!“ Die Erdoberfläche und alles, was in ihr, auf ihr durch die Natur hervorgebracht wird, sei das gemeinsame Erbe aller Kulturnationen! Wie kann, wie muss der Völkerbund, der das Zeitalter der Gerechtigkeit herbeiführen soll, die Verteilung der Schätze der Erde vornehmen unter den einzelnen Volkswirtschaften? Es gibt keinen anderen Maßstab als den der Zahl der Menschen, die diese Volkswirtschaften umfassen, und der Grad ihrer Leistungsfähigkeit.

Nehmen wir ein Beispiel: Portugal hat zurzeit rund 5 Millionen Einwohner und besitzt 2 Millionen Geviertkilometer Kolonien. Deutschland hat etwa 14mal so viel Einwohner – besaß aber vor dem Kriege nur 1½mal so viel Kolonien. In jedem Völkerbund aus rechter Grundlage hätte es zu einem Ausgleich solcher Missverhältnisse kommen müssen. Hier zeigt sich die Fruchtbarkeit des bodenreformerischen Gedankens in entscheidender Weise: Wir treten in einen Völkerbund, der neben der Verhütung von Streitigkeiten unter den einzelnen Völkern, neben der Durchführung eines Mindestmaßes sozialpolitischer Forderungen allen Völkern auch einen gerechten Anteil sichert an den Kolonialländern und Rohstoffgebieten der Erde!

Ein solcher Gedanke wird, einmal ehrlich ausgesprochen und im Rahmen der eigenen Volkswirtschaft durch städtische und ländliche Bodenreform verwirklicht, auf die Dauer unwiderstehlich sein. Alle wachsenden, alle steigenden Kräfte sind mit ihm im Bunde. Und da die

Bodenreform im Innern Deutschlands die beste Gewähr dafür bietet, dass wir auch in Zukunft an Menschen und Leistungsfähigkeit steigen, so ist damit auch klare, feste Bahn einer zwar bestimmt begrenzten, aber doch großen Weltpolitik gegeben. Im Zeichen der Bodenreform, aber auch nur in diesem, ist uns trotz aller dunklen Durchgangsstunden der endliche Sieg gewiss.